# Kirchliche Fälschungen.

## Teil. II.

Von

Friedrich Thudichum
Professor der Rechtswissenschaft a. D. an der Universität Tübingen.

Liber delibero.

Preis 12 Mark.

Leipzig.
Max Sängewald.
1906.

# Kirchliche Fälschungen.

## Teil II.

Von

**Friedrich Thudichum,**
Professor der Rechtswissenschaft a. D. an der Universität Tübingen.

Liber delibero.

Preis 12 Mark.



Leipzig.
Max Sängewald.
1906.

E. W.

# Inhalts-Übersicht.

## Erstes Buch.

## Fälschungen aus dem 2.—6. Jahrh. n. Chr.



4

## Zweites Buch.

# Die großen Fälschungen des 9. Jahrhunderts.

# Erstes Buch.

# Fälschungen aus dem 2.—6. Jahrh. n. Chr.

## I.

## Angebliche Geheimnisse Gottes oder Christi.

In einigen Stellen der Evangelien, namentlich aber in den Briefen des Paulus, ist von Geheimnissen Gottes oder Christi (Griechisch mysteria, Lateinisch sacramenta) die Rede und in einer Reihe von Schriftstücken des 3.—6. Jahrh. spielt dann die Lehre von den Geheimnissen eine immer größere Rolle. Der Boden, auf welchem dieselbe erwachsen ist, kann nur das frühere Heidentum und teilweise das Judentum gewesen sein.

Alle heidnischen Religionen haben heilige Berge, umhegte Wälder (Haine), besondere Gemächer in den Tempeln, welche nur von den Priestern betreten werden dürfen; ferner Arzneien zur Heilung von Krankheiten oder Milderung von Schmerzen, Erzeugung von Schlaf, von Liebe; geheime Bücher, die solche Mittel beschreiben, oder Prophezeiungen enthalten, oder die Kunst der Sterndeuterei, des Traumdeutens, der Beschwörung, des Fluchs lehren.

Weltbekannt sind die Priesteranstalten bei der Stadt Delphi, früher Pytho genannt, am Berge Parnaß, mit einem großen Tempel des Apollon und mehreren kleineren Tempeln, Priesterwohnungen, Krankenstuben und Schatzhäusern zur Aufbewahrung der Weihgeschenke. Die Oberleitung gebührte 5 Haupt-Priestern, welche aus gewissen Familien Delphis durch das Los auf Lebenszeit bestimmt wurden. Hinter dem Tempel befand sich eine Erdspalte, wohl von einem Erdbeben herrührend, und vor Zeiten Dämpfe aushauchend, der Ort, wo Apollon seine

Weissagungen, Göttersprüche (oracula) eingab. Wenn der Gott befragt werden sollte, wurde ein eherner dreifüßiger Stuhl über die Erdspalte gestellt, auf welchem eine Priesterin, Pythia, eine über 50 Jahre alte Jungfrau, Platz nahm und von Apollon den Spruch empfing, den sie dem dabei stehenden Priester zurief, worauf derselbe von den Priestern nach Bedürfnis zurecht gemacht und den Fragestellern gegen gute Bezahlung mitgeteilt wurde.

Auch zu Eleusis bei Athen gab es in den Tempeln der Göttinnen Demeter, Persophone und Artemis geheime Gebräuche und Gottesdienste, Mysterien, unter Leitung von erblichen Priester-Geschlechtern. Dritte konnten in die Mysterien eingeweiht werden, aber nur nach gewissen geheimgehaltenen Förmlichkeiten, Waschungen und ohne Zweifel Ableistung von Eiden auf Bewahrung der Geheimnisse. Daneben fanden auch öffentliche Feiern und Spiele statt.

Priesterinnen, Sibyllen, von welchen man sich wahrsagen lassen konnte, gab es auch bei der Jonischen Stadt Erythräa an der Küste Kleinasiens gegenüber der Insel Chios und bei den Quellen der Stadt Cumä in der Italienischen Landschaft Campania. Schriftliche Aufzeichnungen der Weissagungen einer Sibylle, Sibyllinische Bücher, bewahrten die Priester zu Rom; bei einem Brand des Kapitols im J. 84 vor Christus sollen sie zwar untergegangen, aber von den Priestern in geheimnisvoller Weise wieder hergestellt worden sein und dann unter dem christlichen Kaiser Honorius (395—423) das Schicksal der Vernichtung erfahren haben. Bei allen Völkern des Altertums fehlte es nicht an priesterlichen Sterndeutern, Traumdeutern, Auslegern des Vogelflugs oder des Befundes geschlachteter Opfertiere (bei den Römern Augures genannt) und Beschwörern.

Auch der Priester des Mythra, des Persischen Licht-Gottes, dessen Verehrung sich im 1.—3. Jahrh. nach Christus durch die in Asien gepreßten Römischen Legionen nach den Donau- und Rhein-Ländern, dann auch nach Italien verbreitete, hatten ihre Mysterien, die allgemeinere Neugierde erweckten und den

Kaiser Commodus (180—192), später auch andere Kaiser, bewogen, sich in dieselben einweihen zu lassen.

Bei den Juden spielten Priester-Geheimnisse eine geringe Rolle; doch gab es im Tempel ein „Allerheiligstes", welches nur der Hohepriester betreten und dort die Orakel der Heiligtümer befragen durfte, und später haben auch die Rabbiner behauptet, allerlei Stellen der heiligen Schriften enthielten Geheimnisse, die nur ihnen verständlich seien.[1])

Sobald sich unter den Christen seit dem dritten Jahrhundert eine Priester-Partei aufwarf, erhob auch sie den Anspruch, im Besitz von göttlichen Geheimnissen und übermenschlichen Fähigkeiten zu sein, höherer Einsicht, Weissagekunst und Verrichtung von Wundertaten[2]), und sie entlehnte nun den verschiedenen heidnischen Religionen, insbesondere wohl auch dem Mythras-Dienst, allerlei Lehren, offene und geheime Gebräuche.[3])

Um nun glaubhaft zu machen, daß Jesus und ebenso seine Jünger in der Tat Geheimnisse gelehrt und geübt hätten, wurden von der Priester-Partei massenhafte Fälschungen in die Welt gesetzt, welche ich weiter unten näher schildern werde, und wurden weiter in die Evangelien und in andere Neutestamentliche Schriften eine Reihe ebenfalls darauf zielender Stellen eingefügt. Diese letzteren von Geheimnissen redenden Stellen sind hier sogleich näher zu betrachten, und es empfiehlt

---

[1]) Spinoza, Theologisch-politischer Traktat 1670, übers. von B. Auerbach 1841 S. 287, 290, 293, 296.

[2]) Vgl. schon Kirchliche Fälschungen I. Teil S. 166 „Vergötterung der Apostel".

[3]) Die Entlehnung auch von Gebräuchen des Mythras-Dienstes kann keinem Zweifel unterliegen, da in Schriften, die dem Tertullianus († 220) zugeschrieben werden, zum Teil aber jünger sind, die Ähnlichkeit christlicher Gebräuche mit denen des Mythrasdienstes bestätigt, freilich aber aus Berechnung behauptet wird, die Mythras-Priester hätten christliche Gebräuche nachgeahmt. Vgl. Cumont, Franz, Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra 1. 2. 1894. 96. 4°. Cumont, Frz., Die Mysterien des Mithra. Aus dem Französ. von Gg. Gehrich 1903 (Übersetzung einiger Abschnitte). Dieterich, Albr., Eine Mithras-Liturgie 1903.

sich, sie ihrem ganzen Wortlaut nach mitzuteilen, um dem Leser ein eigenes Urteil zu erleichtern. Dabei mag derselbe beachten, daß das Griechische Wort für „Geheimnis", Mysterion, in der Lateinischen Übersetzung an etlichen Stellen beibehalten, in anderen aber mit „Sacramentum" wiedergegeben wird, was in der Römischen Lehre von den Sakramenten eine merkwürdige Rolle spielt.

Nach den 3 ersten Evangelien sollen, nachdem Jesus dem ganzen Volk (!) das Gleichnis vom Säemann vorgetragen hatte, von den Schülern Fragen an ihn gerichtet worden sein, die aber bei den Evangelisten verschieden lauten.

Matthäus 13, 10–16:

10. „Und die Schüler traten zu ihm und sprachen: Warum redest Du zu ihnen durch Gleichnisse? 11. Er antwortete und sprach: weil Euch gegeben ist die Geheimnisse der Herrschaft der Himmel zu verstehen, diesen aber es nicht gegeben ist. 12. Denn wer da hat, dem wird gegeben und er wird Überfluß haben, wer aber nicht hat, von dem wird auch genommen, was er hat. 13. In Gleichnissen rede ich aber zu ihnen um deswillen, auf daß sie sehend nicht sehen, und hörend nicht hören, nicht verstehen, 14. und die Weissagung Jesaias erfüllet werde, der da sagte: *‚Beim Hören hört Ihr und versteht es nicht, und sehend seht Ihr und erkennt nicht. 15. Denn das Herz dieses Volkes ist verstockt und mit ihren Ohren hören sie schwer und ihre Augen sind ermattet, auf daß sie nicht dermaleins mit den Augen sehen und mit den Ohren hören und mit dem Herzen verstehen, und sich bekehren und ich sie heilte.'* 16. Aber glücklich sind Euere Augen, daß sie sehen und Euere Ohren, daß sie hören. 17. Wahrlich ich sage euch: Viel Propheten und Gerechte haben begehret zu sehen was ihr sehet, und habens nicht gesehen, und zu hören, das ihr höret, und habens nicht gehöret."

Hierauf legte Jesus laut Vers 18–23 den Schülern den Sinn des Gleichnisses aus, woraus mit Sicherheit geschlossen werden muß, daß nach der Meinung des Matthäus Jesus um den Sinn des Gleichnisses von den Schülern befragt worden sei, wie Markus und Lukas deutlich berichten.

Nach Matthäus 13, 24–34 trug Jesus dem Volk außer dem Gleichnis vom Säemann noch die vom Unkraut unter dem Weizen, vom Senfkorn und vom Sauerteig vor, und dann heißt es:

34: „Dieses alles redete Jesus in Gleichnissen zu dem Volke, und ohne Gleichnis redete er nichts zu ihnen, auf daß erfüllet würde, was da gesagt ist durch den Propheten [Jesaia],[1]) welcher sagt: ‚*Ich will auftun meinen Mund in Gleichnissen, ich will aussprechen das von Erschaffung der Welt an Verborgengehaltene*‘

(Luther: „und will aussprechen die Heimlichkeiten von Anfang der Welt").

Nach Matthäus 15, 10—14 rief Jesus das Volk zu sich und erklärte die Speisen-Verbote für menschliche Erfindung; der Mensch werde nicht durch das, was zum Munde eingehet, sondern durch das, was zum Munde ausgehet, verunreinigt. Die zuhörenden Pharisäer ärgerten sich hierüber, da die Worte ja gegen ihre Priester-Lehren gerichtet waren. Dann heißt es weiter:

Vers 15: „Petrus aber antwortete ihm: deute uns das Gleichnis. 16: Und Jesus sprach zu ihnen: seid denn auch ihr noch unverständig?

Markus 4, 10—13:

10. „Und da er allein war, fragten ihn um dieses Gleichnis die um ihn waren, samt den Zwölfen. 11. Und er sprach zu ihnen: Euch ist's gegeben das Geheimnis der Herrschaft Gottes zu wissen; denen aber draußen wird Alles in Gleichnissen; 12. auf daß sie sehend sehen aber nicht erkennen und hörend hören aber nicht verstehen und sich nicht dermaleins bekehren und ihnen die Sünden vergeben werden. 13. Und er sprach zu ihnen: Erkennt Ihr dieses Gleichnis nicht, wie wollt Ihr alle [anderen] Gleichnisse verstehen"?

Hierauf legte Jesus den Schülern das Gleichnis eingehend näher aus.

Lukas 8, 9. 10:

„Es fragten ihn aber seine Schüler und sprachen, was dieses Gleichnis wäre. Er aber sprach: Euch ist's gegeben zu wissen das Geheimnis der Herrschaft Gottes; den andern aber in Gleichnissen, auf daß sie sehend nicht sehen und hörend nicht verstehen."

Auch nach Lukas folgt hierauf eine eingehende Erläuterung des Gleichnisses.

---

[1]) Verschiedene Handschriften haben nur „was da gesagt ist durch den Propheten", so auch der Syrische Text vom Sinai (1892), während andere dazu den „Jesaia" nennen. In Wirklichkeit stehen die Worte nicht bei Jesaia, sondern in Psalm 78, 2, wo der Dichter Asaph sagt: „Ich will meinen Mund zu Sprüchen auftun, will Rätsel aus der Vorzeit verkünden."

**Im Evangelium Johannes finden sich folgende zwei angebliche Aussprüche Jesu:**

16, 12: „Noch vieles habe ich euch zu sagen; aber ihr könnt es jetzt nicht tragen; 13. wenn aber jener gekommen ist, der Geist der Wahrheit, so wird er euch zur ganzen Wahrheit hinleiten.

16, 25: Solches habe ich zu euch in Sprichwörtern (Gleichnissen) geredet,[1]) aber es kommt die Stunde, da ich nicht mehr in Sprichwörtern zu euch reden, sondern euch frei heraus von meinem Vater verkündigen werde."

**Ferner folgende Äußerung des Verfassers des Johannes-Evangeliums:**

37. „— — Und obwohl er (Jesus) solche Zeichen vor ihnen tat, glaubten sie doch nicht an ihn; 38. auf daß das Wort des Propheten Jesaia erfüllet würde, welches er gesagt hat: *‚Herr, wer glaubet dem was man von uns hört, und wem ist der Arm des Herrn offenbaret'?* 39. Sie vermochten wegen dessen nicht zu glauben, weil Jesaia wiederum gesagt hat: 40. *‚er hat ihre Augen verblendet und ihr Herz verstocket, auf daß sie mit den Augen nicht erkennen und mit dem Herzen nicht einsehen, und sich bekehren, und ich sie heilte.'* 41. Solches sagte Jesaia, als er den Ruhm desselben schaute und von ihm redete."

## Beurteilung.

1. Daß die Schüler die Frage an Jesus gerichtet hätten, was das Gleichnis vom Säemann bedeute, ist wenig glaubhaft, da dasselbe zu den allereinfachsten, jedermann verständlichen gehört;[2]) noch weniger glaubhaft ist, daß Petrus um eine Auslegung der Worte gebeten habe: „Was zum Munde eingehet" usw.; denn diese Worte sind kaum ein Gleichnis zu nennen, und klar wie die Sonne, wie denn auch die Pharisäer sie sehr wohl verstanden hatten.

2. Die Behauptung bei Matthäus 13, 34, Jesus habe zum Volke lediglich und allein nur in Gleichnissen geredet, widerspricht den wirklichen Tatsachen, wie sie von allen Evangelisten, auch von Matthäus selbst berichtet werden.

---

[1]) ταῦτα ἐν παροιμίαις λελάληκα ὑμῖν. Vulgata: haec in proverbiis locutus sum; Luther: „durch Sprichworte"; De Wette: „in Gleichnissen"; Weizsäcker: „in Bildern", was sich vom griechischen Wortlaut zu weit entfernt; Syrische Übersetzung vom Sinai 1892: „in Gleichnissen".

[2]) Vgl. Thudichum, F., Die Wahren Lehren Jesu. S. 85—86.

3. Die Antwort Jesu, er rede zum Volk in Gleichnissen, damit es seine Reden nicht verstehe, ist wiederum unglaubhaft, schon aus dem einfachen Grund, weil weitaus die meisten der von ihm erzählten Gleichnisse ebenso wie das Gleichnis vom Säemann jedermann vollkommen leicht verständlich sind. In Wirklichkeit hat sich Jesus der Gleichnisse bedient, um seine Lehren auch den Schwächsten verständlich und anschaulich zu machen und sie dem Gedächtnis der Hörer tiefer einzuprägen. So dichtete auch der Griechische Dichter Äsópos 600 Jahre vor Christus Tier-Fabeln, um in dieser Einkleidung sittliche Lehren und menschliche Erfahrungen vorzutragen und unter die Menschen zu bringen. Überhaupt aber muß man sagen: Wer vor das Volk tritt, um ihm die gute Botschaft von der Herrschaft Gottes zu bringen, es zu Gott hinzuführen, es zu bessern und von abergläubischen Vorstellungen zu befreien, und absichtlich in Bildern redet, die niemand versteht, ist kein guter Mensch, sondern ein mutwilliger oder närrischer,[1]) also das Gegenteil von Jesus.

4. Am unglaubhaftesten von allem sind die Jesu in den Mund gelegten Worte, er rede zum Volk unverständlich, damit eine Weissagung des Propheten Jesaia in Erfüllung gehe; damit würde die dunkle närrische Rede nicht gerechtfertigter erscheinen, Jesu aber außerdem eine Verdrehung von Stellen im Propheten Jesaia zur Last fallen. Die angezogenen Worte des Jesaia, welche in Kap. 6, 9—13 desselben stehen und mehr als siebenhundert Jahre vor Christus, nämlich um 740, gesprochen oder geschrieben sind, enthalten gar keine Weissagung auf eine spätere Zeit, gehen vielmehr lediglich auf die Juden zu Lebzeiten des Jesaia. Er erzählt zuerst: er habe mit seinen Augen den Herrn Jahwe auf seinem Throne sitzen sehen und erschrocken ausgerufen, daß er darum als ein Mann unreiner Lippen verloren sein müsse; allein ein Seraph habe darauf mit einem glühenden Stein seine Lippen berührt und gesprochen, es sei

[1]) Mit vollem Recht bezeichnet Voltaire in seiner Schrift „Mittagsmal des Grafen von Boulainvilliers“ 1767 diese angeblichen Worte Jesu als „hart und gehässig“.

damit seine Missetat geschwunden und seine Sünde gesühnt. 8. „Da hörte ich die Stimme des Herrn, der da sprach: Wen soll ich senden und wer soll uns gehen? Ich sprach: Hier bin ich! sende mich! 9. Da erwiderte er: Gehe hin und sprich zu diesem Volke:

‚Hört immerfort — doch ohne zu verstehen! Seht immerfort — doch ohne zu erkennen‘.

10. Verstocke das Herz dieses Volkes und verhärte seine Ohren und blende seine Augen, daß es mit seinen Augen nicht sehe und mit seinen Ohren nicht höre und sein Herz einsichtig werde und sich bekehre und Heilung erfahre. 11. Ich sprach: Bis wann, Herr? Er erwiderte: Bis die Städte verheert sind, daß sie ohne Bewohner und die Häuser menschenleer, und die Äcker zur Wüste verheert sind, 12. bis Jahwe die Menschen in die Ferne geschickt hat und die Verödung groß geworden ist inmitten des Landes. 13. Und wenn noch ein Zehntel darin, so soll auch dieses wieder der Vertilgung anheimfallen, gleich einer Terebinthe und einer Eiche, von denen beim Fällen ein Stumpf bleibt — ein heiliger Same wird dieser Stumpf sein.“

Hiernach hat Jahwe dem Jesaia befohlen, zu seinem Volke zu gehen und ihm seinen Untergang anzukündigen und hat ihn dazu vorher durch ein besonderes Wunder mit dem nötigen Mut dazu ausrüsten lassen. Der Grund des göttlichen Zornes ist der Abfall des Volks von Jahwe und sein Untergang steht bevor durch die damals heranziehenden Assyrer und andere Feinde. Wenn der Prophet verkündet: Jahwe habe ihm befohlen, das Herz und den Verstand des Israelitischen Volks zu verstocken, damit sie die Gefahr nicht erkennen und ihr entrinnen, so war das eine dichterische Redeweise, die seinen Warnungen einen besonderen Nachdruck geben sollte, kein Haar breit weiter.

Wie will man nun aus diesem Kapitel 6 herauslesen, Jahwe habe den Jesaia angewiesen vorauszusagen, in 700 Jahren werde einer auftreten, der bestimmt sei, Verstand und Herz der künftigen Juden zu verstocken? Dazu gehört eine Auslegungskunst, die jeder Vernunft spottet, wie sie aber mit so vielen andern Stellen des Alten Testaments ebenfalls getrieben wird.

Alle drei oben mitgeteilten Stellen sind in einer Zeit verfaßt, in welcher schon die Tatsache vorlag, daß die neuen Lehren der christlichen Priester-Partei sowohl von den meisten Juden als auch von den meisten Christen abgelehnt wurden, also im 3. und 4. Jahrh.[1]) In eben dieser Zeit begannen auch die Berufungen auf Weissagungen im Alten Testament üblich zu werden.

Nebenbei sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß die bei Markus 4, 11 Jesu in den Mund gelegten Worte „denen aber draußen wird alles in Gleichnissen" von Jesus nicht gebraucht worden sein können, da es zu seiner Zeit noch gar keine nach außen abgeschlossene Religionsgemeinschaft gegeben hat, eine solche vielmehr erst im 3. und 4. Jahrh. entstand.

4. Die angeblichen Worte Jesu, daß seinen 12 Schülern gegeben sei „die Geheimnisse der Herrschaft der Himmel" oder „die Geheimnisse der Herrschaft Gottes" zu verstehen und nur ihnen allein, bestätigen, daß die Fälschung im 3. oder 4. Jahrhundert gefertigt ist, nämlich zu einer Zeit, als die Priesterpartei bereits die Lehren ausgesponnen hatte, den 12 Aposteln allein, und etwa noch dem Paulus, sei der heilige Geist eingeblasen worden, sie seien die ersten Bischöfe gewesen und von ihnen sei der heilige Geist dann auf ihre Nachfolger im Bischofsamt übertragen worden, die Einweihung derselben in die Geheimnisse Gottes erfolgt.

Dazu stimmt vollkommen, daß sich in dem Brief des Paulus an die Römer 11, 8 ebenfalls eine Anspielung auf die angebliche Weissagung des Jesaia findet:

> „Gott hat ihnen gegeben einen erbitterten Geist, Augen, daß sie nicht sehen, und Ohren, daß sie nicht hören bis auf den heutigen Tag (!)."

Denn der Brief an die Römer ist lediglich eine Fälschung des dritten oder vierten Jahrhunderts.

### Gebt das Heilige nicht den Hunden usw.

Hier ist noch eines anderen seltsamen Ausspruchs Jesu zu gedenken, den er in der Bergpredigt getan haben soll:

---

[1]) Strauß, Leben Jesu f. d. deutsche Volk. 1874. S. 254.

Matthäus 7, 6. „Gebt das Heilige nicht den Hunden, und werfet euere Perlen nicht vor die Schweine, auf daß sie dieselbigen nicht zertreten mit ihren Füßen und sich umwendend euch zerreißen.“

Ob auch die Gothische Übersetzung und die Syrische vom Sinai die Stelle enthalten haben, entzieht sich der Erforschung, weil in beiden Handschriften die betreffenden Blätter herausgeschnitten sind (!). Die Evangelien des Markus und Lukas bieten den Ausspruch wohlzumerken nicht (!!).

Gewöhnlich wird die Stelle als eine Weisung Jesu ausgelegt, die Botschaft von der Herrschaft Gottes nicht an solchen Orten und vor solchen Leuten zu verkündigen, die keine Hoffnung auf Erfolg geben, sondern eher Spott und gewaltsame Zurückweisung befürchten lassen; man findet also darin dieselben Gedanken wie sie in Matthäus 10, 11—18, Markus 6, 10 u. 11, und Lukas 10, 3—15 vorgetragen sind. Allein die Bergpredigt war keineswegs bloß an die Schüler sondern an das ganze Volk gerichtet; und das, was Jesus laut der anderen angeführten Stellen zu seinen Schülern, und nur zu diesen sagte, lautet doch viel verständlicher; Jesus sendet die Schüler aus, überall die Botschaft zu verkündigen, auch „unter den Wölfen“, aber dann, wenn man ihnen in einer Stadt oder einem Flecken keine Aufnahme gewähren, sie nicht hören wolle, von dannen zu ziehen, was voraussetzt, daß die Schüler im voraus nicht wissen konnten, wie der Erfolg ihrer Tätigkeit sein werde. Jesus selbst hat an vielen Orten geredet und schließlich gefunden, daß es vergeblich gewesen sei; er sagt auch in seinem Gleichnis, daß der Verkündiger der Herrschaft Gottes einem Säemann gleiche, von dessen Aussaat vieles unter die Dornen falle oder später wieder verdorben werde.

Der Ausspruch ist für eine Fälschung des 4. oder 5. Jahrhunderts zu erachten, aus folgenden Gründen: 1. In einer zum Volk in Galiläa gesprochenen Rede kann Jesus nicht wohl gesagt haben: werfet euere Perlen nicht vor die Säue, weil es in Galiläa wie in allen Israelitischen Provinzen schwerlich Säue gab, die Jüdischen Galiläer jedenfalls keine solchen hielten, da das Mosaische Gesetz nicht bloß den Genuß des Schweine-

fleisches verbot, sondern auch jeder bloßen Berührung des Schweins die Folge beimaß, unrein zu machen. 2. Wenn es aber auch dort Schweine gegeben haben sollte, so sind doch Ausdrücke wie „Hunde“ und „Schweine“ hart, ja roh, und des gütigen, nachsichtigen, menschenfreundlichen Jesus, der die Sünder aufsuchte, um sie auf besseren Weg zu bringen, unwürdig. 3. Der Zweck der Fälschung wird erkennbar an dem Ausdruck „das Heilige“, to hagion; derselbe paßt am genauesten auf eine heilige Sache, und da liegt es nahe, an das Sakrament der Eucharistie zu denken; an diesem solle man diejenigen nicht teil nehmen lassen, welche in Brot und Wein lediglich Brod und Wein sehen, also das heilige Sakrament verachten, die hündischen unreinen Häretiker. Es paßt aber überhaupt auf alle heiligen Mysterien; in diesem allgemeinen Sinne wird er Jesu Christo in den Mund gelegt in dem etwa im 4. Jahrh. gefälschten „Testament unsers Herrn Jesu Christi“ Buch 1, Kap. 18, wo Christus zunächst befiehlt, „seine Geheimnisse nur denjenigen mitzuteilen, die ihm zugehören“, und dann sogleich das wiederholt in dem Verbot seine Heiligtümer den Schweinen vorzuwerfen.[1]) Dazu stimmt die Nachricht, daß eine Synode zu Alexandria den Arianern den Vorwurf gemacht habe, sie entdeckten die heiligen Mysterien den Augen der Katechumenen, der erst im Christentum noch zu Unterrichtenden, während doch Jesus befohlen habe: „werfet das Heilige nicht den Hunden vor.“ Der hl. Cyprianus, ein Afrikaner, gest. 258, erklärte, man dürfe „das Sakrament des Glaubens“, nämlich das Glaubensbekenntnis, nicht entweihen, nicht jedem bekannt machen und beruft sich zur Unterstützung dieses Satzes auf die Sprüche (Salomonis) 23, 9 und auf Matthäus 7, 6.[2])

In späterer Zeit, nachdem die Priesterpartei die Evangelien und übrigen Schriften ihres „Neuen Testaments“ für „heilig“ erklärt hatte, legte sie das angebliche Wort Jesu, daß man das

[1]) Rahmani, J. E., Testamentum domini nostri d. Ch. 1899. I, 18. S. 21.

[2]) Priestley, Jos., Gesch. der Verfälschung des Christentums. Übersetzt 2, 7 u. 115. 1785.

Heilige nicht den Hunden geben dürfe, dahin aus: die heiligen Schriften dürfe man nicht in die Hände des Volkes, namentlich nicht der Häretiker kommen lassen[1].)

Noch im 16. Jahrh. haben sogar evangelische Prediger eine Berufung auf diesen gefälschten Ausspruch Jesu nicht entbehren zu können geglaubt, natürlich in dem Wahne, ein Wort Gottes vor sich zu haben; die evangelischen Superintendenten der Landgrafschaft Hessen sprachen sich nämlich im J. 1532 in einer von ihnen entworfenen Ordnung dahin aus: daß man Personen, welche sich zum Abendmahl vorher nicht anmelden wollten und auf die vornehmsten Fragstücke des Katechismus nicht antworten könnten oder wollten, nicht zum Nachtmahl zulassen solle, „nicht zwar aus tyrannischem Vorhaben, sondern vielmehr darum, daß wir das Heiligtum nicht vor die Hunde werfen".[2])

In den Briefen des Paulus, die dem 3. oder 4. Jahrh. angehören, spielen die „Geheimnisse" Gottes oder Christi eine große Rolle. Hervorragend wichtig ist zunächst:

Römer 16, 24: „Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus sei mit euch allen. Amen.

25. Dem aber, der euch stärken kann gemäß meiner guten Botschaft (meines Evangeliums) und der Verkündigung über Jesus Christus, gemäß der Offenbarung des Geheimnisses, das ewigen Zeiten verschwiegen war, aber jetzt nach Anordnung des ewigen Gottes durch die prophetischen Schriften sichtbar geworden und zum Gehorsam des Glaubens allen heidnischen Völkern kund gemacht ist — dem allein weisen Gott durch Jesus Christus, dem sei Ruhm in Ewigkeit. Amen."

Da Vers 24 wie ein Schlußwort des Briefes lautet, so scheint V. 25 ein entweder vom Verfasser oder vielleicht erst von einem späteren Abschreiber hinzugefügter Nachtrag zu sein; die Hälfte der besseren Handschriften setzt die Stelle nach Vers 14.

---

[1]) So neuerdings noch der ultramontane Kösterus, Fr., Die deutsche Sprache in der Kirche des Mittelalters. 1884. S. 92.

[2]) Richter, L. Aem., Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. 1, 164. 1846.

Unter den prophetischen, d. h. weissagenden Schriften können nicht die Schriften der Jüdischen Propheten gemeint sein, da diese durchaus nicht ewigen Zeiten verschwiegen, geheim gehalten gewesen sind, überhaupt es seit Jesaia und den übrigen Propheten noch keine Ewigkeit her war; es können daher darunter nur verstanden sein: die Weissagungen der Sibylle, die Testamente der 12 Patriarchen, die Lebensbeschreibungen von Adam und Eva, das Buch Henoch, lauter Schriften die angeblich nicht lange nach der Schöpfung der Welt verfaßt, von Gott eingegeben, bisher unbekannt geblieben, jetzt aber nach Anordnung Gottes kund gemacht worden sind, und zwar allen heidnischen Völkern. Mit den angeblichen Weissagungen der Jüdischen Propheten war wegen ihrer Dunkelheit bei den Heiden nicht viel auszurichten; die anderen eben genannten Schriften lauteten viel deutlicher und waren viel älter, älter als das Volk Israel, daher für die Heiden besser geeignet. Zu den früher geheim gebliebenen, jetzt aber bekannt gemachten prophetischen Schriften ließen sich noch die Offenbarungen rechnen, die dem Propheten Jesaia bei einem Besuch seines Geistes im 7. Himmel zuteil geworden sind. (Vgl. unten Kap. X).

Es erhellt hieraus, daß man die Worte „dia te graphoon propheticoon“ (δία τε γραφῶν προφητικῶν) wörtlich übersetzen muß „durch die prophetischen Schriften“, wie auch De Wette und Weizsäcker tun, und nicht mit der Vulgata, und Luther „durch die Schriften der Propheten“, da jedermann dann an die Propheten der Juden denken wird, deren Schriften, wie schon bemerkt, gar nicht geheim geblieben waren.

Die Worte eis panta ta ethnae (εἰς πάντα τα ἔθνη) gibt die Vulgata richtig „in cunctis gentibus“, Luther „unter allen Heiden“, ebenso Michaelis, während De Wette und Weizsäcker willkürlich „bei allen Völkern“ übersetzen.

Daß der Römer-Brief auf Schriften Bezug nimmt, die, wie ich unten des Näheren beweisen werde, im 2.—4. Jahrhundert gefälscht waren, ist einer der vielen Gründe, aus welchen seine spätere Anfertigung hervorgeht.

Daß die im 2.—4. Jahrhundert nach Christus gefälschten Weissagungen dem Verfasser der Briefe des Paulus bekannt gewesen sind, bestätigt auch II Korinther 6, 15: „Welche Übereinstimmung besteht zwischen Christus und Belial?", nach anderen Handschriften Beliar. Dieser Belial, Berial, Beliar ist den Religionsschriften der Juden unbekannt und vielmehr der Teufel der Assyrer oder Babylonier. Er kommt vor in den Sibyllinischen Weissagungen aus dem Ende des 3. Jahrhunderts Buch II, 167 und III 63—73,[1]) und wird geschildert als ein schlimmer Zauberer, der aus Sebaste, der Stadt der Galater, kommt, die Meerflut, Sonne und Mond stehen machen, Tote auferwecken kann, und viele Menschen verführt, aber von Gott mitsamt seinen Anhängern verbrannt wird. Bei dieser Schilderung ist zu beachten, daß die christlichen Galater überwiegend Häretiker waren (!). Auch die etwa im 5. Jahrhundert nach Chr. gefälschten Offenbarungen an den Propheten Jesaia während des Besuchs seines Geistes in den 7 Himmeln schildern den Berial oder Beliar als den Teufel, der die Sonne in der Nacht aufgehn lassen kann und die Menschen verführt.[2])

Die Christen in Korinth, an die der Brief des Paulus um die Mitte des ersten Jahrhunderts geschrieben sein soll, die teils Juden, teils Griechen waren, konnten unmöglich wissen, wer der Belial war.

I. **Korinther** 4, 1: „Dafür halte uns jedermann, nämlich für Christi Diener und Verwalter der Geheimnisse Gottes." („uns", nämlich den Paulus und etwa noch die sonstigen Kleriker).

I. **Korinther** 15, 51: „Siehe, ich sage euch ein Geheimnis: Wir werden nicht alle entschlafen, wir werden aber alle verwandelt werden." 52. Im Nu, im Augenblick, bei der letzten Posaune.

Das im 5. Jahrhundert gefälschte Testament unseres Herrn Jesu Christi (herausgegeben von Rahmani 1899 II, c 10. S. 133) bezeichnet die Lehre von der Auferstehung der Leiber als ein Geheimnis, welches nur denjenigen mitgeteilt werden dürfte,

---

[1]) Vgl. unten Kap. VI.

[2]) Unten Kap. X.

welche Taufe und Eucharistie erhalten hatten (welche damals zusammen erteilt wurden).

Epheser 3, 2: „Nachdem ihr gehöret habt von der Verwaltung[1]) der Gnade Gottes, die mir für euch verliehen ist, 3. daß mir durch Offenbarung das Geheimnis kund geworden ist, wie ich in kurzem vorher geschrieben habe, 4. woran ihr, wenn ihr es leset, meine Einsicht in das Geheimnis des Christus ersehen könnet, 5. welches in vorigen Zeiten den Söhnen der Menschen nicht kund geworden ist, wie es nun seinen heiligen Aposteln und Propheten durch den Geist geoffenbart wurde, 6. daß die heidnischen Völker sein sollen Miterben, und Miteingeleibte[2]) und Mitteilhaber seiner Verheißung in dem Christus, durch die gute Botschaft (Evangelium) — 8. Mir dem geringsten von allen Heiligen ward die Gnade verliehen, unter den Heiden den unergründlichen Reichtum Christi zu verkündigen, 9. und alle zu erleuchten, was da sei die Verwaltung [oder Gemeinschaft?][3]) des Geheimnisses, welches von Ewigkeit her verborgen gewesen ist in Gott, dem Alles Erschaffenden, 10. damit jetzt den Regierungen sowie den Gewalten in den nachhimmlischen [widerhimmlischen] Orten die mannigfaltige Weisheit Gottes durch die Kirche kund getan werde."

Die Geheimnisse, welche von Ewigkeit her verborgen geblieben, aber jetzt kund gemacht sind, müssen, wie schon oben zu Römer 16, 25 bemerkt wurde, die Weissagungen der Sibylle usw. verstanden werden.

Eine besondere Wichtigkeit kommt dem Vers 10 zu, welcher daher eine genaue Prüfung erfordert. Im Griechischen lautet er: ἵνα γνωρισθῇ νῦν ταῖς ἀρχαῖς καὶ ταῖς ἐξουσίαις ἐν τοῖς ἐπουρανίοις διὰ τῆς ἐκκλησίας ἡ πολυποίκιλος σοφία θεοῦ.

---

[1]) Das Wort οἰκονομία, welches in Vers 2 und 9 gebraucht wird, übersetzt die Vulgata mit dispensatio, Luther das erstemal mit „Amt", das zweitemal mit „Gemeinschaft", De Wette beidemal „Veranstaltung", Weizsäcker das erstemal mit „Verwaltung", das zweitemal mit „Ordnung". Im 1. Korinther 4, 1. u. 2 ist von οἰκονομία μυστηρίων θεοῦ die Rede, was die Vulgata wiedergibt mit dispensatores, Luther mit „Haushalter", De Wette und Weizsäcker mit „Verwalter".

[2]) Miteingeleibte, σύσσωμα, geht auf die durch die Kommunion bewirkte leibliche Gemeinschaft mit Christus. Vgl. unten Epheser 5, 32.

[3]) Die Vulgata folgt der Lesart oikonomia tu mysteriu und übersetzt dispensatio sacramenti; Erasmus liest koinonia tu mysteriu und übersetzt communio mysterii; ihm folgt Luther: „Gemeinschaft des Geheimnisses"; dagegen übersetzt de Wette: „Veranstaltung des Geheimnisses", Weizsäcker „Ordnung des Geheimnisses".

Unter den Archai sind die Regierungen auf der Erde zu verstehen; und es sind die Worte en tois epuraniois keineswegs mit auf sie zu beziehen, da der Griechische Text zweimal den Artikel tais hat. Die Übersetzung der Vulgata principatibus et potestatibus in coelestibus war nicht unrichtig, weil die Lateinische Sprache keine Artikel gebraucht; schon mit Luther beginnt die unrichtige Deutsche Übersetzung: „den Fürstentumen und Obrigkeiten in dem Himmel" (1522), später: „den Fürstentumen und Herrschaften in dem Himmel", was sich daraus erklärt, daß Luther der Lateinischen Vulgata folgte und den Griechischen Urtext unbeachtet ließ; in der Deutschen Sprache hätte es wie im Griechischen heißen müssen „den Fürstentumen und den Herrschaften im Himmel". Dieser unrichtigen Bahn folgten dann De Wette: „den Mächten und Gewalten im Himmel" und Weizsäcker: „den Herrschaften und Mächten in der Himmelswelt".

Die Worte en tois epuraniois übersetzt die Vulgata und Erasmus mit „in coelestibus", Luther, Michaelis, De Wette „im Himmel", Weizsäcker „in der Himmelswelt", die Englische Bibel „in heavenly places"; so läßt sich ja allerdings übersetzen, da das Wort ἐπι vieldeutig ist und epuranios „am" Himmel, etwa auch „im" Himmel heißen kann; aber es kann auch bedeuten „vor" dem Himmel, „nach" dem Himmel, oder „etwas dem Himmel Gegnerisches".

Nimmt man die Übersetzung „im Himmel", so können unter den Gewalten im Himmel nur Gott selbst oder der Dreigott verstanden werden; ist es aber denkbar, daß diesen himmlischen Gewalten die Weisheit Gottes (!) durch die ecclesia kund getan werde, wie es in Vers 10 heißt? Das ist Unsinn. Erasmus wollte unter diesen Gewalten nicht alle Engel, aber „die Oberen derselben" verstehen, Luther dagegen alle Engel, Erklärungen, die beide hinken, weil doch die Engel nur Diener Gottes sind und von ihm Gewalt haben.[1])

[1]) Luther fügte in der ersten Ausgabe seiner Übersetzung vom J. 1522 die Randglosse bei: „Die Engel im Himmel, ob sie wohl voll Gottes

Angesichts dieser Schwierigkeiten halte ich es für richtiger, ja für notwendig, die Worte en tois epuraniois zu übersetzen: „in den nachhimmlischen Orten“ oder „in den widerhimmlischen Orten“. Es ist hierbei zu denken an die assyrische Vorstellung von der Himmelsfeste (firmamentum), welche sich unterhalb des ersten Himmels befindet, wo der böse Geist, Teufel, Berial, mit seinen Engeln herrscht. Man vergleiche hierüber die gefälschten Offenbarungen an den Propheten Jesaia Kap. 7, 9–13 und 11, 23. Hätte der Verfasser von Gewalten in den Himmeln reden wollen, so hätte er viel einfacher und verständlicher en tois uranois gesagt statt ep-uraniois. Diese Erklärung wird wesentlich unterstützt, sobald man die Worte dia täs ecclesias richtig übersetzt „durch die Kirche“, per ecclesiam, wie die Vulgata und Erasmus es wiedergeben, und wie die Englische Bibel hat: „by the church“. Hiernach ist es Aufgabe und Vollmacht der Kirche, d. h. der Bischöfe, sowohl die Regierungen der Staaten auf Erden, wie auch den Teufel und seine Engel zu belehren, welches letztere sie sehr wohl vermögen, da die bösen Geister ja ihr Wesen auf der Erde treiben, namentlich die Fürsten beherrschen, und die Austreibung und Bekämpfung derselben bei der Taufe und auch sonst eine Hauptaufgabe der Priester ist. Daß schließlich auch der Teufel und seine Engel zum Guten bekehrt werden, findet sich ja an vielen Stellen gelehrt, z. B. in den Offenbarungen an Jesaia 11, 23 (vgl. unten Kap. X).

De Wette und Weizsäcker übersetzen dia täs ecclesias mit „durch

---

sind, so erfahren sie doch täglich an der Christenheit neue Gnaden und Gaben, die Gott ausgibt täglich, wie auch Christus bei Lukas 11 spricht, daß sich die Engel freuen über einen Sünder, der Buße tut.“ Aber brauchen sie denn dazu Verkündigung „durch die Kirche“? Michaelis in seinen Anmerkungen zum Neuen Testament 1791 empfand ebenfalls die Schwierigkeiten, die Vers 10 bereitet, machte ein langes, dunkles, die Sache gar nicht berührendes Gerede darüber und schloß: „Nach Pauli Lehre sind auch im Himmel große Veränderungen vorgegangen, und alles Christo unterworfen, davon wir aber nichts wissen; höhere Geister werden es wissen“. — Das heißt aber nur sich mit Redensarten aus der Verlegenheit ziehen.

die Gemeinde", indem sie einer durch Luther eingeführten irrigen Übersetzung von ecclesia auch hier folgen; allein wie soll man sich denn das denken, daß eine einzelne Gemeinde die Obrigkeiten, ja die Mächte der Nachhimmel lehren könnte, und jede einzelne von vielen tausend Gemeinden? Luther übersetzte „Gemeinde", weil er die „Kirche" nicht als Lehrerin annehmen wollte; aber er erlaubte sich weiter die Freiheit διὰ nicht mit „durch", sondern „an" der Gemeine wiederzugeben, da er ebensowenig eine Gemeinde von Bürgern und Bauern als Lehrerin annehmbar fand. Sprachlich ist seine Übersetzung unmöglich; wie er die Worte „an der Gemeinde" verstanden wissen wollte, lehrt seine vorhin mitgeteilte Randglosse. In seinem kleinen und großen Katechismus vom J. 1529 hütete er sich aber die Worte des sog. apostolischen Bekenntnisses credo unam sanctam et apostolicam ecclesiam zu übersetzen: „ich glaube an eine heilige christliche Gemeinde", sondern setzte hier: „ich glaube an eine heilige christliche Kirche" (mit Unterdrückung des Wortes „katholische" oder „allgemeine"), indem er erklärend beifügte, daß es eigentlich im Bekenntnis heißen müßte: „ich glaube eine heilige Christenheit".

Nachträglich habe ich zu meiner Freude entdeckt, daß schon Erasmus in seiner Paraphrase zum Brief an die Epheser unter den Archai die Fürsten, Principes auf der Erde und unter den Exusiai en tois epuraniois auch den Teufel mitverstanden hat.[1])

In Epheser 5, 23—33 wird in verschiedenen unbeholfenen Wiederholungen die Ehe zwischen Mann und Frau verglichen mit der Verbindung Christi mit der Kirche (ecclesia). So wie Mann und Frau Ein Fleisch sind, so sind wir (d. h. alle

---

[1]) Opera Basil. 7,705: Sed hoc divinae mentis suae consilium hactenus arcanum esse voluit, quod hisce temporibus adeo voluit esse palam, idque per ecclesiam suam, in quam tantum spiritualium dotium effundit, ut multiplex illius sapientia, quae miris consiliis dispensat omnia . . . nunc innotescat, non solum orbi terrarum, verum etiam principibus, ac primoribus angelicarum mentium, atque etiam daemonum, qui in coelis, summaque aeris parte versantur.

Gläubigen) Glieder seines Leibes, von seinem Fleisch und seinem Gebein (wie sich Adam ausdrückte, als er Eva sah. I Mose 2, 23). 30. So wie der Mann die Frau liebt, und beide ein Fleisch sind, so liebt Christus die Kirche, „weil wir [die Rechtgläubigen natürlich] Glieder sind seines Leibes, von seinem Fleische und seinem Gebeine.“ 32. „Dieses Geheimnis ist groß; ich sage es in Hinsicht auf Christus und die Kirche.“[1])

Vers 31, der nur eine wörtliche Wiederholung von I Mose 2, 24 enthält, ist zur Erläuterung von einem späteren Abschreiber eingefügt worden, und unterbricht die Gedanken unpassend; Vers 32 muß sich an Vers 30 anschließen. In manchen Handschriften sind auch im Vers 30 die allerdings überflüssigen, und aus I Mose 2, 23 entlehnten Worte „von seinem Fleisch und seinem Gebein“ weggelassen.

Das Geheimnis ist das Sakrament des Leibes und Blutes Christi, durch dessen Genuß die Gläubigen ein Leib mit Christus werden.

Die Vulgata übersetzt hier ebenso wie schon 3, 9 das Wort μυστήριον mit sacramentum, und die mittelalterlichen Theologen schreckten nicht davor zurück, in der Stelle den Beweis dafür zu finden, daß der Apostel Paulus die Ehe für ein „Sakrament“ erklärt habe. (Vgl. Erasmus Annot. ad Nov. Test. Opera, Basil., 8, 615. 1540).

**Epheser 6,** 19: „Und (betet) für mich, auf daß mir die Rede verliehen werde, in Auftun meines Mundes mit Freimütigkeit kund zu machen das Geheimnis der guten Botschaft“ (des Evangeliums).

**Kolosser 2.** 2. „Auf daß ihre Herzen mögen ermuntert werden, und sie verbunden seien in Liebe, und zu allem Reichtum der Gewißheit des Verständnisses, zur Erkenntnis des Geheimnisses Gottes, sowohl des

[1]) Unzutreffend ist die Übersetzung von Weizsäcker: „Dieses Geheimwort ist schwer; ich deute es von Christus und der Gemeinde.“ Es handelt sich gar nicht um ein Geheimwort, sondern um eine geheimnisvolle Sache, eine große, wichtige, nicht um eine schwere Sache; von Deutung eines Geheimworts ist gar nicht die Rede, sondern der sog. Paulus sagt: wenn ich von einem großen Geheimnis rede, so meine ich das Verhältnis von Christus zur Kirche, nicht das eben vergleichsweise besprochene Verhältnis von Mann und Frau.

Vaters als des Christus,[1]) 3. in welchem alle Schätze der Weisheit und der Erkenntnis verborgen sind."

I Timotheus 3. 8. Desselbigen gleichen die Diakonen sollen ehrbar sein, nicht zweizüngig, nicht vielem Weintrinken ergeben, nicht auf schimpflichen Gewinn bedacht, 9. das Geheimnis des Glaubens festhaltend in reinem Gewissen.

16: Und anerkannt groß ist der Gottseligkeit Geheimnis.

Die Apostelgeschichte enthält nichts von Geheimnissen Gottes, tut aber der angeblichen Weissagung des Jesaia über die Verstocktheit des Jüdischen Volks, ähnlich wie Matthäus 13, 13—15, Johannes 16, 39—41 und der Brief an die Römer 11, 8 Erwähnung. In Kapitel 28, 24—29 heißt es über die Unterredungen des Paulus mit den Juden zu Rom:

24. Und etliche wurden durch das, was er sagte, überzeugt, etliche aber glaubten nicht. 25. Mißhellig unter einander gingen sie fort, während Paulus noch den Einen Ausspruch tat, daß der heilige Geist durch den Propheten Jesaia treffend zu unsern Vätern gesprochen habe, 26. wenn er sagte: „Gehe hin zu diesem Volke und sprich' usw. (wie bei Matthäus). 28. So sei euch nun zu wissen getan, daß dieses Heil Gottes den Heiden gesandt ist; diese werden auch hören."

Die im 3., 4. und 5. Jahrh. erfundenen „Offenbarungen", „Weissagungen" strotzen alle von Geheimnissen, wie die später folgenden Abschnitte lehren werden. Bischof Eusebius † 340 sagt in seiner Kirchengeschichte 2, 1, ein Vornehmer aus Äthiopien sei von dem Diakonus Philippus, als erster unter den Heiden, „der Geheimnisse des Wortes Gottes" teilhaftig gemacht worden.

In der im 3. oder 4. Jahrh. gefälschten Erzählung von der Predigt des Apostels Thaddäus beim König Abgar von Edessa wird ebenfalls der „Geheimnisse" gedacht, welche Jesus in der Welt geredet habe.[2]) Die um das J. 400 gefälschten Canones Apostolorum bestimmen in Kap. 84: die von den Aposteln beschlossenen 8 Bücher von Constitutionen sollten nicht jedermann kund gemacht werden „wegen gewisser Geheimnisse, die sie enthalten". Besonders ausführlich handeln dann

[1]) τοῦ θεοῦ καὶ πατρὸς καὶ τοῦ χριστοῦ; andere Handschriften haben τοῦ θεοῦ χριστοῦ.

[2]) Vgl. Thudichum, Kirchl. Fälsch., Teil I, S. 430.

von den christlichen Geheimnissen die im 6. Jahrh. gefälschten Schriften des Dionysius Areopagita. — Das seit 1892 bekannt gewordene in Koptischer Sprache verfaßte Buch über die Lehren und Taten Jesu, welches man ins 5. oder 6. Jahrhundert setzen zu können glaubt, nennt sich „das Buch vom großen Wort über das Geheimnis" und erzählt: die 12 Schüler Jesu hätten denselben kniefällig gebeten, ihnen die „Geheimnisse des Lichtschatzes" mitzuteilen und Jesus habe ihnen darauf dreierlei Taufen und „das Geheimnis der Sünden-Vergebung" und „das Geheimnis der geistlichen Salbe" erteilt, und sie hierdurch zu „unsterblichen Göttern" erhoben.[1])

Vom 4. und 5. Jahrh. an erklärte die christliche Priesterkirche für Geheimnisse: die Lehre von der Dreieinigkeit Gottes (Mysterium Trinitatis), von der übernatürlichen Geburt Jesu, das heilige Meßopfer, welches man als ein tremendum mysterium bezeichnete, ein furchtbares Geheimnis, selbst Engeln furchtbar,[2]) sodann weiter die Taufe, später alle 7 Sakramente und vieles andere, wie dies bis auf diesen Tag römische Lehre ist.

### Zweck dieser Fälschungen und Behauptungen.

Ein Hauptzweck bestand darin, die Geltendmachung von Vernunftgründen gegen Glaubenslehren, die auf Geheimnissen beruhen, ohne viel Mühe auszuschließen; was Gott selbst für ein Geheimnis erklärt hat, muß man einfach glauben und es bleibt Anmaßung, es mit dem menschlichen Verstand begreifen und beweisen zu wollen. Die Theologen des Mittelalters haben sich dessenungeachtet bemüht, das Unbegreifliche mit Gründen zu stützen und ihre Schüler darauf abzurichten, mit solchen Schein-Gründen die Ungläubigen zu bekämpfen und niederzustimmen, um so noch ein besseres Recht zu erlangen, sie völlig in den Staub zu treten.

Dieselbe Bewandnis wie mit der Berufung auf Geheimnisse Gottes hat es mit der „allegorischen" Erklärung der

---

[1]) Vgl. Thudichum, Kirchl. Fälsch., Teil I, S. 210—212.

[2]) Priestley, Jos., Gesch. d. Verfälschungen des Christentums, übersetzt 1785. 1,7.

Schriftstellen: wenn man sich genötigt sieht, zuzugestehen, daß sie wörtlich verstanden unglaubhaft sind, so gebraucht man die Ausflucht: Jesus oder der Apostel haben nur bildlich gesprochen, wir dürfen auslegen, wie es uns gefällt; und damit sind natürlich alle Einwände der gesunden Vernunft leicht aus dem Feld geschlagen. Es werden unten zwei Haupt-Beispiele dieser Art zur Sprache kommen: die Versuchung Jesu durch den Teufel und die Empfehlung Jesu, sich um des Himmelreichs willen zu verschneiden.

Lehren und Gebräuche für Geheimnisse auszugeben hatte aber noch den zweiten Hauptzweck, die Priester für die vermöge ihrer Weihen in die Geheimnisse allein Eingeweihten hinzustellen, welche also in einem viel näheren Verhältnis zu Gott stehen, die geheimen Gebräuche allein verrichten dürfen. Die wichtigsten Gebräuche, wie Meßopfer und Taufe wurden lange Zeit hindurch nur vor Auserwählten vorgenommen und es war Stillschweigen darüber geboten, namentlich aber den Priestern die Pflicht eingeschärft, von den Geheimnissen nichts an Ungeweihte mitzuteilen. Man vergleiche hierüber die etwa im 5. oder 6. Jahrh. gefälschten Schriften des Dionysius Areopagita von der geheimen Gotteslehre (der mystischen Theologie) Kap. 1 § 1 u. 2 und „Von der kirchlichen Hierarchie“ Kap. 1 § 5 u. Kap. 2; ferner das „Testament unseres Herrn Jesu Christi“ aus dem 4. Jahrh. In den Kirchengebäuden wurden jetzt besondere Taufplätze, Baptisteria, eingerichtet, wahrscheinlich mit Vorhängen umgeben, um nicht die Kirchen schließen zu müssen; desgleichen wurden Sakristeien, sacristiae, d. h. heilige Räume, ausgeschieden oder an die Kirchen angebaut, worin die Priester die heilige Eucharistie herstellten. In der Arabischen Fassung der Didascalia Apostolorum Kap. 35 heißt es: eine Sakristei sei einzurichten, „damit die Gemeindeglieder die Opfer nicht sehen, zu denen sie kommen.“ [1]) In der griechischen Kirche wird noch jetzt die Eucharistie hinter einem Vorhang hergestellt. — Die Heimlichkeit der Taufe kam seit dem Ende des 4. Jahrh. mit Einführung der Kindertaufe in Wegfall.

[1]) Funk, Fz. Xav., Die Apostolischen Konstitutionen. 1891. S. 226.

## Verwerfung der Heimlichkeiten der Priesterkirche durch alle Häretiker.

Diejenigen Christen, welche kein Priestertum anerkannten, die „Sonderlinge“ (Häretiker), haben natürlich allezeit auch die Geheimnisse der Priester geleugnet, so auch die Waldenser im Mittelalter, die böhmischen Taboriten im 15. Jahrhundert, die Brüder im 16. Jahrhundert. Erasmus von Rotterdam sprach sich 1516 und 1521 folgendermaßen aus: „Gewaltig verschiedener Meinung bin ich von denjenigen, welche nicht wollen, daß die heiligen Schriften in Übersetzung in der Volkssprache von Ungelehrten gelesen werden, als wenn Christus so verschleierte Dinge gelehrt habe, daß sie kaum von ganz wenigen Theologen verstanden werden könnten, oder als wenn der Schirm der christlichen Religion darin liege, daß sie unbekannt bleibe. Bei Geheimnissen der Könige mag es vielleicht dienlich sein, sie zu verbergen, aber Christus wünscht seine Geheimnisse soviel als möglich allgemein kundgemacht zu sehen.“[1]) Luther wollte in seiner ersten größesten Zeit nichts von Geheimnissen wissen, wie die Vorrede zur Offenbarung Johannes in der Übersetzung vom Jahr 1522 zeigt; allein späterhin ließ er doch wieder die römische Lehre von den Geheimnissen in unsicherem Umfang gelten, weil sie ihm unentbehrlich blieb zur Abwehr gegen die Gründe derjenigen Protestanten, welche sich in Bezug auf Taufe und Abendmahl auf den Standpunkt der menschlichen Vernunft zu stellen wagten. Sehr lebhafte Anhänger der Geheimnisse waren, ganz abweichend von den wirklichen Brüdern, die Wiedertäufer zu Münster, die 1535 eine Schrift drucken ließen „Von dem Geheimnis der Schrift und des Reiches Christi“.

Mit größerer Offenheit und Entschiedenheit als irgend ein früherer, hat der große Benedikt von Spinoza in seinem 1670 veröffentlichten theologisch-politischen Traktat die Lehren der Rabbiner und christlichen Priester von göttlichen Geheimnissen in der jüdischen und christlichen Religion als irrige oder

[1]) Thudichum, F., Papsttum und Reformation im Mittelalter 1903 S. 457.

gar betrügliche Erfindungen bezeichnet, erfunden zur Selbstverherrlichung der Priester. Schon in der Vorrede ruft er aus: „Die Frömmigkeit, o unsterblicher Gott! soll in widersinnigen Geheimnissen bestehen“ und nachher weist er nach, daß Jesus die einfachsten verständlichsten Wahrheiten vorgetragen habe, nicht minder die Apostel, und nur Paulus sich in Philosophie bewegt habe.[1])

Im J. 1696 veröffentlichte John Toland zu London eine Schrift: „Christentum nicht geheimnisvoll; oder eine Abhandlung, welche zeigt, daß im Evangelium nichts enthalten ist, das der Vernunft entgegenläuft oder über ihr steht, und daß keine christliche Lehre eigentlich ein Geheimnis genannt werden kann“.[2]) Toland war 1671 in Irland von katholischen Eltern geboren, in den Römischen Kirchenlehren erzogen, faßte schon im 16. Lebensjahr starke Abneigung gegen dieselben, studierte auf den Schottischen presbyterianischen Universitäten zu Glasgow und Edinburgh, dann zu Leiden in den Niederlanden, machte sich, wie er sagt, „mit Hülfe seiner Vernunft und der Gnade Gottes“ frei sowohl von dem unfehlbaren Papsttum als von den künstlichen Lehr-Systemen der „fehlbaren“ Protestanten, und fühlte sich gedrungen, auch anderen Menschen zu ihrer Befreiung von der Fessel der Jugend-Eindrücke, von Aberglauben und Vorurteilen behülflich zu werden. Die Lehre Christi und der Apostel (Gospel) galt ihm von Gott geoffenbart, so einfach und allgemein verständlich, daß auch der Ungelehrte ihren Inhalt beurteilen, ihre Wahrheit zu erkennen vermöge; durch die alten Kirchenväter, die so unwissend waren

[1]) Spinoza, übers. v. B. Auerbach 1841 S. 333. 337. 338. auch 204. 357—359.

[2]) Toland, John: Christianity not mysterious; or a treatise schewing, that there is nothing in the Gospel contrary to reason or above it, and that no Christian doctrine can be properly call'd a mystery. Das Buch erschien 1696 zu London zuerst ohne Namen, dann 1696 in zweiter Auflage mit Namen, 1702 in dritter Auflage; diese ist wenig verändert, enthält aber als Anhang eine Verteidigung, Apology, für Toland von einem ungenannten Verfasser und einen Brief von Toland selbst.

„wie wir“ (die Theologen der Gegenwart klärlich eingeschlossen), sei die reine Lehre verunstaltet, Geheimnisse des Christentums erdichtet worden, und neben dieselbe Menschen-Satzungen gestellt, die keinen Anspruch auf Ansehen hätten. Bei seiner Beweisführung, daß das Neue Testament keine Geheimnisse und nichts der Vernunft Zuwiderlaufendes enthalte, muß man im Auge behalten, daß er verschiedene Arten von Geheimnissen unterscheidet. Sehr schlagend ist die vorausgehende Ausführung über das Wesen der dem Menschen von Gott verliehenen Vernunft, und daß, wenn diese nicht zum Prüfstein der Wahrheit gemacht werde, Befreiung vom Irrtum unmöglich bleibe. Diese Ausführung dürfte der entsprechenden späteren von Immanuel Kant vorzuziehen sein, ist jedenfalls Ungelehrten weit faßlicher.

Die Kleriker der Anglikanischen Staatskirche witterten alsbald in dem Buch Häresie, Arianismus und Unitarismus, nahmen auch mehrere Bemerkungen über den „unwissenden, von Zehnten lebenden Klerus“ höchlich übel, und das aus Anglikanischen Bischöfen und Adel zusammengesetzte Irische Parlament befahl am 9. Sept. 1697 das Buch öffentlich zu verbrennen, was am 11. Sept. vor dem Tor des Parlaments-Hauses mit großer Feierlichkeit durch den Henker vollzogen wurde. Toland entzog sich der Verhaftung durch schleunige Flucht. Es erschienen zahlreiche Schriften gegen Toland, gespickt mit Entstellungen und Lügen, gegen welche John Locke in den Jahren 1697 und 1698 in die Schranken trat; auch Gottfr. Wilh. Leibnitz verfaßte im J. 1701 „Kleine Anmerkungen“ dazu, die mir leider bis jetzt nicht zugänglich geworden sind.[1]) Nachdem unter König Wilhelm von Oranien etwas mehr Religionsfreiheit gewährt worden war, kehrte Toland nach England zurück und verteidigte sich durch eine Schrift „Vindicius Liberius“, London 1702. In seiner ohne seinen Namen im J. 1699 erschienenen Schrift „Amyntor; or a defence of Miltons Life“

[1]) **Leibnitz**, G. W., „Adnotatiunculae ad librum de Christianismo mysteriis carente“, welche abgedruckt sein sollen in Collectio Opusculorum Tolandi posthumorum Vol. 2, p. 60—76. — Joh. Lorenz Mosheim zog in zwei Schriften 1720 und 1721 gegen Toland zu Felde.

Nr. II hat er mancherlei Fälschungen in den christlichen Schriften nachgewiesen. Er starb am 11. Mai 1722 im Alter von 51 Jahren.

Nach ihm hat wieder Joseph Priestley in seiner Geschichte der Verfälschungen des Christentums, Deutsche Übersetzung 1785, Bd. 2, S. 5 ff. ausgeführt, daß die christlichen Mysterien erst im 3. Jahrhundert aufgekommen seien. Endlich äußerte der große Herder in den „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit", Teil IV, Buch 17, „Ursprung des Christentums" (um das Jahr 1786): „Je mehr man vom Institut des Christentums, als von einer tätigen, zum Wohl der Menschen gestifteten Anstalt, abkam: desto mehr spekulierte man jenseit der Grenzen des menschlichen Verstandes; man fand Geheimnisse und machte endlich den ganzen Unterricht der christlichen Lehre zum Geheimnis."

## II.

## Das Alte Testament (die heiligen Schriften der Juden). Hebräische Urschrift, Griechische und Lateinische Übersetzung. Der gefälschte Aristeas-Brief.

### 1. Erhebung des Alten Testaments zu einem Gesetzbuch für die christliche Priester-Kirche. Angebliche Weissagungen auf Christus.

Seit der Mitte des 2. Jahrh. fing die allmählich sich bildende christliche Priester-Partei an, sich auf die Jüdischen Religionsschriften als auf geltendes „Wort Gottes" zu berufen, und zwar auf das Gesetz Moses, um ihr Priestertum, ihre Opfermessen und Zehnt-Ansprüche damit zu begründen, desgleichen auf die Propheten, Psalmen usw., um glaubhaft zu machen, daß diese bereits 500 oder 1000 Jahre vor Christus dessen übernatürliche Geburt und Göttlichkeit geweissagt hätten. Es wurden jetzt allmählich in die Evangelien zahlreiche Bezugnahmen auf solche angebliche Weissagungen eingefügt, auch

Erzählungen, wonach Jesus selbst sich mehrfach auf solche berufen habe.

Die um das Jahr 400 gefälschten Canones Apostolorum stellten es dann als einen Beschluß aller 12 Apostel hin, daß die Jüdischen Religionsschriften „heilig" und für die Christen maßgebend seien und die römischen Päpste nahmen sie dann bald darauf als „Altes Testament" neben dem „Neuen" in ihr kirchliches Gesetzbuch, ihren Canon, auf. Das Konzil von Trient bestätigte dies und Papst Klemens VIII verkündete im J. 1593 eine Lateinische Übersetzung, welche künftig allein Gültigkeit haben sollte.

Die Brüder oder Waldenser haben von alten Zeiten her die Verbindlichkeit des Alten Testaments für die Christen abgelehnt,[1]) aber die meisten protestantischen Kirchen blieben bei dem vom Papsttum geschaffenen Zustand stehen. Wer es wagte, andere als die kirchlichen Auslegungen zu geben oder andere Lesarten aus Hebräischen oder Griechischen Handschriften des Alten Testaments zu veröffentlichen, wurde geschmäht, verfolgt, womöglich aus dem Land gejagt und die Druckschriften unterdrückt;[2]) nur in Holland, nachher in England und seit Friedrich dem Großen in Teilen von Deutschland konnten solche wissenschaftlichen Arbeiten ans Licht treten und erhielten dann im 19. Jahrh. freie Bahn. Seit Entdeckung der Babylonischen Keilschriften müssen die gläubigen Ohren mit Entsetzen vernehmen, daß wichtige Teile der Bücher Mosis als Nachbildung Babylonischer Dichtungen erscheinen.

## 2. Die Hebräische Urschrift.

Die erste unumstößliche Tatsache, von der bei der folgenden Betrachtung ausgegangen werden muß, ist die: die Jüdischen Religionsschriften sind ursprünglich in Hebräischer Sprache geschrieben und die meisten Handschriften ohne Zweifel ohne

[1]) Thudichum, F., Papsttum u. Reform. i. M. 10. 142—146.

[2]) Dieses Schicksal erfuhr Joh. Lorenz Schmidt mit seiner „Wertheimer Bibel" 1737. Thudichum, F., Rechtgläubigkeit u. Aufklärung im 18. Jahrh. (in Allg. Zeitung, Berl. 16. u. 17. Febr. 1899).

Vokale, aus welchem letzteren Umstand allerlei Irrtümer entsprungen sind. Zweitens: es gibt außerordentlich viele Handschriften des Hebräischen Textes, welche sich im Besitz der Juden befinden: in Spanien, Italien, Frankreich, Deutschland, im Orient, auch auf Bibliotheken dieser Länder; man kennt sie aber erst unvollständig, weiß nichts Sicheres über ihr Alter und ihre Glaubwürdigkeit; die ältesten und besten Handschriften sind leider im Mittelalter auf Befehl der Päpste oder der Inquisitoren und bei den Verfolgungen der Juden vernichtet worden.[1]) Handschriften aus den ersten christlichen Jahrhunderten oder gar aus vorchristlicher Zeit fehlen ganz.

Die erhaltenen im Besitz der Juden befindlichen Hebräischen Handschriften zeigen eine große Übereinstimmung, weil die Rabbiner von früh an die Zahl der Seiten, der Zeilen und der Buchstaben auf jeder Zeile, am Rand, oder auch in besonderen Verzeichnissen einzutragen pflegten, um Zusätzen oder sonstigen Änderungen vorzubeugen. Bei neuen Abschriften wurde darauf gesehen, daß alles der Zählung entsprach, also mit der bisherigen Überlieferung, Massora, übereinstimmte. Seit welcher Zeit diese Zählungen eingeführt worden sind, läßt sich nicht näher feststellen; einige behaupten, es sei erst im 2. Jahrh. nach Christus geschehen. Ich erlaube mir ebenfalls eine Behauptung aufzustellen, nämlich die: daß bis zum Jahre 70 nach Chr., nämlich bis zur Zerstörung des Tempels zu Jerusalem und zur Zerstreuung des Jüdischen Volks, alle Hebräischen Handschriften die genaueste Übereinstimmung bewahrt hatten, weil die zu Jerusalem bestehenden Schulen darüber wachten, daß die Abschriften den im Tempel bewahrten Rollen entsprachen. Die Bücher galten ja als heilig, jede Veränderung bildete ein Verbrechen, und Fehler konnten sich so nur in geringem Umfang, durch Irrtum, namentlich bei Einfügung der Vokale in die vokallosen Handschriften einschleichen. Es walteten hier ähnliche Umstände ob wie bei dem Rigveda der Hindus

---

[1]) Thudichum, F., Papsttum u. Reform. i. M. 1903. S. 54. 430—436.

und dem Koran der Islamiten. Nach der Zerstörung des Tempels zu Jerusalem im J. 70 n. Chr. übernahmen dann eifrige Rabbiner die Beschützung des Textes gegen Abweichungen und begründeten die Massora.

Eine den neuen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende gedruckte Ausgabe der Jüdischen Religionsschriften fehlt bis auf diesen Tag.

Schon vor Christus gab es in Palästina eine Übersetzung der 5 Bücher Moses und vielleicht noch anderer Schriften in die West-Aramäische Sprache, die allmählich Volkssprache geworden war, und in welcher Jesus geredet hat, die Targumin, von Targum, Übersetzung. Erhalten sind uns eine Übersetzung der 5 Bücher Moses von einem gewissen Onkelos, welche die Juden in Babylon im Gebrauch hatten,[1]) und eine Übersetzung derselben Bücher in der Sprache Samarias.[2])

## 3. Griechische und Lateinische Übersetzungen.

Im 2. oder 3. Jahrh. nach Christus gab es auch Griechische Übersetzungen aller Jüdischen Religionsschriften (des später sog. Alten Testaments), welche von verschiedenen Verfassern herrührten und an sehr vielen Stellen von einander abwichen. Es werden genannt:

1. eine Übersetzung, die angeblich auf Befehl des ägyptischen Königs Ptolemäus Philadelphus, der 285—246 vor Christus regierte, zu Alexandria von 72 Juden verfertigt worden ist. Sie wird von Alters her als die „Siebziger-Übersetzung“, „Septuaginta“, Hebdomaekonta, Ἑβδομήκοντα, bezeichnet.

2. Eine zweite soll unter Kaiser Hadrianus 117—138 n. Chr. von einem gewissen Aquila bearbeitet sein, einem ge-

[1]) Targum Onkelos, herausgeg. u. erläutert von Dr. A. Berliner. 1. 2. 1884; der Herausgeber nimmt an, daß diese Übersetzung um das Jahr 50 oder 150 vor Christus gefertigt sei, was sich freilich nicht beweisen läßt.

[2]) Das Samaritanische Targum zum Pentateuch. Zum erstenmal in hebräischer Quadratschrift herausgeg. von Adolf Brüll. 1875.

bornen Griechen, der erst Christ wurde, dann zum Judentum übertrat (?), und das Christentum (die Priesterlehren?) bestritt.

3. Eine dritte wird dem Samariter Symmachus zugeschrieben, der zu den Ebioniten gehört haben soll, welche Jesus bloß für einen Menschen hielten. (Eusebius 6, 16. 17.)

4. Eine vierte bearbeitete unter Kaiser Commodus, 180—192, ein gewisser Theodotius aus Ephesus, Anhänger des Häretikers Marcion (fraglich). 5. u. 6. Die Verfasser von zwei anderen Übersetzungen werden nicht mit Namen genannt.

Der gelehrte Presbyter Origenes zu Alexandria († 254), kannte diese sechs griechischen Übersetzungen und schrieb ihren Wortlaut in sechs Spalten neben den hebräischen Wortlaut, um die Verschiedenheit der Übersetzungen zu zeigen. Man nennt dieses Werk Hexapla, d. h. sechsfache Übersetzung; bei einigen Schriften gab er nur drei Übersetzungen, Tetrapla. (Vgl. Eusebius 6, 16). Von diesen Werken sind nur kleine Bruchstücke übrig.

Die uns erhaltenen Handschriften reichen nicht über das 5. oder 6. Jahrhundert hinauf, die meisten sind viel jünger; sie zeigen viele Abweichungen; welche davon die Septuaginta darstellen sollen, ist wenig sicher; die Abschreiber haben teils aus Unkenntnis oder Nachlässigkeit, teils aber absichtlich viele Stellen verändert, wahrscheinlich auch aus anderen Übersetzungen entlehnt.[1]) Einige wichtigere Handschriften sind in allerneuester Zeit in genauer Weise durch den Druck bekannt gemacht worden,[2]) es fehlt aber bis auf diesen Tag an einer den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Ausgabe.[3])

---

[1]) Vgl. hierüber Frankel, Z., Vorstudien zur Septuaginta. 1841. § 8 u. 10; Ewald, Gg. H. Aug., Gesch. des Volkes Israel 7, 387. 1859. Fritzsche, K. F. Aug., in Herzog's Real-Encyclopädie 1, 284.

[2]) Codex Vaticanus (4. Jahrh.?) 1872 durch C. Vercellone und Jos. Cozza herausgeg. — Codex Alexandrinus zu London, aus Ägypten stammend, im 5.—7. Jahrh. geschrieben. — Codex Sinaiticus, in Petersburg, von Const. Tischendorf im Kloster Sinai aufgefunden und 1862 herausgegeben (5. Jahrh.?)

[3]) Strack, Herm., Einl. in d. Alte Test. 5. Aufl. 1898. S. 193.

Ohne Zweifel schon im 3. Jahrh. nach Christus gab es auch eine Lateinische Übersetzung der Jüdischen Religionsschriften, über deren Gestalt sich aber nicht das Geringste sagen läßt; die Fassung, welche auf uns gekommen ist, rührt erst aus dem Jahr 400 n. Chr. her, oder aus noch späterer Zeit, angeblich vom heiligen Hieronymus, der die griechischen Übersetzungen zu Grund legte, aber auch den hebräischen Urtext verglichen haben soll, da er Hebräisch verstand. In Wirklichkeit stimmt die Lateinische Übersetzung mit der sog. Septuaginta aufs Genaueste überein.

Auch Übersetzungen in die Äthiopische Sprache und in die Syrische sind neuerdings veröffentlicht worden.

## 4. Die im Alten Testament angeblich enthaltenen Weissagungen auf Christus.

Seit Jahrhunderten, seit Nikolaus von Lyra, Johann Reuchlin, Erasmus von Rotterdam,[1]) ist der merkwürdige Umstand festgestellt, daß die Verfasser der Neutestamentlichen Schriften den Wortlaut der von ihnen angeführten Weissagungen überall nach Griechischer Übersetzung mitteilen, welche auffallender Weise gerade an solchen Stellen einen vom Hebräischen Text abweichenden Wortlaut darbietet. Eine vollständige Aufzählung dieser Stellen lieferte neuerdings Swete.[2]) Hiernach beträgt die Zahl der angeführten Stellen 173, je nach der Rechnung noch mehr, welche mit geringen Ausnahmen mehr oder weniger abweichen vom hebräischen oder massoretischen Text, dagegen übereinstimmen mit der Griechischen Septuaginta oder anderen griechischen Übersetzungen. — Die Verfasser der Evangelien scheinen einen Text der Septuaginta gebraucht zu haben, der der Fassung des Codex Alexandrinus (London) und des Codex Ambrosianus

[1]) Thudichum, F., Kirchl. Fälschungen I, 101. 102. 108. 109. 121. 122. 132. 133. 135. 321. 354; auch der Brief des Paulus an die Römer schöpft aus der Septuaginta, wie schon Erasmus angemerkt hat.

[2]) Swete, H. B., An introduction to the Old Testament in Greek. S. 381—405. 1900.

(Mailand) am nächsten kommt, vielfach dagegen von der Fassung des Codex Vaticanus (Rom) abweicht.[1])

Nähere Prüfung führt zu dem Schluß, daß jedesmal der Hebräische Wortlaut einen guten, zum ganzen Zusammenhang natürlich passenden Sinn gibt, während der Griechische Wortlaut undeutlicher und zu einem auffallenden Sinn verändert erscheint, sodaß der Verdacht absichtlicher Änderung aufsteigt. Dieser Verdacht wird wesentlich verstärkt durch einen zweiten Umstand, nämlich daß sowohl die Griechische als die Lateinische Übersetzung die Schriften in ganz anderer Ordnung geben als die Hebräischen Handschriften. Welcher Übersetzer sich derartiges erlaubt, verfolgt einen bestimmten Zweck, und diesen werde ich unten bei Besprechung des Buches Daniel enthüllen.

Einen Einblick in die Verschiedenheiten des Wortlauts des hebräischen Urtexts und der Griechischen und Lateinischen Übersetzungen zu gewinnen, ist jetzt den Laien wesentlich erleichtert, seitdem Emil Kautzsch in Verbindung mit mehreren Gelehrten eine dem Stand der neueren Forschungen und verbesserten Sprachkenntnis entsprechende Übersetzung des Alten Testaments veröffentlicht hat (Tübingen 1896) und nun alle Folgerungen aus den älteren fehlerhaften Übersetzungen Luthers und Anderer zu Boden fallen.

Daß die angeblichen Weissagungen auf Jesus Christus im Alten Testament sich nur aus der Griechischen Übersetzung herleiten lassen und auch aus dieser nur auf höchst gezwungene Weise, war, wie oben angeführt, schon von Johann Reuchlin und Erasmus erkannt und vorsichtig angedeutet; offen und unverhüllt das auszusprechen durfte man in früheren Jahrhunderten noch nicht wagen; zuerst geschah dies, so viel mir bekannt, von Benedikt von Spinoza aus Amsterdam, geb. 1632 gest. 1677. Als geborner und gründlich unterrichteter Jude und als unbefangener Philosoph war er dazu wie kein anderer im Stand und sein ausführlicher Nachweis, daß

---

[1]) Staerk, W., in Hilgenfelds Zeitschr. für wissensch. Theologie 36, S. 97; Swete 395. 124.

die 5 Bücher Moses und die meisten übrigen Alttestamentlichen Schriften in viel späterer Zeit geschrieben worden sind, bestärkte seine Ausführungen ganz wesentlich; seine Schrift durfte aber nur im Geheimen gedruckt und verbreitet werden und blieb hundert Jahre lang fast unbekannt.[1]) Spinoza's Auffassungen hinsichtlich der Auslegung der Propheten teilte der Hamburgische Arzt Hermann Samuel Reimarus, gest. 1765, dessen Hauptschrift hierüber indessen erst 1787 im Druck erschien.[2])

Die vollständigste Untersuchung der Frage verdankt man Thomas Paine, geb. 1737 in England, gest. 1809 zu New-York; in seiner 1807 zu New-York veröffentlichten Schrift: „Prüfung der Stellen im Neuen Testament, welche aus dem Alten angeführt und Weissagungen auf Jesus Christus genannt werden", wies er nach, daß überall nicht von solchen Weissagungen die Rede sein könne.[3])

## 5. Alter und Entstehungsweise der Siebziger-Übersetzung. Gefälschter Brief des Aristeas[4].)

Um die Benutzung der Griechischen Übersetzung durch die Priester-Partei zu rechtfertigen, erschien es notwendig zu zeigen, daß dieser Übertragung die nämliche Glaubwürdigkeit zukomme wie der Hebräischen Urschrift, und daß diese Glaubwürdigkeit seit Jahrhunderten von den Juden selbst anerkannt, ja ihr in dieser Hinsicht der Vorrang eingeräumt worden sei. Zu diesem Zwecke wurde etwa gegen Ende des 2. Jahrh. n. Chr.

[1]) Spinoza, Bened. v., Tractatus theologico politicus. 1670.

[2]) Übrige noch ungedruckte Werke des Wolfenbüttlerischen Fragmentisten. 1787 (ohne Druckort).

[3]) Neuer Abdruck in: The Writings of Th. Paine, coll. by M. D. Conway. 4, 356—419. 1896.

[4]) Der Brief des Aristeas an Philokrates. Ἀριστέας φιλοκράτει, Griechisch, nach Handschriften zu Paris nebst Einleitung herausgeg. v. Mor. Schmidt (im Archiv für Erforschung d. Alt. Test. v. A. Marx. 1, 241—312. 1867/69). Eine neue Ausgabe bietet H. St. J. Thackeray im Appendix zu H. B. Swete, mit genauer Beschreibung der Handschriften und Anmerkungen; eine deutsche Übersetzung Wendland bei Kautzsch Pseudepigraphen. S. 1—31. 1900.

eine „Geschichte der 70 Übersetzer“ (Historia 70 interpretum) in griechischer Sprache gefälscht, welche in großer Ausführlichkeit erzählt, wie auf Befehl des ägyptischen Königs Ptolemäus II. Philadelphos, welcher 285—246 vor Christus regierte, das Alte Testament durch 72 Juden ins Griechische übersetzt worden sei. Der Verfasser nennt sich Aristeas, gibt sich für einen beim König in angesehener Stellung befindlichen Mann aus (§ 40), der als Gesandter nach Jerusalem eine Rolle bei dem Geschäft spielte, und seinem Freunde Philokrates darüber Bericht erstattet; für einen Heiden zwar, aber für einen die Jüdische Religion als eine alle anderen übertreffende begeistert preisenden (!). Der Inhalt ist:

Einst als der König in der Bibliothek zu Alexandria war, wurde ihm vom Bibliothekar Demetrios von Phaleron bemerkt, es fehlten in der Büchersammlung noch die Jüdischen Gesetze, die einer Abschrift und Aufnahme in die Bibliothek sehr wert seien. „Was hindert dich denn“, fragte der König, „dies auszuführen? Stehen dir doch alle Mittel zur Ausführung zur Verfügung!“ Demetrios entgegnete: „Sie bedürfen einer Übersetzung. Denn man hat in Judäa eine eigene Schrift und redet eine eigene Sprache“.[1] — — Nachdem der König alles vernommen hatte, befahl er, an den jüdischen Hohenpriester zu schreiben, damit der erwähnte Plan zur Ausführung komme.

Aristeas benutzte die Gelegenheit, vom König die Freilassung von 100000 Juden zu erbitten, die von des Königs Vater als Kriegsgefangene nach Ägypten gebracht und als Sklaven verkauft worden waren, und erlangte sie; der königliche Befehl, den Aristeas aus dem Archiv mitteilt, droht Jedem, der nicht binnen 3 Tagen seine Sklaven anzeigt und vorführt, daß er des Denunzianten Sklave werden und sein Vermögen an den Fiskus verlieren soll.[2])

Auf Befehl des Königs verfaßte nun der Bibliothekar Demetrios eine Eingabe an den König, des Inhalts: In der

[1]) Das kann Demetrius nicht gesagt haben, da sich 100000 Juden in Ägypten befanden, wie sich sogleich zeigt.

[2]) Eine bis ins Lächerliche unglaubhafte Strenge.

Bibliothek „fehlen unter anderen die Bücher des Jüdischen Gesetzes. Denn sie sind in Hebräischer Schrift und Sprache verfaßt, und recht ungenau und mit Abweichungen vom ursprünglichen Texte geschrieben, wie die Kenner berichten (!). Denn königliche Fürsorge hat ihnen bis jetzt gefehlt. Auch diese müssen in verbesserter Gestalt in deiner Bibliothek vorhanden sein; denn dieses Gesetz ist als ein göttliches voll Weisheit und fehllos. — — — Wenn es dir nun, o König, gut dünkt, soll an den Hohenpriester in Jerusalem geschrieben werden, er möge von jedem Stamme sechs ältere, ihres Gesetzes kundige Männer vom besten Leumund entsenden, damit wir den Wortlaut, in dem die Mehrzahl übereinkommt, prüfen, eine genaue Übersetzung erhalten und sie dann in einer der Sache und deines Entschlusses würdigen Weise an einem angesehenen Orte niederlegen." (§ 30—32).

Dieser Bibliothekar ist, obwohl die Bibliothek die Bücher des Gesetzes nicht besitzt, ein begeisterter Anhänger derselben, preist sie als göttlich, voll Weisheit und fehllos; aber die Kenner haben ihm gesagt, sie seien recht ungenau und mit Abweichungen vom ursprünglichen Text geschrieben. (!) Er selbst bekennt also nicht selbst Kenner zu sein! Wer sind nun die Kenner, woher wissen sie diese Tatsache; überhaupt, soll diese Ungenauigkeit behauptet sein von dem in Jerusalem aufbewahrten Text, oder von anderen, und allen sonst vorhandenen Texten? Der Bibliothekar wünscht merkwürdigerweise keine bloße Abschrift der Gesetzbücher von den Jerusalemer Pergamenten zu erhalten, sondern vielmehr lediglich eine Übersetzung, aber eine solche, welche die Ungenauigkeiten und Abweichungen vom ursprünglichen Text ausmerzt, berichtigt, — ein unglaublicher Eifer für den reinen Text der Jüdischen Bücher seitens eines Heiden, der aber freilich fast wie ein Jude redet. Der von ihm vorgeschlagene Weg ist noch merkwürdiger und bei Licht betrachtet, der Vorschlag, daß von den 72 beim Hohenpriester zu erbittenden Juden die Mehrzahl über die Richtigkeit einer Übersetzung entscheiden solle.

Nun ließ der König ein Schreiben an den Hohenpriester abgehen, worin er diesem meldete, daß er mehr als 100000

kriegsgefangene Juden von ihren Herren losgekauft und in Freiheit gesetzt und besonders Geeignete und Würdige in Staats- und Hofämtern angestellt habe. — „Um aber diesen und den Juden in aller Welt und ihren Nachkommen meine Gunst zu beweisen, habe ich beschlossen, euer Gesetz aus der bei euch gebräuchlichen Hebräischen Sprache in die Griechische übersetzen zu lassen, damit auch dieses unter den anderen königlichen Büchern in meiner Bibliothek vorhanden sei. Du wirst nun gut tun und meinen Eifer belohnen, wenn du aus jedem Stamme 6 ältere Männer von gutem Leumund auswählst, die das Gesetz kennen und es zu übersetzen verstehen, damit nach der übereinstimmenden Meinung der Mehrzahl der Wortlaut festgesetzt werde. Handelt es sich doch um die Unterstützung wichtiger Dinge! — — Ich habe aber in dieser Sache dem Obersten der Leibwache, Andreas, und Aristeas, Männer, die eine Ehrenstellung bei mir haben, gesandt, um mit dir zu verhandeln. Sie bringen aber auch Weihgeschenke für den Tempel und 100 Silbertalente für Opfer und sonstige Verwendung."

Der Hohepriester Eleazar antwortete bald sehr erfreut; er habe das ganze Volk versammelt, ihm die Geschenke gezeigt und ihm den Brief des Königs vorgelesen, damit sie seine Ehrfurcht vor dem Gott der Israeliten erführen. Dann fährt er fort: „Wir brachten nun sogleich für dich, deine Schwester, deine Kinder und deine Freunde Opfer dar,[1]) und das ganze Volk betete, daß dein Plan in allem gelinge, und der allmächtige Gott dein Reich in Frieden und Ehre erhalte, und daß die Übersetzung des heiligen Gesetzes dir zum Heil und sorgfältig ausgeführt werde (§ 45). In Anwesenheit aller aber wählte ich aus jedem Stamme sechs ältere und tüchtige Männer, die ich mit dem Gesetz abgesandt habe." Folgen dann die 72 Namen. (§ 46, 47—50)[2])

---

[1]) Opferungen in diesem Sinne waren heidnisch aber ganz unjüdisch, und es ist schon damit die Fälschung des Briefes erwiesen.

[2]) Die Zahl 72, die auch in manchen Berichten auf 70 herabgesetzt erscheint, woher sich auch die Bezeichnung Septuaginta erklärt, ist von

In § 52—82 schildert der Briefschreiber sehr ausführlich die an Eleazar gesendeten Geschenke und gibt dann in § 83—120 eine lange Schilderung von Jerusalem, der Tätigkeit der Priester und der Tracht des Hohenpriesters, die ihm „Staunen und unbeschreibliche Verwunderung einflößt“ wegen der „Heiligkeit“, die sich in allem Einzelnen kundgibt. Über Palästina berichtet er nur kurz.

Nach diesen langen Unterbrechungen kommt der Briefschreiber in § 121 auf die Übersetzung zurück und meldet: „Eleazar wählte also die besten und durch Bildung ausgezeichneten Männer aus angesehener Familie, die sich nicht nur Kenntnis der Jüdischen Literatur angeeignet, sondern auch eifrig die Griechische studiert hatten. — — Und für Gespräche und Erörterungen über das Gesetz besaßen sie großes Geschick. Sie hielten gerade die rechte Mitte inne, indem sie die Schroffheit und Härte des Sinns abgelegt hatten, aber auch über Dünkel und Besserwissenwollen erhaben waren, gern bereit zu zwangloser Unterhaltung, zum Anhören und zum gründlichen Eingehen auf jede Frage.“

Aristeas pflog noch längere Unterredungen mit dem Hohenpriester über die Jüdischen Religions-Lehren und Gebräuche, die sich aber nur über die unreinen Speisen verbreiteten und leeres Geschwätz darstellen.

Die 72 Juden werden nun von König Ptolemäus empfangen, überreichen den Brief und Geschenke des Eleazar und zeigen die Pergament-Rollen, auf welchen das Gesetz in jüdischer Schrift mit Gold geschrieben stand(!). Der König verneigte sich vor dem Pergament siebenmal ehrfurchtsvoll und sprach: „Ich danke euch, ihr Männer, mehr noch dem, der euch gesandt hat, am meisten aber Gott, dessen Sprüche dies sind.“!! Als darauf alle Anwesenden riefen „Heil dir, o König“, brach er vor Freude in Tränen aus und erklärte es als seinen Befehl,

---

dem Fälscher gewählt in Anlehnung an die 70 Ältesten, welche Gott dem Mose zu seiner Hülfe zu sich zu nehmen befahl. (IV. Mos. 11, 16. 25) vielleicht auch in Erinnerung an die 70 Schüler Jesu bei Lukas 10, 1.

daß der Tag der Ankunft der 72 Juden jährlich während seines ganzen Lebens als Festtag gefeiert werden solle, zumal es der Tag seines See-Sieges über Antigonos sei (!) (172—180).

Der König hielt nun 7 Tage hintereinander feierliche Hoftafel, wobei er die 72 Israeliten in seiner Nähe hatte und an jedem Tag an 10 von ihnen Fragen richtete über Regierungsgrundsätze und philosophische Lehren mancherlei Art. Über alle Antworten ohne Ausnahme bekundete der König seine Zustimmung und Freude. Dem Brauche nach wurde alles von Schreibern aufgeschrieben und davon konnte sich Aristeas eine Abschrift machen, die er also seinem Philokrates zuschickt. Diese Tischgespräche füllen die §§ 187—300.

Endlich kommt der Verfasser auf die eigentliche Sache, die Übersetzung zurück, und berichtet in § 301—322: Der Vorsteher der königl. Bibliothek Demetrios führte die 72 nun zu einem prächtig gebauten still gelegenen Haus und forderte sie auf, die Übersetzung auszuführen. § 302: „Und sie führten sie aus, indem sie durch gegenseitige Vergleiche in Einem Wortlaut übereinkamen. Was sich aber gehörig nach ihrer übereinstimmenden Meinung ergab, wurde so von Demetrios aufgezeichnet." — — § 307: „Es traf sich aber so, daß die Übersetzung in 72 Tagen vollendet wurde, als sei es so mit Absicht geschehen."

„Nach der Vollendung versammelte Demetrios die Jüdische Gemeinde an der Stätte, wo die Übersetzung vollendet wurde, und las sie allen vor in Anwesenheit der Übersetzer, die auch bei der Menge große Anerkennung fanden, weil sie sich große Verdienste erworben hätten. Ebenso lobten sie den Demetrios und baten ihn, ihren Vorstehern eine Abschrift des ganzen Gesetzes mitzuteilen." [1]) (308. 309). Darauf wurde die ganze

[1]) Daß der Bibliothekar Demetrios nun in eigner Person die Übersetzung der Jüdischen Gemeinde zu Alexandria vorgelesen habe, klingt abenteuerlich, namentlich da das zu dem Zweck geschehen sein soll, ein Urteil auch der jüdischen Krämer, Wechsler und Handwerker, aus denen die Gemeinde bestand, über die Richtigkeit der Übersetzung zu erhalten.

Übersetzung vor allen Versammelten vorgelesen (!). „Nach der Verlesung der Bücher traten die Priester und die Ältesten von den Übersetzern und von den Gemeindegliedern und die Vorsteher der Gemeinden vor und erklärten: Da die Übersetzung in schöner, frommer und durchaus genauer Weise gefertigt ist, so ist es recht, daß sie in diesem Wortlaut erhalten werde und keine Änderung stattfinde. Und nachdem alle den Worten beigestimmt hatten, befahl er (!) nach ihrer Sitte, den zu verfluchen, der eine Bearbeitung unternehmen werde, etwas hinzusetzte oder irgend etwas von dem Geschriebenen änderte oder ausließe. Und das taten sie mit Recht, damit [die Schrift] beständig für alle Zukunft unverändert erhalten bliebe. (§ 310. 311).[2])

„Nachdem auch das dem Könige gemeldet war, freute er sich höchlich; denn der Vorsatz, den er hatte, schien genau ausgeführt. Es wurde ihm auch alles vorgelesen, und er bewunderte sehr den Geist des Gesetzgebers" (§ 312). Dann befahl er die Bücher in hohen Ehren zu halten und aufs Sorgfältigste zu bewahren, und entließ die Übersetzer mit reichen Geschenken für sich und Eleazar.

Ich habe den Aristeas-Brief etwas genauer ausgezogen als meine Vorgänger, um den Leser in den Stand zu setzen, sich in der wichtigen Frage ein eignes Urteil zu bilden, nicht bloß sich überzeugen zu können, daß er Fälschung ist, worüber heutzutage Übereinstimmung besteht, sondern auch den Zweck der Fälschung

---

Reicht denn überhaupt das Vorlesen aus, um ihre Richtigkeit zu erkennen, muß man nicht die hebräische Urschrift daneben haben und hielten die Krämer sie in ihren Händen? Wenn sie sich eine Abschrift der Übersetzung ausbaten, so macht das wahrscheinlich, daß sie die Hebräische Urschrift nicht besaßen oder nicht sicher lesen konnten.

[2]) Diese Verfluchung ist wiederum lächerlich, schon darum, weil sie „auf Befehl" des Demetrios geschehen sein soll, und bei einer bloßen Übersetzung ein Unsinn; aber freilich, den Juden der ganzen Welt sollte vorgehalten werden können: die Siebziger-Übersetzung ist unfehlbar, sie ist besser als alle andern Übersetzungen, auch besser als die Urschrift; wer sie nicht anerkennen will, steht unter dem Fluch, den vor Jahrhunderten die Krämer und Handwerker zu Alexandria angedroht haben.

und so die Zeit ihrer Ausführung zu erkennen.[1]) Die Ansichten gehen hierüber noch sehr auseinander. Nicht wenige glauben, der Brief sei schon 100 oder 200 Jahre vor Christus gefälscht und der Zweck sei gewesen, „das Jüdische Volk und sein Gesetz zu verherrlichen", weshalb man auch im Verfasser einen Juden vermuten müsse.[2]) Bei dieser Zeitbestimmung wird unwillkürlich vorausgesetzt, daß schon unter Ptolemäus oder wenigstens im 2. Jahrh. vor Christus eine griechische Übersetzung vorhanden gewesen sei, und zwar diejenige, welche nachher den Namen „Siebziger-Übersetzung" erhalten hat; Beweise dafür fehlen aber gänzlich, sobald man von Aristeas absieht.[3]) In Wirklichkeit bleiben nur nachchristliche Zeugnisse übrig, von denen ich gleich reden werde.

Der gewöhnlichen Auffassung stelle ich zunächst meine eigene in folgenden Sätzen gegenüber:

1. Die Septuaginta enthält absichtliche Veränderungen des hebräischen Textes, um daraus leichter angebliche Weissagungen auf Jesus Christus herleiten zu können. Das gesteht

[1]) Den ersten ausführlichen Nachweis der Fälschung lieferte der Professor der griech. Sprache in Oxford, Hody, Humphrey, † 1706, De Bibliorum textibus originalibus. Oxford 1705. Fol. S. 3 nennt er übrigens viele Vorgänger hierin.

[2]) Nöldeke, Theodor, Die alttestamentliche Literatur. S. 113. 114. Holtzmann, H. J., Einleitung i. d. N. Test. 1892. S. 192. Wendland, Paul, in Kautzsch, Pseudepigraphen. S. 1. Vgl. auch Grätz, H., Die Abfassungszeit des Pseudo-Aristeas. (12. Monatsschrift f. d. Gesch. d. Wissensch. d. Judentums. Jahrg. 25. N. F. 8. 1876. S. 289—308 u. 337—349.)

[3]) Gegen das Vorhandensein einer griechischen Übersetzung vor Christi Zeit spricht der Umstand, daß der griechische Schriftsteller Alexander Polyhistor aus Milet seine Nachrichten über die Juden aus Jüdischen Schriftstellern, aber nicht aus dem Alten Testament schöpfte, welches er doch als bessere Quelle vorgezogen haben würde, wenn er eine Übersetzung zur Hand gehabt hätte. (Nöldeke S. 251) Allein, sintemalen wir Alexanders Schriften nur in Bruchstücken haben, darf man nicht zu sicher schließen. Swete 370 glaubt „Spuren" (traces) von einer Benutzung der Septuaginta durch Polyhistor gefunden zu haben; an solche und andere Strohhalme klammert sich das Bestreben, die vorchristliche Entstehung der Übersetzung glaubhaft zu machen.

auch gerade der Aristeasbrief zu, indem er sagt, daß die von Jerusalem gebrachte Rolle fehlerhaft gewesen und von den Übersetzern „verbessert“ worden sei. Absichtlich ist ferner dem Buch Daniel eine andere Stellung unter den Religions-schriften gegeben.

2. Hieraus folgt Abfassung der Übersetzung wie auch des Aristeasbriefs zu einer Zeit, in welcher die neuen Priester-Lehren über Jesus in Umlauf gesetzt worden sind, frühestens nach dem Jahr 150 nach Christus.

3. Ferner folgt hieraus Abfassung sowohl der Übersetzung, als des Aristeasbriefs durch einen Christen, und zwar einen Anhänger der Priesterpartei. Von den Brüdern kann sie nicht herrühren, da dieselben das Alte Testament nicht als für die Christen verbindlich anerkannten; Abfassung durch einen Juden ist ausgeschlossen, weil sich ein solcher strenger an den hebräischen Text gehalten, insbesondere die Ordnung der Bücher nicht verändert haben würde; die Ordnung des hebräischen Textes mußte er namentlich dann einhalten, wenn die Übersetzung Dienste leisten sollte bei der Erklärung des vorgelesenen Textes beim jüdischen Gottesdienst. — Juden waren keineswegs allein befähigt, das Hebräische ins Griechische zu übersetzen; nicht bloß gab es immer eine nicht geringe Zahl bekehrter Juden, sondern es fehlte auch nicht an anderen Gelehrten, die des Hebräischen mächtig waren. Sind denn die heutigen Übersetzer syrischer, äthiopischer, armenischer, persischer, chinesischer Werke immer Syrer, Äthiopier, Armenier, Perser, Chinesen, und nicht vielmehr deutsche, englische, französische Professoren?

4. Der Aristeasbrief schreibt die griechische Übersetzung Juden zu, um die Vorstellung zu erwecken, daß die Siebziger-Übersetzung in der Hauptsache übereingestimmt habe mit der im Tempel zu Jerusalem aufbewahrten, gewiß doch glaubwürdigsten hebräischen Handschrift, daß in dieser namentlich auch der Prophet Daniel bei den großen Propheten gestanden habe, — sodann um die Vorstellung zu erwecken, daß die sogenannten „Verbesserungen“, welche die Übersetzung enthalte,

von kundigen Vertretern aller 12 Stämme Israels gutgeheißen worden seien.

Es fragt sich nun, welche Gründe etwa diesen Sätzen entgegengestellt werden könnten, und da werden dann zwei Jüdische Schriftsteller aus dem ersten Jahrh. n. Chr. ins Feld geführt.

In der Schrift des Flavius Josephus, Jüdische Altertümer 12, 2 ist der ganze Brief des Aristeas nahezu wörtlich, als eigenes Kapitel (!) eingeschaltet;[1]) und in Philos Werk über das Leben Moses 2, 5—7 findet sich folgende Stelle:[2]) Nachdem Philo den Moses als den größten Gesetzgeber der Welt gefeiert und hervorgehoben hat, daß er nur mit der Beihülfe Gottes so etwas habe zu Stand bringen können, findet er einen weiteren Beweis für die Göttlichkeit dieser Gesetze, daß sie in allen Zeiten, in Glück und Unglück unverändert geblieben seien. Noch bewunderungswürdiger sei, daß außer den Juden auch fast alle andern Völker, was einzig dastehe, sie in hohen Ehren halten, insbesondere z. B. die Einrichtung des Sabbaths als 7. Ruhetags, das Fasten, namentlich das jährlich wiederkehrende (!). Nun erzählt er die Veranstaltung der Griechischen Übersetzung in einem Auszug aus Aristeas, mit dem Zusatz: die Übersetzer seien bei ihrer Arbeit wie vom Geist getrieben allesamt zu denselben Worten und Sätzen gekommen, als ob ihnen Jemand sie unsichtbar vorspräche (!). Die Übereinstimmung des chaldäischen (hebräischen) Texts und der griechischen Übersetzung sei auch so wunderbar, daß Chaldäer und Griechen, welche beide Sprachen verstehen, jene Weisen nicht Übersetzer, sondern Priester und Propheten nennten (!). Zum Andenken an diese große Tat des Ptolemäus werde noch jetzt (also 300 Jahre nach Ptolemäus) jährlich ein großes Fest auf der Insel Pharos gefeiert. Schließlich spricht Philo die Hoffnung aus, daß, wenn einmal wieder glücklichere Zeiten

[1]) Deutsche Übersetzung von Fr. Kaulen. 2. Aufl. 1883.

[2]) Bibliothek der griech. u. röm. Schriftsteller über Judentum u. Juden. 1, 92–97. 1865.

kommen, die Menschen (also alle Völker) ihre väterlichen Sitten aufgeben und nur diese Gesetze noch verehren werden (!).

Die beiden genannten Schriftsteller waren Juden; Josephus ist in Jerusalem erzogen, war Pharisäer, hat erst später Griechisch gelernt und starb im J. 93; Philos Heimat war Alexandria in Ägypten, und sein Leben fällt etwa in die Jahre 20 vor Chr. bis 45 nach Chr. Wenn zwei berühmte gelehrte Juden so übereinstimmend bezeugen, daß die Griechische Übersetzung des Alten Testaments in so wunderbarer Weise schon dreihundert Jahre vor ihnen zu Stand gekommen ist, wer darf dann noch an der Richtigkeit der Tatsache zweifeln?

Allein ich behaupte: Die Stellen sind in späterer Zeit von Christen in die Schriften des Josephus und Philo eingeschoben worden. Es ist das längst für verschiedene andere Stellen erwiesen[1]) und ebenso wird jetzt allgemein angenommen, daß verschiedene dem Josephus und dem Philo zugeschriebene Schriften auf ihren Namen gefälscht sind. Um diese verschiedenen Fälschungen glaubwürdiger erscheinen zu lassen, setzten die Fälscher die Erzählung in Umlauf, Philo sei beim Apostel Petrus in Rom über das Christentum belehrt worden,[2]) ja sogar übergetreten, dann aber wieder umgekehrt.

Daß sowohl Josephus als Philo die Siebziger-Übersetzung für in den Jahren 285—246 vor Christus gefertigt und für ein über die Maßen glaubwürdiges vorzügliches Werk gehalten hätten, soll nach der Meinung von Nöldeke S. 251 eine volle Bestätigung dadurch erhalten, daß die bei beiden Schriftstellern sich findenden Anführungen aus dem Alten Testament sich als aus der Siebziger-Übersetzung entlehnt erweisen, ja Philo mehrfach die falschen Lesarten derselben zu Grund gelegt habe. Dieser Angabe lassen sich entgegengesetzte von guten Sachkennern entgegenstellen; schon 1705 hat der Oxforder Gelehrte Humphrey Hody S. 222—223 ausgesprochen, Josephus sei vorzugsweise der Hebräischen Fassung gefolgt, wie er selbst in seinen „Alter-

[1]) Thudichum, F., Kirchl. Fälsch. I 456—460, Wahre Lehren Jesu 1901, S. 32—33.

[2]) Eusebius K. G. 2, 17.

tümern“ wiederholt hervorhebe (!); dasselbe gesteht jetzt im J. 1900 Swete S. 376—380 zu, stellt auch 372—376 nicht in Abrede, daß die Anführungen bei Philo größeren Teils Abweichungen von der Fassung der Siebziger-Übersetzung zeigen. Daß gelehrte Juden, namentlich der Pharisäer Josephus, einer vom hebräischen Text abweichenden Übersetzung gefolgt sein könnten ist völlig undenkbar, und wenn sich in ihren Schriften dergleichen fände, müßte man es auf spätere Verfälschung zurückführen. Nöldeke S. 252 meint: Nachdem im 2. Jahrh. das Christentum immer mächtiger geworden sei, und die Christen in der Griechischen Übersetzung Lehren bestätigt fanden, die Jüdischen Ohren unglaubhaft klangen, z. B. in Jesaia 7, 14 über die Geburt Christi durch die Jungfrau, hätten die Juden begonnen, sich die Übersetzung etwas näher anzusehen, und mit Schrecken erkannt, daß sie vielfach abwich und an Stelle der Bewunderung früherer Zeiten sei nun eine leidenschaftliche Abneigung gegen sie getreten. Also 300 Jahre lang sollen die Juden die Abweichungen nicht bemerkt haben! Das glaube wer kann.

Als weiterer Zeuge dafür, daß die Siebziger-Übersetzung unter Ptolemäus II. Philadelphos von Juden verfaßt worden sei, wird der Märtyrer Justinus, † 163 nach Chr., vorgeführt, der in Apologie Kap. 31 ähnlich erzählt wie der Aristeas-Brief und noch beifügt, er habe selbst in Alexandria die 70 Zellen der Übersetzer noch gesehen, also ungefähr 400 Jahre nach Ptolemäus (!), ferner bezeugt, daß die griechisch redenden Juden die Siebziger-Übersetzung in den Synagogen gebrauchten. Was findet man nicht alles bei diesem Justinus! alles was man sonst nicht beweisen kann. Ich teile die Ansicht Semlers, daß diese Schriften Machwerk des 4. Jahrhunderts sind, und denke über Irenäus und Tertullianus nicht anders.

Die übereinstimmende Angabe des Aristeasbriefes, Philo's und vieler christlichen Schriftsteller seit dem 3. Jahrh. nach Chr.,[1])

[1]) Justinus, Irenäus, Klemens von Alexandria, um 211, Augustinus, De civitate Dei 68, 43.

daß die 72 Übersetzer in wunderbarer Weise wörtlich übereinstimmend übersetzt hätten, „vom Geist getrieben“, beweist Entstehung in einer Zeit, in welcher die Priesterpartei das Alte Testament als Gesetz Gottes, Lex Dei, zu behandeln anfing und der heilige Geist als dritte Gottheit in Aufnahme kam.

Wenn im Babylonischen Talmud Megilla 9 ein vielleicht im 2. oder 3. Jahrh. nach Chr. oder später lebender Jude die Mitteilung gemacht haben soll, daß König Ptolemäus 72 weise Männer versammelt habe, die, obwohl einzeln arbeitend, „durch göttliche Eingebung“ (!) vollständig übereinstimmten, auch übereinstimmend 15 näher bezeichnete Stellen abweichend von der Urschrift wiedergaben,[1]) so ist diese Nachricht nur Wiederholung der christlichen Erfindung, kann viel später eingefügt sein und zwar aus Furcht vor Verfolgung durch die Christen (!), einer, wie sich unten ergeben wird, sehr begründeten Furcht.

Es erscheint überflüssig auf die Ansichten der sog. Kirchenväter des 5. Jahrhunderts näher einzugehen; es sei nur bemerkt, daß nach des Erasmus Angabe zwar der h. Hieronymus die Griechische Übersetzung den 70 Juden zuschreibt, „die fast das Ansehen von Heiligen gehabt hätten“, dagegen der h. Augustinus von unzähligen und recht mäßig Unterrichteten redet.

Wie ein vortrefflicher Sachkenner des 16. Jahrh., Johann Reuchlin, über die Frage dachte, lehrt seine Bemerkung im Augenspiegel von 1511 und zwar im Ratschlag: der h. Hieronymus **und** auch die 70 Dolmetscher hätten die Lateinische und Griechische Übersetzung „wohl bei tausend Jahren“ gemacht, die Septuaginta sei also nicht älter als die Lateinische Übersetzung des Hieronymus, demnach im Anfang des 5. Jahrh. n. Chr. entstanden und nicht im 2. oder 3. v. Chr.

## 6. Die Juden haben beim Gottesdienst zu allen Zeiten nur die Hebräische Urschrift gebraucht.

Die Annahme, daß die Siebziger-Übersetzung von Juden verfaßt, von Juden Jahrhunderte hindurch hochgeschätzt und sogar in den Synagogen gebraucht worden sei, muß schon An-

[1]) Berliner, A. Targum Onkelos 2, 76. 77. 1884.

gesichts der Tatsache zu Boden fallen, daß die Übersetzung eine ganz andere Ordnung der Bücher hat; ihre Hinfälligkeit ergibt sich aber auch aus anderen geschichtlichen Tatsachen. Bis auf diesen Tag bedienen sich die Juden in der ganzen Welt des Hebräischen Urtextes, und die Bücher der Juden, welche im Mittelalter auf Anordnung der Päpste oder der Inquisitoren verbrannt worden sind, waren Hebräische Bücher, das Alte Testament und der Talmud und dergleichen.[1]) Griechische oder Lateinische Übersetzungen vom Talmud hat es meines Wissens in älterer Zeit nie gegeben; der Talmud schließt sich aber an das Gesetz Moses an und enthält viele Rechtsbestimmungen, nach denen die Juden lebten. So wie sie also ihren Hebräischen Talmud hatten, so mußten sie auch ihre Hebräische Thora haben. Die Hebräische Sprache war diejenige, in welcher Gott mit den Menschen seit der Schöpfung geredet hatte, in der er namentlich dem Mose das Gesetz mitteilte; es war also eine geheiligte Sprache. Das Gesagte findet seine Bestätigung durch alte Nachrichten, wonach in Ländern und in Zeiten, in welchen anstatt des Hebräischen die Aramäische Sprache gesprochen wurde, der Hebräische Text zwar mündlich auf Aramäisch erläutert, aber durchaus nicht Aramäisch vorgelesen werden durfte. Wenn vollständige Aramäische Übersetzungen angefertigt wurden, so blieben sie doch lediglich in den Händen der Schriftgelehrten als Grundlage für ihre mündlichen Erläuterungen. Die Mischna Megilla IV stellt dies als Regel für alle Übersetzungen allgemein auf; nach ihr sollte von einem Rabbiner immer nur Ein Vers Hebräisch vorgetragen, und dann von einer anderen Person die Übersetzung gelesen werden, und zwar so, daß der Lesende dabei nicht in die offen daliegende Thora-Rolle sehen durfte, um auch jeden Schein zu vermeiden, als stünde die Übersetzung in der Thora.[2]) Im Festhalten an dem uralten heiligen Text ihrer Religionsbücher stehen die Juden auch gar nicht allein. Die Hindus ge-

[1]) Vgl. Thudichum, F., Papsttum u. Reformation im Mittelalter. 1903. S. 52—54. 431. 435.

[2]) Berliner, A., Targum Onkelos. 2, 76. 84. 88—92. 1884. Vgl. auch Th. Nöldeke, Alttestamentliche Literatur. 1868. S. 255.

brauchen bis auf diesen Tag den mehr als zweitausend Jahre alten Sanskrit-Text ihrer Religionsbücher, namentlich des Rig-Veda, obwohl Sanskrit eine längst ausgestorbene Sprache ist, und die Islamiten haben den Koran lediglich in alt-arabischer Sprache im Gebrauch, die allerdings der neu-arabischen noch nahe steht; allein auch diejenigen Mohammedanischen Völker, die eine andere Sprache reden, wie z. B. die Türken, bleiben beim alt-arabischen Koran. Und gebietet nicht die römische Kirche ebenfalls beim Gottesdienst die Lateinische Sprache, obwohl dieselbe nirgends mehr Volkssprache ist?

Halten die Juden bis auf diesen Tag an der Hebräischen Urschrift fest, so haben sie dies um so sicherer zu einer Zeit getan, als ihr Staat und ihre Religionsverfassung mit Tempel und Hohenpriester zu Jerusalem noch bestand, also bis zum Jahr 70 nach Christus; alle entgegengesetzten Erzählungen sind unglaubwürdig. So urteilte auch schon vor langer Zeit ein ausgezeichneter Kenner des Altertums, Salmasius (de Saumaise), Lehrer an der Universität Leiden, gest. 1653, in einer gegen Heinsius gerichteten Schrift: „Ich leugne bis auf's Blut, daß es jemals Israeliten gegeben hat, welche in den Synagogen die Bücher Griechisch vorgelesen haben. Bei den alten Juden war keine andere Denkart, kein anderes Vorhaben, keine andere Sitte als bei den heutigen. Von den in der ganzen Welt zerstreuten Juden liest Niemand die Schrift in einer andern Sprache als in der Hebräischen.“ [1]) — Berliner 2, 80 und 97 hält es mit anderen Gelehrten für unwahrscheinlich, daß die Juden Palästinas anstatt des hebräischen Grundtextes die Griechische Übersetzung gebraucht hätten, dagegen für wahrscheinlich hinsichtlich der „Hellenistischen“ Juden; die einzige von ihm dafür angeführte greifbare Tatsache ist die Novelle Kaiser Justinians Nr. 146 vom Jahr 553, welche aber meiner Ansicht nach gerade das Gegenteil beweist, und wegen ihrer hohen Wichtigkeit hier in wörtlicher Übersetzung folgen mag.

[1]) Ich führe die Stelle an nach Hody, H. S. 229.

## 7. Novelle Nr. 146 des Kaisers Justinianus v. J. 553.

Die Vorrede lautet: „Die Juden hätten zwar, wenn sie die heiligen Bücher hörten, nicht an dem bloßen Buchstaben hängen sollen, sondern ihr Augenmerk auf die Prophezeiungen richten, durch welche sie [die heiligen Bücher] den großen Gott und Heiland des menschlichen Geschlechts, Jesum Christum verkündigen. Aber wenngleich sie sich selber unvernünftigen Auslegungen hingegeben haben und bis anher von dem richtigen Sinn abgeirrt sind, so haben wir doch, nachdem wir erfahren haben, daß sie unter einander in Streit liegen, nicht ertragen können, ihren Lärm ohne Entscheidung zu lassen. Denn durch Anzeigen derselben, die uns zugebracht worden sind,[1]) haben wir erfahren, daß Einige bloß die Hebräische Sprache verstehen und sich derselben beim Vorlesen der heiligen Schrift bedienen wollen, Andere aber auch die Griechische Sprache zu Hülfe nehmen wollen, und daß sie hierüber schon lange Zeit mit einander in Zwiespalt sind. Wir haben nun, hiervon unterrichtet, diejenigen für lobenswürdiger erachtet, welche beim Lesen der heiligen Schrift auch die Griechische Sprache, und überhaupt jede Sprache, welche der Ort den Zuhörern passender und bekannter macht, zu Hülfe genommen wissen wollen.

§ 1. Wir verordnen daher, daß die Juden die Befugnis haben sollen, wenn sie wollen, in ihren Synagogen, an allen Orten, an welchen es überhaupt Juden gibt, die heilige Schrift den Versammelten in der Griechischen oder vielleicht in [Unserer] Muttersprache, — nämlich in dieser Italischen — oder auch überhaupt in anderen Sprachen — indem sich mit den Orten auch die Sprache und das Vorlesen in derselben ändern soll, — vorzulesen, damit in Folge dessen das Gelesene allen Versammelten verständlich sei, und sie darnach leben und handeln. — Die bei ihnen sich findenden Erklärer, welche bloß die Hebräische gebrauchen, sollen nicht Erlaubnis haben, dieselbe zu

[1]) Wenn es überhaupt wahr ist, daß Juden die Entscheidung des Kaisers angerufen haben, so werden das sehr wenige gewesen sein, solche, welche im Geheimen schon ihre Religion gewechselt hatten. Die ganze Behauptung ist für Erfindung eines Hof-Kaplans zu halten.

verderben, wie sie wollen, indem sie bei der Unwissenheit Vieler diesen ihre schlechte Gepflogenheit verbergen."[1])

§ 2. „Diejenigen, welche in Griechischer Sprache vorlesen, sollen sich der Übersetzung der 70 Männer (Septuaginta) bedienen, welche die genaueste von allen und den übrigen vorgezogen worden ist, namentlich wegen des bei der Übertragung eingetretenen Ereignisses, indem nämlich die Übersetzer, obgleich sie zu je 2 verteilt waren und an verschiedenen Orten auslegten, dessen ungeachtet alle eine und dieselbe Fassung geliefert haben. Wer sollte aber außerdem nicht auch das an jenen Männern bewundern, daß sie, obgleich sie sehr lange vor der heilbringenden Erscheinung des großen Gottes und unseres Heilandes Jesus Christus gelebt haben, dennoch, das künftige Eintreten derselben gleichsam voraussehend, die Übertragung der heiligen Bücher fertigten, indem gleichsam eine prophetische Gnade sie erleuchtete?[2])

Es sollen sich nun Alle vorzugsweise dieser Übersetzung bedienen. Damit wir ihnen aber nicht die übrigen Übersetzungen zu verschließen scheinen, so geben wir ihnen die Befugnis, sich auch der des Aquila zu bedienen, obgleich derselbe von fremdem Stamme ist, und in einigen Reden eine unpassende Verschiedenheit von der Siebziger-Übersetzung enthält."

§ 3. „Die bei ihnen so genannte Deuterosis[3]) verbieten wir aber durchaus, da sie nicht zugleich mit der heiligen Schrift angenommen, auch nicht aus himmlischen Eingebungen durch die Propheten überliefert worden, sondern eine Erfindung von Männern ist, welche bloß aus Irdischem sprachen, und gar nichts Göttliches an sich hatten. — Die heiligen Reden sollen

[1]) Der Sinn ist: sie sollen nicht Freiheit haben, den Hebräischen Text nach ihrem Kopf auszulegen; sie müssen ihn auslegen, wie ihn die von Gott begeisterten Siebenzig verstanden haben. (!!)

[2]) Der Kaiser weiß also, daß die 70 Übersetzer so zu übersetzen verstanden, daß Weissagungen auf Jesus Christus herauskamen, vermöge göttlicher Erleuchtung, allerdings eine merkwürdige Art von Übersetzung.

[3]) Unter der Deuterosis, secunda editio, ist die Misne Thorah verstanden, Erklärungen zu den heiligen Büchern enthaltend, später Talmud genannt.

sie aber selbst lesen, indem sie die Schrift selbst aufschlagen, das in ihr Gesagte aber nicht verbergen, und fremdartige, eitle, nichtige Sätze, welche nicht geschrieben stehen, und welche von ihnen zum Verderben der Einfältigeren ausgedacht worden sind, hinzufügen."

§ 4. „Nachdem also diese Befugnis von uns erteilt worden ist, sollen diejenigen, welche die Griechische oder andere Sprachen gebrauchen, weder irgend einen Nachteil erleiden, noch von irgend Jemandem verhindert werden. Auch diejenigen, welche bei ihnen Archipherekitai[1]) oder Älteste (Presbyter) oder etwa Lehrer genannt werden, sollen nicht die Befugnis haben, dies durch Listen oder Verfluchungen[2]) zu hindern, wenn sie nicht mit körperlichen Strafen gezüchtigt und außerdem ihres Vermögens beraubt werden wollen, sintemal wir das Bessere und Gott Angenehmere wollen und befehlen."

§ 6. „Wenn aber Jemand unter ihnen gottlose und nichtige Grundsätze einzuführen wagen wird, indem er entweder die Auferstehung oder das Gericht leugnet, oder daß die Engel das Werk und Geschöpf Gottes seien, so wollen wir, daß er von jedem Orte vertrieben werde und keine so gotteslästerliche und der Erkenntnis Gottes ganz ermangelnde Sprache laut werden lassen soll. Denjenigen nämlich, welcher so etwas zu sagen wagt, unterwerfen wir den äußersten Strafen [nämlich der Todesstrafe], indem wir eben dadurch das jüdische Volk von dem eingeführten Irrtum reinigen."

Am Schluß warnt der Kaiser nochmals, wie schon in der Vorrede, nicht an dem Buchstaben zu haften.

Aus dem Gesetz ergibt sich Folgendes:

1. Noch um die Mitte des 6. Jahrhunderts nach Christus betrachteten die rechtgläubigen Juden, die nach den Erfahrungen späterer Jahrhunderte stets die größte Mehrzahl ausmachten, nur den Hebräischen Text für den gültigen, der beim Gottes-

[1]) Es ist das ein aus dem Griechischen archi und dem Hebräischen perekim (Abschnitt) zusammengesetztes Wort, welches Benennung für die Jüdischen Lehrer war, die die „Abschnitte" der heiligen Bücher vorlasen.

[2]) anathematismois, Bann-Flüche.

dienst vorzulesen war; das Vorgelesene mündlich zu erläutern, auch durch eine wörtliche Übersetzung zu erläutern, war nie verboten, das brauchte der Kaiser nicht für erlaubt zu erklären. Er spricht zwar nur von „Zuhülfenehmen“ von Übersetzungen, in Wirklichkeit will er diejenigen Juden gegen Bann und Absetzung in Schutz nehmen, welche überhaupt den Hebräischen Text bei Seite lassen wollen. 2. Den Juden war wohlbekannt, daß die Griechische Siebziger-Übersetzung an vielen Stellen anders laute als die Hebräische Urschrift, auch eine andere Ordnung habe; sie bedienten sich daher anderer Übersetzungen und litten nicht, nach der Septuaginta zu erklären. Der Kaiser empfiehlt umgekehrt den Gebrauch derselben, weil sie die genaueste sei, besonders aber wegen ihrer wunderbaren Entstehung und weil die Übersetzer nicht einfach als Sprachkundige, sondern als von Gott besonders begnadigte Propheten übersetzt haben. Aus Gnaden gestattet er noch den Gebrauch der Übersetzung des Aquila, obwohl sie unpassende Abweichungen von der Siebziger-Übersetzung zeige; alle andern werden verboten. 3. Die Auslegungen der Mischna zu gebrauchen verbietet der Kaiser; er verbietet aber auch überhaupt Stellen anders auszulegen, als die Siebziger-Übersetzung tut, sodaß die Rabbiner genötigt waren, bedenkliche Stellen ohne Übersetzung zu lassen. Diejenigen, welche es wagen würden, die Auferstehung Jesu Christi und aller Menschen und das Weltgericht zu leugnen — nämlich ganz offenbar bei der Erklärung des Buchs Daniel in Kapitel 12 (!) — soll Todesstrafe treffen.

Das Gesetz Justinians lehrt, welchen hartnäckigen Widerstand die Juden der Griechischen Septuaginta geleistet haben; es hat dieses Gesetz im Abendland nie Geltung erlangt; im Morgenland mag es die Rabbiner in Angst gesetzt und wohl auch manche bewogen haben, ihre Erklärungen alttestamentlicher Stellen denjenigen der Priester-Christen anzunähern. So erklärt sich einfach, warum Jüdische Schriften aus dem 6. Jahrh. von den Messias-Hoffnungen des Jüdischen Volks so viel zu reden wissen, und es liegt auf der Hand, daß daraus nicht auf den Volksglauben zur Zeit Jesu geschlossen werden darf. Man

vergleiche auch unten S. 63 den Ausspruch des Talmud über den Propheten Daniel. Mit Recht bemerkte schon der englische Theologe John Lightfood, zuletzt Vizekanzler zu Cambridge, † 1675: Wenn es wahr sein sollte, daß Judengemeinden die Griechische Übersetzung in ihren Synagogen gehabt hätten, so hätten sie dieselbe doch lediglich in einem Schrank verschlossen gehalten, um sie vorzeigen zu können, wenn man sie beschuldigen wollte, die heiligen Schriften falsch auszulegen. (Vgl. Hody S. 227).

Die Priesterkirchen können sich natürlich nicht anders helfen als durch Festhalten an der Mähre des Aristeas; so führte der Jesuit Morin im J. 1669 aus, daß die Griechische und Lateinische Übersetzung viel mehr Glauben verdienten, die Hebräischen Texte dagegen „von den Juden verfälscht worden seien",[1]) und in ähnlicher Weise ließ sich noch jüngst der Professor Aug. Bludau vernehmen.

Die vorausgehenden Ausführungen machen es erklärlich, warum im ganzen Mittelalter bis ins 16. Jahrh. hinein die Päpste und ihre Anhänger darauf ausgegangen sind, alle Hebräischen Bibeln aus der Welt zu schaffen und sie zu hunderten, ja tausenden vernichtet haben, unter dem Vorgeben, daß sie von den Juden verfälscht seien;[2]) der Hauptzweck dabei war: eine Vergleichung der Griechischen und Lateinischen Übersetzung mit dem Hebräischen Text unmöglich zu machen, der Christenheit das Mittel zu entziehen, die Haltlosigkeit der angeblichen Weis-

[1]) Morinus, Exercitationes ecclesiasticae et biblicae. Paris 1669. fol. Neuerdings hat auch ein protestantischer Gelehrter, G. Jahn in Berlin, geltend gemacht: die Massoreten hätten in der Massora heidnische Götter-Namen getilgt, um den Monotheismus des Judentums reiner hinzustellen, die Septuaginta gewähre noch die heidnischen Namen, sei also richtiger; auch habe sie vielfach einen richtigeren Satzbau. (Das Buch Daniel, Vorwort XVIII—XXI). Letzterer Umstand beweist indessen nichts, da ein bloßer Übersetzer es natürlich in der Hand hat, Unklarheiten und Widersprüche des Urtextes verschwinden zu lassen; namentlich aber bleibt unumstößlich, daß die Septuaginta und die Vulgata die Ordnung der Bücher geändert haben.

[2]) Vgl. hierüber Thudichum, F., Papsttum und Reformation im Mittelalter, S. 54. 431. 435.

sagungen auf Christus zu enthüllen. Nun, glücklicherweise ist ihnen dieser Plan durch die Ausdauer und Klugheit der Juden, sowie durch die Verbreitung der Hebräischen Handschriften in sehr viele Länder nicht geglückt.

---

## III.

# Das Buch Daniel.[1])

### 1. Urschrift und Übersetzungen.

Die besten Hebräischen Handschriften des Alten Testaments, die sog. Masorethischen, deren Genauigkeit durch Zählung der Seiten, Zeilen und Buchstaben von alten Zeiten her durch die Rabbiner beglaubigt ist, geben unter den Propheten Nichts von einem Daniel, sondern nur gegen das Ende der Sammlung unter anderen neueren Schriften ein Buch Daniel. Die Ordnung der Bücher ist in ziemlich genauer Übereinstimmung folgende: 5 Bücher Mose, Josua, Richter, Samuel, Könige, Jeremia, Ezechiel, Jesaia, 12 (kleine) Propheten, Ruth, Psalmen, Hiob, Sprichwörter, Prediger, Hohelied, Klagelieder, Daniel, Esther, Esra-Nehemia, Chronik; überall nimmt Daniel die vorletzte oder drittletzte Stelle ein.[2])

Bemerkenswerter Weise ist vom Buch Daniel nur ein Teil in Hebräischer Sprache geschrieben, nämlich Kapitel I, Kapitel II, 1—3 und Kapitel VIII—XII, das Übrige in West-Aramäischer Sprache, die jünger ist.

Die Handschriften der Griechischen Siebziger-Übersetzung weichen in der Reihenfolge der Bücher alle von der Hebräischen ab, indem sie den Daniel zu den Propheten stellen.[3])

---

[1]) Neuere Kommentare und Übersetzungen: Behrmann, Gg., in Nowacks Handkommentar z. A. T. 1894. Marti 1896 in Kautzsch, Alt-Test., und Kommentar 1901. Jahn, G., 1904.

[2]) Vgl. die Tafel bei Swete, H. B., Introd. to the Old Test. in Greek. 1900 (nach Ryle, Canon of the O. T. pag. 280).

[3]) Die Vatikanische in Rom stellt alle Propheten hinter die andern Bücher und nennt am Schluß hinter Hesekiel den Daniel; die Alexan-

Laut Nachrichten aus dem 3. Jahrh. nach Chr. zeigten die verschiedenen damals vorhandenen Griechischen Übersetzungen erhebliche Abweichungen von einander und es bestand Streit über die Ächtheit einzelner Teile. Der Asiate Theodotion, der unter Kaiser Commodus (180–192) lebte, soll das Buch anders übersetzt haben, als es in der Septuaginta lautete, und seine Übersetzung soll dann als die bessere, in kirchlichen Gebrauch gekommen und in die Septuaginta aufgenommen worden sein. Wer kann wissen, ob des Theodotions Übersetzung nicht umgekehrt die richtigeren verdrängt hat?

Von der Hebräischen und Aramäischen Fassung des Daniel unterscheidet sich diese Griechische in vielen Hinsichten, auch darin, daß sie außer den 12 Kapiteln noch ein 13. und 14. enthält mit der Geschichte von der Susanna und vom Bel und vom Drachen zu Babel.

Die Lateinische folgt der Griechischen Septuaginta, stellt Daniel nach Jesaia, Jeremia und Hesekiel zu den großen Propheten und enthält auch das 13. und 14. Kapitel.

Luther verwies zwar diese beiden Kapitel unter die unächten Bücher, stellte aber den Daniel unter die 4 großen Propheten, obwohl Andreas Karlstadt schon 1520 hervorgehoben hatte, daß die hebräischen Texte ihn nicht als Propheten kennten,[2]) dann folgten Calvin, die englische Bibel, sowie noch im 19. Jahrh. De Wette der Bahn Luthers. Erst in neuester

drinische Handschrift zu London hat in der Mitte der Sammlung die 12 kleinen Propheten, dann Jesaia den Propheten, Jeremia den Propheten, das Buch Baruch, die Klagen des Jeremia, den Brief des Jeremia, Hesekiel den Propheten, Daniel, Esther, Tobit usw. Ähnlich die Handschrift von Venedig. In Tischendorfs Handschrift vom Sinai fehlt Daniel. (Swete 42. 261—262.) Nach Angabe des Eusebius, K.G. 6, 25 nannte Origenes in seinem Verzeichnis mit einander: Jesaia, Jeremia, Daniel, Ezechiel.

[2]) Karlstadt, De canonicis scripturis. 1520. Ausgabe bei Credner, K. Aug., Zur Gesch. d. Kanons 1847 S. 386. § 110—112. In § 74 stellt Karlstadt das Buch Daniel ganz bestimmt bloß unter die „heiligen" Schriften der Juden, mit Hiob, dem Prediger, Esdra und Esther u. a. (!)

Zeit hat die Deutsche Wissenschaft den alten Bann gebrochen und die von Kautzsch herausgegebene, nach der Hebräischen Urschrift gefertigte Übersetzung des Alten Testaments, bearbeitet von Marti, 1896, stellt das Buch Daniel S. 889—907 richtig zwischen Esther und Esra.

## 2. Inhalt.

Das Buch enthält in seinen ersten 6 Kapiteln Erzählungen über Vorgänge unter Nebukadnezar, dem König von Babel, 604—562 vor Christus herrschend, unter Belsazar oder Belshasar, Griechisch Baltazar, angeblich Sohn des Vorigen,[1]) und unter den Königen der Meder und Perser, Darius 521—485 und Cyrus; über die Prophezeiungen, die der Jude Daniel ihnen gegeben hat, sowie seine Errettung aus der Löwengrube. Dem Nebukadnezar legt er dessen Traum dahin aus, daß sein Reich zerfallen und mehrere andere spätere Reiche ebenfalls vergehen werden und verkündet ihm:

> 2, 44: „In der Zeit jener Könige aber wird der Gott des Himmels ein Reich aufrichten, das in Ewigkeit nicht zerstört wird, und sein Reich wird auf kein anderes Volk übergehen; es wird alle jene Reiche zertrümmern und ihnen ein Ende bereiten, selbst aber in Ewigkeit bestehen."

In Kapitel 7 heißt es dann weiter: „Im ersten Jahre Belsazars, des Königs von Babel, hatte Daniel einen Traum und Gesichte seines Hauptes auf seinem Lager. Darauf schrieb er den Traum nieder, die Hauptsache berichtend. Daniel hob an und erzählte": Nun folgt das von ihm Aufgeschriebene durchweg beginnend mit „Ich, Daniel, schaute". Er erzählt dann ein zweites Gesicht, das er im dritten Jahre Belsazars hatte und eine Offenbarung im dritten Jahr des Perserkönigs Cyrus. Diese Träume und Gesichte werden dem Daniel dann, wie er weiter erzählt, durch Engel oder andere Erscheinungen ausgelegt, und zwar dahin, daß die Könige der Meder, Perser, Griechen mit einander kämpfen, einer das Reich des andern zerstören und zuletzt Einer kommen werde, welcher den Tempel

[1]) In Wirklichkeit war Belsazar Sohn eines Thron-Usurpators.

Gottes zu Jerusalem entweihen werde; während aller dieser Zeiten werde über das Volk Israel große Drangsal verhängt sein zur Strafe für ihren Abfall von Gott und ihre Sünden, wie ihnen das schon Mose und der Prophet Jeremia geweissagt habe, schließlich aber der genannte letzte gottlose Herrscher vernichtet und das Volk Israel zu großer Herrlichkeit erhoben werden.

Das Buch gibt sich also aus für aufgeschrieben unter den Königen Belsazar und Cyrus. Die himmlische Erscheinung aber, welche dem Daniel die letzten Offenbarungen machte, befahl ihm am Schluß, das Gehörte geheim zu halten und das Buch zu versiegeln auf die Endzeit (bis auf die Zeit dieses letzten Herrschers unter dem die Wendung eintreten wird, oder wie lange?)

Das Kapitel 7 enthält nun eine Stelle, welche außerordentlich wichtig dadurch geworden ist, daß sich angeblich Jesus darauf berufen, sich als den dort angeblich geweissagten „Sohn des Menschen" und zum Weltenrichter bestimmten Gott erklärt haben soll. Sie gehört zu dem ersten Traum Daniels im ersten Jahr Belsazars, von welchem er zunächst meldet: es seien die vier Winde losgebrochen gegen das Meer und darauf 4 raubtierartige aber ungeheuerliche Tiere aus dem Meer gestiegen, eines davon mit 10 Hörnern und einem kleinen Horn, an welchem Augen wie Menschenaugen waren und ein Mund, der hochfahrende Dinge redete. In Vers 9—14 heißt es dann wörtlich:

„Ich schaute in einem fort, bis Thronsessel hingestellt wurden, und ein Hochbetagter sich niederließ; sein Gewand war weißglänzend wie Schnee und sein Haupthaar rein wie Wolle, sein Thron bestand aus Feuerflammen und hatte Räder von flammendem Feuer. Ein Feuerstrom ergoß sich weit und breit von ihm aus; tausendmal Tausende bedienten ihn und zehntausendmal Zehntausende standen zu seinen Diensten da. Das Gericht ließ sich nieder und Bücher wurden aufgeschlagen. Ich schaute in einem fort: da wurde wegen der lärmenden, hochfahrenden Worte, die das Horn redete — ich schaute in einem fort, bis das Tier getötet, sein Leichnam vernichtet und dem Feuer zur Verbrennung überliefert ward. Auch den übrigen Tieren wurde ihre Macht entrissen und

ihnen auf Zeit und Stunde bestimmt, wie lange sie am Leben bleiben sollten."

13. „Ich schaute weiter hin in den Nachtgesichten: da kam einer, wie ein Sohn des Menschen, mit den Wolken des Himmels heran, gelangte bis zu dem Hochbetagten und wurde vor ihn gebracht. 14. Dem wurde nun Macht, Ehre und Herrschaft verliehen: alle Völker, Nationen und Zungen müssen ihm dienen; seine Macht soll eine ewige und unvergängliche sein, und sein Reich niemals zerstört werden".

In der Aramäischen Urschrift lauten die Worte:

ke — bar — enäsch
wie Sohn Menschen.

Die Griechische Siebziger-Übersetzung gibt die Stelle folgendermaßen wieder: kai idu meta toon nepheloon tu uranu hoos vios tu andropu erchomenos, καὶ ἰδοὺ μετὰ τῶν νεφελῶν τοῦ οὐρανοῦ ὡς υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου ἐρχόμενος; andere Handschriften lesen υἱος ἀνθρώπου; die Lateinische Übersetzung filius hominis.

Sprachlich kann Sohn des Menschen nichts anderes heißen als Sohn eines Menschen, so wie wir im Deutschen „Menschen-Kind" gebrauchen, und in ähnlicher Bildung von einem „Glücks-Kind", „Kind des Todes" reden, als einem gewissermaßen vom Glücke abstammenden, oder dem Tod heimgefallenen Menschen. Im Alten Testament kommt der Ausdruck υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου für Mensch, υἱοι τοῦ ἀνθρώπου für Menschen, vielfach vor, und wird in der Lateinischen Vulgata stets mit filius hominis, filii hominum übersetzt, von den Deutschen Übersetzern übereinstimmend mit Menschenkind, Menschenkinder;[1]) besonders schlagend tritt die poetische Eigenschaft des Ausdrucks in zwei Gedichten hervor:

IV Mose 23, 19: Gott ist nicht ein Mensch, daß er sein Wort bräche,
Noch ein Menschen-Kind, daß ihn etwas reuete.

Psalm 8, 5: Was ist der Mensch, daß du seiner gedenkest,
Und das Menschen-Kind, daß du nach ihm siehest.

---

[1]) Z. B. I Mose 11, 5. I Könige 26, 19. III Könige 8, 39. Psalmen 4, 3. 11, 2. 9. 13, 2. usw. Prediger 1, 13. Der Prophet Hesekiel wird von Gott 90 mal υἱὲ ἀνθρώπου, Sohn des Menschen angeredet. Vgl. Lietzmann, Hans, der Menschensohn S. 51. 1896. — De Wette übersetzt an vielen Stellen, statt wie Luther und Kautzsch „Menschenkind", „Menschensohn".

Hierbei ist denn überhaupt der Geist der Hebräischen und Aramäischen Sprache, sowie aller Semitischen zu berücksichtigen, welche ähnliche Umschreibungen lieben; so werden die Bewohner Zions „Söhne Zions“ genannt (Psalm 149, 2), die Widder „Söhne Basans“ (5 Mose 32, 14), der Landmann „Sohn des Feldes“, der Gottlose „Sohn des Gottlosen“ usw.,[1]) der Esel „Junges der Eselin“ (Zacharja 9, 9).

Das Aramäische ke-bar-enäsch auf Griechisch υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου zu übersetzen bedeutet daher keinen Fehler, sondern ist nur Beibehaltung der poetischen Ausdrucksweise, die für eine Übersetzung vollkommen berechtigt, ja zweckmäßig ist; und ebendasselbe gilt von einer deutschen Übersetzung „Sohn des Menschen.“

Die Stelle in Daniel 7, 13 übersetzt Luther: „es kam einer in des Himmels Wolken, wie eines Menschen Sohn“; ebenso De Wette; Marti bei Kautzsch dagegen (S. 899): „Da kam einer, der einem Menschen glich, mit den Wolken des Himmels heran“. Diese letztere Übersetzung ist sachlich vollkommen richtig, aber sie hat den schweren Nachteil, dem Ungelehrten die Tatsache zu verhüllen, daß im Aramäischen und Griechischen Text „Sohn des Menschen“ steht, der Ausdruck, der in so vielen Stellen des Neuen Testaments Jesus in den Mund gelegt wird. Zwei andere neuere Übersetzer, Behrmann und Jahn, behalten die ursprüngliche Ausdrucksweise bei: „einer wie ein Menschensohn“.

Der Inhalt von Kap. 7 erzählt zunächst nur einen „Traum des Daniel“, den er nicht verstand und um dessen Deutung er eine nicht näher bezeichnete himmlische Person fragte, worauf ihm zur Antwort wurde: die 4 Thiere bedeuteten 4 Königreiche auf Erden, die alle zu Schanden werden würden; „dann wird die Herrschaft, Gewalt und Macht der Reiche unter dem ganzen Himmel dem Volke der Heiligen des Höchsten verliehen; sein Reich wird ein ewiges Reich sein und ihm werden alle Mächte

[1]) Wellhausen, J., Israelitische u. Jüdische Geschichte 1894 S. 312 Anm. Eerdmans, B. D., in Theolog. Tijdschrift 1894 S. 153—176. Lietzmann, Hans, Der Menschensohn. 1896. S. 30—50, besonders 38—40.

dienen und untertan sein" (7, 27). Nach dieser von einer himmlischen Person gegebenen Auslegung, die unbedingt die maßgebende sein muß, ist unter der von Daniel geschauten Erscheinung, die wie ein Sohn des Menschen aussah, in den Wolken kam und bis vor Gott gebracht wurde, das Volk der Heiligen Gottes zu verstehen, nämlich die Jahwe treu gebliebenen Israeliten, und ihnen die Weltherrschaft verheißen. Um die Erhabenheit dieses heiligen Volkes über die heidnischen Völker anzudeuten, ist es in Gestalt eines Menschen vorgestellt, die Heiden nur in Gestalt von Tieren. So wie hier geschehen, haben schon eine Reihe neuerer Gelehrten geurteilt.[1])

## 3. Abfassungszeit des Buchs Daniel.

Wie schon oben bemerkt, gibt sich das Buch für im 6. Jahrh. vor Christus aufgezeichnet aus, und will Weis-

[1]) Jahn, Joh. (Prof. in Wien), Einl. in die göttlichen Bücher des alten Bundes, 2. Aufl., 2, 616 1803: „Die Menschengestalt in den Wolken ist ein Bild der Makkabäer." Wegscheider, Jul. Aug. L., Institutiones theologiae christ. dogmaticae. Ed. 6. pag. 393. 1829: Iste vero filius hominis, qui in nubibus apparens fingitur, pro symbolo totius monarchiae quintae, non pro ipso Messia habendus est; cui quidem in Veteris Testamenti libris nusquam celsior quaedam natura humanam superans diserte tribuitur. Die zwei Werke Paulus, H. E. Gl., Kommentar z. Neuen Testament 3, 58. 1805—1812 und Baumgarten-Crusius, G. S. Th., Grundzüge der bibl. Theologie 1828 S. 381 konnte ich nicht vergleichen, weil sie auf der Tübinger Univ.-Bibliothek fehlen. — Hitzig, Ferd., Exegetisches Handb. zum Alten Testament. 10. Das Buch Daniel 1850. Herzfeld, L. (Rabbiner in Braunschweig), Gesch. d. Volkes Israel vor Vollendung des zweiten Tempels. 2, 331. 1857. Nöldeke, Th., Alttestamentliche Literatur 1868 S. 230. 231. Eerdmans, B. D., in Theol. Tijdschrift 1894 S. 153—176; Lietzmann, Hans, S. 41. Marti, K., Das Buch Daniel erklärt. S. 52. 1901. Zu den neuesten Verteidigern der kirchlichen Auslegung gehört Behrmann, S. 48, der freilich hinzufügt: es müsse „vorausgesetzt" werden, daß zur Zeit der Abfassung des Buchs Daniel, also ums J. 164 vor Chr., die Juden die Herstellung des Gottesreiches durch einen „messianischen Herrscher" erwartet hätten. Diese Voraussetzung ist aber gänzlich haltlos. Zur Zeit der Makkabäer hat das Jüdische Volk weiter nichts gewünscht und erwartet, als Vertreibung des fremden Herrschers und Herstellung der alten Religionsverfassung, die ja auch stattfand.

sagungen verkünden über die Ereignisse mehrerer folgenden Jahrhunderte. Gegen ein so hohes Alter spricht zunächst die Tatsache, daß die Juden das Buch niemals unter die Bücher der Propheten gestellt haben, Jesus Sirach Kap. 48, 23. 25. 49, 8—12 es nicht neben diesen nennt, im 3. Kapitel des Daniel Griechische Wörter vorkommen. Für alle diejenigen, welchen der Glaube an Weissagungen in die Zukunft versagt ist, ergibt sich als Abfassungszeit der Zeitpunkt, bis zu welchem die Weissagungen reichen und durch die kenntnisvollen Bemühungen verschiedener Gelehrten ist es nun sehr wahrscheinlich gemacht worden, daß unter dem gottlosen Tier, nach dessen Vernichtung das Reich Israel wieder hergestellt werden soll, der König Antiochus Epiphanes, welcher 175—164 vor Chr. auch über Palästina herrschte, gemeint sei.[1]) Derselbe wollte in seinem Übermut die Religion der Israeliten ausrotten, im Tempel einen Altar des Zeus errichten, und diesem Unterfangen will der Verfasser entgegentreten, durch die Erzählung von der göttlichen Bestrafung des Nebukad-Nezar für eine ähnliche Überhebung (Kapitel 3) und durch die Weissagung des Untergangs aller Feinde Israels das Volk zum entschlossenen Widerstand begeistern; und es ist ihm dies auch gelungen, da Antiochus gegen Ende des Jahres 165 durch Judas Makkabäus geschlagen und aus Palästina verjagt wurde. Das I. Buch der Makkabäer, Kap. 2, 60 gedenkt der Errettung Daniels aus der Löwengrube, kennt also das Werk.

Den Namen Daniel hat der Verfasser offenbar aus dem Propheten Ezechiel entlehnt, der 14, 14. 20 und 28, 3 einen frommen und weisen Mann so nennt; die in Kap. 2, 17 genannten Misael, Asarja und Hananja kommen als Zeitgenossen Esras vor.

Für die Beurteilung des Alters der Schrift fällt noch ins Gewicht, daß sie in Kapitel 9, 21 den Engel Gabriel, in Kap. 10, 13 und 12, 1 den Engel Michael, diesen als einen

[1]) Vgl. die S. 59 Anm. genannten Schriftsteller, ferner Kautzsch, E., Die heil. Schrift d. Alt. Test. 1896 S. 889 Anm. Schon Spinoza hat die richtige Ansicht ausgesprochen.

der Engel-Fürsten bezeichnet, während diese Namen in keiner andern Schrift des Alten Testaments vorkommen.

### 4. Falsche Deutungen seit dem 3. Jahrh. nach Chr.

Die christlichen Mönche und Priester des 3. und 4. Jahrh. begannen der oben mitgeteilten Stelle in Kap. 7 eine ganz andere Deutung zu geben; unter dem in Wolken kommenden Sohn des Menschen sei nicht das Volk Israel, sondern eine einzelne Person zu verstehen, nämlich Jesus, der Gesalbte (Messias, Christos), dem von Daniel laut göttlicher Eingebung die Weltherrschaft verheißen sei. So legt schon Justinus in seiner Apologie 1, 51 und in der Unterredung mit Tryphon 31, ferner Eusebius, Kirchengeschichte 1, 2 und 2, 23 aus; und diese Deutung wurde, wenn nicht zuerst aufgebracht, jedenfalls ganz wesentlich gestützt durch das im 3. oder 4. Jahrh. gefälschte Buch Henoch, von welchem unten die Rede sein wird. Seit man dem Kapitel 7 diese Deutung gegeben, war es ein Leichtes auch Kap. 2, 44 ähnlich auszulegen.

Die Bibelübersetzung Luthers gibt dem Kapitel 7 eine Überschrift, welche dem Leser diese Mönchs-Erklärung aufzudrängen bezweckt; in älteren Ausgaben lautet sie: „Von vier Monarchieen durch die Thiere bedeutet, und Christi ewigem Königreich", in neueren „Von vier Weltreichen und dem ewigen Königreich des Messias"; noch die Übersetzung von Kautzsch 1896 fügt sich diesem Herkommen durch die Überschrift „von den 4 Weltreichen und der Aufrichtung des messianischen Reichs." Die englische Bibel hat dergleichen nicht, nicht einmal die Lateinische Vulgata.

Um nun dieser durch gewaltsame Verdrehung gewonnenen Prophezeiung mehr Ansehen zu verschaffen, begannen die Mönche zu lehren, Daniel habe wirklich unter Nebukadnezar und Belsazar also um 560 und in den folgenden Jahren prophezeit, und gehöre wegen seiner besonders deutlichen Prophezeiungen auf Christus zu den großen Propheten, also nach Hesekiel, der um 593—573 geschrieben haben soll; damit wurde das Buch um beinahe 400 Jahre älter gemacht. Das geschah

in der Griechischen Siebziger-Übersetzung des Alten Testaments, dann in der Lateinischen Übersetzung; ebenso zählen die ums Jahr 400 gefälschten Canones Apostolorum am Schluß in Canon 84 die „heiligen Bücher auf, darunter „zwölf Bücher von Propheten, 1 Buch von Jesaia, 1 Buch von Jeremia, 1 von Ezechiel, 1 von Daniel" (die Namen der kleinen Propheten werden nicht aufgezählt). Von den Juden wurde das natürlich immer bestritten, und auch vom christlichen Philosophen Porphyrius, welcher ums J. 300 zu Rom lebte und in einem großen leider verlorenen Werk den Fälschungen der Priesterpartei scharf entgegengetreten ist.[1])

Um nun den Juden und Gegnern wie Porphyrius das Maul zu stopfen, wußten die Mönche Rat, sie schoben in die Schriften des Geschichtsschreibers Josephus, † 93 nach Chr., eines Juden (!), Stellen ein, wonach derselbe sich höchst rühmend über Daniel geäußert haben sollte: „er sei einer der größten Propheten, der ewiges Gedächtnis habe", eine im Munde eines Juden unmögliche Äußerung; ferner: ums Jahr 332 vor Chr. sei Alexander der Große nach Jerusalem gekommen, habe sich vor dem ihm entgegenkommenden Jüdischen Hohenpriester zu Boden geworfen und ihn angebetet; der Hohepriester habe ihm das Buch Daniel vorgelegt und ihn daraus belehrt, daß er das Persische Reich erobern werde, was den Alexander sehr erfreut habe. Damit soll also bewiesen werden, daß das Buch schon zur Zeit Alexanders vorhanden gewesen und bei den Jüdischen Priestern in höchstem Ansehen gestanden sei.[2]) Daß diese Erzählung lediglich spätere Erfindung sei, hat schon Voltaire nachgewiesen.[3])

---

[1]) Aus dem Werk des Porphyrius, welches 15 Bücher umfaßte, sind nur die Stellen bekannt, welche Eusebius, Hieronymus, Augustinus und Theodoretus daraus anführen. Schröckh 4, 345—346.

[2]) Josephus Archaeologia II. 7, 6; X. 10 4; 11, 7; XI. 8 5. Verwandt mit dieser Erzählung ist die andere des Josephus XI. 1, 2, daß das Buch des Propheten Jesaja dem König Cyrus vorgelegt worden sei.

[3]) Voltaire, La philosophie de l'histoire. c. 45—46. Voltaire glaubte an eine romanhafte Erfindung des Josephus selbst, während man eine spätere Verfälschung von dessen Schriften anzunehmen hat.

Gläubige Seelen halten natürlich die Stellen bei Josephus für ächt, und sie sind höchst erfreut, noch andere Jüdische Zeugen für den Propheten Daniel aufgefunden zu haben, nämlich in den Verfassern des Talmud. Dieselben erzählen nicht bloß dem Josephus die Geschichte von Alexander dem Großen nach, die ja für Juden schmeichelhaft klang, sondern sie erklären feierlich: „Daniel sei nicht nur allen Weisen der Heiden, sondern sogar allen Jüdischen Propheten vorzuziehen".[1]) Allein kann man dies angesichts der Tatsache, daß in den Hebräischen Bibeln das Buch Daniel gar nicht zu den Propheten gezählt wird, für möglich halten?, und was beweist der erst seit dem 4. Jahrhundert entstandene Talmud für Ansichten der Juden 500 Jahre vorher? Ich behaupte, die betreffende Stelle ist erst unter den christlichen Kaisern, wahrscheinlich nach dem Jahr 553 in den Talmud eingeschoben worden, aus Furcht vor dem bluttriefenden Gesetz des Kaisers Justinian, welches die Bischöfe natürlich auch im ganzen Mittelalter anzuwenden bestrebt gewesen sind. (Vgl. schon oben S. 51—52).

Der hl. Hieronymus, † 420, äußerte sich in verschiedenen seiner Schriften ganz widersprechend, das einemal rechnet er den Daniel nicht unter die Propheten, das anderemal meint er, keiner der Propheten habe so deutlich von Christus geredet, da er sogar die Zeit bestimme, wann Christus kommen werde unter Zählung der Könige und Jahre und Angabe der offenkundigen Anzeichen; wieder an anderer Stelle mahnt Hieronymus die Leser, wohl zu beachten, daß die Hebräer den Daniel nicht unter die Propheten zählten, sondern nur unter die, welche heilige Schriften geschrieben haben.[2]) Wenn Hieronymus wirklich so Widersprechendes gesagt haben sollte, so kann das nur durch Furcht eingegeben gewesen sein oder auf späterer Fälschung beruhen; in Wahrheit hat er offenbar den Daniel nicht für einen Propheten gehalten, während Augustinus ihn dafür hielt.[3])

---

[1]) Joma 69, 1 u. 77ª. Vgl. Behrmann, Einl. XXXIX.

[2]) Ich beziehe mich in dieser Hinsicht auf Andr. Karlstadts Buch „Über die kanonischen Schriften" 1520 bei Credner S. 386 u. 388.

[3]) Augustinus de civitate Dei 18, c. 34.

Sobald man die Stelle in Kap. 7 auf Jesus Christus bezog, mußte man doch auch erklären, wer denn unter dem Tier oder Herrscher zu verstehen sei, dessen Sturz der Aufrichtung des Messias-Reichs vorausgehe, und da spalteten sich die Meinungen nach verschiedenen Richtungen; die Einen meinten es sei angespielt auf den Untergang des Jüdischen Staats, oder des Römischen Reichs unter Romulus Augustulus; die Andern setzten die Aufrichtung des Messias-Reichs ans Ende der Welt und brauchten dann auf alle Fragen gar nicht zu antworten.

Auch der große Naturforscher Isaak Newton verfaßte „Beobachtungen zu den Weissagungen des Propheten Daniel und der Offenbarung St. Johannes", welche im J. 1732 nach seinem Tod veröffentlicht worden sind;[1] er deutete in § VI die Gesichte Daniel auf zehn Reiche, in welche das Römer-Reich durch die Völkerwanderung zerrissen worden ist, in § VII die Stelle Daniel 7, 8 vom Römischen Bischof des achten Jahrhunderts, in § VIII die Stelle Daniel 7, 26. 27 auf die Zeit, in welchem dem Papst seine Gewalt genommen werden wird. Die Abhandlung kann im Allgemeinen keinerlei Bedeutung in Anspruch nehmen, mit Ausnahme der Bemerkungen in § I, daß die Bücher Moses von Andern aus verschiedenen Quellen zusammengesetzt worden seien, und sodann in § II über die allegorische Schreibart der Propheten, welche von großer Wichtigkeit ist um zu beurteilen, sowohl wie er über das Buch Daniel und dessen Anführung durch Jesus dachte, als wie er die Offenbarung Johannes verstand. So erklärt er: „Auf den Wolken fahren" bedeute ein ansehnliches Volk beherrschen, „Von den Toten auferstehen" Wiederaufrichtung eines Reichs, „Auffahrt gen Himmel" Wachstum der Macht und Ehre, „Herabfahren in die Unterwelt", in den elendesten Zustand geraten. Mit diesen Deutungen schafft er alle Wunder aus der Welt. Wenn Behrmann Einl. S. XLV meint, Newton urteile „in

[1]) Newton, Observations upon the prophecies of Daniel and the apocalypse of St. John. London 1732. Eine Lateinische Übersetzung gab Sudermann im J. 1757 zu Amsterdam heraus, eine Deutsche Grohmann 1765.

strenger Gläubigkeit", so erklärt sich dies daraus, daß er Newtons seltene Schrift nicht selbst gelesen hat.

P. de Lagarde hat in einer Recension in den Göttingschen Gelehrten Anzeigen 1891 Bd. II S. 497—520 die Ansicht aufgestellt, daß das 7. Kapitel des Daniel erst im Jahr 69 nach Christus in das Buch eingeschoben worden sei, und begründet dies durch eine andere Deutung der in Kap. 7—11 erwähnten Reiche und Herrscher, sowie mit der gewiß wichtigen Tatsache, daß Josephus dieses 7. Kapitels nicht gedenkt, obwohl er Anlaß gehabt hätte, das zu tun, folgeweise geschlossen werden dürfe, daß es in dem von ihm benutzten Exemplar gefehlt hat (S. 508—512). Lagarde zieht daraus die wichtige Folgerung, daß alle Stellen im Neuen Testament, die auf dieses 7. Kapitel Bezug nehmen, also namentlich alle Berufungen Jesu darauf und auch die Selbstbezeichnung Jesu als „Sohn des Menschen" erst nach dem Jahr 69 nach Chr. erfunden und in die Evangelien eingeschoben sind; ebenso auch alle Bezugnahmen auf Kap. 7, welche sich in den Sibyllinischen Weissagungen und im Buch Henoch finden. Diese Urteile dienen in mehreren Hauptpunkten zur Unterstützung meiner unten folgenden Ausführungen über das Alter der letztgenannten Bücher und über die Unglaubwürdigkeit der betreffenden Stellen in den Evangelien; abhängig von den durch Lagarde geltend gemachten Gründen sind sie aber nicht, zumal ich in Kap. 7 keine Weissagung auf einen Messias finden kann.

Der neueste Schriftsteller über die Frage, G. Jahn, 1904, Vorwort S. VII spricht sich dahin aus: Das Buch Daniel scheine zur Zeit des Philo, † vor 54 nach Chr., noch nicht kanonische Geltung (bei den Juden) gehabt, ja vielleicht als Ganzes in der heute vorliegenden Form noch nicht existiert zu haben.

### 5. Verfälschte und eingeschobene neue Stellen.

Der Hebräische Text von Kap. 9, 24—27 ist in der Griechischen und Lateinischen Übersetzung in der Weise verfälscht worden, daß er sich auf Jesus Christus beziehen läßt, sofern man in

der mönchischen Kunst der Auslegung bewandert ist. Es geht hier nicht an, eine genauere Vergleichung anzustellen, es möge der Leser selbst die Übersetzung ansehen, welche schon De Wette gegeben hat und welche jetzt Kautzsch S. 902 darbietet, und dann die Vulgata und Luthers Verdeutschung dagegen halten. Schon der heil. Hieronymus, † 420, bezeugt, daß die gelehrtesten Ausleger sich über der Stelle in den Haaren lägen und einer der neuesten römisch-katholischen Schriftsteller spricht von einem noch jetzt fortdauernden „wahren Labyrinth verschiedener Meinungen".[1]) Auch für rechtgläubige Protestanten gibt es keine Hindernisse, aus den Worten das herauszupressen, was sie wünschen.

In Kapitel 12, dem letzten des Buchs finden sich Stellen, welche ich für spätere christliche Fälschung erklären muß, nämlich Vers 1—3 und Vers 13. Sie lauten:

1. „Zu jener Zeit aber wird sich Michael, der große Oberste, der deinen Volksgenossen beisteht, erheben, und es wird eine Zeit der Drangsal sein, wie es bis auf jene Zeit keine gegeben hat, seitdem Völker bestehen. Zu jener Zeit werden von deinem Volke alle die gerettet werden, die im Buche aufgeschrieben sind. 2. Und viele von denen, die im Erdenstaube schlafen, werden erwachen, die einen zu ewigem Leben die andern zur Schmach und zu ewigem Abscheu. 3. Die Verständigen aber werden leuchten wie der Glanz der Himmelsveste und die, welche viele zur Gerechtigkeit geführt haben, wie die Sterne auf immer und ewig."

13. „Du aber gehe hin, dem Ende entgegen; du sollst ruhen und auferstehen, um dein Loos zu empfangen am Ende der Tage."

Die Weissagungen in V. 1—3 sind ganz anderer Art als die sonst in dem Buch enthaltenen; sie gehen nicht auf Wiederherstellung des Israelitischen Reichs und des Tempels, sondern auf ein beim Weltuntergang stattfindendes Weltgericht, wobei alle Menschen aus der Erde auferstehen, die einen zu himmlischer Seligkeit, die andern zu ewiger (!) Verdammnis bestimmt werden. Das sind Mönchs-Lehren des 3. und 4. Jahrh. nach Christus, wie sie auch die Sibyllinischen Weissagungen, das Buch Henoch, die Offenbarungen an Jesaia, das Testament

[1]) Bludau, Aug., Die alexand. Übersetzung des Buches Daniel usw. (in Bibl. Studien, Bd. II, Heft 2 u. 3, S. 104. 1897).

unseres Herrn Jesu Christi, die Offenbarung Johannes bieten, dem Gedankenkreise der Juden des 2. Jahrh. vor Christus aber völlig fremd gewesen sind. Eine Zeitbestimmung für dieses Weltgericht fehlt, während alle übrigen Weissagungen mit bestimmten Fristen versehen sind.

Die Gläubigen müssen natürlich die Stelle für ächt halten, da Jesus Worte daraus wiederholt haben soll, laut Matthäus 24, 15; ich werde aber unten beweisen, daß Jesus diese Worte nie gesprochen hat.

Klärlich hat die Fälschung zuerst in die Griechische Siebziger-Übersetzung Aufnahme gefunden, zur Zeit als man die Worte von Kap. 7, 13 bereits auf die Person-Jesu, des Gesalbten, bezog; diese Beziehung wurde durch die gefälschten Verse ergänzt und unterstützt. Es erklärt sich daraus das unendliche Lob, welches der Siebziger-Übersetzung von den Mönchen und Priestern gespendet wurde; nur in ihr war die wichtige Weissagung zu finden; in den Hebräischen Handschriften der Juden fehlte sie.[1])

Wie kommen aber die Verse 1—3 und 13 des Kapitels 12 nun doch in die hebräischen Handschriften? Ich antworte: ob sie in allen, oder auch nur den meisten, stehen, wissen wir noch nicht; sie sind zuerst aufgenommen worden aus Furcht vor Verfolgung und später, als der Grund der Aufnahme in Vergessenheit geraten war, von den Abschreibern beibehalten. Den vollkommenen Beweis hierfür liefert des Kaisers Justinian Novelle 146, wonach Todesstrafe diejenigen Juden treffen soll, welche 1. die Auferstehung, 2. das Gericht, 3. die Wirklichkeit der Engel leugnen würden; diese drei Dinge stehen aber in obigen Versen 1—3 des 12. Kapitels.

## IV.

## Das Buch Henoch.

Im I. Buch Mose Kap. 5 werden die Nachkommen Adams, abgesehen von Kain, folgendermaßen aufgezählt: Adam, Seth,

[1]) Andere, sachlich minder belangreiche Einschiebungen in die Septuaginta nimmt auch Nöldeke S. 233—234 an.

Enos, Kenan, Mahalabel, Jared, Henoch; dann heißt es Vers 23. 24: „Und die ganze Lebensdauer Henochs betrug 365 Jahre; und weil Henoch in Gemeinschaft mit Gott gewandelt hatte, so verschwand er, denn Gott hatte ihn hinweggenommen.[1]) Im 3. oder 4. Jahrh. nach Chr. hört man zuerst von Weissagungen des Henoch, nämlich im angeblichen Brief des Apostels Judas Vers 14 u. 15 und im angeblichen Brief des Barnabas 4, 3 und 16, 5. Als wichtig werden diese Weissagungen auch hervorgehoben in den Schriften des Justinus, Irenäus und Tertullianus[2]), und es berufen sich darauf die seit 1677 wieder aufgefundenen Testamente der 12 Patriarchen, nämlich der Jüdischen Erzväter, z. B. das Testament von Ruben § 5, von Naphtali § 4, Levi § 10. 14. 16. Dahingegen bezeichnete der heil. Hieronymus, † 420, das Werk als unächt, und auch die im 5. Jahrh. gefälschten Constitutiones Apostolorum haben es verworfen;[3]) und obwohl diese Constitutiones selbst in der Folge vom allgemeinen Konzil zu Konstantinopel im J. 692 als durch Fälschungen verderbt hingestellt, und auch von den Päpsten bei Seite geschoben worden sind, mag ihr Verdammungsurteil doch dazu beigetragen haben, das Buch Henoch im Abendland in Vergessenheit zu bringen.

Im Jahre 1773 entdeckte man das Buch wieder in Abyssinien in Äthiopischer Übersetzung und es wurden durch den Britischen Reisenden J. Bruce zwei Original-Handschriften davon und eine Abschrift von einer dritten Handschrift nach England gebracht, nachher auch noch weitere Handschriften aufgefunden. Allmählich fingen verschiedene Gelehrte an, Auszüge in Englischer, Lateinischer und Deutscher Übersetzung mitzuteilen und

---

[1]) Durch seine Entrückung entging Henoch dem Untergang durch die Sintflut. (Vgl. das Adambuch S. 97.)

[2]) Die Stellen sind gesammelt bei Fabricius, Jos. Albert, Codex pseudepigraphus Veteris Testamenti 1. 2. Hamburg 1713. 1723.

[3]) Als Grund läßt sich unter anderem denken die Lehre des Buchs Henoch, daß die Seelen aller Menschen in den äußersten Westen in Behälter, die sich über der Erde, nicht unter derselben, befinden, versammelt werden.

über das Alter und die Bedeutung des Buchs Untersuchungen anzustellen; die erste vollständige Ausgabe des Äthiopischen Textes lieferte im J. 1838 R. Laurence, eine verbesserte im J. 1851 Aug. Dillmann, der sich überhaupt große Verdienste um die Kenntnis der Äthiopischen Sprache erworben hat; die neueste Joh. Flemming.[1])

Im J. 1892 wurde etwa $^1/_5$ des Buchs in Griechischer Sprache aufgefunden. Dillmann gab im J. 1853 eine Deutsche Übersetzung mit ausführlichen Anmerkungen heraus, sodaß auch der Nichtgelehrte sich mit dem Inhalt des Buchs bekannt machen kann. Die neueste deutsche Übersetzung ist von G. Beer in Kautzsch, Em., Die Pseudepigraphen d. Alt. Test. S. 217 bis 310. 1900.

Man nimmt aus guten Gründen an, daß das Buch etwa im 4. oder 5. Jahrhundert nach Chr. aus dem Griechischen ins Äthiopische übersetzt worden sei, und glaubt weiter schließen zu dürfen, daß der Griechischen Fassung ein Aramäischer Text zu Grunde liege.[2])

Das Buch ist in 108 Kapitel eingeteilt; Dillmann hat noch eine weitere Einteilung in größere Abschnitte vorgenommen. Als dem ursprünglichen Werke erst später hinzugefügt betrachtet Dillmann das Kapitel 60, welches von Noah handelt (Vgl. Anm. S. 181—191), Kap. 65—69, abermals Noah betreffend (S. 200—214), Kap. 70 (S. 215) und Kap. 104, 10 und

[1]) Texte und Untersuchungen 22. 1902.

[2]) Die Gründe für urspüngliche Aramäische oder Hebräische Abfassung sind im Ganzen schwach; wenn der Äthiopische Übersetzer Hebräische Namen ungeschickt mitteilt folgt nicht notwendig, daß schon seine Griechische Vorlage den Fehler enthielt; und wenn man dies anzunehmen hätte, liegt keine Notwendigkeit vor auf eine Aramäische Vorlage zu schließen; im Gegenteil würde sie unwahrscheinlich werden. Die Meinung Dillmanns XLIII—LI, daß die in dem Buch sich zeigende genaue Bekanntschaft mit Palästina auf einen Juden als Verfasser schließen lasse, ist haltlos, da es vor und noch mehr nach Christus unzählige Griechen und Römer gab, die Palästina bereisten und genau kennen lernten, auch genug Griechen und Römer, die die Hebräische oder Aramäische Sprache aus dem Leben oder aus Büchern gut oder weniger gut kannten.

105, 2. (S. 325). Es zeigen übrigens die sämtlichen späteren Kapitel eine andere Beschaffenheit als die früheren Teile und auch in diesen finden sich Widersprüche und auffallende Wiederholungen; namentlich wird die abgeschmackte Schilderung des Weltgerichts, der herrlichen Lage der Auserwählten und der Qualen der Ungerechten in jedem Kapitel bis zum Ekel wiederholt. Nicht mit Unrecht haben daher verschiedene der früheren und auch neueste Beurteiler auf verschiedene Bearbeiter oder Überarbeiter geschlossen, während allerdings sich nicht in Abrede stellen läßt, daß ein und derselbe Grundgedanke sich durch das ganze Werk hindurchzieht.

## Inhalt.

Das Buch gibt sich aus als verfaßt von jenem uralten Henoch, dem sechsten im Mannsstamm des Adam, wie I Mose 5 angegeben ist (Kap. 37); in Kap. 12—36 wird geschildert, wie Henoch in den Himmel entrückt worden und vor ein herrliches Haus, gebaut mit Feuerflammen, und bewacht von unzähligen Engeln gekommen ist und der Herr mit eignem Munde ihm zurief: „Komm hierher, Henoch, und zu meinem heiligen Worte.“[1] Gott trug ihm hierauf eine Botschaft an die gefallenen Engel auf, und dann führten ihn die heiligen Ober-Engel durch Himmel und Erde, erklärten ihm alles Gesehene und gaben ihm Weissagungen ein. Kap. 39—43 wiederholen das. Auch Kapitel 70 und 71 wiederholen das abermals.

Gott wird gewöhnlich als „der Höchste“ oder als „Herr der Geister“ bezeichnet (Belege bei Dillmann S. 98. 140); daneben ist viel die Rede vom „Wort“ Gottes (Logos), vom „Gesalbten“ (Maschiasch, Christus, (Kap. 48, 10)), vom „Sohn Gottes“, vom „Herrn der Schafe“, vom „Sohn des Menschen“, „Sohn des Menschgebornen“, „Sohn des Weibes“ (62, 5), der bereits vor aller Schöpfung vorhanden war. Gott hat im Himmel ein glänzendes Haus, das stets von unzähligen Schaaren von Engeln oder „Heiligen“ umgeben ist (S. 145 und 104). Nach Kap. 20 sind die nächsten bei Gott, welche als Angesichts-

[1]) Nämlich zu Jesus Christus. (!)

engel oder Erzengel bezeichnet werden, folgende sechs: Michael, Gabriel, Uriel, Rafael, Raguel und Saraquâel (S. 97—98).

Kap. 22 schildert die Plätze, in welchen „die Geister", „die Seelen" der toten Menschenkinder versammelt werden, und wo sie bleiben „bis zum Tage ihres Gerichts und bis zu ihrer bestimmten Frist; und selbige Frist ist groß, bis das große Gericht über sie sein wird". Diese Plätze befinden sich „im Westen", wo ein großes Gebirge und harte Felsen sind.[1]) Diese Plätze sind in drei (eigentlich zwei) Abteilungen geteilt, eine für die Seelen der Gerechten, in welcher sich eine Wasserquelle und ein Licht darüber befindet, eine andere für die Sünder, die schon hier vorläufig Pein leiden.

Am Ende der Zeit findet das Weltgericht statt. (Kap. 1, 5, 10, 45 usw.); Gott wird dann sowohl den Himmel als die Erde umgestalten und sie zu segensreichen Wohnungen der „Auserwählten", der „Heiligen und Auserwählten", der „Gerechten", der „Kinder Gottes", der „Kinder des Himmels" machen (S. 142), der „Gemeinde der Heiligen und Auserwählten", denen Gott „den Menschensohn" offenbart hat. (Kap. 62, 7). Sie leben herrlich und in Freuden, stets Loblieder auf Gott anstimmend; sie wohnen und essen mit dem Menschensohn[1]) und tun bei Gott für die Menschen Fürbitte. (S. 144—145).

---

[1]) Dieser Hades oder Scheol liegt hiernach im Westen, wie auch die Griechen und Ägypter es sich dachten, und nicht unter der Erde. Dillmann S. 124. Im 3. und 4. Jahrh. hatte die christliche Priesterpartei noch keine genaueren Vorstellungen über Hades oder Unterwelt ausgebildet.

[1]) Dazu stimmt Matthäus 19, 29: „Ein Jeder, der Häuser, oder Brüder oder Schwestern, oder Vater oder Mutter oder Weib oder Kinder oder Äcker um meines Namens willen verließ, der wird Hundertfältiges erhalten und ewiges Leben ererben." Lukas 22, 29. 30: „Ich will euch das Reich bescheiden, wie mir's mein Vater beschieden hat, daß ihr essen und trinken sollt über meinem Tisch in meinem Reiche, und sitzen auf Stühlen und richten die 12 Stämme Israels." Vgl. Kirchl. Fälsch, I. 212. Matthäus 26, 29: „Ich sage euch, ich werde von nun an nicht mehr von diesem Gewächs des Weinstocks trinken, bis an den Tag, da ich es neu trinken werde mit euch in meines Vaters Reich."

Unter den Sünden der Ungerechten wird der „Unglaube“ in derselben Weise in den Vordergrund gestellt, wie in anderen Schriften der christlichen Priesterpartei.

Von „Geheimnissen“ des Himmels ist viel die Rede. Kap. 62, 15 spricht vom „Kleid des Lebens“, in ähnlichem Sinne wie die Offenbarungen an Jesaia.

Der Verfasser kennt das Buch Daniel; sein Henoch erblickt im Himmel, ähnlich wie Daniel in seinem Traum Kap. 7, einen „der ein Haupt der Tage hat“ oder „der das Haupt der Tage ist“, mit Haar weiß wie Wolle, also einen hochbetagten Greis, was auf Gott geht,[1]) und einen „Menschen-Sohn“, auch „Sohn des Menschgebornen“.[2]) Er fragt einen Engel, was dieser letztere sei, und erhält eine ganz andere Belehrung als Daniel, welchem gedeutet war dieser Mensch gehe auf das auserwählte Volk Israel; Henoch erfährt: daß es „der Gerechte“ sei, das Licht der Völker, dem Anbetung gebührt(!), und der schon vor Erschaffung der Welt von Gott auserwählt und bei ihm war und in Ewigkeit bei ihm sein wird. (!!!)

Die Wichtigkeit der Stellen macht es notwendig auch den vollen Wortlaut hier mitzuteilen.

Kap. 46, 1—3: „Und dort sahe ich einen, der ein Haupt der Tage hatte, und sein Haupt war weiß wie Wolle; und bei ihm war ein anderer, dessen Antlitz wie das Aussehen eines Menschen war, und voll Anmut war sein Antlitz gleich einem der heiligen Engel. Und ich fragte einen der Engel, der mit mir ging, und alle die verborgenen Dinge mir zeigte, über jenen Menschensohn, wer er sei, und woher er sei, warum er mit dem Haupte der Tage gehe? Und er antwortete mir und sprach zu mir: „dieß ist der Menschensohn, der die Gerechtigkeit hat, bei dem die Gerechtigkeit wohnt, und der alle Schätze dessen, was verborgen ist, offenbart, weil der Herr der Geister ihn erwählt hat, und dessen Loos vor dem Herrn der Geister alles übertroffen hat durch Rechtschaffenheit in Ewigkeit. Und dieser Menschensohn, den du gesehen hast, wird die Könige und die Mächtigen aufregen von ihren Lagern und die Gewaltigen von ihren Thronen, und wird die Zäume der Gewaltigen lösen, und die Zähne der Sünder zermalmen. Und er wird die Könige von ihren Thronen und aus ihren Reichen verstoßen, weil sie ihn nicht er-

[1]) Die Stellen citiert Dillmann S. 156.

[2]) Dillmann S. 156—157.

höhen und ihn nicht preisen, noch dankend anerkennen, woher ihnen das Reich verliehen ist."

**Kap. 48,** 2—10: „Und zu jener Stunde wurde jener Menschensohn genannt bei dem Herrn der Geister, und sein Name vor dem Haupte der Tage. Und ehe die Sonne und die Zeichen geschaffen, ehe die Sterne des Himmels gemacht waren, ward sein Name genannt vor dem Herrn der Geister. Er wird ein Stab sein der Gerechten und Heiligen, daß sie sich darauf stützen und nicht fallen, und er wird das Licht der Völker und die Hoffnung derer sein, welche betrübt sind in ihrem Herzen. Es werden niederfallen und anbeten vor ihm alle, welche auf Erden wohnen, und werden rühmen und preisen und lobsingen den Namen des Herrn der Geister. Und darum ward er auserwählt und verborgen vor ihm, ehe denn die Welt geschaffen wurde, und bis in Ewigkeit wird er vor ihm sein. Und die Weisheit des Herrn der Geister hat ihn den Heiligen und Gerechten geoffenbart, denn er bewahrt das Loos der Gerechten, weil sie gehaßt und verschmähet haben diese Welt der Ungerechtigkeit, und alle ihre Werke und Wege gehaßt haben im Namen des Herrn der Geister: denn in seinem Namen werden sie gerettet, und er wird der Rächer ihres Lebens." — Folgt wieder eine Weissagung auf den Untergang der Könige und Gewaltigen der Erde: „denn sie haben den Herrn der Geister verleugnet und seinen Gesalbten".

**Kap. 62,** 1: „Und also gebot der Herr den Königen und den Mächtigen und den Hohen und denen, welche die Erde bewohnen, und sprach: Schlaget eure Augen auf, und erhebet eure Hörner, wenn ihr vermöget, den Auserwählten zu erkennen! — — 3. Und es werden stehen an jenem Tage alle Könige — — und werden ihn sehen und erkennen — — 5. und Schmerz wird sie ergreifen, wann sie jenen Sohn des Weibes sitzen sehen auf dem Throne seiner Herrlichkeit. 6. Und die Könige — — werden rühmen und preisen und erheben den, der über alles herrscht, der verborgen war. 7. Denn zuvor war er verborgen der Menschensohn, und der Höchste hat ihn aufbewahrt vor seiner Macht und ihn den Auserwählten geoffenbart; 8. und es wird gesäet werden die Gemeinde der Heiligen und Auserwählten, und es werden vor ihm stehen alle Auserwählten an jenem Tage."

9. „Und alle die mächtigen Könige — — werden vor ihm auf ihr Angesicht fallen und anbeten (oder: sich beugen) und ihre Hoffnung setzen auf jenen Menschensohn und ihn anflehen und Barmherzigkeit von ihm erbitten. 10. Und jener Herr der Geister wird sie nun drängen, daß sie eilends hinweggehen vor seinem Angesicht; und ihre Angesichter werden mit Schande erfüllt werden und Finsternis wird man darauf häufen" usw.

13. Und die Gerechten und Auserwählten werden gerettet werden an jenem Tage, und werden das Angesicht der Sünder und Ungerechten

von nun an nicht mehr schauen. 14. Und der Herr der Geister wird über ihnen wohnen, und mit jenem Menschensohn werden sie zusammenwohnen und essen und sich niederlegen und aufstehen von Ewigkeit zu Ewigkeit. 15. Und die Gerechten und Auserwählten werden — — angetan sein mit dem Kleide des Lebens" — — —.

Kap. 70 und 71 erzählt von Neuem, wie Henoch bei Lebzeiten „zu jenem Menschensohn, zu dem Herrn der Geister" hinaufgehoben wurde, und dann im Himmel ein Haus sah, gebaut von Krystall-Steinen und von Feuer umgeben, aus welchem mit den Engeln hervorkam „das Haupt der Tage, sein Haupt weiß und rein wie Wolle, und sein Kleid unbeschreiblich"; und ein Engel sagte zu Henoch: „Du bist der Mannessohn, der zur Gerechtigkeit geboren ist — — und die Gerechtigkeit des Hauptes der Tage verläßt dich nicht. — — Und alle, die in Zukunft auf deinem Wege wandeln, — — deren Wohnungen werden bei dir sein, und sie werden nicht von dir getrennt werden in Ewigkeit. Und so wird langes Leben bei jenem Menschensohn sein."

## Verfasser, Entstehungszeit und Zweck.

Aus dem Inhalt ergibt sich mit voller Bestimmtheit, daß der Verfasser ein Christ war, und zwar ein frühestens im 3. Jahrhundert lebender. Jesus erhält dieselben Namen und Eigenschaften wie in verschiedenen Schriften des Neuen Testaments, ist schon vor aller Schöpfung vorhanden (Präexistenz), wird von allen Menschen angebetet (Kap. 48), und lebt im Himmel mit ihnen. Wie Dillmann, Einleitung S. XXIV, angesichts dieser Tatsachen noch sagen kann: es sei im Henochbuch die höchste uns bekannte Messiaslehre enthalten, zu der es das vorchristliche Judentum (!) gebracht habe, aber der Jüdische Standpunkt sei noch nicht durchbrochen, der Messias noch nicht zu einem göttlichen Wesen gemacht — das bleibt ein großes Rätsel, oder deutlicher gesagt, schlägt der Wahrheit in's Gesicht. Erst nach wiederholtem Lesen der Einleitung bei Dillmann löste sich mir das Rätsel, als ich auf S. XLIX auf folgenden Satz stieß: „Sind ja doch gerade die Begriffe, in denen man am ehesten Christliches vermuten könnte, der Begriff des Menschensohnes und des Himmelreiches, in den Reden Jesu als dem

Volke geläufig und bekannt vorausgesetzt, und müssen also doch eine vorchristliche Entstehung haben." (!!) Hiergegen habe ich Folgendes einzuwenden. Die Aufforderung, mit Gottes Hülfe die Herrschaft Gottes auf Erden zu begründen (bei Matthäus „Herrschaft der Himmel" genannt),[1]) ist zuerst von Jesus ausgegangen, und von Niemand vor ihm; wenn nach Matthäus 3, 2 Johannes der Täufer gepredigt haben soll: „tut Buße, das Reich der Himmel ist nahe herbeigekommen", so ist das etwas ganz anderes, eine, und zwar unglaubhafte Weissagung auf die bevorstehende von Jesus zu begründende Herrschaft Gottes; Markus und Lukas wissen von einer solchen Weissagung nichts, Markus legt die Worte im Gegenteil Jesu in den Mund. — Wenn ferner Jesus sich als einen schon vor der Schöpfung vorhandenen und im Himmel waltenden Gott bezeichnet hätte, würde noch lange nicht gesagt werden dürfen, dieser Begriff sei dem Volk geläufig gewesen; daß er es nicht war, daß die Phärisäer im Gegenteil ihn als Gotteslästerung verwarfen, geht aus vielen Erzählungen der Evangelien hervor; höchstens einen weltlichen Herrscher, einen Befreier von Fremdherrschaft erwartete das Volk, obwohl auch das unhistorisch ist, jedenfalls bedeutungslos war.[2]) In Wirklichkeit verdienen die Angaben der Evangelien, daß sich Jesus als den Menschen-Sohn im Sinn eines Gottes bezeichnet habe, nicht den geringsten Glauben, sondern sind als Fälschungen des 3. oder 4. Jahrhunderts anzusehen.

Übrigens schmeckt auch der übrige Inhalt des Henoch-Buches nach dem 3. oder 4. Jahrh. nach Christus, wie die Angaben über das ewige Leben und über die Strafe in dem Gefängnis, Scheol, über Feuerstrafe, über das „himmlische Jerusalem" (Dillmann XIX—XXI), welches letztere für einen vorchristlichen Juden ein undenkbarer Begriff bleibt.

Dillmann nimmt an, das Buch sei im 2. Jahrh. vor Christus von einem Juden verfaßt, mit dem Zweck, den Un-

---

[1]) Vgl. Thudichum, F., Die Wahren Lehren Jesu 77—85. 1901.

[2]) Kirchl. Fälsch. Band I, 300—305; 329—332; 478—480.

glauben zu bekämpfen, der durch das Heidentum und die Griechische Philosophie unter den Juden eingerissen war, es habe aber allerdings dem Christentum „vorgearbeitet“ (Einl. XII—XIV. LIV. LV); allein ersteres ist unmöglich, und das letzte nur in dem Sinn richtig, daß es der im 3. Jahrh. ausgebildeten christlichen Priester-Religion vorgearbeitet hat. Die Hauptwichtigkeit des Buches liegt darin, daß es den im Buch Daniel erwähnten Sohn des Menschen umgedeutet hat auf den Gott Christus und so einen Sprachgebrauch einführte, der alsbald von Fälschern Jesus in den Mund gelegt wurde. Vgl. hierüber die unten in Nro. XII. folgenden Ausführungen über „Jesus, Sohn des Menschen“.

Daß der Verfasser ein Christ war, nahmen früher schon verschiedene Gelehrten an, wie Laurence, v. Hoffmann, De Sacy, Philippi, Hilgenfeld, wenn auch zum Teil aus ungenügenden Gründen, aber nicht bloß „aus dogmatischer Befangenheit“, wie Dillmann und Beer ihnen vorwerfen, da man viel eher den Gegnern „gläubige Befangenheit“ vorrücken könnte.

Bestätigung für den christlichen Ursprung liefert endlich die Tatsache, daß die Rabbiner das Buch niemals unter ihre Schriften aufgenommen, niemals sich für seine Weiterverbreitung bemüht haben.

In der neueren Zeit hat man Mittelwege versucht. W. Bousset in seiner Schrift: Jesu Predigt in ihrem Gegensatz zum Judentum 1892 S. 106 erkannte an, daß eine Reihe von Stellen nur aus christlicher Zeit herrühren könnten, meinte aber, man dürfe sie für spätere Einschiebungen halten; allein man mache nur einmal den Versuch, solche Einschiebungen im Einzelnen auszuscheiden und man wird sich überzeugen, daß das unmöglich ist. Gründlicher räumt Hermann Strack, Einleitung in das Alte Testament 5. Aufl. 1898 auf, indem er $^2/_3$ des Buchs, von Kapitel 37 an, für späteren Zusatz erklärt. Es ist inzwischen üblich geworden, eine ganze Anzahl von Weissagungen, Offenbarungen späterer Jahrhunderte den vorchristlichen Juden in die Schuhe zu schieben und von einer vielgestaltigen „Jüdischen Apokalyptik“ zu reden, namentlich dahin auch die

späten Sibyllinischen Weissagungen, die Testamente der zwölf Patriarchen, das IV. Buch Esra, die Offenbarungen an den Propheten Jesaia und anderes mehr zu rechnen, die christlichen Stellen darin aber für spätere Einschiebungen, „Interpolationen“ zu erklären. Ich muß diese Versuche für durchaus verunglückt erachten.

Wenn das Buch Henoch nicht als vor dem 3. christlichen Jahrh. entstanden angesehen werden kann, so folgt, daß auch der Brief des Judas und der des Barnabas nicht älter sind. Schon der heilige Hieronymus, † 420, in seinem Buch von den kirchlichen Schriftstellern sagt vom Brief des Judas, er werde von den meisten (a plerisque) verworfen, weil er sich auf das Buch Enoch berufe, welches unächt (apocryphus) sei.

---

## V.

## Das IV. Buch Esra.

Die Lateinische Übersetzung des Alten Testaments enthält ein (I.) Buch Esra (Esra lebte um das Jahr 520) und ein Buch Nehemia, welches auch II. Buch Esra genannt wird, beide von kurzem Inhalt; unter den „apokryphischen“, unsicheren Büchern hat sie noch ein III. Buch Esra, welches überwiegend aus dem zweiten Buch der Chronik und aus dem I. Esra sowie aus Nehemia geschöpft ist. Die Griechische Übersetzung (Septuaginta) stellte dieses letztere vor die Bücher Esra und Nehemia und bezeichnete es daher als „erstes Buch des Esra“.

Luther hat dieses III. Buch Esra nicht übersetzt, weil es zu unbedeutend sei; eine Übersetzung bietet Kautzsch, Apogryphen 1, 3—23. 1900.

Es gibt nun außerdem noch ein IV. Buch Esra, welches in christlicher Zeit verfaßt und Lateinisch, Syrisch, Äthiopisch, Arabisch und Armenisch erhalten ist. Die neueste Lateinische Ausgabe erschien 1895 zu Cambridge.[1]) Eine Deutsche Über-

[1]) The fourth book of Ezra. The Latin version edited from the manuscript. Cambridge 1895. (XC u. 107). Die Ausgaben der

setzung gibt H. Gunkel in Kautzsch, Pseudepigraphen S. 331—401. 1900.

Es ist ein unendlich weitläufiges Machwerk, welches sich mit allerlei theologischen Fragen befaßt, die seit dem 3. Jahrh. die Priester und Mönche viel beschäftigte, z. B. wie sich die Verdammnis so vieler Menschen mit Gottes Erbarmen vertrage (Kap. 7, 132 u. Kap. 8); vorzugsweise aber gibt es Weissagungen über den Welt-Untergang und das Weltgericht (Kap. 4—7), schildert insbesondere den Zwischenzustand zwischen Tod und Weltgericht, die vorläufige Pein der Bösen und die Vorfreuden der Guten, und lehrt, daß es beim Endgericht keine Fürbitten der Gerechten für die Gottlosen gibt (Kap. 7, 75—131).

In 7, 27 teilt Gott dem Esra mit: „Jeder, der aus den Plagen, die ich dir vorausgesagt habe, gerettet ist, der wird meine Wunder schauen. Denn mein Sohn, der Messias [d. h. wörtlich der Gesalbte, griechisch Christos] [1]) wird sich offenbaren samt allen bei ihm und wird den Übergebliebenen Freude geben, 400 Jahre lang.[2]) Nach diesen Jahren wird mein Sohn, der Messias, sterben und alle die Menschenodem haben. — — Nach 7 Tagen wird der Äon, der jetzt schläft, erwachen und die Vergänglichkeit selber vergehen. Die Erde gibt wieder, die darinnen ruhen. — — Der Höchste erscheint auf dem Richterthron." — Hiernach hört der Sohn Gottes nach diesen 400 Jahren ebenfalls als solcher zu existieren auf und teilt das Schicksal aller Menschen. (!) Weltenrichter ist nicht der Messias, sondern Gott selbst. Dazu stimmt auch Kap. 6, 6 (S. 364), daß die Welt durch Gott, und Gott allein geschaffen sei, während nach

---

Vulgata pflegen das Buch als Anhang zu geben. Vgl. noch Strack, Herm., Einleitung in d. Alte Test. 1898 S. 231. — J. Wellhausen, Skizzen u. Vorarbeiten. Heft VI, 234—249, 1899 verteidigt mit Ewald ausführlich ursprünglich Hebräische Abfassung. Es gibt auch eine Offenbarung, Apokalypsis, des Esra in Griechischer Sprache, eine christliche Dichtung über Weltgericht und Hölle.

[1]) Die Lateinische Fassung hat in Kap. 7, 28 filius meus „Jesus", in V. 29 dann filius meus „Christus".

[2]) Ähnlich wie im 1000 jährigen Reich.

dem Brief an die Hebräer „das Wort", Christus, die Welt geschaffen hat.

Zu den bedeutungsvollen Stellen gehört Kap. 13, 1—11: „Nach den sieben Tagen geschah es, da träumte ich des Nachts einen Traum: siehe, da stieg ein gewaltiger Sturm vom Meere auf und erregte alle seine Wogen. Ich schaute, siehe da führte jener Sturm aus dem Herzen des Meeres etwas einem Menschen Ähnliches hervor; ich schaute, siehe dieser Mensch flog mit den Wolken des Himmels.[1]) Und wohin er sein Antlitz wandte und hinblickte, da erbebte alles, was er anschaute; und wohin die Stimme seines Mundes erging, da zerschmolzen alle, die seine Stimme vernahmen, wie Wachs zerfließt, wenn es Feuer spürt. — Darnach schaute ich, siehe, es kam von den vier Winden des Himmels her ein unzählbares Heer von Menschen zusammen, um den Menschen, der aus dem Meer emporgestiegen war, zu bekämpfen." Sie wurden aber durch einen aus dem Munde desselben hervorgehauchten feurigen Strom vernichtet.

Diese Schilderung schließt sich besonders nahe an das Buch Daniel an, in welchem auch ein Menschenähnlicher „mit den Wolken des Himmels" fliegt.

Kap. 14 S. 398 erzählt, wie die Wiederherstellung des verbrannten Gesetzes unter Eingebung Gottes erfolgt ist; Esra nahm 5 ihm von Gott bezeichnete Männer, trank einen ihm von höherer Hand gereichten vollen Becher mit feuriger Flüssigkeit aus und diktierte 40 Tage lang. Die Erzählung ist ähnlich wie im sog. christlichen Adambuch und soll die Göttlichkeit der Jüdischen Schriften beweisen, was für die christliche Priesterkirche ein wichtiger Lehrsatz war und noch ist.

[1]) Die Verse 2 und 3 lauten: 2 Et vidi et ecce hic ventus ascendere fecit de corde maris quasi similitudinem hominis. 3 Et vidi et ecce convolabat ille homo cum nubibus caeli, et ubi vultum suum convertebat etc. Die Worte „quasi similitudinem hominis" sind durch Irrtum des Abschreibers in der Lateinischen Übersetzung ausgefallen, stehen aber in der Syrischen und Äthiopischen Übersetzung und sind notwendig zum Verständnis der folgenden Worte „ille homo". Vgl. Wellhausen, J. a. a. O. Heft VI, 198. 1899.

Dillmann hat die in Kap. 11 u. 12 gebrauchten Bilder auf die römischen Kaiser von Jul. Cäsar bis Nerva (96—98) gedeutet, und also Abfassung um diese Zeit angenommen;[1]) ähnlich Wellhausen Abfassung unter Domitianus, † 96. Es bleibt jedoch noch möglich, daß der Verfasser nur beim Leser den Eindruck hervorrufen wollte, unter Domitian geschrieben zu haben. Auf jeden Fall war er ein Christ, kein Jude; aber da der Messias, den er als Sohn Gottes bezeichnet, und der in Wolken fliegt, doch nach Jahrhunderten stirbt, so fällt die Entstehung des Buchs in eine Zeit, in welcher die Lehre von der Gottheit Christi noch in unklaren Anfängen war, man ihn nur wie einen Halbgott, Elias, Henoch, Melchisedek usw. ansah, also wahrscheinlich erst in's 2. Jahrhundert, wenn nicht später.

---

## VI.

## Die Sibyllinischen Weissagungen

(christlicher Fälscher).

In zwei Handschriften aus dem 14. Jahrhundert, und mehreren aus dem 15. und 16. ist eine lange Dichtung in Griechischer Sprache, in sechsfüßigen Versen (Hexametern), überliefert, in welcher der Verfasser sich als ein Weissager hinstellt, der bald nach Noah und der Sintflut gelebt habe und weissage, was alles in den folgenden Jahrtausenden sich zutragen werde.

Die Überschrift lautet „Sibyllinische Weissagungen", Chräsmoi Sibylliakoi. Die älteren Handschriften bieten das Gedicht in 12 oder 14 Büchern vollständig; viele der jüngeren haben nur die 8 ersten Bücher, welche freilich die wichtigsten

---

[1]) Dillmann, A., Die Adler-Vision im IV. Buch Esra Kap. 11. 12 (in den B. d. Berliner Akademie 1888 S. 215—237). Schürer in seiner Gesch. d. Jüd. Volks 3. Aufl. 1898 3, 522—556 hält das IV. Buch Esra, ebenso wie die Offenbarung Baruchs für „vorchristlich" und versteht es daraus einen Messias-Glauben der Juden aufzubauen, der sich vom vermeintlichen christlichen kaum unterscheidet.

sind, oder lediglich Bruchstücke. Die Einteilung in Bücher hat sehr geschwankt; der Text ist sehr verdorben.

Durch den Druck ist die Dichtung erst spät bekannt geworden; die ersten 8 Bücher 1545 zu Basel, 1599 zu Paris, die übrigen Bücher erst 1817; der französische Gelehrte Charles Alexandre veröffentlichte 1841 die ersten 8 Bücher, 1853 und 1869 die übrigen und fügte eine metrische Lateinische Übersetzung bei; im J. 1852 sodann gab J. H. Friedlieb, Professor in Breslau, das ganze Gedicht Griechisch samt metrischer Deutscher Übersetzung und wertvoller Einleitung heraus, sodaß auch die Ungelehrten in den Stand gesetzt sind, den Inhalt kennen zu lernen und sich ein eignes Urteil zu bilden.[1]) Neuere Griechische Ausgaben sind die von Alois Rzach 1901, und Joh. Geffcken 1902.[2])

Im III. Buch, Vers 808 und 812—817 bezeichnet sich der Verfasser als eine Frau, welche aus dem Geschlecht des frommen gottbegnadigten Noah stamme (I, 288—290. III, 827); sie sei eine Schwester der Isis (einer Ägyptischen Gottheit, Gemahlin des Osiris) V, 52; sie habe Babylon, die große Stadt Assyriens verlassen. Einige nenneten sie Ausländerin aus Erythräa, andere Sibylle, erzeugt von der Mutter Kirkä[3]) und dem Vater Gnostoios oder Gnostos, Lügnerin, Rasende; aber wenn ihre Weissagungen eingetroffen seien, werde man ihrer noch gedenken und erkennen, daß sie „Gottes große Weissagerin (Prophetin)“ sei. Wiederholt beginnen die Weis-

[1]) Supplement dazu von Rich. Volkmann 1853. S. 42. — In Kautzsch, Em., Pseudepigraphen S. 177—217. 1900 gibt F. Blaß eine Übersetzung lediglich von Buch III, IV u. V, welche nach seiner Privat-Ansicht „die Jüdischen Bestandteile der Sibyllinen“ sind; Blaß nimmt nämlich ursprüngliche Abfassung durch einen Heiden, Überarbeitung zuerst durch einen Juden, nachher durch Christen an.

[2]) In „Griechische christliche Schriftsteller der ersten 3 Jahrhunderte“. VIII. 1902.

[3]) Kirkä, Circe, hieß eine durch Zauberei berühmte Meernymphe, Tochter des Helios (des Sonnengotts) und der Perse; von Kolchis am Schwarzen Meer entfliehend, soll sie in der Gegend des Circejischen Vorgebirges in Latium, südlich von Rom, ihren Sitz genommen haben. In V, 308—311 wird die Thörin von Cumä (die dortige Sibylle) verspottet.

sagungen mit den Worten: „und Gott befahl mir weiter Folgendes zu weissagen" z. B. III, 162—166. 698—701. 808—828. Für eine Frau gab sich der Verfasser zu dem Zwecke aus, um für eine der geheimnisvollen Wahrsagerinnen oder Sibyllen gehalten zu werden, dergleichen bei Griechen und Römern zu Eleusis, Erythräa und Cumä Orakel erteilten (vgl. oben S. 1 u. 2 nur freilich nicht für eine heidnische, sondern eine solche höherer Art, die ihre Eingebungen von dem einzigen wahren Gott erhalten hat; unter dem Namen Sibyllinische Weissagungen kam das Gedicht auch von Anfang an in Umlauf. Aus der Abstammung von Noah folgt nicht, daß die Verfasserin als eine Jüdin angesehen sein wollte, da Noah verschiedene Söhne hatte und auch die Nachkommen Sems nicht alle Juden waren; es soll ja auch Babylon ihre Heimat gewesen sein.

Zum weitaus größten Teile gibt das Gedicht eine Art Weltgeschichte, geschöpft aus dem Alten und Neuen Testament und sonstigen Geschichtswerken, in der Beleuchtung, wie der einige allmächtige Gott Reiche entstehen und zerstören läßt, Könige und Völker für ihre Missetaten bestraft. Dieser Gedanke läuft durch das Ganze durch, aber die einzelnen Teile zeigen schlechten Zusammenhang und viele widersprechende Auffassungen, sodaß die Vermutung Raum gewinnt, es hätten sich mehrere Gelehrte in die Arbeit geteilt, ohne daß es dann zu einer Durcharbeitung, zu einer wirklichen Einheit gekommen ist. Die Gestalt, wie es in den 14 Büchern vorliegt, hat das Werk zu Ende des 3. Jahrhunderts nach Chr. erhalten, da seine erdichteten Weissagungen bis auf den römischen Kaiser Aurelian reichen, der 270—275 n. Chr. regierte; einzelne Teile könnten auch älter sein, was man namentlich für das III. Buch anzunehmen geneigt ist; nur liegt nicht der geringste Grund vor, an eine vorchristliche Zeit zu denken, und sich einen Juden als Verfasser vorzustellen.

Die Bedeutung des Werkes liegt in den erdichteten Weissagungen auf Jesus den Gesalbten (Messias, Christus), die in allen Büchern, vorzugsweise aber in den ersten acht eingeflochten

sind. Gleich im I. Buch nach der Erzählung von der Sintflut, steht die Weissagung, daß der „Christus“ kommen werde, von dem dann die Verse 324—386 handeln. Das Leben Jesu wird von der Geburt bis zum Tod in allen Einzelheiten geweissagt; Geburt von der Jungfrau Maria und Huldigung der Magier, Tödtung der Kinder in Bethlehem (VIII, 457—476); Erzeugung des Logos, des Worts, des Verkünders durch Gott (VII. 82), durch den Geist in dem weißen Gefieder der Taube (VI, 7) (bei der Taufe Jesu im Jordan nämlich), Kreuzigung (I, 360—375), Niederfahren zum Hades, um die Wiedererstehung der Toten zu verkündigen (I, 377—378), Auferstehung, Himmelfahrt in den Wolken (I, 379—381); dann werden die Weisen (Sophoi) die Führer sein (I, 385). Friedlieb liest nach andern Handschriften Soloi und übersetzt „Apostel“, was durchaus unzulässig ist und die wichtige Tatsache verwischt, daß der Name „Apostel“ in dem Gedicht nirgends vorkommt. Von „Erleuchtung durch Wasser“ ist I, 339 die Rede, dagegen von Eucharistie, Kommunion nirgends (!), ebensowenig, wenn ich recht gelesen habe, von einem „Opfertod“ Jesu; von Priestern nur einmal.

Es sind hierüber weiter zu vergleichen II, 243. III, 3. 767. V, 247—285; 414—433. VIII, 217—323.

Die „heilige“ Jungfrau übt einen himmlischen Einfluß auf die Geschicke der Menschen aus, bewirkt ihnen Fristen zur Buße (II, 313. III, 75—81. VIII, 270; vgl. auch I, 359).

Weiter wird dann die Zerstörung des Tempels zu Jerusalem vorhergesagt und was sich alles in den drei Jahrhunderten nach Christi Tod zutragen werde, endlich an vielen Stellen das künftige Weltgericht geschildert II, 153—339. III, 46—96; 672—697; 795—807. V, 344—413 und an anderen Stellen. Nach III, 97 hat Gott das alles den Menschen schon gedroht, als sie den Thurm zu Babylon bauten. Die Beschreibungen vom Weltgericht sind viel ausführlicher und handgreiflicher als im Buch Daniel und im Neuen Testament. Der Engel Uriel bricht die aus härtestem Demant bestehenden Riegel der Thore des Hades, legt diese nieder, und führt die

dort seit Erschaffung der Welt eingeschlossenen Menschen vor den Weltenrichter. Alle Gestorbenen erhalten zunächst von Gott wieder einen menschlichen Körper, Knochen, Fleisch, Blut, Nerven, Haare, Leben und Sprache, und zwar „unsterblich“ gefügt und beseelt; alle müssen dann durch einen brennenden Strom, eine nie erlöschende Flamme gehn, die Gerechten werden dabei gerettet und in den Himmel zu einem ewigen Glück geführt, welches genau geschildert wird, die Bösen aber übel versengt und geschlagen und in die Geenna zu den Raubtieren des Tartaros hinabgestürzt; (II, 214—330) auf die Gebete der Frommen gewährt ihnen aber dann Gott Gnade (II, 331—339).

Im Allgemeinen entsprechen die geschilderten Weissagungen den Lehren, wie sie durch Priester und Mönche im 3. Jahrh. mit immer größerem Erfolg ausgebreitet wurden. Die zuletzt angeführten Beschreibungen der Auferstehung stimmen zu den Lehren der sog. Kirchenväter und zum gefälschten Bekenntnis der Apostel über die Auferstehung des „Fleisches“ (Vgl. Kirchl. Fälsch. Teil 1, 30—31) und zu dem „unverweslichen“ Leib, der in dem gefälschten I. Brief des Paulus an die Korinther 15, 42 verheißen wird. Die Beschreibung der großen Festigkeit der Thore der Unterwelt bestätigt, daß man im Ev. Matthäus 16, 18 übersetzen muß „und die Thore der Unterwelt werden nicht stark gegen sie sein,“ nämlich gegen die Kirche, wie ich K. F. Teil 1, 218—220 u. 227—228 ausgeführt habe. Der rätselhafte Engel Gabriel im Ev. Lukas 1, 26 (vgl. K. F. 1, 357) stammt aus Sibylle 8, 460, wo er der Jungfrau Maria die Verkündigung macht.[1])

Als eigentlicher Zweck des ganzen Gedichtes läßt sich erkennen: durch uralte, von Gott selbst eingegebene Weissagungen glaubhaft zu machen, daß Jesus ein Gott gewesen, von den Toten auferstanden, zum Himmel gefahren sei und wieder herabkommen werde, um Weltgericht zu halten. Diese Weissagungen waren hauptsächlich auf die heidnischen Völker berechnet, da sich diese viel leichter damit befreunden konnten als mit den

[1]) Gabriel wird übrigens auch im Buch Daniel Kap. 9 und im Buch Henoch Kap. 20 genannt.

(angeblichen) Weissagungen der Jüdischen Propheten, die so eng jüdisch und so schrecklich dunkel lauteten, während die Sibylle die ganze christliche Priesterlehre sonnenklar verkündigte; unter den niederen Schichten des Volks in Griechenland, Kleinasien, Italien, Afrika war der Aberglaube an Sibyllen ein tief eingewurzelter und lieferte einen guten Boden für die Aufnahme der merkwürdigen Weissagungen dieser ältesten aller Sibyllen.[1])

Um den Schein zu erwecken, als wenn das Gedicht schon im ersten Jahrhundert nach Chr. bekannt gewesen sei, wurde in das Geschichtswerk des Juden Josephus, † 93 n. Chr., eine Stelle eingeschoben, wonach dieser auf die Weissagung der Sibylle über den Thurmbau zu Babylon Bezug genommen habe:[2]) auch in andere Schriften schob man solche Bezugnahmen ein, alle von sehr allgemeiner Art.[3]) Nach der Schrift des Origenes gegen den Celsus 5, 61 hätte dieser letztere (um's Jahr 200) die Christen „Sibyllisten" gescholten, und ihnen Verfälschungen des Buchs der Sibylle mit gotteslästerlichen Dingen vorgeworfen. Der Italienische Schriftsteller Lactantius, der in der Stadt Nicomedia in Bithynien (Kleinasien) lebte und im J. 330 gestorben ist, hat das Gedicht gekannt, da er eine größere Anzahl von Versen daraus mitteilt; er erzählt zugleich: wenn man den Gegnern vorhalte, wie der wahre Glaube doch durch die Weissagungen der Sibylle bestätigt würden, nähmen sie die Ausflucht: das seien keine Sibyllinischen Orakel, sondern von den Christen gefälschte Dinge.[4]) So wie Lactantius, so zeigt sich auch der berühmte sog. Kirchenvater Augustinus, gest. 430 n. Chr., als ohne Bedenken gläubig; denn er sagt in seinem Buch über den Staat Gottes Buch 18, Kap. 23: „Diese Sibylla, sei sie nun eine Erythräische oder, wie manche lieber glauben, eine Cumanische, hat in ihrem

[1]) Dies hebt mit Recht Schröckh, Christl. Kirchengeschichte 2, 398—402 hervor.

[2]) Josephus, Antiquitates Jud. Lib. I, cap. 4 nr. 3. Vgl. Friedlieb, Einleitung IX.

[3]) In Bezug auf Einzelheiten muß ich auf die Schriften von Blondel, Lardner u. A. verweisen.

[4]) Lardner S. 709. 727.

ganzen Gedichte nicht eine Spur von dem, was sich auf Verehrung falscher oder erdichteter Götter bezieht, sie spricht vielmehr sogar so sehr gegen sie und gegen ihre Verehrer, daß sie zu der Zahl derjenigen zu rechnen sein dürfte, welche zum Staate Gottes gehören." [1])

Im Mittelalter scheinen Zweifel gar nicht mehr öffentlich geäußert worden zu sein; in einem berühmten Lateinischen Gedicht, welches das Zorngericht Gottes und den Weltuntergang besingt, wird ausdrücklich hervorgehoben, daß diese Ereignisse von David und der Sibylla geweissagt worden seien;

Dies irae, dies illa
Solvet saeclum in favilla
Teste David cum Sibylla

und in den Kathedralen wurde dies dann mit schauerlicher Musik unter dröhnenden Posaunen gesungen und geblasen, und dem Volk ärgster Schrecken eingejagt, wie das in Göthes Faust I, in der Scene im Dom ergreifend geschildert wird.

## Dies irae, dies illa.

### Übersetzt von meinem Vater Georg Thudichum. 1821.

Tag des Zornes, den von weitem
Die Propheten prophezeiten,
Der zu Asch' einst brennt die Zeiten!
Welch ein Schauder den Gebeinen,
Wenn der Richter, schonend keinen,
Richtend Alle, wird erscheinen.

Die Posaun' im Wundertone
Wird aus Gräbern jeder Zone
Sammeln Alle zu dem Throne.
Tod und Welt wird staunend sehen
Rings die Kreatur erstehen,
Rede vor Gericht zu stehen.

Da wird man ein Buch entfalten
Drin verzeichnet alle alten
Weltverbrechen sind enthalten.
Furchtbar wird der Richter sitzen,
Licht wird ins Verborgne blitzen,
Nichts wird vor der Rache schützen.

Welch Gebet werd' ich dann beten?
Wer wird mich vor dem vertreten,
Vor den Heil'ge zitternd treten?
Fürst, vor dem die Himmel beben,
Du den Rach' und Gnad umschweben,
Rette mich, gib mir das Leben!
Heiland einen deiner Blicke
Wirf auf Golgatha zurücke,
Schon' im Richtspruchs-Augenblicke.

Ach zu mir auf dunkeln Pfaden
Kamst du müde, kreuzbeladen,
Starbst den Tod, mich zu begnaden.
Richter, hab' in Menschen-Hütten
Nicht umsonst für mich gelitten,
Laß, ist's Zeit noch, dich erbitten.

[1]) Lardner 2, 707.

Seufzend laß das Haupt ich hangen,
Meine Schuld brennt auf den Wangen,
Heiß nach Gnad' ist mein Verlangen.
Der Marien hat vergeben
Und verhieß dem Schächer Leben
Hat auch Hoffnung mir gegeben.

Kannst du ständig Flehn erhören,
Hilf von mir die Gluthen wehren,
Die an Geistern ewig zehren.
Sondre mich vom Troß der Hölle,
Deiner Herde mich geselle,
Und zu deiner Rechten stelle!

Sind verstoßen Satans Horden
In des öden Abgrunds Pforten;
Ruf mir dann mit Segensworten.
Ach zerknirscht im Staube wende
Betend ich zu dir die Hände,
Sorge du, Herr für mein Ende!

Tag der Thränen, Tag der Schrecken,
Der zum Weltgericht wird wecken!
Heiland, laß dein Schild uns decken!
Schone, die in deinem Namen
Gläubig sterbend zu dir kamen,
Schenke ihnen deine Ruhe. Amen.

Erst im 16. Jahrh. mit den beginnenden Drucken kommt besseres Licht; Johann Koch (Opsoponus) aus Bretten erkannte die Fälschung; genauer wurde sie dann nachgewiesen durch den reformirten Französischen Gelehrten David Blondel, der im J. 1649 zu Charenton (Dep. Cher, aufwärts von Bourges) ein Buch herausgab: Des Sibylles celebrées tant par l'antiquité payenne que par les saincts Peres. S. 514, 4°, ein Buch, welches übrigens auf sehr viele andere Dinge eingeht und dadurch sehr weitschweifig wird. Eine beachtenswert klare Beurteilung findet sich dann bei Nathanael Lardner, The credibility of the Gospelhistory. Part. 2. Vol. 2. Ed. 2. 1748. pag. 703—729.

## IX.

## Das sog. Christliche Adambuch.

(Schicksale von Adam und Eva und göttliche Weissagungen an den ersten Priester Adam.)

Der Missionar Dr. Krapff, gest. 1881, lernte während seines Aufenthaltes in Abyssinien eine in Äthiopischer Sprache verfaßte Schrift kennen, die er abschreiben ließ, nach Europa brachte, und die nachher durch Schenkung an die Universitäts-Bibliothek zu Tübingen gekommen ist. Im J. 1853 veröffentlichte August Dillmann, damals Professor in Tübingen, später

in Gießen und Berlin, eine Deutsche Übersetzung davon und ermöglichte so Jedermann, sich damit bekannt zu machen.[1]) Der handschriftliche Titel ist:

Der Kampf des Adam und der Eva, den sie durchzukämpfen hatten nach ihrer Vertreibung aus dem Garten und während ihres Aufenthalts in der Schatzhöhle nach dem Befehl des Herrn, ihres Schöpfers und Erhalters.

Eine neue Ausgabe des Äthiopischen Textes unter Vergleichung einer Handschrift des British Museum besorgte E. Trumpp in Abh. d. Bayer. Akrd. 15 (Denkschriften LII). In der Bibliothek des Vatikan findet sich eine Handschrift in Syrischer Sprache, welche dasselbe Werk in einer etwas abweichenden Gestalt enthält und den Lateinischen Titel führt:

Spelunca thesaurorum (Schatzhöhle), hoc est Chronicon e Scriptura desumtum ab Adam usque ad Christum et in partes VI divisum etc.

Nahe Verwandtschaft hiermit hat eine Handschrift des Vatikan in Arabischer Sprache, mit dem Lateinischen Titel

Clementis libri VIII qui arcani appellantur.

Viele Griechische und Lateinische kirchliche Schriftsteller des Mittelalters haben aus dem Werke geschöpft, zum Teil ohne es mit Namen zu nennen. Entstanden ist es wahrscheinlich im Morgenlande, und wird bis auf diesen Tag in Abyssinien viel gelesen. Dillmann setzt seine Abfassung etwa in das 5. oder 6. Jahrh. n. Chr. Nach den kirchlichen Ceremonien, die es beschreibt, kann es jedenfalls frühestens im 4. Jahrh. verfaßt sein.

Etwa die Hälfte der Schrift (S. 13—82) schildert das Leben des Adam und der Eva in der Gestalt eines Romans, wobei sich der mönchische Verfasser die Gelegenheit nicht entgehen läßt, haarklein zu erzählen, wie das erste Menschenpaar endlich nach vielen langen Jahren der täglichen Gemeinschaft zur Erkenntnis ihrer Geschlechts-Verschiedenheit kam und durch allerhand Veranstaltungen des Satans der Geschlechtstrieb bei

---

[1]) Dillmann, Aug., Das christliche Adamsbuch des Morgenlandes 1853. Die von mir angeführten Seitenzahlen beziehen sich auf dieses Buch.

ihm entzündet wurde. Darauf folgen S. 82—96 mehr geschichtlich gehaltene aber noch teilweise erfundene Erzählungen über die Nachkommen Adams bis auf Noah, S. 96—111 die Geschichte Noahs und dann S. 110—134 ein gedrängter Abriß der Jüdischen Geschichte bis zum Tod und zur Himmelfahrt von Jesus Christus.

Als Zweck des Verfassers läßt sich überall deutlich erkennen: durch uralte Vorgänge und Weissagungen die göttliche Eingebung der Schriften des Alten Testaments zu bestätigen und die Lehren und Einrichtungen, welche die christliche Priesterpartei im 3. und 4. Jahrh. ausgebildet hatte, als vor Jahrtausenden von Gott befohlen hinzustellen.

Die Einleitung macht Folgendes: Nachdem Adam das Gebot Gottes, nicht vom Baum der Erkenntnis zu essen, übertreten hatte und aus dem Garten oder Paradies vertrieben worden war, darüber große Betrübnis und auch Reue empfand und mit Eva wie todt hinfiel, erbarmte sich Gott, schickte das Wort (λόγος)[1] zu ihnen und ließ sie aufrichten von ihrem Falle". Dann sprach der Herr zu Adam: „Ich habe über diese Erde verordnet Tage und Jahre; du wirst auf ihr sein und wandeln bis daß ich am Ende jener Jahre und Tage mein Wort senden werde, dasselbe, das dich geschaffen hat und das du übertreten hast und das dich auch aus dem Garten ausgetrieben und als du niedergefallen warst, aufgerichtet hat; dieses selbe wird dich auch erlösen am Ende von 5½ Tagen." (S. 14.) Auf die Frage des Adam erklärt ihm Gott, die 5½ Tage bedeuteten 5500 Jahre (wohl in Anlehnung an Psalm 90, daß 1000 Jahre vor dem Herrn wie 1 Tag sind). Auf eine später von Adam geäußerte Bitte, daß sie Gott in den Garten zurückkehren lassen möge, antwortete der Herr: „Adam, ich habe mit dir einen Bund gemacht; und wenn der Bund erfüllt sein wird, werde ich dich und die Gerechten von deinem Samen in den Garten bringen. Und Gott nahm sein Wort von Adam".

Man beachte, wie das Wort, λόγος, hier und auch in der Folge stets wie eine Art von Person, ähnlich einem Engel,

[1]) Vgl. Evangelium Johannes Kap. 1.

hingestellt wird, und wie dasselbe den Willen Gottes ausführt, auch den Menschen erschaffen hat und erlösen wird. Das stimmt genau zum Brief an die Hebräer.

Sehr bald geht die Erzählung dazu über, wie schon die ersten Menschen dazu gekommen sind, Gott Opfer, und zwar in Blut (!) darzubringen. (S. 24—26.) Adam fand die große Hitze außer dem Paradies unerträglich, und da er schon ohnehin höchst schwermütig geworden war, stürzte er sich von einem hohen Berge herab, verletzte sich hierbei an Felsen schwer, so daß viel Blut von ihm floß und er dem Tode nahe kam; Eva ihm nach mit demselben Erfolg. Da sandte der Herr sein Wort zu ihnen, und richtete sie wieder auf. Nun bauten Adam und Eva von Steinen einen Altar, rieben von den Felsen mit Laub ihr Blut ab, und legten dasselbe sowie auch das in den Sand getröpfelte mit dem Sand auf den Altar „als eine Gabe für Gott“, worauf sie anfingen zu weinen und Gott anzuflehen: Vergib uns unsere Sünde und blicke auf uns mit den Augen deiner Barmherzigkeit.“! „Und Gott wunderte sich über sie und freute sich über ihre Opfer. Und Gott schickte Feuer aus der Lichtwelt von sich herab; das zündete ihre Opfer an. Und Gott roch ihre Opfer und ward ihnen gnädig und sagte zu Adam: Adam, wie du dein Blut vergossen hast, so werde ich mein Blut vergießen, wann ich Fleisch werden werde von deinem Samen, und wie du Adam gestorben bist, so werde ich sterben, und wie du einen Altar gebaut hast, so werde ich mir auf Erden einen Altar errichten, und wie du dein Blut auf ihm dargebracht hast, so werde ich mein Blut auf dem Altar auf Erden darbringen, und wie du mit diesem Blute Verzeihung nachgesucht hast, zur Vergebung der Sünden, so werde ich mit demselben die Schulden tilgen.“ (S. 26). „Das war das erste Opfer, das Adam Gott darbrachte, und es ward nun dem Adam zur Gewohnheit.“ (S. 26.)

Nunmehr beginnen allerlei Versuchungen durch den Satan, der teils allein, teils mit Schaaren kommt, aber von Gott selbst oder verschiedenen Engeln vertrieben wird (S. 28—64); endlich lehrt der Satan das Menschenpaar die Übung der Fleischeslust; darauf kam das Wort Gottes zu Adam und sagte: „Dieses

Ärgerniß wäre nicht gewesen, wenn nicht das erste gewesen wäre, ehe du aus dem Garten gehen mußtest. Gott aber sah ein, daß Adam nicht länger widerstehen könnte, sendete einen Engel, der den Adam unterrichtete, eine richtige Ehe einzugehen, sie aber erst zu vollziehen, nachdem sie 40 Tage und Nächte gebetet hätten." (S. 63—66).

Zwischenhinein bitten Adam und Eva Gott, daß er ihnen „von dem Wasser des Lebens" geben möge, worauf Gott antwortet: „Das Wasser des Lebens wird dir heute nicht gereicht, sondern an dem Tage, da ich mein Blut über deinem Haupte[1]) vergießen werde auf der Golgatha-Erde; denn mein Blut wird für dich in jener Stunde zu einem Wasser des Lebens werden, und nicht für dich allein, sondern für alle deine Nachkommen, die an mich glauben." (S. 37—38).[2])

Gott zeigte dem Adam und der Eva ein Waizenfeld und auch einen Baum, der Manna trug. „Adam und Eva aber nahmen von dem Waizen und machten davon ein Opfer, und nahmen es und trugen es hinauf auf den Berg, an den Ort, wo sie ihr Blut als Opfer dargebracht hatten, und brachten auch dieses Opfer auf dem Altare dar; und beteten." „Und Gott sprach zu Adam und Eva: wie ihr dieses Opfer gemacht und mir dargebracht habt, so werde ich mein Fleisch zurichten, wann ich auf Erden kommen und euch erlösen werde, und werde es fortwährend darbringen lassen auf dem Altar zur Vergebung und zur Barmherzigkeit für die, die würdig davon nehmen. Und Gott schickte Feuer aus der Lichtwelt auf das Opfer Adams, und es ward voll Klarheit, Schönheit und Licht; und es war der heilige Geist, der auf das Opfer herabkam. Und Gott befahl seinem Engel, er sollte eine Feuerzange nehmen und damit das Opfer nehmen und dem Adam und der Eva darreichen; — — — und die Seelen des Adam und der Eva wurden hell und klar und ihre Herzen wurden voll von Freude, Jubel und Lob Gottes. Und Gott

[1]) Vergleiche hierüber unten S. 94.

[2]) Entspricht dem Evangelium Johannes 7, 38 und der Offenbarung Joh. 22, 1 und ist geschöpft aus Jesaia 44 3.

sagte zu Adam: „Dies soll euch eine Gewohnheit sein, daß ihr es begehet, wann über euch Trübsal und Trauer kommt“ — — „Und Adam sagte zu Eva: wir wollen das 3 mal in jeder Woche tun, am Mittwoch, Freitag und Sonntag,[1]) unser ganzes Leben lang. Gott aber freute sich über ihre Gedanken.“ (S. 59—61.)

Nachdem Eva Zwillinge geboren hatte, den Sohn Kain und die Tochter Luva, und diese 40 Tage alt geworden waren, brachten Adam und Eva Opfer auf dem Altar dar für die Kinder und Adam und Eva kommunicirten (genossen) von dem Opfer und ebenso die Kinder. (!) (S. 67—68).[2])

Nach der Ermordung Abels durch Kain, die ausführlich behandelt wird, gebiert Eva einen dritten Sohn, Seth, der von sanfter Gemütsart ist, da die Eltern unter Darbringung von Opfern (!) Gott darum gebeten hatten; auch den Seth sucht der Satan zu verführen, aber ohne Erfolg. (S. 68—80).

Als Vater Adam sein Ende nahen fühlte, berief er seinen Sohn Seth zu sich, teilte ihm mit, daß eine Flut kommen werde, die alle Geschöpfe verschlingen und nur 8 Seelen übrig lassen werde, und gab ihm und allen seinen Nachkommen den Befehl, daß die 8 Übrigbleibenden seinen, des Adam, Leichnam aus der Höhle zu sich nehmen, und nach dem Ablauf der Flut in die Erde niederlegen sollen. „Denn der Ort, wo mein Körper niedergelegt werden wird, ist der Mittelpunkt der Erde, und von dort wird Gott kommen und unser ganzes Geschlecht erlösen.“ — — „Und nun mein Sohn Seth, siehe ich habe dir verborgene Geheimnisse (!) geoffenbart, die Gott mir geoffenbart hat. Bewahre meinen Befehl an dich und dein Volk.“ (S. 80—81).

Die frommen Nachkommen Seths erhielten den Namen „Kinder Gottes“ (S. 83); allein allmählig verfielen sie in Sünde, opferten Götzen und vermischten sich mit den gottlosen

[1]) Im Äthiopischen scheint wirklich Sonntag, nicht „Herrentag“ zu stehen.

[2]) Wenn Dillmann in Anm. 54 die Ansicht ausspricht, daß die Kinderkommunion nur in der morgenländischen Kirche üblich gewesen sei, so beruht dies auf Irrtum.

Nachkommen des Brudermörders Kain, und Gott beschloß die Vernichtung aller Menschen durch eine Wasserflut, mit Ausnahme von Noah und seinen Söhnen und Schwiegertöchtern, im Ganzen 8 Personen. (S. 84—97).

Vorher aber wurde Henoch, der Urgroßvater Noah's, wegen seiner Frömmigkeit von Gott „in das Land des Lebens, in die Wohnung der Gerechten und Guten", in die „Lichthalle Gottes" versetzt, und entging so der Herrschaft des Todes, „bis auf die Zeit, da Gott seinen Tod will". (S. 97).[1])

Der Stammbaum von Adam bis Melchisedek ist folgender: Adam, Seth, Enos, Kainan, Malabel, Jared, Henoch, Methusalah, Lamech, Noah, Sem, Arpachsad, Kainan, Melchisedek. (S. 80. 86. 96. 102. 109).[2])

Noah war sehr fromm, gehorsam gegen Gott, bewahrte seine Jungfräulichkeit (Keuschheit) 500 Jahre lang, und hielt den bösen Nachkommen des Kain Bußpredigten.[3]) Hundert Jahre lang baute er an dem Kasten (Schiff), zu dessen Herstellung ihn Gott angewiesen hatte, und während dieser hundert Jahre aß er kein Fleisch, Fisch ausgenommen, und wechselte seine Kleider nicht. (S. 97—100.) Auch diese Angabe verrät wieder den Mönch.

Bei Ausbruch der Flut brachte Noah den wohleinbalsamirten Leichnam des Adam in den Kasten (S. 104) und ließ ihn auch nach Ablauf der Flut darin stehen. (S. 110). Vor seinem Tode gab er seinem Sohne Sem den Befehl, den Körper Adams aus dem Kasten zu nehmen und ihn zusammen mit

[1]) Stimmt zu I. Mose 5, 23. 24 und zum Buch Henoch Kap. 12—36.

[2]) Der erste Kainan, Sohn des Enos, wird in I. Mose 5 aufgeführt, im Hebräischen Text Kenan genannt, in der Griechischen Übersetzung (Septuaginta) Kainan; der zweite, Sohn des Arpachsad, kommt im I. Buche Mose nicht vor. Im Geschlechtsregister Jesu bei Lukas 3, 36—38 werden beide und zwar als Kainan genannt. Die Griechische Übersetzung des Alten Testaments (Septuaginta) wird im Adamsbuch S. 99 erwähnt. (!!)

[3]) So haben auch die Sibyllinischen Weissagungen Buch I. Vers 126. Aus diesen und dem Adamsbuch schöpfte der Verfasser, der im 4. Jahrh. lebende Fälscher des II. Briefs Petri 2, 5. Vgl. darüber noch unten Kap. XIV.

Melchisedek, dem Urenkel Sems, in die Erde beizusetzen; ein Engel werde ihnen den Weg zu dem Orte zeigen; sie sollten aber Niemanden ein Wort davon sagen, sondern Alles geheim halten. Sem und Melchisedek erhielten auch im Traum von einem Engel den gleichen Befehl. (S. 109—112). Nach dem Tode Noah's machten sich die beiden an's Werk; als Melchisedek die Thüren des Kastens geöffnet hatte, schrie ihm daraus eine Stimme entgegen: „freue dich, o du Priester des höchsten Gottes, denn du bist gewürdigt, den Zugang aufzuschließen zu dem Priester Gottes, den er zuerst in der Welt geschaffen hat.[1]) „Und die Stimme geschah durch den heiligen Geist." „Dann kam eine Stimme aus Himmelshöhe, welche sprach: ich bin's, der dich zum Priester gemacht und dich von meinem Orte aus angeblasen habe, du bist mein gerechter Priester und du bist würdig, daß du den Körper Adams tragest, den ich geschaffen und von meinem Orte aus angeblasen und zum Priester und König und Propheten gemacht habe. Geh du zuerst hinein und hole seinen Körper heraus." Melchisedek tat dies und machte sich dann mit Sem auf den Weg unter Führung eines Engels; aus der Lade (dem Sarge) Adams kam eine Stimme, segnete den Melchisedek und sagte zu ihm: „von unserem ganzen Samen hat Gott keinen einzigen erwählt wie dich und hat Gott keinen von ihnen zum Priester gesalbt (!) mit seiner Hand, außer dich, und hat keinem den reinen Geist in das Gesicht geblasen, wie er dich angeblasen hat." (S. 112—114).

Am Abend des zweiten Tags kam eine Stimme aus der Lade Adams zu Melchisedek: „in das Land wohin wir gehen wird das Wort Gottes (der Logos) herabkommen und leiden, und oben auf dem Platze, wo mein Körper liegt, gekreuzigt werden, so daß er meinen Scheitel mit seinem Blute benetzen wird; und in jener Stunde wird meine Erlösung sein und er wird euch in mein Reich zurückbringen und mir mein Priestertum und Prophetentum geben." Nach Fortsetzung der Reise

[1]) Dieser erste, von Gott angeblasene, angehauchte Priester ist, wie das Folgende lehrt, Adam, weil er der erste war, der Gott Opfer darbrachte, was nach christlicher Priesterlehre nur ein Priester vermag.

stellte sich der Engel des Herrn vor den Esel, die Lade rutschte von selbst vom Esel herab und sobald sie auf den Felsen kam, zerriß dieser in zwei Teile, sodaß die Lade einen Standort bekam und Melchisedek und Sem erkannten, daß dies der Ort den Gott wollte. Und es kam eine große Lichthelle herab über den Körper und Engel stiegen auf und ab. (S. 114 115.)

Den folgenden Morgen kam das Wort des Herrn zu Melchisedek: „stehe auf und nimm 12 von diesen Steinen und mache daraus einen Altar und lege darauf von dem Brod und Wein, die Sem bei sich gehabt hat [die Melchisedek aber am Tag vorher an sich genommen hatte], und kommuniciret davon, du und er". Melchisedek tat so, und der heilige Geist kam auf die Opfergabe herab und der Berg ward mit Licht erfüllt und die Engel priesen Gott, „der diese Irdischen geschaffen und ihnen die großen Geheimnisse (!) geoffenbart hat". Und das Wort des Herrn erschien dem Melchisedek und sagte zu ihm: „siehe ich habe dich zum Priester gemacht; — — — und wie du diese 12 Steine aufgerichtet hast zu einem festen Bau, so werde ich 12 Apostel aufrichten als feste Säulen der Welt;[1]) und wie du diesen Altar gemacht hast, so werde ich mir einen Altar in der Welt machen; und wie du als Opfer Brod und Wein dargebracht hast, so werde ich das Opfer meines Leibes und Blutes darbringen und es machen zu einer Vergebung der Sünden. Und diesen Ort, an welchem du stehst und an welchem der Körper des Adam beigesetzt ist, werde ich zu einem heiligen Ort machen, an dem gesegnet werden sollen die Schöpfungen, die auf Erden sind, und ich will an ihm stiften eine Vergebung für viele, die hierher kommen."[2]) (S. 115.)

Und Sem reiste ab und kehrte zu seinen Verwandten zurück; Melchisedek aber blieb zurück vor dem Körper unseres Vaters Adam, um Gott zu dienen und zu verehren alle Zeit. (!)

[1]) Es ist zu beachten, daß nach dem im 4. oder 5. Jahrh. lebenden Verfasser Gott nur von 12 Aposteln weiß, nichts von einem 13. Paulus. (!) Übrigens nennt der Verfasser den seligen Paulus einmal an anderer Stelle. S. 122.

[2]) Wallfahrer nach Golgatha. So auch Dillmann. Anm. 119.

Und der Engel war mit ihm, indem er ihn bewahrte und ihm Speise brachte bis auf die Zeit des Erzvaters Abraham. Und dieser Melchisedek hatte ein Kleid von Feuer und einen Gürtel von Feuer auf seinen Lenden und diente Gott mit Gebeten und vielem Fasten." (S. 116.)

Etwa 400 Jahre nachher, nach anderer Rechnung viele hundert Jahre später, kam Abraham in die Nähe von Jerusalem, das aber damals noch nicht gebaut war. Da kam Melchisedek, der Priester des höchsten Gottes, heraus und ging ihm entgegen voll Freude. Abraham aber fiel eilends vor ihm nieder, Melchisedek aber segnete den Abraham mit einem schönen Segen. Und Abraham gab dem Melchisedek den Zehnten von allem, was er bei sich hatte.[1] Und nach diesem kommunicirte Abraham bei Melchisedek von den heiligen Mysterien, welche Melchisedek mit seiner Hand geweiht hatte." — — Und Gott sagte zu Abraham: „wie mein großer Priester Melchisedek dich gesegnet und dich zu seinem Genossen gemacht hat in den heiligen Mysterien, so werde ich dich zu seinem Genossen machen in der himmlischen Gnade." (S. 120.)[2]

Bald darauf kamen zwölf Könige, wollten den Melchisedek zu ihrem Oberkönig machen, und bauten ihm, obwohl er diese Würde ablehnte, die Stadt Jerusalem, „die verdolmetscht heißt: Mittelpunkt der Erde". Und hier an diesem Ort blieb Melchisedek wohnen: die Könige aber pflegten zu kommen und sich von ihm segnen zu lassen, bis auf den Tag seines Hingangs und bis zum Ende seines Lebens in dieser Welt." (S. 122.)

Daß der Körper des Adam auf Golgatha begraben worden sei, erschien dem h. Augustinus vollkommen glaublich (Sermo 71); „man müsse es für passend erachten, daß da wo der Kranke lag, auch der Arzt erstanden sei, und entsprechend, daß wo der menschliche Übermut versunken war, dort sich die göttliche Barm-

[1]) Übereinstimmend die minder guten Lesarten des Briefs an die Hebräer 7, 2 — Vgl. Kirchl. Fälsch. I, S. 120—122.

[2]) Hier sieht man die Entstehung vom Begriff „Schooß des Abraham" für Seligkeit (!) Lukas 13, 28 u. 16, 19—31.

herzigkeit herabneigte, und geglaubt werde, daß jenes kostbare Blut, indem es ihn würdigte, auf ihn herabzuträufeln, den Staub des alten Sünders erlöst habe." Andere, wie Athanasius, Basilius, Epiphanius, haben später die Erzählung von der Beisetzung des Adam als eine Überlieferung der Juden hingestellt, aber offenbar nur, um sie um so glaubhafter erscheinen zu lassen. (Citate bei Dillmann S. 142 Anm. 118).

Von den folgenden Erzählungen verdient besonders die über die Wiederherstellung der untergegangenen Religionsbücher Israels Beachtung, S. 130—132. Dort wird zunächst berichtet, daß der Kriegsoberste des Nebukadnezar Jerusalem samt dem Tempel mit Feuer zerstört habe, worauf mit seiner Erlaubnis der Priester Simeon in das Haus der Schriften ging, alle Asche der Schriften sammelte und sie in ein Gewölbe tat, und über der Asche der Schriften ein Rauchfaß von Erz mit Feuer aufhing, über welches er Weihrauch legte. Nachher heißt es weiter: „Und als sie (die Juden) aus Babylonien kamen, hatten sie kein Gesetz und hatten in ihren Händen keine Schriften und Worte der Propheten. Und als sie in die Stadt Jerusalem gekommen waren und sich dort angesiedelt hatten, trat Esra, der Schreiber, in das Gewölbe ein, worin die Asche der Schriften war von dem Priester Simeon her. Und der Schreiber Esra fand das Rauchgefäß, mit Feuer gefüllt, dahängen, und den Weihrauch daraus aufwärts steigen. Da betete Esra zu Gott unter vielem Weinen und breitete seine Hand aus nach der Asche der Schriften des Gesetzes und der Propheten, und schluckte von der Asche 3 mal. Da kam alsbald der Geist Gottes über ihn, und er schrieb das Gesetz und die Propheten und machte sie neu, zum zweitenmal." Daß sich auch Asche von den Psalmen darunter befunden habe, und auch die Psalmen wieder hergestellt worden seien, wird nicht gesagt.[1])

[1]) Ewald, H., Gesch. d. Volks Israel 7, 415 vertritt die Meinung, die Jüdischen Religionsschriften seien bei der Zerstörung Jerusalems nicht untergegangen, sondern in die östlichen Gegenden (Damaskus, Babylon ?) geflüchtet und zur Zeit Esras von dort wieder zurückgebracht worden. Ähnlich Strack, Herm., Einl. in d. Alte Test. 1898 S. 172.

Folgt die weitere Geschichte Israels bis auf Herodes. Dann gibt der Verfasser S. 132—134 den Stammbaum von Joseph und Maria, um zu beweisen, daß beide von David abstammen, wobei die Maria als die „reine, jungfräuliche" bezeichnet wird; der Verfasser gibt hierbei nicht nur die Namen der Männer des Mannsstamms, und zwar wie in Ev. Matthäus, sondern auch die Namen der Frauen an, die er in alten Schriften der Griechen und Hebräer gefunden habe. Die Juden hätten diese Abstammung von David geleugnet, darüber gespottet, und Beweise dafür verlangt; durch diesen Nachweis werde ihnen das Maul gestopft; sie freilich besäßen keine Geschlechtsverzeichnisse mehr, da ihre Schriften dreimal gänzlich zerstört worden seien, aber „Christus nahm sie und gab sie uns".

Die Geburt Christi wird nur mit wenigen Worten berührt, nichts von der Ankündigung durch den Engel Gabriel, über die Schwangerschaft durch den heiligen Geist erwähnt,[1]) dagegen angeführt, daß Christus „in Bethlehem Juda" geboren wurde, „wie im Evangelium geschrieben steht" (im Ev. des Matthäus und Lukas), worauf die Ankunft der Magier in Bethlehem in der Art wie bei Matthäus erzählt wird mit folgender besonderen Ausschmückung: „Und als er in Bethlehem im Lande Juda geboren wurde, erschien sein Stern im Osten, und die Magier sahen ihn, wie er am Himmel mitten unter allen anderen Sternen glänzte und flimmerte, und er hatte das Aussehen von einem jungen jungfräulichen Weibe, die unter den Sternen saß und strahlte, indem sie ein kleines Kind von schönem Aussehen trug, ein Kind voll anmuthiger Schönheit oben und unten, und dieses Kind befand sich auf dem Arme des jungfräulichen Weibes, und über seinem Haupte hatte es eine leuchtende Wolke wie eine Krone." (S. 135).

Ganz am Ende des Buchs wird dann angegeben, wie nach Ablauf der 5500 Jahre der von Gott mit Adam geschlossene

[1]) Ob der Engel Gabriel überhaupt im Buch erwähnt wird, vermag ich aus Zeitmangel nicht festzustellen.

Bund in Erfüllung gebracht und Adam mit den Gerechten von seinen Nachkommen erlöst worden sei.

„Und im 19. Jahr der Regierung des Tiberius wurde unser Herr Christus gekreuzigt und starb dem Leibe nach und wurde begraben und stand auf von den Toten am dritten Tage, wie geschrieben steht, und fuhr zur Unterwelt (Scheol) und erlöste den Adam und die Eva und die Gerechten von ihrem Samen,[1]) nach seiner (!) ersten wahrhaftigen Verheißung (!), und vollendete alles, was die Propheten über ihn geweissagt hatten, und fuhr in den Himmel auf, und wird wiederum kommen in seiner Herrlichkeit mit seinen heiligen Engeln, um zu richten die Lebendigen und die Toten."

## Zweck der Dichtung.

Den Zweck, den die Dichtung verfolgt, habe ich schon oben kurz angedeutet um den Leser zu veranlassen, unter der Menge langer und langweiliger Erzählungen ein wachsames Auge darauf zu haben, da ihm sonst leicht Wichtiges entgehen könnte. Jetzt am Schlusse muß ich das oben gefällte Urteil in einzelnen Richtungen noch näher begründen.

Da die christliche Priesterkirche ganz wesentlich auf dem Alten Testament aufgebaut ist, so mußte dieses als ein von Gott geschenktes heiliges Buch hingestellt werden, wie namentlich die Erzählung über Esra tut, der durch das Verschlucken der Asche der verbrannten heiligen Bücher in den Stand gesetzt wurde, sie wörtlich wieder aufzuschreiben. Der zweite durch das Werk durchlaufende Grundgedanke ist: Opfer in Blut und Getreide sind Gott wohlgefällig, und werden auf einem Stein-Altar dargebracht; Gott wird sich aber selbst auf Golgatha zum Opfer bringen um die Welt zu erlösen, und wird „sein Fleisch zurichten und es fortwährend darbringen lassen auf dem Altar", nämlich in Gestalt von Brod und Wein, wie schon Melchisedek und Sem auf Golgatha vorbildlich kommunicirten, wobei der heilige Geist in hellem Licht auf sie kam.

[1]) Vgl. I. Brief Petri 3, 19. 20. Gefälschter Brief des Pontius Pilatus an den Kaiser Tiberius. Kirchl. Fälschungen I, S. 440—441. 443.

Zum opfern gehören Priester; der erste Priester war Adam; nach ihm aber ein weit höherer, nicht bloß angeblasener, sondern auch gesalbter, Melchisedek, der nach Weisung Gottes schon Jahrtausende vor der Einsetzung des Meßopfers durch Christus mit Brot und Wein kommunicirt hat. Melchisedek spielt hier dieselbe Rolle wie nach dem Hebräer-Brief, worüber ich auf Kirchliche Fälschungen I. S. 120. 134—136 verweise. Von der Taufe und ihren Wirkungen ist im Adambuch nicht die Rede, außer der kurzen Erwähnung der Taufe Jesu im Jordan. (S. 137.)

Während die Bekenntnisse der Synode von Nicäa 325 und von Konstantinopel 381 noch nichts davon sagen, daß Jesus nach seinem Tod in die Unterwelt gestiegen sei, so enthält das im 5. Jahrh. gefälschte sog. apostolische Bekenntnis einige kurze dunkle Worte darüber (Vgl. Kirchl. Fälsch. I, 19. 23–26); nach dem Adambuch geschah dieser Abstieg, um den dort Eingesperrten die Thore zu öffnen, den Adam und die Gerechten zu erretten. Augustinus sagt in einem Brief an Enodius (Nr. 99): das, daß Adam durch Christus aus der Unterwelt erlöst worden sei, glaubt fast die ganze Kirche. (Dillmann 144).

Auf das 4. oder 5. Jahrh. nach Christus als Zeit der Abfassung führen auch die Angaben über das Meßopfer, die Darreichung desselben an Säuglinge und die Erwähnung des Sonntags (S. 92), dessen Feier nicht vor dem 4. Jahrh. üblich war.

---

## X.

# Das Leben von Adam und Eva.

Es gibt noch ein anderes viel kürzeres Gedicht „Leben Adams und Evas", in Griechischer, Lateinischer, Arabischer und Slavischer Fassung. Die erstere gab Tischendorf im J. 1866 heraus mit der Überschrift „Offenbarung des Mose", Apocalypsis Mosis, die sich auch in den Handschriften findet und andeuten soll, daß die Erzählung von Mose herrühre, da ein anderer Verfasser im Gedicht nicht angegeben wird. Die Lateinische

Fassung führt die Überschrift Vita Adae et Evae und ist im J. 1878 von W. Meyer herausgegeben worden.[1]) Eine Deutsche Übersetzung gibt C. Fuchs in Kautzsch, Pseudepigraphen zum Alten Testament 1890 S. 506—528.

Das Gedicht enthält nur Erzählungen bis zum Tode von Adam und Eva, alle von recht plattem Inhalt; auch hier tritt gleich der Satan als Verführer auf, erzählt, wie und warum er aus dem Paradies verstoßen worden sei. Adam und nachher Eva erzählen ausführlich ihren Sündenfall und ihre Vertreibung aus dem Paradies; Adam bat den Engel, bei Gott um Erlaubnis nachzusuchen, wohlriechendes Räucherwerk aus dem Paradies mitnehmen zu dürfen, damit er, nachdem er herausgegangen, „Gott Opfer darbringen könne, daß Gott ihn erhöre," und erhielt Safran, Narde, Kalmus und Zimt. Vor seinem Tod sagte er zu Eva: „Wenn ich gestorben bin, so laßt mich, und Niemand rühre mich an, ehe der Engel des Herrn über mich bestimmt hat. Denn Gott wird meiner nicht vergessen, sondern nach seinem Gefäße verlangen, das er selbst gebildet hat. Vielmehr: auf, bete zu Gott, bis ich meinen Geist zurückgegeben habe in die Hände des, der mir ihn gegeben. Wissen wir doch nicht, wie es sein wird, wenn wir vor unserem Schöpfer erscheinen, ob er über uns in Zorn gerät oder sich uns erbarmend wieder zuwendet." (S. 524.) Darauf sieht Eva die 7 Vesten [des Himmels] offen (525), und wie unzählige Engel goldene Räucherfässer und drei Schalen zum Opferaltar brachten, und einen Dampf anbliesen, der die Vesten des Himmels verhüllte und niederfielen und schrieen: Heiliger Jael, verzeihe, denn er ist dein Ebenbild und deiner heiligen Hände Geschöpf." Auch Sonne und Mond, die schwarz aussahen wie Äthiopier, fielen vor Gott nieder und baten für Adam. Darauf blies ein Engel die Trompete, zum Zeichen, daß sich Gott erbarmt habe und einer der Seraphe mit sechs Flügeln kam, brachte Adam zum Acherontischen See (!!), wusch ihn dreimal ab, und brachte ihn vor das Angesicht Gottes, der

[1]) In den Abh. d. Bayer. Akad. d. Wiss. XIV. Abt. 3. 1879. Meyer hat eine Arabische Fassung in München aufgefunden.

dem Erzengel Michael befahl: Erhebe ihn in's Paradies bis zum dritten Himmel und laß ihn dort bis zu jenem großen und furchtbaren Tage meiner Veranstaltung, die ich treffen will mit der Welt. Dann wird Adam feierlich von Engeln mit Räucherfässern und Trompeten von der Erde „in's Paradies" abgeholt und dort mit Linnen bedeckt und mit wohlriechendem Öl begossen. Ebenso geschah mit dem Leichnam Abels. Als beide Leichen in die Erde gebracht waren, rief Gott den Adam und der Leichnam antwortete aus der Erde und sprach: Hier bin ich, Herr! Da spricht der Herr zu ihm: „ich werde dich auferwecken am letzten Tage bei der Auferstehung mit dem ganzen Menschengeschlecht, das aus deinem Samen stammet." Eva starb bald darauf, und wurde bei Adam und Abel begraben.

Der Verfasser war ein Christ des 3. oder 4. Jahrhunderts und zwar ein Priester oder Mönch, wohl das letztere, da er die hohen Gnaden Gottes nur dem Adam, nicht der Eva zu Teil werden läßt. Die 7 Himmel sind zwar Babylonisch, spielen aber in vielen christlichen Fälschungen eine Rolle. Im Mittelalter haben sich Mönche daran gemacht, die Dichtung weiter fortzuspinnen.

---

## XI.

# Die Testamente der 12 Patriarchen.

(Jüdischen Erzväter.)[1])

Seit dem Jahr 1677 ist ein Schriftstück im Druck bekannt geworden, welches sich bezeichnet als „Die Testamente der Patriarchen, nämlich der Söhne Jakobs für ihre Söhne"; von

[1]) Testamenta XII Patriarcharum, Lateinisch, in Maxima Bibliotheca Patrum 2, 478. (1677). Griechisch, nach den Handschriften zu Oxford und Cambridge, mit Lateinischer Übersetzung, zuerst durch Grabe, Johann Ernest, Spicilegium Sanct. Patrum ut et haereticorum 1, 129, 1698. Griechisch und Lateinisch bei Fabricius, Jo. Alb., Codex Pseudepigraphus Veteris Testamenti, Hamburg und Leipz. 1, 542. 1713. Sinker, R., Testamenta XII patr. Cambridge 1869. Appendix 1879. Eine deutsche Übersetzung von F. Schnapp in Em. Kautzsch, Pseudepigraphen des Alten Testaments 1900. S. 458—506.

jedem Erzvater ist ein Testament darunter, worin er seinen Söhnen Befehle und Ermahnungen gibt, Weissagungen und Segnungen erteilt. Der Verfasser war ein Christ, der im 3. oder 4. Jahrh. lebte, der den Glauben zu erwecken bezweckte: diese Erzväter hätten schon 1800 Jahre vor Christus vorausgesagt, es werde einst ein „Gesalbter", Christos, kommen, Hoherpriester und König, Gott und Mensch in Einer Person, um Israel und die Heiden (!) zu erretten.

Erhalten ist das Werk in Griechischer Sprache in 4 Handschriften aus dem 10., 13., 14., 16. Jahrh., ferner in Armenischer und Altslavischer Übersetzung.

Es gab auch ein Testament des Jakob, des Vaters der 12 Patriarchen, welches vom Papst Gelasius 492—496 in seinem Dekret über die kanonischen und apokryphischen Bücher für unächt erklärt worden ist, handschriftlich aber nicht mehr vorliegt.[1])

Auf die Wichtigkeit der Erdichtung habe ich schon Kirchl. Fälsch. Teil I, S. 337 u. 398 hingewiesen, halte es aber jetzt für angezeigt, auf den Inhalt genauer einzugehen.

Die besonders in Betracht kommenden Stellen finden sich in den Testamenten von Levi, Juda, Joseph und Benjamin.

Levi teilt in § 2 seinem Stamme mit, daß er einst in Schlaf verfallen sei, der Himmel sich geöffnet habe und ein Engel ihn hinein geführt habe, und zwar in den ersten, zweiten und dritten; als er sich darüber verwundern mußte, sagte ihm der Engel: „Wundere dich nicht hierüber, denn du wirst noch vier andere Himmel sehen, glänzender und unvergleichlich, wenn du dort hinaufgegangen sein wirst. Denn du wirst nahe bei dem Herrn stehen und wirst sein Diener sein und wirst den Menschen seine Geheimnisse verkündigen, und über den, der Israel erlösen soll, wirst du Botschaft bringen. Und durch dich und Juda wird der Herr unter den Menschen erscheinen, rettend unter ihnen jegliches Geschlecht der Menschen."

Darauf gibt ihm (§ 3) der Engel eine genaue Beschreibung der sieben Himmel. § 4 handelt unklar vom künftigen Welt-

[1]) Decretum Gratiani I, distinctio 15, c. 3. § 58.

gericht, worauf es heißt: „Und es wird dir Segen gegeben werden und deinem ganzen Samen bis der Herr heimsucht alle Heiden durch das Erbarmen seines Sohnes bis in Ewigkeit. Allein deine Söhne werden die Hände an ihn legen, ihn zu kreuzigen.“ § 5: Und der Engel öffnete mir die Thore des Himmels, und ich sah den heiligen Tempel und den Allerheiligsten auf dem Thron seines Ruhmes. Und er sagte zu mir: Levi, dir habe ich die Segnungen des Priestertums gegeben, bis ich komme, und inmitten von Israel wohne.“

Levi weissagt wiederholt § 10. 14. 16. 17, daß Israel wegen der Sünde gegen den Sohn des Herrn, gestraft, Jerusalem zerstört, das Volk zerstreut werden solle.

Durch alle Testamente geht die Weissagung hindurch, daß sowohl Israel als die Heiden durch die zwei Stämme Levi und Juda gerettet und erhöht werden sollen; der Stamm Levi erhielt das Priestertum des Alten Bundes; aus Juda ging David und nachher Jesus hervor, mit dem das Priestertum des Neuen Bundes anhebt.

Ruben § 6: „Ich befehle euch zu hören auf Levi, denn er wird das Gesetz des Herrn kennen und wird anweisen zum Gericht und zu Opfern für ganz Israel, bis zur Erfüllung der Zeiten des Hohenpriesters Christus, von welchem der Herr gesprochen hat.“ [1])

Simeon am Schluß seines Testaments: „Denn Gott hat, nachdem er einen Leib angenommen hat und mit den Menschen gegessen, die Menschen errettet. — Und nun meine Söhnchen, gehorchet Levi, und durch Juda werdet ihr erlöst werden. Und erhebet euch nicht gegen diese beiden Stämme, weil euch aus ihnen das Heil Gottes entspringen wird. Der Herr wird nämlich aus Levi einen Hohenpriester und aus Juda einen König erwecken, einen Gott und Menschen. So wird er alle Völker und das Geschlecht Israel retten.“

Juda § 21: „Und nun, Kinder, liebt den Levi, damit Ihr bleibet, und erhebet Euch nicht gegen ihn, damit Ihr nicht

[1]) Christus wird hier „Hohepriester“ genannt, wie im Brief an die Hebräer 2, 17 u. 3, 1. Vgl. Kirchl. Fälsch. I, 112. 117.

vertilgt werdet. Mir nämlich gab der Herr das Königtum βασιλείαν), jenem das Priestertum (ἱερατείαν) und ordnete das Königtum dem Priestertum unter. Mir gab er das auf der Erde, jenem das in den Himmeln. Wie der Himmel die Erde überragt, so überragt das Priestertum Gottes das Königtum auf Erden".[1])

So die Ausgabe von Sinker S. 158. Der Sinn ist: das aus Juda hervorgehende irdische Königtum soll dem Priestertum, welches aus Levi hervorgeht, untergeordnet bleiben, ein Satz der auch in vielen andern erdichteten Büchern wiederkehrt.

Eine besonders merkwürdige Mitteilung macht Naphtali seinen Söhnen in § 5: „Im 40. Jahr meines Lebens, sah ich in einem Traum, in den Oliven-Bergen im Osten von Jerusalem, daß die Sonne und der Mond stille standen. Und siehe, Isaak, meines Vaters Vater sagte zu uns: Laufet, jeder von euch, und faßt an so wie ihr könnt, und die Sonne und der Mond soll demjenigen sein, der sie greift. Und wir alle zusammen liefen, und Levi faßte die Sonne, und Juda eilte sich und griff den Mond. Und Levi erschien als die Sonne, — — Juda war glänzend wie der Mond."

Auch dieser Traum soll die Unterordnung des weltlichen Königtums unter das Priestertum lehren wie Juda § 21. Der Erklärungs-Versuch von Lardner 2,745 paßt nicht.

Joseph § 19 teilt seinen Söhnen einen Traum mit: „Und ich sah, daß aus Juda eine Jungfrau geboren wurde, welche ein schönes leinenes Kleid an hatte und aus ihr ging ein fleckenloses Lamm hervor.[1]) Und zu seiner linken Hand war ein Löwe und all die wilden Tiere rannten gegen es, und das Lamm überwältigte und vernichtete sie, bis sie gänzlich niedergetreten waren.[2]) Und es freuten sich darüber Engel und

---

[1]) Es liegt hier Bezugnahme vor auf Jesaia 7, 14. Vgl. hierüber Kirchl. Fälsch. I., 353—354, wonach Jesaia gar nicht von einer virgo redet. Übernatürliche Geburt wird in den Testamenten der 12 Patriarchen nirgends gelehrt.

[2]) Stimmt zu Offenbarung Johannes 17, 14.

Menschen und die ganze Erde. Diese Dinge werden in Erfüllung gehen zu ihrer Zeit in den letzten Tagen." — Haltet daher die Befehle des Herrn, meine Söhne und ehret Juda und Levi; denn aus ihnen wird euch das Lamm Gottes erstehen, welches aus Gnade alle Heiden und Israel errettet. Denn sein Königreich [wird sein] ein ewiges Königreich, welches nicht vergehen wird."

Der Ausdruck „Lamm Gottes" kommt vor im Evangel. Johannes 1, 29, Römerbrief 5, 6. 8; I. Petrus 9, 14, Hebräerbrief 9, 14 und vielfach in der Offenbarung Johannes.

Benjamin § 3: Jakob, seinen Sohn Joseph umarmend, weissagte: „Es wird erfüllt werden an dir eine Weissagung des Himmels über das Lamm Gottes und den Erretter der Welt, daß ein Unschuldiger für Gottlose wird dahingegeben werden und ein Sündloser für Sünder sterben wird in dem Blute des Bundes, zur Errettung der Heiden und Israels, und Beliar und seine Diener vernichten wird."[1])

Benjamin § 10: „Übt nun Wahrheit und Gerechtigkeit — — und bewahrt das Gesetz des Herrn und seine Gebote. Dieses nämlich lehre ich euch statt jeglichen Erbteils — — — Dieses haben Abraham und Isaak und Jakob getan. Alles dieses haben sie uns vererbt, indem sie sprachen: Bewahrt die Gebote Gottes, bis der Herr sein Heil allen Heiden offenbart. Dann werdet ihr Henoch, Noah und Sem und Abraham und Isaak und Jakob sehen, wie sie auferstehen zur Rechten mit Frohlocken. Dann werden auch wir auferstehen, ein jeder zu unserem Reich (!) anbetend den König des Himmels, der auf Erden erschienen ist in der Gestalt eines niedrigen Menschen. Und alle, welche an ihn glaubten auf Erden, werden sich mit ihm freuen. Dann werden auch alle auferstehen, die einen zur Herrlichkeit, die anderen zur Schande. Und der Herr wird zuerst Israel richten wegen der Gottlosigkeit gegen ihn, denn sie haben an den im Fleisch erschienenen Gott, den Erretter,

---

[1]) Die Bezeichnung des Satan als „Beliar" zeigt Fälschung durch einen Syrischen Christen.

nicht geglaubt. Und dann wird er alle Heiden richten, soviel nicht an ihn glaubten, als er auf Erden erschienen war; und er wird durch Auserwählte der Heiden Israel züchtigen."

Benjamin § 11 gibt noch folgende eigenartige Weissagung: „Und ich werde nicht mehr ein räuberischer Wolf genannt werden wegen eurer Räubereien, sondern ein Arbeiter des Herrn, der Nahrung austeilt denen die das Gute tun. Und es wird in den letzten Tagen aus meinem Samen einer aufstehen, der geliebt ist von dem Herrn, welcher seine Stimme hören wird auf Erden, der mit einer neuen Erkenntnis alle Heiden erleuchtet, der aufsteigt in Israel als ein Licht der Erkenntnis zum Heil, und wie ein Wolf von ihm[1]) raubt und es der Versammlung der Heiden gibt. Und bis zur Vollendung der Zeiten wird er in den Versammlungen der Heiden sein und unter ihren Fürsten, wie ein wohlklingendes Lied in aller Munde. Und in heiligen Büchern wird er geschrieben stehen, beides sein Werk und sein Wort. Und er wird der Auserwählte Gottes sein bis in Ewigkeit."

Mit dem Ausdruck „wie ein Wolf" ist Bezug genommen auf I. Mos. 49, wo Jakob seine Söhne segnet und Vers 27 von Benjamin sagt: „Benjamin ist ein räuberischer Wolf: am Morgen verzehrt er Raub und Abends verteilt er Beute". Die Weissagung geht auf den sog. Apostel Paulus, der aus dem Stamme Benjamin gewesen sein soll, und verkündet, daß Paulus anfänglich die Schafe des Herrn zerrissen, die Anhänger Jesu verfolgt, nachher aber gelehrt und glücklich gemacht habe. So ward I. Mos. 49, 27 auch von Tertullianus in seiner Schrift gegen Marcion 5, Kap. 1 ausgelegt.[2]) Tertullianus soll im J. 220 gestorben sein; seine Bücher, so wie sie vorliegen, sind aber ohne Zweifel später gezimmert, wie schon Semler annahm.

Der Zweck besteht darin, die Berichte über Paulus und die gefälschten Briefe desselben zu beglaubigen.

---

[1]) Nämlich von Israel raubt.

[2]) Vgl. Lardner 2,761.

## Alter der Schrift.

Die Schrift ist jünger oder jedenfalls gleichaltrig mit dem Buch Henoch, da sie dieses mehrfach anzieht, im Testament des Levi § 10, 14, 16, Zabulon § 3, Naphtali § 4, Ruben § 5. Origenes, der im J. 254 gestorben ist, tut in einer seiner Predigten, in Homilia XV über das Buch Josua, welche nur Lateinisch erhalten ist, gegen das Ende des Testaments der 12 Patriarchen Erwähnung, und zwar bezieht er sich auf das Testament von Ruben § 3.[1]) Des Origenes Bemerkung, daß das Buch nicht im Canon gefunden werde, will sagen: es stehe nicht im Alten Testament; da aber die Bücher des Alten Testaments vor dem 4. oder 5. Jahrh. nicht Canon genannt worden sind, so ist auf spätere Fälschung der ganzen Homilia oder spätere Verfälschung derselben zu schließen. Der heil. Hieronymus († 420) läßt in seiner Schrift gegen den Vigilantius einmal die Worte fallen: „Und wenn es dir gefällt, lese die erdichteten Offenbarungen aller Patriarchen und Propheten„.[2])

Cave, Will., Scriptorum Ecclesiasticorum Historia litteraria 1688 fol. pag. 52 nahm als Zeit der Abfassung etwa das Jahr 192 nach Chr. an; ebenso Lardner, Nathanael, The credibility of the Gospel-History. 2. ed. 1748, 2, 730. 741. Lardner gibt S. 767 ein zusammenfassendes ganz richtiges Urteil. — Der zweite Herausgeber Grabe stellte die Ansicht auf: die Testamente seien ursprünglich von einem Juden erdichtet und später von Christen die zahlreichen auf Christus bezüglichen Stellen eingefügt worden; diese bisher von Niemand weiter gebilligte Ansicht hat jetzt F. Schnapp wieder aufgenommen; sie scheint mir nicht bloß unwahrscheinlich sondern nach dem Zusammenhang des Inhalts unmöglich. In den Testamenten viel Jüdisches vorzubringen war ganz notwendig,

---

[1]) Sed et in alio quodam libello, qui appellatur Testamentum Duodecim Patriarcharum, quamvis non habeatur in canone, talem tamen quendam sensum invenimus, quod per singulos peccantes singuli Satanae intelligi debeant. Lardner 2,730.

[2]) Hieronymus Opera IV, P. 2, pag. 284. Lardner 2,731.

um den Schein des hohen Alters zu erwecken; solchen Jüdischen Quark konnte ein Christ gerade so gut schreiben.

---

## XII.

# Offenbarungen an den Propheten Jesaia während eines Besuchs seines Geistes in den sieben Himmeln.

Seit dem 5. Jahrhundert tun verschiedene Schriftsteller einer Schrift Erwähnung unter dem Namen Ascensio Isaiae, Visio Isaiae, Aufstieg, Himmelsbesuch, Gesicht des (Propheten) Jesaia; diese Schrift war längst gänzlich verloren gegangen, bis sie zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Äthiopien wieder aufgefunden worden ist. R. Laurence veröffentlichte dieselbe im J. 1819 in Äthiopischer Sprache mit Lateinischer und Englischer Übersetzung; im J. 1877 lieferte August Dillmann eine neue Ausgabe mit Verbesserungen auf Grund von zwei neuaufgefundenen, allerdings jüngeren Handschriften, ebenfalls mit Lateinischer Übersetzung und kritischen Anmerkungen.[1]) Im Jahr 1900 endlich ist ein größeres Bruchstück davon in Griechischer Sprache aufgefunden und in den Amherst Papyri, Pars I. London abgedruckt worden.

Die Erzählung beginnt mit der Mitteilung: Ezechia (Hiskia), König von Juda, 721—698 vor Chr., habe im 15. Jahre seiner Regierung während einer Krankheit Offenbarungen (Wahrheits-Worte) erhalten über die ewigen Urteile und Qualen der Gehenna, des ewigen Strafortes, und über seine Engel und Gewalthaber, und Worte des Glaubens des Geliebten [darunter ist Jesus Christus, „der geliebte Sohn" Gottes gemeint. Vgl. Kap. 8, 18].

Laut Kap. 1 und Kap. 6 ließ der König sodann im 20. Jahre seiner Regierung den Propheten Jesaias (Jesaja), Sohn des Amos, zu sich nach Jerusalem rufen, um aus seinem

---

[1]) Dillmann, Aug., Ascensio Isaiae. Aethiopice et Latine 1877. S. 85.

Munde Worte der Wahrheit zu hören, versammelte dazu auch die Ersten aus Israel und die Eunuchen (!) und Räte des Königs und das ganze Volk; auch 40 Propheten und Söhne der Propheten fanden sich von weit und breit ein, um ihn zu begrüßen, sich von ihm die Hand auflegen zu lassen, (!) damit sie prophezeien könnten und er ihre Prophezeiung anhöre. Darauf vernahmen Alle wie eine Thüre sich öffnete und hörten die Stimme des Heiligen Geistes, fielen auf die Kniee und priesen den Gott der Wahrheit.

Jesaias aber schwieg, seine Augen blieben geöffnet, aber er sah Niemand mehr von den Männern, die um ihn standen; es war noch Atem in ihm, aber sein Geist war von ihm weggenommen in die Höhe; das Volk, nicht aber die versammelten Propheten, glaubte, der heilige (!) Jesaias sei weggenommen. Ein Engel aus dem siebenten Himmel hatte auf Befehl des Höchsten seine Seele in die Himmel geführt, um ihn einen Einblick in eine seinem Körper sonst verborgene Welt tun zu lassen.

Nachdem Jesaias dieses Gesichte gesehen hatte, erzählte er dasselbe dem König, ebenso seinem eigenen Sohn Josab und den übrigen Propheten; die hohen Beamten, die Eunuchen und das Volk hörten aber nichts davon, mit Ausnahme des Schreibers Samnas und des Ijoaquem und Asaph, denn diese übten auch Gerechtigkeit und der Geruch (!) des Geistes war bei ihnen. (Kap. 6.)

Jesaias sprach nun mit dem König Ezechias und sagte: Was ich geredet habe und die Verzehrung dieser Welt und dieses ganze Gesichte wird im letzten Geschlechte (in ultima generatione) vollendet werden. Und Jesaias ließ ihn schwören, daß er dem Volk Israels nichts erzählen wolle, auch keinem Menschen erlauben diese Worte abzuschreiben. (11, 36—39)

In Kap. 4, 20—22 weist Jesaias darauf hin, daß der weitere Inhalt des ihm gewordenen Gesichtes aufgezeichnet stehe in seinen eigenen „öffentlich" verkündigten Prophezeiungen;

einiges im Gesicht über Babylon (Jesaia 13, 1)[1]) und sodann der Abstieg des Geliebten in die Unterwelt in dem Abschnitt wo der Herr sagt: „Siehe es wird mein Sohn Einsicht haben.“ (Jesaia 52, 13). Alles dies, sagt Jesaia weiter, ist geschrieben in den Psalmen, „welche der heilige Geist eingegeben hat“ (!), in den Reden der Propheten Amos, Hosea, Micha, Joel, Nahum, Jonas, Obadia, Habbakuk, Haggani, Sophonia (Zephania), Zacharia, Maleachi und in den Reden Josephs des Gerechten und in den Reden Daniels. Hierbei ist bemerkenswert, daß Jeremias und Hesekiel nicht aufgeführt werden, Daniel aber getrennt von den Propheten. Wer unter Joseph dem Gerechten verstanden sei, ist unbekannt. Mehrere der genannten Propheten haben 1, 2, 3 Jahrhunderte nach Jesaja gelebt, was der Fälscher offenbar nicht gewußt hat.

Sechs Jahre später: Im 26. Jahre seiner Regierung rief der König Ezechias seinen Sohn Manasse zu sich, den einzigen den er hatte, und übergab demselben in Gegenwart des Propheten Jesaias und dessen Sohn Josab sowohl die von dem Schreiber Samnas gefertigte Niederschrift der dem König im 15. Jahre seiner Regierung während einer Krankheit gewordenen Offenbarung, desgleichen die Worte, welche Jesaias dem König im 20. Jahr von dessen Regierung im Hause des Königs mitgeteilt und seinem Sohn Josab überliefert hatte.

Jesaias aber sagte zum König: „Deine Befehle werden alle zu nichte werden; dein Sohn Manasse wird ein Anhänger des Berial werden (andere Handschriften lesen Beliar) und Viele zum Abfall vom wahren Glauben verführen und mich mit einer Säge zerschneiden.“ Der König zerriß auf diese schreckliche Enthüllung aus Trauer seine Kleider und hatte vor, seinen Sohn Manasse zu tödten, erhielt aber von Jesaias die Belehrung:

[1]) Die Septuaginta und ihr entsprechend die Vulgata hat in 52, 13: ecce, intelliget „servus meus“; daraus macht der Fälscher „filius meus“. — Auf den Abstieg in die Unterwelt läßt sich dieser Vers und die ihm folgenden in keiner Weise beziehen, aber es ist höchst bemerkenswert, wie sehr der Fälscher diesen Abstieg hervorhebt und durch Weissagungen an Jesaia zu bestärken bestrebt ist.

„Der Geliebte (Jesus Christus) hat deinen Plan vereitelt, und ich werde Erbe der Erbschaft des Geliebten sein". (1, 7—13)

Nachdem der König Ezechias gestorben und Manasse an die Regierung gekommen war, ging Alles so in Erfüllung, wie Jesaias vorausgesagt. Es nahmen überhand Zauberei, Voraussagen aus Vogelflug, Wahrsagerei, Unzucht, Ehebruch und Verfolgung der Gerechten. Jesaia entwich aus Trauer hierüber in die einsamen Gebirge, aß nur Oelfrüchte und blieb 2 Jahre dort; es kamen auch andere Propheten dort zu ihm. (2, 7—11). Und ein gewisser Balkira, der den Aufenthalt des Propheten Jesaias ausfindig gemacht hatte, klagte denselben an: er habe Jerusalem, Sodom und den Fürsten von Juda und Jerusalem das Volk von Gomorrha genannt, angekündigt, daß Jüdische Städte zerstört und der König und das Volk in Gefangenschaft weggeführt werden würden, habe sich auch berühmt, mehr gesehen zu haben als Mose, nämlich den höchsten Gott selbst. (3, 1—10.)

Berial aber, der Engel der Ungerechtigkeit dieser Welt, der den Namen Matanbukus führt, nahm das Herz des Manasse und auch das Herz der Fürsten von Jehuda und Benjamin und der Eunuchen und Räte des Königs ein, zeigte großen Gefallen an der Rede des Balkira. Denn Berial war in großem Zorn gegen Jesaia, wegen der demselben im 7. Himmel zu Teil gewordenen Offenbarung. (2, 4 u. 3, 11.) Und Manasse ließ den Jesaias greifen und mit einer Säge von Holz zerschneiden. (3, 12. 5, 11.)

Der Inhalt, der dem Jesaia in den Himmeln gewordenen Offenbarungen wird mitgeteilt in 3, 13—31 und 4, sodann in Kap. 7—11.

Ich werde den letzteren Teil hier zuerst vorführen, weil er die Einführung des Jesaia in den Himmel von Anfang an schildert, ebenso die Offenbarungen bis zur Himmelfahrt Jesu erzählt, und lasse dann den früheren Teil, welcher das Weltgericht schildert, nachfolgen. In folgendem Auszug mag der Prophet, wie im Original, in Selbstperson reden.

„Der Engel, welcher seinen Namen zu nennen sich weigerte und viel glänzender aussah als die Engel, die ich früher ge-

sehen hatte, führte mich zuerst hinauf zum festen Himmelsgewölbe (firmamentum), wo ich den Sammaël und seine Heereskräfte sah und wo Reden des Satan gehört wurden und großer Kampf war, einer mit dem andern stritt, ganz wie auf der Erde. Der Engel belehrte mich: aus solchem Streit besteht hier die Welt, bis der kommen wird, den du sehen wirst, und sie zerstören." (7, 9—12). Darauf stiegen wir in den ersten Himmel, von da in den 2., 3., 4., 5. in unendlicher Entfernung von einander; in jedem derselben stand ein Thron und zur Seite Schaaren von Engeln, die Loblieder schrieen. (7, 13—37). Der 6te Himmel erstrahlte in einem Lichtmeer, sodaß das Licht der 5 früheren Himmel wie Finsternis erschien und Engel in großer Herrlichkeit standen da. Und ich fragte den mich führenden Engel: was ist es, was ich sehe, mein Herr? und er sagte: ich bin nicht dein Herr, sondern dein Genosse (socius) 8, 5-6; höre aber auch das von deinem Genossen: wenn du aus dem Körper, der dem Engel des Geistes fremd ist, hierher aufsteigen wirst, dann wirst du das Kleid empfangen, welches du sehen wirst, und wirst andere gezählte niedergelegte Kleider sehen, und dann wirst du den Engeln des siebenten Himmels gleich sein. (8, 14—15). Und darauf ließ er mich in den 6ten Himmel aufsteigen, und die Engel alle nannten einstimmig zuerst den Vater und seinen Geliebten, Christus, und den Heiligen Geist. Und ich war erfreut über die Lichtfülle und bat den mich führenden Engel, daß er mich nicht in die Welt des Fleisches zurückkehren lasse, erhielt aber zur Antwort, daß meine Tage für mein Kommen hierher noch nicht erfüllt seien. (8, 16—27).

Als wir zum Eingang des 7. Himmels kamen, rief eine Stimme: „wohin will der aufsteigen, der an anderen Orten wohnt?"; gleich darauf aber ertönte eine andere Stimme: „der heilige Jesaias hat Erlaubnis hierher zu steigen, denn hier ist sein Kleid"; und diese zweite Stimme kam von dem Herrn dem allmächtigen höchsten Gott, dem Herrn Christus, welcher in der Welt Jesus genannt werden soll (9, 1—5). Eingetreten in den 7. Himmel sahen wir alle Gerechten von Adam an, den

heiligen Abel, den Enoch, alle ihres fleischlichen Kleides entblößt, mit einem Oberkleid angetan, den Engeln gleich, in großem Glanz; aber sie saßen nicht auf ihren Thronen und hatten nicht ihre glänzenden Kronen auf (9, 6—11). Der führende Engel belehrte mich auf meine Frage dahin: Thron und Krone werden sie erst erhalten, wenn der Geliebte, der Herr, welcher Christus genannt werden soll, in den letzten Tagen hinabsteigen wird in die Welt und Menschengestalt annehmen; denselben wird man am Holz aufhängen und wenn er den Engel des Todes getäuscht hat, wird er am dritten Tag aufsteigen und er wird in dieser Welt 545 Tage verweilen. Und dann werden viele von den Gerechten mit ihm aufsteigen, deren Geist noch kein Kleid erhalten hatte, und sie werden ihre Kleider und ihre Throne und ihre Kronen erhalten, die bis dahin im 7. Himmel aufbewahrt lagen. (9, 12—18 und 24—26).

Auf meine Frage, ob man hier Alles wisse, was in der Welt vorgehe, trat ein außerordentlich glänzender Engel hervor, zeigte mir Bücher, öffnete sie, ließ mich darin lesen, und siehe da: es waren darin die Werke der Söhne Israels geschrieben, diejenigen Werke, welche du mein Sohn Josab kennst. (Jesaias erzählte ja sein Gesicht seinem Sohn und den Propheten.) (9, 19—23.)

Darauf schaute ich Jemanden stehen, dessen Glanz Alles übertraf, dem sich zuerst Adam und Abel und Seth, und alle Gerechten anbetend nahten, dann alle Engel; und er erhielt andere Gestalt und wurde wie ein Engel; desgleichen einen zweiten ähnlichen, zur linken vom ersten stehend, der ebenso angebetet wurde, und der führende Engel belehrte mich: der erste ist dein Herr (dominus), der andere der Engel des Heiligen Geistes, der in dir und in vielen Gerechten geredet hat. (9, 27—38.) Und diese beiden kamen zu mir heran und sprachen: „siehe, dir ist gegeben, daß du Gott den Allmächtigen und Höchsten sehen darfst"; und beide priesen darauf zusammen Gott den Allmächtigen und Höchsten, und alle Gerechten und alle Engel ebenso, und aus allen 6 Himmeln drangen die Stimmen und Lobpreisungen herauf und wurden

sogar gesehen. Und der führende Engel belehrte mich: dieser ist der Höchste der Hohen, in der heiligen Welt wohnend, in Heiligtümern ruhend, welcher von dem Heiligen Geist im Munde der Gerechten Vater des Herrn genannt wird. (9, 39—42 und 10, 1—6.) (Wirklich sehen konnte Jesaias denselben aber doch nicht laut Kap. 11, 32.)

Ich hörte darauf den Allerhöchsten zum Herrn Christus, der Jesus genannt werden wird, folgende Worte sagen: „Steige hinab durch alle Himmel und die Himmelsfeste und jene Welt bis zu dem Engel, der in der Unterwelt (in infernis) ist, gehe aber nicht bis zum Verderben, das ist zum Abaddon.[1]) Und Du wirst Dich ähnlich machen denjenigen, welche in den (unteren) 5 Himmeln sind und ähnlich auch der Gestalt der Engel der Himmelsfeste, und auch den Engeln in der Unterwelt, und es werden alle Fürsten dieser Welt nicht wissen, daß du mit mir Herr der 7 Himmel und ihrer Engel bist; und wenn ich mit der Stimme der Himmel den Engeln derselben und ihren Lichtern rufen werde, dann sollst du die Fürsten und die Engel und die Götter dieser Welt, samt der Welt, welche sie innehaben aburteilen und vernichten, weil sie mich verleugnet haben und gesagt: „nur wir und Niemand außer uns". Und darauf wirst du von den Göttern des Todes (!) aufsteigen an deinen Platz, und wirst in den einzelnen Himmeln nicht verwandelt werden, sondern in Glanz aufsteigen und zu meiner Rechten sitzen, und dann werden dich die Fürsten und Gewalten dieser Welt anbeten. Dieses hörte ich den vom großen Glanze meinem Herrn befehlen." (10, 7—16.)

Aber Jesaja hörte dies nicht bloß, sondern sah alsbald wie sich das Alles wirklich vollzog, d. h. er sah im Geiste alle einzelnen Umstände der Menschwerdung des Herrn, seiner Leiden, Auferstehung und Himmelfahrt, wie sie 700 Jahre später wirklich stattgefunden haben oder haben sollen. (10, 17—31; 11, 1—35.) Er beschreibt das folgendermaßen: Der Herr

[1]) Das Hebräische Wort Abaddon, wörtlich Vernichtung, Vertilgung, bezeichnet im Buch Hiob und in den Sprichwörtern den Aufenthaltsort der Abgeschiedenen, so wie Scheol.

steigt von einem Himmel zum andern herab, im 5. nimmt er die Gestalt der Engel des 5. Himmels an, wird daher nicht erkannt, ebenso in den vier niederen Himmeln, zahlt den Wächtern des Thores der letzten 3 Himmel die geforderte Abgabe für den Durchlaß, nimmt dann beim Abstieg in die Himmelsfeste die Gestalt eines Engels der Luft an. Darauf sagte der führende Engel zu mir (Kap. 11): „gib Achtung, Sohn des Amos, denn darum bin ich vom allmächtigen höchsten Gott gesendet"; (also den Jesaias den nun folgenden Vorgang schauen zu lassen, war ein Hauptzweck der Sendung des Engels zu Jesaias). „Ich sah nun ein Weib aus der Nachkommenschaft des Propheten (!) David, mit Namen Maria, eine Jungfrau; diese wurde einem Manne Namens Joseph angetraut, einem Zimmermann, der ebenfalls von dem Samen Davids des Gerechten war und aus Bethlehem in Jehuda. Und als sie angetraut war, wurde sie schwanger befunden und der Zimmermann Joseph wollte sie entlassen. Und der Engel des Geistes erschien in dieser Welt und darauf entließ sie Joseph nicht; er entdeckte aber diese Sache Niemanden. Er nahete aber der Maria auch nicht und bewahrte sie als heilige aber schwangere Jungfrau. Und er wohnte mit ihr nicht ganz 2 Monate; und nach den Tagen von 2 Monaten, als Joseph in seinem Hause war und sein Weib (uxor) Maria, beide allein, geschah es, als sie allein waren, sah Maria mit ihren Augen plötzlich um sich und erblickte ein kleines Kind und erschrak darüber; und nachdem sie erschrocken war, wurde ihr Leib befunden so wie vorher, ehe sie es empfangen hatte. Und als ihr Ehemann Joseph zu ihr sagte: warum erschrickst du? wurden seine Augen geöffnet und sah er das Kind, und pries Gott den allmächtigen und höchsten. Und es ward ihnen eine Stimme: diese Erscheinung (visionem) sollt ihr Niemanden erzählen. In Bethlehem verbreitete sich das Gerede über das Kind, und es gab solche die sagten: die Jungfrau Maria hat geboren, bevor sie 2 Monate verheiratet war, und Viele sagten: sie hat nicht geboren, weder ist eine Hebamme gekommen, noch haben wir Schmerzensgeschrei gehört. Und es wurden Alle über ihn (den Knaben) blind gemacht, sie

wußten alle von ihm, aber nicht woher er sei. Und sie nahmen ihn und kamen nach Nazareth in Galiläa. Es blieb das verborgen allen Himmeln und allen Fürsten und jedem Gott (!) dieser Welt. Zu Nazareth wurde er gesäugt wie ein Kind und wie es der Brauch ist, damit er nicht erkannt werde.[1])

Und als er erwachsen war, vollbrachte er viele Zeichen und Wunder im Lande Israels und zu Jerusalem.

Und darauf wurde der Gegner neidisch auf ihn und reizte die Söhne Israels wider ihn auf, die nicht wußten wer er sei, und sie übergaben ihn dem König und hängten ihn auf und er stieg hinab zum Engel [des Todes?] Ich, Jesaias, sah ihn zu Jerusalem am Holz aufgehängt und am dritten Tage nachher auferstehen und Tage verweilen, dann 12 Schüler aussenden und aufsteigen. An der Himmelsfeste wurde er nicht verwandelt und es sahen ihn alle Engel der Himmelsfeste und der Satanas, und sie beteten an (11, 23). Und er stieg von einem Himmel zum andern ohne verwandelt zu werden, angebetet von allen Engeln, im 7. Himmel von allen Gerechten (!) und allen Engeln und nahm seinen Sitz zur rechten Hand des Höchstglänzenden; zur linken aber saß der Engel des heiligen Geistes.

Nun sagte der führende Engel zu mir: „ich verlasse dich, denn das sind große Dinge, denn du hast geschaut was kein

[1]) Daß die Menschwerdung des Gottes Jesus Christus nach den Anordnungen Gottes nicht bloß allen Menschen, sondern auch den niederen Engeln und dem Teufel und seinen Engeln verheimlicht bleiben solle, wird auch in dem gefälschten „Testament unseres Herrn“ I, Kap. 28 (S. 61) gelehrt, und zwar von Jesus Christus selbst laut der Belehrung, die der Bischof über die „Geheimnisse“ den Gläubigen erteilen soll: „Welcher, da er Gott war und vor aller Zeit aus Gott — — — in der Absicht das menschliche Geschlecht zu heilen, in den jungfräulichen Leib kam, sich vor allen himmlischen Heerschaaren verbergend und die feindlichen Reihen in Unwissenheit versetzend.“ Dieser Lehrsatz wird auch vorgetragen in dem gefälschten Brief des Ignatius an die Epheser Kap. 19, in den gefälschten Predigten des Origenes (Homilia VI in Lucam), in des Eusebius Quaestiones ad Stephanum I, Kap. 2 (bei Mai, Nova Patrum bibliotheca IV, I, 220), bei Hieronymus Kommentar zu Matthäus 1, 18 und anderen Schriften (Vgl. Rahmani, Testamentum Domini Nostri J. Chr. 1899. S. XLIX.)

Sohn des Fleisches schaute, und du wirst nun in dein Kleid zurückkehren, bis deine Tage sich erfüllen; dann wirst du hierher kommen.“ Das habe ich gesehen. (11, 34. 35).

Die Schilderung der Gesichte, welche Kap. 3, 13—16 gibt, ist nur eine ganz kurze Erinnerung an das eben Mitgeteilte, worauf Kap. 3, 17 übergeht zu den Vorgängen nach der Auferstehung Jesu und zu einer sehr ausführlichen Schilderung des Weltgerichts und Weltuntergangs. Daß dieselbe schon früher bei der Erzählung von der Verfolgung des Jesaias gegeben ist, mag seinen Grund darin haben, daß sie den Verial ganz besonders ärgern mußte.

Von 3, 17 an heißt es: „Und der Geliebte, sitzend auf den Schultern der Seraphim wird herausgehen und seine 12 Schüler aussenden, und sie werden alle Völker und alle Zungen die Auferstehung des Geliebten lehren, und welche an das Kreuz desselben geglaubt haben, werden gerettet werden; und er wird in den 7. Himmel aufgenommen sein, woher er kam, und Viele, welche an ihn glauben, werden im Heiligen Geist reden, und es werden in diesen Tagen viele Zeichen und Wunder geschehen. Und alsdann kurz vor seiner Annäherung (Ankunft) werden seine Schüler die Lehre der 12 Apostel ausgehn lassen und ihren Glauben und ihre Liebe und ihr Heiligtum[1]) und es wird viel Streitens sein über die Ankunft und über die Annäherung desselben. Es werden viele Älteste sein (seniores, nämlich presbyteri), die unrecht handeln und Hirten sein, die ihre Schafe unterdrücken; und es wird bei den Hirten und bei den Ältesten viel Streit unter einander sein, überhaupt der

1) 3, 21: et deinde sub ejus appropinquationem (adventum) missam facient discipuli ejus doctrinam duodecim Apostolorum et fidem et caritatem suam et sanctimoniam suam. (Hier geschieht also der Didaskalia der 12 Apostel Erwähnung, die gegen Ende des 4. Jahrhunderts gefälscht ist, und des Glaubensbekenntnisses der Apostel, welches aus derselben Zeit herrühren mag und in der Mitte des 5. Jahrh. von Papst Leo I. für ächt erklärt wurde und der Einführung des Sakraments. Was unter caritas gemeint sei, bleibt dunkel; und liegt hier wohl eine irrige Lesart vor, vielleicht statt constitutio.

Heilige Geist von Vielen weichen[1]) und Neid, Verläumdung, Ehr- und Geldsucht, Unzucht herrschen. **Berial**, der große Engel, König dieser Welt, wird dann von seiner Himmelsfeste heruntersteigen in Gestalt eines Menschen, eines Königs der Ungerechtigkeit, eines Muttermörders[2]) und die Pflanze, welche die 12 Apostel des Geliebten gepflanzt hatten, verfolgen. Und mit ihm kommen alle Gewalten dieser Welt und hören auf ihn. Und auf sein Wort geht die Sonne in der Nacht auf, und der Mond erscheint in der sechsten Stunde. Und Alles was er will tut er in der Welt und sagt: „ich bin Gott der Allmächtige und Höchste, und vor mir war Niemand.“ Und es werden alle Menschen in der Welt an ihn glauben und ihm opfern und dienen. Und es werden in den einzelnen Städten und Ländern viele Wunder verrichtet und er wird sein Bildnis aufrichten vor seinem Angesicht in allen Städten. Und er wird

---

[1]) 3, 24: Et erunt multi seniores inique agentes et pastores oppressores ovium suarum et erunt rapaces socordia sua pastores sancti (die Hirten des Heiligen oder die heiligen Hirten?). 29: Et erit inter eos odium magnum, in pastoribus et in senioribus inter sese. In dieser Stelle werden klar zwei verschiedene Ämter unterschieden und es sind unter den seniores die Presbyter, unter den pastores die Bischöfe verstanden, wie sie ja auch in späterer Zeit noch hießen; wenn sie Unterdrücker der Schafe sein konnten, mußten sie eine größere Gewalt besitzen. Auch im Testament unseres Herrn Jesu Christi Lib. 1 c. 8 ist von den schlechten „Hirten“ die Rede.

[2]) Unter dem Muttermörder, in dessen Gestalt Berial auf die Erde kommt und der 3 Jahre, 7 Monate und 27 Tage regiert, kann nicht Kaiser Nero verstanden werden, wie Dillmann meint, weil Nero zwar Muttermörder gewesen sein soll, aber 14 Jahre lang regierte, von 54—68. Es ist wohl ein Mörder „der Mutter Kirche“ gemeint, wozu paßt, daß dieser Muttermörder die Pflanze, welche die 12 Apostel gepflanzt hatten, zu verfolgen begann. An die Verfolgung durch Nero in Rom kann auch schon darum nicht gedacht werden, weil die Römische Gemeinde nicht durch die zwölf Apostel gepflanzt worden ist. Daß bitterer Streit herrschte über die Wiederkunft Christi und große Uneinigkeit zwischen den Bischöfen und Priestern, weist auf das 3. und 4. Jahrhundert hin.

Unter dem Verfolger der Kirche kann sehr wohl Kaiser Julianus Apostata verstanden sein, der vom Jahr 360—363 oder auch schon etwas früher Kaiser war.

herrschen 3 Jahre, 7 Monate und 27 Tage, und nach 1332 Tagen [d. i. = 3 Jahre, 7 Monate und 27 Tage] wird der Herr mit seinen Engeln und Gewalten aus dem 7. Himmel kommen, und den Berial mit seinen Gewalten in die Gehenna ziehen (4, 2—14). Und er wird Ruhe geben den Frommen, welche er in ihrem Körper in dieser Welt antrifft und allen, welche des Glaubens wegen den Berial und seine Könige verflucht haben. Die Heiligen aber werden mit dem Herrn kommen und die Kleider, welche oben im 7. Himmel aufbewahrt sind, mitbringen; mit dem Herrn werden diejenigen kommen, deren Geister bekleidet sind, werden herabsteigen und in der Welt anwesend sein, und er wird die, welche im Körper vorgefunden werden, mit den Heiligen in Kleidern der Heiligen bestätigen (constabiliet), und der Herr wird für sie sorgen, als solche, welche in der Welt gewacht haben. Und alsdann werden sie in ihren Kleidern aufwärts geführt, und ihr Leib bleibt in der Welt. (4, 15—17).

Darauf wird die Stimme des Geliebten im Zorn erdröhnen lassen diesen Himmel und dieses Trockenland, und Berge und Hügel und Städte und Wüste und Bäume und den Engel der Sonne (!) und den Mond, und überhaupt Alles, wo sich Berial in dieser Welt bekundet und offen gehandelt hat. Und es wird die Auferstehung und das Gericht an diesen Tagen unter ihnen stattfinden, und der Geliebte wird Feuer entstehen lassen und alle Unfrommen verzehren, so daß sie sein werden, als wären sie nicht geschaffen. (4, 18).

## Zeit der Abfassung. Person des Fälschers.

Der Inhalt der Schrift stimmt im Allgemeinen überein mit den Lehren, welche im 5. Jahrhundert in der christlichen Priester-Kirche, jetzt allgemeine (katholische) und rechtgläubige (orthodoxe) Kirche genannt, zur Herrschaft gebracht worden sind. Beachtung verdienen folgende Besonderheiten:

1. Jesus Christus und der Heilige Geist werden noch nicht Gott oder Götter genannt, der Heilige Geist vielmehr als ein Engel bezeichnet und beide fallen im Himmel vor Gott nieder

und beten ihn an. Doch würde es nichts Besonderes sein, wenn auch ihnen der Name von Göttern beigelegt wäre, da das Gesicht auch von Engeln und „Göttern" der irdischen Welt, nämlich des Satans (Berials) sowie des Todes redet. Jedenfalls fehlt die Lehre von der Gottgleichheit des Sohnes und des Heiligen Geistes, also die Lehre von der Dreieinigkeit.

2. Jesus ist nach seinem Tod in die Unterwelt gefahren. Das stimmt mit dem sog. apostolischen Bekenntnis, welches Papst Leo I. um die Mitte des 5. Jahrhunderts ausgegeben hat, während die Konzilien von Nicäa v. 325 und von Konstantinopel v. 381 in ihren Bekenntnissen davon noch nichts wissen.

3. Die Geburt Jesu von der Jungfrau Maria ist von der Synode zu Nicäa 325 noch nicht beschlossen worden, sondern erst von der Synode zu Konstantinopel 381; sie wird in dem Jesaja-Gesichte in der späteren Fortbildung erzählt, die auch im Mittelalter bei den Mönchen herrschte, daß die Geburt bei verschlossenem Leibe stattgefunden habe, Maria also ewig Jungfrau geblieben sei, was freilich mit Lukas 2, 22—24 und dem kirchlichen Fest der Reinigung Mariä schlecht stimmt.

4. Das Jesaja-Gesicht weiß nichts von einer Tätigkeit des Heiligen Geistes bei der Schwängerung der Maria, wie sie das Ev. Lukas 1, 35 erzählt und die Synode von 381 beschlossen hat.[1])

5. Das Jesaja-Gesicht weiß ferner nichts davon, daß Joseph und Maria der Volkszählung wegen nach Bethlehem gekommen seien, dort die Geburt in einem Viehstalle stattgefunden habe, vielmehr wird Bethlehem als Wohnort des Joseph angegeben, und die Geburt des Kindes, oder richtiger das wunderbare Erscheinen des Kindes soll im Hause des Joseph stattgefunden haben, als Joseph und Maria allein dort waren. Von Magiern, von Kindermord in Bethlehem, von Flucht nach Ägypten kein Wort.

---

[1]) Über 3 u. 4 vgl. Thudichum, F., Kirchl. Fälschungen. Teil I, S. 7. 12. 355—363; an letzterer Stelle habe ich näher ausgeführt, daß das ganze erste Kapitel bei Lukas im 4. Jahrhundert, teilweise erst im 5. hinzugefälscht worden ist.

6. Die siebenmal wiederholte Angabe, daß Jesus Christus bei seiner Rückkehr in den Himmel nicht verwandelt worden sei, soll so nachdrücklich wie möglich bestätigen, daß er mit demselben Leib, in dem er auf Erden gewandelt, der gestorben und lebendig auferstanden ist, in den 7. Himmel gefahren sei, wie dies die Priesterlehre von dem Opfer des Leibes und Blutes des im Himmel befindlichen Gottessohnes zur Voraussetzung hat.

Der Umstand, daß überall nur von 12 Schülern die Rede ist, welche Jesus gesendet hat um „alle" Völker zu lehren (3, 17. 18. 21; 4, 3), weist auf eine Zeit, in welcher vom 13. Apostel Paulus noch entweder nicht die Rede war oder ein großer Teil der Christenheit sich weigerte, ihn als Apostel, als Apostel der Heiden gelten zu lassen. An keinem der 7 Himmelsthore ferner wird der heil. Petrus als Thürschließer erwähnt.

Die Schrift verfolgt hiernach den Zweck, der Menschheit mehr Glauben beizubringen zu den Lehren, wie sie im 3.—5. Jahrh. allmählich von der christlichen Priesterpartei ausgesponnen worden waren, die aber noch bei Millionen von Christen Widerstand fanden. Wenn der Jüdische Prophet Jesaja Alles genau gewußt hat, was 700 Jahre nachher in der Welt geschehen werde, und zwar gewußt hat vermöge eines Besuches seines Geistes im 7. Himmel und Vernehmung der Stimmen Jesu Christi, des Heiligen Geistes und Gottes, des Vaters, selbst, wer kann dann noch zweifeln? Wer kann insbesondere noch zweifeln, daß in seinen Weissagungen, die er den Juden seiner Zeit öffentlich verkündigt hatte, in Kap. 7, 14 die Geburt Jesu Christi von einer Jungfrau vorausgesagt war? und daß die Griechische Übersetzung des Alten Testaments mehr Glauben verdient als der Hebräische Urtext?[1]) Hinsichtlich der Frage nach der Nationalität des Fälschers kommen folgende Tatsachen in Betracht: Die Schilderung von 7 Himmeln und mehreren Abteilungen der Unterwelt und der Name Berial für Satan

[1]) Vgl. Kirchl. Fälsch. I, 353–354.

weisen auf einen Kleriker oder Mönch hin, der in den Religions-Vorstellungen der Syrer oder Ägypter aufgewachsen war. Dazu stimmt auch, daß er unter den Räten und Großen des Jüdischen Königs Ezechias mehrmals „die Eunuchen“ erwähnt, also nicht wußte, daß es im Jüdischen Staat Eunuchen nicht gab und geben durfte, während sie allerdings in Syrien und Ägypten eine große Rolle spielten. Sodann zeigt es Unbekanntschaft mit der Jüdischen Geschichte, wenn er Propheten für Zeitgenossen des Jesaja hält, die 300 Jahre jünger sind.

Dillmann, Vorwort XVI und XIV, nahm als Abfassungszeit die ersten Jahrzehnte des zweiten Jahrhunderts an, ja sogar das Ende des ersten Jahrhunderts (!). Erster Beweggrund dazu mag die Meinung gewesen sein, daß unter dem in Kapitel 3, 17 erwähnten Muttermörder der Kaiser Nero verstanden sei, was ich bereits oben S. 119 widerlegt habe. Dillmann sucht aber noch allerlei Gründe für seinen Satz geltend zu machen. Der erste Teil, Kap. 1—5, das Martyrium des Jesaias betreffend, enthalte nicht das geringste Christliche, (S. X. ingenii Christiani ne minima quidum vestigia praebentem), eine wahrhaft unmögliche Behauptung Angesichts des Inhalts dieses Martyriums, verständlich nur aus den Künsteleien, die Dillmann über die spätere Überarbeitung der beiden Teile ersinnt, und die gänzlich unhaltbar erscheinen. Wenn Dillmann S. XIV als Beweis des hohen Alters der Schrift anführt: die Leiter der Kirche würden darin noch nicht „Bischöfe“ genannt, sondern Seniores und Pastores, so ist das verfehlt; unter den Hirten sind zweifellos die Bischöfe verstanden und von den Presbytern unterschieden, wie schon oben S. 119 bemerkt wurde. Auf den Gebrauch des Namens „Bischof“ kommt gar Nichts an.

Die weitere Meinung Dillmanns, daß das Gesichte des Jesaias „in den engen Gränzen der Juden-Christen entstanden sei“, beruht auf der von den neueren evangelischen Theologen erdichteten, aber gänzlich unklaren Annahme eines „Juden-Christentums“, und seine Behauptung, das Gesichte „sei nicht darauf berechnet, die katholische Lehre zu stützen“, ist geradezu

staunenswert; die weitere: das Gesichte enthalte „Samen verschiedener Häresieen" wird mit keiner Silbe näher begründet; denn Dillmanns Hinweis auf die „Vermutung" Gieselers, daß die Katharer oder Bogomilen des 12. und 13. Jahrh. die Lateinische Übersetzung der Visio Isaiae in Gebrauch gehabt hätten, könnte doch, auch wenn die Vermutung gegründet wäre, nicht das Geringste für ihren häretischen Inhalt beweisen. Viele Katharer gebrauchten auch die Offenbarung Johannes, die so rechtgläubig wie möglich ist.

Dillmann gehört eben zu der Klasse neuerer Theologen, die wie Strauß und Renan das Urchristentum am treuesten in der Offenbarung Johannes abgebildet sehen.

Es muß also dabei bleiben, daß die ganze Schrift im 5. Jahrhundert von Christen der Priester-Partei gefälscht ist.

---

## XI.

# Testament unseres Herrn Jesu Christi.

Um das Jahr 1898 wurde von dem Patriarchen der katholischen Syrer im Patriarchat Antiochia, Ignatius Ephraem II. Rahmani, in der Metropolitan-Bibliothek in der Stadt Mossul am Fluß Tigris in Syrien eine auf Seiden-Papier in Syrischer Sprache geschriebene Handschrift aufgefunden, welche von einem Schreiber des 17. Jahrhundert herrührt (aus dem Jahr 1654), und enthält: Das Alte Testament, das Neue Testament und 8 Bücher Anordnungen der Apostel (Diataxeis Apostolorum). Die Überschrift zu den 8 Büchern lautet:

> Testament oder Worte, welche unser Herr nachdem er von den Toten auferstanden war, seinen heiligen Aposteln gesagt hat, und welche durch den Römischen Clemens, den Schüler des Petrus, in 8 Büchern geschrieben sind.

Das I. Buch enthält eine Vorrede und 47 Kapitel und schließt: „Es endigt sich das erste Buch des Clemens." Das II. Buch hat die Überschrift: „Zweites Buch des Clemens.

Vorschriften, Regeln (Canones) und Gesetze, welche unser Herr Jesus Christus vorgeschrieben hat hinsichtlich der Ordnung der zu Taufenden". Es enthält 27 Kapitel, von welchen 1—9 von der Taufe, 10—13 von der Communion handeln. Am Schluß des II. Buches (S. 149) steht: „Dieses Testament haben Johannes, Petrus und Matthaeus mit ihrer Schrift bezeichnet (scriptis consignarunt) und Ausfertigungen nach Jerusalem gesandt durch Dosithaeus, Silla, Magnus und Aquila, welche sie wählten, um sie zu allen Häusern zu senden. Amen." Darauf folgt noch die Bemerkung: „Es endigt sich das II. Buch des Clemens. Es wurde aus der Griechischen Sprache in die Syrische übersetzt durch den armen Jakob im 998. Jahr der Griechen." (686 der christl. Zeitrechnung).

Diese 8 Bücher Diataxeis sind nicht einerlei mit den 8 Büchern Constitutiones Apostolorum und um sie von diesen letzteren zu unterscheiden, hat ihnen Lagarde den Namen Octoteuchos, Buch von acht, beigelegt.

Buch I und II sind im J. 1899 von Rahmani unter dem Titel „Testament unseres Herrn Jesus Christus" in Syrischer Sprache mit Lateinischer Übersetzung, einer längeren Einleitung und 7 erläuternden Abhandlungen zum erstenmal im Druck herausgegeben worden.[1])

Einige Bruchstücke aus dem Testament bietet eine Handschrift der Bibliothek zu Paris, Codex 38 Sangermanensis aus dem 8. Jahrh., welche Lagarde im J. 1856 herausgegeben hat. Das Museum Borgianum der Congregatio de propaganda fide in Rom besitzt eine Syrische Handschrift des Octoteuchos, die vom Libanon stammt, und eine Arabische Übersetzung des Testaments, gefertigt nach einer Koptischen Vorlage. Im British Museum befinden sich auch 2 Äthiopische Übersetzungen.

Das Buch stimmt in vielen Teilen überein mit der sog. Ägyptischen Kirchenordnung, mit den Kanones des Hippolytus,

[1]) Testamentum domini nostri Jesu Christi nunc primum edidit latine redditit et illustravit Ignatius Ephraem II Rahmani, patriarcha Antiochenus Syrorum. Mainz 1899. S. 231. gr. 8°.

und mit den zwei ersten Büchern der Konstitutionen der Apostel. Diese letzteren sind die Quelle zunächst der Ägyptischen Kirchenordnung und diese wieder Quelle sowohl des Testaments als der Kanones des Hippolytus.[1]) Daraus erklärt sich auch, warum die beiden Bücher des Testaments sich als von Clemens, dem Schüler des Petrus geschrieben bezeichnen; denn Clemens soll auch die Konstitutionen der Apostel aufgezeichnet haben.

## 1. Inhalt.

### Erstes Buch.

Die Einleitung zum I. Buch lautet folgendermaßen: „Nachdem unser Herr von den Toten auferstanden und uns erschienen, von Thomas, Matthäus und Johannes befühlt worden war und wir sicher geworden waren, daß unser Lehrer wirklich von den Toten auferstanden sei, geschah es, daß wir auf unser Angesicht fielen und den Vater, den Gott der neuen Welt priesen, der uns durch Jesum Christum, unsern Herrn errettet hat. Von höchster Furcht geschlagen blieben wir hingestreckt sprachlos wie die Kinder. Jesus aber, unser Herr, indem er auf jeden einzelnen von uns die Hand auflegte, erhob uns und sagte: Warum verzagt euer Herz und erfaßt euch so große Angst? Wißt ihr nicht, daß der, welcher mich gesandt hat, große Dinge verrichten kann zum Heil derjenigen, welche von Herzen an ihn geglaubt haben? Seid daher nicht erstarrt wie Statuen, bleibt nicht stumpfsinnig sondern erbittet als Kinder des Lichts von meinem Vater, der in den Himmeln ist, den Geist des Ratschlusses und hohen Mutes, und derselbe wird euch mit dem Heiligen Geist erfüllen, und wird euch verleihen, daß ihr in Ewigkeit mit mir seid.

Und wir antworteten und sprachen: Herr, was ist der Heilige Geist, welchen wir, wie du sagst, erbitten sollen? Da sagte unser Herr zu uns: Amen sage ich euch, ihr werdet nicht

[1]) Funk, F. X., Das Testament unseres Herrn und die verwandten Schriften (in Forschungen z. christl. Lit.- u. Dogmen-Geschichte 2, S. 1—316. 1891).

Kinder des Lichts sein außer durch den Heiligen Geist. Antworteten wir und sagten: Unser Herr, gib uns dergleichen. Und alsbald blies Jesus uns an, und nachdem der Heilige Geist empfangen war, sagte er zu uns: Amen, sage ich euch, daß ihr, die ihr Schüler des Reichs der Himmel geworden seid, die ihr ohne den geringsten Zweifel im Herzen an mich geglaubt habt, und mir gefolgt seid, — daß ihr mit mir sein werdet; und daß alle, welche durch euch den Willen meines Vaters erkennen und vollbringen, und meine Worte bewahren und mein Leiden erkennen, heilig werden und wohnen werden in den Wohnungen meines Vaters, und befreit bleiben werden von den kommenden bösen Tagen, und daß ich mit ihnen sein werde und ihnen meine Wege zeigen, durch welche sie Leben haben werden.[1])

Antworteten Petrus und Johannes und sprachen zu ihm: Herr, sage uns die Vorzeichen des Endes und Alles, was dann von denen, welche diese Welt bewohnen, gelitten werden wird. Auf die Erwiderung von Jesus, er habe ihnen ja schon vor seinem Leiden Einiges darüber gesagt, und die Bemerkung von Petrus und Johannes, sie seien begierig noch mehr darüber zu hören, teilt Jesus ihnen in Kap. 3—14 Ausführliches darüber mit. Zuerst gibt es Hungersnöte, Pest, Kriegs-Unheil, dann steht im Abendland (!) ein ausländischer (!) König auf, ein Gottesleugner, Mörder, Verfolger der Gläubigen, welcher über Völker der Barbaren herrscht und viel Blut vergießt.[2]) Dann erscheinen Zeichen am Himmel: ein Bogen, ein Horn und Fackeln, ungewöhnliche Gesumse und Stimmen, Ächzen des Meeres und Brüllen der Erde. Ebenso erscheinen Zeichen auf der Erde: von Menschen werden Drachen und wilde Tiere geboren; frisch

[1]) Diese Erzählung von der Anblasung der Schüler durch Jesus nach seiner Auferstehung ist auch in das Evangelium des Johannes 20, 19—23 übergegangen, während die drei andern Evangelien davon Nichts wissen, und die Apostelgeschichte 2 die Ausgießung des Heiligen Geistes viel später setzt. Vgl. Kirchl. Fälsch. I, 193—201.

[2]) Kap. 5: Surget autem et in occidente rex alienigena, princeps summi doli, atheus, homicida etc.

verheiratete Mädchen gebären Kinder, die fertig sprechen, die neuesten Zeiten ankündigen und bitten, daß man sie tödte. Sie haben das Ansehen von bereits an Jahren Vorgerückteren: es sind nämlich Hunde, welche zur Welt kommen. Andere Frauen gebären vierfüßige Tiere; andere bloße Geister; andere weissagen im Bauch und sprechen Zaubersprüche. Unter den Völkern und in den Kirchen kommt es zu großen Zerwürfnissen, es stehen böse Hirten auf,[1] welche das Leiden Christi verachten, Unglauben verbreiten und den Verfall aller guten Sitten bewirken. Dann kommt der Sohn des Verderbens, der Widersacher verrichtet viele Zeichen und Künste, täuscht die ganze Erde und behält die Oberhand über die Heiligen. Sein Haupt ist wie eine brennende Flamme, sein rechtes Auge mit Blut gemischt, das linke von blaugrauer Farbe hat zwei Pupillen. Seine Augenlieder sind weiß, seine Unterlippe groß, die rechte Schulter schwach, die Füße breit; der große Finger desselben ist zerbrochen und länglich. Dies ist die Sichel der Verwüstung.

Die Verwüstung trifft 12 Länder: Syrien, Cilicien, Babylon, Cappadocien, Lycien, Lycaonien, Armenien, Pontus, Lithynien, Pisidien, Phönizien, Judäa (also lauter Provinzen von Kleinasien, nichts von Europa!) — dann kommt das Gericht.

Dieses Stück des ersten Buchs steht weder in den Konstitutionen der Apostel noch in der Ägyptischen Kirchenordnung, sondern ist vom Fälscher neu erfunden. Den im Kap. 5 erwähnten „im Abendland“ aufstehenden „ausländischen König“ darf man auf den Gothen Alarich deuten, der als Arianer recht wohl von einem Orthodoxen als Gottesleugner bezeichnet werden konnte. Darnach ergibt sich Abfassung des Stücks nach dem J. 410.

Nach dieser Belehrung über Welt-Untergang und Welt-Gericht richten die Schüler alle die weitere Bitte an den Herrn,

---

[1]) Die bösen Hirten sind Arianische Bischöfe.

[2]) Funk S. 85 meint, es könne sowohl an Alarich, als an Geiserich, der auch einen Zug gegen Rom unternahm und 429 Afrika eroberte, ja auch an Odoaker (um 476) gedacht werden. — Ich werde unten dartun daß auch Offenbarung Johannes Kap. 18 auf Alarich zielt.

sie auch zu belehren, von welcher Beschaffenheit der sein müsse, welcher der Kirche vorsteht und nach welcher Regel derselbe die Kirche einrichten und anordnen soll (Kap. 15). Dieser Bitte entspricht Jesus in ausführlichster Weise (Kap. 17—47). Voraus schickt er die Bemerkung: „Amen sage ich euch, derjenige, welcher die Bedeutung dieses Befehls und dieses Testaments kennt und das darin Vorgeschriebene beobachtet, wird den Engeln gleich sein, welche meinen Vater verherrlichen und Gott ein Heiliger sein (!)[1]) Und ich flehe meinen Vater an, daß dem, welcher diese Worte erkennt und ausführt, die Sünden vergeben werden, wenn sie auch so zahlreich wären wie der Sand am Meer (!), und daß er in mir lebe (Kap. 17). Ferner in Kap. 18: „Meine Geheimnisse sollen nur denjenigen mitgeteilt werden, welche mir gehören; das Übrige könnt ihr, wenn ihr es genauer bestimmt habt, in den Kirchen vortragen. Sehet aber zu daß ihr meine Heiligtümer nicht den Hunden gebt, und die Perlen nicht vor die Schweine werft, vor die Befleckten, welche sich nicht unterwerfen (!), meinen Worten sich entgegenstellen, und sie ohne Nutzen offenbaren." (Kap. 18.)

Zuerst gibt Jesus Vorschriften über die Bauart der Kirchen und ihre innere Einrichtung. Der Thron des Bischofs soll neben dem Altar, 3 Stufen höher als der Boden stehen, zur Linken und Rechten von ihm die Plätze der Presbyter sein. (19). Wenn die Kirche erbaut ist, soll vom ganzen Volk nach dem Wohlgefallen des heil. Geistes der Bischof gewählt werden, ein Mann von den näher aufgezählten guten Eigenschaften, wie es sich ziemt für einen, „welchem der Rang oder die Stelle Gottes anvertraut wird" („cui concreditur ordo seu locus Dei"); am Schluß heißt es: „Es ist gut, wenn er ohne Frau ist, oder wenn er wenigstens nur Mann von Einem Weibe gewesen ist, damit er mit der Schwäche der Wittwen Mitgefühl empfindet" (20). Die Ordination erfolgt in Anwesenheit aller Presbyter und benachbarten Bischöfe durch

[1]) Vgl. Offenbarung Johannes 1—3, wo die Bischöfe ebenfalls als „Engel" bezeichnet werden (unter Kap. XIII).

Handauflegung der Bischöfe, nachdem sich dieselben vorher die Hände gewaschen haben; sie sprechen bei der Handauflegung die Worte: „Wir legen unsere Hände auf diesen Knecht Gottes, welcher im Geist erwählt ist zu einem festen und frommen Stand der Kirche, dessen Fürstentum (principatus) monarchisch und unauflöslich ist" usw. Dann legt ein von den übrigen beauftragter Bischof die Hände auf und spricht ein langes Gebet (22).

Die Bischofsweihe soll am Herrentag geschehen (21), die Opferung (Sacrificium), also die Eucharistie, entweder am Sabbath oder am Herrentag oder an einem Fasttag (22); am Sabbath opfert der Bischof 3 Brode zum Zeichen der Dreieinigkeit, am Herrentag 4 Brode zum Zeichen des Evangeliums (23), (womit also Jesus Christus selbst bestätigt, daß es 4 und nur 4 Evangelien gibt). Der Bischof soll niemals Wein genießen, außer allein aus dem Opfer-Kelche, sowohl wenn er krank oder gesund ist; denn es ist gut, daß dieser (Kelch) allein den opfernden Priestern (sacerdotibus) verbleibe;[1]) er soll auch fleißig fasten, und kein Fleisch essen, wenn ihm das auch nicht zum Vorwurf gereichen soll (22). In 24 folgen Gebete bei der Weihe des Öls „welches zur Heilung von Kranken bestimmt ist"; von der Ölung Sterbender ist nicht die Rede. In 28 wird angegeben wie das Volk über die Geheimnisse unterrichtet werden soll, und welche Gebete und Lobpreisungen zu sprechen sind. Diese Belehrung soll nur auf Ostern (Pascha), am Sabbath, am Herrentag, an den Tagen Epiphania und Pfingsten geschehen. (42, S. 101.)

Zu diesen Belehrungen gehört auch die Erzählung über die Niederfahrt Jesu in die Unterwelt (Kap. 28, S. 61 u. 63) als Jesus dort hinkam, glaubte der Tod irrtümlich, daß der Ankömmling ebenfalls ihm verfallen sei, bis er dessen Göttlichkeit und Sündlosigkeit wahrnahm. In dem Glaubensbekenntnis aber, welches laut Buch II, Kap. 8 dem Täufling abgefordert wird, fehlen die Worte „niedergestiegen in die Unterwelt". Die Lehre darüber war also zur Zeit der Abfassung schon in der

[1]) Ähnliches wird auch dem Presbyter vorgeschrieben, „sumat ex calice vinum". S. 75.

Verbreitung begriffen, aber noch nicht zum Glaubenssatz gestempelt, was erst vom Papst durch das sog. apostolische Bekenntnis in der Mitte des 5. Jahrh. geschehen ist. Daß der Gottessohn unter Täuschung der bösen himmlischen Geister auf die Erde herabgestiegen ist, wird I, 28 S. 61 gelehrt, übereinstimmend mit den Offenbarungen an Jesaias.

Kap. 29—32 handeln von den Presbytern, 32—39 von den Diakonen. An sie werden ähnliche Eigenschaften gefordert, wie an den Bischof; insbesondere dürfen sie nur eine einzige Ehe eingegangen haben. Sie werden nicht gewählt, sondern vom Bischof frei ernannt und durch Handauflegung ordinirt. Die Ernennung wird begründet durch Berufung auf die von Gott dem Mose gegebene Weisung, Presbyter zu wählen. In allen Sachen hat der Presbyter das Urteil dem Bischof vorzubehalten. (S. 73). Hierin, sowie in der Vorschrift, daß die Erstlinge nur dem Bischof zu opfern sind bewährt sich die Regel, daß die Gewalt des Bischofs monarchisch sein müsse.

„Die Kirche kennt 12 Presbyter, 7 Diakonen, 4 Subdiakonen (und Lektoren) und 3 Wittwen.“ (34. S. 83).

Kap. 40—43 handeln von den Wittwen, 44 von den Subdiakonen, 45 von den Lektoren, 46 von den jungfräulichen Männern und Weibern.

Höchst bemerkenswert sind die sowohl im I. als im II. Buch enthaltenen Vorschriften über die Wittwen, nicht die Wittwen überhaupt, sondern die vom Bischof ordinirten Wittwen, deren Zahl 3 beträgt. Ihre Aufgabe ist, die Weiber zu beaufsichtigen, sie zu unterrichten, zu ermahnen, zu rügen und die zum Nonnenstand Geneigten in dem Vorsatz zu bestärken, und dem Bischof über Alles zu berichten. Bei der Taufe von Weibern haben sie das Untertauchen zu besorgen, während der Presbyter die Formel spricht, und halten, nachdem der Vorhang vorgezogen ist, die Weiber innerhalb des Vorhangs, während der Bischof die Formeln des Bekenntnisses und ebenso wenn er die Formeln der Absage (Teufels-Absage) vorträgt. Denn alle Täuflinge müssen ganz nackt sein. (II, 8, S. 129). Die Wittwen sollen in dem Wittwen-Haus neben der Wohnung des Bischofs

wohnen (!) (I, 19, S. 27), auf's fleißigste beten, besonders um Mitternacht, entweder bei sich oder in der Kirche (II, 42, S. 101). Sie besuchen auch die Kranken und überwachen die Armenpflegerinnen, Diakonissinnen. Ihre Kinder sollen sie der Kirche übergeben, damit sie im Hause Gottes (also des Bischofs) wohnend zum Priesterdienst erzogen werden; aus denselben werden dann die 12 Presbyter genommen, die um den Bischof beten und räuchern (II, 40. S. 99 oben.)

Die Wittwen werden vom Bischof mit Gebet, aber ohne Hand-Auflegung ordinirt (I, 41. S. 99); sie werden Presbyterinnen (presbyterae) genannt (I, 35. S. 87 oben u. II, 19. S. 141), müssen aber in der Kirche schweigen (I, 40. S. 97). Bei der Kommunion erhalten sie einen Ehrenplatz nach den Presbytern gegenüber den Diakonen, während dann erst die Lektoren, dann die Subdiakonen und nach diesen die Diakonissinnen folgen (I, 23. S. 37), Brod und Wein erhalten sie nach den Diakonen (I, 23. S. 47). Wegen dieses Ehrenplatzes werden sie, zum Unterschied von andern Wittwen, auch öfters „Wittwen welchen ein bevorzugter Platz zukommt" genannt (viduae habentes praecedentiam sessionis) (I, 19. S. 27. II, 8. S. 129).

Hinsichtlich der Eigenschaften, auf welche der Bischof bei der Wahl der Priesterinnen zu sehen habe, bestimmt das Testament I, 40. S. 95: „Zur Wittwe werde eine dazu besonders Ausgewählte ordinirt, nämlich eine solche, welche andauernd ohne Mann geblieben ist und trotz vieler Einladungen zur Heirat (d. h. zur Wiederverheiratung) des Glaubens wegen sich einem Mann nicht hat verbinden wollen. Im andern Fall ist sie nicht zu wählen, sondern eine Zeit lang zu erproben, ob sie fromm ist, ob sie ihre Kinder, wenn sie deren hatte, in Heiligkeit erzogen und sie nicht weltliche Weisheit gelehrt, sondern in der Liebe zum heiligen Gesetz und zur Kirche herangebildet hat, ob sie die Fremden liebte und ehrte, ob sie anhielt mit Gebet, ob sie sich bescheiden erwies, Betrübte durch Heiterkeit aufrichtete, wenn den Heiligen (sanctis) über sie offenbart worden ist, wenn sie die Heiligen nicht vernachlässigt hat" usw.

Nachdem dann von ihren Aufgaben und Pflichten gehandelt ist, heißt es: „Diejenigen welche ihren Auftrag gut besorgt haben, werden von den Erzengeln gepriesen werden; welche aber maßlos, geschwätzig, neugierig, rasend, trunksüchtig, unehrlich oder heftig, vergnügungssüchtig sind, deren Bildnisse, welche beim Vater des Lichts stehen, werden untergehen und zu den Wohnungen der Finsternis geführt werden", usw.

Man beachte hierbei, daß es zwar Bedingung der Erwählung ist, daß die Wittwe nicht wieder geheiratet hat, also nicht zum zweitenmal Wittwe geworden ist, aber über ihr Alter fehlt in der Syrischen Übersetzung des Testaments jede Vorschrift; dagegen hat die koptisch-arabische Übersetzung die Vorschrift: zur Wittwe solle keine gewählt werden, welche weniger als 60 Jahre alt sei; in der Didaskalia Kap. 14 aber: sie dürfe nicht weniger als 50 Jahre alt sein.[1])

Die Vorschriften, welche der gefälschte I. Brief des Paulus an Timotheus 5, 9—13 über Wittwen enthält, sind aus dem gefälschten Testament geschöpft, aber von einem Schreiber, der nicht genug Syrisch oder Arabisch verstand oder den Inhalt des Testaments überhaupt nur von Hörensagen kannte. Denn was unter den Wittwen zu verstehen sei, blieb ihm dunkel; seine Sätze sind Unsinn. Den näheren Nachweis werde ich unten in Kap. XXV. geben.

## Zweites Buch.

Das II. Buch handelt hauptsächlich von der Taufe und von der Eucharistie, die stets sofort auf die Taufe folgt. Auch Kinder, welche die Frage über den Glauben noch nicht selbst beantworten können, werden getauft und erhalten die Eucharistie. (II, 8. S. 127.) Es gibt auch eine Taufe der Toten (II, 23. S. 143). Auf die weiteren Zeremonien bei diesen Sakramenten ist hier nicht näher einzugehen, da sie nur in einer Geschichte dieser Sakramente sicher gewürdigt werden können.

---

[1]) Vgl. Rahmani S. 95, Anm. 2 und S. 163.

Bemerkenswert sind folgende Sätze: II, 5. S. 119: die Taufe wird ersetzt durch die Bluttaufe, den Märtyrer-Tod.

II, 13. S. 136 handelt in dunkler Weise von den Liebes-Mahlen, Agapen; sie sollen unter Vorsitz des Bischofs gehalten werden, und Niemand ungefragt sprechen, noch weniger streiten. Verschiedene Wendungen erinnern an den gefälschten I. Brief des Paulus an die Korinther 11, 20—23, den II. des Petrus 2, 13, des Judas Vers 12.

II, 25. S. 147: Der Gläubige sei stets streng darauf bedacht, bevor er Speise zu sich nimmt, die Eucharistie empfangen zu haben, damit er jedem Schaden zu entgehen wisse. Wenn ihr dies lehret und befolgt, werdet ihr befreit bleiben und die böse Häresie wird euch nicht überwältigen. (!)

II, 14. S. 137: „Wer Früchte oder die ersten Erträgnisse der Getreide als Erstlinge (Primitias) darbringen oder opfern will, bringe sie dem Bischof dar", also nicht den Presbytern, Alles muß an den Bischof gehen, eine Vorschrift weittragendster Bedeutung. 16: Der Bischof segnet dann die ihm geopferten Baumfrüchte, Blumen, Rosen und Lilien und opfert sie Gott unter Gebet, nicht aber Ölfrüchte und nicht Getreide.

II, 15. S. 137: „Wenn ein gläubiger Mann oder eine gläubige Frau aus der Welt geht und Kinder hinterläßt, so sollen sie ihre Güter der Kirche geben, damit diese die Sorge für die Kinder übernimmt, und damit aus ihrem Besitz auch die Armen unterstützt werden und so Gott sowohl den Kindern als den Erblassern Ruhe verleihe.

Wer keine Kinder hat, soll nicht viele Güter besitzen, sondern er verteile von seinem Besitz reichlich an die Armen und die im Gefängnis Gehaltenen, und behalte was entspricht und genügt.

Wer Kinder hat und sich zurückzuziehen begehrt um Enthaltsamkeit (Virginitatem) zu geloben, verteile alle Güter den Armen, und ziehe sich zurück zu einem streng dürftigen Leben (ad ascetice vivendum) und verweile bei der Kirche in steten Gebeten und Danksagungen."

### Abfassungszeit und Ursprungsland.

Der Herausgeber Rahmani glaubte wahrscheinlich machen zu können, daß das Werk im 2. Jahrh. abgefaßt sei und zwar in Syrien (Prolegomena 48), allein überwiegende Gründe sprechen für Abfassung frühestens in den ersten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts. Die Konstitutionen der Apostel sind erst ums J. 380—400 gefertigt, die Ägyptische Kirchenordnung darauf aus ihnen ausgezogen, und daraus wieder erst das Testament gezimmert, welches folglich um Jahrzehnte jünger sein muß.[1])

Dazu stimmen die Hindeutungen auf den schlimmen fremdländischen König (Alarich) und die Vorschrift II, 2, daß kein Soldat und kein Beamter die Taufe erhalten soll, wenn er nicht diesem Beruf zuvor entsagt, was allein verständlich bleibt unter der Voraussetzung Arianischer Herrscher. Auf das 5. Jahrh. weisen ferner folgende Umstände hin: Der Lehrsatz von der „Dreieinigkeit", Trinität, also auch der Gottheit des Heiligen Geistes, wird wiederholt vorgetragen I, c. 19. 23. Jesus Christus ist ist zur Unterwelt herabgestiegen I, c. 28, was die Synoden von Nicäa 325 und von Konstantinopel 381 noch nicht gelehrt haben. Mehrfach werden gottesdienstliche Handlungen sowohl am Sabbath als am Herrentag (dies dominicus) vorgeschrieben z. B. I, c. 22, woraus sich ergibt, daß der Sabbath noch nicht ganz verdrängt war. Rahmani, Einl. XLVI Anm., meint natürlich, das habe nur für die Juden-Christen gelten sollen. Ein Vorzug des Apostels Petrus vor den übrigen Aposteln wird nirgends angedeutet; in der Einleitung zu I werden als Apostel, welche die Wunden Christi befühlt haben, nur Thomas, Matthäus und Johannes genannt, in Kap. 2 dann zwar Petrus vor Johannes, aber in II, 26 Johannes und Andreas vor Petrus mit folgenden Worten: „Ihr aber vor Allem, Johannes, Andreas und Petrus, ihr wißt nun Alles, was ich euch gesagt habe, als ich noch bei euch war, gleichwie auch was ich durch dieses Testament sagte, durch dessen Mitteilung an die Heiden der bleibende stetige Wille meines Vaters jederzeit erfüllt

[1]) Funk, S. 23. 87. 89. ff. 292. 307.

werden wird; und die welche es hören, werden gute Früchte bringen"; in Kap. 27 unterschreiben Johannes, Petrus und Matthäus.

Die „monarchische Gewalt" der Bischöfe, ihr „Fürstentum" ist bereits völlig entwickelt, ebenso die Lehre von dem Meßopfer und der Taufe und ihre Formen.

Daß das Testament frühe auch in der Abendländischen Kirche bekannt geworden ist, ergibt sich mit Bestimmtheit daraus, daß seiner in der Offenbarung Johannes Kap. 11, 19 Erwähnung geschieht. Die Päpste haben aber der weiteren Verbreitung bald Einhalt getan, einfach aus dem Grunde, weil im Testament des Vorzugs des Petrus und seiner Nachfolger nirgends gedacht ist, weil auch das in II, 8. S. 129 mitgeteilte Tauf-Bekenntnis einen andern Wortlaut hat, als das sog. Bekenntnis der Apostel, welches Papst Leo I. um das Jahr 450 in die Welt gehen ließ.

---

## XII.

# Ein vom Himmel herabgefallener Brief Jesu Christi.

Dem Anschein nach seit dem 5., vielleicht schon seit dem 4. Jahrh. wurde in der christlichen Priester-Kirche ein vom Himmel herabgefallener Brief Jesu Christi verbreitet, der verschiedene Gebote mit Androhung von Strafen für Ungehorsame enthält. Es sind davon in der neueren Zeit nicht bloß Griechische und Lateinische, sondern auch Syrische, Äthiopische und Arabische Handschriften bekannt, und zum Teil auch durch den Druck veröffentlicht worden,[1]) die alle sehr erheblich von einander abweichen. Die einen geben an, es sei zu Bethlehem ein kleiner Stein vom Himmel gefallen und eine Stimme vom Himmel habe den Patriarchen von Jerusalem aufgefordert, den Stein aufzuheben und das darauf Geschriebene zu lesen, wobei sich

[1]) Reinhold Röhricht in Brieger's Zeitschr. f. Kirchen-Geschichte 11, 436—442 1890, verzeichnet Handschriften und Drucke und teilt zwei Lateinische Fassungen im Wortlaut mit.

ergab, daß es ein Brief Jesu Christi war; nach anderen Handschriften dagegen ist der Brief in Golgatha auf dem Altar des heiligen Simeon gefunden und von dem Patriarchen und dem Erzbischof Akarias in Besitz genommen worden. Eine Griechische Handschrift versichert, er sei nicht von Menschenhand, sondern von der unsichtbaren Hand des Vaters geschrieben, und verflucht jeden Schwätzer und Feind des heiligen Geistes, Pneumatomachos, welcher das bezweifelt;[1]) eine Lateinische Handschrift hat den Schluß: „Ich Petrus, unwürdiger Bischof, schwöre bei der Majestät Gottes, die Himmel und Erde geschaffen hat, und bei seinem Sohne Jesus Christus und dem Heiligen Geist, und bei der heiligsten Jungfrau Maria und bei allen heiligen Engeln Gottes und bei allen heiligen Patriarchen [Söhnen Jakobs] und Propheten und den zwölf Aposteln und allen heiligen Märtyrern und Bekennern und bei allen Körpern der Heiligen und den Reliquien der Heiligen, daß dieser Brief von Menschenhand weder gemacht noch geschrieben ist, sondern vom Finger Gottes und unseres Herrn Jesu Christi herrührt und aus dem siebten Himmel und vom Throne Gottes auf die Erde gesendet ist.“

Da der Patriarch von Jerusalem dabei eine Rolle spielt, ist die Fälschung wohl in Palästina oder Syrien ausgeführt worden; der Inhalt des Briefs weist auf das 4. oder 5. Jahrhundert hin, der Eid des Petrus eher auf das 4., weil er nur 12 Apostel, keinen 13. Apostel Paulus kennt.

Nach einer der Lateinischen Fassungen begnügt sich Jesus Christus die von ihm zu seinen Lebzeiten schon befohlene Beobachtung der Feier des Herren-Tags (dies dominicus, Sonntags), „als des Tags seiner Auferstehung“, einzuschärfen, so daß Niemand von der 9. Stunde des Sabbats bis zum Sonnen-Aufgang des Montags (diei Lunae) eine Arbeit verrichten soll,[1]) worauf es heißt: „Amen sage ich euch und

1) Über die Pneumatomachoi vgl. Schröckh, Christl. Kirch.-G. 6, 199—201.

1) Also von 3 Uhr des Nachmittags vom Samstag (dem Jüdischen Sabbath) an.

schwöre euch bei meinem Sitz (Thron), daß ich euch nichts durch einen weiteren Brief befehlen, sondern die Himmel öffnen werde und statt Regen über euch Steine und Hölzer und heißes Wasser regnen lassen will, zur Nachtzeit, sodaß sich Niemand dagegen schützen kann, sondern ich alle bösen Menschen vernichte." — — Folgen noch weitere Drohungen, wilde Thiere und Ungeheuer senden zu wollen, die die bösen Menschen fressen, und heidnische Völker, welche sie töten; dagegen die Verheißung für die Gehorsamen: „Wisset daß ihr gerettet sein werdet durch die Fürbitten meiner heiligsten Gebärerin Maria und meiner heiligen Engel, welche täglich für euch bitten."

Nach einer anderen Lateinischen Fassung befiehlt Christus außerdem, am Freitag (die Veneris) nur Gemüse und Öl zu essen; weiter: „Ich ermahne und befehle euch, daß ihr mir und meinen Priestern die schuldigen Zehnten treulich entrichtet, weil, wer darin betrügt, das ewige Leben nicht sehen wird, und in euerem Hause nur taube und lahme Kinder geboren werden." Am Schluß heißt es: „Euch Priestern befehle ich, daß jeder von euch den Brief sich verschafft und meinem Volke an den heiligen Herren-Tagen vorzeigt, damit es glaube, daß er vom Himmel geschickt sei; wenn ihr das nicht glaubt, verdamme ich euch in alle Ewigkeiten." (Folgt der Eid des Petrus).

Es sei hier noch erinnert an den Brief, den Jesus Christus noch zu seinen Lebzeiten an den König Abgar von Edessa gerichtet haben soll, von welchem ich bereits im I. Teil der „Kirchlichen Fälschungen" S. 426—428 gehandelt habe.

Zweck der Fälschung ist ganz so wie zahlloser anderer: die Welt glauben zu machen, daß Jesus von den Toten auferstanden und in den Himmel gefahren sei, daß es zulässig sei Eide zu schwören, daß die Christen anstatt des Jüdischen Sabbaths den Herrentag zu feiern, am Freitag Fleisch-Speisen zu meiden hätten, und daß der Gottessohn Christus bei furchtbaren Strafen befohlen habe, den Bischöfen den Zehnten zu entrichten.

# XIII.

# Die Offenbarung des Johannes.[1])

## Vorwort.

Wenn ich von meinem Christenrecht Gebrauch mache, über die Offenbarung Johannes ebenfalls ein Urteil abzugeben und dieselbe als eine Fälschung übler Art zu bezeichnen, wandle ich nur in den Bahnen meiner Vorfahren. Mein Großvater Friedrich Valentin Thudichum, geboren in Marbach, der seit 1773 in Tübingen Theologie studiert und von den damaligen Anfechtungen der Offenbarung Kenntnis erhalten hatte, scheute sich nicht gegenüber dem Konsistorium zu Stuttgart, entweder im Examen oder auf besonderen Vorhalt, seinen Unglauben bezüglich der Ächtheit der Offenbarung offen zu bekunden und erhielt darauf den Bescheid, daß ihm keine Aussicht gelassen bleibe, jemals im Kirchendienst des Herzogtums Württemberg Verwendung zu finden; er wanderte darauf nach der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt aus, wo unter der Regierung eines aufgeklärten Fürstenhauses ein freierer Geist waltete, und ist im Jahr 1819 in der Oberhessischen Stadt Nidda als Pfarrer und Inspektor (Dekan) gestorben, ohne jemals seine Häresie widerrufen zu haben. Mein Unglaube ist also Erbstück; ja ich vermute aus guten Gründen, daß derselbe von viel älteren Urahnen überkommen ist. Dieß zur Beruhigung derer, die treues Festhalten an dem „vorväterlichen" Glauben für Menschen- und Christenpflicht halten.

## 1. Handschriften und Titel.

Die Handschriften des Neuen Testaments, wie es die Päpste seit dem 5. Jahrh. zum Glaubens-Gesetz, Kanon, er-

1) In die Geschichte der Streitfragen über die Offenbarung Joh. führt am gründlichsten ein: Lücke, Fr., Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenb. Joh. und die gesamte apokalyptische Litteratur. 2. Aufl. S. 1074. 1852. Über die neuere, ebenfalls schon wieder endlose Litteratur ist auf die Einleitungen in das Neue Testament und die Encyklopädien zu verweisen.

klärt haben, enthalten nicht alle die Offenbarung, sie fehlt gerade in einigen der besten, im Codex Vaticanus zu Rom und in der von Erasmus bei seiner Ausgabe des Neuen Testaments benutzten Handschrift, welche sich in der Bibliothek zu Basel befindet. Die meisten allerdings bieten sie, und die besseren mit der einfachen Überschrift „Apokalypsis", Offenbarung, altdeutsch „Öffnung", andere mit dem Beisatz „Offenbarung Johannes des Gottesgelehrten" (Joannu tu theologu), wieder andere mit dem Beisatz „Offenbarung Johannes des Apostels".

Die Abschreiber sind mit dem Text sehr willkürlich umgesprungen, teils wohl aus Verzweiflung über das Unverständliche desselben, oder aus anderen Beweggründen, und die Erklärer pflegen denjenigen Lesarten den Vorzug zu geben, die ihren Anschauungen am besten passen.[1])

Im 3.—5. Jahrh. geschieht noch verschiedener anderer Offenbarungen, Apokalypses, Erwähnung, z. B. des Petrus, Paulus, Bartholomäus, Thomas, Stephanus, auch der Jungfrau Maria; die Römischen Päpste haben dieselben aber als Fälschungen über Seite geworfen und man kennt dieselben jetzt gar nicht mehr oder nur in Bruchstücken.

## 2. Verfasser und Alter der Schrift.

In der Schrift selbst gibt sich ihr Verfasser den Namen „Johannes" und zwar in folgenden Worten:

1, 1. „Offenbarung Jesu Christi, die ihm Gott gegeben hat, seinen Knechten zu zeigen, was in Bälde geschehen soll, und hat sie angezeigt und gesendet durch seinen Engel seinem Knechte Johannes, 2. der bezeuget hat das Wort (logos) Gottes und das Zeugnis von Jesus Christus, was alles er gesehen hat. — — 4. Johannes den sieben Gemeinden in Asien. — — — 9. Ich Johannes, euer Bruder und Mitgenosse in der Trübsal und im Königtum (oder der Herrschaft, basileia) und in der Standhaftigkeit Jesu Christi, war auf der Insel, welche Patmos heißt, um des Wortes Gottes und des Zeugnisses von Jesus Christus willen; 10. da war ich im Geist (en pneumati) am Herren-Tag und hörete hinter mir eine gewaltige Stimme wie eine Posaune.

[1]) Über die Text-Gestaltung s. Lücke 440—491.

22, 8: Und ich Johannes bin es, der Solches hörete und sah.

In Kap. 1, 2 bezeichnet sich der Verfasser also unzweideutig als den, der das Evangelium Johannes verfaßt habe, und in 1, 9 als den wegen des Zeugnisses über Christus auf die Insel Patmos verbannten Johannes. Im 3. oder 4. Jahrh. war es allgemeine Annahme, daß der Apostel Johannes unter Kaiser Domitian wegen seines Zeugnisses für das göttliche Wort auf die Insel Patmos verbannt worden sei. (Eusebius, Kirchengesch. 3, 18).

Schon vor langer Zeit haben diejenigen, welche das Evangelium Johannes für ein Werk des Apostels Johannes ansahen, auf den auffallenden Umstand hingewiesen, daß der Apostel sich in seinem Evangelium niemals als Verfasser mit Namen nennt, während dies in der Offenbarung wiederholt und sehr nachdrücklich geschieht, und haben daraus gefolgert, daß der Apostel nicht Verfasser der Offenbarung sei.[1]) Sie erklärten sie dann für das Werk eines anderen frommen Mannes Namens Johannes. Allein ein frommer Mann könnte das nicht gewesen sein, sondern ein Fälscher, da er sich deutlich für den Apostel und Evangelisten Johannes ausgibt.

Da nun orthodoxe Ausleger niemals irgend eine Fälschung im Neuen Testament zugeben werden, sondern alle Künste der Auslegung gebrauchen um dem zu entgehen, so deuten sie 1, 2 anders und leugnen die Richtigkeit der kirchlichen Tradition von der Verbannung des Apostels Johannes auf die Insel Patmos; sie können dieselbe überhaupt nicht brauchen, weil sie erst von Domitian verfügt worden sein soll, während nach ihrer Ansicht die Offenbarung schon unter Nero geschrieben sein soll.[2])

Hugo Grotius († 1645) stellte zuerst die Ansicht auf, die Offenbarung sei aus verschiedenen Gesichten zusammengesetzt, die der heilige Apostel Johannes teils vor, teils nach der Zerstörung Jerusalems erhalten habe.[1]) Hundert Jahre

---

[1]) Eusebius, Kirchengesch. 7, 25. Andreas Karlstadt, De canonicis scripturis 1520. § 155.

[2]) Vgl. Lücke 510—512 u. 513—515.

[3]) Lücke 865 u. 870—873.

nachher unterschied Vogel ebenfalls mehrere Teile, die aber von zwei verschiedenen Verfassern herrührten und dann von einem dritten verbunden worden seien,[1]) und ähnliche Auffassungen wurden seitdem von vielen Schriftstellern verteidigt und sind heutzutage gang und gäbe. Das bleiben natürlich Vermutungen, von welchen einige etwas Wahrscheinlichkeit für sich haben, die meisten und wichtigsten, wie ich unten zeigen werde, unstichhaltig sind.

Für uns bleibt die Hauptsache, das Buch als Ganzes zu beurteilen, so wie es vielleicht seit dem 4. oder 5. Jahrhundert vorgelegen hat und auf uns gekommen ist, und darüber müssen hier im Voraus, um dem Leser durch das Labyrinth von Sachen einen Leitfaden zu geben, folgende Sätze aufgestellt werden:

1. Das Buch schildert lauter Lehrsätze und Gebräuche, wie sie von der christlichen Priesterpartei seit dem 3. Jahrhundert verteidigt und im 4. Jahrh. mit Hülfe der christlichen Römischen Kaiser zur Herrschaft gebracht worden sind, vorher also nicht galten und auch nachher von allen Häretikern verworfen wurden. Schon Erasmus hat dies im J. 1516 angedeutet mit den sehr bemerkenswerten Worten: „das Buch sei sehr dienlich die Anfänge „der Kirche", primordia ecclesiae, zu erkennen." Wegen dieses Wertes zur Stützung des Priesterkirchentums haben die Römischen Päpste und ihre Anhänger seit dem 5. Jahrh. das Buch in den Kanon des Neuen Testaments aufgenommen.

2. Hieraus rechtfertigt sich der Schluß, daß das Buch im 3. oder 4. Jahrhundert verfaßt ist, nicht früher. Das wird durch zahlreiche einzelne Gründe bestätigt, durch die Benutzung von Schriften des 3. und 4. Jahrhunderts, die Erwähnung von Tatsachen, die erst in eine spätere Zeit fallen, wie die Gleichstellung des Sonntags mit dem Sabbath, die Verherrlichung des jungfräulichen Standes, und die Weissagung von Ereignissen, die sich im 4. und 5. Jahrh. zugetragen haben, wie die Zerstörung Roms. Alle diejenigen wenigstens, welchen der Glaube an die Weissagekunst von Menschen abgeht, werden

[1]) Lücke 866 u. 873—882.

folgern, daß solche Weissagungen erst nach den Ereignissen abgefaßt wurden.

3. Daß die Zerstörung von Jerusalem (im J. 70) und der Tod von Petrus und Paulus (im J. 68) vom Verfasser vorausgesagt werde, ist, wie ich unten näher ausführen werde, unbegründete Annahme.

4. Der Verfasser des Buchs hat aus sehr vielen Schriften geschöpft: aus den Jüdischen Propheten, dem Buch Daniel, dem Buch Henoch, den Weissagungen der Sibylle, dem Testament unseres Herrn Jesu Christi und anderen christlichen Fälschungen des 3. und 4. Jahrhunderts, die sämtlich darauf beruhen, daß die christliche Kirche auf dem Fundamente des Judentums aufgebaut sei. Daraus folgern zu wollen, daß einzelne Stücke der Offenbarung von Juden, nicht von Christen herrührten, ist gänzlich irrig; die Römische Kirche ist zu einem beträchtlichen Teil Jüdisch und die protestantischen Kirchen noch in manchen Stücken.

## 3. Inhalt.

Es kann nicht meine Absicht sein, einen Auszug des gesamten Inhalts der Schrift zu geben und auf die zahllosen Erklärungs-Versuche derselben einzugehen; vielmehr werde ich nur diejenigen Teile untersuchen und hervorheben, aus welchen sich der vom Verfasser verfolgte Zweck erkennen läßt, nach welchem zu fragen fast alle Erklärer fehlerhafter Weise unterlassen.

Es lassen sich in dem Buch zwei Hauptabteilungen unterscheiden, die Kapitel 1—3 und die Kapitel 4 bis zum Ende.

### Erste Abteilung.

In dieser schildert der Verfasser, wie er während seines Aufenthalts auf der Insel Patmos in Vergeisterung geraten sei, den Sohn Gottes in seiner Herrlichkeit geschaut und von ihm die Weisung erhalten habe, an sieben Kirchen Briefe zu schreiben, in dem Wortlaut, wie es ihm für jede Kirche besonders befohlen wurde. Diese Erzählung, und der Wortlaut

der Briefe an die Kirchen Ephesus, Smyrna, Pergamus, Thyatira, Sardes, Philadelphia und Laodicea füllen die Kapitel 1—3. Die deutschen Protestanten übersetzen seit Luther, wie meistens im Neuen Testament, so auch hier das Wort ἐκκλησίας, ecclesias, mit „Gemeinden"; allein das ist unrichtig, wie ich schon in Kirchl. Fälsch. I S. 225 u. 260 für mehrere Stellen dargetan habe; es sind die „Kirchen" an diesen Orten gemeint, Bischof und übriger Klerus. Bei den einzelnen Briefen heißt es auch: „schreibe dem Engel der Kirche zu Ephesus usw." Wer diese Engel seien, kann nicht zweifelhaft sein; dem Johannes werden 7 goldene Leuchter sichtbar gemacht, welche um den Sohn des Menschen herum stehen, und in seiner rechten Hand 7 Sterne, und der Sohn des Menschen selbst belehrt den Johannes über dieses „Geheimnis" dahin, daß die 7 Sterne „die Engel der 7 Kirchen" sind, die 7 Kirchen aber „die 7 Leuchter", auf welchen die ersteren leuchten. Die Engel können also nur die Bischöfe sein; in jeder dieser Kirchen gibt es nur Einen Bischof oder Engel, was den Bischofs-Satzungen seit dem 4. Jahrh. entspricht. Daß die Apostel den Engeln gleich sind, wird 22, 8 gelehrt und die Bischöfe sind ja nach den Priesterlehren Nachfolger der Apostel. Das alles stimmt genau überein mit dem im 4. Jahrh. gefälschten „Testament unseres Herrn Jesus Christus" I, Kap. 17, wonach der Bischof den Engeln gleich und ein Heiliger vor Gott ist, dem auf Fürbitte Christi alle Sünden vergeben werden, auch wenn sie so zahlreich sein sollten wie der Sand am Meer; es stimmt ferner überein mit den im 5. Jahrh. gefälschten Schriften des Dionysius Areopagita, worin die Bischöfe als „Engel des Herrn, des allmächtigen Gottes" oder auch als „Götter" bezeichnet werden. (Vgl. hierüber unten Kap. XXVII). Auch der sog. Apostel Paulus hat sich den Engeln gleich, ja über sie gestellt, da er im II. Brief an die Korinther 6, 3 schreibt: „Wisset ihr nicht, daß wir über die Engel richten werden" und im Brief an die Galater 1, 8: „Wenn aber wir oder ein Engel aus dem Himmel ein anderes Evangelium verkündete als das, welches wir euch verkündet haben, der sei verflucht."

Die Lehrsätze der Römischen Kirche, daß die Bischöfe und überhaupt alle Priester „Götter" seien, habe ich in „Kirchliche Fälschungen" I, S. 262—277 dargelegt. Im 16. Jahrh. ließen sich auch die päpstlichen Theologen, die Sententiarii, „engelgleiche Leute", Angelici, nennen, wie Melanchthon in der Apologie der Augsburgischen Konfession, Art. 2, bezeugt; und noch der Druck der Schriften des Thomas von Aquino, Rom 1570 bezeichnet ihn auf dem Titel als Doctor angelicus.

Joh. Dav. Michaelis, der wie Luther ecclesiae mit „Gemeinden" übersetzt, erachtet es in seinen Anmerkungen Teil 4, Anhang S. 11—12, 1792 für „wunderlichen Irrtum" angeloi mit „Engel" zu übersetzen; verstehe man darunter wirklich Engel, so würden diese sonderbar unter die Gemeinden erniedrigt, verstehe man darunter Bischöfe, so sei das auch „ein sonderbarer Ausdruck" für dieselben. Er zieht es daher vor „Boten", „Gesandte" zu übersetzen und diese für „Vorsänger" der Gemeinden zu halten, wobei ohne weiteres willkürlich überwiegend aus Juden bestehende Gemeinden vorausgesetzt sind, und der Anstand bleibt, daß Vorsänger doch keine „Boten" sind. De Wette, der in die Fußstapfen von Michaelis tritt, übersetzt angeloi frischweg mit „Diener", womit er zu dem ihm erwünschten Schlusse gelangt, daß die Offenbarung, die er wohl für „urchristlich" hielt, die Bischöfe für Diener der Gemeinde erklärt habe. Allein angelos heißt lediglich Bote, Gesandter, im Alten und Neuen Testamente Bote Gottes, niemals aber Diener. Andere Schriftsteller suchen sich mit anderen willkürlichen Auslegungen aus der Verlegenheit zu helfen, die einer Widerlegung nicht wert sind, z. B. Lücke S. 429—433. Alle diese mißglückten Deutungs-Versuche sind Folge der unrichtigen Übersetzung von ekklesiai.

Nach dem Inhalt der Briefe sind die 7 Kirchen solche die sich durch treues Bekenntnis zu Christo ausgezeichnet haben, wenn an ihnen auch noch allerlei zu tadeln ist; nur die Kirche zu Laodicea wird als „weder warm noch kalt" getadelt, aber doch ihre Besserung erwartet und darum geliebt.

An diejenigen, welche an die Abfassung der Offenbarung vor dem Jahre 70 glauben, darf man nun die Frage richten: Ist es wahrscheinlich, daß es zu dieser frühen Zeit schon in den 7 Städten zahlreiche Christen mit Bischöfen und Klerus gegeben hat? Das ist entschieden zu verneinen, wird auch von dem gelehrten Verfasser der Kirchengeschichte, Eusebius, mit Ausnahme von Ephesus, für keine dieser Städte behauptet; die Stadt Thyatira soll überhaupt zu dieser Zeit noch gar nicht vorhanden gewesen sein.

Warum aber, muß man weiter fragen, nennt Christus, der ja den Brief diktirt, unter den Leuchtern und Sternen in seiner Hand nicht Jerusalem, wo die Apostel an der Spitze der Gemeinde standen und sein Bruder Johannes Bischof gewesen sein soll, und warum nicht Antiochia, wo Petrus seit dem J. 50 Bischof gewesen sein soll, und die Städte, wo Paulus Kirchen gegründet haben soll, schon vor der Zerstörung Jerusalems? Irgend welche auch nur von weitem befriedigende Antworten auf diese schwerwiegenden Fragen habe ich bis jetzt bei keinem Schriftsteller gefunden,[1]) wohl aber bei einigen den Versuch sie abzuschneiden durch die Behauptung, daß überhaupt die drei ersten Kapitel in späterer Zeit der Schrift zugefügt worden seien; allein wenn ein späterer Fälscher sie hinzufügte, warum nennt er nur die 7 Kirchen, da es doch im 2., 3. u. 4. Jahrh. bereits unendlich viele andere gab, namentlich Rom! Die Dunkelheit bleibt dieselbe.

Die Abfassung dieses Teils der Offenbarung fällt eben, wie die ganze Schrift nicht ins erste Jahrhundert, sondern in viel spätere Zeit, als die Sage im Umlauf war, daß der Apostel Johannes Bischof von Ephesus und Metropolit über einen großen Teil von Kleinasien gewesen sei; der Fälscher wollte den in dieser späteren Zeit Lebenden durch die Briefe noch besonders glaubhaft machen, daß die ganze Offenbarung von Johannes herrühre, und hat damit großen Erfolg gehabt.

---

[1]) Was Lücke S. 420—429 u. 433—440 vorbringt, ist schwach.

## Zweite Abteilung.

Mit Kap. 4 beginnt eine neue Vergeisterung; der Verfasser sieht eine offene Türe im Himmel und hört eine Stimme: „Steige auf hierher, so will ich dir zeigen, was nach diesem (also in Zukunft) geschehen soll". Nun erblickt er Gott in seiner Herrlichkeit, und zu seiner Rechten ein Buch versiegelt mit 7 Siegeln, die nur der Sohn Gottes, „das Lamm", öffnen kann. Kap. 6 und 7 schildern die Öffnung der ersten 6 Siegel und ihre Folgen; dann Kap. 8 und die folgenden die Öffnung des 7. und letzten Siegels, worauf der Verfasser die ungeheueren Ereignisse malt, die sich nun vor ihm abspielen, insbesondere das Weltgericht.

Am Schluß des 22. oder letzten Kapitels redet auch Jesus, sowie schon im 1. Kapitel wieder selbst (Vers 16—20) indem er denjenigen, die etwas zu den Weissagungen „dieses" Buches hinzutun oder davon abtun die Verhängung der furchtbaren Plagen androht, die das Buch schildert. Jesus redet also, als wenn Johannes schon das Buch fertig geschrieben hätte.

Daß die Lehren, welche es vorträgt zu denjenigen stimmen, welche im 3. und 4. Jahrh. von der Priesterpartei ausgeprägt worden sind, soll nunmehr des Näheren gezeigt werden.[1])

1. Gott wird ganz wie der Griechische Zeus dargestellt, auf einem Thron sitzend, Blitze und Donner aussendend, glänzend wie Jaspis und Sarder (durchsichtiger roter oder bräunlicher Edelstein), aber doch dem Auge des vergeisteten Verfassers kenntlich (4, 2—5). Der Verfasser fällt hierbei nicht „wie tot" zu Boden, wie beim Anblick Jesu Christi (1, 17), sondern verträgt den Anblick Gottes ganz gut, besser als Mose und besser als der Jüdische Hohepriester, den das Ansichtigwerden Jahwes

[1]) Weizsäcker, K., Das apostol. Zeitalter 1892 S. 493 meint zwar: „Der ganzen Schrift fehlt noch der Begriff der christlichen Kirche, welche einen längeren Bestand hinter sich und in der Gegenwart einen festen Aufbau hat"; allein dies widerlegt sich durch meine folgenden Ausführungen vollständig. Weizsäcker gehört freilich zu denjenigen, welche in ihrer Übersetzung auch den Namen „Kirche", ecclesia, verschwinden lassen und dafür „Gemeinde" setzen.

im Allerheiligsten des Tempels tötete. In der neuen Stadt Jerusalem, welche nach dem Weltuntergang auf der neuen Erde geschaffen wird, richtet Gott ebenfalls einen Thron auf (22, 3), sowie im alten Jerusalem, und wohnt mit den seligen Menschen zusammen. Das sind alles jämmerliche, echt heidnische Vorstellungen von Gott.

2. **Jesus Christus** wird durchweg verherrlicht als Sohn Gottes (2, 18), als Urgrund der Schöpfung (3, 14). Nach 1, 18 sagt er selbst von sich: „ich war tot, und siehe ich bin lebendig in alle Ewigkeit, und habe die Schlüssel des Todes und der Unterwelt, des Hades"; er kann also zum Tod und zur Hölle verdammen, oder daraus befreien. Er hat sich auf seinen Thron neben seinen Vater gesetzt (3, 21), herrscht über die Könige der Erde (1, 5); wird angebetet (5, 8), erscheint sitzend auf einer weißen Wolke, aussehend wie ein Sohn des Menschen, auf seinem Haupt einen goldenen Kranz (oder Krone) und in seiner Hand eine scharfe Sichel (14, 14). Hier ist also das Bild des Menschen-Sohnes im Buch Daniel 7, 13 und zwar in der Deutung des Buchs Henoch, angewendet und zugleich angedeutet, daß dieser Sohn des Menschen Ernte hält auf Erden, d. h. sich zum Weltgericht anschickt. (Vgl. oben S. 72.) Daß er wieder vom Himmel herabkommen werde, und zwar bald, sagt auch 22, 12.

Die Angabe Schröckhs, Kirchengesch. 2, 286, daß Christus in der Offenbarung niemals „Gott" genannt werde, ist wenigstens der Sache nach nicht zutreffend.

Bemerkenswert erscheint, daß Jesus Christus in 5, 5 als „der Löwe Judas, die Wurzel Davids" bezeichnet wird [1]) und daß es in 22, 16 heißt:

> „Ich, Jesus sandte meinen Engel, euch dieses kund zu tun in den Kirchen. Ich bin die Wurzel und der Sprößling Davids, der glänzende Morgenstern".

---

1) Im I. Buch Mose 49, 9 wird Juda als „ein junger Löwe" gepriesen; Jesus aber soll als Sprößling Davids dem Stamm Juda angehört haben.

Hiernach bezeichnet sich Jesus selbst als einen Nachkommen Davids. Das läßt auf Abfassung dieser Stellen im 3. Jahrh. schließen, als die Abstammung von David noch herrschende Lehre und nicht verdrängt war von der neueren Lehre der Geburt von der Jungfrau auf Veranstaltung des heiligen Geistes. Von dieser Jungfrau ist in der Schrift nirgends die Rede. Die Römische Kirche hat zwar frühe angenommen, unter dem in Kap. 12 geschilderten Weib, „angetan mit der Sonne, den Mond unter ihren Füßen und auf ihrem Haupt eine Krone von 12 Sternen", sei die Jungfrau Maria verstanden, die daher auch auf kirchlichen Bildern als Himmels-Königin mit der Sternenkrone abgebildet wurde und an deren Bahre vor der Versetzung in den Himmel Sonne und Mond erschienen;[1]) allein diese Auslegung paßt schon insofern nicht, als das Weib keineswegs als „Jungfrau" bezeichnet wird, ganz wie gewöhnliche Weiber von Geburtsschmerzen befallen war, in die Wüste verjagt und von ihrem Kinde getrennt wurde; der Hauptgegengrund aber ist, daß der Verfasser der Offenbarung gar nicht Dinge der Vergangenheit schildern wollte, sondern zukünftige Ereignisse, die ihm angeblich offenbart worden waren. Auch der Knabe, den Gott zu seinem Throne entrückt und der Tötung durch den Drachen entzieht, kann nicht Jesus sein, da dieser getötet worden ist und nicht als Knabe, sondern als Mann in den Himmel entrückt worden sein soll, was alles auch schon längst vor Abfassung der Schrift geschehen war; diese zeigt an vielen Stellen „das geschlachtete Lamm" neben Gott. Die von Herder im J. 1778 versuchte Auslegung, daß der Verfasser hier „von der Offenbarung des Reiches Christi" handle, ist von Anfang bis Ende unklar gedacht.[1]) Neuere Ausleger finden, daß der Verfasser hier Bilder aus Babylonischen und Ägyptischen Dichtungen entlehnt habe, wonach das Jahr mit seinen

[1]) Vgl. Kirchl. Fälsch. I, 387—388. — Hieronymus Emser bemerkt in seiner gegen Luther gerichteten Schrift 1523 S. 149[b]: unter dem Weib des Kapitels 12 sei von den Vätern einesteils die heilige Kirche, andernteils die heilige Gottesmutter verstanden worden.

[2]) Herders Werke (Müller) Religion u. Theologie 7, 466. 1828.

12 Monaten dargestellt sei als Weib mit der Sonne und 12 Sternen, der Drache der Wasserströme ausspeit, den Winter, die Regenzeit bedeute, und von dem Sohn des mit der Sonne bekleideten Weibes besiegt werde, während die Offenbarung dies den Erzengel Michael besorgen läßt.

Hervorzuheben ist noch folgendes: Jesus Christus steht am Throne Gottes, hat das Aussehen eines Lammes, aber nicht eines gewöhnlichen irdischen, sondern eines solchen mit 7 Hörnern und 7 Augen, und sieht aus wie geschlachtet (5, 6). Das sind Sachen der tollsten Art; der Gott Christus soll aussehen wie ein Tier mit Schafspelz, und zugleich wie ein Ungeheuer; aber er soll zugleich wie ein geschlachtetes Tier aussehen, während er doch nicht mit durchschnittenem Hals tot am Boden liegt, sondern aufrecht vor Gott steht, und von Gott das versiegelte Buch erhält um es zu öffnen.[1]) Der Zweck dieses tollen Bildes ist die Stützung der Priesterlehre, daß Christus von Gott geopfert worden sei, um sich mit der Welt zu versöhnen nach der Weise, wie die Priester den zornigen Gott durch Opferung eines Lammes zu versöhnen pflegen; aber noch mehr; auch zur Stützung der Priester-Lehre, daß Jesus Christus von den Gläubigen in ähnlicher Weise wie ein Jüdisches Passah-Lamm als Opfermahl verzehrt werde. Es ist das der Gedanke, den der gefälschte I. Brief an die Korinther 5, 7 mit den Worten ausdrückt: „denn auch unser Passah ist [für uns] geopfert, nämlich Christus".

3. Der **Heilige Geist** spielt in der Offenbarung eine geringe Rolle. Vgl. z. B. 14, 13; er ist wohl gemeint unter dem „Strom des Lebenswassers, der aus dem Throne Gottes und des Lammes hervorfließt (22, 1), was stimmen würde zu der Lehre der Römischen Kirche, daß der Heilige Geist von Vater und Sohn ausgeht (Kirchl. Fälsch. I, 26. 37). Des Lehr-

---

[1]) In den Holzschnitten zu Luthers Übersetzung vom J. 1522 ist Gott als ein Mann auf dem Thron abgebildet und daneben steht ein Lamm, das die Vorderfüße auf seinen Schoß legt; geschlachtet sieht es natürlich nicht aus.

satzes, daß der H. Geist Gott sei und mit Vater und Sohn die göttliche Dreiheit ausmache, wird nirgends gedacht.

4. Vom Satan oder Teufel ist viel die Rede; er hat samt seinen Engeln seinen eigentlichen Sitz im Himmel, und zeigt sich als feuerroter Drache. In 12, 7—10 heißt es: Michael und seine Engel stritten mit ihm; „und es ward geworfen der große Drache, die alte Schlange, die da heißet Teufel (diabolos) und Satan, der die ganze Welt verführet; geworfen ward er auf die Erde, und seine Engel wurden mit ihm geworfen"; und nun ist die Herrschaft Gott und seinem Gesalbten zugefallen. — Allein später ist er doch wieder bei der Hand, wird aber dann auf 1000 Jahre gefesselt und in den Abgrund geworfen (20, 2—3), nach deren Ablauf wiederum frei (20, 7) und schließlich endgültig auf ewig in den Feuer- und Schwefelpfuhl geworfen (20, 10).

5. In mehreren der hervorragendsten Fälschungen des 3.—5. Jahrh., nämlich im Brief an die Hebräer, im Testament unseres Herrn Jesu Christi, sowie in der himmlischen Hierarchie des Dionysius Areopagita wird gelehrt, daß sich im Himmel die Vorbilder befinden für alle gottesdienstlichen Einrichtungen und Gebräuche auf Erden, und diese Lehren trägt denn auch der Verfasser der Offenbarung in allerlei Anwendungen vor.

So wie auf Erden die Stadt Jerusalem mit dem Tempel Gottes auf dem heiligen Berg Zion steht, so gibt es auch im Himmel einen Berg Zion, auf welchem das Lamm (Jesus Christus) steht (14, 1); desgleichen einen Tempel Gottes (7, 15; 11, 19; 14, 15; 16, 1). In demselben befindet sich und zwar „vor Gott" (9, 13) ein Altar von Gold mit 4 Hörnern, auch Rauch-Altar genannt, auf welchem ein Feuer brennt (6,9: 9,13); dieser Altar versteht auch zu reden (15, 7). Auch der Weihrauch wird im Himmel nicht gespart (5, 8); die wichtigste Stelle hierüber ist folgende 8, 2—5:

„Und ich sahe die sieben Engel, die vor Gott standen, und es wurden ihnen sieben Trompeten gegeben. Und ein anderer Engel kam, und stellte sich zum Altar mit einem goldenen Weihrauchfaß; und es wurde ihm eine Menge Weihrauch gegeben, daß er es gebe zu den Gebeten aller Heiligen auf den goldenen Altar vor dem Throne. Und der Rauch

von dem Weihrauch stieg auf zu den Gebeten der Heiligen aus der Hand des Engels vor Gott. Und der Engel nahm das Weihrauchfaß und füllte es mit Feuer vom Altar und warf es auf die Erde, und es geschahen Donner und Rufe und Blitze und Erdbeben."

Einmal wird der Tempel Gottes voll Rauch von der Herrlichkeit Gottes und seiner Macht.

Unter dem Altar liegen die Seelen derer, die geschlachtet worden sind um des Wortes Gottes und des Zeugnisses willen, an dem sie festgehalten; sie bitten Gott um Rache an den Bewohnern der Erde, erhalten ein weißes Kleid und werden zu etwas Geduld ermahnt (6, 9—11). In 11, 19 heißt es sodann:

„Und der Tempel Gottes in dem Himmel ward aufgetan und es wurde in seinem Tempel sichtbar die Kiste seines Testaments; und es geschahen Blitze und Stimmen, und Donner und Erdbeben und ein großer Hagel."

Die Vulgata übersetzt: et visa est arca testamenti, ebenso Erasmus, desgleichen Luther und die Englische Bibel: and there was seen in his temple the ark of his testament. Herder hat, wie es scheint zuerst, im J. 1779 eine andere Übersetzung aufgebracht: „und die Lade seines Bundes ward gesehen"; ihr folgt Weizsäcker: „und erschien die Lade seines Bundes"; Michaelis und De Wette: „und die Lade des Bundes des Herrn ward gesehen", worin die Worte „des Herrn" willkürlich eingefügt sind. Was sich Herder, De Wette, Weizsäcker unter der „Lade seines Bundes" gedacht haben, ist von ihnen unerklärt gelassen. Michaelis S. 86 meint, im himmlischen Tempel habe auch eine „Bundes-Lade" gestanden wie im Tempel zu Jerusalem, in welcher letzteren die Gesetzes-Rollen aufbewahrt wurden. Ob auch im himmlischen Tempel diese nämlichen Gesetzes-Rollen lagen, darüber schweigt Michaelis; sie können aber doch jedenfalls nicht allein dort gelegen haben, da das Gesetz seit Aufrichtung der Herrschaft Gottes durch Christus nicht mehr, jedenfalls nicht mehr in alter Weise verbindlich war. Die Übersetzung der Neueren ist unrichtig, da diathäkä nicht Bund, sondern Verfügung, Testament, bedeutet, wie ich schon in Kirchl. Fälsch. I, 133—134 nachgewiesen habe.

Allein auch der Ausdruck Kiste seines „Testaments“ ist rätselhaft. Nachdem in der Römischen Kirche seit dem 4. Jahrh. für die Jüdischen Religionsschriften der Name „Altes Testament“, für die christlichen Religionsschriften „Neues Testament“ aufgekommen war, konnte man nicht mehr bloß von Einem Testament Gottes reden.

Das Rätsel löst sich, wenn man die Worte versteht von dem im J. 1898 wieder aufgefundenen „Testament unseres Herrn Jesu Christi“; dasselbe enthält alle wichtigsten Priesterlehren, wie sie im 4. Jahrh. ausgebildet waren und es war daher ganz am Platz, dem Original dieser angeblichen Anordnungen Jesu eine Stelle im himmlischen Tempel anzuweisen, so wie die Rollen des Alten Testaments im Jüdischen Tempel zu Jerusalem aufbewahrt gewesen waren.

Wenn der Apostel Johannes die Lade dieses Testaments gesehen und vom Engel belehrt worden ist, daß die Lade dieses Testament enthalte, so ist ja der untrügliche Beweis geliefert, daß das Testament wirklich von Jesus herrührt. Das ist die Rechnung.

Wenn meine früheren Ausführungen oben S. 135, nach welchen dieses Testament etwa im 4. Jahrh. gefälscht ist, zutreffen, so ergibt sich als notwendige Folgerung, daß auch die Offenbarung, so wie sie uns vorliegt, nicht vor dem 4. Jahrh. abgefaßt worden sein kann.

6. Um den Thron Gottes stehen 24 Throne, auf welchen 24 Älteste, richtiger Priester, Presbyteroi, sitzen, angetan mit weißen Gewändern und auf ihren Häuptern goldene Kränze (oder Kronen) (4, 4 and 5, 8). Dazu sind wohl zunächst die 12 Apostel zu rechnen, welche sich in mehreren Stellen Neutestamentlicher Schriften selbst Presbyter nennen,[1]) deren Namen auch auf den 12 Grundsteinen der Mauer des himmlischen Jerusalems eingeschrieben sind (21, 14), und von welchen es im Evangelium Lukas 22, 30 heißt, daß sie im Himmel sitzen auf 12 Stühlen, um die 12 Stämme Israels zu richten. (Kirchl. Fälsch. I, 212). Daß die Apostel den Engeln gleich sind, lehrt

1) Kirchl. Fälsch. I, 213. 258.

22, 8; als Johannes vor dem Engel, der ihm die Weissagungen angegeben hatte, niederfiel um ihn anzubeten, sagte der Engel zu ihm: „tue dies nicht, denn ich bin Mitknecht von dir und von deinen Brüdern, den Propheten, und denen die die Worte dieses Buches bewahren; bete Gott an". Hier wird Johannes als ein Engel bezeichnet und zugleich als ein Bruder der Propheten, also ebenfalls als ein Prophet, wie das auch 22, 6 ausspricht. Die Propheten werden in 18, 20 auch zusammen mit den Aposteln genannt: „Freue dich über sie (die zerstörte Stadt), du Himmel, und ihr Heilige und Apostel und Propheten". Zu den 24 Priestern, welche um Gottes Thron stehen, könnten also außer den 12 Aposteln 12 Propheten gehören, und zwar Jüdische Propheten, da von den christlichen Propheten, die in den Briefen des Paulus mehrfach erwähnt werden, keiner außer Johannes einen großen Namen erwarb. Dazu stimmt, daß nach der Ascensio Isaiae Kap. 7, 22; 8, 5. 14 dem Propheten Jesaia von dem ihn führenden Engel im 7. Himmel sein künftiger Thron mit Kleidern und Krone gezeigt, und gesagt wird, daß er zu den höchsten Engeln gehören werde. Da nun aber die Zahl der Jüdischen Propheten 16 betrug, während nur 12 Stühle im Himmel übrig sind, so kann nur ein Teil derselben Anspruch auf diesen Vorzug haben, etwa die 4 „großen" Propheten und außerdem, Adam, Henoch, Noah, die Sibylle und einige der Erzväter. Die Zahl von 12 Propheten würde rund herauskommen, wenn man die 12 Jüdischen Patriarchen dafür nähme. Diese haben ja in ihren 12 Testamenten viel früher und viel deutlicher geweissagt als Jesaia, Jeremia und andere jüngere. Im Testament Benjamins ist in § 10 ausdrücklich geweissagt: „Dann werden auch wir auferstehen, ein jeder zu unserem Reich (!), anbetend den König des Himmels." Dazu stimmt die Schilderung des künftigen Jerusalem, über dessen 12 Thoren 12 Engel und die Namen der 12 Stämme Israels stehen, während an den Grundsteinen die Namen der 12 Apostel stehen; die Engel sind die 12 Erzväter der 12 Stämme.

Übrigens lohnt es sich durchaus nicht, sich über tolle Einfälle des Fälschers den Kopf zu zerbrechen.

7. Von **Priestern** Gottes und Christi, welche das Königtum oder die Herrschaft haben, ist die Rede in 1, 4—6 und 5, 8—10. In 1, 4—6 schreibt Johannes den sieben Kirchen in Asia: Gnade sei mit euch und Friede von Jesus Christus, der uns gewaschen hat von den Sünden mit seinem Blut, „und uns gemacht hat zu einem Königtum (oder einer Herrschaft) und zu Priestern bei Gott und seinem Vater". Da die Briefe in Wirklichkeit an die Engel der 7 Kirchen, nämlich die Bischöfe gerichtet sind, kann kein Zweifel bestehen, daß unter den Königen und Priestern die Bischöfe gemeint sind, den Schreiber Johannes eingeschlossen, der sich in 1, 9 noch ausdrücklich nennt ihren „Bruder und Mitgenossen in der Trübsal und im Königtum". Nach 5, 8—10 fielen die 4 Tiere und die 24 Ältesten (Presbyter, Priester) vor dem Lamm nieder und stimmten ein Lied an und priesen es: „Du hast uns erkauft mit deinem Blut, aus allen Geschlechtern und Zungen und Völkern und Heidenvölkern, und hast sie gemacht zu Königen (Herrschern) und zu Priestern unserm Gott, und sie werden herrschen auf Erden."

Diese Ausdrücke sind entlehnt aus II Mose 19, 5 und 6, finden sich auch im I. Brief des Petrus 2, 9. Die um's J. 400 gefälschten Canones Apostolorum Nr. 54 nennen die Bischöfe „Fürsten" des Volks. Bald hießen sie auch Engel und Götter. (Kirchl. Fälsch. I, 260—277. 340—344).

8. Alle welche dem Lamme trotz Verfolgungen treu geblieben sind, erlangen himmlische Glückseligkeit; es werden aber zweierlei Art von Frommen unterschieden: ein großer Haufe aus allen Völkern, Geschlechtern, Zungen, den Niemand zählen konnte, angetan mit weißen Kleidern und Palmen in den Händen, stehen vor dem Throne Gottes und vor dem Lamm, und dienen ihm Tag und Nacht in seinem Tempel und werden vom Lamm geweidet. Das sind die, welche aus der großen Trübsal kommen und ihre Kleider weiß gewaschen haben im Blute des Lammes (7, 9—17). Daß Jesus Christus mit seinem Blut die Seinen von Sünden rein wascht ist auch 1, 5 gesagt, und nach 3, 1—5 läßt Jesus Christus der Kirche zu Sardes

schreiben, daß einige Getreue daselbst mit weißen Kleidern werden bekleidet und in das Buch des Lebens eingeschrieben werden.

Weiße Kleider erhielten nun seit dem 4. Jahrh. die Täuflinge nach der Taufe und nachdem ihnen in der geweihten Hostie und im geweihten Kelch Leib und Blut Christi eingegeben worden waren, was damals zugleich mit der Taufe geschah, auch bei Säuglingen. Die Wirkung davon war Austreibung der Teufel, Reinwaschen von der Erbsünde, Leibes-Gemeinschaft mit dem Gott Jesus Christus. Verwandt ist 19, 7–9: „Die Hochzeit des Lammes ist gekommen und seine Braut hat sich bereitet — und es ward ihr verliehen sich zu kleiden in lichten und reinen Byssus; der Byssus ist die Gerechtigkeit der Heiligen. — — Selig sind, die zum Hochzeits-Mahle des Lammes berufen sind."[1]) Auch 3, 20: „Siehe, ich stehe vor der Thüre und klopfe, und wenn Jemand meine Stimme höret und die Thüre auftut, so werde ich zu ihm eingehen und mit ihm Mahl halten und er mit mir."

Etwas Besonderes sind die 144000 Knechte Gottes, aus jedem Stamm Israels 12000, welche von dem Engel besiegelt und dadurch den über die Erde verhängten Plagen entzogen werden (7, 3–8). Von ihnen ist wiederum in 14, 1–4 die Rede in folgenden Worten:

> 1. „Und ich schauete, und siehe, das Lamm stand auf dem Berge Zion und mit ihm 144000, die den Namen desselben und den Namen seines Vaters auf ihren Stirnen trugen. 4. Diese sind es, die sich mit Weibern nicht befleckt haben; denn sie sind jungfräulich; diese folgen dem Lamme, wohin es irgend gehet. Diese wurden erkauft aus den Menschen als Erstlinge Gott und dem Lamme, 5. und in ihrem Munde war kein Trug erfunden; denn tadellos sind sie vor dem Throne Gottes."

Unter diesen 144000 befinden sich nur Männer, also Mönche und etwa noch enthaltsame Priester, keine Nonnen, was

[1]) Die Worte εἰς τὸ δεῖπνον τοῦ γάμου τοῦ ἀρνίου übersetzt die Vulgata ad coenam nuptiarum agni, De Wette und Weizsäcker „zum Hochzeitsmahle des Lamms", dagegen mit Verlassen des Wortlauts Luther: „zum Abend-Mahle des Lamms".

auf Abfassung zu einer Zeit und in einem Land schließen läßt, in welchem es zwar Mönche aber noch keine Nonnen gab. Rätselhaft und jedem Erklärungsversuch spottend bleibt freilich, warum diese Jungfräulichen nur aus den 12 Stämmen Israels hervorgehen und warum jeder Stamm die gleiche Zahl von 12000 liefert.

Das Zeichen oder Siegel, welches der Engel ihnen auf die Stirne setzte, war „der Name des Lamms und seines Vaters", also nicht ein bloßes Kreuz wie es bei der Taufe allen Täuflingen mit heiligem Öl auf die Stirne und andere Körperteile gezeichnet wurde. Es ist hier zu beachten, welche Bedeutung „der Name" nach den heidnischen Religionen besaß.[1]) Nach dem Koptischen Buch von dem Großen Geheimnis besiegelt Jesus die Stirne seiner Schüler oder Jünger mit dem Siegel der 7 Licht-Jungfrauen.[2])

Das entscheidend Wichtige an der Stelle bleibt: jeder Umgang mit einem Weibe wird als eine Beschmutzung hingestellt, die Enthaltung als das, was höchstes Wohlgefallen bei Gott erwirbt. So wie Gott besonderes Wohlgefallen hat an den erstgebornen Tieren und ersten Früchten des Feldes, der Bäume, des Weinstocks, welche nach dem Jüdischen Gesetz Gott, d. h. den Priestern darzubringen waren, so sind diese Enthaltsamen die Auserwählten aus den Menschen. Sie genießen den Vorzug, auf dem Berge Zion um Jesus Christus herumstehen zu dürfen.[3]) Diese Verherrlichung der Ehelosigkeit und Enthaltsamkeit, der Satz, daß der Umgang mit Weibern in jeder Form „beflecke", ist dem Judentum ganz fern, für einen wirklichen Schüler Jesu unmöglich, vielmehr eine Mönchs-Lehre des 4. oder 5. Jahrhunderts und gehört zu den wichtigsten Beweisen der späten Abfassung der Offenbarung.

[1]) Dieterich, Albr., Eine Mithras-Liturgie 1903.

[2]) Schmidt, K., Gnostische Schriften in Koptischer Sprache 1892. Thudichum, Kirchl. Fälsch. I, 210—212.

[3]) Daß die 144000 jungfräuliche sind, wird von Völter, Dan. Offenbarung Johannes 1904 S. 22—27 völlig übersehen, weßhalb seine Ausführungen verfehlt bleiben müssen. Auch Weizsäcker schenkt dem Punkt keine genügende Aufmerksamkeit, gibt sogar eine irrige Auslegung.

9. Noch viel mehr als von den Seligkeiten der Frommen ist in der Schrift von den Bösewichten und ihrer Bestrafung die Rede. Unzucht wird mit Vorliebe als ihr Verbrechen bezeichnet, wie das seit dem 4. Jahrh. die übliche Beschuldigung gegen Häretiker gewesen ist; außerdem Anbeten des Tiers (eines Kaisers usw.), Essen von Götzenopfer-Fleisch, falsche Lehre. In 2, 6 und 14 werden als falsche Lehrer die Nikolaiten namhaft gemacht, aber ohne jede Angabe über den Inhalt ihrer Lehre und das Tadelnswürdige ihres Lebens. Schriftsteller des 3. und 4. Jahrh. sagen übereinstimmend, der Name komme her von Nikolaus, der aus Antiochia stammte und laut Apostelgeschichte 6, 5 zum Armenpfleger in Jerusalem gewählt wurde; Irenäus läßt ihn später Häretiker (!) und Wollüstling werden; andere berichten, er habe Bekämpfung der wollüstigen Triebe empfohlen, sei aber von andern mißverstanden worden, die jede Unzucht für erlaubt erklärten. Eine unsinnige Geschichte über ihn enthielt eine Schrift des Klemens von Alexandria, die Eusebius 3, 29 wörtlich mitteilt. Noch im Mittelalter, namentlich unter Gregor VII. wurden als Nikolaiten diejenigen Priester bezeichnet, welche das Priester-Zölibat nicht annehmen wollten.[1])

Eine besondere Art von Sündern sind diejenigen, „welche sich selbst Apostel nennen, und sind es nicht, vielmehr als Lügner erfunden werden.“ (2, 2). Um diese Stelle zu verstehen, muß man wissen, daß die Gegner des Priestertums, die Brüder, Reiseprediger zur Verkündigung des Evangeliums, zur Ermahnung und Befestigung der Gemeinden, auszusenden pflegten, welchen sie den Namen Sendboten oder „Apostel“ gaben. Diese Apostel der Brüder sind im ganzen Mittelalter den Priestern ganz besonders verhaßt gewesen, und sie waren es natürlich zu allen Zeiten, seit es christliche Priester gegeben hat. Auf sie bezieht sich die Stelle.

Einige neuere protestantische Theologen — wer darin den Vortritt hat, weiß ich vorläufig nicht zu sagen — haben mit

1) Schroeckh, 2, 312–314; 22, 545; 25, 449.

großer Zuversichtlichkeit die Ansicht aufgestellt, unter diesen Lügen-Aposteln seien Paulus und seine Gehülfen verstanden, und führen als Grund dafür an: der oder die Verfasser der Offenbarung seien „Juden-Christen“ gewesen, die an wesentlichen Stücken des Judentums steif festgehalten und daher den Apostel Paulus gehaßt hätten, da dieser Abstreifung Jüdischer Gesetzes-Vorschriften gelehrt habe. Ich halte dieses vermeintliche „Juden-Christentum“ lediglich für einen Traum der Theologen, den ich in meiner Schrift „Die Wahren Lehren Jesu“ 1901 S. 192--198 widerlegt habe. Diejenigen Theologen wenigstens, welche den Galaterbrief für ächt halten, sollten nicht von einem solchen Gegensatz gegen Paulus reden, da ihn laut Galater 2, 9 die drei Säulen-Apostel unter Handschlag als ihres Gleichen anerkannt haben. Wer überhaupt die Briefe des sog. Paulus unbefangen prüft, muß zu dem Schluß kommen, daß niemand jüdischer gedacht hat als er.

In unendlicher Wiederholung wird nun beschrieben, wie Gott und das Lamm durch ihre Engel die Schalen des göttlichen Zornes über die Erde ausgießen lassen zur Strafe für die Gottlosen (Kap. 16); es entstehen Seuchen, Überschwemmungen, Erdbeben, Verfinsterung der Sonne, Sterne fallen auf die Erde herab, die Menschen sterben wie die Mücken, werden von scharfen Sicheln der Engel niedergemäht, ja in einer Kelter gekeltert, daß ein Blutstrom fließt hoch bis an die Zäume der Pferde und 1600 Stadien weit, alles unter furchtbarem Posaunenschall und Gebrüll (14, 20. 19, 15).

Eine Rolle spielt auch hier die Strafe des Feuers. 14, 10: „wer das Tier anbetet . . . soll gequält werden mit Feuer und Schwefel vor heiligen Engeln und vor dem Lamm“. — 18, 8: Babylon soll in Feuer verbrannt werden. 20, 9: es kam Feuer vom Himmel herab und verzehrte sie. Auch das Schwert findet Verwendung. 2, 26—27: „Und wer da überwindet und hält meine Werke bis an's Ende, dem will ich Macht geben über die Heiden, und er soll sie weiden mit einer eisernen Rute, und wie eines Töpfers Gefäße soll er sie zerschmeißen. Ähnlich 19, 15.

Der Name Widerchrist, Antichrist, kommt in der Offenbarung nicht vor; die Überschriften zu Kapitel 17 und 18, welche ihn haben, sind nur von Luther hinzugefügt. Im I. Brief des Johannes 2, 18. 22 und 4, 3, sowie im II. Brief Johannes Vers 7 wird als Widerchrist derjenige bezeichnet, der leugnet, daß Jesus Christus in das Fleisch gekommen ist.

10. Auch die den Römischen Priestern und Mönchen geläufigen Ausfälle auf die Juden fehlen nicht. Kap. 2, 9 heißt es: „Ich kenne ... die Lästerung derer, die sich Juden heißen und sind es doch nicht, sondern eine Schule (Synagoge) des Satans"; Kap. 3, 9 läßt der Gottessohn dem Engel (Bischof) von Philadelphia schreiben: „Siehe, aus der Schule (Synagoge) des Satans bringe ich von denen, welche sagen Juden zu sein, aber nicht sind, sondern lügen; siehe, ich werde machen, daß sie kommen und vor deinen Füßen verehrend (anbetend) niederfallen, und erkennen, daß ich dich geliebt habe." Der Gottessohn verspricht also dem Bischof, einen Teil der Juden bekehren zu wollen, und zwar so, daß dieselben vor dem Bischof, der ja ein Engel ist niederfallen und ihn wie einen Engel verehren (oder geradezu anbeten). Die sich nicht bekehren bleiben Schüler des Satans. Daß sie keine wirklichen Juden waren, hat eine gewisse Wahrheit, da sie nach der Zerstörung des Tempels die Gebote des Gesetzes nicht mehr erfüllen konnten und keine Priester mehr hatten, was christlichen Priestern und Mönchen als ein gottloser Zustand galt.

11. Zerstörung von Babylon.

Von entscheidender Wichtigkeit für die Beurteilung der Offenbarung sind die Weissagungen oder Gesichte über die Zerstörung der großen Stadt Babylon. Nach Kap. 16, 19 wurde „vor Gott der großen Babylon gedacht, ihr zu reichen den Kelch des Glut-Weines seines Zornes"; nach Kap. 17 zeigt der Engel dem Johannes ein scharlachrotes Tier mit 7 Häuptern und 10 Hörnern und erklärt ihm, daß die 7 Häupter sieben Berge seien und zugleich 7 Könige; auf diesem Tier sitzt ein Weib angetan mit Purpur, Gold und Edelsteinen und in der Hand einen Kelch voll Unreinigkeiten ihrer Hurerei.

Auf ihrer Stirne stand ein Name geschrieben, „ein Geheimnis“: Babylon, die große, die Mutter der Huren und der Greuel der Erde. Und Johannes sah das Weib trunken vom Blute der Heiligen und vom Blute der Zeugen Jesu. Der Engel klärt dann den Johannes über das Geheimnis auf mit den Worten: „das Weib, das du sahest, ist die große Stadt, die die Herrschaft hat über die Herrscher der Erde“.

Nach Kap. 18 steigt ein anderer Engel vom Himmel herab auf die Erde und ruft mit lauter Stimme: „Gefallen, gefallen ist die große Babylon und eine Wohnung der Teufel geworden“, und eine vom Himmel kommende Stimme mahnt das Volk Gottes, sie zu verlassen, um nicht von den über sie verhängten Plagen mitgetroffen, vom Feuer mitverbrannt zu werden. Alsbald vollzieht sich das Gericht; die Kaufleute, die mit ihren mannichfaltigen Waren reich geworden sind, und Schiffsleute, die mit ihren Schiffen auf dem Meer zu ihr kamen und sich bereicherten, sahen den Rauch von ihrem Brande und schreien weinend über diesen Untergang. In einer Stunde ist sie verwüstet. Kap. 18, 20 ruft dann aus: „Freue dich über sie, Himmel, und ihr Heiligen und ihr Apostel und Propheten! denn Gott hat an ihr Rache für euch genommen“; das Halleluja wird auch in Kap. 19 fortgesetzt.

Unter Babylon kann nicht die Stadt Babylon am Euphrat gemeint sein, da dieselbe nicht auf 7 Hügeln lag, auch kaum mit Seeschiffen besucht wurde, jedenfalls aber in den Zeiten nach Christus nicht die Herrschaft über die Herrscher der Erde hatte, sondern eine sinkende, durch Erdbeben allmählig zerstörte Persische Landstadt war. Der Engel, welcher das Weib als Babylon bezeichnet, bemerkt auch ausdrücklich dabei, daß darin ein Geheimnis stecke. Vollkommen passen die 7 Hügel, Weltherrschaft und Reichtum auf die große Roma.

Nur wenige Ausleger verstehen unter Babylon die Stadt Jerusalem, was keiner Widerlegung bedarf, fast alle nehmen es für Rom; sie meinen aber die Stadt Rom sei blos sinnbildlich genommen; in welchem Sinne aber, darüber gehen die Ansichten weit auseinander. Die Einen sehen darunter das

heidnische Römische Weltreich angedeutet, welches vom Christentum überwunden werde, woran sie dann höchst künstliche und viel umstrittene Zählungen der angeblich unter den Tieren und Hörnern verstandenen Imperatoren anknüpfen, um bei der angeblichen Christenverfolgung unter Nero im J. 64—68 anzulangen;[1]) denn sie hangen fest an dem Wahn, die Schrift sei unter dem Eindruck dieser Verfolgung abgefaßt und ihr Verfasser habe die Fähigkeit besessen, auf fast drei Jahrhunderte hinaus, oder eigentlich noch für viel längere Zeit die Welt-Entwicklung vorauszusagen; denn die Besiegung des Heidentums begann nicht mit Nero, sondern erst mit dem christlichen Kaiser Konstantin, brauchte aber noch unendlich lang bis zur Vollendung. Die protestantischen Ausleger nahmen sich im 16. Jahrhundert die Freiheit unter der Stadt Babylon-Rom die Bischofsstadt Rom, also das Papsttum und die Römische Papstkirche des Mittelalters zu verstehen und dem vermeintlichen Apostel Johannes die Gabe zuzutrauen, auf 1000 oder 1400 Jahre hinaus die Welt-Ereignisse vorauszusagen, die Entstehung und Gewalt-Erweiterung, Verfolgungssucht des Papsttums und seinen Sturz durch Martin Luther, da die Protestanten des 16. Jahrhunderts diesen Sturz nahe bevorstehend ansahen und nicht ahnten, daß sich später die Sache sehr ändern würde. Diese Auslegung ist als abergläubisch völlig abzulehnen und daß Protestanten der Gegenwart sie noch vertreten, nachdem sich ihre Unrichtigkeit längst herausgestellt hat, bleibt eine klägliche Gedankenlosigkeit.

Beide Auslegungen scheitern übrigens außerdem an dem klaren Wortlaut des ganzen Kapitels 18, wonach die Stadt Babylon-Rom mit ihren Gebäuden und ihren Reichtümern in Trümmer und Asche gelegt werden soll und gelegt worden ist, zum Schaden auch der Kaufleute und Schiffer, die sich mit ihren Waren bis dahin bereichert hatten.

Die nächste zu beantwortende Frage bleibt: ist denn die Stadt Rom je zerstört worden und wann?; die Antwort aber

[1]) Vgl. Lücke 838—848.

lautet: in den ersten vier Jahrhunderten nach Christi Geburt ist dies nie geschehen, sondern erst am 24. August 410, an welchem Tag der Gothen-König Alarich zum drittenmal vor ihr erschien, sie einnahm und plündern, großen Teils auch niederbrennen ließ. Der erste, welcher das 18. Kap. der Offenbarung auf dieses Ereignis bezog, war der bekannte katholische Franzose J. B. Bossuet, Bischof von Meaux, der natürlich annahm, daß der Apostel Johannes dasselbe dreihundert Jahre früher vorausgesagt habe.[1])

Wie paßt nun hierzu der Ausruf der Freude über Roms Demütigung in Kap. 18, 20 und 19? „Freue dich über sie, Himmel, und ihr Heiligen und ihr Apostel und Propheten! denn Gott hat an ihr Rache für euch genommen". Rom war im J. 410 durchaus keine heidnische sondern, wenigstens äußerlich eine ganz christliche Stadt; ihre Zerstörung enthielt also nicht eine Demütigung des Heidentums und konnte den Christen nicht zur Freude gereichen, jedenfalls nicht den orthodoxen Christen; denn in Rom regierte der Papst und waren die orthodoxen Christen seit 90 Jahren nicht im mindesten verfolgt gewesen (!). Das Rätsel löst sich auf folgende Weise. Die Christen, welche bisher die härtesten Drangsale erlitten hatten, waren die Häretiker, namentlich die Arianer, Manichäer u. A., also vorzugsweise die Brüder, welche nach den Gesetzen Konstantins und seiner Söhne, namentlich aber Valentinianus I., Theodosius I., Honorius ihres Vermögens beraubt, in Verbannung gesandt und die Führer, die Lehrer, mit dem Schwerte getötet oder lebendig verbrannt worden waren. Das vom Blute der Heiligen trunkene Weib, die hochmütige Roma, war das kaiserliche und orthodoxe Rom; und es haben daher auch die Arianer und die ebenfalls schwer verfolgten römischen Nichtchristen dem Heere Alarichs bei der Belagerung Vorschub geleistet. Die Häretiker also konnten sich mit Recht freuen, da sie nun unter der Oberherrschaft der arianisch denkenden Gothen und Vandalen einer

[1]) Bossuet, J. B., De excidio Babylonis apud S. Joannem Demonstrationes. Oeuvres, Versailles Tome IV p. 1—192. 1815 besonders S. 78—82 u. 155.

bessern Zukunft entgegensehen durften, und sie durften auch annehmen, daß sich der Himmel und alle Frommen, namentlich die Apostel und Propheten der Brüder freuen würden, denn die Häretiker betrachteten sich als die wahren Anhänger Jesu und seiner Schüler.

Die eben gegebene Auslegung wird bestätigt durch Kap. 17, 10. Die 7 Häupter, mit welchen das Weib Roma gesehen wird, sind nicht blos 7 Hügel, sondern auch 7 Herrscher, von welchen 5 bereits gefallen sind, also der Vergangenheit angehören, Einer ist, d. h. regiert, während Einer noch nicht gekommen ist, und wenn er gekommen ist, nur eine kleine Weile bleiben darf. Diese Herrscher sind christliche Römische Imperatoren des Abendlandes, insbesondere Roms, welche sich durch Verfolgung der Häretiker hervorgetan haben, nämlich Konstantin der Große, Constans, Valentinianus I., anfänglich zusammen mit seinem Bruder Gratianus, dann allein, Eugenius, Theodosius der Große, Honorius; der noch regierende ist Theodosius, der kommende Honorius, welcher bis zum Jahr 408 unter Vormundschaft Stilicho's stand (!), unter dem Rom zerstört wurde. Diese Zählung ist viel einleuchtender als die gewöhnliche, wonach die 7 Herrscher die 7 Imperatoren von Julius Cäsar oder von Augustus an sein sollen; die Stadt Rom ist doch wie schon oben bemerkt, weder unter dem 7ten noch unter den zahlreichen folgenden heidnischen Imperatoren zerstört, auch nicht die Römische Weltmacht gebrochen, noch weniger vom Christentum besiegt worden.

Für diejenigen, welche die eben gegebene Auslegung für zutreffend halten und denen der Glaube an menschliche Weissagungen gebricht, muß es feststehen, daß die Kapitel 16—18 erst nach dem Jahre 410 abgefaßt sind, und daß sie von Arianern herrühren.

Wie kommen sie nun aber in die Offenbarung, die doch so durch und durch die orthodoxen Priesterlehren vorträgt und deutlich die Häretiker verdammt? Es ist das, wie ich glaube, erst viel später, im Lauf des 5. Jahrhunderts oder erst nach Besiegung der Gothen im J. 553 geschehen durch einen Mann,

der den Sinn des Freudengedichtes nicht mehr verstand, aber zugleich es mit der Rechtgläubigkeit in Einklang zu bringen bemüht war. In Kap. 18, 2 weissagt der Engel: das zerstörte Babylon werde „eine Wohnung der Teufel und ein Gefängnis aller unreinen Geister" werden, was auf die Arianer gehen muß, die bis 553 hier sich ausbreiteten und den orthodoxen Papst mit seinem Anhang in Schatten stellten; und Kap. 19 schildert dann die Vernichtung der Arianer unter Justinianus.

Daß die Offenbarung ein Sammelsurium von allen möglichen Träumereien ist, die ein toller Kopf zusammengeschweißt hat, wird mehr und mehr Überzeugung der Gelehrten; daß häretische Stücke darin verwebt seien, wird schon im 4. Jahrhundert behauptet (vgl. unten S. 176); Semler wies im J. 1776 darauf hin. und neuerdings ist Entlehnung verschiedener Teile aus Babylonischen Stücken wahrscheinlich gemacht.

12. Deutungen auf Nero.

In Kap. 13, 18 wird ein Tier geheimnisvoll mit einer Zahl bezeichnet, nämlich 666, nach anderer Lesart 616. In Anbetracht nun, daß sowohl in der Griechischen als in der Lateinischen Sprache jeder Buchstabe des Alphabets auch eine Zahl bedeutet, versuchte man durch Zusammenstellung entsprechender Buchstaben einen Namen des Tiers herauszubekommen. Die Einen kamen auf „Lateinos", andere auf „Neron Quesar", spätere auf „Maometis" (Mahomed). Eines ist so wahrscheinlich oder unwahrscheinlich wie das andere; aber diejenigen, welche an die Verfasserschaft des Apostels Johannes glauben, schwören darauf, daß die Zahl auf Nero gehe, der 54—68 regierte und angeblich die Christen entsetzlich mordete.[1])

Um bei Nero bezw. Vespasian anzukommen, muß man dann die in Kap. 17, 10 erwähnten 7 Herrscher von Augustus, nicht von Julius Cäsar an zu zählen anfangen und dann noch 3, Galba, Otho und Vitellius weglassen.[2]) (!)

---

[1]) Daß die Neroische Verfolgung Fabel ist, habe ich Kirchl. Fälsch. I, 460—477 dargetan.

[2]) Vgl. die erkünstelten Erklärungs-Versuche bei Weizsäcker 496—497 und 500—501. Lücke 838—848.

Wenn nun wirklich feststünde, daß der Verfasser der Offenbarung auf die Verfolgungen unter Nero hindeutet und zwar in einer Weise, die schließen läßt, daß er unter Nero oder Vespasian schrieb, ist nun damit bewiesen, daß das Letztere Tatsache ist? Nicht von weitem; es kann auch weiter nichts sein als ein Kunstgriff des Fälschers, um den Schein zu erwecken, als wenn er zu dieser Zeit geschrieben hätte. Seine Behauptung, daß er auf Patmos in der Verbannung gelebt und dort in Vergeistung geraten sei, ist ja auch eine Erfindung zu gleichem Zweck.

13. Unerklärbares.

In Kap. 11 belehrt der Engel den Johannes, daß er, der Engel, seine zwei „Zeugen" geben werde zu weissagen 1260 Tage = 42 Monate zu 30 Tagen lang, ausgestattet mit der Macht diese 1260 Tage lang nicht regnen zu lassen und andere Plagen über die Welt zu verhängen. Dann werde das Tier aus dem Abgrund aufsteigen und mit den Zeugen Krieg führen und sie überwinden und sie töten. „Und ihre Leichname liegen auf den Gassen der großen Stadt, welche bildlich Sodom und Aegypten heißt, wo auch ihr Herr gekreuzigt ist" u. s. w. Es liegt nahe unter dem Herrn den Jesus Christus und unter der großen Stadt Jerusalem zu verstehen. Allein Jerusalem ist doch schwerlich jemals von Juden oder Christen Sodom oder Aegypten geschimpft worden, und auffallend bleibt, daß der Gekreuzigte nicht schlechthin „der" Herr sondern „ihr" Herr genannt wird; auch ist nirgends gemeldet, daß Jerusalem zum zehnten Teil durch ein Erdbeben zerstört worden wäre, wie Vers 13 von der großen Stadt sagt. Die ganze Erzählung, namentlich von der Macht und der Tätigkeit dieser Zeugen und von der Wiederbelebung ihrer Leichname und ihrer Himmelfahrt ist un-

1) Weizsäcker 490 meint, das Kap. 11 spiele ganz in Jerusalem und im Jüdischen Land, und weissage, daß der Tempel daselbst nicht werde von den Heiden zerstört werden, wonach diese Weissagung noch vor dem J. 70 müsse aufgesetzt sein, da er doch in diesem Jahr zerstört wurde. Allein eine solche Weissagung ist in Kap. 11 nirgends zu entdecken.

geheuerlich, unsinnig; es fehlt auch jeder Anhalt für die Zeit, wann das alles geschehen soll.

14. Ein für die Beurteilung des Alters der Offenbarung wichtiger Umstand ist es, daß sie in Kap. 1, 10 des Herrentags κυριακὴ ἡμέρα, dies dominicus, nämlich des Sonntags Erwähnung tut, mit den Worten:

„Und ich war im Geist am Herren-Tag und hörte hinter mir eine laute Stimme wie eine Posaune“. [1]

Die Römische Kirche, wie auch diejenigen Protestanten, welche die Offenbarung für eine ums J. 70 verfaßte Schrift halten, ziehen aus der Stelle die Folgerung, daß vermutlich schon die Apostel die Feier des Herrentags als des Tags der Auferstehung Christi, anstatt oder jedenfalls neben der Feier des Sabbaths eingeführt hätten. Ich selbst stelle dieser Auffassung den Satz gegenüber, daß die Feier des Herrentags erst seit dem 4ten Jahrh. eingeführt worden ist, im Zusammenhang mit der Einführung der Lehre von der Auferstehung. Ich gedenke die Haupt-Beweise hierfür weiter unten beizubringen, und begnüge mich hier, um nicht eine zu große Unterbrechung zu verursachen, nur einige derselben vorläufig vorzuführen.

Daß Jesus selbst vor seiner Himmelfahrt die Feier seiner Auferstehung vorgeschrieben haben soll, wird in keiner Schrift des Neuen Testaments behauptet; die Stellen bei Matthäus 12, 8 und Lukas 6, 5, wonach er sich für den Herrn des Sabbaths erklärt und damit sich auch das Recht beigelegt haben soll die Sabbathsfeier abzuschaffen, beruht auf Verfälschung, wie ich in den Wahren Lehren Jesu S. 153—157 nachgewiesen habe. Davon, daß die Apostel die Sonntagsfeier eingeführt hätten, berichtet die Apostelgeschichte kein Wort, obwohl das doch wahrlich der Erwähnung wert gewesen wäre; es würde das aber auch nicht stimmen zu der Weissagung Jesu über die Zerstörung Jerusalems und die dann erfolgende Flucht

---

[1] Die Vulgata übersetzt genau „in dominica die“, Erasmus „in dominico die“, Luther aber „an des Herrn Tage“, De Wette und Weizsäcker „am Tage des Herrn“, was für Ungelehrte die Tatsache, daß der Sonntag gemeint ist, verwischt.

seiner Schüler aus der Stadt, bei deren Erwähnung er die Schüler anweist: Betet, daß euere Flucht nicht geschehe im Winter oder am Sabbath (Matthäus 24, 15). Wenn Jesus die Zerstörung von Jerusalem vorauswußte, so wußte er auch, daß sie im Jahre 70 erfolgen werde, und er setzt voraus, daß der Sabbath noch der geheiligte Ruhetag bei seinen Schülern sein werde. Damit ist ein entgegengesetzter Apostelbeschluß unvereinbar, wenigstens für diejenigen, welche Matthäus 24, 15 für echt halten. Nach dem Jahr 70 ist aber ein derartiger Apostelbeschluß unmöglich gewesen, da die Apostel zerstreut, verschiedene derselben namentlich auch Petrus bereits tot waren.

15. Das tausendjährige Reich Christi und seiner Priester.

Zu unbekannter Zeit steigt ein Engel vom Himmel herab, ergreift den Drachen oder die alte Schlange, nämlich den Teufel oder Satan, fesselt ihn mit einer Kette, wirft ihn in den Abgrund und verschließt denselben. Dort muß der Satan 1000 Jahre verbleiben (20, 1–3). Nunmehr werden diejenigen, welche um des Zeugnisses für Jesus und des Wortes Gottes willen enthauptet worden sind, lebendig gemacht, werden Priester Gottes und Christi und herrschen mit ihm tausend Jahre. Das ist die erste Auferstehung; die übrigen Toten stehen jetzt noch nicht auf (20, 4–6).

Nach Lukas 10 soll Jesus außer den 12 Schülern noch andere 70 ausgesendet haben, und ihnen Macht erteilt „Kranke zu heilen". Vers 17. 18. heißt es dann:

> 17. „Die Siebenzig aber kamen wieder mit Freuden und sprachen: Herr, es sind uns auch die bösen Geister (Dämonen) untertan in deinem Namen. 18. Er sprach aber zu ihnen: Ich sahe wohl den Satanas vom Himmel fallen als einen Blitz."

Das kann man kaum anders verstehen, als daß das große Ereignis, daß der Satan seine Macht auf Erden verlor, sich schon zu Lebzeiten Jesu begeben hat, folglich nicht dem Johannes als etwas erst Zukünftiges offenbart werden konnte. Merkwürdig, daß der Satan als Blitz sichtbar wird, gerade so wie

der Gott Jesus Christus, wenn er zum Weltgericht vom Himmel herabkommt (Matth. 24, 27).

16. Endgültige Vernichtung des Satans und allgemeines letztes Weltgericht.

Nach 1000 Jahren wird der Satan wieder von seinen Fesseln gelöst, verführt die Welt von Neuem, wird aber jetzt in den Feuer- und Schwefel-Pfuhl geworfen, wo auch das Tier und der falsche Prophet ist; und sie werden hier gepeinigt Tag und Nacht in alle Ewigkeit (20, 7—10).

Nun folgt das allgemeine letzte Weltgericht.

17. Das künftige neue göttliche Jerusalem auf der neuen Erde. (Kap. 21. 22. auch 3, 12).

Wenn das letzte Weltgericht vorüber, alle Bösen dem Feuer übergeben sind, schafft Gott einen neuen Himmel und eine neue Erde ohne Wasser, und läßt vom Himmel ein neues Jerusalem auf die Erde herabsteigen, riesig in Ausdehnung, nämlich 12000 Stadien, gleich 7200000 Griechische Fuß, in Länge und Breite, was eine Fläche von 90000 Quadrat-Meilen ausmacht, so groß wie Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, England, Deutschland und Polen zusammen genommen. Rund herum eine Mauer von unbeschreiblicher Höhe; darin 12 Tore, über welchen 12 Engel stehen und die Namen der 12 Stämme Israels eingegraben sind. Die Mauer hat 12 Grundsteine, auf welchen die Namen der 12 Apostel des Lammes stehen;[1]) sie besteht aus Jaspis und ihre Grundsteine sind mit kostbaren Edelsteinen geschmückt. Die Straßen der Stadt sind von Gold und Krystall. Die Stadt bedarf nicht der Sonne noch des Mondes, da die Herrlichkeit Gottes sie erleuchtet, und ihre Leuchte das Lamm ist; Nacht wird daselbst nicht sein und am Tag die Tore nicht geschlossen werden. Die Völker der Erretteten werden im Lichte Gottes und des Lamms wandeln und die Könige der Erde bringen ihren Glanz und ihre Ehre (ihren Schatz? Vulgata: gloriam et honorem) in sie, und man wird den Glanz und die

[1]) Für den 13. Apostel Paulus ist kein Platz. Uebrigens ist der Name Apostel erst im 3. Jahrh. aufgekommen. Vgl. Thudichum, Wahre Lehren Jesu. S. 36. Kirchl. Fälsch. I, 185. 255—257.

Ehre (den Schatz?) der Völker in sie bringen. Ohne Zweifel haben sowohl die Könige als die reichen Leute eine solche Weissagung gerne gehört.

Und eine laute Stimme vom Himmel sagte dem Johannes: „Siehe, die Wohnung Gottes ist bei den Menschen, und er wird bei ihnen wohnen, und sie werden sein Volk sein, und Gott selbst wird bei ihnen sein, als ihr Gott. Und Gott wird abwischen jegliche Träne von ihren Augen und der Tod wird nicht mehr sein, noch Trauer, noch Klage, noch Schmerz. Und der auf dem Throne saß, sprach: Ich werde dem Dürstenden geben von der Quelle des Wassers des Lebens umsonst". (21, 3—5.) Der Engel zeigte ihm dann auch einen reinen Strom von Wasser des Lebens, glänzend wie Krystall, der vom Throne Gottes und des Lammes floß. (22, 1. 2.) Die Anhänger Roms verstehen unter diesem Strom den heiligen Geist und erblicken in der Stelle einen Beweis für ihre Lehre, daß der Heilige Geist vom Vater und vom Sohn ausgehe, während die Griechen ihn nur vom Vater ausgehn lassen.

Das Meiste von seinen Schilderungen hat der Fälscher aus dem Propheten Jesaia entnommen. Daß Gott einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen werde, aus Jesaja 65, 17, daß die Tore des neuen Jerusalem Tag und Nacht nicht geschlossen werden aus Jesaia 60, 11 und daß Sonne und Mond dort nicht mehr scheinen, sondern Gott leuchtet aus 60, 19, ebenso die Schilderung des herrlichen Lebens daselbst. Neu ist nur die genaue Angabe der Ausdehnung der Stadt und der Höhe ihrer Mauern. Wohl mit Rücksicht darauf und weil an den Toren der Stadt die Namen der 12 Stämme Israels eingegraben sind, war Michaelis S. 141 der Meinung, das neue Jerusalem stelle eigentlich „eine Judenstadt" vor und die Beschreibung müßte von einem „Jüdischen Schwärmer" gemacht sein. Eine Bestärkung für diese Auslegung könnte man auch noch aus dem Testament des Levi § 5 (vgl. oben S. 104) herleiten, nach welchem Gott selbst dem Levi gesagt hat: „Levi, dir habe ich die Segnungen des Priestertums gegeben, bis ich komme, und inmitten von Israel wohne.

Allein diese Folgerung schießt über das Ziel hinaus. Es hat sich ja die christliche Priesterkirche ganz die Jüdische Lehre angeeignet daß Gott sich das Jüdische Volk als sein Volk auserwählt habe und durch dasselbe der ganzen Welt das Heil komme. Das himmlische Jerusalem ist die Erweiterung des Jüdischen, welches für alle Völker bestimmt ist; vielleicht findet sich dort auch Abrahams Schooß, von dem laut Lukas 16, 19—30 Christus geredet haben soll. Auch der christliche Apostel Paulus, der dem Judentum nach Ansicht der Theologen so sehr entgegen gewesen sein soll, sagt in seinem Brief an die Galater 4, 26: „Aber das Jerusalem, das droben ist, das ist das freie; das ist unser aller Mutter“.[1])

## 4. Geschichtliche Nachrichten über die Schrift und die ihr zuteil gewordene Beurteilung.

### a) Im 2.—5. Jahrhundert.

Glaubensfrohen Köpfen gilt als die älteste unmittelbare Erwähnung der Offenbarung eine Stelle beim heiligen Märtyrer Justinus, der sich von der Griechischen Philosophie zum Christentum bekehrt und im J. 163 in Rom enthauptet worden sein soll. In seiner Schrift „Gespräch mit dem Juden Tryphon“ Kap. 80 gibt er an: Tryphon habe ihn gefragt, ob er nicht glaube, daß Jerusalem noch einmal wieder hergestellt werden würde, und er habe ihm geantwortet: „ich glaube dies allerdings, wie jeder rechtgläubige Christ. Es hat unter uns einen gewissen Mann, Namens Johannes gegeben, welcher einer von den 12 Aposteln Jesu Christi gewesen. Dieser hat in seiner Offenbarung geweissaget, daß die Gläubigen 1000 Jahre in Jerusalem zubringen würden.“

Hiernach wußte also Justinus, daß eine Offenbarung vom Apostel Johannes herrühre, und daß diese ein tausendjähriges Reich der Christgläubigen „in Jerusalem“ weissage, was aber

[1]) So Luther; übereinstimmend. Vulgata: Illa autem quae sursum est Jerusalem. De Wette und ihm folgend Weizsäcker übersetzen „das höhere Jerusalem“, was unrichtig ist, da ἄνω kein Komparativ, sondern ein Adverbium ist und „empor“ oder „oberhalb“ bedeutet. Vgl. auch Brief an die Hebräer 12, 22.

in der Offenbarung gar nicht steht, da nach dieser kein Ort dafür angegeben wird, das in Kap. 21 aber geweissagte selige Jerusalem später kommt und ein ewiges ist. Übrigens bleibt die Möglichkeit, daß die Kapitel 20 und 21 der Offenbarung anfänglich anders gelautet haben. Justinus bekundet ferner, daß dieses tausendjährige Reich von allen rechtgläubigen Christen geglaubt werde. Diese Hervorhebung des „orthodoxen Glaubens" gegenüber den Ansichten anderer Christen verrät schon Entstehung der angeblichen Schrift des Justinus in späterer Zeit, nämlich im 3. oder 4. Jahrhundert. Wenn Eusebius in seiner Kirchengeschichte 4, 18 von Justinus sagt, derselbe erwähne der Offenbarung Johannes und zwar mit dem Beisatz, daß dieselbe ein Werk des Apostels sei, so beweist das nur, daß der im J. 340 gestorbene Eusebius diese Schrift des Justinus gekannt und für ächt gehalten hat, und nicht mehr. Wer bürgt uns auch dafür, daß die Stelle sich in der ursprünglichen Handschrift des Eusebius befunden hat? Da wo Eusebius eigentlich und ausführlich von den Urteilen Älterer über die Offenbarung handelt, sagt er kein Wort wieder von Justinus.

Merkwürdigerweise wird vom heil. Hieronymus († 420) behauptet, sowohl Justinus als Irenäus hätten Erklärungen zur Offenbarung verfaßt. Sonst weiß aber davon niemand etwas, namentlich nicht Eusebius. Lücke S. 561 findet daher den Ausdruck des Hieronymus „ungenau und mißverständlich"; richtiger wird man annehmen können, Hieronymus hat so etwas nie gesagt, sondern es ist ihm später in die Schuhe geschoben worden.

Es gibt ein altes Verzeichnis der zum Neuen Testament, zum Kanon, zu rechnenden Schriften, welches sich für bald nach den Zeiten des Papstes Pius I., der 142—157 den Stuhl einnahm, verfaßt ausgibt, im 9. Jahrh. von Mönchen geschrieben ist und im J. 1740 zuerst von Muratori veröffentlicht wurde. Darin heißt es: „Auch nehmen wir ganz allein die Offenbarung des Johannes und des Petrus (nämlich nicht auch sonstige Offenbarungen) an, welche Einige der Unserigen nicht in der Kirche gelesen sehen wollen." Wer diejenigen sind, welche diese zwei Offenbarungen als ächt annehmen, bleibt

dunkel; es ist jedenfalls, wie aus dem Nachsatz hervorgeht, nur eine Partei. Das Schriftstück Muratori ist, seinem ganzen Inhalt nach später gefälscht, und zwar frühestens im 4. Jahrh., wie ich unten in Kapitel XXX der Fälschungen näher nachweisen werde.

Eusebius, Bischof von Cäsarea in Palästina († 340) hat in seiner Kirchengeschichte viele Betrachtungen über die Ächtheit oder Unächtheit Neutestamentlicher Schriften angestellt und sich ganz besonders mit der Offenbarung Johannes beschäftigt. Er gibt zunächst an, wie ältere Gewährsmänner darüber geurteilt haben, nämlich Papias (3, 39), Irenäus (3, 18), Cajus (3, 28), Dionysius (3, 28 7, 24. 25), Origenes (6, 25), und teilt dann auch seine eigene Ansicht mit (3, 24. 25. 39). Die Auszüge aus älteren Schriften sind bloße Bruchstücke, die zum Teil undeutlich lauten; ob Eusebius richtig ausgezogen hat, läßt sich meist nicht beurteilen, da uns jene Schriften nicht mehr vorliegen, und noch weniger, welche Glaubwürdigkeit diesen verlorenen Schriften beigemessen werden darf.

**Papias**, geboren vor dem J. 90, später Bischof von Hierapolis in Klein-Phrygien, soll unter dem Kaiser Hadrianus 117—138, oder später Bücher verfaßt, und darin berichtet haben, was er von Schülern (!) der Apostel auf sein Befragen gehört hatte. — Diese Bücher sind verloren. Eusebius 3,39 teilt daraus Folgendes mit:

„Auch führt Papias noch anderes als durch „mündliche" Ueberlieferung zu seiner Kenntnis gelangt an, nämlich einige unbekannte Gleichnisse und Lehren des Erlösers nebst einigem, das noch mehr dem Gebiete der Fabel angehört. Dahin gehört auch seine Behauptung, es werde nach der Auferstehung der Toten ein Zeitraum von 1000 Jahren sein, in welchem ein leibliches Reich Christi auf dieser Erde stattfinden werde. Ich glaube, daß dieser Meinung ein Mißverständnis der Erzählungen der Apostel zu Grunde liegt, indem er das, was von jenen in Sinnbildern geheimnisvoll dargestellt war, nicht gehörig verstanden hat. Denn er war offenbar sehr geistesbeschränkt (!), wie man aus seinen Schriften sich überzeugen kann. Gleichwohl ist er aber doch die Ursache geworden, daß sehr viele spätere Kirchenlehrer, welche sein Altertum für sich anführten, dieselbe Meinung angenommen haben, wie ein Irenäus und wer sonst noch dieselbe Ansicht geäußert hat."[1])

---

[1]) Die Stellen aus den Schriften des Papias, die bei Irenäus, Eusebius und anderen angeführt werden, fanden sich zusammengestellt in

Hiernach hätte Papias diese Lehre aus mündlichen Mitteilungen von Apostel-Schülern erfahren, nicht aber in der Schrift „Offenbarung des Johannes“ gelesen, die er demnach nicht gekannt haben kann.

Eusebius 3, 18 nimmt mit folgenden Worten auf eine Schrift des Irenäus Bezug, der im J. 202 als Bischof von Lyon gestorben sein soll:

> „Irenäus sagt in seinem 5ten Buch wider die Häresien, wo er von der in der sogenannten Offenbarung Johannes vorkommenden Zahl des Namens des Antichrists [666] redet, von Johannes folgendes:
>
> „Wenn sein Name zu jetziger Zeit hätte öffentlich bekannt gemacht werden sollen, so würde es von demjenigen noch geschehen sein, der auch die Offenbarung geschaut hat. Denn diese ist vor noch nicht gar langer Zeit, sondern beinahe noch in unsern Tagen geschaut worden, nämlich gegen das Ende der Regierung des Domitianus“. (Domitian starb 96.)

Denjenigen, welche Abfassung vor der Zerstörung Jerusalems, unter Nero, annehmen, ist diese Angabe des Irenäus unbequem, und sie wissen sie für unglaubhaft zu erklären.

Die Stelle steht in der dem Irenäus zugeschriebenen Schrift Adversus haereses, die an dieser Stelle auch noch Griechisch vorhanden ist, in Buch 5, Kap. 30, § 3.[1]) Die Kapitel 26—30 enthalten auch noch einige Stellen aus der Offenbarung wörtlich, und verschiedene Beurteilungen des streitigen Sinns von solchen. Ob aber Irenäus wirklich Verfasser der Schrift war, ist durchaus zweifelhaft, ebenso bleibt unsicher, ob sie der ein ganzes Jahrhundert später schreibende Eusebius gekannt und für ächt gehalten und nicht ein späterer Überarbeiter des Eusebius sie eingeflickt hat.[2])

---

Funk, X., Opera patrum apostolicorum 2, 276—300 1881; es ist sehr wenig und macht keinen sehr glaubhaften Eindruck.

[1]) Irenäus ed. Stieren 1, S. 787—803; ed. Harvey 2, 394—410. 1857.

[2]) Ich habe in Kirchl. Fälsch. I, S. 42—44, 1898, zahlreiche Gründe angegeben, aus denen man die Schrift des Irenäus nicht für ächt, sondern nur für später gefälscht oder verfälscht halten kann; ich wußte damals noch nicht, daß schon Joh. Sal. Semler ebenso dachte. Derselbe wies schon in der zu Halle gedruckten Ausgabe des Tertullianus, Band 5 S. 354—364 nach, daß große Stellen im Irenäus wörtlich übereinstimmen mit Stellen

Eusebius 3, 28 teilt aus der Streitschrift, die der „rechtgläubige“ Presbyter **Cajus** (zur Zeit des Römischen Bischofs Zephyrinus 202—218, vgl. Eusebius 2, 25) gegen Proklus verfaßte, folgende Stelle mit:

„Aber auch Cerinthus, der in angeblich von einem großen Apostel geschriebenen Offenbarungen uns Wunder-Anschauungen vorfabelt, die ihm von Engeln gezeigt worden seien, lehrt, daß nach der Auferstehung ein irdisches Reich Christi anfangen und daß die Menschen in dieser neuen Staatsverfassung zu Jerusalem wiederum sich den Gelüsten und Vergnügungen überlassen werden, und als ein Feind der göttlichen Schriften behauptet er in verführerischer Absicht, daß ein Zeitraum von 1000 Jahren in Hochzeitsfreuden verfließen werde.“

Darnach hätte der schlimme Cerinthus die Offenbarung gefertigt, ihr aber den gewichtigen Namen eines großen Apostels vorangestellt, um seiner Fälschung Ansehen zu geben, der nach des Eusebius Versicherung „rechtgläubige“ Cajus sie für Fabel erklärt. Es kommt wenig hierauf an, da wir des Cajus Schrift nicht besitzen, auch nicht beurteilen können, ob das ihm zugeschriebene von ihm herrührt.[1])

Wie Origenes, der große Gelehrte zu Alexandria († 254) über die Offenbarung gedacht hat, ist durchaus unsicher. Eusebius († 340) freilich führt in seiner Kirchengeschichte 6, 25 einen Ausspruch des Origenes an, dahin lautend: „Er (der

in Klemens von Alexandria, einem jüngeren Schriftsteller, der aber nicht aus Irenäus entlehnt haben kann, sodaß anzunehmen ist, die Fälscher des Irenäus haben aus Klemens entlehnt. Auch aus Justinus und Tertullianus hätten Entlehnungen stattgefunden. Semler macht auch auf den vielfach elenden Inhalt der sog. Schrift des Irenäus aufmerksam. (Vgl. seine Schrift: Neue Untersuchungen über Apocalypsin, Halle 1776 S. 14—16 u. 20—21, 210—212, 215—216.) — Schon Schröckh, Christl. Kirchengeschichte 3, 229. 1772 bestritt, daß man den leichtgläubigen Irenäus für einen glaubwürdigen Zeugen nehmen dürfe; konnte derselbe sich doch überreden lassen, daß die vermeinte Salzsäule, in welche Loths Weib verwandelt worden sei, noch immer ihre monatlichen Reinigungen ausstehe. (!) Neuerdings haben auch Joh. Kreyenbühl 1900 und Jean Réville 1901 ähnlich geurteilt.

[1]) Es ist neuerdings ein Syrisches Werk aufgefunden worden, welches einige Stellen aus des Cajus Schrift gegen die Offenbarung anführt. **Gwynn**, Wm.: Hippolytus and his Heads against Caius. 1888. Von Erheblichkeit sind sie nicht.

Apostel Johannes) hat aber auch die Offenbarung geschrieben, mit dem Befehl, zu schweigen und die Stimmen der 7 Donner nicht zu schreiben." Dieser kurze Ausspruch lautet wenig glaublich, und wir besitzen die Schriften des Origenes soweit sie überhaupt erhalten sind nur in Überarbeitungen, können also nicht selbst prüfen. Daß er die Offenbarung, so wie sie uns vorliegt, für ein Werk des Apostels gehalten habe, ist darum unwahrscheinlich, weil er den Glauben sowohl an eine Wiederkunft Christi als auch an ein tausendjähriges Reich für häretisch, oder doch für schwärmerisch erklärt hat.[1]) Auf jeden Fall hat Origenes gelehrt, daß man die Offenbarung nur sinnbildlich, allegorisch, verstehen dürfe. Das veranlaßte einen ägyptischen Bischof Namens Nepos, eine Schrift „Widerlegung der Allegoristen" zu verfassen, und auf wörtlichen Verstand zu bringen. Darauf erhob sich ein Schüler des Origenes, Dionysius von Alexandria, seit 233 Lehrer, seit 248 Bischof daselbst, im J. 265 gestorben, und schrieb gegen Nepos eine Schrift „Von den Verheißungen", woraus Eusebius in seiner Kirchengeschichte 7, 24 u. 25 folgendes mitteilt:

Einige leugneten, daß die Offenbarung von einem Apostel herrühre, und erklärten den Inhalt für so sinnlos und dunkel, daß man nicht einen rechtgläubigen Mann, sondern eher den schlechten Häretiker Cerynthus als Verfasser vermuten müsse. Er selbst, Dionysius, getraue sich nicht, das Buch ganz zu verwerfen, einmal weil es viele Brüder hochschätzten, und dann, weil es verborgene, ganz wunderbare Dinge enthalte, die über seinen Verstand gingen, die aber einen tiefen Sinn haben müßten; „ich verwerfe das nicht, was ich nicht habe verstehen können" — sagt Dionysius —, „sondern ich bewundere es desto mehr, je unverständlicher es mir ist." Dann aber leugnet er selber, daß man den Apostel Johannes als Verfasser ansehen dürfe, und bringt dafür viele Gründe bei; das Evangelium des Johannes und sein Brief (Dionysius kennt nur Einen Brief des Johannes) zeigten eine feinere, besser durchgebildete Sprache als die Offenbarung, und übereinstimmende Lehren und Ausdrücke, wovon die Offenbarung nichts zeige; in der letzteren nenne sich der Verfasser wiederholt mit Namen, während der Apostel Johannes sich im Evangelium und im Brief nicht

[1]) Michaelis, Joh. Dav., Einleit. in die göttl. Schriften d. N. T. 2, 1593. 1788. Ob freilich Origenes das mit diesen Worten ausgesprochen, möchte noch zweifelhaft sein.

nenne. Übrigens bleibe die Offenbarung gewiß das Werk eines heiligen mit Weissagung von Gott begabten Mannes.

Das Entscheidende an diesen Bemerkungen des Dionysius bleibt, daß er die Urheberschaft des Apostels geleugnet und nur mit Rücksicht auf Andere milder darüber geurteilt hat.

Eigene Urteile fällt **Eusebius** in 3 Kap., 24. 25. u. 39. In 3, 24 am Schluß äußert er: „Über die Offenbarung aber ist bis jetzt bei den Meisten die Ansicht geteilt, indeß wird auch sie aus den Zeugnissen der Alten zur rechten Zeit ihre Beurteilung finden.“ Gleich im folgenden Kapitel 25 werden dann als ächte Schriften des Neuen Testaments aufgezählt: Die vier Evangelien, die Apostelgeschichte, die Briefe des Paulus, der I. Brief des Johannes, der I. des Petrus und dann heißt es: „nach diesen kann man noch, wenn man es für gut findet, die Offenbarung des Johannes folgen lassen, von welcher ich die verschiedenen Ansichten zu gehöriger Zeit beibringen werde. Diese gehören unter die unwidersprochenen, als ächt anerkannten Schriften.“ Dann folgt die Aufzählung widersprochener aber von vielen als ächt anerkannter Schriften (Briefe) und dann wird fortgefahren: „Unter die unächten muß man die Taten des Paulus, den sogenannten Hirten, und die Offenbarung Petri rechnen, so wie noch den Brief des Barnabas und die sogenannten Lehren der Apostel; auch kann hierher die Offenbarung des Johannes, wenn man will, gesetzt werden, welche, wie ich schon bemerkt habe, einige verwerfen, andere unter die allgemein anerkannten Bücher setzen.“

Von diesen drei Äußerungen stehen die erste und dritte mit einander in Einklang, die zweite ist offenkundig später von einem Fälscher eingeschoben, um es als die Ansicht des Eusebius hinzustellen, daß die Offenbarung von Johannes herrühre; sie paßt nicht an die Stelle, wo sie steht; denn Eusebius kann die Offenbarung unmöglich zu den „unwidersprochenen als ächt anerkannten Schriften“ zählen, nachdem er sie im vorangehenden Kapitel als widersprochen bezeichnet hat und am Schluß geradezu sagt, man könne sie zu den unächten rechnen.

In der neuen Ausgabe des Eusebius von Schwartz 1903 S. 250 lautet die erste und dritte Stelle in Kapitel 25 ähnlich. Meine Vermutung, daß die zweite Stelle gefälscht sei, findet ihre Bestätigung durch die Übersetzung des Rufinus in der Ausgabe Mommsens, welche neben dem Text von Schwartz steht. In dieser heißt es: „Damit wir den ganzen Kanon des Neuen Testaments anzeigen, so sei uns zuerst das himmlische Viergespann aller Evangelien angeschirrt, diesen die Taten der Apostel zugefügt. Nach diesen seien die Briefe des Paulus hinzugesellt, diesen aber folgen der erste Brief des Johannes, desgleichen der erste des Petrus. Das sind diejenigen Schriften, über welche niemals irgend ein Zweifel bestanden hat. An zweiter Stelle erst kommen diejenigen, über welche von Einigen gezweifelt wird: die Offenbarung Johannes, hinsichtlich der wir an den geeigneten Orten zeigen werden, was einzelne der Alten darüber gedacht haben, und der Brief des Jakobus, des Judas u. s. w. (folgt ein langes Register von Schriften).

In 3, 39 hebt Eusebius hervor, es habe in Asien zwei Männer mit dem Namen Johannes gegeben, den Evangelisten und einen Presbyter und es befänden sich zu Ephesus zwei Grabmäler, welche beide noch jetzt Grabmäler des Johannes hießen. „Dies darf man nicht außer Acht lassen. Denn es ist wahrscheinlich, daß der zweite die unter dem Namen des Johannes bekannte Offenbarung geschaut hat, wenn man das von dem ersteren nicht sollte zugeben wollen“.

Wenn Eusebius in Buch 3 verspricht, im weiteren Verlauf seiner Geschichte noch Angaben zu machen über die Ansichten, welche die Alten über die Offenbarung gehabt haben, so bezieht sich das besonders auf Buch 7, Kap. 24 u. 25, wo das Urteil des Dionysius von Alexandria ausführlich mitgeteilt wird, welches ich der richtigen Zeitfolge entsprechend schon oben S. 177 eingeschaltet habe.

Dem Hippolytus, Bischof zu Aden in Arabien, Märtyrer um 220, werden viele Schriften zugeschrieben, darunter auch eine solche über die Offenbarung Johannes. In seiner Schrift über den „Antichrist“ äußerte er: „Johannes hat auf

der Insel Patmos erzitternswerte Geheimnisse gesehen, die er ohne Neid auch andere lehrte“. Alle diese Schriften können nichts beweisen, da sie entweder unsicher oder gefälscht sind. [1]) Cyprianus, Bischof von Karthago, († 258), führt im 3. Buch seines Werks „Zeugnisse aus der heil. Schrift wider die Juden“ verschiedene Stellen aus der Offenbarung an; [2]) aber wer kann wissen, ob das Werk von ihm herrührt und so lautete, wie es jetzt übrig ist.

Um das Jahr 360 soll zu Laodicea in Kleinasien eine schmächtige Bischofs-Synode gehalten worden sein, und im 60. ihrer Kanones auch die Schriften aufgezählt haben, welche in den Kirchen gelesen werden dürfen. Die Offenbarung Johannes wird darunter nicht aufgeführt[3]), was um so seltsamer erscheint, als Laodicea laut Offenbarung 3, 14 einen dem Johannes von Christus diktierten Brief erhalten haben soll. Nun sind freilich diese Kanones für später etwa ums J. 400 gefälscht zu erachten[4]), aber es kann doch der Schluß gezogen werden, daß der Fälscher und die zahlreichen Kleriker, welche die Kanones für ächt ausgaben oder hielten, der Meinung waren, daß die Offenbarung kein Werk des Apostels Johannes und überhaupt kein in den Kirchen zu lesendes Buch sei.

Cyrillus, 350—386 Bischof von Jerusalem führt in seinem Verzeichnis der kanonischen Bücher die Offenbarung nicht an, und fügt die Warnung bei, daß man die von ihm ausgelassenen Bücher nicht in der Kirche lesen solle, auch nicht einmal zu Hause. Gregor von Nazianz, Bischof von Konstantinopel, 380—390, läßt in seinem Verzeichnis der kanonischen Bücher die Offenbarung ebenfalls aus und erklärt alles von ihm Ausgelassene für unächt; ähnlich Gregor von Nyssa († 394).

[1]) Michaelis 2, 1591.

[2]) Schroeckh 4, 251.

[3]) Ein Abdruck bei Pitra, J. B., Juris ecclesiastici Graecorum historia et monumenta 1, 504. 1864. Mit Angabe von abweichenden Lesarten auch bei Zahn, Th., Gesch. d. Neutestamentl. Kanons 2, 1. 202, 1890.

[4]) Spittler L. Th., Krit. Unters. des 60 Laodic. Kanons 1777. Thudichum, Kirchl. Fälsch. I, 153.

Amphilochius, um 370 Bischof von Iconien in Kleinasien, bemerkt in seinem poetischen Verzeichnis der kanonischen Bücher: die Offenbarung schreiben einige dem Johannes zu, die meisten aber halten sie für untergeschoben. Johann Chrysostomus, Bischof zu Konstantinopel, († 407) führt sie niemals an.[1]) Philastrius, Bischof von Brescia, um 380, sagt: „Es gibt Häretiker, welche das Evangelium des Johannes und die Offenbarung nicht annehmen und die Kraft der Schrift nicht einsehen, u. s. w. Sie wagen zu sagen, die Offenbarung rühre nicht vom heiligen Johannes, dem Evangelisten oder Apostel, her, sondern von dem Häretiker Cerinthus, welcher damals von den heiligen Aposteln als Häretiker bloßgestellt, von der Kirche verworfen worden ist.“[2]) Epiphanius, Mönch, Bischof von Konstantia auf Cypern, 367—403, bemerkt in seiner Schrift Haeresis 51: die Aloger, welche die Gottheit Christi leugneten, sprächen dem Apostel Johannes die Offenbarung ab, und führten als einen der Gründe dafür an, daß in derselben ein Brief an die Kirche zu Thyatira stehe, die es zu Zeiten des Apostels noch gar nicht gegeben habe. Epiphanius gesteht das zu, meint aber der Apostel habe in prophetischem Geist von der Zukunft geredet.[3])

Die Lehren (Didaskalia) und die Gesetze (Constitutiones) der Apostel erwähnen der Offenbarung nicht, insbesondere nicht die im 8. Buch der Constitutiones aufgenommenen Canones Apostolorum Nr. 84, worin alle „verehrungswürdigen und heiligen Bücher“ des Neuen Testaments aufgezählt werden, die Offenbarung aber fehlt. Da die Fälschung dieser Canones nicht vor das Jahr 400 gesetzt werden kann, so galt um diese Zeit die Offenbarung nicht als ein Werk des Apostels.

Eine kleine Synode, die im J. 397 zu Karthago von Afrikanischen Bischöfen gehalten wurde, soll die Offenbarung für eine „kanonische“ Schrift erklärt haben; aber das blieb natürlich bedeutungslos; diese Synode hat auch mehrere Jüdische

---

[1]) Lardner Credibility Pars II, Vol. VIII S. 274 Vol. IX. 148. 157 X, 340. Michaelis 2, 1600—1602.

[2]) Blondel, David, Des Sibyllines. 1649. S. 258.

[3]) Michaelis 2, 1583.

Schriften für kanonisch erklärt, denen diese Ehre nachher in der Römischen Kirche nicht zugestanden worden ist.

### b) Anerkennung der Offenbarung durch die Römischen Päpste seit 1405.

Im J. 1405 richtete Papst Innocenz I. an den Bischof von Toulouse ein Schreiben, worin er alle „in den Kanon aufgenommenen“ Schriften des Alten und Neuen Testaments aufzählt, darunter auch die „Apocalypsis Johannis“.[1]) Seitdem wurde die Schrift in die im Abendland gefertigten Handschriften des Neuen Testaments, des Kanon, aufgenommen, aber keineswegs in alle, da sie im Gegenteil in einigen der besten fehlt. Der 84. der Canones Apostolorum hinderte nicht, weil die Päpste jetzt die Canones 51—84 als unächt verwarfen. (!)

Die Päpste wußten besser als unsere neuesten s. g. liberalen protestantischen Theologen, was der Inhalt der Offenbarung sei, und welchen Vorschub dieselbe den Priesterlehrern leiste.

Der h. Augustinus († 430) stand ganz auf dem Boden der Päpste; er weiß, daß die Alogi (die Leugner der Gottheit Christi und der besonderen Gottheit Heiliger Geist) die Offenbarung so wenig wie das vierte Evangelium als ein Werk des Apostels Johannes anerkennen wollten und darum „von der Kirche“ in den Bann getan seien. Der heilige Hieronymus († 420) sagt in einem Brief an Dardanus: „So wie die Gewohnheit der Lateiner den Brief an die Hebräer nicht zu den kanonischen Schriften rechnet, so nehmen die Kirchen der Griechen mit der gleichen Freiheit die Offenbarung nicht an. Und dennoch nehmen wir sie beide an, indem wir nicht der Gewohnheit dieser Zeit (nämlich der jetzigen) folgen, sondern dem Ansehen (der Autorität) der alten Schriftsteller, welche häufig aus beiden Zeugnisse gebrauchen, und zwar nicht so,

---

[1]) Pontificum Romanorum a Clementi I usque ad Leonem M. Epistolae genuinae I, ed. K. Traugott Gottlob Schönemann. Göttingen 1796. 1, 545.

wie sie zuweilen auch bei unächten (apokryphischen) tun, sondern indem sie dieselbe gleichsam als kanonisch behandeln (quasi (!) canonicas)."[1]) In seiner Erklärung zu Psalm 149 sagt er: „Die Offenbarung Johannes werde in den Kirchen gelesen und angenommen, und nicht unter die unächten, sondern unter die kirchlichen Schriften (scripturas ecclesiasticas) gerechnet." Unter kirchlichen Schriften verstanden aber viele Schriftsteller solche, die zwar gebraucht wurden, aber nicht als verbindlich galten und so meint es offenbar Hieronymus, was zu dem vorher gebrauchten Ausdruck „gleichsam kanonisch" paßt. Ein andermal äußert er: die Offenbarung enthalte unendliche Geheimnisse (Mysteria) künftiger Dinge, und in dem Brief an Paulinus: „Die Offenbarung Johannes enthält so viele Geheimnisse (sacramenta), wie Worte. Ich habe über den Wert des Buches wenig gesagt: jedes Lob bleibt zu gering."[2]) Wer ein klein wenig versteht, wie vorsichtige Leute sich auszudrücken pflegen, folgert aus diesen verschiedenen Urteilen, daß Hieronymus die Offenbarung nicht für ein Werk des Apostels Johannes gehalten hat, obwohl er dagegen keinen offenen Widerspruch erhebt. Wie hätte er denn das auch wagen dürfen, nachdem der Römische Papst Innocenz I. im J. 405 entschieden hatte, die Schrift habe den Apostel zum Verfasser.

Im 5. oder 6. Jahrhundert sind auf den Namen des Dionysius Areopagita verschiedene Schriften, auch Briefe gefälscht worden, von welchen der 10. gerichtet ist: „An den Gottesgelehrten (Theologos), den Apostel und Evangelisten in seiner Verbannung auf der Insel Patmos, seinen ehemaligen Lehrer über göttliche Dinge". Es sollte dadurch der Glaube erweckt werden, daß die Offenbarung vom Evangelisten Johannes herrühre, da sie in mehreren Handschriften die Überschrift führt „Offenbarung Johannis des Gottesgelehrten, des Theologos".[3])

---

1) Epistola Nr. 129.

2) Lücke 637—638.

3) Über Dionysius Areopagita vgl. unten Kap. XXVII.

### c) Verwerfung der Offenbarung durch das ganze Morgenland, auch durch die allgemeine Trullanische Synode 692 und noch durch Kaiser Karl den Großen 789.

Die Griechen haben vor und nach dem J. 400 die Offenbarung fast einstimmig verworfen, wie die oben mitgeteilten Belege beweisen und der heil. Hieronymus bestätigt; die Griechen nahmen ja auch den 84. der Canones Apostolorum für ächt, nach welchem die Offenbarung nicht zu den heiligen Schriften gehörte.

In die von den Syrischen Kirchen gebrauchte Syrische Übersetzung des Neuen Testaments, Peschito, ist die Offenbarung nie aufgenommen worden.[1]) Im J. 692 erklärte die im Trullos zu Konstantinopel versammelte allgemeine Synode das Verzeichnis der Biblischen Schriften, wie es die Synode zu Laodicea festgestellt haben soll, und wie es die Canones Apostolorum enthalten, für maßgebend, schloß also damit die Offenbarung von den in den Kirchen zu lesenden Schriften aus, da jene Verzeichnisse sie nicht enthalten.[2])

Noch die von Karl dem Großen am 23. März 789 wahrscheinlich zu Aachen erlassene Verordnung, eine teils an das ganze Volk teils an den Klerus gerichtete Ermahnung, Admonitio generalis, schärfte in Kap. 20 die Beobachtung des von der Synode zu Laodicea gefaßten Beschlusses ein, schloß also die Offenbarung aus.[3])

Nicephorus, Patriarch von Konstantinopel hat im J. 806 die Offenbarung ausdrücklich verworfen.[4]) Dagegen hat man nun eine entgegengesetzte Äußerung des Andreas, Bischofs von

---

[1]) Michaelis, Joh. David, Einl. in d. göttlichen Schriften des Neuen Bundes 2, 1578. 1788.

[2]) Mansi, Sacr. conciliorum nova collectio 2. 291. Lücke 648.

[3]) Monum. Germ. Leges. Capitularia Regum Francorum, ed Boretius, I, S. 53. 1883. Cap. 20: Item in eodem concilio (Laudicense) praecipitur: ut canonici libri tantum legantur in ecclesia. — Der Wortlaut des Synodal-Beschlusses wird nicht mitgeteilt; nur der Herausgeber Sirmond und die ihm Folgenden fügten ihn ein.

[4]) Lardner, Credibility P. II, Vol. XI S. 249. 252. Michaelis 2, 1602.

Cäsarea in Kleinasien, in's Feld geführt, wodurch dieser die Offenbarung für ein glaubwürdiges und göttliches Buch erklärt habe; allein was beweist denn die Meinung eines vereinzelten kleinen Bischofs? Zudem ist es gänzlich unsicher, wann dieser Andreas gelebt und geschrieben hat. Einige setzen ihn in's 6. andere, wie Oudin, in's 8. oder gar 9., also in Zeiten, in welcher Griechische Bischöfe wiederholt geneigt waren, sich dem Papst zu unterwerfen. [1])

### d) Auffassungen der verschiedenen Parteien im Mittelalter.

Seit dem 13. Jahrh. nimmt die Verwendung der Offenbarung in den politischen und kirchlichen Kämpfen ihren Anfang. Als im Jahre 1215 Papst Innocenz III. einen Kreuzzug gegen die Sarazenen befahl, sagte er in seinem Ausschreiben: Mahommed sei der in der Offenbarung vorausgesagte falsche Prophet und Antichrist; da nun seit seinem Auftreten 666 Jahre verflossen seien, so stehe die völlige Besiegung der Sarazenen ganz nahe bevor, was freilich dann nicht eintraf. Papst Gregor IX. (1227—1241) bezeichnete den Kaiser Friedrich II. als das „Tier aus dem Abgrund" (Offenb. 13, 1) und Friedrich II. antwortete damit, den Papst „den großen Drachen der die ganze Welt verführe" zu nennen (Offenb. 12, 9), und die Gegner der Päpste, wohl namentlich zunächst die Franziskaner-Minoriten, scheinen sowohl unter Friedrich II. als unter Ludwig dem Bayern den Papst für den in den sog. Briefen des Johannes geweissagten Antichrist und den Drachen der Offenbarung hingestellt zu haben.[2])

Johann Wyklif († 1384) hat sich wahrscheinlich nie auf die Offenbarung berufen, ebensowenig seine Anhänger in Böhmen, die Taboriten, mit Ausnahme einiger wenigen, die den Anbruch des tausendjährigen Reiches und damit eine Zertrümmerung der menschlichen Wohnstätten mit gewissen Ausnahmen er-

---

[1]) Schröckh 17, 536. Michaelis, Einl. 2, 1601. Oudin, Casimir, Commentarius de scriptoribus ecclesiae antiquissimis 2, 93. 426. 1722.

[2]) Lücke 1005—1010.

warteten und verkündeten.[1]) Die besser Unterrichteten unter den Brüdern wußten so gut wie die Häretiker des 5. Jahrhunderts, die Gegner der Logos-Lehre (Alogi), was es für eine Bewandnis mit der Offenbarung habe, daß sie ein Werkzeug des Priestertums sei.

### e) Im 16. und 17. Jahrhundert.

Der erste Mann, welcher in der Zeit der neuaufblühenden Wissenschaften ein kühnes Urteil über die Offenbarung wagte, war der große Erasmus von Rotterdam. In seiner Ausgabe des Griechischen Neuen Testaments von 1516 teilt er die Schrift mit unter der Überschrift „Offenbarung des seligen Johannes, des Gottesgelehrten" (Theologu), wie auch einige der besten Handschriften haben; ein Vorwort, wie es alle andern Schriften erhielten, fügt er nicht bei, Anmerkungen nur wenige und nur sprachliche, untersucht kurz, wie das Altertum über die Schrift geurteilt habe; dann heißt es:

„Zur Begründung von Überzeugungen ist dieses Buch nicht in gleicher Weise tauglich, da es ganz aus Anspielungen (Allegorieen) besteht; zum Erkennen der Anfänge der Kirche trägt es sehr Vieles bei. Unter Edelsteinen ist ebenfalls gar mancher Unterschied und es gibt Gold, welches reiner und bewährter ist als Gold. Auch in heiligen Dingen ist eines heiliger als das andere. Wer vom Geiste ist, sagt Paulus, urteilt über alles und wird von niemanden abgeurteilt."[2])

Daß die Schrift dazu beitrage, die „Anfänge der Kirche", primordia ecclesiae kenntlich zu machen, ist eine höchst wichtige Bemerkung, die besagt: die Schrift zeigt Lehren, Einrichtungen und Gebräuche, wie sie die übrigen Schriften des Neuen Testaments noch nicht, oder nicht in gleichem Maße erkennen lassen, die also der später ausgebildeten Kirche eigentümlich sind, für jeden Nachdenkenden eine vorsichtige Andeutung, daß die Schrift kein Werk des Apostels Johannes ist, sondern aus viel jüngeren Zeiten herrührt. Die

---

[1]) Nachweise bei Thudichum, Papsttum und Ref. 87 und 89; desgl. S. 150 oben und Anmerkung: Verläumdungen der Taboriten.

[2]) Ad evincendum hic liber non perinde valet, quum totus constet allegoriis, ad cognoscenda ecclesiae primordia conducit plurimum. Vgl. Thudichum, Papsttum u. Reformation § 94 S. 456.

Offenbarung ist die einzige Schrift des Neuen Testaments, über die Erasmus keine Umschreibung (Paraphrasis) verfaßt hat, „weil sie in keiner Weise einen Umschreiber, kaum einen Ausleger zulasse“.[1])

Auch im J. 1527 hat Erasmus in der neuen Auflage seiner Anmerkungen seine Zweifel wiederholt und namentlich noch mehr betont, daß nach dem Zeugnis des Hieronymus die Offenbarung von den Griechen nicht angenommen worden sei. Er wurde alsbald von den Theologen der Pariser Fakultät deshalb angegriffen und gegen ihn geltend gemacht: Daß der Apostel Johannes Verfasser der Offenbarung sei, habe sein Schüler Dionysius Areopagita bezeugt, und sei von der III. Synode von Karthago, von Papst Gelasius und von der unter Vorsitz des hochgelehrten Isidor von Sevilla zu Toledo gehaltenen Synode bestätigt worden; es habe ja auch der heil. Augustinus die Aloger, welche die Abfassung des Evangeliums und der Offenbarung durch den Apostel leugneten, als von der Kirche verdammte Häretiker bezeichnet. Erasmus antwortete: Ob die Schriften des Dionysius ächt seien, werde von vielen bezweifelt; in einer der ältesten Handschriften trage die Offenbarung die Überschrift: Offenbarung des Johannes, „des Theologen“; bis jetzt habe die Kirche (worunter Erasmus ein allgemeines Konzil verstand) noch nicht unter Leitung des heiligen Geistes ausgesprochen, daß die in einem Teil der Handschriften sich findende Überschrift „Offenbarung des Johannes, des Apostels“ ächt und maßgebend sei. Überdies geständen die Theologen, daß die Kirche in dem, was nicht notwendig zum Heil der Heerde gehöre, irren könne, und dazu sei vielleicht eine solche Überschrift zu rechnen. (Der letzte Satz ist in der Ausgabe von 1540 weggelassen.)[2])

Andreas Karlstadt folgte 1520 in seinem Büchlein „Über die kanonischen Schriften“ ganz den Ausführungen des Erasmus.

---

[1]) Brief an Johann Botzheim v. 30. Jan. 1524: Apocalypsis nullo modo recipit paraphrasten, vix etiam interpretem.

[2]) Erasmus, Opera (Basil) 9, 699.

Luther sprach sich in seiner besten Zeit, im J. 1522, in der Vorrede zur Übersetzung des Neuen Testaments folgendermaßen aus [1]) (hier hochdeutsch und etwas abgekürzt wiedergegeben):

„In diesem Buch der Offenbarung Johannes laß ich auch Jedermann seines Sinnes walten, will niemanden an meinen Dünkel oder Urteil verbunden haben; ich sage was ich fühle: Ich finde an diesem Buch mehr als Einen Mangel, so daß ich es weder für apostolisch noch für prophetisch halte. Die Apostel, wie Petrus und Paulus, auch Christus selbst, pflegen nicht mit Gesichten umzugehen, sondern mit klaren und dürren Worten zu weissagen, und es gebühret auch dem apostolischen Amt von Christo und seinem Tun klärlich und ohne Bild oder Gesicht zu reden. Auch ist kein Prophet im Alten Testament, geschweige im Neuen, der sogar durch und durch mit Gesichten und Bildern handelt, so daß ich es bei mir fast dem vierten Buch Esras gleich achte und allerdings nicht spüren kann, daß es von dem heiligen Geist gestellet (verfaßt) sei. — Dazu dünkt mich das allzuviel zu sein, daß er dieses sein eigenes Buch so streng anbefiehlt und dem, der Etwas davon tun würde, droht, und umgekehrt die für selig erklärt, die da halten was drinnen steht; sintemal doch niemand weiß, was es ist. — Es haben auch viele der Väter dies Buch vor Zeiten verworfen; und wenn gleich Sanct Hieronymus mit hohen Worten umgeht und spricht, es sei über alles Lob erhaben und darin so viel Geheimnis als Wörter, so kann er dies doch nicht beweisen, ist auch sonst zu geneigt zu loben. — Endlich halte davon Jedermann, was ihm sein Geist eingibt. Mein Geist kann sich in das Buch nicht schicken, und es ist mir das Ursache genug, seiner nicht hoch zu achten, daß Christus darin weder gelehrt noch erkannt wird. Darum bleibe ich bei den Büchern, die mir Christum hell und rein dargeben."

Hieronymus Emser hielt Luthern 1523 vor, er sei der Offenbarung darum abgeneigt, weil sie gute Werke für notwendig erkläre (2, 14. 20), den jungfräulichen Stand verherrliche (14, 1—4), Heilige im Himmel zeige und den freien Willen lehre. (Kap. 3 u. 22, 17.)

Luther stellte in seiner Bibel-Übersetzung den Brief an die Hebräer, die Briefe des Jakobus und Judas und die Offenbarung an das Ende des Neuen Testaments, gab ihnen keine Nummer und keine Seitenzahlen (!), kennzeichnete sie dadurch als nicht glaubwürdig, als unzuverlässige Stücke. Und so blieb

[1]) Walch 14, Vorrede S. 13. Vgl. jetzt September-Bibel.

es in den Lutherischen Bibeln bis in das 17. Jahrhundert hinein.[1]) Allein seine Ausgabe hat gerade besonders dazu beigetragen, daß die Offenbarung jetzt mehr als irgend eine andere Schrift des Neuen Testaments gelesen wurde, weil ihr nämlich 21 große Holzschnitte eingedruckt sind, die in der Werkstatt von Lukas Cranach von Schülern desselben verfertigt sein mögen, zweifellos aber nur Nachbildungen derjenigen sind, welche Albrecht Dürer schon im Jahr 1502 zu Straßburg bei Martin Graeff hatte erscheinen lassen, und worin der Papst mit seiner dreifachen Krone klagend am Boden liegend von dem Schwert des Engels bedroht dargestellt wird.

Bei der neuen Ausgabe des Neuen Testaments v. 1534 ließ Luther die frühere Vorrede weg und setzte eine neue an die Stelle, die ganz anders lautet. Er sagt hier zwar auch noch, die Schrift sei dunkel, und es sei ungewiß, ob sie vom Apostel Johannes herrühre, aber sie enthalte doch Prophezeiungen, die in Erfüllung gegangen seien, und nun fängt er an zu deuten, und findet vorhergesagt die Schändlichkeiten der Häretiker, besonders des Arius, dann die Abscheulichkeiten des Papsttums, des Mahomet, des Türken bis herab auf Thomas Münzer.[2]) Es ist eine Deutung von sehr wohlfeiler und harter Art.

Melanchthon hat sich über die Frage nicht eingehender ausgesprochen, aber offenkundig der Offenbarung einen größeren Wert zugemessen, da er sich in seinen Lehrbüchern mehrfach darauf beruft; die Augsburgische Konfession v. 1530 dagegen nimmt keine Beweise von der Offenbarung her, verwirft sie vielmehr sachlich in ihrem Artikel 17, welcher folgendermaßen lautet:

„Auch wird gelehret, daß unser Herr Jesus Christus am jüngsten Tage kommen wird zu richten, und alle Toten auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Hölle und ewige Strafe verdammen. — Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, so lehren,

---

[1]) Lücke 895—903 u. 908—910.

[2]) Walch 14, 151—163.

daß die Teufel und verdammte Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden. — Item, hie werden verworfen etliche Jüdische Lehren, die sich auch jetzund ereugen, daß vor der Auferstehung der Toten eitel Heilige, Fromme, ein weltlich Reich haben, und alle Gottlosen vertilgen werden".

Die Konfession verwirft damit die Lehre der Offenbarung Kap. 20, 1—6 vom Tausendjährigen Reich, erklärt sie für eine „Jüdische" Lehre und benimmt damit der ganzen Offenbarung ihre Geltung. Diese Tatsache ist auf den Einfluß zurückzuführen, den Luther auf die Abfassung der Konfession ausgeübt hat. In seiner Apologie der Konfession nahm Melanchthon keinen Anstand zu sagen, der Apostel Johannes habe in seiner Offenbarung deutlich die Gräuel des Römischen Papsttums beschrieben.

Die stock-orthodoxe Korkordienformel v. 1577 erklärt zwar „die prophetischen und apostolischen Schriften des Alten und Neuen Testaments" für die einzige Richtschnur der Lehre, zählt aber die Schriften nicht auf und kann Angesichts des Urteils von Luther die Offenbarung nicht darunter gerechnet haben; sie zieht auch nirgends Stellen aus der Offenbarung zum Beweise für ihre Lehrsätze an. Jedem Mitglied der Kirche läßt sie also Freiheit, wie er urteilen will.[1])

Zwingli, Oekolampad und Butzer verwarfen die Offenbarung sehr entschieden[2]), während der ihnen nahe stehende Lambert von Avignon sie hochstellte.[3]) Calvin betrachtete sie als ein Werk des Apostels, berief sich indessen selten auf sie und vermied, eine Auslegung dazu zu verfassen, wie er es doch zu allen andern Neutestamentlichen Schriften tat, ja er nahm sie in seine Übersetzung des Neuen Testaments gar nicht auf. Allein noch zur Zeit seines beherrschenden Einflusses in Genf, im

---

[1]) Michaelis, Einl. 2, 1609—1610 1788.

[2]) Zwinglis Werke, von Schüler u. Schultheiß Bd. 2. Abt. 1. S. 169 ff. Lücke 903. Zwingli's Schüler und Nachfolger Heinr. Bullinger dachte anders.

[3]) Exegeseos Francisci Lamberti Avenionensis in sanctam Divi Joannis apocalypsin libri VII, in Academia Marpurgensi praelecti 1528.

J. 1553, wurde dort eine Übersetzung durch R. Estienne gedruckt, welche die Offenbarung enthält, ebenso die im J. 1561 daselbst „par l'avis des ministres“ gedruckte Übersetzung [1]); und keine der in Frankreich, England, Schottland und in der Französischen und Deutschen Schweiz verbreiteten Übeln ließ sie weg.

Das Konzil von Trient zählte in seiner Sitzung vom 18. April 1546 alle Schriften auf, die zum Neuen Testament zu rechnen seien, darunter auch „die Offenbarung des Apostels Johannes“ und erklärte alle, die dieselbe nicht so, wie sie in der Lateinischen Vulgata stehe, als heilig und verbindlich annehmen würden, als von selbst in den Bann gefallen. Die Französischen Reformirten beeilten sich im J. 1559 auf ihrer sehr schwach besuchten Synode zu Paris sich diesen Konzilsbeschluß zu eigen zu machen (!) Seit der Mitte des 17. Jahrh. begann auch die lutherische Orthodoxie die Auffassung Luthers zu verlassen und die Offenbarung für ein vom heiligen Geist eingegebenes Buch zu erklären, was wohl ebenfalls auf eine Annäherung an den Katholicismus zurückzuführen sein dürfte. [2])

Hinsichtlich dessen, was Hugo Grotius über die Offenbarung gesagt hat, begnüge ich mich auf Lücke S. 865, 870 und 1025 zu verweisen, indem ich selbst den Ausführungen des Grotius nur geringen Wert beimessen kann; dagegen begründete es einen Fortschritt der Auslegung, daß J. B. Bossuet, katholischer Bischof von Meaux im J. 1690 der von den Protestanten beliebten Auslegung, wonach die Hure Babylon die Römische Kirche und das Papsttum bedeuten sollte, nachdrücklich entgegentrat, indem er ausführte, die Beschreibung von der Zerstörung Babylons passe nur auf eine Stadt, und zwar auf Rom, welches auch in der Tat, entsprechend der Weissagung im Jahre 410 von dem Gothenkönig Alarich eingenommen und großenteils verwüstet worden sei, worauf dann aber doch schließlich die Verwüster durch das Lamm, die christliche Kirche, besiegt worden seien. Ich habe diese Auslegung schon oben S. 163

[1]) Gütige Mitteilung des Herrn Dr. O Karmin, Genf.

[2]) Lücke 908—910.

gut geheißen, mehreren aber eine Deutung gegeben, an die Bossuet nicht gedacht hat. Bossuet verstand es übrigens die Offenbarung gegen die Protestanten auszunutzen; das Tausendjährige Reich, meint er, habe sein Ende erreicht und der Teufel wieder seine Herrschaft erhalten, nämlich mit dem Einfall der Türken in Europa und mit der Häresie Luthers.

### f) Beurteilung der Offenbarung im 18. und 19. Jahrh.

Der große Naturforscher und Philosoph Isaak Newton, geb. 1642, gest. 1727, verfaßte zu unbekannter Zeit „Bemerkungen über die Weissagungen des Daniel und der Offenbarung", welche sich nach seinem Tod in seinem Nachlaß vorfanden und im J. 1732 zu London im Druck herausgegeben wurden. (Vgl. schon oben: das Buch Daniel S. 64). Die beiden Abhandlungen gehören zusammen, bilden eigentlich ein Ganzes, indem Newton viele der Weissagungen in der Offenbarung für Wiederholung oder Fortsetzung der Weissagungen im Daniel nimmt; von besonderer Wichtigkeit aber ist, daß Newton in Kap. 2 seiner Abhandlung über Daniel ausführlich von der allegorischen Schreibart der Propheten handelt, und darin ganz vorzugsweise die Bilder auslegt, welche sich in der Offenbarung finden, und Auslegungen gibt, die höchst merkwürdig sind, und wie mir vorkommt, eines Anflugs von Heiterkeit nicht entbehren.[1])

Newton ist der Meinung, daß die Offenbarung von dem Apostel Johannes herrühre und von ihm früher als sein Evangelium und seine Briefe geschrieben sei, als er noch nicht so gut Griechisch zu schreiben verstanden habe, wie später. Die beiden Briefe des Petrus und der Brief des Paulus an die Hebräer hätten aus der Offenbarung geschöpft, wofür er eine große Anzahl von Stellen anführt, sie müßten also jünger sein, die Offenbarung älter. Die Ausleger hätten nun die Schwachheit begangen, sich zu unterfangen, Zeiten und Begebenheiten aus dieser Weissagung zum Voraus zu verkündigen, und sich dadurch zum Gelächter gemacht; die Absicht Gottes dabei

[1]) Die kurzen Angaben Lückes über Newton, S. 1036—1038, geben kein greifbares Bild von der Schrift.

sei keineswegs gewesen, die Menschen künftige Dinge vorhersehen zu lassen, sondern erst, wenn die Weissagungen eingetroffen sein werden, die Menschen zur Einsicht zu bringen, daß die Welt durch eine göttliche Vorsehung regiert werde (Kap. I § 11). (!) Das II. Kapitel wiederholt ausführlich den Inhalt der Offenbarung, ohne aber Deutungen zu versuchen, mit Ausnahme der in § 15 und 18 gegebenen; letztere ist besonders wichtig und wird in Kap. III § 5 genauer behandelt.

Im Allgemeinen deutet Newton die Weissagungen oder Bilder auf die in den ersten 400 Jahren nach Christus im Römischen Reich eingetretenen Begebenheiten, ebenso die sieben Briefe; der 1. gehe auf die Verfolgung unter Diokletian, ebenso der 2., indem die Trübsal von 10 Tagen auf die 10jährige Verfolgung im Morgenland, der 3., 4., 5. Brief auf die Zeiten Constantins des Großen und seiner Söhne, der 6. auf die des abtrünnigen Julians, der 7. auf die von Valentinian und Valens. (Kap. 3, § 14—20). Die Bilder nach Eröffnung des sechsten Siegels bezogen sich auf die Zeit nach Theodosius des Großen, die Völkerwanderung, das Auftreten Muhammeds u. s. w. bis zur Eroberung Konstantinopels im Jahre 1453.

Das in Offenbarung 13, 11 geschilderte Tier nimmt Newton in seinem Kapitel 3, § 10 für die Kirche des Griechischen Reichs und die Zahl 666 für den Namen Lateinos.

Besondere Beachtung verdient die Auslegung des Kapitels 12, welche Newton in seinem Kapitel III, § 5—9 gibt. Das Zeichen im Himmel: „ein Weib, angetan mit der Sonne, den Mond unter ihren Füßen, und auf ihrem Haupt eine Krone von 12 Sternen", gehe auf die christliche Kirche, welche mit der Sonne der Gerechtigkeit bekleidet war, den Mond der jüdischen Ceremonien unter ihren Füßen und eine Krone von 12 Sternen auf dem Haupte hatte, mit welchen auf die 12 Apostel und die 12 Stämme der Israeliten gezielt werde. Zur Zeit der Diokletianischen Verfolgung schrie sie in Kindes-Nöten; als dann Kaiser Konstantin den Licinius besiegte und das christliche Reich aufrichtete, gebar das Weib einen Sohn, der alle Völker beherrschen wird mit eisernem Scepter und zu

Gott und seinem Thron entrückt wird, die christliche Kirche unter christlicher Kaiserherrschaft. Nachher wurde das Reich wiederholt geteilt, es kamen heidnische Kaiser zur Regierung, und jetzt floh das Weib (die Kirche) in die Wüste, bis sie auf den Rücken des Tiers kommt, das auf 7 Hügeln sitzt (die Stadt Rom) und nun zur Herrschaft gelangt.

Wer die Deutungen Newtons für haltbar erachtet, muß, wenn ihm der Glaube an Weissagungen fehlt, zu dem Schluß kommen, daß die Offenbarung spätestens im 4. oder 5. Jahrh. nach Chr. geschrieben ist.

Von dem tausendjährigen Reich, dem Weltuntergang und dem Weltgericht sagt Newton kein Wort, übergeht alles mit Stillschweigen; dies erklärt sich daraus, daß er in seiner Schrift über Daniel allen darauf bezüglichen Schilderungen eine Deutung gegeben hatte, die gar nichts davon übrig ließ.

Die Theologen seiner Zeit waren von diesen Deutungen keineswegs erbaut, da sie die eigentliche Meinung Newtons trotz aller Verhüllung erkannten. Wenn neuerdings E. Renan, Leben Jesu, (Übersetzung S. 113) Newtons Auslegung „närrisch" nennt, so beweist er, daß er sehr oberflächlich gelesen hat.

Im Oktober 1769 kam zu Halle „aus der nachgelassenen Handschrift eines Fränkischen Gelehrten" (nämlich des Dr. Oeder) ein Buch heraus mit dem Titel „Christliche freie Untersuchung über die sogenannte Offenbarung Johannis". Sie ist 314 Seiten groß, recht langweilig geschrieben und zum großen Teil Wiederholung oder Widerlegung von Ansichten, die andere darüber geäußert haben. Als Herausgeber nannte sich Joh. Sal. Semler mit der Bemerkung, daß er die Schrift ihrem Hauptinhalt nach „ohne Rückhalt" bestätige.

J. M. Schröckh kommt in seiner bewundernswerten Christlichen Kirchengeschichte Bd. 2, 1. Aufl. 1770, 2. Aufl. 1775, S. 282—295 auf die Offenbarung zu reden, preist den Inhalt derselben höchlich mit dem Schluß: „Nach dem ersten (!) Lesen des Buchs möchte man sogleich zu sich selbst sagen: wenn der Verfasser desselben nicht von Gott begeistert war, so verdiente er es doch zu sein"; dann aber bringt er eine

große Reihe von Bedenklichkeiten vor, bemerkt insbesondere: „Seine Sittenlehre hat den Verdacht wider sich, daß sie die erst mit dem zweiten Jahrhundert aufgekommene Meinung von den Vorzügen des ehelosen Standes vor der Ehe zu empfehlen suche", und erklärt es „für gewiß", daß das Buch erst „lange" nach der Zerstörung Jerusalems, ja erst nach der Niederwerfung des heidnischen Rom, also nach Kaiser Konstantin, abgefaßt sei.

Im J. 1773 griff F. A. Knittel, Konsistorialrat und General-Superintendent zu Wolfenbüttel, zur Feder und verfaßte ein „Synodal-Schreiben" an die ihm unterstellten Pfarrer, um sie zu warnen, den Zweifeln an der Ächtheit der Offenbarung zu leicht Raum zu geben, indem er alle ihm zur Verfügung stehende Gelehrsamkeit aufwendete um zu beweisen, daß die Offenbarung schon um das Jahr 192 von Irenäus als ein Werk des Apostels Johannes bezeichnet werde, während die Bestreiter dieser Annahme viel jünger seien. Knittel erweist sich hierbei als einen ungenügend unterrichteten Beurteiler. Auf den Inhalt der Schrift geht er gar nicht ein.[1]) Semler antwortete 1776 mit einer Schrift von 216 Seiten „Neue Untersuchung über Apokalypsis", die zwar langweilig zu lesen ist, aber den General-Superintendenten mit ganz überlegener Gelehrsamkeit gründlich widerlegte; sein Urteil über den Inhalt der Offenbarung lautet dahin: „ihre Weissagungen gehen auf lauter äußere Begebenheiten, Hunger, Pest, Krieg, haben aber wenig Zusammenhang mit dem Christentum, das in lebendiger Erkenntnis Gottes und der Anwendung der Lehre Christi bestehet. Die Apokalypsis erneuert arme Jüdische Gemälde, fleischliche Bilder und geistlose Vorstellungen von äußerlichen Übeln und leiblichen Freuden." (S. 174—176.)

Damit war nun ein heftiger Kampf der Rechtgläubigkeit und der neueren Theologie entbrannt; denn, so rief der Leipziger Professor Ernesti aus: „Wenn wir es zugeben, daß

---

[1]) Knittel, Franz Anton, Beiträge zur Kritik über Johannes Offenbarung. Ein Synodalschreiben. Braunschw. u. Hildesheim 1773. 4°.

Apokalypsis kein göttlich Buch ist, so wird man bald über die andern Bücher herfallen."[1])

An diesem Kampf beteiligte sich auch Joh. Gottfr. Herder. Nachdem er im J. 1770 als ein Jüngling von 27 Jahren von dem freigesinnten Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe als Prediger und Konsistorialrat nach Bückeburg berufen worden und im Mai 1771 in diese Stelle eingetreten war, begann er sich alsbald näher mit der Offenbarung zu beschäftigen und schrieb 1772 darüber an Lavater: dieselbe erscheine ihm als „ein poetisches Buch", das er aber nicht verstehe; er ging 1773 daran, sie auch äußerlich in das Gewand von Dichtung zu kleiden und setzte sie in Jamben, indem er jedem kleinen Abschnitt Erklärungen oder Lobsprüche in Prosa beifügte. Dieses Werk gab er aber niemals in Druck[2]); er arbeitete es vielmehr um, indem er die einzelnen Abschnitte in Prosa wiedergab, im wesentlichen der Übersetzung Luthers folgend, und die Anmerkungen mit manchen Änderungen wiederholte. In dieser neuen Gestalt veröffentlichte er das Buch endlich im J. 1779, nachdem er seit dem 2. Oktober 1776 seine neue Stelle in Weimar angetreten hatte, unter dem Titel: „Maran Atha[3]) oder das Buch von der Zukunft des Herrn, des Neuen Testaments Siegel." Riga 1779. Sein Name war nirgends genannt; aber die Bemerkung am Schluß, daß das Buch bei Glüsing in Weimar gedruckt sei, führte wohl auch Dritte auf die Urheberschaft von Herder hin.[4])

---

[1]) So berichtet Gottl. Chr. Storr, Neue Apologie der Offenbarung Johannes. 1783. S. 1—2.

[2]) Sie ist weiteren Kreisen zuerst seit 1893 bekannt geworden durch den Abdruck in Herders Werken, hrsgg. von Suphan 9, 1—100; sie wird hier als im J. 1774 vollendet bezeichnet.

[3]) Maran Atha ist aramäisch und bedeutet „Unser Herr kommt". Zukunft des Herrn ist gleich „Kommen, Ankunft des Herrn"; was Herder mit den Worten „Siegel des Neuen Testaments" sagen wollte, ist mir unverständlich.

[4]) Abdruck in Herders Werken v. Suphan 9, 101—289; in der Karlsruher Ausgabe, hrsgg. v. Müller, Religion u. Theologie Bd. 7, 187—453. 1828.

Herder hielt den Apostel Johannes für den Verfasser der Offenbarung, und den Inhalt derselben von Jesus Christus ihm eingegeben; der Apostel bezeichne sich im Anfang und am Ende „authentisch" als Verfasser, „nachdrücklicher" als dies von irgend einem der Evangelisten hinsichtlich deren Schriften geschehe[1]) — ein naiver Schluß, der ein helles Licht auf das kritische Vermögen Herders wirft. „Daß ein anderer als Johannes der Apostel die Offenbarung geschrieben habe, ist unerwiesen und unerweislich", ein zweiter ebenso naiver Satz. Für den Apostel spreche aber auch der Inhalt des Buchs, die Zeit, die Umstände, der Geist, die Sprache. Es sei ganz unrichtig, eine bloße Grille, das Buch für dunkel und unverständlich zu halten. „Ist das Buch, was es nach der Ankündigung in Kapitel 1, 1–3 sein soll (!), so ‚muß' es Enthüllung und keine Verhüllung der Sachen sein, die so bald geschehen sollten; es ‚muß' des Engels, der sie brachte, Gottes und Jesu Christi, der sie gab, wert, denen sie dienen sollte, die ihretwegen selig gepriesen werden, verständlich, anwendbar, bald anwendbar gewesen sein; denn die Zeit der Erfüllung war nah."[2]) Wiederum, welche naiven Schlüsse! An das Ende des Buchs setzt er das (scheinbare) überschwängliche Lob des heil. Hieronymus über die Offenbarung: „sie enthalte ebenso viele Sacramenta wie Worte; jedes Lob bleibe zu gering". Herder hat offenbar den Sinn des Wortes Sacramenta nicht verstanden; sonst hätte er die Stelle nicht angeführt; das Wort bedeutet nämlich hier „Geheimnisse", wie die Vulgata das Griechische Mysteria oft übersetzt z. B. auch Offenbarung 1, 20, und worüber kein Zweifel sein kann, da Hieronymus in einer andern Stelle sagt: die Offenbarung enthalte unendliche Mysteria künftiger Dinge (vgl. oben S. 182.)

Herder findet in der Offenbarung zunächst den Untergang Jerusalems geweissagt, aber zugleich auch den letzten Ausgang aller Dinge: Ankunft Christi, Toten-Auferweckung und Gericht,

[1]) Anhang S. 396—397 der Karlsruher Ausgabe.

[2]) Erläuterung zu 1, 1–3; Herder übersetzt statt „Offenbarung" „Enthüllung".

also eine Fortsetzung dessen, was Jesus laut Matthäus 24, 25—51 und 25 seinen Schülern vorausgesagt habe. Das Zeugnis des Irenäus, daß die Offenbarung unter Domitian verfaßt sei, verwirft Herder mit den Worten: „Johannes ‚muß' vor Domitian geschrieben haben, denn sonst wäre es keine prophetische Kunst gewesen, den Tyrannen (Nero) zu bezeichnen, der da war," wiederum einer der Schlüsse, die naiv, ja heiter klingen. [1]) „Die Offenbarung — sagt Herder weiter — ist also, auch wenn man die erste und nächste Geschichte ihrer Deutung nicht verstände, ein Buch für alle Herzen und alle Zeiten: denn sie enthält das Wesen des Christentums und der Weltgeschichte, sie hat durch alle Veränderungen und Zeitumstände das Gepräge auf sich: der Herr ist nahe! sein Reich kommt." Ferner: „Wo ein Buch, Jahrtausende durch, Herzen regt und Seelen weckt und Freund und Feind nicht gleichgültig läßt, in solchem Buch muß Inhalt sein, was man auch davon sage; die Zeit, der schärfste Richter, hat schon gerichtet, und es ist Thorheit, durch Wahn zu verfolgen, was sich durch Tat so lange gestützt hat." [2]) Die Wahrheit aber ist, daß die Offenbarung der abendländischen Kirche durch die Päpste aufgedrungen worden ist, und Jeder, der sie bezweifelte, als Häretiker seinen Hals wagte, ferner daß die morgenländischen Christen sie zu allen Zeiten verworfen haben. Und gibt es nicht unzählige gefälschte Schriften, die tausend Jahre hindurch als heilig verehrt worden sind?

Herders Erklärungen zum Text sind bloße schwunghafte Umschreibungen, die den ganzen Inhalt als erhaben, als beseligend mit dichterischem Wortschwall feiern, wobei aber alle eigentliche Kritik vollkommen in's Wasser fällt. Sie sind entstanden während Herders Aufenthalt in Bückeburg, der ihn ganz aus seinem früheren Geleise herauswarf, ihn in Bahnen führte, die Klopstock 1748 mit seinem Messias betreten hatte, und bei ihm gelinde gesagt eine gefährliche Verschrobenheit

---

[1]) Karlsruher Ausg. S. 491—492.

[2]) Karlsruher Ausg. S. 385. 391.

erzeugten.[1]) Glaubte er doch auf Grund der Offenbarung Kap. 1—3 sich selbst in seiner Eigenschaft als evangelischer Prediger wie eine Art von „Engel" betrachten zu dürfen. Später, als seine religiösen Überzeugungen wieder ganz andere geworden waren, hätte er seine Jugendschrift Maran Atha widerrufen sollen, was er indessen unterließ.

Ich habe mich hier genauer über Herder ausgelassen, weil dessen großer Name dazu beigetragen hat, bei vielen Menschen ein günstiges Urteil über die Offenbarung zu erwecken; ich selbst war eine Zeit lang in Zweifel versetzt, ob ich gegenüber einer solchen Autorität meine ganz abweichende Ansicht festhalten dürfe, bis mir sorgfältige Prüfung die völlige Gewißheit gab, daß Herders Schrift sowohl in Bezug auf Sachkenntnis als Schlußfolgerungen als eine ganz schwache Leistung erscheint.

Es dauerte nicht lange, so traten neue Bestreiter auf den Plan. Im Jahre 1785 veröffentlichte Michael Merkel, Magister der Philosophie, Kandidat des Predigtamts, als Privatmann zu Marienthal bei Zwickau lebend, eine Schrift: „Umständlicher Beweis, daß die Apokalypse ein untergeschobenes Buch sei"; ihre Prüfung war mir nicht möglich, da sie auf den Bibliotheken zu Tübingen und Halle fehlt und die Zeit mangelte sie anderwärts zu suchen.

Johann David Michaelis in seiner „Einleitung in die göttlichen Schriften des Neuen Bundes" 2, 1598. 1788 erklärte angesichts der Tatsache, daß die Offenbarung in den ersten drei Jahrhunderten teils gar nicht genannt, teils als untergeschoben verworfen worden ist: „Ich muß bekennen, daß mir hiedurch die Offenbarung in sehr hohem Grade verdächtig wird, als untergeschoben, und vermutlich erst nach Johannis Tode untergeschoben". Michaelis meint weiter, S. 1612: „Der stärkste Einwurf gegen die Göttlichkeit dieses Buchs entsteht daher, weil man bisher noch keine zusammenhängende und

[1]) Ich kann mich auch dem Ausdruck Eugen Kühnemanns, Herders Leben, 1895, S. 153, den ich nachträglich kennen lernte, anschließen, daß sich bei Herder damals Anzeichen „einer Gesamterkrankung des Herderschen Lebens" gezeigt haben.

ungezwungene Erklärung desselben hat geben können, die mit der Geschichte übereinstimmte, und weil immer ein Erklärer, der darauf lebt und stirbt es zu verstehen, alle anderen Erklärungen verwirft: da dann, wenn man sie alle angehört hat, man nicht ungeneigt ist, jedem unter ihnen darin Recht zu geben, daß die andern Unrecht haben." Nachdem Michaelis dann eine Reihe von Schlaglichtern auf die versuchten Erklärungen geworfen hat, bringt er S. 1635—1644 nähere Beweise dafür, daß die Schreibart der Offenbarung abweiche von der Schreibart im Evangelium Johannes, und weist S. 1645—1650 auf verschiedene auffallende und halbwegs häretische Lehren in der Schrift hin.

In der Mitte des 19. Jahrh. kam ein neuer Umschlag. Ferd. Christian Baur, Prof. in Tübingen[1]) nahm es 1847 als bewiesen an, daß Offenbarung einerseits und Evangelium und Briefe des Johannes andererseits laut ihres Inhalts nicht von demselben Verfasser herrühren könnten, folgeweise nur die Wahl gelassen bleibe, dem Apostel Johannes entweder die Urheberschaft der Offenbarung oder der übrigen Schriften abzusprechen; er entscheidet sich für das letztere, einmal weil das Evangelium in vielen wichtigen Stücken einen anderen Inhalt habe als die drei ersten Evangelien, und dann weil es bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts an allen Nachrichten von seinem Vorhandensein fehle. Dahingegen werde die Offenbarung schon vom Märtyrer Justinus († 165) in seinem Dialogus cum Judaeo Tryphon cap. 80 erwähnt und zwar als Werk des Apostels Johannes. Allein diese Angabe ist wesentlich ungenau, da Justinus weiter nichts angibt, als daß der Apostel Johannes das tausendjährige Reich geweissagt habe, nicht aber, daß er die ganze Offenbarung verfaßt habe. Wenn er es aber auch gesagt hätte, wer könnte dann wissen, wie diese Offenbarung im 2. Jahrhundert ausgesehen hätte, und würde es denn so felsenfest stehen, daß Justinus über den Urheber sicher unterrichtet war und nicht vielmehr geirrt hat? Übrigens

[1]) Baur Ferd. Chr., "Kritische Untersuchungen über die kanonischen Evangelien. Tübingen 1847. S. 345—349.

sind die Schriften Justinus der richtigen Meinung nach überhaupt Fälschungen späterer Zeit. Baur übergeht die wichtigen Zeugnisse, daß die Offenbarung im 3. und 4. Jahrhundert entschieden bezweifelt und von den Orientalen niemals anerkannt wurde, mit Stillschweigen, war offenbar hierüber nicht genügend unterrichtet. Höchst merkwürdig bleibt ferner, daß er es für einen schwachen Standpunkt der Kritik bezeichnete, die Unechtheit der Offenbarung aus ihrem Inhalt dartun zu wollen,[1]) woraus man schließen muß, daß er diesen Inhalt nur ganz oberflächlich geprüft hat.

Schon kurz vorher hatte Privatdozent Dr. Albert Schwegler, ein Schüler Baurs, ohne Zweifel durch dessen akademische Vorträge mitbestimmt, ähnliche Ansichten verteidigt. In seinem Werk „Das Nachapostolische Zeitalter" 2, 249. 1845. pries er die Offenbarung mit folgenden Worten: „sie ist das merkwürdigste und lichtvollste Denkmal aus der ersten Periode des Urchristentums, der Periode der sog. Säulen-Apostel (Galater 2, 9), die eigentliche Normalschrift des Urchristentums", (nämlich des antipaulinischen altebionitischen). Wie immer über ihre Ächtheit entschieden werden möge, sie ist die einzige unter allen neutestamentlichen Schriften, die mit einigem Rechte darauf Anspruch machen kann, von einem Apostel, der unmittelbarer Schüler Christi gewesen war, verfaßt zu sein. An Stärke und Continuität der äußeren Bezeugung kommt ihr wenigstens keine andere Schrift des Neutestamentlichen Kanons gleich, und nur dogmatische Befangenheit, idealistische Überschätzung des Urchristentums und unkritische Vorliebe für das Johanneische Evangelium hat den klaren Tatbestand entstellen können. Auf jeden Fall ist sie noch vor der Zerstörung Jerusalems von einem Manne fast apostolischen Ansehens verfaßt, und sie gehört somit immerhin zu den stärksten Zeugnissen für den nicht oft genug zu konstatirenden Satz, daß das älteste Christentum Juden-Christentum war". Die Aufstellungen Baurs und Schweglers bilden einen der beklagenswertesten Rückschritte,

[1]) In einem Aufsatz, der in K. Klüpfel, Geschichte der Universität Tübingen 1849 S. 216, Anm. u. S. 223 abgedruckt ist.

welche die Deutsche Theologie im 19. Jahrh. gemacht, und der die schlimmsten Früchte getragen hat. Das läßt sich am deutlichsten an Ernst Renan erkennen. Nach ihm gibt es im ganzen Neuen Testament keine Schrift, deren Abfassungszeit mit solcher Genauigkeit bestimmt sei; man könne dieselbe fast auf den Tag angeben; die Schrift sei die „jüdischste“ im Neuen Testament, atme furchtbaren Haß gegen Paulus; und rühre vom Apostel Johannes her; er zieht die Folgerung: Träumereien, Unmöglichkeiten, materialistische Auffassungen, Paradoxen, Ungeheuerlichkeiten — — — sind das wahre ursprüngliche Christentum,“ natürlich Jesus, der Lehrer desselben, ein Träumer und verkehrter Mensch, der Apostel Johannes, wie alle Schüler Jesu, ein beschränkter Kopf (!). Renan hat für die Beurteilung der Offenbarung wie aller Neutestamentlichen Schriften selbst nichts Neues geleistet, er entlehnt lediglich Deutschen Arbeiten, kennt die Literatur nur sehr unvollständig, versteht gar nichts von Kirchengeschichte, hat aber durch die Zuversichtlichkeit, mit der er seine Sachen vorträgt, in Frankreich großen Erfolg errungen und auch leider in Deutschland bei vielen sog. freisinnigen Theologen Zustimmung erfahren. Ich muß für eine andere Stelle vorbehalten, die Richtigkeit der Renan'schen Arbeiten des Näheren nachzuweisen.

Worauf sich die Ansicht Renans gründet, daß der Apostel Johannes in seiner Offenbarung furchtbaren Haß gegen den Apostel Paulus auslasse, bleibt dunkel, weil Renan sich nicht darüber erklärt; er schließt sich wohl den protestantischen Theologen an, die wähnen, daß unter den in Kap. 2, 2 gebrandmarkten Lügen-Propheten der Apostel Paulus gemeint sei (Vgl. oben S. 169.200); allein das ist völlig unhaltbar. Auch die Lehren der Offenbarung weichen von den Paulinischen nicht mehr ab als die in allen Evangelien vorgetragenen. Spuren von Haß lassen sich gar nicht entdecken. Wenn in Kap. 21 in den Grundsteinen des himmlischen Jerusalem nur die Namen der 12 Apostel eingeschrieben sind, nicht auch der des 13. Paulus, so rührt das nicht von Haß gegen Paulus her, sondern erklärt sich daraus, daß zur Zeit der Abfassung der Offenbarung oder

dieses Stücks derselben Paulus überhaupt noch nicht als Apostel bekannt oder wenigstens am Ort der Abfassung als solcher nicht anerkannt war; die Evangelien, die ihre Gestalt erst im 2. oder 3. Jahrh. erhalten haben, wissen auch nichts von Paulus, ja viele im 4. oder 5. Jahrh. verfaßte Fälschungen: das Bekenntnis der Apostel, die Canones und Constitutiones der Apostel, ihre Didaskalia und ihre Didachä, die Offenbarungen an Jesaia (11, 22), der vom Himmel herabgefallene Brief Jesu Christi — reden gerade so wie die Offenbarung Johannes nur von 12 Aposteln.

Lücke, Fr., Professor der Theologie in Göttingen, veröffentlichte 1832 einen „Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung Johannis und die gesamte apokalyptische Litteratur" S. 576, sodann 1852 eine zweite auf 1074 Seiten erweiterte Auflage. Was er zur Auslegung des Sinns der Offenbarung beibringt, ist wenig und an vielen Orten zerstreut; er gibt hauptsächlich Auszüge aus den vielen Hunderten von Schriften, die schon über die Offenbarung geschrieben worden sind, mit beigefügten Urteilen; der Stoff ist aber dem alternden Mann über den Kopf gewachsen, zu einem Labyrinth geworden, in dem er sich selbst nicht mehr zurecht finden konnte. Ausgehend von der ihm für sicher geltenden Tatsache, daß das nach Johannes genannte Evangelium und die Briefe des Johannes vom Apostel Johannes herrührten, bestreitet er, daß die Offenbarung ebenfalls von dem Apostel verfaßt sein könne, da sie eine andere Sprache und einen anderen Geist zeige; ihr Verfasser müsse ein anderer Johannes sein, der aber wahrscheinlich unter Vespasian geschrieben habe. (S. 744—747.)

Die neueren protestantischen Schriftsteller leugnen überwiegend die Urheberschaft des Apostels Johannes, setzen aber nichtsdestoweniger die Abfassung der ganzen Schrift, oder einzelner Teile noch in das erste Jahrhundert, so sogar noch vor das Jahr 70.[1]) Eine der neuesten Aufstellungen ist, daß man

---

[1]) Z. B. Weizsäcker, K. Das apostol. Zeitalter. 2. Aufl. 1892. S. 486—513. 671.

in der Schrift „ein Jüdisches Werk" zu erblicken habe, welches erst nachträglich von Christen überarbeitet worden sei, so wie es Mode geworden ist, das Buch Henoch, die Sibyllinischen Weissagungen, die Testamente der 12 Patriarchen für ursprünglich Jüdische Werke anzusprechen. (Vgl. oben S. 74. 80. 108.)

## Schlußwort.

Als der Papst die Offenbarung Johannes in seinen Kanon, sein Neues Testament, wie er es nannte, aufnahm, wußte er gut warum, nämlich daß die Schrift die im 4. Jahrh. aufgerichtete Priester-Herrschaft mit ihren Lehren und Gebräuchen darstellt und zwar als von dem Gott Jesus Christus einem seiner Haupt-Apostel in einem Zustand der Vergeisterung offenbart. Die Brüder (Waldenser) haben dies stets erkannt und die Schrift abgelehnt, ebenso die Griechischen Christen und die hervorragendsten Führer der Reformation im 16. Jahrh.; aber in den gedruckten Testamenten steht das Stück, wird in den Volksschulen schon den kleinen Kindern als ein Stück Gottes-Wort vorgestellt, von den Kanzeln darnach gepredigt, an den theologischen Fakultäten hochverehrt; wenn dann freilich einzelne Prediger, Bürger und Bauern wie einzelne Taboriten und die Wiedertäufer zu Münster 1535 die Weissagungen ernst nehmen, und auf den Augenblick warten, in welchem Gott die Übeltäter und Ungläubigen mit Feuer und Schwert, mit Hagel und Erdbeben vernichten und das tausendjährige Reich aufrichten werde, dann sind die, welche das Volk dazu unterrichtet haben, sofort bereit von dummen Schwärmern und schlimmen, wahnwitzigen Eiferern zu reden.

Es ist zu verwundern, daß die Buchstaben-Gläubigen die Offenbarung dem Apostel Johannes zuschreiben aus keinem andern Grund als weil der Verfasser sich dafür ausgibt, und in diesem Aberglauben unterlassen, die darin enthaltenen Lehren mit den Lehren Jesu Christi, wie sie die Evangelien darbieten, zu vergleichen und den himmelweiten Unterschied beider zu erkennen. Noch mehr aber muß man sich über diejenigen wundern, welche einen anderen unbekannten Johannes als Verfasser an-

nehmen, nichtsdestoweniger aber behaupten, die Schrift spiegele getreu die Anschauungen wieder, welche die Gesamtheit oder große Mehrheit der Christen um das Jahr 69 gehegt hätten, zeige das wahre „Urchristentum“, also das was Jesus gelehrt und seine Apostel geglaubt hätten. Eine solche Folgerung ist gänzlich unberechtigt. Wenn ein anderer Johannes Verfasser ist, so ist er ein Fälscher, da er sich für den Apostel ausgibt, und muß bezweifelt werden, daß seine Absicht dahin ging Wahrheit zu schildern. Woher will man dann aber auch wissen, daß dieser Fälscher, der in Ephesus gelebt haben soll, die Anschauungen auch der übrigen Apostel und der ganzen Gemeinde zu Jerusalem wirklich gekannt und verstanden hat? Mehr als eine gewöhnliche Privatperson dürfte man in ihm nicht erblicken, eine Person, der keinerlei Ansehn zukommt den Glauben der ersten Christen zu schildern, oder sie über die höchsten Wahrheiten zu belehren. Seine Weissagungen auf den Apostel Johannes zurückzuführen auf Grund der Vermutung, daß er ein Schüler desselben gewesen sei, ist ein jämmerlicher Notbehelf, der schon darum unzulässig erscheint, weil dieser Verfasser sich durchaus nicht als einen Schüler des Johannes bezeichnet, sondern als den Apostel selbst.

Ich behaupte: die Mehrzahl derjenigen, welche in der Offenbarung ein Abbild des „Urchristentums“ sehen, sind solche, die von der Person Jesu und seinen Lehren höchst gering denken; und gerade der Schaden, welchen diese Meinung unter vielen Christen anrichtet ist für mich Beweggrund gewesen, die Offenbarung einer so eingehenden Prüfung zu unterwerfen.

---

## XIV.

## Jesus der Sohn des Menschen und seine Wiederkunft aus dem Himmel zur Abhaltung des Weltgerichts.

Nach den Erzählungen aller vier Evangelien, besonders des Evangeliums Matthäus, soll Jesus in verschiedenen seiner Reden sich selbst als „Sohn des Menschen“ bezeichnet haben,

(vios tu anthropu, υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου, filius hominis.)[1]) Die Bezeichnung findet sich außerdem noch im Brief an die Hebräer 1, 3 u. 13; 12, 2; in der Apostelgeschichte 7, 55, und in der Offenbarung Johannes 1, 13; 14, 14, wo es denn die Verfasser dieser Schriften sind, die sie auf Jesus anwenden; die übrigen Apostel-Briefe haben den Ausdruck nicht. Es ist schon seit dem 4. Jahrh. Gegenstand gelehrter Erörterung gewesen, in welchem Sinne, aus welchen Beweggründen Jesus diese Bezeichnung gewählt haben möge. Da „Sohn des Menschen" sprachlich nichts anderes besaget und besagen kann als soviel wie „Mensch", so würde es am nächsten liegen anzunehmen, Jesus habe den Ausdruck gebraucht um anzudeuten, daß er mit seinen Lehren nicht hervortrete als Jude, auch nicht als Angehöriger eines besonderen Standes, wie etwa des Standes der Schriftgelehrten, sondern als Mitglied der ganzen Menschheit, mit dem Ziele, alle Menschen ohne Rücksicht auf Stammes- und Standesunterschiede zu einer Herrschaft Gottes auf Erden zu sammeln und die allgemeine Menschenliebe im Gegensatz zur bloßen Liebe zu den Volksgenossen zu verkündigen. Etwa könnte man auch daran denken, Jesus habe mit dem Ausdruck zugleich beabsichtigt, der falschen Meinung entgegenzutreten, daß er mehr als ein einfacher Mensch, nämlich ein höheres Wesen, ein Engel oder Gott, sei, was aber voraussetzen würde, daß er eine solche irrige Meinung in weitem Umfang sich verbreitend wahrgenommen habe, wovon die Evangelien doch kaum einige Spuren berichten.

Die Ansicht, daß Jesus sich als einen einfachen Menschen habe bezeichnen wollen, fand natürlich besonders bei denjenigen

---

[1]) Ich habe schon oben bei der Betrachtung des Buchs Daniel 7, 13 S. 58 ausgeführt, daß dort eine Übersetzung „Mensch" statt „Sohn des Menschen" zwar nicht unrichtig, aber unzweckmäßig ist; wenn aber Paul Fiebig, der Menschensohn 1901, in allen Stellen des Neuen Testaments υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου einfach „Mensch" übersetzen will, so ist das nicht bloß unzweckmäßig, sondern völlig unzulässig, da wir uns an den Griechischen Urtext halten müssen und von dessen Wortlaut nicht abgehen dürfen, selbst wenn der Griechische Ausdruck auf Misverstand aramäischer Ausdrücke beruhte, was gar nicht einmal behauptet werden kann.

Beifall, welche leugneten, daß Jesus ein Gott gewesen sei oder noch sei; sie betrachteten die Tatsache, daß er selbst jede weitere Eigenschaft abgelehnt habe, als einen Beweis für ihre Auffassung. Joh. Gottfr. v. Herder sagte um's J. 1786 von Jesus: „Die ächteste Humanität ist in den wenigen Reden enthalten, die wir von ihm haben; Humanität ists, was er im Leben bewies, und durch seinen Tod bekräftigte; wie er sich denn selbst mit einem Lieblingsnamen den „Menschensohn" nannte". An die Stelle seiner Religionslehren ist dann „eine gedankenlose Anbetung seiner Person und seines Kreuzes" getreten.[1])

Einen Mittelweg glaubte Chr. Ferd. Baur gefunden zu haben, indem er annahm, Jesus selbst habe sich aus Bescheidenheit Sohn des Menschen genannt; nachher aber habe die „Gemeinde" dem Ausdruck einen andern Sinn untergelegt, ihn verstanden im Sinne des von Daniel angekündigten Messias. Baur gibt aber dann wenig folgerichtig an anderer Stelle (S. 83) wieder zu, daß auch Jesus selbst schon mit dem Ausdruck auf Daniel habe Bezug nehmen wollen; seine Schrift ist erst nach seinem Tode von anderen herausgegeben worden und zeigt vielleicht darum einen solchen Widerspruch.

Eine genauere Prüfung der mehr als 60 Stellen, welche von dem Gebrauch des Ausdrucks Meldung tun, führt nun zu folgendem Ergebnis: In einer Stelle kann er nichts weiter bedeuten als „Mensch", nämlich

Markus 2, 27: „Und er sagte zu ihnen: Der Sabbat ist um des Menschen willen gemacht, und nicht der Mensch um des Sabbats willen; 28: sonach ist der Sohn des Menschen auch Herr des Sabbats".

In der Syrischen Übersetzung vom Sinai (1892) lautet die Stelle:

„Der Sabbat ist wegen des Menschen-Sohnes geschaffen, deshalb ist der Sohn des Menschen der Herr des Sabbats".

---

[1]) Ideen zur Philosophie d. Gesch. d. Menschheit. IV. Teil, 17. Buch.

[2]) Baur, Chr. Ferd., in Hilgenfelds Zeitschrift f. wiss. Theologie 1860. S. 274—292 und Neutestamentliche Theologie 1864. S. 75—83; daß in Baurs Ausführungen Widersprüche enthalten sind, bemerkt auch Liezmann S. 3—5.

Es ist also in Vers 27, so wie in Vers 28, gleichmäßig für Mensch der Ausdruck Sohn des Menschen gebraucht. Die nähere Begründung habe ich bereits in den „Wahren Lehren Jesu" S. 154—158 gegeben und gezeigt, daß Matthäus und Lukas den Sinn dieses Ausspruchs zu entstellen beflissen sind.

Noch zwei andere Aussprüche lassen allenfalls die Auslegung zu, daß sich Jesus als einfachen Menschen habe hinstellen wollen, nämlich:

Matthäus 8, 19. 20:

19: „Und ein Schriftgelehrter trat herzu und sprach zu ihm: Meister ich will dir folgen, wo du hingehest. Jesus sagte zu ihm: die Füchse haben Gruben, und die Vögel unter dem Himmel haben Nester; aber des Menschen Sohn hat nicht, da er sein Haupt hinlege". — Übereinstimmend Lukas 9, 57. 58.

Matthäus 11, 18: Denn es kam Johannes, der nicht aß und nicht trank, und man sagt: Er ist besessen. Es kam der Sohn des Menschen, der da isset und trinket, und man sagt: Siehe, ein Fresser und Weinsäufer, der Zöllner und Sünder Freund". — Ebenso Lukas 7, 34. 35[1])

Ich muß hier gleich die Bemerkung beifügen, daß das Wort Jesu Matthäus 8, 19—20 nicht notwendig dahin zu verstehen ist, als hätte er nirgends ein Obdach gefunden und etwa immer unter freiem Himmel schlafen müssen; er zählte unter Armen und Reichen so viele Freunde und begeisterte Verehrer, daß es ihm nie an dem Nötigen fehlen konnte, sogar auch nicht den ihm folgenden Schülern. Er sagt, wie oben angeführt, selbst einmal, er gehe nicht wie Johannes in dürftiger auffallender Kleidung einher, faste nicht wie dieser, sondern esse und trinke wie andere Menschen und werde darum als Fresser und Weinsäufer verschrieen. Auch hat Jesus sonst niemanden zurückgewiesen, der ihm folgen wollte. Hier müssen besondere Gründe dazu vorgelegen haben. Es ist sehr möglich, daß Jesus den Schriftgelehrten gar nicht kannte, und das Mißtrauen hegte, daß derselbe ihm nur folgen wolle, um seine Aufenthaltsorte und die ihm ergebenen Freunde auszukundschaften und sie

---

[1]) Wellhausen J., Israelitische u. Jüd. Gesch. 4. Aufl. 1901, S. 387 Anm. meint, daß auch in Markus 2, 10 „Sohn des Menschen" nur einfach Mensch bedeute, was ich nicht für zutreffend halte.

dann an die priesterlichen oder weltlichen Machthaber zu verraten; ja es könnte sein, daß ihn Jesus bereits gut genug kannte, um ihm das zuzutrauen. Es steht ja fest, daß sowohl die Pharisäer und Schriftgelehrten, als auch die Schergen des Königs Herodes Antipas oder des Philippus ihm aufgelauert haben, um ihn zu ermorden oder wenigstens zu fangen, was sich zur Nachtzeit leichter ausführen ließ als am Tage, wo immer viel Volks um Jesus war.[1])

In allen übrigen etwa 57 Stellen erhebt Jesus mit größter Bestimmtheit den Anspruch, mehr zu sein als ein gewöhnlicher Mensch, nämlich ein von Gott auserwählter Weltherrscher, den Gott verklären oder verherrlichen werde, der neben Gott im Himmel tronen und später auf die Welt, um sie zu richten, zurückkehren werde. Wir werden gleich sehen, daß sich Jesus zur Bestätigung dieses Anspruchs auf Weissagungen der Propheten, namentlich des Propheten Daniel beruft und erklärt, daß er der von diesen geweissagte Gott sei.

Hiernach muß die Auslegung, daß „Sohn des Menschen" ein Ausdruck der Bescheidenheit gewesen sei, unbedingt aufgegeben werden, und es bleibt nur zwischen zwei Auffassungen die Wahl: entweder erstens: daß die Berichte über seine Äußerungen als glaubwürdig anzusehen sind und er sich wirklich als Gott und Weltenrichter betrachtet und bezeichnet hat, oder zweitens: daß die betreffenden Berichte als spätere Fälschungen erscheinen.

Um für die Beurteilung eine sichere Grundlage zu gewinnen, muß zunächst der Wortlaut der Äußerungen Jesu untersucht werden, und zwar auch zugleich der Wortlaut derjenigen Äußerungen, welche nur verwandten Inhalts sind. Die Klarheit erfordert, jedes einzelne Evangelium für sich zu betrachten, und dann den Inhalt der übrigen Neutestamentlichen Schriften daran zu reihen.

---

[1]) Thudichum, F. Die Wahren Lehren Jesu 1901. Seite 134.

## 1. Wortlaut der auf Jesus als Gottessohn und Weltenrichter sich beziehenden neutestamentlichen Stellen.

a) Evangelium des Matthäus.

Von den Evangelien ist es vorzugsweise das des Matthäus, welches Jesu Reden in den Mund legt, wonach er sich als „Sohn des Menschen" bezeichnet habe.[1]) Es erscheint für unseren Zweck nicht geboten, dieselben sämtlich hier wörtlich mitzuteilen, da sie ja Jeder selber nachschlagen kann; aber die wichtigsten und entscheidenden bedürfen einer genauen Wiedergabe und Erläuterung. Diese Stellen im Evangelium Matthäus sind:

Nach Kap. 23, 24 und 25 hat Jesus wenige Tage vor seinem Tode folgendes zu seinen Schülern geredet: Zunächst weissagt er die Zerstörung der Stadt Jerusalem und insbesondere des Tempels (23, 37.38 und 24, 1.2), deutet aber auch zugleich sein Abscheiden und Wiederkommen in unbestimmten Ausdrücken an (23, 39). Hierauf treten die Schüler, als Jesus auf dem Oelberge saß, heran zu ihm und sprechen: „Sage uns, wann wird das geschehen und welches wird das Zeichen sein deiner Ankunft und des Endes der Welt?" Darauf antwortet Jesus sehr ausführlich, mit verschiedenen Wiederholungen und erheblich dunkel, namentlich scheinen im ersten Teil der Rede Angaben über die Zerstörung Jerusalems und die Zerstörung der Welt durcheinander zu laufen. Zuerst werden sich viele fälschlicherweise für den Gesalbten (Christus) ausgeben, falsche Propheten aufstehen (24, 11)[2]) viele verführen, Kriege Hungersnot, Erdbeben kommen; „und es wird diese frohe Botschaft (Evangelium) von der Herrschaft verkündet werden auf

[1]) Diese Stellen im Evangelium Matthäus sind:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 9, 6 | 17, 22 | 24, 1—15 | 25, 13 |
| | | 27 | |
| 10, 23 | 18, 11 | 30 | 31 |
| 11, 19 | 19, 28 | 37 | 26, 2 |
| 12, 8 | 20, 18 | 39 | 26, 24 |
| 13, 41 | 02, 28 | 44 | 26, 45 |
| 16, 27.28 | 23, 37—39 | | 26, 64 |

Daß 16, 13—17 spätere Fälschung sei, habe ich schon Kirchl. Fälschungen Teil I Seite 217, 220—222 und 230 ausgeführt.

[2]) Entlehnt aus 5. Mose 13.

der ganzen bewohnten Erde zu einem Zeugnis allen heidnischen Völkern und dann wird das Ende kommen." (24, 14)[1]). Dann fährt Jesus folgendermaßen fort:

Matthäus 24, 15: „Wenn ihr nun den Greuel der Verwüstung, von welchem durch den Propheten Daniel gesprochen ist, stehen sehen werdet an heiliger Stätte — wer es lieset, der merke auf —, alsdann fliehe, wer in Judäa ist, in die Berge u. s. w.; betet aber, daß euere Flucht nicht geschehe im Winter oder am Sabbath.[2]) Denn es wird alsdann eine große Drangsal sein, wie keine gewesen ist von Anfang der Welt bis jetzt, und auch nicht werden wird."[3])

Die heilige Stätte ist nach dem ganzen Zusammenhang Jerusalem, und genauer der Tempel; wenn also sich die Verwüstung des Tempels nahet, sollen die Schüler flüchten; damit sie die Gefahr bei Zeiten erkennen, sollen sie den Propheten Daniel fleißig lesen und darüber nachdenken.

Hierauf warnt Jesus die Schüler von neuem, sich nicht verführen zu lassen, wenn ein falscher Christus aufstehe und große Wunder tue (!) und fährt fort:

24, 27: „Denn gleich wie der Blitz ausgehet vom Aufgang und scheinet bis zum Untergang, so wird die Ankunft des Sohns des Menschen sein.[4]) 28. Überall wo Aas ist da sammeln sich die Adler. 29. Bald aber nach der Drangsal jener Tage wird die Sonne sich verfinstern und der Mond seinen Schein nicht geben[5]) und die Sterne werden vom Himmel fallen und die Kräfte der Himmel in's Schwanken kommen. 30. Und alsdann wird am Himmel das Zeichen des Sohns des Menschen erscheinen, und alsdann werden alle Geschlechter der Erde wehklagen und werden den Sohn des Menschen kommen sehen auf den Wolken des Himmels mit großer Kraft und Herrlichkeit."[6]) 31. Und er wird seine Engel aussenden mit großer Posaune und sie werden seine Auserwählten sammeln von den vier Winden, von einem Ende der Himmel bis zum andern Ende derselben." 32. Vom Feigenbaum aber lernet das Gleichnis: so-

---

[1]) Übereinstimmend mit dem Brief des Paulus an die Römer 11, 25 und 16, 25.

[2]) Die Unglaubwürdigkeit dieser Worte Jesu über den Sabbath habe ich schon in Wahre Lehren Jesu 1901 S. 158 dargetan.

[3]) Wörtlich aus Daniel 12, 1.

[4]) Entlehnt aus Daniel 10, 6.

[5]) Entlehnt aus Jesaia 13, 10; Ezechiel 32, 7; Joel 3, 4; Offenbarung Johannes 6, 12—14.

[6]) Entlehnt aus Daniel 7, 13.

bald sein Zweig sich erweicht und die Blätter heraustreibt, so merket ihr
daß der Sommer nahe ist,
33. also auch, wenn ihr dies alles sehet, so
merket, daß es nahe ist vor der Türe.[1])
34. Wahrlich ich sage euch,
dieses Geschlecht wird nicht vergehen, bis das alles geschehen ist;[2])
35. Der Himmel und die Erde werden vergehen, aber meine Worte
werden nicht vergehen.
36. Von jenem Tag aber und der Stunde
weiß niemand, nicht die Engel der Himmel, nicht der Sohn, sondern
allein mein Vater."[3])

**Daß diese Berichte voller Dunkelheiten und Widersprüche sind, werde ich später genauer beleuchten.**

---

[1]) οὕτως καὶ ὑμεῖς ὅταν ἴδητε πάντα ταῦτα, γινώσκετε ὅτι ἐγγύς ἐστιν ἐπὶ θύραις. Die Vulgata übersetzt: quia prope est in januis; Luther: „daß es nahe ist", ebenso die Englische Bibel: „that it is near", nämlich wohl die Scheidung der Auserwählten von den Verdammten, das Weltgericht. De Wette und nach ihm Weizsäcker übersetzen dagegen: „daß er nahe ist vor der Türe". Dies paßt insofern weniger, als ja vorausgesetzt ist, daß man den Sohn des Menschen schon auf den Wolken des Himmels hat kommen sehen. Dunkel allerdings bleibt die Stelle.

[2]) „Dieses Geschlecht", im Griechischen ἡ γενεὰ αὕτη, in der Lateinischen Übersetzung generatio haec kann bedeuten: „das jetzt lebende Geschlecht" oder das menschliche Geschlecht überhaupt; für die letztere Auslegung spricht Vers 35; sie paßt aber nicht zu der früheren Schilderung. Vgl. Strauß, Leben Jesu 1836, 2, 344. 351. Erasmus hält die erstere Auslegung für die annehmbarere, und er hat damit Recht.

[3]) Die Hälfte der besseren Handschriften enthielten die Worte οὐδὲ ὁ υἱός, neque filius; einige οὐδὲ ὁ υἱός τοῦ ἀνθρώπου, filius hominis. Aus letzterer Lesart erklärt sich die Syrische Übersetzung vom Sinai (1892): „Über den Tag aber und über diese Stunde weiß „ein Mensch" nicht, und auch nicht die Engel des Himmels, sondern der Vater allein; Sohn des Menschen ist eben mit Mensch übersetzt.

Eine Anzahl der Griechischen und Lateinischen Handschriften lassen aber die Worte ganz weg! offenbar, um nicht den Arianern eine Handhabe für ihre Auffassung zu lassen. Schon Erasmus hat in dieser Beziehung bemerkt, mit einer solchen Tilgung sei wenig geholfen, da sich die Worte unzweifelhaft bei Markus 13, 32 finden und von diesem, der den Matthäus nur auszieht, schwerlich aus Eigenem hinzugefügt seien. Überhaupt, meint Erasmus, wenn man den Häretikern alle Handhaben für ihre Ansichten entreißen wolle, müßte ein guter Teil der Evangelien ausgemerzt werden, vor allem das Wort Jesu Ev. Johannes 14, 28 „der Vater ist größer als ich". — Übrigens bleibt es ganz einerlei, ob das Nichtwissen des „Sohnes" ausdrücklich hervorgehoben wird oder nicht, da, wenn der Vater allein das Wissen hat, damit das Wissen des Sohnes ausgeschlossen bleibt.

Matthäus 25, 31: „Wenn aber der Sohn des Menschen kommen wird in seinem Glanze und alle Engel mit ihm, dann wird er sitzen auf dem Stuhl seines Glanzes, 32: und werden vor ihm alle Völker versammelt werden, und er wird sie von einander scheiden, gleich als ein Hirte die Schafe von den Böcken scheidet"; u. s. w.

26, 63. „Der Hohepriester sprach zu ihm: ich beschwöre dich bei dem lebendigen Gott, daß du uns sagest, ob du seiest der Gesalbte (Christus), der Sohn Gottes". 64. Jesus sprach zu ihm: du sagst es; doch sage ich euch, von nun an wird's geschehen, daß ihr sehen werdet den Sohn des Menschen sitzen zur Rechten der Kraft und kommen in den Wolken des Himmels".[1])

13, 40: „Gleichwie man nun das Unkraut ausjätet und mit Feuer verbrennt, so wird's auch am Ende dieser Welt gehen; 41, der Sohn des Menschen wird seine Engel senden und sie werden sammeln aus seinem Reich alle Verführungen und alle die Unrecht tun, 42, und werden sie in den Feuerofen werfen; dort wird sein Heulen und Zähneklappen. 43 Alsdann werden die Gerechten leuchten wie die Sonne im Reich ihres Vaters."[2])

19, 28: „Jesus aber sprach zu ihnen: wahrlich, ich sage euch, daß ihr, welche ihr mir nachgefolgt seid, in der Wiedergeburt, wenn der Sohn des Menschen sitzet auf dem Stuhl seines Glanzes, auch ihr sitzen werdet auf zwölf Stühlen und richten die zwölf Stämme Israels."[3])

**Von der Zeit der Wiederkunft handeln außer dem oben S. 211 nach 24, 34—36 mitgeteilten folgende Aussprüche:**

10, 23 Wenn sie euch aber in einer Stadt verfolgen, so fliehet in eine andere. Wahrlich, ich sage euch: ihr werdet nicht alle Städte Israels ausrichten, bis der Sohn des Menschen kommt." [4])

---

[1]) Die letzten Worte sind aus Daniel 7, 13 entlehnt; die vorausgehenden, wonach Jesus von sich sagt, er werde zur Rechten Gottes sitzen, beruhen auf der bodenlosen Anwendung des Psalms 110, des Gedichts eines Hofdichters zur Zeit Davids, die wahrscheinlich der Verfasser des Briefs an die Hebräer zuerst erfunden hat (Kap. 1, 13). Vgl. Kirchl. Fälsch. I, 110—112.

[2]) Entlehnt aus Daniel 12, 3.

[3]) Über die Fälschung dieser Stelle habe ich bereits Kirchl. Fälsch. Teil I S. 208—215 gehandelt.

[4]) Im Griechischen: οὐ μὴ τελέσητε τὰς πόλεις τοῦ Ἰσραήλ Die Vulgata übersetzt unrichtig non consummabitis civitates Israel; Luther: „ihr werdet die Städte Israel nicht ausrichten"; De Wette: „ihr werdet nicht alle Städte Israels durchgehen"; Weizsäcker: „ihr sollt noch nicht fertig sein mit den Städten Israels". — Vgl. über die Stelle Thudichum, F., die Wahren Lehren Jesu 184.

Dieses nur bei Matthäus stehende Wort kündigt den Schülern an, daß der Sohn des Menschen noch bei ihren Lebzeiten kommen wird, und zwar noch ehe sie Zeit hatten, alle Städte Israels zu besuchen und dort die Botschaft zu verkündigen. Außerhalb der Grenzen des Israelitischen Volks bei den Heiden lehrend aufzutreten, wäre hiernach den Schülern noch viel weniger Gelegenheit geblieben.

16, 27: „Denn der Sohn des Menschen wird kommen im Glanze seines Vaters, mit seinen Engeln, und alsdann wird er einem jeglichen vergelten nach seinen Werken. 28. Wahrlich ich sage euch: es sind etliche unter denen, die hier stehen, die den Tod nicht schmecken werden, bis daß sie den Sohn des Menschen kommen sehen in seiner Herrschaft."[1])

Auch nach diesen Worten wäre die Wiederkunft Jesu für die nächsten Jahrzehnte zu erwarten gewesen.

## b) Evangelium des Markus.

2, 10: „Auf daß ihr aber wisset, daß der Sohn des Menschen Macht habe zu vergeben die Sünden auf Erden" u. s. w.

8, 31: „Und er hub an sie zu lehren: „Der Sohn des Menschen muß viel leiden und verworfen werden von den Ältesten (Priestern?) (πρεσβυτέρων) und Hohenpriestern und Schriftgelehrten, und getötet werden, und über drei Tage auferstehen.

8, 38: „Wer sich aber mein und meiner Worte schämet unter diesem ehebrecherischen und sündigen Geschlecht, des wird sich auch der Sohn des Menschen schämen, wenn er kommen wird im Glanze seines Vaters mit den Engeln, den heiligen."

9, 31 wiederholt das 8, 31 Gesagte.

10, 33 desgleichen.

10, 45: „Denn auch der Sohn des Menschen ist nicht gekommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene, und gebe sein Leben als Lösegeld für viele."

Markus gibt in Kap. 13 die Vorhersagungen Jesu über die Zerstörung des Tempels zu Jerusalem und über das Weltgericht fast mit denselben Worten wie Matthäus, so daß einer dieser Evangelisten aus dem andern geschöpft haben muß, oder beide gemeinsam eine dritte Quelle benutzt haben. In der wichtigen Stelle 13, 14 lesen die Handschriften verschieden; näm-

---

[1]) De Wette übersetzt 16, 28 unrichtig „zu seinem Reich."

lich Codex Alexandrinus, Colbertinus und die editio Elzeviriana v. 1624:

„Wenn ihr aber den Greuel der Verwüstung, von dem gesagt ist durch den Propheten Daniel, stehen sehet, wo er nicht soll — wer es lieset, der merke auf — alsdann fliehe wer in Judäa ist, auf die Berge“

Dagegen der Codex Vaticanus, Cantabrigiensis, Tischendorffii und der Syrische Codex vom Sinai (1892), sowie der Lateinische Codex Vercellensis:

„Wenn ihr aber den Greuel der Verwüstung stehen sehet wo er nicht soll, — wer es lieset, der merke auf“ —

Es fehlen also in diesen Handschriften die Worte „von dem gesagt ist durch den Propheten Daniel“; aber es werden die Schüler doch auch auf eine geschriebene Weissagung hingewiesen.

Alle Handschriften des Markus haben statt der Worte „an heiliger Stätte“ die Worte „wo er nicht soll“, was aber den Sinn nicht wesentlich ändert; und in allen Handschriften fehlen die bei Matthäus sich findenden Worte: „betet aber, daß euere Flucht nicht geschehe im Winter oder am Sabbath“.

14, 21: „Zwar der Sohn des Menschen gehet hin, wie von ihm geschrieben stehet; wehe aber dem Menschen, durch welchen der Sohn des Menschen verraten wird“.

14, 41: „Siehe der Sohn des Menschen wird überantwortet in der Sünder Hände“.

14, 61: „Da fragte ihn der Hohepriester abermal und sprach zu ihm: Bist du der Gesalbte (Christus), der Sohn des Hochgelobten? 62. Jesus aber sprach: ich bin's; und ihr werdet sehen den Sohn des Menschen sitzen zur Rechten der Kraft und kommen mit den Wolken des Himmels“.

In dem Zusatz zu Markus Kap. 16, welcher in den besten Handschriften fehlt und von dem auch die älteren sog. Kirchenväter nichts wissen[1]) heißt es:

19: „Der Herr nun, nachdem er zu ihnen (den Schülern) geredet, ward aufgenommen in den Himmel und setzte sich zur Rechten Gottes“.

Hinsichtlich der Zeit des Weltgerichts drückt sich Markus ebenfalls ähnlich aus wie Matthäus, insbesondere lautet es bei ihm:

---

[1]) Die Beweise hierfür s. Kirchl. Fälsch., Teil I, 190 u. 404.

9, 1 : 11 „Und er sagte zu ihnen (den Schülern): Wahrlich ich sage euch: es sind etliche unter denen, die da stehen, die den Tod nicht schmecken werden, bis daß sie das Reich Gottes gekommen sehen in Kraft".

13, 32: „Von dem Tage aber und der Stunde weiß niemand: auch die Engel im Himmel nicht, auch der Sohn nicht, sondern allein der Vater".

### c) Evang. des Lukas.

9, 26 lautet wörtlich wie Markus 8, 38.

13, 35 weissagt der Stadt Jerusalem den Untergang und seine Wiederkunft mit folgenden Worten: „Sehet, euer Haus soll euch wüste gelassen werden. Denn ich sage euch: Ihr werdet mich nicht sehen, bis es geschieht, daß ihr sagen werdet: Gelobet ist, der da kommt in dem Namen des Herrn." [1])

17, 22—36 weissagt die Wiederkunft des Sohnes des Menschen und das Weltgericht in Worten, die ähnlich, aber im Einzelnen abweichend lauten von Matthäus und Markus, und 21, 5—36 die Zerstörung des Tempels zu Jerusalem, die Wiederkunft und das Weltgericht als etwas zur gleichen Zeit sich Ereignendes, wiederum teils in den gleichen teils in etwas abweichenden Worten wie Matthäus und Markus. — Den Namen des Propheten Daniel nennt Jesus nach dem Bericht des Lukas nicht.

18, 8 ist dunkel.

22, 67: Und die Hohenpriester und Schriftgelehrten sprachen: „Bist du der Gesalbte (Christos)? Sage es uns. Er sprach aber zu ihnen: Sage ich's euch, so glaubet ihrs nicht. 68. Frage ich aber, so antwortet ihr nicht, und lasset mich doch nicht los. 69. Darum von nun an wird der Sohn des Menschen sitzen zur Rechten der Kraft Gottes. 70. Da sprachen sie alle: Bist du denn Gottes Sohn? Er sprach zu ihnen: Ihr sagets, denn ich bin's."

Hinsichtlich der Zeit weist Lukas dieselben Widersprüche auf wie Matthäus und Markus:

9, 27: „Ich sage euch aber wahrlich, daß etliche von denen, die hier stehen, den Tod nicht schmecken werden, bis daß sie die Herrschaft Gottes sehen."

12, 40: „Darum seid auch Ihr bereit, denn der Sohn des Menschen wird kommen zu der Stunde, da ihrs nicht meinet."

Dagegen sind die von Matthäus 24, 36 und Markus 13, 32 berichteten Worte, daß von dem Tag und der Stunde des

---

[1]) Entlehnt aus Psalm 118, 26.

**Weltuntergangs niemand wisse als allein der Vater, nicht die Engel und nicht der Sohn, — bei Lukas nicht anzutreffen.**

## d. Evangelium Johannes.

1, 51 spricht Jesus zu Nathanael: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch,
von nun an werdet ihr den Himmel offen sehen, und die Engel Gottes
hinauf und herab fahren auf den Sohn des Menschen."

3, 13: „Und niemand fähret gen Himmel, denn der vom Himmel
gekommen ist, nämlich der Sohn des Menschen, der im Himmel ist.

3, 17 „Denn Gott hat seinen Sohn nicht gesandt in die Welt, daß
er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn selig werde.
18. Wer an ihn glaubet, der wird nicht gerichtet, wer aber nicht glaubet,
der ist schon gerichtet; denn er glaubet nicht an den Namen des einzig-
erzeugten Sohnes Gottes."

5, 22. 23. „Der Vater richtet niemand, sondern alles Gericht hat er
dem Sohn gegeben; auf daß sie alle den Sohn ehren wie sie den
Vater ehren. Wer den Sohn nicht ehret, der ehret den Vater nicht
der ihn gesandt hat." — —

25. Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Es kommt die Stunde und
ist schon jetzt (!), daß die Toten werden die Stimme des Sohnes Gottes
hören; und die sie hören werden, die werden leben. 26. Denn wie der
Vater das Leben hat in ihm selber, also hat er dem Sohn gegeben das
Leben zu haben in ihm selber, 27 und hat ihm Macht gegeben, auch
das Gericht zu halten: darum daß er der Sohn des Menschen ist.
28 Verwundert euch dessen nicht. Denn es kommt die Stunde, in welcher
alle, die in den Gräbern sind, werden seine Stimme hören, 29 und
werden hervorgehen, die da Gutes getan haben, zur Auferstehung des
Lebens, die aber Uebels getan haben, zur Auferstehung des Gerichts."

8, 28: Da sprach Jesus zu ihnen: Wenn ihr den Sohn des Menschen
erhöhen werdet, dann werdet ihr erkennen, daß ich's sei, und nichts
von mir selber tue, sondern wie mich mein Vater gelehret hat, so
rede ich."

9, 39: „Und Jesus sprach: Ich bin zum Gericht auf diese Welt
gekommen, auf daß, die da nicht sehen, sehend werden, und die da sehen,
blind werden."

12, 23: „Jesus sprach: Die Zeit ist kommen, daß der Sohn des
Menschen verkläret werde."

12, 31: „Nun ist Gericht über diese Welt; nun wird der Fürst dieser
Welt ausgestoßen werden; 32 und ich, wenn ich erhöht werde von der
Erde, werde ich alle zu mir ziehen. 33. Das sagte er aber andeutend,
welches Todes er sterben sollte. 34. Da antwortete ihm die Menge: wir
haben aus dem Gesetze gehöret, daß der Gesalbte (Christus) bleibet in

Ewigkeit: wie magst du denn sagen, der Sohn des Menschen müsse erhöhet werden? Wer ist dieser Sohn des Menschen? 35. Da sagte Jesus zu ihnen: Noch eine kleine Zeit ist das Licht unter euch. — — — 36. Solange ihr das Licht habt, glaubet an das Licht." — — —

12, 46 „Ich bin gekommen in die Welt ein Licht, auf daß, wer an mich glaubt, nicht in Finsternis bleibe. 47. Und wer meine Worte höret und glaubet nicht, den werde ich nicht richten; denn ich bin nicht gekommen, daß ich die Welt richte, sondern daß ich die Welt selig mache. 48. Wer mich verachtet und nimmt meine Worte nicht auf, der hat schon, der ihn richtet: das Wort, welches ich geredet habe, das wird ihn richten am letzten Tage."

Nachdem Jesus an dem Abend wo er noch verraten wurde, dem Judas Simonis Ischarioth den Bissen Brot [in die Schüssel] eingetaucht und gegeben hatte, worauf der Satan in Judas fuhr, sagte Jesus zu seinen Schülern:

13, 31: „Nun ist der Sohn des Menschen verkläret und Gott ist verkläret in ihm."

Hinsichtlich des Zeitpunkts der Wiederkunft Jesu zum Weltgericht fällt die Äußerung Jesu 5, 25 ins Gewicht, wonach die Stunde dazu schon jetzt da sei; ferner 21, 22. 23; nachdem Jesus dem Petrus seinen Kreuzestod angekündigt, stellt Petrus die Frage, was mit Johannes werden werde?

22. „Jesus sagt zu ihm: Wenn ich will, daß er bleibe, bis ich komme, was gehet es dich an? Folge du mir nach. 23. Da ging eine Rede aus unter den Brüdern, daß selbiger Jünger nicht sterbe. Aber Jesus sprach nicht zu ihm „er stirbt nicht", sondern: so ich will, daß er bleibe bis ich komme, was geht es dich an."

Hiernach hätten die Schüler (Apostel) geglaubt, Johannes werde nicht sterben bis Jesus komme, das heißt doch wohl vom Himmel zurück zur Erde komme, wie er es nach den oben mitgeteilten Stellen bei Matthäus 24 und 25 u. s. w. angekündigt haben soll. Der Verfertiger des Evangeliums erklärt diese Auffassung der Schüler für irrtümlich (!), mit gutem Grund, da im 3. Jahrhundert weltbekannt war, daß Johannes starb ohne die Wiederkunft Jesu erlebt zu haben.

## Apostelgeschichte.

Der Apostel Petrus nimmt in seiner Rede am Pfingstfest nach Ausgießung des heil. Geistes 2, 17—21 Bezug auf die

Weissagung des Propheten Joel (etwa um's J. 400 lebend), wonach Jahwe das Volk Israel stark machen, alle ihm feindlichen Völker aber vernichten will, und dies ankündigen durch Wunder am Himmel, wobei sich die Sonne in Finsternis, der Mond in Blut verwandeln werde. — Diese Weissagung Joels kann natürlich nur mit Gewalt auf die Zeit nach Christus angewendet werden.

In 7, 55 heißt es von Stephanus, nachdem derselbe seine Strafrede gegen die Juden gehalten hatte:

„Als er aber voll heiligen Geistes war, sahe er auf gen Himmel und sahe die Herrlichkeit Gottes, und Jesum stehen zur Rechten Gottes, und sprach: Siehe, ich sehe den Himmel offen, und den Sohn des Menschen zur Rechten Gottes stehen".

### f. Briefe des Paulus.

Diese Briefe enthalten, wie schon oben S. 205 gesagt, die Bezeichnung „Sohn des Menschen" für den gesalbten Gottes-Sohn nicht; aber sie bezeichnen alle den Christus als im Himmel bei Gott befindlich und als den von dort herabkommenden Welten-Richter.

Römer 2, 5: „Du aber nach deinem verstockten und unbußfertigen Herzen häufest dir selbst den Zorn auf den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichts Gottes, 6. welcher geben wird einem jeglichen nach seinen Werken".

2, 16: „Auf den Tag, da Gott das Verborgene der Menschen durch Jesum Christum richten wird laut meiner guten Botschaft (meines Evangeliums).

I Korinther 1, 7: „Also daß ihr keinen Mangel habt an irgend einer Gabe, und wartet nur auf die Offenbarung unseres Herrn Jesu Christi, 8: welcher euch fest erhalten wird bis an's Ende, unbescholten am Tag unseres Herrn Jesus Christus".

3, 10–17 (in V. 15 wird des Fegfeuers gedacht, was für Abfassung des Briefs im 4. Jahrhundert spricht.)

4, 5: „Darum richtet nicht vor der Zeit, bis der Herr kommt."

11, 26: „Denn so oft ihr von diesem Brod esset und von diesem Kelch trinket, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis daß er kommt".

15, 22: „Denn gleichwie sie (die Menschen) in Adam alle sterben also werden sie in Christus alle lebendig gemacht werden, 23 ein jeglicher aber in seiner eigentümlichen Ordnung; als Erstling Christus, darnach die Christo angehören bei seiner Ankunft. 24. Darnach das Ende,

wann er die Herrschaft an Gott und den Vater überantworten wird, wann er aufheben wird alle Obrigkeit, alle Staatsgewalt und Macht".

5, 1—5 meldet der Apostel, er habe beschlossen, über einen bestimmten Sünder mit der Kraft des Herrn Jesu Christi „ihn zu übergeben dem Satan, zum Verderben des Fleisches, auf daß der Geist selig werde am Tage des Herrn Jesu".

Hinsichtlich des Zeitpunkts besagt I. Korinther

15, 51: „Siehe ich sage euch ein Geheimnis: Wir werden nicht alle entschlafen, wir werden aber alle verwandelt werden, 52. und das plötzlich in einem Augenblick, zur Zeit der letzten Posaune. Denn es wird die Posaune schallen und die Toten werden auferstehen unverweslich, und wir werden verwandelt werden."

I. Tessalonicher 4, 13: „In Betreff deren aber die da schlafen, Brüder, wollen wir euch nicht im Ungewissen lassen, damit ihr nicht traurig seid wie die übrigen, die keine Hoffnung haben; 14. denn wenn wir glauben, daß Jesus gestorben und auferstanden ist, so wird Gott auch die Entschlafenen durch Jesus mit ihm führen. 15. Denn das sagen wir euch als ein Wort des Herrn: daß wir, die am Leben sind und übrig gelassen bis zur Ankunft des Herrn, den Entschlafenen nicht zuvorkommen werden; 16. denn er selbst, der Herr, wird unter einem Feldgeschrei, unter der Stimme des Erzengels und unter der Posaune Gottes vom Himmel herabkommen, und es werden zuerst auferstehen die Toten in Christus; 17. und alsdann werden wir, die Lebenden und Übriggelassenen, zusammen mit ihnen hinweggeführt werden in Wolken, dem Herrn entgegen in die Luft, und werden also bei dem Herrn sein allezeit. 18. So sprechet nun aus diesen Worten einander zu."

5, 1. Über die Zeiten und die Stunden aber, Brüder, „ist nicht not euch zu schreiben; 2. denn ihr wisset selbst genau, daß der Tag des Herrn kommt wie ein Dieb in der Nacht."

II. Tessalonicher 1, 6: Wenn es anders gerecht ist vor Gott, daß denen die euch bedrängen Drangsal vergolten werde, 7. euch aber den Bedrängten Beruhigung mit uns, wenn die Offenbarung des Herrn Jesus Christus vom Himmel mit seinem Heere von Engeln kommt, 8. in Feuer-Flamme, Strafe teilend denjenigen, welche Gott nicht erkennen, und denen, welche der guten Botschaft (Evangelium) unseres Herrn Jesus nicht gehorchen, 9. solche werden als ihre Gebühr ewiges Verderben hinnehmen, vom Angesicht des Herrn und vom Glanz seiner Stärke, 10. wenn er kommt, in seinen Heiligen zu erglänzen und bewundert zu werden in allen Gläubigen (denn unser Zeugnis hat bei euch Glauben gefunden) an jenem Tage.

2, 1. 2.: „Wir bitten euch aber, Brüder, daß ihr euch über die Ankunft unseres Herrn Jesus Christus und unsere Zusammenführung

zu ihm nicht so schnell außer Fassung bringen und erschrecken lasset, weder durch Geist noch durch Wort noch durch Brief unter unserem Namen, als ob der Tag des Herrn zur Stelle sei. 3. Niemand darf euch betrügen auf irgend eine Weise; denn (er kommt nicht) wenn nicht zuvor der Abfall kommt und der Mensch der Gesetzlosigkeit offenbar wird, der Sohn des Verderbens, 4. der sich auflehnet und sich erhebet über alles was Gott oder verehrungswürdig heißet, so daß er sich in den Tempel Gottes setzt als ein Gott, und sich selbst so hinstellen will als sei er ein Gott, 5. Erinnert ihr euch nicht, daß ich euch solches sagte, da ich noch bei euch war? 6. Nunmehr[1]) wisset ihr, was seine Offenbarung zu seiner Zeit zurückhält. 7. Denn schon ist die Gesetzlosigkeit im Geheimen tätig, nur muß demnächst der, welcher zurückhält, beseitigt werden. 8. Und dann wird der Gesetzlose offenbar gemacht werden, und der Herr Jesus wird ihn mit dem Hauche seines Mundes umbringen und wird ihn wirkungslos machen durch die Erscheinung seiner Ankunft, 9. ihn, dessen Ankunft geschieht gemäß der Tätigkeit des Satans, mit lauter lügenhaften Kräften und Zeichen und Wundern, 10. und mit lauter Trug der Ungerechtigkeit unter denen, die verloren werden, dafür daß sie die Liebe zur Wahrheit nicht angenommen haben zu ihrer Rettung. 11. Und darum schickt ihnen Gott wirksamen Irrtum, daß sie der Lüge glauben; 12. auf daß alle gerichtet werden, die der Wahrheit nicht glauben, sondern die Ungerechtigkeit gutheißen."

**Die beiden Briefe an die Thessalonicher berufen sich auf Offenbarungen, die der Briefschreiber (Paulus) unmittelbar von Christus aus dem Himmel erhalten haben will, — er allein von allen Aposteln. (!) Das über den Zeitpunkt des Weltgerichts im I. Brief Gesagte wird im II. widerrufen.**

Titus 2, 13: „Harrend der seligen Hoffnung und der Erscheinung der Herrlichkeit des großen Gottes und Heilandes von uns, Jesus Christus."

## g) IIter Brief des Petrus.

3, 3: Für's Erste wisset, daß in den letzten Tagen Spötter mit Spott kommen werden, welche nach ihren eigenen Lüsten wandeln, 4 und sagen: wo ist die Verheißung seiner Ankunft? Denn seitdem die Väter entschlafen sind, bleibt alles so wie vom Anfang der Schöpfung an. 5. Denn es bleibt denjenigen, welche solches wünschen,[2]) verborgen, daß die Himmel von alter Zeit her gewesen sind, und die Erde aus Wasser und durch Wasser zusammengekommen ist durch das Wort Gottes. 6. Demgemäß

---

[1]) D. h. nach der eben von mir gegebenen Belehrung.

[2]) Nämlich wünschen, daß die Ankunft des Herrn nicht eintrete.

auch die damalige Welt durch Ueberflutung mit Wasser vernichtet wurde,
7 die jetzigen Himmel und die Erde aber durch dasselbige Wort auf-
gespart bleiben, behalten zum Feuer auf den Tag des Gerichts und
des Untergangs der gottlosen Menschen. 8. Das Eine aber, Geliebte,
bleibe euch nicht verborgen, daß Ein Tag vor dem Herrn ist wie tausend
Jahre und tausend Jahre wie Ein Tag.[1] 9. Der Herr der Verheißung
verzieht nicht, wie es etliche für einen Verzug halten, sondern er hat
Geduld mit uns und will nicht daß Jemand verloren werde, daß sich
alle zur Buße wenden. 10. Wie ein Dieb aber wird des Herrn Tag
kommen, und es werden an selbigem die Himmel mit Krachen zergehen,
die Grundstoffe im Brand aufgelöst, und die Erde und die Werke auf
ihr verbrannt werden.[2] 11. Wenn nun dieß alles sich auflöst, wie groß
müsset ihr sein in heiligem Wandel und Frömmigkeit, 12 erwartend und
ersehnend die Ankunft des Tags Gottes, mit welchem die Himmel
brennend aufgelöst werden, und die Grundstoffe im Brande schmelzen.
13. Wir warten aber nach seiner Verheißung eines neuen Himmels und
einer neuen Erde, in welcher Gerechtigkeit wohnet.[3] 14. Darum Geliebte,
da ihr solches erwartet, so befleißiget euch fleckenlos und unsträflich vor
ihm erfunden zu werden in Frieden; — 15 und achtet die Geduld
unseres Herrn für Heil, so wie auch unser geliebter Bruder Paulus, nach
der ihm verliehenen Weisheit, euch geschrieben hat, 16 wie auch in allen
Briefen, in welchen er davon redet, worin manches Schwerverständliche
ist, was die Ungebildeten und Unbefestigten verdrehen, wie auch die
übrigen Schriften zu ihrem eigenen Verderben."[4]

Es mag hier noch eine Bemerkung beigefügt sein über eine vorausgehende Stelle im II. Brief Petri, weil sie ein Licht wirft auf die Abfassungszeit und die Quellen des Verfassers. In 2, 5 heißt es: Als Gott die Wasserflut über die Welt der Gottlosen führte, „bewahrete er als achten den Noah, den Verkündiger der Gerechtigkeit". (ὄγδοον Νῶε δικαιοσύνης κήρυκα.) Davon, daß Noah als Prediger der Gerechtigkeit aufgetreten wäre, berichtet das I. Buch Mose Kap. 6—8 nichts, wohl aber melden die Weissagungen der Sibylle Buch I, Vers 126:

---

[1]) Lediglich entlehnt aus Psalm 90, 4.

[2]) Laut Vers 10 u. 12 hat der Fischersmann Petrus im Lauf der Zeit des Empodokles und anderer Philosophen Lehre von den „Grundstoffen", Elementen kennen gelernt!

[3]) Ist entlehnt aus Jesaia 65, 17. und stimmt zu Offenbarung Johannes 21,1.

[4]) Es sind hierunter etwa Evangelien, Briefe, Geschichten verstanden.

Gott habe den Noah aufgefordert: „Noah, allen Völkern predige Buße" (κήρυξον μετάνοιαν) und teilen dann Vers 150—198 seine Bußpredigt mit. Auch in dem sog. „Christlichen Adamsbuch" (Dillmann S. 100) heißt es, daß Noah oft unter den Kainiten (den von Gott abgefallenen Nachkommen Kains) gepredigt habe. Es kann kein Zweifel sein, daß der zweite Brief Petri mit der oben angeführten Bezeichnung des Noah auf die Sibyllinischen Weissagungen Bezug nimmt, da er sogar denselben Ausdruck gebraucht.[1]) Auch die Angabe, daß Gott den Noah „als achten" gerettet habe, erklärt sich aus einer Bezugnahme auf Sibylle I Vers 280, wonach Noah nach seinen Angehörigen „als der achte" aus dem Schiff ging „ὄγδοος ἐξῆλθεν", wo wiederum derselbe Ausdruck gebraucht ist.[2])

Für alle diejenigen, welche die Abfassung der Sibyllinischen Weissagungen, oder wenigstens des I. Buchs derselben in das 3. oder 4. Jahrhundert setzen, ergibt sich, daß der zweite Petrusbrief ebenfalls nicht älter sein kann. Möglich, daß bei seiner Fälschung der Zweck obwaltete, das Zeugnis eines Apostels für die Glaubwürdigkeit jener Weissagungen zu beschaffen.

## h. Brief des Jakobus.

5, 6. „Ihr habt verurteilt den Gerechten und getötet; er widerstehet euch nicht. 7. So seid nun geduldig, Brüder, bis auf die Ankunft des Herrn. Siehe der Ackermann wartet auf die köstliche Frucht der Erde und ist geduldig darüber, bis sie empfange den Morgenregen und Abend-

[1]) Die Vulgata übersetzt δικαιοσύνης κήρυκα: „justitiae praeconem"; Luther und de Wette: „Prediger der Gerechtigkeit"; dagegen Weizsäcker: „Herold der Gerechtigkeit". Das Wort Herold ist nun erst seit dem 14. Jahrh. in die deutsche Sprache aufgenommen worden und bedeutet einen in besondere Farben gekleideten Anordner und Vorangänger bei Turnieren und anderen Aufzügen, der natürlich auch manches auszurufen hat. Diese Bedeutung ist aber hier nicht anwendbar, viel zu eng, und verdunkelt die Bezugnahme auf die Sibyllienischen Weissagungen völlig; Weizsäcker, wie alle früheren Ausleger haben diese Bezugnahme nicht gekannt.

[2]) Die Vulgata übersetzt richtig: sed „octavum" Noe justitiae praeconem custodivit, ebenso die Englische Bibel „the eight", dagegen über den Wortlaut hinausgehend Luther, de Wette, Weizsäcker „selb achte" womit wiederum die Bezugnahme auf die Sybille verwischt wird.

regen. 8. Seid auch ihr geduldig und stärket eure Herzen; denn die Ankunft des Herrn ist nahe. 9. Klaget nicht wider einander Brüder auf daß ihr nicht gerichtet werdet; siehe der Richter ist vor der Türe."[1])

## i) Der Brief an die Hebräer.

1, 3: „(Der Sohn Gottes) hat sich gesetzt zur Rechten der Größe in der Höhe".

1, 13:

„Zu welchem Engel aber hat er jemals gesagt: Setze dich zu meiner Rechten, bis ich deine Feinde lege zum Schemel deiner Füße?"

9, 26: — — „Nun aber ist er [Christus] Einmal auf die Vollendung der Zeiten erschienen zur Beseitigung der Sünde durch sein Opfer. 27. Und wie den Menschen gesetzt ist Einmal zu sterben, darnach aber das Gericht, so wird auch Christus, nachdem er einmal dargebracht ist, um die Sünden Vieler aufzuheben, zum zweitenmale abgesehen von Sünde erscheinen denen, die auf ihn warten, zur Errettung".

12, 2: (Jesus) „hat sich gesetzt zur Rechten des Thrones Gottes".

Der Inhalt von 9, 26—27 bleibt unverständlich; allenfalls läßt sich erraten, daß unter dem neuen Erscheinen Christi „abgesehen von Sünde" zur Errettung sein wunderbares Erscheinen im Meßopfer gemeint sei. Das Gericht über die Menschen scheint gleich nach ihrem Tod stattzufinden; auf jeden Fall hat der Hebräerbrief keinen irgend deutlichen Hinweis auf ein später beim Weltuntergang stattfindendes „allgemeines" Weltgericht; ein solcher ist auch keineswegs enthalten in folgender Stelle:

10, 36: Ausharren aber ist euch not, auf daß ihr den Willen Gottes tut und die Verheißung davontraget; 37. denn noch wie kurze, wie kurze Zeit, und es wird der Kommende kommen und nicht verziehen".

## k) Offenbarung Johannes.

In 1, 13 und 14, 14 ist vom Sohn des Menschen die Rede in Schilderungen, die fast wörtlich aus Daniel 7, 9 u. 13 entlehnt sind, auf welche näher einzugehen keinen Wert hat.

---

[1]) Die Worte μὴ στενάζετε κατ' ἀλλήλων, ἀδελφοί, werden in der Lateinischen Vulgata übersetzt: nolite ingemiscere, fratres in alterutrum; von den Verdeutschern allein: „seufzet nicht wider einander"; indessen lehrt der Nachsatz klar, daß der Sinn eigentlich der ist: klaget nicht wider einander vor Gericht.

## Ergebnis.

Die im Vorausgehenden vorgeführten Reden Jesu, in welchen er sich als „Sohn des Menschen" bezeichnet haben soll, lassen keine andere Auffassung übrig, als daß er sich damit die Eigenschaft eines übernatürlichen Wesens, eines Gottes, habe beilegen wollen, der zu ungewisser Zeit vom Himmel auf die Erde herabkommen werde, um das Weltgericht zu halten.[1] Die von ihm gebrauchten Worte sind entlehnt aus dem Buch Daniel 2, 44; 7, 13; 9, 24—27 und 12, 1—3. Nach Matthäus 24, 15 (und nach einem Teil der Handschriften des Markus 13, 14) hat er seine Schüler ausdrücklich aufgefordert, den Propheten Daniel zu lesen und sorgfältig zu beachten, und überdies hat er wiederholt von sich gesagt, daß er „mit den Wolken des Himmels kommen werde" (Matthäus 24, 30 und 26, 64; Markus 13, 26 und 14, 62; Lukas 21, 27), also einen Ausdruck gebraucht, der gerade im Buch Daniel 7, 13 steht.

Auch die sog. Briefe der Apostel, wenn sie auch die Bezeichnung „Sohn des Menschen" nicht enthalten, stellen Jesus doch alle als den künftig zum Weltgericht kommenden Gott hin.

## 2. Alle im Vorausgehenden betrachteten Nachrichten sind Fälschungen der Priesterpartei.

Nachdem sich seit dem 3. Jahrh. eine Priesterpartei unter den Christen ausbildete, erdichteten Priester und Mönche ehemals heidnischer Länder, namentlich Syriens, Aegyptens, Spaniens und Galliens, die Lehre, daß Jesus ein Nachkomme des Königs David, also von königlichem Stamme gewesen sei, dann später daß er auf übernatürliche Weise Mensch geworden und, von den Toten auferstanden, und schließlich mit seinem menschlichen Leib in den Himmel gefahren sei, und als Weltenrichter wieder von da herabkommen werde. Um das glaubhaft zu machen wurden unzählige Schriftstücke und Bücher gefälscht und ver-

[1] So auch schon Lietzmann 52—54. 1896.

fälscht. Vor allen Dingen verfälschte man in der Griechischen Übersetzung des Alten Testaments verschiedene Stellen in den prophetischen Büchern, namentlich im Jesaia, machte das Buch Daniel um 500 Jahre älter, und erfand eine Reihe angeblicher göttlicher Weissagungen aus der grauesten Vorzeit, um der Stelle im Buch Daniel Kap. 7, 13 eine andere Deutung zu geben und das Weltgericht auf's Genaueste auszumalen. Man vergleiche hierüber die im I. Band der Kirchl. Fälschungen und die oben gegebenen Nachweise über das Buch Henoch, das IV. Buch Esra, die Sibyllinischen Weissagungen, die Offenbarungen an Jesaia, das Testament unseres Herrn, die Offenbarung Johannes.

Bei den Träumereien über das Weltgericht knüpfte man an Vorstellungen an, welche bei vielen heidnischen Völkern im Schwange waren, wonach einstens die Welt werde völlig in Feuer aufgehen. Diese Vorstellungen, beim Haufen in verschiedener Weise mehr oder weniger dunkel zurecht gelegt, beruhten ohne Zweifel auf Natur-Beobachtungen und erhielten in den Köpfen großer Denker den Stempel staunenswerter Erkenntnis des Weltzusammenhangs. Der Griechische Philosoph Herakleitos, Heraklit, aus Ephesus, † um 475 vor Chr., lehrte: Die Welt ist in ewiger Bewegung, ewigem Wechsel, und die hierbei wirkende Ursache oder Kraft ist das Feuer (heutzutage sagen wir Wärme, Elektrizität, Licht, Magnetismus), welches zunehmen und abnehmen kann, in welch letzterem Fall Abkühlung von Weltkörpern die Folge ist, während bei der Zunahme schließlich Erglühen eintritt, auch völlige Zerstörung von Weltkörpern. Die Sonne ist ein brennender, stets sich verändernder und sich bewegender Körper. Die Welt ist weder durch einen der Götter noch durch einen der Menschen gemacht, sondern von Ewigkeit gewesen ohne Anfang, so wie sie auch ohne Ende sein wird. Das alles ist geregelt nach dem göttlichen Gesetz, durch die weltregierende, alles in Einklang erhaltende Weisheit Gottes, der nur als unbedingte Einheit gedacht werden kann. Heraklit hat diese Weisheit, Gesetzmäßigkeit, Folgerichtigkeit auch zuweilen Logos genannt, jedoch nicht so

gewöhnlich wie die Stoiker.[1]) Heraklit wurde von keinem Folgenden übertroffen, wohl aber wiederholt, von vielen aber auch unvollkommen verstanden.[2])

Daß die Mönchs-Lehre vom Weltgericht anknüpfe an Vorstellungen der alten Völker und der griechischen und römischen Philosophen, hat schon Voltaire im J. 1767 hervorgehoben und ist neuerdings von Keim in Erinnerung gebracht worden, wird aber noch immer von den meisten Theologen übersehen.[3])

Ein weiterer Schritt, den die Mönche in ihrer Fälschungs-Tätigkeit einschlugen, war der, daß sie Jesu Aussprüche in den Mund legten, wonach er sich selbst für den künftigen Weltenrichter ausgegeben habe, und daß sie Briefe fälschten, wonach die Apostel Paulus und Petrus ebenfalls das Weltgericht als bevorstehend verkündigt hätten.

Einen wichtigen Abschnitt in der Entwicklung bildet es, daß im Jahre 325 die von Kaiser Konstantin nach Nicäa einberufene Bischofs-Synode, zu welcher nur Anhänger der Priester-Partei berufen worden waren, einen Glaubenssatz beschloß: „Jesus Christus sei zu den Himmeln hinaufgegangen, sitze zur Rechten des Vaters und werde wiederkommen zu richten die Lebenden und die Toten“, worauf dann dieser Glaubenssatz die Bestätigung durch viele christliche Kaiser erhielt.

### 3. Ablehnung dieser Lehrsätze durch die Gegner der Priesterpartei. Verfolgungen dieser Leugner.

Diejenigen Christen, welche Jesum nur für einen Menschen gehalten haben, die Ebioniten, Brüder, Arianer, Manichäer u. s. w.

---

[1]) Zeller, Ed., Philosophie der Griechen. 5. Aufl. 1892 III., 2, S. 623—704. 6. Aufl. I., 2, 669. Gomperz, Theod., Griechische Denker. 2. Aufl. 1903. I., 49—65.

[2]) Cicero, über die Beschaffenheit der Götter (de natura deorum) Lib. 2, Kap. 46 sagt: „Schließlich, nimmt man an, wird die ganze Welt in Feuer aufgehen und darauf ihre Erneuerung folgen.“

[3]) Voltaire, Das Mittagsmal des Grafen von Boulainvilliers, 1767, übersetzt bei Strauß. Voltaire. 1870. Anhang. Keim, Th., Aus dem Urchristentum. 1878. S. 173 nimmt an, die Lehre von dem Weltbrand sei erst im 2. Jahrhundert n. Chr. „in die Lehren der Christen eingeführt“ worden.

und das war bis in's 7. Jahrh. die größte Mehrzahl, zu welchen namentlich alle germanischen Völker gehörten, konnten ihn natürlich nicht für einen zum Weltenrichter bestellten, aus dem Himmel herabkommenden Gott erkennen. Sie bestritten die Glaubwürdigkeit der entgegengesetzten Nachrichten. Gegen sie war das Nicänische Glaubensbekenntnis v. J. 325 gerichtet und mit Hülfe der christlichen Kaiser wurden nunmehr, soweit deren Herrschaft reichte, die grausamsten Verfolgungen gegen die Sonderlinge, die Häretiker, eingeleitet und auch ihre Bücher vernichtet. Im ganzen Mittelalter konnte niemand wagen, das Weltgericht anzuzweifeln, wenn er nicht der Inquisition und dem Feuertod verfallen wollte und man begegnet nun höchstens dunkel gehaltenen Einwendungen dagegen.

Die Reformation des 16. Jahrh. änderte daran nichts; Luther hat in zahlreichen Reden und Schriften seinen wörtlichen Glauben an alle oben mitgeteilten Stellen des Neuen Testaments bekundet und mit Vorliebe das in den beiden Briefen an die Tessalonicher enthaltene Gemälde weiter ausgemalt, und insoweit etwas Besonderes hinzugefügt, als er mehrmals versicherte, der jüngste Tag könne nicht mehr fern sein, müsse in höchstens 100 Jahren erscheinen.[1])

Erst mit dem Aufblühen der Naturwissenschaften und dem Anbruch des Zeitalters der Vernunft, erhoben sich wieder ungläubige Stimmen; die Auslegung, die Isaak Newton dem Buch Daniel und der Offenbarung Johannes gab, ließ nichts vom Weltgericht übrig; Voltaire erklärte es 1767 für ein „lächerliches Hirngespinst".

### 4. Widerlegung derjenigen neueren protestantischen offenen oder verkappten Arianer, welche lehren, daß Jesus die ihm zugeschriebenen Äußerungen wirklich getan habe.

Die Frage, ob Jesus, wenn er ein bloßer Mensch war, sich doch für den Weltenrichter ausgegeben habe, ist von höchster

[1]) Zahlreiche Auszüge aus seinen Schriften in Zimmermann, Ernst, Concordanz der Ansichten u. Urteile, [Luthers], 2, 836—862 „Jüngstes Gericht".

Wichtigkeit für die Beurteilung der ganzen Denkart Jesu, und es sind die Meinungen einiger Neueren hierüber vorzuführen und zu prüfen.

Der nüchterne Hamburgische Arzt Reimarus, dessen Schriften zum Teil von Lessing an die Öffentlichkeit gebracht wurden, gab sein Urteil dahin ab, Jesus habe sich berufen gefühlt, das jüdische Volk von der römischen Fremdherrschaft zu befreien, und als gesalbter König an seine Spitze zu treten, sei aber dabei gescheitert und den Tod für Hochverrat gestorben; aber für einen Gott und Weltenrichter habe er sich nicht ausgegeben, erst durch seine Schüler, die Apostel, seien ihm dahin gehende Äußerungen, und zwar mit bewußtem Betrug, in den Mund gelegt worden.

Anders sein Hauptnachfolger David Friedrich Strauß. Derselbe handelt in der ersten 1835—36 erschienenen Ausgabe seines Lebens Jesu an verschiedenen Stellen über die Frage I, 463. 484–486. 493. II, 341—373. Er geht dabei von der Voraussetzung aus, daß die Juden zu Jesu Zeit erfüllt gewesen seien von „abenteuerlichen" Erwartungen eines von den Propheten geweissagten „Gesalbten", Messias, eines Befreiers, der mit himmlischer Hülfe den Jüdischen Staat herstellen werde. „Allerdings", sagt Strauß 1, 493, erwartete Jesus, den Thron Davids wiederherzustellen und mit seinen Jüngern ein befreites Volk zu beherrschen, aber keineswegs setzte er dabei auf das Schwert menschlicher Anhänger seine Hoffnung, sondern auf die Engel-Legionen, welche sein himmlischer Vater ihm senden könne." Als er dann eingesehen, daß diese Hoffnungen auf ein irdisches Reich nicht in Erfüllung gehen wollten, habe er ihre Erfüllung „in die Zukunft verlegt."

Im 2. Band S. 341—373 werden von Strauß in § 111 abgehandelt „Die Reden Jesu von seiner Parusie (Wiederkunft)" und ihre verschiedenen Auslegungen beurteilt; in § 112 dann „der Ursprung der Reden über die Parusie." Was eigentlich seine eigene Meinung sei, bleibt mit einer gewissen Dunkelheit umgeben; an drei Stellen 2, 360. 365. 372 meint er, es sei die „Vermutung" berechtigt, daß die Jesu in den Mund gelegten

Äußerungen „in der Bestimmtheit" nicht von Jesus gesprochen worden seien, sondern aus einer späteren Zeit herrührten, aber möglicherweise doch aus einer Zeit, in der man den Untergang von Jerusalem als ganz nahe bevorstehend erkennen konnte. (S. 367). Die erste christliche Gemeinde, also die zu Jerusalem, habe nach vielen Zeugnissen „die Wiederkunft Christi samt dem Ende der gegenwärtigen Weltperiode als nahe bevorstehend erwartet." Als diese Zeugnisse führt er die Stellen der Briefe der Apostel und der Offenbarung Johannes an, die er also für eine noch vor dem J. 70 verfaßte Schrift hält (!) Seine Ausführungen schließt dann aber Strauß S. 373 mit folgenden überraschenden Sätzen: „Können nach dem Obigen die ausführlichen Reden, welche die drei ersten Evangelisten Jesu über seine Wiederkunft in den Mund legen, nicht von ihm selber herrühren: so fragt sich, ob er nicht doch im Allgemeinen gehofft und verheißen hat, einst als Messias herrlich zu erscheinen? Hielt er sich in irgend einem Abschnitt seines Lebens für den Messias, woran nicht zu zweifeln ist (!), und bezeichnete er sich als den „Sohn des Menschen", so mußte er, scheint es, auch das Kommen in den Wolken erwarten, welches diesem bei Daniel zugeschrieben ist (!): nur fragt es sich, ob er dies als eine Verherrlichung gedacht habe, welche noch während seines Lebens eintreten würde, oder als etwas, das ihm erst nach seinem Tode bevorstände? Nach Aussprüchen wie Matthäus 10,23; 16,28 könnte man das Erstere vermuten; dabei bleibt jedoch immer möglich, daß, wenn ihm später sein Tod gewiß wurde, seine Vorstellung die letztere Form annahm, aus welcher heraus dann Matth. 26,64 gesprochen wäre."

In den späteren Auflagen seines Werkes vom J. 1864 S. 225, 1874 S. 222—230 u. 324—340 hat Strauß dann seine Ansicht teilweise geändert, aber zugleich verwässert.

Was Ernst Renan in seinem Leben Jesu vorbringt, ist lediglich aus Strauß geschöpft und schon in Kirchl. Fälsch. I, 331 angeführt.

Es lohnt sich nicht, auf die von anderen neueren sog. liberalen protestantischen Theologen und Historikern vorgetragenen

Ansichten des Näheren einzugehen, weil viele derselben im Dunkel lassen, ob sie Jesum für einen bloßen Menschen oder einen Gott halten, und weil sie nicht näher angeben, ob nach ihrer Meinung Jesus sich für den politischen Befreier der Juden oder für einen göttlichen Weltenrichter gehalten habe, oder ob das letztere nur Vorstellung seiner Anhänger gewesen sei, und alle darauf zielenden Aeußerungen Jesu ihm nur in den Mund gelegt seien.[1])

Meine eigenen Ansichten habe ich in folgenden Sätzen zusammenzufassen:

1. Zunächst bestreite ich die Haupt-Grundlage der Lehren der neueren Theologen, nämlich die Behauptung, daß zur Zeit Jesu die Köpfe der Juden von der Erwartung eines Messias ganz vollgepfropft gewesen seien. Ich habe diese Behauptung bereits in Band I meiner Kirchlichen Fälschungen S. 305. 310. 314. 331 bekämpft und ausgeführt, daß die dafür angeführten Stellen entweder spätere Fälschungen sind, oder eine falsche Auslegung gefunden haben. Vgl. auch meine Bemerkungen über das Buch Daniel oben S. 61—67.

2. Niemals hat sich Jesus für einen politischen Befreier des Jüdischen Volks, für einen König der Juden ausgegeben. (Kirchl. Fälschungen I, 294—350). Schon K. F. Bahrdt, Herder und Schleiermacher haben die gleiche Meinung vertreten. (S. 332.)

[1]) Holtzmann, H. Jul., Neutestamentl. Theologie I, 281. 1897: „Ohne Messianismus verliert die evangelische Geschichte ihr widerstandsfähigstes Rückgrat." Um diesen merkwürdigen Satz zu verstehen, müßte man erst wissen, was Holtzmann unter „Messianismus", ferner was er unter „evangelischer Geschichte" versteht, und gegen wen der evangelischen Geschichte aus dem Messianismus Stärke oder Widerstandskraft erwachsen soll. Auf jeden Fall kann diese vermeinte Bedeutung des Messianismus keinen Beweis dafür abgeben, daß sich Jesus selbst für den Messias gehalten und erklärt hat. — Henne am Rhyn in seiner Schrift: Das Christentum und der Fortschritt 1892. S. 46 bekennt rückhaltlos: „Die Verkündigung seiner (Christi) Wiederkunft, seines Richtens und was mit seiner Vergötterung zusammenhängt, sind spätere Einschiebungen seiner Verehrer." Aehnlich neuerdings J. Wellhausen in seiner Israelitischen und Jüdischen Geschichte. 4. Aufl. 1901. S. 387. Anm.

3. Diejenigen, welche annehmen, Jesus sei ein bloßer Mensch gewesen, zugleich aber von ihm sagen: er habe sich eingebildet ein Gott zu sein, der in den Himmel fahren und zum Weltgericht wieder in Wolken herabkommen werde, denken unendlich niedrig von Jesus, nehmen ihn für einen überspannten Träumer, der eigentlich für's Tollhaus reif gewesen sei; noch schlimmer diejenigen, welche meinen, er habe sich wider besseres Wissen betrüglich als Gott aufgespielt und mit seinem künftigen Weltenrichtertum geprahlt. Wir besitzen über Jesus genügende Nachrichten, um uns ein sicheres Urteil über ihn bilden zu können, und ich habe diese Nachrichten in meiner Schrift „Die Wahren Lehren Jesu“ 1901 zusammengestellt, um Jedermann die Gewinnung eines eigenen Urteils zu erleichtern. Hiernach hat sich Jesus stets nur als einfachen Menschen hingestellt, der sich berufen fühlte, eine Herrschaft Gottes auf Erden zu gründen, d. h. die Menschen vom Jüdischen und heidnischen Aberglauben zu befreien, ihnen die Liebe zu Gott und allen Mitmenschen einzupflanzen und sie aus der Herrschaft der Sünde zu befreien; er steht vor uns als ein gottbegeisterter Mensch von kerngesundem Verstand, der zu tollen Träumereien sich unmöglich fortreißen lassen konnte, und als ein so unbedingter Liebhaber der Wahrheit, daß Betrug gegen andere undenkbar bleibt.

4. Alle Stellen des Neuen Testaments, nach welchen sich Jesus selbst als Weltenrichter bezeichnet haben soll, oder welche dergleichen über ihn aussagen, sind für Fälschungen des 2., 3. oder 4. Jahrhunderts, und zwar für Fälschungen der Priesterpartei zu erachten, die von den Arianern und verwandten Häretikern als Fälschungen abgelehnt wurden.

5. Beinahe alle Stellen des Neuen Testaments, in welchen sich Jesus als „Sohn des Menschen“ bezeichnet haben oder von anderen so bezeichnet worden sein soll, sind Fälschung, weil sie alle sein angebliches Welten-Richtertum zum Ausdruck bringen. Der Ausdruck ist entnommen aus dem Buch Daniel, welches durch Fälschung in der Griechischen Übersetzung des Alten Testaments zum Werk eines der alten großen Propheten gestempelt wurde, (oben S. 53. 59) bedeutete in diesem nichts

weiter als „Mensch“, wurde aber durch das gefälschte Buch Henoch umgedeutet zur Bezeichnung eines göttlichen Weltenrichters (oben S. 72. 76.) [1])

6. Die Meinung vieler sog. liberalen protestantischen Theologen, daß schon die Apostel und die übrigen gleichzeitigen Christen an die Gottheit Jesu, seine Himmelfahrt und Wiederkunft zum Weltgericht geglaubt hätten, beruht wesentlich darauf, daß diese Theologen die Offenbarung Johannes entweder als ein Werk des Apostels oder mit großer Willkür doch als ein „die Überzeugungen und Hoffnungen der ältesten Christen-Gemeinden“ wiederspiegelndes Werk ansehen, während die Offenbarung nichts weiter ist als eine Mönchs- oder Priesterfälschung aus dem 4. oder 5. Jahrhundert.

Auch die Meinung, daß die Apostel Petrus und Paulus das Weltgericht Jesu geglaubt und gelehrt hätten, fällt zu Boden, sobald man endlich einsieht, daß deren Briefe ebenfalls viel jüngere Fälschungen sind.

## 5. Widerlegung der Buchstaben-Gläubigen.

Es sind nunmehr denjenigen gegenüber, welche Jesus für einen Gott halten und ihm daher auch die Fähigkeit zuschreiben über zukünftige Dinge, ja über die ganze Weltordnung Auskunft zu geben, die Gründe anzuzeigen, welche es unglaubhaft machen, daß der Gott Jesus die behaupteten Äußerungen getan hat.

---

[1]) Ich habe schon im Jahre 1899 in Kirchl. Fälschungen I, S. 220—222 u. 230 dargetan, daß die Stelle in Matthäus 16, 13–20, nach welcher sich Jesus als Sohn des Menschen bezeichnet haben soll, Fälschung des 5. Jahrh. ist; seitdem ist Freih. Herm. v. Soden, Die wichtigsten Fragen im Leben Jesu 1904 S. 14 beigetreten, natürlich ohne den Juristen Thudichum zu nennen. — Andere Stellen habe ich in meiner Schrift „Die Wahren Lehren Jesu“ 1901 S. 52, 97, 154—157 und 170 beleuchtet und auch S. 29 bemerkt, daß, wo Jesus als „Sohn des Menschen“ bezeichnet werde, Fälschung zu vermuten sei, was näher zu beweisen ich mir damals vorbehalten mußte.

Einen wertvollen Fortschritt in der Beurteilung begründete das kleine Buch von Hans Lietzmann, „Der Menschensohn“ 1896, welches zunächst S. 1—29 die Ansichten von 30 neueren Schriftstellern übersichtlich

Erster Grund. Alle angeblichen Weissagungen desselben entbehren der Ursprünglichkeit, sind vielmehr teils dem Wortlaut teils dem Sinne nach aus älteren Schriften entlehnt, in der Weise daß sie aus diesen älteren Schriften ihre Glaubwürdigkeit empfangen sollen; kann aber ein Gott für nötig halten, sich für die Richtigkeit seiner Weissagungen auf Menschen, wie es doch die Jüdischen Propheten waren, zu berufen? Das entspräche seiner Gottheit herzlich schlecht und würde wenig geholfen haben. Der Haupt-Einwand aber ist: Die Berufungen auf die Propheten stimmen nicht mit dem Inhalt dessen, was in den Propheten zu lesen steht, sondern sind erzwungene falsche Anführungen; Daniel galt den Juden gar nicht als Prophet und die Weissagungen im Buch Daniel Kap. 7 gehen gar nicht auf einen künftig erscheinenden Gott in Menschengestalt sondern auf das Volk Israel, und haben erst durch Fälschungen des 2. und 3. Jahrh. nach Chr., das Buch Henoch, das IV. Buch Esra und andere die unrichtige, gewaltsame Deutung erfahren.

Zweiter Grund. Wenn Jesus ein Gott war, so konnte er nicht von sich sagen, daß er nach seiner Himmelfahrt „zur Rechten Gottes" sitzen, also einen Ehrenplatz neben Gott einnehmen werde. Ein so ärmlich menschlicher Begriff von einem

---

mitteilt, und S. 85 den Satz aufstellt: Jesus habe bekanntlich Aramäisch gesprochen, in dieser Sprache aber bedeute „Sohn des Menschen" lediglich „Mensch" (vgl. schon oben: Buch Daniel, S. 57); würde er sich so bezeichnet haben, so würde das seinen Zuhörern seltsam vorgekommen sein. Man müsse daher annehmen, daß der Ausdruck „Sohn des Menschen" erst im 2. Jahrh. in die Neutestamentlichen Schriften eingefügt worden sei (S. 56—80, 85—95). Damit war der Weg zum richtigen Ziele wenigstens angetreten.

K. Weizsäcker in seinen Untersuchungen über die evangelische Geschichte 1864 S. 426—431 äußert sich ziemlich ähnlich wie Strauß, nur mit anderer Begründung und meint: Jesus habe sich Menschen-Sohn genannt, um sich damit „als Propheten" zu bezeichnen, in Hinblick darauf, daß der Prophet Ezechiel vom Engel stets als „Sohn des Menschen" angeredet werde. Aber diese Erklärung ist schon darum hinfällig, weil Jesus sich in allen hier in Betracht kommenden Stellen keineswegs bloß als Propheten, sondern vielmehr als Gott und Weltenrichter hinstellt, der mit Wolken vom Himmel kommt.

Ehrenplatz bei Gott paßt nicht auf göttliche Dinge und paßt nicht auf einen Gott Sohn der mit Gott Vater eins sein soll. Freilich haben die zu Nicäa im J. 325 versammelten Bischöfe einen Glaubenssatz daraus geprägt, und der Papst das in seinem gefälschten sog. Bekenntnis der Apostel wiederholt, aber das vermag den Satz nicht haltbarer zu machen; zu allen Zeiten ist von mutigen Denkern eingewendet worden, daß sich bei Gott von einem rechts und links und von einem „Sitzen" nicht reden lasse, so z. B. von Johann Reuchlin [1]); auch Luther hat das Bedenkliche solcher Ausdrücke herausgefühlt und in seiner Predigt über den Hebräerbrief im J. 1522 folgende Erklärung versucht [2]): Die Worte „sitzet zur Rechten Gottes" seien auf „den Menschen Jesus" geredet; in seiner zweiten Eigenschaft „als Gott" sei er einerlei mit Gott; denn „Niemand ist Gott gleich, denn Gott selber". Luther gesteht aber selber, daß diese Begriffe „finster" blieben. Freilich bleibt ebenso finster, wie der Mensch Jesus zur Rechten Gottes sitzen soll können, Gottes, der überall ist, bei dem es ein rechts und links nicht gibt; ferner, wie der mit Gott ein Ganzes bildende Gottessohn doch noch daneben ein Mensch soll sein können. — Reimarus († 1765.) bemerkte (in den von Lessing herausgegebenen Fragmenten eines Ungenannten VI, § 16): es werde doch niemand im Ernst die Erzählung für wahr halten können, daß Stephanus Jesum in dem plötzlich geöffneten Himmel mit Augen gesehen habe, und zwar nicht bloß Jesum, sondern auch zu seiner Linken Gott selbst; denn man kann niemanden zur Rechten von jemand sehen, wenn man den zur Linken nicht auch sieht. Gott selbst sehen, das geht über Alles hinaus, was Moses zu sehen bekam, der doch auf dem Berg Sinai näher bei Gott war als irgend ein Jude vor oder nach ihm; es geht auch über Alles hinaus, was die Griechen und Römer über Zeus oder Jupiter aussagten.

Dritter Grund. Die Vorhersagungen, daß Jesus vom Himmel wieder herabkommen und ein Weltgericht halten werde,

---

[1]) Thudichum, F., Papsttum u. Reform. i. M. 1903, S. 436 oben.

[2]) Luthers Werke (Erlangen) 7, 195—196.

haben zur Voraussetzung, daß er einst mit seinem menschlichen Körper in den Himmel hinaufgefahren sei, eine Tatsache, welche die Evangelien des Matthäus und Johannes gar nicht, die Evangelien des Markus und Lukas nur in einem Teil der Handschriften ganz unbestimmt melden, von der die sog. Apostelbriefe und die in der Apostelgeschichte mitgeteilten Reden der Apostel genau betrachtet ebenfalls nichts wissen, die man daher für eine Erfindung erst des 3. Jahrhunderts zu halten hat.[1])

Vierter Grund. Die Schilderung der Art und Weise, wie die Wiederkunft Jesu erfolgen werde, ist zwar dunkel genug, geht aber dahin: die Welt bricht zusammen, dann erscheint das Zeichen Jesu, wie ein Blitz, und sehen die Menschen ihn kommen auf Wolken des Himmels, also doch offenbar in menschlicher Gestalt, erkennbar als den einst zum Himmel aufgefahrenen Jesus.

Die Art, wie sich der Weltuntergang zutragen soll, widerspricht nun aber allen der heutigen Zeit bekannten, vollkommen sicheren Naturgesetzen. Die Wissenschaft der Sternkunde hat mittelst der vervollkommneten Fernrohre gegenwärtig bereits etwa 400000 Sterne zählen können; diese hängen nicht wie Zierrate an einem Himmelsgewölbe, von dem sie so wie Sternschnuppen auf die Erde fallen können, sondern sind Himmels-Kugeln von zum Teil riesiger Größe, viel tausendmal größer als die kleine Erde, sodaß wenn ein einziger dieser Sterne mit der Erde zusammenstoßen würde, die ganze Erdkugel unter Entwicklung einer unbegreiflich großen Hitze von dem Stern verschluckt werden müßte, mit samt allem was auf der Erde ist, den lebenden Menschen, den Guten wie den Bösen und allen etwa noch vorhandenen Knochen der bereits Gestorbenen. Niemand würde mehr Zeit haben „zu heulen", niemand das Zeichen eines Welten-Richters am Himmel sehen können, und kein Welten-Richter im Stand sein, Böcke und Schafe durch Engel zusammentreiben zu lassen. Allerdings steht bei Matthäus und Markus nicht ausdrücklich, daß die Sterne „auf die Erde" fallen

[1]) Kirchl. Fälsch. I, S. 399—419. 1900.

werden, aber wenn sie „vom Himmel" fallen, kann das gar nicht anders verstanden werden; und die Offenbarung Johannes 6, 13 sagt es ausdrücklich; ebenso die Sibyllinischen Weissagungen.

Wer noch an ein Herabfallen der Sterne glauben kann, dem ist zu raten, sich ein wenig besser über den Stand der heutigen Sternkunde zu unterrichten und sich die Fähigkeit zu verschaffen, hinter den Vorhang zu schauen und die ganz ungebildeten und abergläubischen Mönche bei ihrem Fälschungstun zu erblicken.

Daß Schaaren von Engeln Posaunen am Munde haben und damit alle Völker an Einem Platz versammeln werden, ist eine Vorstellung, die sich gut eignet zu Gemälden, welche von Priestern bezahlte Maler in Kirchen verfertigen und zu wimmernden Kirchengesängen, die aber ganz kindisch bleibt, doppelt, wenn die ganze Erde bereits im Feuermeer eines Sterns ertrunken ist.

Den Gipfel der Unglaubwürdigkeit bilden die Schilderungen in den sog. Briefen des Paulus an die Thessalonicher. Die Posaune Gottes ertönt, der Erzengel schreit und Jesus kommt vom Himmel; der Lärm ist ein so erschütternder, überwältigender, daß die Gräber sich öffnen und die „in Christus Verstorbenen" auferstehen und entrückt werden in Wolken, dem Herrn entgegen in die Luft. Glücklicherweise geht alles in Wolken vor sich, sodaß man nicht weiter zu fragen braucht, ob die Verstorbenen mit Knochen, Fleisch und Blut in die Luft fahren, oder ohne solche.

Diejenigen aber „von uns," die dann noch am Leben sind, und zwar alle lebenden gläubigen Christen, wie die folgenden Sätze zeigen — werden zusammen mit den aus den Gräbern auferstandenen in Wolken aufgehoben, Christus in der Luft entgegengeführt. Bei diesen leidet es keinen Zweifel, daß sie mit Fleisch und Bein, mit lebendigem Herzschlag in den Himmel hineinfahren, eine Himmelfahrt von Hunderttausenden, und wenn sie heutigen Tages vor sich gehen würde von ungezählten Millionen. Gegenüber einer solchen Luftfahrt verschwindet die wunderbare Himmelfahrt des Propheten Elias, des Gottes Jesus Christus und der Halbgöttin Maria, und es verhallt

auch das im Evangelium Johannes 3, 13 gemeldete Wort Jesu: „Niemand fährt gen Himmel, denn der vom Himmel hernieder gekommen ist, nämlich der Sohn des Menschen, der im Himmel ist.“

Glücklicher Weise geht es nach der dem Paulus gewordenen Offenbarung bei dem Weltuntergang anders zu als Jesus selber es geschildert hat: es fallen keine Sterne vom Himmel, die ja sonst alle in der Luft dem Herrn lebend Entgegenfahrenden ohne Ausnahme tot schlagen, zermalmen und um ihre Himmelfahrt bringen würden.

Fünfter Grund. Die Weissagungen hinsichtlich des Zeitpunkts, zu welchem die schrecklichen Ereignisse eintreten sollen, sind voller unslösbarer Widersprüche.

Die bei Matthäus, Markus und Lukas (nicht auch bei Johannes) angekündigte Zerstörung des Tempels zu Jerusalem soll noch bei Lebzeiten des Geschlechtes eintreten, zu welchem Jesus redet, und das zu weissagen war im 2. und 3. Jahrh. keine Kunst, da der Tempel im J. 70 zerstört worden war.

Aber auch die Wiederkunft Jesu zur Abhaltung des Weltgerichts wird in mehreren angeblichen Äußerungen Jesu als nahe bevorstehend bezeichnet, als zu Lebzeiten eines Teils seiner Schüler eintretend; so in Matthäus 24, 34; 10, 23 und 16, 28; desgleichen bei Markus und Lukas. (Vgl. die oben S. 235 mitgeteilten Stellen.) Das Evangelium Johannes 21, 22. 23 berichtet, es sei nach einem Worte Jesu die Rede ausgekommen, der Schüler Johannes werde nicht sterben, also entweder auf der Erde leben bleiben, so lange diese bestehe und mit dem Weltuntergang nicht sterben, sondern lebendig in den Himmel geführt werden, oder auch schon vorher in den Himmel fahren. Diese Meinung der Zeitgenossen Jesu wird aber von dem Verfasser des Johannes-Evangeliums, der nach der Meinung der Rechtgläubigen ja der Apostel Johannes selbst gewesen ist, als ein Mißverstand der Worte Jesu bezeichnet.

Während nun die oben angeführten Worte Jesu bei Matthäus, Markus und Lukas seine Wiederkunft als nahe bevorstehend bezeichnen, lassen sie Tag und Stunde derselben ungewiß; sie könne jeden Tag eintreten, heute, oder morgen, oder

nach Jahren; man müsse jeden Augenblick darauf gefaßt sein, wach bleiben wie die Jungfrauen mit ihren Lampen, um nicht überrascht zu werden. Merkwürdigerweise aber sagt Jesus zugleich: Tag und Stunde wisse niemand, auch der Sohn nicht, sondern nur der Vater (Gott selbst). Wenn das richtig ist, dann konnte Jesus auch nicht weissagen, daß er noch zu Lebzeiten seiner Schüler wiederkommen werde, wie er doch getan hat; noch schwerer aber wiegt, daß dieses Bekenntnis der Unwissenheit in unlösbarem Widerspruch steht mit der Lehre, daß Jesus, der Sohn Gottes, eins sei mit Gott, also auch alles wissen hätte müssen, was Gott weiß.

Es ist sehr lehrreich zu sehen, wie sich die Ausleger über diese Schwierigkeit hinaus zu helfen versucht haben; einige meinten, Jesus habe allerdings Tag und Stunde gewußt und nur vorgegeben sie nicht zu wissen, weil er sie nicht verraten wollte, was aber doch ein des Gottes Jesus Christus nicht sehr würdiges Verhalten in sich schließen würde, da er ja doch gerade so gut einfach hätte sagen können: Tag und Stunde weiß Gott und auch ich der Sohn, aber es kann das euch aus guten Gründen nicht mitgeteilt werden. Luther in seiner Predigt über den Hebräerbrief 1522 äußert sich über dieses Wort Jesu mehr oder weniger unverständlich, auf jeden Fall aber mit unrichtiger Deutung. [1])

Merkwürdig ist noch, was über die Zeit des Weltgerichts die beiden sog. Briefe des Paulus an die Thessalonicher zu sagen wissen. Im I. Brief belehrt der Verfasser die Thessalonicher, die Wiederkunft Christi werde noch zu Lebzeiten des gegenwärtigen Geschlechts erfolgen und die noch Lebenden würden Christus in der Luft entgegengeführt. Das habe ihm der Herr (Christus) selbst so mitgeteilt. Allein das steht in unlöslichem Widerspruch mit dem (angeblichen) Wort Jesu, daß er Zeit und Stunde seiner Wiederkunft nicht wisse, sondern lediglich der Vater; wußte Jesus die Zeit nicht, so konnte er dem Paulus so etwas nicht mitteilen. Es steht ferner in Widerspruch mit der

---

[1]) Luthers Werke (Erlangen) 7, 185.

Angabe desselben Paulus im Brief an die Römer 11, 25, wofür er sich auch auf besondere geheime Offenbarungen beruft, daß wenn alle Heiden bekehrt sein werden, auch die Juden sämtlich noch bekehrt werden sollten; diese Bekehrung der Heiden und Juden ließ sich wahrlich nicht im Handumdrehen erreichen, vor dem Weltuntergang, den des Paulus Zeitgenossen erleben sollten; es hat jetzt, nach Ablauf von mehr als 1800 Jahren wenig das Aussehen, als wenn die Bekehrung so bald sich verwirklichen wollte.

Die Angabe der Zeit des Weltgerichts im I. Thessalonicher-Brief hat nur den Zweck, den Schein zu erwecken, daß der Brief bald nach Jesu Tod geschrieben sei, während er im 4. Jahrh. gefälscht ist. Nachdem dieser Zweck erreicht war, konnte der II. Thessalonicher-Brief das im I. Gesagte widerrufen.

Einige Halbgläubige unter den Theologen halten den I. Brief an die Thessalonicher für ein Werk des Paulus, also vor dem J. 67 verfaßt, den II. Brief an die Thessalonicher aber erklären sie für unächt, gefälscht, sind aber uneins über die Gründe oder Beweise der Unächtheit. Einige wollen sie darin finden, daß der zweite Brief eine große Anzahl von Stellen des ersten fast wörtlich wiederholt;[1]) allein wenn Paulus den ersten Brief geschrieben hat, warum sollte er nicht in einem zweiten mancherlei wiederholen dürfen? Man kann im Gegenteil sagen, er hat absichtlich Verschiedenes aus dem ersten wiederholt, um ihn im allgemeinen zu bestätigen, was ihm zweckmäßig dünken mußte, da er ihn in einem Hauptpunkte, hinsichtlich der Zeit der Wiederkunft Christi, widerrief.

Die Verteidiger der Ächtheit des I. Briefs berufen sich hauptsächlich auf Kap. 2, 4; unter dem hier genannten Tempel Gottes sei der jüdische Tempel zu Jerusalem gemeint; derselbe werde als noch stehend angenommen, der Brief müsse also vor dem Jahr 70, dem Jahr der Zerstörung durch Titus,

---

[1]) Weizsäcker, K., (Tübingen) Das Apostolische Zeitalter 1. Aufl. S. 258. 2. Aufl. 1892 S. 249. Wrede, W., (Breslau) in Texte und Untersuchungen, herausg. von v. Gebhardt u. A. Harnack. 24 (N. F. 9.) 1903.

geschrieben sein, und bei solchem Alter stehe nichts im Weg ihn dem Paulus beizulegen. Allein das ist doch nur erheblich für diejenigen, welche den Brief als ächt voraussetzen; wer diese Voraussetzung nicht macht, den ganzen Brief für später gefälscht ansieht, aus Gründen seines sonstigen Inhalts, wird einfach sagen: auch die Stelle in 2, 4 ist später gefälscht, und zwar um den Brief als vor dem Jahr 70 gefertigt erscheinen zu lassen. Uebrigens ist noch keineswegs ausgemacht, daß 2, 4 notwendig auf den Tempel zu Jerusalem bezogen werden muß, es kann auch ein bildlicher Ausdruck sein. Das ganze zweite Kapitel ist ja eine Weissagung auf spätere Zeit (!), eine Zeit, in welcher ein „Abfall“ sich ereignet, also, wie man nicht anders schließen kann, ein Abfall vom Christentum zum Heidentum, ein Umstand, den die meisten Ausleger übersehen.

Ich behaupte, die Prophezeiung ist gemünzt auf den Kaiser Julianus, den Abtrünnigen (Apostata), welcher im Jahre 361 die Regierung antrat, die den heidnischen Priestern unter seinen Vorgängern abgenommenen Tempel diesen Priestern zurückgab, worauf dann sehr wohl sein Standbild in diesen Tempeln aufgestellt worden sein kann. Er wurde schon 363 ermordet, was die christlichen Priester natürlich als Strafe Gottes auslegten. Auf ihn paßt vortrefflich die Prophezeiung, daß ihn „der Herr Jesus durch den Hauch seines Mundes umbringen werde.“

Ich habe schon oben in Kap. XII S. 119 darauf hingewiesen, daß auch die Offenbarungen an den Propheten Jesaja auf den Kaiser Julianus anspielen.

Der zweite (angebliche) Brief des Apostels Petrus weiß und weissagt schon, daß künftig, „in den letzten Tagen“, Spötter kommen werden, die sich über die Wiederkunft Jesu und den Weltuntergang lustig machen und darauf hinweisen, daß die Väter entschlafen seien und die erschaffene Welt noch stehe wie zuvor. Durch sie dürfe man sich nicht irre machen lassen; der Herr übe nur noch eine Weile Geduld, damit sich Jedermann noch bessern könne, aber sie werde endigen; wem es zu lang dauere, der solle bedenken, daß Ein Tag vor

dem Herrn sei wie tausend Jahre und tausend Jahre wie Ein Tag. Das war eine kluge Vertröstung; nur ist die Weissagung, daß Spötter „in den letzten Tagen“ auftreten werden, nicht eingetroffen; sie sind erweislich schon vor bald 2000 Jahren aufgetreten, treten täglich auf, und die letzten Tage wollen immer nicht erscheinen.

### 6. Zweck der Erfindung.

Die Lehre, daß Jesus mit seinem menschlichen Körper zum Himmel gefahren sei und zu unbestimmter Zeit zurückkommen werde, um Weltgericht zu halten, spielt in der Geschichte der Ausbildung der christlichen Priesterkirche eine wichtige Rolle schon insofern, als sie sehr viel dazu beitrug, den Glauben an die Gottheit Christi zu bestärken und damit den Glauben an das Priestertum und seine zahlreichen weitreichenden Gewalten. Die Schilderung von dem grausenhaften Weltuntergang war darauf berechnet, dummen Völkern und Fürsten Furcht und Schrecken einzujagen. Man predigte ihnen: Laßt euch schleunigst taufen, euch das weiße Taufkleid anziehen, euch mit dem Kreuz zeichnen, damit der Weltenrichter Jesus Christus, wenn er demnächst kommt, euch als seine Schafe kenne und von den Böcken scheiden möge. Viel ließ sich gewiß damit bei den rohen und abergläubischen Kriegsleuten ausrichten, die seit Konstantin den Thron der Imperatoren einnahmen. Von ihren christlichen Hofkaplänen wurden ihnen die Schilderungen, namentlich in den Briefen an die Thessalonicher vorgelesen, vielleicht auch in alter Schrift auf vergilbtem Papier vorgezeigt und ihnen dann erläutert: Vor dreihundert Jahren schon hat der heilige Apostel Paulus vorausgesagt, daß dieser heidnische Julianus werde von Christus selbst weggefegt werden und daß dann die Wiederkunft Christi ganz nahe bevorstehe; es ist daher hoch an der Zeit, daß Eure Majestäten dem Evangelium mit aller Macht beistehen und allen Feinden desselben entgegentreten, damit Eure Majestäten, wenn Christus in seiner Herrlichkeit in Feuerflammen erscheint, den Lohn für diese Frömmigkeit erwarten dürfen und lebendigen Leibes mit in den Himmel aufgenommen

werden. Die Imperatoren zitterten und unterschrieben alle grausamen Gesetze gegen Häretiker und Juden, durch welche ihr Name weltkundig geworden ist und die dem Theodosius von Seiten der Hierarchie den Namen des Großen eingetragen haben. Papst Gregor der Große (590—604) suchte den Byzantinischen Kaiser Mauritius und den Englischen König Ethelbert mit dem nahe bevorstehenden Weltgericht zu schrecken;[1]) und im Mittelalter haben die christlichen Priester immer von Zeit zu Zeit verkündigt: an einem bestimmten nahe bevorstehenden Tag werde die Welt untergehen und daran die Warnung geknüpft, es möchten sich die Menschen darauf vorbereiten, ihre Güter den Bischöfen und Klöstern schenken und sich dadurch einen Platz im Himmel erwerben. Auch gegenwärtig benutzen viele christliche Missionäre, und zwar auch protestantische, das Schreckgespenst, um bei den Völkern Afrikas und Asiens mit ihrer Mission vorwärts zu kommen.

---

## XV.

## Angebliche Aussprüche Jesu über Weissagungen auf ihn im Alten Testament.

Seit dem 3. Jahrhundert begann die christliche Priesterpartei mit der Behauptung hervorzutreten, daß die Religionsschriften der Juden merkwürdige Weissagungen auf Jesus Christus enthielten, eine Behauptung, die wesentlich auf die Griechische Übersetzung der Jüdischen Religionsschriften gegründet wurde, während sie aus der Hebräischen Urschrift sich nicht herleiten ließen. (Vgl. schon oben S. 31—33.) Um nun den Glauben an solche Weissagungen weiter zu stützen, wurden angebliche Äußerungen Jesu in die Evangelien eingeschoben, wonach er sich selbst verschiedentlich auf solche Weissagungen berufen habe. (Vgl. schon S. 210. 231.)

Ergänzend sind hier einzelne Evangelien-Stellen einer näheren Betrachtung zu unterziehen, nach welchen Jesus solche

---

[1]) Schroeckh 16,282 und 17,308.

Weissagungen in besonders weitgreifender Weise angenommen haben soll.

Ev. Johannes 5, 39, 40.

39. „Ihr durchforschet die Schriften, weil ihr meinet in denselben das ewige Leben zu haben, und diese sind es, welche von mir Zeugnis geben; 40. und ihr wollt [doch] nicht zu mir kommen, damit ihr das Leben habet." — — 45. Wähnet nicht, daß ich euch bei dem Vater verklagen werde: es ist einer, der euch verklaget, Mose, auf welchen ihr eure Hoffnung gesetzt habt. 46. Denn wenn ihr Mose'n glaubtet, so würdet ihr auch mir glauben; denn selbiger hat von mir geschrieben. 47. Wenn ihr aber seinen Schriften nicht glaubet, wie werdet ihr meinen Worten glauben?"

In Vers 39 hat der Griechische Urtext die Mehrzahl tas graphas, τὰς γραφὰς, Vulgata ebenso scripturas, während Luther willkürlich die Einzahl setzt „die Schrift", welchem Fehler De Wette folgt. Wie Vers 46 näher angibt, sind die Schriften Mose's verstanden. Das Wort ereunate, ἐρευνᾶτε, in Vers 39 kann sowohl Präsens als Imperativ sein, desgleichen auch die Lateinische Übersetzung scrutamini. Johann Reuchlin in seinem Ratschlag 1510 nahm es für befehlend und übersetzte: „Erfraget, suchet und erforschet die Schriften, so viel ihr wähnet in denselben das ewige Leben zu haben, und dieselben sind von mir Zeugnis gebende"; desgleichen Luther: „Suchet in der Schrift" (statt in „den Schriften"). Dagegen geben de Wette und Weizsäcker dem Präsenz den Vorzug und übersetzen „ihr forschet" und dies mit Recht; denn wenn die Juden auf die Schriften des Mose ihre Hoffnung setzten, so versteht es sich, daß sie mit denselben gut bekannt waren und keiner Mahnung bedurften, sie fleißig zu studieren.

Übrigens hat es zu Jesu Zeit schwerlich viele Juden gegeben, die geglaubt haben „in" den Schriften Moses „das ewige Leben zu haben", das ist vielmehr ein Gedanke, der den Mönchs-Vorstellungen des 4. Jahrhunderts entspricht.

Wenn man nun nachfragt, welche Stellen in den fünf Büchern Mose sich etwa auf Jesus beziehen lassen, so findet man angeführt: I. Mose 3, 15. 22, 18. 49, 10, Aussprüche von sehr allgemeinem Inhalt, dann aber besonders V. Mose 18, 15,

eine Rede Mose's zum Volke, welche nach der Griechischen und Lateinischen Übersetzung lautet:

„Einen Propheten, wie mich, wird der Herr, dein Gott, dir erwecken, aus dir (de gente tua) und aus deinen Brüdern; den sollst du hören“.

Diesen Spruch wiederholte laut Apostelgeschichte, 3, 22 der Apostel Petrus in der an die Juden zu Jerusalem gehaltenen Rede im gleichen Wortlaut. Allein der Hebräische Text lautet anders, und zwar nach De Wette:

„Aus deiner Mitte, aus deinen Brüdern, wird dir Jehova dein Gott Propheten erwecken, wie ich bin; auf sie sollt ihr hören“.

Nach Kautzsch:

„Einen Propheten wird dir [je und je] Jahwe, dein Gott, aus deiner Mitte, aus deinen Volksgenossen, erstehen lassen, wie ich [einer bin]; auf den sollt ihr hören“.

Wenn man nun den weiteren Inhalt des betreffenden Kapitel 18 prüft, ergibt sich klar, daß Jahwe zugesagt hat, nicht blos einen, sondern mehrere Propheten zu erwecken und ihnen seine Worte in den Mund zu legen; denn Jahwe spricht in Vers 20—22 davon, daß auch Propheten kommen würden, die Dinge verkündigen die ihnen nicht aufgetragen sind, und dann sterben sollen, der wahre Prophet daran zu erkennen sei, daß das was er verkündigt auch eintritt.

Auf jeden Fall verspricht Jahwe nicht mehr als die Erweckung eines Propheten von der Art des Mose, der ein bloßer Mensch war, und nicht ein Gott; wer also hier eine Weissagung auf Jesus vor sich zu haben glaubt, kann nicht mehr daraus folgern, als daß Jesus ein Mensch wie Mose war.

Nun ist aber die alttestamentliche Wissenschaft längst darüber einig, daß das V. Buch Mose wenigstens 800 Jahre nach Mose, der um 1500 lebte, auf den Namen Mose's gefälscht ist, zu einer Zeit, in der schon verschiedene Propheten, Jesaia, Jeremia u. a. aufgetreten waren. Wer Jesus für einen Gott hält, kann unmöglich glauben, daß er sich auf ein gefälschtes Buch berufen habe.

Übrigens ist das ganze Evangelium Johannes, welches allein die Berufung Jesu auf Mose hat, lediglich eine Fälschung

des 3. Jahrhunderts, und mit der Apostelgeschichte verhält es sich nicht viel anders.

Einen allgemeinen Ausspruch verwandter Art soll Jesus nach seiner Auferstehung getan haben laut Lukas 22, 44:

„Das sind die Reden, die ich zu euch geredet habe, als ich mit euch zusammen war, daß Alles erfüllt werden müsse, was im Gesetz Moses und in den Propheten und in den Psalmen über mich geschrieben steht."

Von der Unglaubwürdigkeit auch dieser Stelle habe ich schon Kirchl. Fälschungen I, 175 u. 323 gehandelt, insbesondere die auffallende Tatsache beleuchtet, daß die Verfasser der Psalmen zu den Propheten gerechnet werden.

Lukas erzählt schon 4, 16—30: Jesus habe in der Synagoge von Nazareth aus der Buchrolle des Propheten Jesaia vorgelesen und sei dabei auf die Stelle Jesaia 61, 1. 2 gekommen, wo es heißt: „Der Geist des Herrn ist auf mir, deswegen salbte er mich, frohe Botschaft (Evangelion) zu bringen den Armen; sandte mich zu heilen die im Herzen Betrübten u. s. w." Darauf habe er das Buch zurückgegeben und gesprochen: „Heute ist diese Schrift erfüllet worden vor eueren Ohren". Das klingt so unwahrscheinlich wie möglich.

---

## XVI.

## Angebliche Aussprüche Jesu über Tempel, Opfer-Altar und Tempel-Steuer.

Nach der Lehre Jesu ist Gott Regierer der ganzen Welt, ein Vater aller Menschen, nicht aber ein Gott der Israeliten, der im Tempel zu Jerusalem wohnt der den Priestern seinen Willen und seine Entschlüsse dort kund tut, und dessen Zorn durch Darbringung von Opfern besänftigt werden kann. Jesus hat in den Zeiten seiner Lehrtätigkeit nicht in Jerusalem, am Ort des Tempels gelebt, sondern in Galiläa, er war nicht Levit und nicht Priester, konnte daher die geheiligten Räume des Tempels gar nicht betreten, weder dort lehren noch am Altar Opfer verbrennen; er lehrte meist unter freiem Himmel,

zuweilen auch in Synagogen, die aber einfache Versammlungs- oder Schul-Häuser waren und worin es keine Altäre gab.[1])

Bis zur Ausbildung einer christlichen Priester-Partei im 3. Jahrh. haben sich die Anhänger Jesu ohne Ausnahme unter freiem Himmel oder in einfachen Versammlungshäusern zum Gottesdienst vereinigt, Tempel nicht besessen und auch Altäre nicht gekannt, weil sie keine Opfer anerkannten.[2]) Für diese Tatsache liegen mehrere ganz bestimmte geschichtliche Zeugnisse vor. Minutius Felix, aus Afrika stammend, Rhetor und Advokat zu Rom im 3. Jahrh. lebend, schildert in seiner Schrift Octavius eine Unterredung mit dem Heiden Cäcilius, der allerlei Einwürfe gegen die Christen erhebt und darunter auch die Frage aufwirft: „warum haben sie keine Altäre, keine Tempel, keine erkennbaren Götterbilder"?[3]) Origenes, Presbyter und Gelehrter zu Alexandria und andern Orten († 240) hat in seiner Schrift gegen den Heiden Celsus Buch 8, Kap. 3 folgende Stelle: „Celsus sagt, daß wir durchaus keine Tempel, Bilder und Altäre bauen und aufrichten wollten, weil, wie er glaubt, dieses ein unter uns verabredetes Merkzeichen sei, woran wir diejenigen kenneten, die zu unserer geheimen und verborgenen Verbrüderung gehörten." Origenes gibt die Tatsache zu, erwidert aber: die Christen halten das Herz eines jeden Gerechten für einen Altar, den guten Menschen für das beste Abbild Gottes, und der Geist Jesu Christi finde sein größtes Vergnügen in den Häusern, die ihm, wenn man so reden dürfe, gleichen, nach dem Worte Johannes 14, 23: Wer mich liebet und mein Wort hält, zu dem werden ich und der Vater kommen und Wohnung

---

[1]) Die nähere Begründung hiervon habe ich in meinen „Wahren Lehren Jesu" 1901, S. 40—63 gegeben.

[2]) Dallaeus (Daillé), Jo., De scriptis, quae sub Dionysii Areopagitae et Ign. Ant. nominibus circumferuntur. Genevae 1666. Cap. 24, pag. 147.

[3]) Minutius Felix, Octavius, cap. 32 (Corpus script. eccles. Latinorum, Vol. 2, S. 45. Vindob. 1867: Cur nullas aras habent templa nulla, nulla nota simulacra?

bei ihm machen.[1]) Arnobius, unter Kaiser Diokletian 284—305 Lehrer der Rhetorik in Sicca, Afrika, später zum Christentum übergetreten, verfaßte eine Schrift „Gegen die Heiden", worin er Buch 6, Kap. 1: „Ihr seid gewohnt, uns die größte Schuld der Unfrömmigkeit anzudichten, daß wir nämlich keine geheiligten Tempel zum Dienst der Verehrung erbauen, kein Bild oder Zeichen irgend eines Gottes aufstellen; keine Altäre, keine Opfer-Herde anfertigen, kein Blut getöteter Tiere darbringen, keinen Weihrauch, kein Opferschrot, endlich keine Wein-Libationen spenden: — Dies unterlassen wir aber nicht so, als ob wir unfrommen und verruchten Gemütes wären, oder aus verwegener Keckheit uns irgend eine Verachtung gegen die Götter anmaßten, sondern weil wir dafür halten und glauben, daß die Götter, — wenn sie anders wirkliche (certi) und mit der Erhabenheit dieses Namens ausgestattete Götter sind — diese Art der Verehrung entweder für lächerlich halten, falls sie überhaupt lachen würden, oder entrüstet sind, falls sie von Empfindungen des Zorns aufgeregt würden."[2])

Sobald Kaiser Konstantin und seine Nachfolger eine kaiserliche Priester-Kirche aufgerichtet hatten, übergaben sie die heidnischen Tempel samt ihrem Vermögen den christlichen Bischöfen, die nun die christlichen Gottesdienste in dieses Steingebäude verlegten, darin Altäre errichteten, und darauf aus waren, mit staatlicher Hülfe den Besuch der Tempel oder ecclesiae zu erzwingen, was zu großen Verfolgungen der Brüder und übrigen Häretiker führte.

Um nun Beweise zu beschaffen, daß zum christlichen Gottesdienst Opfer, und folgeweise Altäre notwendig seien und alle heiligen Handlungen, Gebete, Taufen, Opferungen u. s. w. in das Innere eines Tempels gehörten, wurden im 3. u. 4. Jahrh.

---

[1]) Origenes contra Celsum. In der Uebersetzung von Mosheim 1745, S. 830 als Kap. 3, § 3 in der Uebersetzung von Röhm 1877, 3, S. 430 als Kap. 17.

[2]) Arnobius. Adversus gentes, rec. Aug. Reifferscheid (in Corpus scriptorum eccles. Latinorum). Wien. Vol. IV. 1875. Uebersetzung von F. A. v. Besnard 1842. S. 164.

eine Reihe von Weissagungen und Schilderungen gefälscht, welche dergleichen lehrten, wie namentlich das sog. Christliche Adambuch, die Offenbarung Johannes 11,1 u. 2; 15,8, der Brief an die Hebräer 13,10, die „himmlische Hierarchie“, des Dionysius Areopagita; auch angebliche Weisungen Jesu, welche sich in seinem Testamente finden und in den Canones Apostolorum, von welchen später noch die Rede sein wird; endlich Äußerungen Jesu, die in die Evangelien eingeschoben wurden. Letztere sind hier näher zu betrachten.

### 1. Der 12-jährige Knabe Jesus soll den Tempel zu Jerusalem als „seines Vaters Haus“ bezeichnet haben.

Der Evangelist Lukas, und zwar dieser allein von allen Evangelisten, gibt in 2,41—52 folgende Erzählung:

41. „Und es zogen seine Eltern jährlich hinauf gen Jerusalem am Passahfeste. 42. Und als er zwölf Jahre alt war, gingen sie hinauf gen Jerusalem nach der Gewohnheit des Festes; 43. und da die Tage um waren und sie sich auf den Rückweg begaben, blieb der Knabe Jesus in Jerusalem zurück und seine Eltern wußten es nicht.[1]) 44. Da sie aber meinten, er sei bei der Reisegesellschaft, kamen sie eine Tagereise weit, und suchten ihn bei den Verwandten und Bekannten; 45. und da sie ihn nicht fanden, kehrten sie um nach Jerusalem und suchten ihn. 46. Und es geschah, nach drei Tagen fanden sie ihn im Tempel sitzend inmitten der Lehrer, ihnen zuhörend und sie fragend; 47. und alle welche ihn hörten erstaunten über seine Einsicht und seine Antworten. 48. Und da sie ihn sahen, wurden sie betroffen, und seine Mutter sagte zu ihm: Kind, wie konntest du uns das tun? Siehe, dein Vater und ich haben dich mit Schmerzen gesucht. 49. Und er sprach zu ihnen: Warum habt ihr mich gesucht? wußtet ihr nicht, daß ich sein muß in dem, was meines Vaters ist?[2]) 50. Und sie verstanden die Rede nicht, die er zu ihnen sagte.

[1]) In Vers 41 lesen alle Handschriften, auch die Lateinische Vulgata „seine Erzeuger“ oder „seine Eltern“ οἱ γονεῖς αὐτοῦ parentes ejus, wie es auch schon in Vers 33 geschah; in Vers 43 hat der Londoner Codex Alexandrinus und einige andere Handschriften anstatt „seine Eltern wußten es nicht“, „Joseph und seine Mutter wußten es nicht.“ Diese Änderung bezweckte anzudeuten, daß Joseph nicht der Erzeuger von Jesus sei, entsprechend dem später gefälschten 1. Kapitel des Lukas. Vgl. Kirchl. Fälsch. I, 351—361.

[2]) Die Syrische Übersetzung vom Sinai (1892) liest: „Habt ihr nicht gewußt, daß es mir ziemte, bei meinem Vater zu sein“?

51. Und er zog mit ihnen hinab und kam nach Nazareth, und war ihnen untertan. Und seine Mutter bewahrete alle diese Dinge in ihrem Herzen. 52. Und Jesus nahm zu an Weisheit und Gestalt und Gunst bei Gott und den Menschen."

Aus dem Umstand allein, daß in den drei andern Evangelien die Erzählung fehlt, läßt sich ein entscheidender Zweifel an der Richtigkeit nicht herleiten, es fragt sich vielmehr, was sich sonst dagegen einwenden läßt. David Strauß 1, 279—294 hat eine ausführliche Untersuchung darüber angestellt, und zunächst hervorgehoben, daß die Erzählung sich auch in zwei Evangelien finde, welche selbst von der Römischen Kirche als Fälschung verworfen worden seien, nämlich im Evangelium des Thomas und im Arabischen Evangelium über die Kindheit Jesu und zwar in einer Gestalt, wonach Jesus schon vor seinem 12. Jahre die Gelehrten durch seine Äußerungen in Erstaunen gesetzt, sie auch über Prophezeihungen des Alten Testaments belehrt haben soll. Von vorneherein müsse die Verwandtschaft mit so trüben Quellen Verdacht erwecken. Weiter macht Strauß geltend, daß Jüdische Erzählungen der späteren Zeit auch dem Moses schon in dem jugendlichen Alter von 12 Jahren eine ungewöhnliche Entwicklung zugeschrieben haben und laut dem 1. Buch Samuel 3 auch Samuel schon als Knabe eine göttliche Offenbarung und die Gabe der Weissagung erhalten habe, ein Anreiz, auch bei Jesus dergleichen anzunehmen.

Endlich, meint Strauß, würde es sich als eine auffallende Pflichtvergessenheit der Eltern Jesu darstellen, wenn sie aus Jerusalem abgereist wären, ohne sicher zu sein, daß ihr erst 12jähriger Sohn mit Verwandten nachkommen werde, denn sie waren dessen in der Tat nicht sicher; unbegreiflich müsse dies namentlich bei der Mutter Maria sein, die nach dem eigenen Bericht des Lukas die Offenbarung erhalten hatte, daß ihr Sohn zum Heiland der Welt bestimmt sei. Allein der letztere Grund hat kein Gewicht für diejenigen, welche die Offenbarungen an Maria für Erfindung halten; im Gegenteil müssen sie dieses fahrlässige Verhalten der Maria für einen Grund der Unglaubwürdigkeit jener Offenbarungen geltend machen, wie auch Strauß tut.

Für viel auffallender muß man das Betragen des 12jährigen sehr gereiften Knaben halten, der sich in der großen Stadt von seinen Eltern trennt, auch von allen Verwandten trennt und dadurch die Eltern in große Sorge versetzt und sie nötigt, nach der Hauptstadt zurückzureisen, und dort drei Tage lang nach ihm zu suchen. In der Tat macht auch Maria ihrem Sohne diesen gegründeten Vorwurf. Die Antwort des Knaben: die Eltern hätten doch wissen sollen, wo er zu finden sei, nimmt sich sehr auffallend aus; denn die Eltern konnten das klärlich nicht wissen; die Eltern fanden aber auch die Antwort, worin sich der Knabe als Sohn eines anderen als seines leiblichen Vaters bezeichnet, unverständlich, wiederum mit Recht. Übrigens sucht der Evangelist das Verhalten des Knaben wieder gut zu machen durch den Beisatz, er sei nachher seinen Eltern untertan gewesen.

Die ganze Erzählung ist nicht bloß mit Strauß für einen „Mythus“, d. h. eine Sage oder Erdichtung zu halten, sondern vielmehr für Fälschung zu einem bestimmten Zweck, nämlich um eine Erklärung schon des Knaben Jesus zu haben, daß er der Sohn Gottes im Sinn einer Gottheit sei, und daß der Tempel zu Jerusalem Heiligtum oder Haus dieses seines göttlichen Vaters sei.[1])

Übrigens ist zu beachten, daß ein Unterricht der Schriftgelehrten, an welchem Nicht-Leviten, wie Jesus Teil nehmen konnten, nur in einem der äußeren Vorhöfe oder Vorhallen des Tempels denkbar ist, nicht im Priester-Vorhof, in welchem die Priester nur barfuß einhergehen durften, und noch weniger im Heiligtum. Der Erfinder der Erzählung war also über die Verhältnisse beim ehemaligen Tempel zu Jerusalem schlecht unterrichtet.

## 2. Austreibung der Verkäufer aus dem Tempel.

**Matthäus** 21, 12. „Und Jesus ging zum Tempel Gottes hinein und trieb hinaus alle Verkäufer und Käufer im Tempel, und stieß

---

[1]) Schleiermacher, F., Leben Jesu, 1832, S. 80, hält die Erzählung für glaubwürdig; aber die Äußerung des Knaben Jesus, daß der Tempel Haus seines Vaters sei, unterwirft Schleiermacher keiner näheren Prüfung.

um der Wechsler Tische und die Stühle der Tauben-Händler 13. und sprach zu ihnen: „Es stehet geschrieben, mein Haus soll ein Bethaus heißen; Ihr aber habt eine Räuberhöhle daraus gemacht'."

Lukas 19, 45 fast genau ebenso.

Markus 11, 15: „Und sie kamen gen Jerusalem; und Jesus ging in den Tempel und fing an auszutreiben die im Tempel verkauften und kauften, und die Tische der Wechsler und die Stühle der Tauben-Händler stieß er um 16 und ließ nicht zu, daß Jemand ein Gefäß durch den Tempel trug. 17. Und er lehrete und sagte zu ihnen: Stehet nicht geschrieben, mein Haus wird ein Bethaus genannt werden für alle Völker. Ihr aber habt es zu einer Räuberhöhle gemacht."[1])

**Das Evangelium Johannes 2, 13—17 erzählt den Vorfall als schon in der ersten Zeit des Auftretens Jesu geschehen und erheblich abweichend:**

13. Und es war nahe das Passah der Juden, und Jesus zog hinau gen Jerusalem. 14. Und er fand im Tempel sitzen die Verkäufer von Stieren und Schafen und Tauben und die Wechsler. 15. Und er machte eine Geißel aus Stricken, und trieb alle aus dem Tempel hinaus, samt den Schafen und Stieren; und den Wechslern verschüttete er das Geld, und stieß die Tische um. 16. Und zu den Tauben-Händlern sprach er: Traget das von dannen! Machet nicht das Haus meines Vaters zu einem Kaufhause! 17. Seine Schüler aber gedachten daran, daß geschrieben steht: Der Eifer für dein Haus wird mich verzehren." (Psalm 69, 10—17). 18. Es hoben nun die Juden an und sprachen zu ihm: Was für ein Zeichen lässest du uns sehen, daß du solches tuest?

---

[1]) Die hier angezogenen Stellen sind: Jesaia 56, 6—8: „Und was die Fremdlinge betrifft, die sich an Jahwe anschließen, um ihm zu dienen und den Namen Jahwes zu lieben, um seine Knechte zu werden; — — — die will ich heimbringen zu meinem heiligen Berge und sie erfreuen in meinem Bethause: ihre Brandopfer und ihre Schlachtopfer sollen mir wohlgefällig sein auf meinem Altare. Denn mein Haus wird ein Bethaus für alle Völker heißen, ist der Spruch des Herrn, Jahwes, der die Versprengten Israels sammelt." Jeremia 7, 8—11: „Indes ihr setzt euer Vertrauen auf die trügerischen Reden, ohne Nutzen! Wie? stehlen, morden und ehebrechen und falsch schwören, dem Baal räuchern und fremden Göttern nach laufen, die ihr nicht kennt: und dann kommt ihr und tretet vor mich hin in diesem Hause, das nach meinem Namen genannt ist, und sprecht: Wir sind geborgen! um [alsbald] alle jene Greuel [aufs neue] zu verüben? Ist denn in euren Augen dieses Haus, das nach meinem Namen genannt ist, zu einer Räuberhöhle geworden?"

19. Jesus antwortete und sprach zu ihnen: Brechet diesen Tempel ab, und in 3 Tagen will ich ihn aufrichten. 20. Es sprachen nun die Juden: 46 Jahre ist an diesem Tempel gebauet, und du willst ihn in 3 Tagen aufrichten? 21. Er aber redete von dem Tempel seines Leibes. 22. Als er nun von den Toten auferstanden war, erinnerten sich seine Schüler, daß er solches zu ihnen gesagt, und glaubten der Schrift und dem Worte, das Jesus gesagt hatte."

Daß im Tempel Buden aufgeschlagen waren, in welchen Eßwaren feilgeboten wurden, desgleichen Tische von Wechslern, entsprach einem dringenden Bedürfnis; z. B. mußte die Tempelsteuer in bestimmter Münze bezahlt werden, die man bei den Wechslern kaufen konnte. Ebenso natürlich war der Handel mit Tauben, Schafen, Rindern, Mehl, Salz, da solche fortwährend von sehr vielen Menschen den Priestern als Opfer übergeben wurden, als Sühnopfer, Dankopfer, Einlösung von Gelübden, u. s. w. Diese Verkaufs-Stellen befanden sich nun lediglich in den äußeren Vorhöfen des Tempels, die nicht als heilig galten, wo das Volk auch aß und trank, sang und tanzte; ohne Zweifel bedurften die Verkäufer einer Erlaubnis vom Hohenpriester und mußten dafür eine Gebühr bezahlen. Eine Entweihung des Heiligtums lag in der Einrichtung ganz und gar nicht, so wenig wie katholische Kirchen dadurch entweiht werden, daß man vor den Eingängen Heiligenbilder, Herrgöttle, Rosenkränze und andere Dinge verkauft. Am allerwenigsten läßt sich von diesen Verkäufern, die sich alle im besten Recht und besten Glauben befanden, sagen, sie hätten das Haus Gottes zu einer „Räuberhöhle" gemacht, wie es bei Matthäus, Markus und Lukas heißt, zumal hierbei auf eine Stelle im Propheten Jeremia Bezug genommen wird, die von Bösewichtern handelt, welche schwere Verbrechen verübt, dem Götzen Baal geopfert hatten, und dann doch wieder bei Jahwe Hülfe suchten. Eine solche Übertreibung, und eine solche unpassende Berufung auf eine Prophetenstelle, widerspricht sowohl den hohen Einsichten wie der Herzensmilde Jesu, und völlig unglaubhaft bleibt, daß er sich aus Stricken eine Geißel gemacht, die Verkäufer mit Hieben bedroht oder gar geschlagen habe; auch durch den Zusatz, die Schüler hätten über die große Auf-

regung Jesu Betrachtungen angestellt und es sei ihnen der Psalm Davids eingefallen, wird die Sache nicht besser.

Um's Jahr 400 kann die Stelle so noch nicht im Evangelium Johannes gestanden haben; denn die um diese Zeit verbreiteten Canones der Apostel besagen in Canon 26: „Einen Bischof, oder Presbyter oder Diakonus, welcher sündigende Gläubige oder Unrecht verübende Ungläubige schlägt, um ihnen dadurch Furcht einzujagen, befehlen wir abzusetzen. Nirgends nämlich hat uns der Herr das gelehrt. Im Gegenteil, als er selbst geschlagen wurde, schlug er nicht wieder, als er geschmäht wurde, schmähte er nicht wieder; als er litt, stieß er keine Drohung aus."

Billig müßte man sich auch wundern, daß die Wechsler, denen ihr Geld auf den Boden zerstreut wurde, und die übrigen Verkäufer sich die Gewaltübung so ruhig hätten gefallen lassen, und daß die zur Wahrung der Ordnung angestellten Tempelwächter untätig geblieben wären; man greift daher gern zu der Ausflucht, Jesus sei mit einem sehr starken Anhang gekommen, oder noch lieber, es liege eben das Wunder vor, daß sich alles durch die Worte „des Sohnes Gottes" im Herzen getroffen gefühlt und sich gebeugt habe.

Die Erzählung wird auch von unbefangenen Protestanten für glaubwürdig gehalten und die Folgerung daraus gezogen, daß Jesus den Opferdienst der Priester in recht nachdrücklicher Weise habe bekämpfen wollen.[1]) Ich selbst erblicke in ihr aus den oben geltend gemachten Gründen lediglich eine Erfindung, deren Zweck klar erhellt aus der Fassung im Evangelium Johannes, wonach Jesus den Tempel als „seines Vaters Haus" bezeichnet, sich selbst also damit als einen privilegirten, zum obersten Befehlen in diesem Tempel befugten „Sohn" Gottes

---

[1]) Brückner, W., Die ewige Wahrheit der Religion Jesu. 1897, S. 44. Steiger, Aug., Predigten. 1903, S. 157—165. — Strauß 1, 702—709 erörtert die Widersprüche zwischen den ersten drei Evangelien und dem des Johannes, und erklärt den Bericht des letzteren für glaubwürdig, also geschichtlich; das bedeutet aber wenig, da er das Johannes-Evangelium im Ganzen für Erfindung erklärt.

hingestellt haben soll. Der Zweck ist also derselbe wie bei der Erzählung vom Knaben Jesus bei Lukas 2, 49.

Der Dominikaner Johann Tauler, Prediger zu Straßburg, († 1361) hat in einer auf Palmsonntag gehaltenen Predigt die Erzählung dahin ausgelegt: „der Tempel sei des Menschen Seele, und die wolle Gott rein haben“.[1]) Zu einer solchen Erklärung kann doch wohl nur derjenige seine Zuflucht nehmen, der der Erzählung keinen rechten Glauben, keinen einleuchtenden Inhalt zuzumessen vermag.

## 3. Jesus über Schwören beim Altar und Tempel.

Die bei Matthäus 23, 16—22 mitgeteilten Äußerungen Jesu sind von mir schon in den „Wahren Lehren Jesu“ 143 als in dieser Gestalt unglaubwürdig bezeichnet worden.

## 4. Jesus und die Tempel- oder Gottes-Steuer.

Nach dem Gesetz II Mose, 30, 11—16 mußte jeder Israelit, arm und reich, zum Zelte Jahwe's ein Kopfgeld zahlen, im Betrag von einem halben Sekel, welches dann später nach Errichtung des Tempels zu Jerusalem an diesen zu entrichten war. In Hinsicht auf diese Tempel-Steuer gibt nun Matthäus 17, 24—27, und Matthäus allein, folgende Erzählung:

> 24. „Als sie aber gen Kapernaum gekommen waren, traten die Einnehmer der Doppel-Drachme zu Petrus und sprachen: Euer Lehrer entrichtet die Doppel-Drachme nicht. Er bejahte dies. 25. Und als er zum Hause gekommen war, kam ihm Jesus zuvor und sagte: „Was dünket dich, Simon? Von wem nehmen die Könige der Erde Zoll oder Schoß? von ihren Söhnen[2]) oder von den andern Leuten? 26. Petrus spricht

---

[1]) Taulers Predigten, herausgeg. v. Kuntze u. Biesenthal 1, 289—295. 1841.

[2]) Weizsäcker übersetzt statt „von ihren Söhnen“: „von ihren Eigenen“, nach einer Lesart, deren Quelle ich nicht zu ermitteln vermochte; dieselbe steht jedenfalls ganz vereinzelt, gibt schon an sich einen unklaren Sinn, da man nicht weiß, was die „Eigenen“ sein sollen, und sie verwischt völlig den Gedanken, den Jesus (nach der Absicht des Verfassers) zum Ausdruck bringen will. Die Syrische Übersetzung vom Sinai (1892) liest „von ihren Söhnen“.

zu ihm: Von den andern Leuten. Jesus sagte zu ihm: Demnach sind die Söhne frei. 27. Auf daß wir ihnen aber keinen Anstoß geben, so gehe hin an den See, wirf eine Angel aus, und den ersten Fisch der heraufkommt, nimm; und wenn du seinen Mund auftust, so wirst du einen Stater finden[1]): den nimm und gib ihnen denselben für mich und dich".

Dieses Wunder hat wegen seiner Ungeheuerlichkeit selbst gläubige Ausleger immer stutzig gemacht, und zu verschiedenen abschwächenden Erklärungen veranlaßt, während Strauß 2, 194—197 die Erzählung als aus „Sage" entsprungen hinstellt. Ich muß, wie schon bei vielen anderen Gelegenheiten die Auffassung, daß lediglich Sage vorliege, als unzureichend bezeichnen, weil die Erzählung einen bestimmten, von Strauß nicht erkannten Zweck hat, der die bewußte Fälschung verrät. Dieser Zweck besteht nämlich darin, Jesu einen Ausspruch in den Mund zu legen, daß er Sohn Gottes sei. Um das zu ermöglichen, muß Jesus die an den Tempel zu zahlende Steuer als eine an Gott selbst zu zahlende Steuer hinstellen, von welcher er, als der Sohn Gottes eigentlich frei bleiben müsse, und die er nur, um kein Aergernis zu geben, freiwillig zu zahlen bereit ist, aber doch nicht aus seiner Tasche, sondern mit wunderbarer Beschaffung derselben, was natürlich eine Bestätigung dafür liefern soll, daß er als der Sohn Gottes, diese Steuer eigentlich nicht schulde.[2])

Übrigens kann die Erzählung noch einen zweiten Zweck haben, nämlich die Christen zu unterweisen, daß es ihre Schuldigkeit sei, an den christlichen Tempel Steuer zu zahlen, da Jesus die im Mosaischen Gesetz begründete Verpflichtung nur für seine göttliche Person, nicht für andere geleugnet, und sie zudem doch selbst bezahlt hat.

### 5. Jesus bezeichnet seinen Leib als Tempel.

**Matthäus 26,** 60. Zuletzt traten zween falsche Zeugen herzu 61. und sprachen: Er hat gesagt, ich kann den Tempel Gottes[3]) abbrechen und in dreien Tagen wiederbauen. 62. Und der Hohepriester stund auf

---

[1]) Ein Stater ist = 1 Sekel, also der Steuerbetrag für Zwei.

[2]) Für Fälschung erklärte den Bericht schon Voltaire in seinem „Mittagsmahl des Grafen von Boulainvilliers" 1767.

[3]) τὸν ναὸν τοῦ θεοῦ.

und sprach zu ihm: Antwortest du Nichts zu dem, was diese wider dich zeugen? 63. Aber Jesus schwieg stille."

**Matthäus 27**, 40. Als Jesus am Kreuze hing, lästerten Vorübergehende ihn und sprachen: „Der du den Tempel abbrichst und in drei Tagen ihn aufbauest, hilf dir selber."

**Markus 14**, 57. Und etliche stunden auf und gaben falsch Zeugnis wider ihn und sprachen: 58. Wir haben gehört daß er sagte: Ich will den Tempel, der mit Händen gemacht ist, abbrechen und in dreien Tagen einen anderen bauen, der nicht mit Händen gemacht ist. 59. Aber ihr Zeugnis stimmte noch nicht überein."

Lukas hat nichts dergleichen; das Ev. Johannes aber bringt in 2, 18—22 die Erzählung als Anhang zu der Austreibung der Verkäufer aus dem Tempel, wie oben S. 252 mitgeteilt ist. Auf die Frage „der Juden" (!) „was für ein Zeichen lässest du uns sehen, daß du solches tun zu dürfen glaubest", antwortet Jesus: er werde, wenn sie diesen Tempel abbrechen würden, ihn in 3 Tagen wieder aufbauen. Diese Rede konnten natürlich weder die Juden noch auch seine eigenen Schüler verstehen.

Wenn Jesus seinen menschlichen Leib einen „Tempel" (ναὸν) nannte, so liegt darin ausgedrückt, dieser Leib sei in ähnlicher Weise wie das Jerusalemer Tempelgebäude eine Wohnung Gottes; er selbst sei ein Gott und wenn man ihn töte, werde er in 3 Tagen wieder lebendig aufstehen. Dieser Vergleich erhielt sein Licht dadurch, daß Jesus kurz vorher, Johannes 2,16 gesagt hatte: Machet nicht das Haus meines Vaters zu einem Kaufhause. Der Zweck der Erzählung ist also, eine weitere Äußerung Jesu zu beschaffen, daß er ein Gott sei und eine weitere Voraussagung seiner künftigen Auferstehung. Die Berichte bei Matthäus und Markus, wonach Ankläger die Worte Jesu entstellt hätten, bezwecken lediglich den im Evang. Johannes stehenden Bericht zu bestärken; denn wenn die Worte Jesu misverstanden oder verdreht werden konnten, so müssen sie doch wirklich gefallen sein. Die Stellen sind jüngeren Ursprungs als das Evangelium Johannes.[1])

[1]) Strauß, Leben Jesu 2, 329—336 1836 hält alle Erklärungsversuche für ergebnislos und meint: Jesus werde wohl eine Äußerung

Es sei zum Schluß hier noch daran erinnert, daß im Mittelalter die Brüder (Waldenser) an den Auffassungen der Christen der ersten 3 Jahrhunderte stets festgehalten haben und noch festhalten und daß die Religionspartei der Reformirten in ihren Kirchen keine Stein-Altäre, sondern nur „Tische" hat.

## XVII.

## Angebliche Äußerungen Jesu über seinen künftigen gewaltsamen Tod und seine Auferstehung.

Die Lehren, welche Jesus ausbreitete, liefen der Jüdischen Staats-Religion und der Macht und dem Nutzen der Jüdischen Priester so sehr entgegen, daß er sich gewiß von vorneherein auf Verfolgungen durch dieselben gefaßt machen mußte; auch der Gedanke, daß sie sogar darauf ausgehen möchten ihn völlig zu verderben, konnte nicht ferne liegen; ist doch Jesus mehrmals aus einer Gegend entwichen, um Nachstellungen gegen ihn zu entgehen. Es hat demnach an sich nichts Auffallendes wenn er auch mit seinen Schülern zuweilen über solche stets lauernde Gefahren sich unterhielt und auch sie darauf hingewiesen hat, daß sie sich auf künftige Verfolgungen gefaßt halten möchten. Nicht wenige der von den Evangelisten berichteten Äußerungen dieser Art stellen sich indessen als spätere Erfindungen dar. Hierher gehört: Matthäus 20, 28 und Markus 10, 45:

> „Gleichwie der Sohn des Menschen nicht gekommen ist, sich dienen zu lassen, sondern zu dienen, und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für viele".

Sowohl die Bezeichnung „Sohn des Menschen" als der hier aufgestellte Begriff eines Opfer-Tods weist auf viel spätere Zeit hin. Dasselbe gilt von dem Hinweis Jesu auf die ihm

getan haben, wie sie laut Apostelgeschichte 6,14 dem Stephanus vorgeworfen wurde, daß nämlich durch seine Lehren der Tempel und das Mosaische Gesetz ihre Bedeutung einbüßen, untergehen würden. Rèville, Jean Le quatrième Évangile 1901 S. 137 erklärt die Erzählung für unglaubhaft.

[1]) Vgl. Thudichum, F. Wahre Lehren Jesu. 1901 S. 63.

bevorstehende „Blut-Taufe“ Markus 10, 38. 39 und Lukas 12, 50, ein Ausdruck, der nur aus der späteren Geschichte der Taufe verständlich wird.

Besonders auffallend sind die Aufforderungen Jesu an seine Schüler: „jeder solle sein Kreuz auf sich nehmen“, wonach er also im Voraus gewußt hätte, daß er auf dem Weg nach Golgatha sein Kreuz wenigstens eine Strecke weit werde tragen müssen. (Matthäus 10, 38; 16, 24. Markus 8, 34. Lukas 14, 27.)

Matthäus 16, 21: „Von der Zeit an begann Jesus seinen Schülern zu zeigen, wie er müsse gen Jerusalem gehen und vieles leiden von den Ältesten und Hohenpriestern und Schriftgelehrten, und getötet und am dritten Tage auferweckt werden. 22. Und Petrus faßte ihn an und begann ihm Vorwürfe zu machen indem er sagte: Herr, schone dein selbst, das widerfahre dir nur nicht. 23. Er aber wandte sich um und sprach zu Petrus: Weiche hinter mich, Satan! du bist mir ein Ärgernis, weil du nicht denkst was Gottes sondern was der Menschen ist.“

Wörtlich ebenso Markus 8, 31—33. Lukas hat den Wortwechsel mit Petrus nicht.

Matthäus 20, 17: „Und als er hinauf gen Jerusalem zog, nahm er die zwölf Schüler zu sich bei Seite auf dem Wege, und sprach zu ihnen: 18. Siehe, wir ziehen hinauf gen Jerusalem, und der Sohn des Menschen wird den Hohenpriestern und Schriftgelehrten überantwortet werden, und sie werden ihn zum Tod verurteilen, 19. und werden ihn den Heiden überantworten zum verspotten, geißeln und zum kreuzigen (!), und am dritten Tage wird er wieder auferstehen.“

Etwas kürzer lautet auch Matthäus 17, 22. 23.

Ähnlich Markus 9, 31, worauf es in Vers 32 heißt: „Sie aber verstanden die Rede nicht und fürchteten sich ihn zu befragen.“ 10, 33—34 lauten wörtlich wie Matthäus 20, 17—19, nur daß vom „kreuzigen“ nicht die Rede ist.

Kurz lautet Lukas 9, 22; ausführlicher.

Lukas 18, 31: „Er nahm aber zu sich die Zwölfe und sprach zu ihnen: Sehet, wir gehen hinauf gen Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was da geschrieben ist durch die Propheten über den Sohn des Menschen. 32. Denn er wird überantwortet werden den Heiden, und verspottet, und geschmähet und angespieen werden, 33. und nachdem sie ihn gegeißelt, werden sie ihn töten, und am dritten Tage

wird er auferstehen. 34. Und sie verstanden nichts hiervon und diese Rede blieb ihnen verborgen, und sie begriffen das Gesagte nicht."

Matthäus 26, 32: „Wenn ich aber auferweckt sein werde, will ich euch vorangehen nach Galiläa."

Die angeblichen Äußerungen Jesu: „Zerstöret diesen Tempel, so werde ich ihn nach 3 Tagen wieder aufbauen, haben schon in Kap. XVI ihre Würdigung gefunden. Den letzten, unmittelbar vor seiner Verhaftung getanen Hinweis auf seinen bevorstehenden Tod enthalten die Worte bei Einsetzung des Abendmahls.

Hiernach hätte Jesus nicht bloß seinen gewaltsamen Tod, sondern auch alle denselben begleitenden Umstände, nach Matthäus 20, 19 sogar den Kreuzestod, ferner seine Auferstehung nach drei Tagen vorausgewußt und seine Schüler zu wiederholtenmalen darauf hingewiesen. Das von Markus und Lukas erwähnte Nichtverstehen der Schüler darf man wohl nur auf die angekündigte Auferstehung beziehen.

Alle diese Stellen sind für später eingeschoben zu erachten, wie der darin gebrauchte Ausdruck „Sohn des Menschen" verrät.[1]) Schwer in's Gewicht fällt Lukas 18, 31, wonach Jesus die Wissenschaft von seinem Leiden und seiner Auferstehung aus den Propheten geschöpft haben will, jedenfalls solche Weissagungen gekannt haben müßte. Nun enthalten aber die Schriften der Jüdischen Propheten keine Weissagungen, die nur von fern solche genaue Einzelheiten in irgend einer Form darbieten.[2]) (!) Dieses Rätsel ist durch die neuere Wissenschaft gelöst; die von Jesus angerufenen Propheten sind die christlichen Weissagungen der Sibylle, das sog. Christliche Adambuch und die Testamente der 12 Patriarchen, worin freilich alles haarklein prophezeit ist. (Vgl. oben S. 83. 94. 104. 115.)

## Seelenkampf in Gethsemane.

Die Evangelien Matthäus 26, 36—47 und Markus 14, 32—42 enthalten einen Bericht: Jesus sei nach Einsetzung des Abendmahls mit den Schülern nach dem Garten Gethsemane

[1]) Schon Reimarus nahm absichtliche Fälschung an, während Strauß 2, 310. 336. 341 wie gewöhnlich nur auf „urchristliche" Sage rät.

[2]) Strauß 2, 306. 339.

gegangen, habe die 3 Schüler Petrus, Jakobus und Johannes zu sich genommen und ihnen gestanden, von Todesangst befallen zu sein, worauf er abseits ging, allein zu Gott betete, ob er ihm den „Leidens-Becher" nicht erlassen könne. Lukas 22, 39–46 erzählt in mehreren Beziehungen abweichend; läßt einen Engel Jesum stärken, aber trotzdem Jesum Schweiß wie Blutstropfen vergießen.

Diese Erzählungen stellen sich als spätere Erfindungen aus dem einfachen Grunde dar, weil die Schüler die Worte des Gebets nicht hören konnten, weil sie nach den übereinstimmenden Berichten eingeschlafen waren, eben deshalb auch den Engel und die blutigen Schweißtropfen nicht sehen konnten, auch wenn nicht ohnehin das nächtliche Dunkel das Sehen verhindert hätte. Das Evangelium Johannes weiß von dem allen nichts, erzählt vielmehr Reden Jesu von entgegengesetztem Inhalt.

Der Zweck der Erfindung ist, Jesu ein Vorauswissen seines nahen Todes zuzuschreiben und ein lebendiges Mitgefühl für sein Leiden zu erwecken. Als man diese Erzählungen erfand, war der Lehrsatz, daß Jesus ein Gott sei, noch nicht ausgebildet, da eine Bangigkeit vor dem Tod von der geschilderten Art zwar einem Menschen, aber nicht einem Gott eignet. Der Verfasser des Evangeliums Johannes, dem Jesus völliger Gott ist, läßt ihn daher auch ganz anders reden.[1])

### Berufung Jesu auf das göttliche Wunder am Propheten Jona.[2])

Matthäus 12, 38–42:

38. „Da antworteten etliche unter den Schriftgelehrten und Pharisäern und sprachen: Lehrer, wir möchten gern ein Zeichen[3]) von dir sehen.
39. Und er antwortete und sprach zu ihnen: Die böse und ehebrecherische Art suchet ein Zeichen, und es wird ihr kein Zeichen gegeben werden, denn das Zeichen des Propheten Jona. 40. Denn gleich wie Jona drei

[1]) Strauß 2, 443–454 u. 454–472 handelt etwas weitschweifig von den Berichten, scheint erst diejenigen der drei Evangelisten für glaubwürdig zu nehmen, bis er S. 469–472 sie ebenso fallen läßt wie die des Ev. Johannes.

[2]) Strauß 2, 334–337 handelt davon nur kurz, die Hauptschwächen der Erzählung nicht erkennend; er hält sie für eingeschoben, vermutet

Tage und drei Nächte in des See-Ungeheuers Bauch gewesen ist, also wird des Menschen Sohn drei Tage und drei Nächte im Herzen der Erde sein. 41. Die Leute von Ninive werden auftreten im Gericht mit diesem Geschlecht und werden es verdammen; denn sie taten Buße nach der Predigt Jonas; und siehe, hier ist mehr denn Jona. 45. Die Königin des Südens wird auftreten im Gericht mit diesem Geschlecht und es verurteilen; denn sie kam von den Enden der Erde um Salomo's Weisheit zu hören, und siehe, hier ist mehr denn Salomo."

**Matthäus** wiederholt merkwürdiger Weise die Erzählung noch einmal in 16, 1—4:

1. „Da traten die Pharisäer und Sadducäer zu ihm; die versuchten ihn und forderten, daß er sie ein Zeichen vom Himmel sehen ließe. 2. Aber er antwortete und sprach: Des Abends sprechet ihr, es wird ein schöner Tag werden, denn der Himmel ist rot, 3. und des Morgens sprechet ihr, es wird heute Ungewitter sein, denn der Himmel ist rot und trübe. Ihr Heuchler, des Himmels Gestalt könnet ihr urteilen, könnet ihr denn nicht auch die Zeichen dieser Zeit urteilen? 4. Diese böse und ehebrecherische Art suchet ein Zeichen, und soll ihr kein Zeichen gegeben werden denn das Zeichen des Propheten Jona. Und er ließ sie und ging davon".

**Lukas** 11, 29.

„Als aber das Volk herzuströmte, fing er an und sagte: Das ist ein böses Geschlecht: es verlangt ein Zeichen; aber es wird ihm kein Zeichen gegeben werden, denn das Zeichen Jona's, des Propheten. 30. Denn so wie Jona ein Zeichen war den Nineviten, also wird es auch der Sohn des Menschen diesem Geschlechte sein. 31. Die Königin des Südens wird im Gerichte aufstehen mit den Menschen dieses Geschlechts und sie verurteilen; denn sie kam von den Enden der Erde, um die Weisheit Salomo's zu hören; und siehe, hier ist mehr denn Salomo. 32. Die Leute von Nineve werden im Gerichte auftreten mit diesem Geschlechte und es verurteilen; denn sie taten Buße auf die Predigt Jona's; und siehe hier ist mehr denn Jona".

Lukas enthält nichts davon, daß der Sohn des Menschen 3 Tage und 3 Nächte im Herzen der Erde zubringen werde.

aber ohne allen Beweis, daß schon die erste Christengemeinde im Wunder des Jona ein Vorbild der Auferstehung Jesu erblickt habe.

[8]) Zeichen, semeion, signum, ist ein Zeichen, woran man etwas erkennt, auch ein Vorzeichen zur Erkennung dessen, was da kommen soll; die Schriftgelehrten begehren also an Jesus die Verrichtung eines Wunders, um seine göttliche Sendung zu beglaubigen. Bei Markus 8, 11 heißt das Zeichen deutlicher „ein Zeichen vom Himmel", semeion apo tu uranu.

Markus 8, 11—13 hat nur folgendes:

11. „Und die Pharisäer gingen heraus und fingen an sich mit ihm zu befragen, versuchten ihn und begehrten an ihn ein Zeichen vom Himmel. 2. Und er seufzete in seinem Geist und sprach: Was suchet doch dies Geschlecht Zeichen? Wahrlich ich sage euch: es wird diesem Geschlecht kein Zeichen geschehen".

Das Evangelium Johannes schweigt.

Die ganz kurze Schrift über den Propheten Jona, deren Abfassungszeit völlig unsicher ist, gibt folgende Erzählung: Jahwe befahl dem Jona, sich nach der Stadt Nineve zu begeben und ihnen Strafpredigten wegen ihrer Bosheit zu halten; Jona gehorchte aber nicht, sondern bestieg in Japho ein Schiff um nach Tarsis (in Kleinasien) zu fahren. Darauf erregte Jahwe einen heftigen Sturm, Jona wurde auf seinen eigenen Rat hin von den Schiffsleuten als Schuldiger an diesem Unglück in's Wasser geworfen, und sofort auf Befehl Jahwes von einem großen Fisch verschlungen. Nun betete Jona aus des Fisches Bauch zu Jahwe um Hülfe und nachdem er drei Tage und drei Nächte in des Fisches Bauch gewesen, befahl Jahwe dem Fisch, Jona an's Land zu speien. Dieser ging nun nach Nineve, predigte und bewirkte, daß die Stadtbewohner in sich gingen und sich besserten, sodaß Jahwe sie wieder in Gnaden annahm.[1])

Jesus eine Berufung auf das Wunder an Jona in den Mund zu legen, war wahrlich ein starkes Stück, das nur noch übertroffen wird durch die blinde Gläubigkeit der Schüler der christlichen Priester-Kirche. Das Wunder gestattet gar keine Vergleichung mit der Auferstehung Jesu; Jona ist lebendig vom Fisch verschluckt worden, hat im Magen des Fischs weitergelebt, gebetet, und ist lebendig wieder ausgespieen worden, während Jesus gestorben und wieder zum Leben auferweckt worden sein soll.

Merkwürdig ist die angebliche Weissagung Jesu, Matthäus 12, 40, er werde 3 Tage und 3 Nächte im Herzen der Erde zubringen; das ist entnommen aus dem Buch Henoch Kap. 22, den Christlichen Sibyllinischen Weissagungen I, 377—378, dem

[1]) Übersetzung von Kautzsch 653—655.

sog. Christlichen Adambuch, am Ende; — und wurde dann später um das Jahr 450 vom römischen Papst Leo I. in das von ihm ausgegebene Glaubensbekenntnis der Apostel eingefügt.[1]) Die Weissagung paßt übrigens wieder insofern nicht, als nach den Berichten der Evangelien zwischen dem Tod und der Auferstehung Jesu nur 2 Nächte lagen und nicht 3.

Die Vergleichung mit den Leuten von Ninive paßt ebenfalls nicht. Zunächst wird im Propheten Jona gar nicht gesagt, daß die Niniviten durch das an Jona verübte göttliche Wunder bekehrt worden seien; kein Wort davon, daß sie mit Augen den Jona aus des Fisches Mund ausgespien an's Land hätten fliegen sehen, kein Wort davon, daß ihnen Jona das Wunder erzählt und zu seiner Beglaubigung benutzt habe; die Niniviten wurden vielmehr durch den Inhalt der Bußpredigten gebessert. Freilich Matthäus und Lukas legen Jesus Worte in den Mund, welche eine andere Vorstellung erwecken, als wenn das an Jona geschehene Zeichen, d. h. Wunder, die Niniviten zur Buße gebracht habe; wenn das wirklich der Fall gewesen wäre, konnte Jesus doch den Juden nicht Mangel an Glauben vorwerfen, da ein dem Jonas-Wunder ähnliches Zeichen an Jesus noch nicht vorgefallen war. Der Fälscher, welcher lange Zeit nach Jesus fälschte, hat hier aus seiner späteren Zeit heraus geschrieben.

Daß die Erzählung später eingeschoben ist, beweisen die benutzten Quellen und die Bezeichnung Jesu als „Sohn des Menschen"; Markus hatte sie offenbar vor sich, er wies sie aber als unglaubhaft zurück; denn er läßt Jesus kurz und bündig sagen: „es wird diesem Geschlecht kein Zeichen geschehen"(!) Dasselbe gilt vom Verfasser des Evangeliums Johannes. Wenn übrigens Jesus wirklich gesagt hätte, es würde seinen Zeitgenossen kein anderes Zeichen gegeben werden als das des Propheten Jona, so würde er damit die Vollbringung anderer Wunder zu seinen Lebzeiten in Abrede gestellt, auch seine Himmelfahrt verneint haben. Von der leiblichen Himmelfahrt

[1]) Vgl. Kirchl. Fälsch. I, 23—26.

Jesu wußte der Fälscher noch nichts; davon steht nichts zu lesen im Buch Henoch, im IV. Buch Esra, in den Weissagungen der Sibylle und anderen ähnlichen Werken; erst im Christlichen Adambuch wird sie erwähnt.[1])

Im 17. Jahrh. hatte Gerhard Johann Vossius († 1649) auf die Ähnlichkeit der Wundergeschichte von Jona mit einer Griechischen Erzählung hingewiesen, wonach Herakles im Kampf mit einem Menschen fressenden See-Ungeheuer in dessen Rachen gesprungen und 3 Tage darin geblieben sei, stets kämpfend, am 3. Tage aber, mit Verlust bloß seiner Haare den Erdboden wieder betreten habe; Vossius erklärte die Griechische Erzählung für bloße Nachbildung der Hebräischen, vielleicht nur aus Vorsicht, jedenfalls mit wenig Grund. Hermann von der Hardt 1723 und spätere Schriftsteller wollten in der Erzählung ein lehrhaftes Gedicht sehen, mit dem Zweck z. B. den Juden vorzuhalten, daß Gott langmütiger und gnädiger gegen die Heiden gesinnt sei, als sie mit ihrem harten Herzen.[2]) J. 1837 unterzog Fried. Christ. Baur (Tübingen) die Frage der Entlehnung von neuem einer Prüfung, und kam zu dem Ergebnis, daß die Geschichte von Jona entlehnt sei aus dem Sagenkreis der Babylonier. Nach des Berosius Chaldäischer Geschichte nämlich kam jeden Tag aus dem roten Meer ein Fisch-Ungeheuer mit zwei menschlichen Füßen nach Babylon, lehrte die Menschen nützliche Kenntnisse, gute Sitten, Ordnung und Gesetze, und kehrte abends ins Wasser zurück. Dieses prophetische Wesen hieß Oannes, was ähnlich klingt wie Jonas. Baur weist mit großem Scharfsinn im einzelnen nach, wie der Verfasser der Jonas-Erzählung bei seiner Nachbildung verfahren ist und wie

[1]) Daß die Himmelfahrt zu den spätesten Erfindungen gehört, habe ich Kirchliche Fälsch. I, 399—419 1900 nachgewiesen.

[2]) Von der Hardt, Herm., Aenigmata prisci orbis. Jonas in luce in historia Manassis et Josiae. S. 293—320. Helmst. 1723. Vgl. auch Grimm H. Ad., der Prophet Jona. Düsseldorf 1789. Paulus, H. Eberh., Memorabilien 6,32—69 u. 142—188 1794. Jahn, Joh., (Prof. in Wien) Einleitung in die göttl. Bücher d. Alten Bundes. 2. Aufl. 1803. 2,517—535.

er namentlich auch das Babylonische Adonis-Trauerfest hinein verflochten hat.[1])

---

# XVIII.

## Versuchung Jesu durch den Teufel.[2])

Die drei ersten Evangelien enthalten eine Erzählung, daß Jesus gleich beim ersten Beginn seiner Lehrtätigkeit Versuchungen vom Teufel zu bestehen gehabt und ihnen siegreich widerstanden habe. Bei allen dreien schließt sich dieselbe unmittelbar an an den Bericht, daß Jesus von Johannes getauft worden sei und sich der heilige Geist in Gestalt einer Taube auf Jesus herabgelassen habe. Dieser entscheidende Umstand ist durch die erst in späten Jahrhunderten vorgenommene Einteilung der Evangelien in Kapitel etwas getrübt worden, indem die Urheber der Einteilung sowohl in Matthäus als in Lukas mit der Versuchungs-Geschichte ein neues Kapitel beginnen ließen. Die Erzählungen haben folgenden Wortlaut:

Matthäus 4, 1—11:

> 1. Darauf ward Jesus vom Geist in die Wüste geführet, auf daß er von dem Teufel versucht würde. 2. Und nachdem er 40 Tage und 40 Nächte gefastet hatte, hungerte ihn. 3. Und der Versucher trat zu ihm und sprach: wenn du Gottes Sohn bist, so sprich, daß diese Steine Brot werden. 4. Er aber antwortete und sprach: Es steht geschrieben: der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von jeglichem Wort, das durch den Mund Gottes hervorgehet.[3]) — 5. Darauf nimmt ihn der

---

[1]) Baur, Der Prophet Jonas, ein Assyrisch-Babylonisches Symbol (in Illgen's Zeitschrift f. d. histor. Theologie 7,88—114. 1837).

[2]) Strauß 1, 396—428, der in vielen Punkten älteren von ihm angeführten Schriftstellern beistimmt.

[3]) 5 Mose 8, 3 Die Worte in Vers 4 ζήσεται ὁ ἄνθρωπος werden von Weizsäcker übersetzt: „soll der Mensch leben" als wenn hier eine Pflicht aufgestellt sein sollte, was durchaus verfehlt ist; rechtfertigen läßt sich nur: „wird der Mensch leben", was aber dasselbe ist wie „lebt der Mensch". Die Syrische Übersetzung (1892) hat: „Es ist geschrieben, daß nicht vom Brote allein leben wird der Mensch, sondern von jederart Worte, das vom Munde des Herrn hervorgeht".

Teufel mit in die heilige Stadt und stellt ihn auf die Zinne des Tempels 6. und sagt zu ihm: wenn du Gottes Sohn bist, so wirf dich hinab, denn es steht geschrieben: seinen Engeln wird er Befehl geben um deinetwillen, und sie werden dich auf den Händen tragen, auf daß du deinen Fuß nicht an einen Stein stoßest.[1]) 7. Sprach Jesus zu ihm: wiederum steht auch geschrieben: du sollst den Herrn, deinen Gott nicht versuchen.[2]) — 8. Wiederum nimmt ihn der Teufel mit auf einen sehr hohen Berg, und zeigt ihm alle Königreiche der Welt und ihren Glanz, 9. und sagt zu ihm: dies alles will ich dir geben, so du niederfällst und mir Verehrung erweisest. 10. Da spricht Jesus zu ihm: Hebe dich weg von mir, Satan, denn es steht geschrieben: du sollst den Herrn deinen Gott verehren und ihm allein dienen. 11. Darauf verließ ihn der Teufel, und siehe, Engel kamen herbei und dienten ihm".

Lukas 4, 1—13 gibt die Erzählung in mehrfach abweichendem Wortlaut, und die Versuchungen in anderer Reihenfolge:

1. Jesus aber, erfüllt vom heiligen Geiste, kehrte zurück vom Jordan, und ward im Geiste in die Wüste geführt, 2. und ward 40 Tage lang von dem Teufel versucht.[3]) Und er aß nichts in denselbigen Tagen, und als sie zu Ende waren, hungerte ihn nachher. 3. Der Teufel aber sprach zu ihm: wenn du Gottes Sohn bist, so sprich zu diesem Stein, daß er Brot werde. 4. Und Jesus antwortete ihm und sagte: es steht geschrieben, daß der Mensch nicht vom Brot allein lebt, sondern von jedem Wort Gottes.[4]) 5. Und der Teufel führte ihn auf einen hohen Berg und zeigte ihm alle Reiche der bewohnten Erde in kürzester Zeit, 6. und der Teufel sprach zu ihm: ich will dir alle diese Macht und den Glanz davon geben, denn mir ist sie übergeben und ich gebe sie. welchem ich will. 7. Wenn du jetzt vor mir verehrend zur Erde fällst, so soll es alles dein sein. 8. Jesus antwortete ihm und sprach: [Hebe dich weg von mir Satan][5]) es steht geschrieben, du sollst den Herrn deinen Gott

---

[1]) Psalm 91, 11.

[2]) 5 Mose 6, 16.

[3]) Die Syrische Handschrift von Sinai (1892) hat den Vers 1 u. 2 ausführlicher: „Jesus aber, da er vom heiligen Geist voll war, kehrte von dem Jordan zurück und es leitete ihn der heilige Geist und brachte ihn hinaus in die Wüste, daß er versucht würde von dem Satan. Und er war dort 40 Tage."

[4]) In Vers 4 fehlt in einigen Handschriften der Nachsatz „sondern von jedem Wort Gottes"; er fehlt auch in der Syrischen Üebersetzung vom Sinai (1892).

[5]) Die in Klammern gesetzten Worte von Vers 8 fehlen in den besten Handschriften, auch in der Lateinischen Vulgata und in der Syrischen Übersetzung vom Sinai (1892).

verehren und ihm allein dienen. 9. Und er führte ihn nach Jerusalem, und stellte ihn auf die Zinne des Tempels, und sprach zu ihm: wenn du Gottes Sohn bist, so wirf dich von hier hinab; 10. denn es steht geschrieben, seinen Engeln wird er Befehl geben um deinetwillen, dich zu bewahren, 11. und sie werden dich auf den Händen tragen, daß du deinen Fuß nicht an einen Stein stößest. 12. Und es antwortete ihm Jesus und sprach: es ist gesagt, du sollst den Herrn deinen Gott nicht versuchen. 13. Und da der Teufel alle Versuchung vollendet hatte, ging er von ihm weg bis zur Zeit."

14. Und Jesus kehrte in der Kraft des Geistes zurück nach Galiläa.

Markus 1, 12. u. 13:

12. „Und alsbald treibt ihn der Geist hinaus in die Wüste, 13. und er war in der Wüste 40 Tage und wurde versucht von dem Satan, und war bei den wilden Tieren und die Engel dienten ihm."

Diese Bemerkung, die gar nichts Näheres über die Versuchung angibt, nimmt sich aus wie ein auf Grund der Erzählungen bei Matthäus und Lukas später eingefügter Satz.

Das Evangelium Johannes weiß von der Versuchung nichts; (!) es weiß aber auch nichts von einer Taufe Jesu durch Johannes den Täufer, sondern erzählt in 1, 32 nur von einem Zeugnis des Täufers, er habe den Geist in Gestalt einer Taube vom Himmel auf Jesus herabkommen und auf ihm ruhen gesehen.

### Prüfung des Inhalts der Berichte.

1. Nach allen drei Evangelien ist es „der Geist", der Jesus in die Wüste führt; Lukas versteht darunter den „heiligen Geist", namentlich in der Fassung der Syrischen Handschrift vom Sinai. Als Zweck, warum das vom Geist geschehen sei, bezeichnen Matthäus und Lukas (nach der Syrischen Fassung), „damit Jesus vom Teufel versucht werde", d. h. um dem Teufel Gelegenheit zu Versuchen zu geben, Jesum zu einer Sünde zu verführen. Wenn Jesus ein bloßer Mensch war, so läßt sich einem solchen Unternehmen allenfalls ein Sinn abgewinnen; aber wie steht es, wenn man die Erzählung vom Boden der rechtgläubig-kirchlichen Lehre von der Dreieinigkeit Gottes aus betrachtet? Kann der Gott Heiliger Geist den Gott Jesus zu etwas von ihm an sich nicht Gewolltem bestimmen, und wozu soll eine Versuchung dienen, von der im Voraus feststehen muß,

daß sie erfolglos bleibt, daß der Gott Jesus sich nicht verführen lassen wird? Nach einem vernünftigen Zweck sucht man vergebens.

2. Der Aufenthalt in der Wüste dauerte nach allen drei Evangelien 40 Tage.

3. Im übrigen trennen sich nun die Erzählungen; Markus weiß nichts davon, daß Jesus 40 Tage „gefastet“ habe, sondern berichtet nur, er sei während dieser 40 Tage vom Teufel versucht worden, sei bei den wilden Tieren gewesen und die Engel hätten ihm gedient. Was das bedeuten soll, „war bei den Tieren“, bleibt dunkel; die Ausleger wissen keinen Rat. Aus den Schlußworten „die Engel dienten ihm“, darf gefolgert werden, daß Jesus der Versuchung widerstanden hat.

Nach Matthäus und Lukas dagegen hat Jesus die 40 Tage hindurch gefastet, nichts gegessen, ohne daß ihn hungerte; erst am Schluß verspürte er Hunger, und nach Matthäus knüpft sich hieran die erste Versuchung durch den Teufel; Lukas setzt die erste von ihm beschriebene Versuchung ebenfalls an das Ende der 40 Tage, sagt aber vorher, auch während der 40 Tage sei Jesus schon von dem Teufel versucht worden, ohne aber den Inhalt der Versuchungen anzugeben. Da nach den bis jetzt vorliegenden Erfahrungen ein Mensch sich nicht 40 Tage und Nächte lang ohne Nahrung am Leben erhalten kann, jedenfalls aber sehr bald Hunger verspüren muß, so erscheint dieses 40-tägige Fasten mit einem erst am Ende eintretenden Hunger als ein Wunder, welches Jesus in das Licht eines höheren Wesens setzen muß. Vor ihm ist dieses Wunder schon zweimal vorgefallen; Mose hat laut II. Mose 34,28 und V. Mose 9,9. u. 18.19, als er in der Wüste auf dem Berg vierzig Tage und Nächte „bei Jehova“ war, kein Brot gegessen und kein Wasser getrunken, was dann in der letzten Stelle V, 9, 18. 19 dahin gedeutet wird, daß er das „um der Sünden Israels willen“ aus Furcht vor dem Grimm Jehovas getan habe; ferner heißt es I. Könige, 19,8 vom Propheten Elia, er habe vor seiner Abreise nach dem Berg Horeb gegessen und getrunken und dann während der Reise an 40 Tagen und Nächten nichts mehr zu sich zu nehmen brauchen.

Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß die 40 Tage in verkleinertem Maßstabe dasselbe seien, wie die 40 Jahre, welche das Israelitische Volk nach der Anordnung Jahwes in der Wüste zubringen mußte, und durch Hunger in allerlei schlimme Versuchungen geführt worden war; die Schriftsteller, die der Satan bei seiner Versuchung anführt, sind auch aus V. Mose Kap. 6 u. 8 entnommen, wo Mose den Zug des Volks durch die Wüste rückblickend noch einmal überschaut.[1])

4. Wie der Teufel Kenntnis erhalten habe vom Aufenthalt Jesu in der Wüste, und Kenntnis von der guten Gelegenheit, Versuchungskünste zu üben, wird nicht angegeben; von der eigenen Eingebung und dem guten Willen des Teufels kann das aber nicht abgehängt haben, wenn nicht das ganze Unternehmen des heiligen Geistes in den reinen Zufall gestellt geblieben sein soll; es muß vielmehr der heilige Geist den Teufel eingeladen haben, seine Künste zu probieren, ihn vielleicht dazu gezwungen haben. Ja sogar der Inhalt der Versuchungen muß dem Teufel eingegeben worden sein, wenn dieselben den vom heiligen Geist verfolgten Zweck erfüllen sollten.

Der Teufel erweist sich bereits vollkommen unterrichtet darüber daß Jesus entweder von anderen Menschen als „Sohn Gottes" angesehen worden ist, oder — da in so früher Zeit dergleichen eigentlich noch nirgends berichtet wird —, daß sich Jesus selbst als solchen betrachtet habe. Möglich ist auch ebensowohl, daß ihm der heilige Geist dies in's Ohr geraunt hatte. Er könnte auch etwa dabei gewesen sein, als die Stimme vom Himmel ertönte: „Das ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe". Der Teufel glaubt natürlich nicht an diese „Gottessohnschaft" und seine Proben bezwecken, den Beweis für seinen Unglauben zu erlangen.

Ob Jesus von Anfang an gewußt hat, daß der Versucher der Teufel sei, bleibt dunkel; nur Lukas berichtet nach der zweiten Versuchung, daß Jesus ihn als Satan erkannt habe.

5. Die einzelnen Versuchungen:

---

[1]) Strauß 1, 423.

a) Bei der ersten Versuchung hat es mit der Jesu in den Mund gelegten Anführung eine seltsame Bewandnis. Die Stelle findet sich V Mose 8, 2—5, wo die Israeliten an alle ihnen von Jahwe erwiesenen Wohltaten erinnert werden, und lautet dort nach dem Hebräischen Urtext im Zusammenhang folgendermaßen:

2. Gedenke, wie dich Jahwe, dein Gott, nun 40 Jahre lang in der Wüste auf dem ganzen Zuge geleitet hat, um dich zu demütigen und auf die Probe zu stellen, damit er erfahre, wie du gesinnt seist, ob du seine Gebote erfüllen wollest oder nicht. 3. Er demütigte dich, ließ dich Hunger leiden und speiste dich mit dem Manna, das dir und deinen Vätern unbekannt war, um dir kundzutun, daß der Mensch nicht von Brot allein lebt, sondern daß der Mensch durch mancherlei das aus dem Munde Jahwes hervorgeht, am Leben erhalten werden kann".[1])

In der Griechischen Übersetzung (Septuaginta) lautet die entscheidende Stelle anders und verdreht: „um dir kund zu tun, daß der Mensch nicht vom Brot allein lebt, sondern daß der Mensch durch jegliches Wort lebt, das aus dem Munde Gottes hervorgeht.[1]) Aus der falschen Griechischen Uebersetzung haben Matthäus und Lukas, oder richtiger gesagt, die Verfertiger dieser Erzählung geschöpft, und so unzählige Christen auf die Meinung gebracht, als hätte Jesus gesagt, der Mensch lebe nicht bloß von eßbaren Dingen, sondern von Worten

1) Die Übersetzung von Kautzsch gibt die Stelle folgendermaßen: „sondern daß der Mensch durch irgend ein beliebiges [Schöpferwort], das aus dem Munde Jahwes hervorgeht, am Leben erhalten werden kann". Diese Einschaltung des Wortes „Schöpferwort" ist ungerechtfertigt, da die Worte „durch irgend ein beliebiges" nur auf leibliche Nahrung gehen, die Gott erschafft. — Die gegenwärtig im Gebrauch befindliche Übersetzung Luthers gibt V Mose 8, 3 nach dem Hebräischen Urtext richtig wieder: „auf daß er dir kund täte, daß der Mensch nicht lebe vom Brot allein, sondern von allem, das aus dem Munde des Herrn gehet". Ebenso auch De Wette.

[1]) ἵνα ἀναγγείλῃ σοι ὅτι οὐκ ἐπ' ἄρτῳ ζήσεται ὁ ἄνθρωπος, ἀλλ' ἐπὶ παντὶ τῷ ἐκπορευομένῳ διὰ στόματος θεοῦ ζήσεται ὁ ἄνθρωπος. Uebereinstimmend in der Lateinischen Vulgata, die nach der Griechischen Uebersetzung gefertigt ist: ut ostenderet tibi quod non in solo pane vivat homo, sed in omni verbo, quod egreditur de ore Dei.

Gottes, nämlich von seinen Lehren und Geboten.[1]) Allein wenn Jesus sich wirklich auf das Gesetz Moses berufen hätte, dann hätte er es nach der Hebräischen Urschrift richtig getan, und nicht nach falscher Lesart. Jeder Jude wußte auch zur Genüge, daß das Volk Israel in der Wüste 40 Jahre lang keineswegs von Gottesworten gelebt hat, sondern von Wachteln und eßbarem Manna, welche Jahwe durch sein Wort ihnen gab. 2 Mose 16, 11—35. Die dort stehende Erzählung wird eingeleitet mit dem Satz: „Und Jahwe sprach folgendermaßen zu Mose"; überhaupt läßt das Alte Testament bei allen Anordnungen und Schöpfungen Jahwe sprechen, gleich in 1 Mose 1 heißt es fortwährend: „und Gott sprach": „es werde Licht," „es werde eine Veste" u. s. w. Will man übrigens die Stelle so verstehen, wie sie sich im Hebräischen Urtext findet, so würde Jesus Antwort an den Teufel dahin gegangen sein: ich brauche die Steine nicht in Brot zu verwandeln, da mir Gott schon zu essen geben wird, wie er den Israeliten das Manna gab. Allein, wenn Jesus Gottes Sohn war, und Steine in Brot verwandeln konnte, ist nicht einzusehen, warum er auf Hülfe von Gott wartete, und sich nicht selbst half, und durch Verwandlung der Steine in Brot den Teufel nötigte, ihn als Sohn Gottes anzuerkennen; hat er doch nachher noch viele ähnliche, ja viel größere Wunder getan, um Menschen zum Glauben an seine Gottheit zu bewegen, Wasser in Wein verwandelt, Blinde sehend gemacht, Tote auferweckt.

b u. c) Die zweite und dritte Versuchung berichten Matthäus und Lukas in abweichender Ordnung; bei Matthäus ist die Versuchung auf dem Tempeldach die zweite, bei Lukas die dritte.

Ob es einem gewöhnlichen Menschen so leicht möglich gewesen sei, auf das Tempeldach zu kommen, namentlich bei Tag, wo das von den stets aufgestellten Wächtern verhindert werden konnte, ist sehr zu bezweifeln; es war also offenbar der Teufel, welcher mit höherer Gewalt Jesum dahin führte.

[1]) Die Uebersetzung Weizsäckers: „Der Mensch soll nicht vom Brot allein leben, sondern von jeglichem Wort Gottes" beruht ebenfalls auf diesem Mißverstand.

Das laut Matthäus 4, 6 und Lukas 4, 10 u. 11 vom Teufel angeführte Schriftwort ist Psalm 91, welcher lautet:

1. Wohl dem, der im Schirm des Höchsten sitzt, im Schatten des Allmächtigen bleibet,

2. Der zu Jahwe spricht: Meine Zuflucht und meine Burg, mein Gott, auf den ich vertraue!

3. Denn er errettet dich aus der Schlinge des Vogelstellers, aus der verderblichen Pest.

— — — — — — —

11. Denn er wird seine Engel für dich entbieten, daß sie dich auf allen deinen Wegen behüten.

12. Auf den Händen werden sie dich tragen, daß du deinen Fuß nicht an einen Stein stoßest.

Das Gedicht bezieht sich also auf jeden guten Menschen, der sein Vertrauen auf Gott setzt; der Teufel aber stellt es so dar, als wenn das Wort nur auf den Gottes-Sohn gesagt wäre, da er vorausschickt: „wenn du Gottes Sohn bist" so wirf dich hinab; du wirst wegen dieser Eigenschaft unversehrt bleiben, nicht aber wenn du ein bloßer Mensch bist. Diese Verdrehung des Psalms haben schon der heil. Hieronymus und nach ihm Erasmus von Rotterdam in den Anmerkungen zum Ev. Matthäus hervorgehoben und als eine boshafte Verdrehung des Teufels bezeichnet; in Wirklichkeit ist es eine von dem Fälscher der Erzählung verübte Verdrehung.

Mehr Aufmerksamkeit verdient die Versuchung auf dem „sehr hohen Berg". Welcher hohe Berg das gewesen sein soll, wird nicht gesagt; der höchste Berg in Palästina ist der Libanon, der bis zu 2500 Meter aufsteigt, und weit ab im Norden liegt, sodaß Jesus den Teufel sehr weit hätte begleiten müssen; aber auch von dort, wie überhaupt von jedem noch so hohen Berg der Erde bekommt man mit menschlichen Augen nur einen kleinen Teil der Erdoberfläche zu sehen, da die Erde eine Kugel ist; das war sie aber auch schon zu Jesu Zeiten, und es blieb auch dem Teufel unmöglich, Jesu mehr zu zeigen als einen Teil von Palästina und einige angrenzende Striche, aber ganz und gar nicht alle Königreiche der Welt; und um das Sehen mit menschlichen Augen handelte es sich, sonst hätte der Teufel nicht mit

Jesus den wahrlich weiten Weg auf einen sehr hohen Berg zu machen brauchen. Die Erfinder der Erzählung waren Leute, die die Erde für eine Scheibe hielten, was im 3. u. 4. Jahrh. und später die dem Alten Testament entsprechende Lehre der christlichen Mönche und Priester war, und wofür sie den Ptolemäus, † 160 nach Chr., anführen konnten, wenn hier nicht Fälschung an des Ptolemäus Schriften vorliegt.[1])

Die zweite und dritte Versuchung zeigen den Teufel im Besitz einer vollkommenen Macht über Jesus; nach Lukas wurde er nach der zweiten Versuchung von Jesus weggeschickt, ging aber keineswegs, sondern zwang Jesus zur dritten Versuchung auf dem Tempeldach. Schließlich entfernte er sich freiwillig, da er sah, nichts ausrichten zu können, und auch dann entfernte er sich nur „auf eine Zeit". Wie kann jemand, der Jesum für einen Gott hält, eine solche Gewalt des Teufels über ihn für möglich halten? Aber das brachte der blinde Glaube an den Buchstaben nichtsdestoweniger fertig: im Mittelalter führten die Anhänger des Hexenwahns, Mönche und Priester, die Versuchungsgeschichte als Schrift-Beweis dafür an, daß der Teufel Macht besitze Menschen auf den Hexen-Berg zu führen und sie zu verführen ihn anzubeten.

Die Erzählung ist von Mönchen erfunden, im 3. oder 4. Jahrh., und zwar zu verschiedenen Zwecken: um ihre Lehre vom Teufel damit zu stützen, um ein Zeugnis auch des Teufels dafür zu haben, daß Jesus Gottes Sohn sei und Wunder tun könne, daß Jesus vermöge seiner Gotteigenschaft die Stärke besaß, allen Versuchungen des Teufels zu widerstehen.

Da die Erzählung unmittelbar an den Bericht von der Taufe Jesu anknüpft, könnte man vermuten, sie bezwecke zu beweisen, daß Jesus seine Widerstandskraft gegen den Teufel durch die Taufe und den dabei auf ihn herabgekommenen heiligen Geist erhalten habe.[2]) Es läßt sich das nicht ganz ablehnen,

[1]) Vgl. Thudichum, F., Papsttum u. Reformation im Mittelalter 1903. S. 349.

[2]) Wislicenus, Gust. Ad., Die Bibel. Für denkende Leser betrachtet. 1864 2,50.

da ja überhaupt die Erzählung von seiner Taufe mancherlei Rätsel darbietet. Bei gewöhnlichen Menschen allerdings hat nach den Mönchslehren des 4. Jahrhunderts zwar nicht die Taufe allein, sondern die dabei stattfindende Austreibung des Teufels die Wirkung, gegen ihn zu schützen.

Da Augen- und Ohren-Zeugen bei dem ganzen Vorgang nicht vorhanden waren, so könnten die Schüler Jesu davon nur aus dem eigenen Mund ihres Lehrers vernommen haben; aber weder Matthäus noch Lukas melden etwas von solcher Mitteilung. Aus diesem Grund haben sich auch gut Bibelgläubige schon vielfach erlaubt, die Erzählung nur für eine Art von Gleichnis zu halten; auch sog. freisinnige Theologen nehmen die Sache so, und finden darin ausgedrückt: Jesus habe im Anfang seines Auftretens in Zweifel geschwebt, ob er es für seinen Beruf zu halten habe, sich als weltlicher „Gesalbter" (Messias), als einen König der Juden aufzuwerfen, oder nur ein Reiniger der Religion zu werden. Diese Zweifel stelle die Erzählung von der Versuchung dar, und die von Jesus erlangte Überzeugung, nur zu letzterem berufen zu sein. Allein so etwas ließe sich doch nur allenfalls aus einer von den drei Versuchungen, der auf dem hohen Berg angeblich vorgegangenen, herleiten; die zwei anderen zeigen einen andern Inhalt. Es ist aber auch gänzlich zu leugnen, daß Jesus jemals daran gedacht hat, einen Königsthron für sich aufzurichten.[1])

Strauß 1, 417 hält die Erzählung für „Sage", Mythus, also Erfindung, aber nach seiner gewöhnlichen Weise für „urchristliche Sage", was wohl heißen soll: eine schon im ersten Jahrhundert aufgebrachte Sage. Meiner Ansicht nach ist sie Fälschung des 3. oder 4. Jahrh., als man anfing Jesus für einen Gott auszugeben und dies aus angeblichen Weissagungen des Alten Testaments und aus anderen jüngeren Schriften zu beweisen.

[1]) Kirchl. Fälsch. I, 318—326.

## XIX.

# Sündlosigkeit Jesu.

Das etwa nach dem Jahr 180 nach Christus verfaßte Evangelium Johannes legt in Kap. 8, 46 Jesu die Frage an die Juden in den Mund:

„Wer von euch kann mich einer Sünde zeihen?"

womit er den Anspruch erhoben hätte, über jede Sünde erhaben, also nicht ein Mensch, sondern ein Gott zu sein; und darauf geht ja der größte Teil der Reden, die dieses jüngste Evangelium Jesum sprechen läßt. Es wird nicht berichtet, daß die Juden auf die an sie gerichtete Aufforderung Jesu bestimmte Sünden vorgehalten hätten, und soll man daraus den Schluß ziehen, daß sie es nicht konnten, und die Sündlosigkeit anerkennen mußten. Aber das ist eine schwache Beweisführung. Unzählige Menschen könnten sich auf den Markt stellen und Jedermann herausfordern, ihnen begangene Sünden zu benennen, und — was doch notwendig dazu gehören würde — zu beweisen, ohne daß sie einen Versuch dazu zu befürchten brauchten. Die Menge weiß doch nur von solchen Verfehlungen, welche öffentlich hervorgetreten und allgemein bekannt geworden sind, aber nichts von geheim gebliebenen, nichts von bloßen bösen Absichten, die nicht zur Tat gediehen. Die angebliche Äußerung Jesu ist daher für unglaubhaft zu erachten, mag er ein Gott oder ein bloßer Mensch gewesen sein.

Die drei ersten Evangelien wissen von der Rede nichts(!); im Gegenteil berichten Matthäus 19, 16. 17 und Markus 10, 17. 18 und Lukas 18, 18. 19 genau übereinstimmend, daß, als Jesus „guter Meister" angeredet wurde, er diese Bezeichnung ablehnte mit den Worten:

„Was nennest du mich gut? Niemand ist gut, denn Einer, Gott."[1])

Andere Schriften, die wie das Evangelium Johannes, viel späterer Zeit, etwa dem 3. oder 4. Jahrh. angehören, sprechen von Sündlosigkeit Jesu; so der Brief an die Hebräer 4, 14. 15:

---

1) Vgl. Thudichum, F., Wahre Lehren Jesu 1901. S. 41. 128—133.

14. Dieweil wir nun einen großen Hohenpriester haben, der durch die Himmel hindurchgegangen ist[1].) Jesus den Sohn Gottes, so wollen wir fest bleiben in der Übereinstimmung[2]); 15. Denn wir haben nicht einen Hohenpriester, der nicht vermöchte unsere Schwachheiten mitzufühlen, sondern der in Allem in ähnlicher Weise versucht worden ist, ohne Sünde."[3])

II. Brief an die Korinther 5, 21:

„Den, der keine Sünde kannte, hat er (Gott) für uns zur Sünde gemacht, damit wir in ihm als Gerechtigkeit Gottes erstehen."

I. Brief des Petrus 2, 21—23:

21. „Denn dazu seid ihr berufen, weil auch Christus gelitten hat für euch, euch ein Vorbild hinterlassend, damit ihr seinen Spuren nachfolget, der keine Sünde getan hat, ist auch kein Trug in seinem Mund erfunden, (Vgl. Jesaia 53, 9), 23. welcher nicht wieder schalt, da er gescholten ward, nicht dräuete, da er litt, sondern es dem anheimstellte, der gerecht richtet."

In den Testamenten der 12 Patriarchen, Testament Josephs § 19 wird Jesus ein „fleckenloses" Lamm genannt. Vgl. oben S. 105.

Von den Arianischen Christen, die in den ersten vier Jahrhunderten die große Mehrheit ausmachten, ist niemals von einer Sündlosigkeit Jesu geredet worden; sie verehrten Jesum als einen der einsichtigsten und besten Menschen aber nicht als mehr. Im Mittelalter freilich ließen sich solche Anschauungen nicht ohne größte Gefahr äußern, nur versteckt andeuten, wie es in der nach dem Jahre 1400 verfaßten „Teutschen Theologie" Kap. 7 u. 19 geschieht.

Wie die Römischen Päpste im 6.—9. Jahrh. versucht haben, Sündlosigkeit für sich in Anspruch zu nehmen, wird unten erwähnt werden.

---

[1]) Es ist hier die Vorstellung von vielen, nämlich 7 Himmeln, vorausgesetzt, wie sie bei den Babyloniern herrschte.

[2]) Das Wort homologia übersetzen Vulgata und Erasmus mit confessio, alle Deutschen Übersetzer mit „Bekenntnis".

[3]) Es ist dies wohl Bezugnahme auf die Versuchung Jesu durch den Teufel. (Vgl. oben S. 265.)

## XX.

## Verdienung der Seligkeit durch gute Werke. — Der reiche Mann und der arme Lazarus.

Nach Matthäus 25, 31—46 soll Jesus sein Weltgericht geschildert haben, wie er alle Völker vor seinen Thron versammeln und die Schafe von den Böcken (oder Ziegen) scheiden werde, denjenigen, die „seine Brüder“ beherbergt, bekleidet, gespeist, in Krankheit oder Gefängnis besucht haben, ewiges Leben geben, die andern dies Unterlassenden als „Verfluchte“ in das ewige Feuer verweisen, das dem Teufel und seinen Engeln bereitet ist.

Diese Stelle ist schon darum als Fälschung anzusehen, weil alle die Wiederkunft Jesu verkündigenden Stellen Fälschung sind, wie bereits in Kap. XIV S. 224 dargetan wurde; sie erscheint ferner unglaubhaft, weil eine „ewige“ Verdammnis den Lehren Jesu fremd ist. Noch schwerwiegender sind folgende Einwände: Ewiges Leben wird als Lohn der Übung von Barmherzigkeit hingestellt, aber nur Übung derselben gegen „die Brüder“, nicht gegen die Menschen überhaupt; eine solche Beschränkung widerspricht den Lehren Jesu, wonach man gegen „den Nächsten“, d. h. gegen jedermann barmherzig sein soll, widerspricht auch der Lehre Jesu, daß der Gute das Gute nicht tut, um sich einen Lohn zu erwerben, sondern weil er nur den Willen Gottes erfüllen, seiner Pflicht genügen und sich das frohe Bewußtsein der Pflichterfüllung verschaffen will.

Die Verfluchung zur ewigen Pein im Feuer steht gar nicht im Verhältnis zu der geschilderten Unterlassungs-Sünde; die weitaus meisten Menschen sind überhaupt gar nicht in der Lage, andere aufzunehmen, zu kleiden und zu speisen, weil sie selbst nichts haben; der Vorhalt kann also nur den Reichen gemacht sein; aber darf man auch diesen zumuten, jedem durch eigne Schuld in Elend Gekommenen, jedem Säufer und Wüstling, zu helfen, und darf man das jedem einzelnen Reichen zumuten? Das würde ungerecht und unausführbar sein.

Ganz unverständlich bleibt, wie die Scheidung der Schafe und Böcke ganz allein nach dieser einzigen Rücksicht stattfinden soll, als wenn es nicht noch zahllose andere viel schwerere Sünden gäbe.[1])

Das Evang. Lukas 16, 19—30 enthält eine Erzählung vom „Reichen Mann und armen Lazarus", welche in keinem der anderen Evangelien steht, übrigens nicht ausdrücklich als ein Gleichnis aus dem Munde Jesu bezeichnet wird und offenbar auch kein solches ist. Lazarus wird ohne weiteres in den Zustand der himmlischen Glückseligkeit versetzt, blos weil es ihm auf Erden schlecht ergangen ist, nicht wegen guter Werke oder anderer Verdienste; solche werden nicht einmal angedeutet; der Reiche aber wandert für seinen Mangel an Mitleiden in die ewige Pein. Der Vater Abraham belehrt ihn: Kind bedenke, daß du dein Gutes empfangen hast in deinem Leben, und Lazarus hingegen Böses; nun wird er hier getröstet, du aber gepeinigt. Nach dieser Belehrung wäre die ewige Pein einfach die Vergeltung für den im Leben genossenen Reichtum, nicht in der Hauptsache für den Mangel an Mitleid.[2]) Auf jeden Fall steht die Strafe der ewigen Höllenqual in gar keinem Verhältnis zum Verschulden des Reichen.[3])

---

1) Fälschung habe ich schon in meinen „Wahren Lehren Jesu" 1901, S. 126—127 behauptet.

2) So schon Strauß, Leben Jesu 1, 603—605.

3) Luther hat am 7. Juni 1523 eine Predigt über die Erzählung gehalten, die jedes schärfere Eingehen auf die einzelnen Teile derselben vermissen läßt, die Verdienstlosigkeit der Werke betont und Glaube und Liebe als die Bedingungen der ewigen Seligkeit bezeichnet. „Wo der Glaube ist, da folgt heraus die Liebe, wo nicht, da ist auch kein Glaube". „Es ist offenbar — fährt Luther fort — daß Lazarus in dem Glauben und der Liebe gelebet hat", was eine ganz willkürliche Voraussetzung ist. Der Reiche hat keine Liebe besessen, folglich auch keinen Glauben und wandert daher mit Recht in die ewige Pein. Mit diesen künstlichen Worten kann Luther doch die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß der Mangel guter Werke, der mitleidigen Verwendung des Reichtums, die Verdammnis bewirkt: Was soll denn überhaupt Liebe bedeuten, wenn sie sich nicht in Werken betätigt. (Werke, Weimar 12, 592—597. Walch 12, 2456—2467.)

Daß Jesus den Ort der Seligkeit als „Abrahams Schooß“ bezeichnet haben sollte, ist gänzlich unglaubhaft. Die meisten großen Fälschungen des 3.—5. Jahrhunderts, die Sybillinischen Weissagungen, das Buch Henoch, das Leben Adams u. a. nennen als im 7. Himmel bei Gott aufgenommen den Adam, Henoch, Seth u. a., aber nicht den Abraham; nur nach dem sog. Christlichen Adambuch, welches im 4. oder 5. Jahrh. nach Christus erfunden ist, sagte Gott zu Abraham, daß er ihn zum Genossen des seligen Melchisedek in der himmlischen Gnade machen werde (Dillmann S. 120); das Buch der Jubiläen bietet auch den Ausdruck „Abrahams Schooß“. [1])

Der im ewigen Feuer Gequälte fleht den Vater Abraham um Barmherzigkeit an, und nachdem ihm dieselbe verweigert ist, um Warnung seiner Brüder. Dieser Abraham ist also ein wahrer Halbgott, wozu er von den christlichen Fälschern seit dem 4. Jahrh. gestempelt worden ist. [2])

Der letzte Satz, daß die Menschen auch einem vom Tod Auferstandenen nicht glauben würden, verrät Abfassung in einer Zeit, in welcher die Lehre von der Auferstehung Jesu in Gang gesetzt, aber erst von wenigen geglaubt wurde.

---

## XXI.

## Angebliche Empfehlung von Armut durch Jesus und Gütergemeinschaft der ersten Christen-Gemeinde zu Jerusalem.

Während der wenigen Jahre, in welchen es Jesus zu lehren gegeben war, konnte er seinen Unterhalt durch irgend eine Art von Arbeit nicht beschaffen, und es war das auch gar

1) Letzteres bemerkt Halevy, Joseph, im Journal asiatique 1902. Die betreffende Stelle genauer zu bezeichnen, muß ich anderen überlassen.

2) Erasmus schrieb um 1530 in einem Brief an Sadolet (Epist. 1094. Heß. 2, 391): „Es ist wahr, es findet sich in den heil. Schriften keine Stelle, welche die Anbetung der Heiligen erlaubt, es wäre denn, daß man die Bitte des reichen Schlemmers an Abraham in dem Gleichnis mit Gewalt (!) dahin ziehen wollte.“

nicht nötig, da seine Anhänger unter allen Schichten des Volkes so zahlreich und so begeistert für ihn waren, daß sie gerne für seinen Unterhalt sorgten; und dazu gehörte sehr wenig, da Jesus in größester Einfachheit lebte und in einem warmen Land wie Galiläa das Leben leichter ist, als in kalten Ländern. Auch den Schülern, von denen er sich begleiten ließ und die auch selbständig seine Lehren da und dort vortrugen, öffneten sich gewiß genug gastfreie Häuser, obwohl sie auch selbst noch arbeiteten, einige namentlich Fischfang trieben. (Vgl. Wahre Lehren Jesu S. 36.) Sind doch zu allen Zeiten die christlichen Bekehrer gewöhnlich sogar von den Heiden gastfrei behandelt worden, und haben die Prediger und Sendboten der Brüder (Waldenser) niemals darüber zu sorgen brauchen, ob man sie aufnehme und für ihre Weiterreise ausstatte.

Eine gemeinschaftliche Kasse sollen allerdings die 12 Schüler Jesu gehabt haben, die Judas Ischarioth verwaltete; Gemeinschaft aller Güter folgt daraus noch lange nicht; und was bei der kleinen Zahl der Zwölfe am Platze sein konnte, war es noch lange nicht für große Haufen.

Wie dem immerhin sein mag, soviel bleibt feststehend, daß Jesus seine Schüler zwar ermahnt hat, nicht irdischen Schätzen nachzujagen, sich vor dem Geiz zu hüten, hilfreich gegen Arme und freigebig für edle Zwecke zu sein, daß er ihnen aber niemals Armut und auch nicht Güter-Gemeinschaft empfohlen hat.[1]) Schon das Wort Jesu bei Matthäus 26, 11 „Arme habt ihr allezeit bei euch", schließt Gütergemeinschaft aus.

Nun ist versucht worden das Gegenteil zu folgern aus einem Worte Jesu bei Lukas 12, 33. 34.

33. „Verkaufet eure Habe, und gebet Almosen. — — — 34. Denn wo euer Schatz ist, da wird auch euer Herz sein."

Dieses Wort empfiehlt aber in keiner Weise weder Armut noch Gütergemeinschaft, da, wer seine Güter verkauft, den Preis dafür erhält, und darüber selbst allein verfügt, auch Almosen nach seinem Gefallen gibt. Daß jeder Vermögliche

[1]) Die näheren Ausführungen hierüber in Thudichum, F., die Wahren Lehren Jesu 119 u. 133.

sein Gut zu Geld machen und den ganzen Erlös den Armen geben solle, wäre ein sehr schlechter Rat, da die Mittel zum Almosen-Geben schnell erschöpft sein würden, und die ehemals Besitzenden bald selber der Almosen bedürftig sein könnten.

Die sog. Briefe der Apostel enthalten keine Empfehlung einer allgemeinen Gütergemeinschaft. Nach neueren Übersetzungen wäre dieß jedoch in einem besonderen Fall für billig erklärt im Brief Pauli an die Galater 6, 6; diese Übersetzungen dünken mir indessen durchaus unrichtig, da die Stelle vielmehr besagt: „Wer aber das Wort gelehrt wird, mache in allem Guten mit dem Lehrer gemeinsame Sache“, d. h. er verwirkliche dann auch die guten Lehren, schließe sich dem guten Verhalten des Lehrers im Leben an; das allein paßt zum Vorausgehenden und zu der folgenden Warnung „lasset euch nicht irre führen“. So legte auch schon Erasmus in den Annotationes aus. Wie sollte man sich denn auch eine Gütergemeinschaft zwischen Schüler und Lehrer denken? Wie lange soll sie dauern? wer soll während ihres Bestehens die Verfügung haben.[1])

Nun enthält aber die Apostelgeschichte die Nachricht, daß die erste noch unter Leitung der Apostel stehende Christen-Gemeinde zu Jerusalem volle Güter-Gemeinschaft bei sich eingerichtet habe. Nachdem in Kap. 2 die Ausgießung des heiligen Geistes und die begeisterte Rede des Petrus erzählt ist, infolge deren sich 3000 Menschen taufen ließen, heißt es:

---

[1]) Κοινωνείτω δὲ ὁ κατηχούμενος τὸν λόγον, τῷ κατηχοῦντι ἐν πᾶσιν ἀγαθοῖς. Vulgata: Communicet autem is, qui catechizatur verbo, ei qui se catechizat, in omnibus bonis. Luther übersetzt: „Der aber unterrichtet wird mit dem Wort, der teile mit allerlei Gutes dem, der ihn unterrichtet“. De Wette: „es teile, wer in der Lehre Unterricht empfängt, dem Unterrichtenden mit von allen Gütern“. Weizsäcker: „wer im Worte Unterricht erhält, der soll mit seinem Lehrer in allewege Gütergemeinschaft halten“. Es ist wenn nicht fehlerhaft doch völlig gesucht, τὰ ἀγαθὰ auf äußere Vorteile oder Güter zu beziehen, während es viel näher liegt an inneren Gewinn zu denken, besonders weil es heißt ἐν πᾶσιν ἀγαθοῖς; die Übersetzung von Luther läßt eher an geistige Güter denken, verändert aber den Wortlaut, indem sie von „allerlei“ Gutem spricht.

2, 44. Alle aber die da glaubten waren beisammen, und hatten alles gemein; 45 und die Habe und die Güter verkauften sie, und verteileten sie allen, so wie einer bedürftig war".

4, 32: „Die Menge der Gläubigen aber war Ein Herz und Eine Seele, und kein einziger nannte etwas von seiner Habe sein Eigentum, sondern es war ihnen alles gemein". — — — 34. Denn es war kein Dürftiger unter ihnen; denn so viele ihrer Besitzer von Feldern oder Häusern waren, verkauften sie, und brachten den Erlös des Verkauften, 35. und legten es nieder zu den Füßen der Apostel; und es wurde einem jeglichen zugeteilt, je nach seinem Bedürfnis".

Bei der Beurteilung aller Nachrichten der Apostelgeschichte muß im Auge behalten werden, daß dieselbe etwa erst im 3. Jahrh. nach Chr. oder später verfaßt ist und nicht als eine zuverlässige Geschichtsquelle gelten kann. Gegen die Glaubwürdigkeit der mitgeteilten Erzählung insbesondere sprechen folgende Gründe:

1. Sehr bedeutende Zweifel erheben sich schon gegen das am Pfingstfest angeblich vorgefallene Wunder des „Zungen-Redens" der „Apostel" und die Taufe von 3000 Seelen (2, 41), selbst wenn man glaubt, daß die Taufe bereits seit den allerersten Zeiten in Anwendung gekommen sei; solche Massen-Taufen sind nachher nie wieder vorgefallen, und es wäre doch am Platz gewesen, daß der Verfasser der Apostelgeschichte etwas Näheres darüber angegeben hätte, wo und wie die Taufe vor sich gegangen sein soll; denn in den ersten drei Jahrhunderten wurden nach dem Urteil aller Geschichtskundigen, wenn überhaupt, nur Erwachsene getauft und nur in Flüssen oder Seen ganz untergetaucht, wozu es in Jerusalem durchaus an Gelegenheit fehlte. Daß diese Neugetauften sofort eine Opferwilligkeit ohne Gleichen bezeigt hätten, stellt sich als ein zweites, noch unglaubhafteres Wunder dar.

2. Eine vollkommene Gütergemeinschaft einer nach Tausenden zählenden Gemeinde ist in der ganzen Weltgeschichte eine unerhörte Einrichtung; es galt bei den meisten Völkern des Altertums gemeinschaftlicher Besitz der Wälder und Weiden und des Ackerlandes; aber letzteres wurde jährlich oder alle paar Jahre an die Gemeinde-Glieder verlost und jedem Haushalt der Jahres-

Ertrag zu Eigentum überlassen; Blockhaus, Vieh und Ernte blieben Sonder-Eigentum der Einzelnen, oder kleiner Familien-Verbände von etwa 10 Hausvätern, so wie sie noch später in den Slavischen Sadrugas sichtbar blieben. Ein solches Gemeineigentum des Landes ist niemals eingeführt worden, nachdem vorher Sonder-Eigentum an Land und Hofraite, und damit Ungleichheit des Besitzes gegolten hatte, sondern es entstand bei der ersten Ansiedlung und hing mit der ganzen Staats-Verfassung aufs Engste zusammen, war nur möglich bei ausschließlicher Geltung für alle Volksgenossen, bei straffer obrigkeitlicher Gewalt und höchst einfachen Lebensverhältnissen.[1])

Wie hätten nun aber in einer von Hunderttausenden bewohnten Stadt, wie Jerusalem, einige tausend Familien, die nicht blos arme Taglöhner, sondern auch Handwerker und Kaufleute mit eignen Häusern und Äckern waren, sich entschließen können, ihrem ganzen Besitz zu entsagen und die Verfügung darüber in die Hände eines Gemeinde-Vorstandes zu legen, so daß keiner eine eigene Wohnung, nicht einmal ein eigenes Bett behielt, sondern da wohnen und schlafen mußte, wo ihn die Vorstände einquartirten? Welcher furchtbaren Gewalt der Vorsteher wäre jeder Einzelne preisgegeben, welche unmögliche Aufgabe den Vorstehern gestellt gewesen?

Vollkommene Gütergemeinschaft setzt ferner allgemeine Arbeitspflicht für die Gemeinde voraus: nicht blos der Taglöhner, sondern auch der Handwerker, der Kaufmann hätte für Alle arbeiten müssen, wiederum nach Befehl der Vorsteher; und wie hätten diese die Arbeitsfaulen zum Gehorsam zwingen wollen? [2]) Würden nicht alle Armen und Arbeitsscheuen massenhaft sich haben taufen lassen, um angenehm versorgt zu sein, alle Besitzenden und Fleißigen aber davor zurückgeschreckt sein, ebenfalls beizutreten?

Niemand, der die Schüler Jesu, die Apostel, für verständige Leute hält, kann glauben, daß sie solche unsinnige Einrichtungen

---

[1]) Thudichum, F., Der Altdeutsche Staat 1862 S. 91—135. Gesch. d. Deutschen Privatrechts 1894 S. 21. 24. 75.

[2]) Man lese hierüber Thomas Morus, Utopia.

auch nur versucht haben könnten; sie sollen es ja auch nur allein in Jerusalem getan haben, in keiner andern Stadt, was wiederum einen Beweis gegen die Glaubwürdigkeit der Erzählung abgibt. Aus keinem Jahrhundert wird insbesondere berichtet, daß die „Brüder", die am treuesten an den Einrichtungen der ersten Christengemeinden festhaltenden Christen, volle Gütergemeinschaft gehabt hätten; und was die paar Gemeinden der Herrnhuter beobachten, kommt gar nicht in Betracht.

3. Die Angabe in Apostelgeschichte 4, 35, daß die Mitglieder der ersten Christengemeinde ihren Besitz „zu den Füßen der Apostel niederlegten", verrät Abfassung der Stelle im 3. Jahrh., als man anfing die 12 Schüler Jesu „Apostel" zu nennen und ihnen die Eigenschaft von Herren über die Christen beizulegen.

4. Die Fabel von der eingeführten Gütergemeinschaft hat noch den besonderen Zweck, der in 5, 1—11 berichteten Tötung des Ananias und der Sapphira durch den heiligen Geist die nötige Unterlage zu geben. Daß das aber eine abscheuliche spätere Erfindung ist, habe ich schon Kirchl. Fälsch. I, 248—251 ausführlich dargetan.

5. Wer an den Apostel Paulus glaubt und den Brief an die Hebräer für sein Werk hält, kann der Erzählung der Apostelgeschichte keinen Glauben beimessen, weil der Hebräer-Brief nur die Pflicht lehrt, den Priestern den Zehnten zu geben.

Die Mönchs-Erzählung haben sich von früh an Bischöfe und Päpste zu nutz zu machen verstanden. Unter den gefälschten Papstbriefen, welche im 9. Jahrh. ans Licht traten (Pseudo-Isidor) steht ein 5. Brief des angeblich ersten Römischen Papstes Klemens I., worin er den Bischof Jakobus und die christlichen Brüder zu Jerusalem belehrt, es sei den Brüdern, besonders denjenigen, welche für Gott streiten und das Leben der Apostel und ihrer Schüler nachahmen wollen, notwendig, ein gemeinsames Leben zu führen und die weltlichen Güter gemeinschaftlich zu nutzen, so wie er, Klemens, und manche von den noch jetzt lebenden Christen zu Jerusalem das gesehen hätten; denn damals hätten alle, die eigne Häuser oder Äcker besaßen, sie

verkauft und den Erlös sowie ihre übrige Habe zu den Füßen der Apostel niedergelegt, Ananias und Sapphira aber seien wegen ihrer Unredlichkeit gestraft worden. Er, Klemens, befehle daher ernstlich, den Lehren und dem Beispiel der Apostel zu folgen, indem Ungehorsame sich strafbar, ja zu Fahnenflüchtigen machten.

Die Gütergemeinschaft soll also vor allen Dingen für Mönche und Nonnen, aber auch für alle Kleriker gelten und eine allgemeine Christenpflicht sein.

In einem gefälschten Brief des Papstes Urban I. (223 bis 230) heißt es: „Ursprünglich haben die Apostel alles gemein gehabt und die Gläubigen haben ihre Güter und Äcker verkauft und den Preis zu den Füßen der Apostel niedergelegt, bis man später einsah, daß es besser sei, die Güter den Bischöfen zu übergeben“.[1] Im J. 1323, Nov. 12, entschied Papst Johann XXII. sogar: Christus und die Apostel hätten überhaupt nichts besessen, weder der einzelne noch auch gemeinschaftlich.[2]

In Zeiten natürlich, in welchen man die Apostelgeschichte des Lukas für ein Werk des heiligen Geistes ansah, durfte niemand an der Wahrheit ihrer Berichte zweifeln, ansonst ja auch die Wirkung der Ausgießung des heiligen Geistes und die Richtigkeit der furchtbaren Fabel von Ananias und Sapphira hinfällig geworden wären; man begnügte sich also zu behaupten, entweder, die in Jerusalem eingerichtete Gütergemeinschaft sei frühzeitig als unhaltbar aufgegeben oder durch die Zerstörung Jerusalems von selbst zu nichte geworden. Ich weiß vorläufig keinen Schriftsteller anzuführen, welcher die Glaubwürdigkeit der Erzählung von der Gütergemeinschaft zu Jerusalem angefochten hätte als J. L. Mosheim,[3]) dessen Schrift hierüber

[1]) Hinschius, Paul, Decretales Pseudo-Jsidorianae. 1863. S. 65 und 144.

[2]) Extravagantes Joannis XXII. Tit. 14, c. 4.

[3]) Mosheim, Jo. Lor., Cogitationes ad varios novi foederis locos. Lib. I, cap. 6. p. 114. In den Institutiones hist. christ. majores. Saec. 1. p. 104—106. 1739 nimmt er lediglich auf die frühere Schrift Bezug. Mosheim sagt, daß auch Fr. A. Fabricius und andere ihm beistimmten. Gibbon, Gesch. d. Zerfalls (Übersetzung 3, 216) äußert sich entgegengesetzt.

zu erlangen ich vergeblich bemüht gewesen bin, daher seine Gründe nicht kenne. Ernst Renan, der gern allem Glauben schenkt, was die ersten Christen in unvorteilhaftem Licht erscheinen läßt, erweist sich auch hier gläubig, weiß aber zugleich weiter zu erzählen, nach dem Tod des Stephanus habe sich die erste Gemeinde zu Jerusalem größtenteils zerstreut, sei aber neu gebildet worden und habe die Gütergemeinschaft „nicht genau" wieder hergestellt, sondern nur eine große Armenkasse errichtet. Durch die erste Torheit der Gütergemeinschaft sei aber die Gemeinde verarmt und leistungsunfähig geworden, sodaß an Stelle von Jerusalem nun Antiochia an die Spitze der Christen getreten sei. Das ist aber alles bloße Erfindung Renans.

Die neuesten an die Jerusalemer Gütergemeinschaft Gläubigen sind bei den Sozialdemokraten zu finden.

---

## XXII.

## Angebliches Lob Jesu für diejenigen, welche sich verschneiden lassen oder selbst verschneiden.

Bei Matthäus 19, 12, und bei diesem allein, findet sich ein Ausspruch Jesu über Entmannung, der eine genauere Prüfung erheischt, als sie ihm gewöhnlich zu Teil zu werden pflegt.

Zuvor in Vers 9 hatte Jesus gesagt:

„Wer seine Frau entläßt, es sei denn um der Unzucht willen, und heiratet eine andere, der bricht die Ehe" [und wer die Entlassene heiratet, der bricht auch die Ehe].

Die letzten Worte fehlen in den meisten besseren Handschriften. Dann heißt es weiter:

10. Da sprachen die Schüler zu ihm: wenn die Sache eines Mannes mit seinem Weibe also steht, so ist's nicht zuträglich zu heiraten. 11. Er aber sagte zu ihnen: nicht alle nehmen dieses Wort in sich auf, sondern die, welchen es gegeben ist. 12. Denn es sind etliche verschnitten, die aus Mutterleibe also geboren wurden, und sind etliche verschnitten, die von den Menschen verschnitten wurden, und sind etliche verschnitten, die

sich selbst verschnitten haben um des Reichs der Himmel willen. Wer stark ist es in sich aufzunehmen, der nehme es auf".[1])

Der Einwand, den die Schüler gegen die hinsichtlich der Ehe getanenen Äußerungen Jesu erhoben, klingt in seiner Allgemeinheit wenig glaublich. Gerade nach den Berichten des Matthäus hat Jesus dem Ehemann das Recht belassen, einer ehebrecherischen Frau einen Scheidebrief zu geben, dieser Fall konnte also den Schülern kein Bedenken gegen das Heiraten erwecken, sondern nur die Ausschließung der Scheidung in anderen Fällen. Die einfachste Antwort auf solche Bedenken wäre gewesen: ein Mann müsse sich eben klug vorsehen und nur eine solche Frau wählen, mit der er sein Leben lang gut auszukommen rechnen darf; und die Erfahrung beweist ja auch, daß dieß bei der größten Mehrzahl der Ehen zutrifft. Diese Antwort gibt aber Jesus nicht, sondern die recht dunkle: „Nicht alle nehmen dieses Wort in sich auf, sondern die, welchen es gegeben ist". Im Griechischen lauten die Worte: ὀυ πάντες χωροῦσι τὸν ϐόγον τοῦτον. Es bedeutet nun χωρεῖν, chorein, „Raum geben, Platz machen, Fortgang haben", endlich „eine Stelle einnehmen, in sich fassen, aufnehmen", und mit dem Accusativ τὸν ϐόγον τοῦτον kann es nur letzteres meinen, also: nicht alle nehmen das Wort in sich auf, nehmen es an, befolgen es. So hat es auch der Verfasser der Syrischen Über-

---

[1]) Die althochdeutsche Übersetzung aus dem 9. Jahrh. lautet: Sint aruiurte thie das fon ira muoter reua so giborane sint; inti sint aruiurte thie thar gitane sint fon mannon; inti sint aruiurte thie sih selbon aruiurtun thuruh himilorihhi. Ther mugi bifahan, bifahe, — Arfurjan oder arviuran bedeutet verschneiden, castrare.

Der Tepler Kodex aus dem 14. Jahrh.: 11. Er sprach: All fachent si nit daz wort, wan den es ist geben. 12. Wan keusche sint si, die also sint geborn von dem leib der muter; vnd keusche sint, di da sint gemacht keusch von den man; vnd keusch sint, di sich selber haben gemacht keusch vm daz reiche der himel. Der gefachen muge der fach. (Diese Fassung enthält eine berechnete Milderung.) Die Augsburger Bibel v. 1487 liest in der Hauptsache ebenso, nur daß sie in V. 11 statt fachent „vernemen" hat und in V. 12 statt der gefachen muge „der das vernemen müg".

setzung vom Sinai (1892) aufgefaßt, da er die Stelle folgendermaßen wiedergibt:

„Sprach er zu ihnen: Nicht jeder Mensch genügt für dieses Wort, sondern die, welchen es gegeben ist; denn es gibt Verschnittene, die vom Leibe ihrer Mutter Verschnittene gewesen sind, es gibt Verschnittene, welche die Menschen gemacht haben, und es gibt solche, die sich selbst zu Verschnittenen gemacht haben wegen des Königreichs der Himmel. Jeder der durch Kraft vermag zu ertragen, der ertrage".

In den Schlußworten des Vers 12 heißt es wiederum im Griechischen ὁ δυνάμενος χωρεῖν χωρείτω, und hier ist es noch viel deutlicher, daß das Wort chorein „in sich fassen, aufnehmen" bedeutet (die Syrische Handschrift übersetzt „ertragen").

Die Lateinische Vulgata übersetzt in Vers 11: non omnes capiunt verbum istud, sed quibus datum est, und in Vers 12: qui potest capere, capiat; und hiernach hat sich offenbar Luther gerichtet, wenn er überträgt: „das Wort fasset nicht jedermann sondern denen es gegeben ist" und in V. 12: „wer es fassen mag der fasse es". Ebenso De Wette, Weizsäcker u. A. Allein diese Wiedergabe ist ungenau, und ein Laie, der nicht Griechisch versteht, wird den Sinn herauslesen: nicht alle begreifen, verstehen diese Rede, (wie es sogar einem Strauß begegnet ist Leben Jesu 1, 618), was in keiner Weise paßt.[1])

Es bedarf noch weiter einer bestimmten Feststellung, welches Wort, welche Rede Jesus in Vers 11 gemeint habe. Das Nächstliegende ist anzunehmen, daß er seine vorausgehende Rede über Verbot der Ehescheidung und den Begriff des Ehebruchs gemeint habe, und dann wäre der Sinn seiner Rede folgender: Die meisten Männer werden sich an meine Lehre in diesem Punkt nicht kehren, sondern an ihrem gesetzlichen Recht festhalten, auch in andern Fällen nach ihrem Belieben der ihnen mißfallenden Frau einen Scheidebrief zustellen, und eine andere heiraten. Als Grund scheint Jesus, nach den dann folgenden

---

1) Die Englische Übersetzung hat: all men cannot receive this saying, was heißen kann: nicht alle nehmen diese Rede auf, oder nicht alle verstehen diese Rede. Calvin gibt: tous ne comprennent pas ceste parolle; die Ausgabe von 1562 aber setzte dafür tous ne sont pas capables de cela.

Worten, den anzusehen, daß sich die Ehemänner eben nicht enthalten könnten. Um dieser Unfähigkeit zur Enthaltung fügt er nun einen Rat bei, wie man sich diese Fähigkeit zur Enthaltung verschaffen könne; ein solcher unglücklicher Ehemann möge sich dann verschneiden; er ist dann des fleischlichen Verkehrs mit seiner bösen Ehefrau überhoben und der Gefahr, einen Ehebruch zu begehen, entrückt.

Übrigens muß man die Möglichkeit zugeben, daß in Vers 11 nicht an die vorausgehende Rede über Ehescheidung und Ehebruch gedacht ist, sondern Jesus zu einem ganz andern Gedanken überging und sagte: das „folgende" Wort, welches ich sogleich mitteilen werde, nehmen nicht alle in sich auf. Dafür spricht, daß Jesus am Schluß des Vers 12 noch einmal dieselben Worte wiederholt, die schon in V. 11 stehen. Fast scheint Luther diese Auffassung gehabt zu haben, da er auffallenderweise übersetzt „das" Wort, statt „dieses" Wort.

Eine nahe Verwandtschaft mit der eben besprochenen angeblichen Rede Jesu hat eine andere, die in ihrem Zusammenhang wiederum nur Matthäus bietet, nämlich in der Bergpredigt:[1])

5,27: „Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist: Du sollst nicht ehebrechen; 28. ich aber sage euch, daß wer ein Weib ansiehet, ihrer zu begehren, schon die Ehe gebrochen hat in seinem Herzen. 29. Verführet dich aber dein rechtes Auge, so reiß es aus und wirfs von dir. Es ist das besser, daß eines deiner Glieder verderbe und nicht der ganze Leib in die Géenna geworfen werde. 30. Verführet dich deine rechte Hand,

1) Im Griechischen lautet der Anfang von Vers 29: Εἰ δὲ ὁ ὀφθαλμός σου ὁ δεξιὸς σκανδαλίζει σε. Die Lateinische Vulgata gibt das wieder mit: Quodsi oculus tuus dexter scandalizat te. Der Ausdruck skandalizo wird in gleicher Weise in allen folgenden entsprechenden Stellen ebenfalls gebraucht. Die Gothische Übersetzung hat: Ith jabai augo thein thata taihsvo marzjai thuk, d. h. wenn Auge dein das rechte hindert dich; die alte Fränkische Übersetzung: thih bisuihhe (bisuiche) dich betrügt, die hochdeutsche Übersetzung des Tepler Kodex (14. Jahrh.): Und ob dich betrubt dein zesems aug; die Augsburger Bibel vom J. 1487 hat ergert. — Erasmus in den Anmerkungen zum Neuen Testament 1516 findet, daß die Worte scandalizat te soviel besagen wollten als: offenderit sive obstaculo aut offendiculo fuerit.

so haue sie ab und wirf sie von dir. Es ist dir besser, daß eines deiner Glieder verderbe und nicht der ganze Leib in die Géenna geworfen werde."[1])

Schon De Wette hat die richtige Übersetzung „verführet dich", so wie auch in anderen ähnlichen Stellen Matthäus 18,6 Markus 9, 42 und Lukas 17, 1. 2.; [2]) Luther übersetzt mit der Augsburger Deutschen Bibel von 1487 „ärgert dich dein rechtes Auge", ebenso Weizsäcker; die Englische Bibel „offend". „Ärgern" ist Gegensatz von „verbessern", bedeutet also „verschlechtern", „verschlimmern", und der Gedanke „verschlimmert dich dein Auge" ist soviel wie: gereicht dir dein Auge zum Schlimmen; heutzutage hat aber ärgern eine schwächere Bedeutung blos von „Anstoß geben", „Verdruß machen", und das ist zu wenig nach dem ganzen Zusammenhang der Stelle, welche voraussetzt, daß das Auge den Menschen zu einer Sünde zu bringen droht, welche ihn in die enge Verdammnis bringt. Die Syrische Übersetzung hat (nach Merx S. 83) in Markus 9, 43: „und wenn also deine Hand dich zum Anstoßen (Straucheln) bringt."

Wenn Jesus eben vom Ehebruch und der Lüsternheit ihn zu begehen geredet hat und daran sofort den Rat knüpft, sich lieber des Gliedes, welches zur Sünde zu verführen droht, zu entäußern als sich der Gefahr der Verstoßung in die Hölle auszusetzen, so sind eben Glieder gemeint, die zur Begehung gerade des Ehebruchs benutzt werden: das Auge, welches die Sinnenlust reizt, die Hand, mit der man ein fremdes Eheweib erfaßt; welches Glied weiter gemeint sei, kann sich jeder selber sagen. Die Worte 5, 29. 30 haben also denselben Inhalt wie 19, 11. 12.

Matthäus hat noch an einer dritten Stelle, nämlich 18, 8. 9. einen ähnlichen Ausspruch wie in 5, 29. 30. aber in

1) Das Wort Geenna (Gehenna) lautet Hebräisch gehinnom, Aramäisch gehinnam, kommt an einigen wenigen Stellen des Alten Testaments vor, bedeutet Hinnoms-Tal, und war eine südlich von Jerusalem gelegene Felsenschlucht, in welcher früher dem Moloch Kinder geopfert worden waren, wohinein man später Leichen von Verbrechern warf, sodaß der Ort als ein schrecklich verpesteter Abscheu erregte.

2) Vgl. Thudichum, Die Wahren Lehren Jesu 109.

anderem Wortlaut und anderem Zusammenhang. Nachdem Jesus erst von der schweren Sünde der Verführung kleiner Kinder geredet und Wehe über die Verführer gerufen hat, fährt er fort:

8. „So aber deine Hand oder dein Fuß dich verführt, so haue ihn ab, und wirf ihn von dir; es ist dir besser lahm oder ein Krüppel in das Leben einzugehen, als mit zwei Händen oder zwei Füßen in das ewige Feuer geworfen zu werden. 9. Und so dich dein Auge verführt, reiß es aus, und wirf es von dir; es ist dir besser, einäugig zum Leben einzugehen, als mit zwei Augen in die Géenna des Feuers geworfen zu werden."

Einige Handschriften, auch die Syrische vom Sinai lesen „in das ewige Feuer". Diese dritte Stelle des Matthäus hat bei Markus Aufnahme gefunden.

9, 42.: „Wer aber eines von diesen Kleinen, den Glaubenden, verführet, dem ist es besser, wenn ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er ins Meer geworfen würde. 43. „Wenn dich aber deine Hand verführt, so haue sie ab; es ist dir besser, als Krüppel zum Leben einzugehen, als mit zwei Händen in die Géenna abzufahren, in das unauslöschliche Feuer. [44. Wo ihr Wurm nicht stirbt und das Feuer nicht verlöscht.] 45. Verführt dich dein Fuß, so haue ihn ab; es ist dir besser lahm ins Leben einzugehen, als mit zwei Füßen in die Géenna geworfen zu werden. [46. Wo ihr Wurm nicht stirbt und das Feuer nicht verlöscht.] 47. Verführt dich dein Auge, so wirf es von dir; es ist dir besser, einäugig in das Reich Gottes einzugehen, als mit zwei Augen in die Géenna geworfen zu werden, 48. wo ihr Wurm nicht stirbt und das Feuer nicht verlöscht."

49. „Es muß Jeder mit Feuer gesalzen werden, und alles Opfer wird mit Salz gesalzet." 50. Das Salz ist gut; so aber das Salz unsalzig wird, womit wollt ihr es würzig machen? Habt Salz in euch und habt Friede untereinander."

Die Worte „wo ihr Wurm nicht stirbt und das Feuer nicht verlöscht" finden sich in Vers 48 in allen Handschriften, in Vers 44 und 46 hingegen nur in einem Teil derselben; sie sind entlehnt aus dem letzten Kapitel des Propheten Jesaja. Dort weissagt der Prophet, daß Jahwe das in die Fremde entführte Israelitische Volk zurückführen und alle seine Feinde, die Fleisch vom Schwein und der Maus essen, mit Feuer und Schwert vertilgen werde; dann heißt es zum Schluß:

24. „Und sie werden hinausgehen und die Leichname der Männer ansehen, die von mir abtrünnig geworden sind; denn ihr Wurm wird nicht sterben und ihr Feuer nicht verlöschen, und sie werden ein Abscheu sein für alles Fleisch."

Die ganze Weissagung ist in höchstem dichterischen Schwung abgefaßt und am Schluß abgemalt, wie die Leichname der Feinde Jahwe's draußen im Felde liegen, von Würmern zernagt werden, bis nichts mehr übrig ist. Wie die Worte „ihr Feuer" zu verstehen seien, mögen andere sagen. — Bei Markus steht statt dessen „das Feuer", aber in der Syrischen Übersetzung vom Sinai (1892) wie bei Jesaja „ihr Feuer".

Eine ähnliche Stelle bietet das um 166 vor Christus verfaßte Buch Judith 16, 20. 21 (nach anderer Zählung Vers 17):

„Wehe den Völkern, die aufstehen wider mein Volk! Der Herr, der Allmächtige, wird sie strafen am Tage des Gerichts, indem er Feuer und Würmer bringet über ihr Fleisch, daß sie heulen im Schmerzgefühl in Ewigkeit."

Diese Stelle ist ganz offenbar aus Jesaja entlehnt; aber es ist ihr durch den Zusatz „in Ewigkeit" eine andere Deutung gegeben.

Was Markus in 9, 49 u. 50 beifügt, ist ihm allein eigentümlich, findet sich bei Matthäus nicht. Über den Sinn pflegen die Ausleger klug zu schweigen.

Von allen bisher vorgeführten Stellen enthält Lukas keine einzige (!), auch das Evangelium Johannes nicht.

## Gründe der Unglaubwürdigkeit.

Die bisher mitgeteilten angeblichen Reden Jesu sind samt und sonders für gänzlich unglaubhaft zu halten, weil sie teils widersinnig, teils abscheulich sind, so sehr, daß, wenn sie wahr wären, Jesus nicht mehr für einen Lehrer der Menschheit genommen werden dürfte.

1. Verbrechern, welche den Drang in sich spüren Mord, Raub, Diebstahl, Notzucht, Ehebruch zu verüben, taugt der Rat, sich lieber Hand oder Fuß abzuhacken, das Auge auszureißen, u. s. w. wenig, da sie das natürlich nicht tun werden, ja ohne fremde Hülfe gar nicht einmal zu tun im Stand sind;

in dem Fall aber, wenn sie zur Erkenntnis kommen, der Versuchung nicht widerstehn zu können, ihr aber nicht nachgeben wollen, den vollständigen Selbstmord dem halben Selbstmord vorziehen werden. Nimmt man aber seine Zuflucht zur allegorischen Erklärung, es seien die Worte nur bildlich gemeint, so sage man doch welchen Sinn sie haben sollen.

2. Die zwei Hauptstellen bei Matthäus 19, 11. 12 und 5, 27—30, lassen sich durchaus nicht bildlich verstehen, sondern erteilen demjenigen, der sich nicht sicher fühlt vor Begehung von Ehebruch, den Rat sich selbst zu verschneiden, zu kastriren, oder sich von anderen verschneiden zu lassen, und hierdurch sich einen Platz im Reich der Himmel zu sichern („um des Reichs der Himmel willen"). Die erstere Stelle läßt sich auch dahin verstehen, daß die Verschneidung das beste Mittel sei gegen Fleisches-Lüste überhaupt.

a) Zuerst ist von solchen Verschnittenen die Rede, „welche aus Mutter-Leibe also geboren werden", das heißt: es gibt Männer, die ohne Geschlechtsteile zur Welt kommen. Was soll aber damit gesagt sein? Sollen diese als besonders glückliche Leute hingestellt werden? Nun die Zahl dieser Glücklichen wäre gering genug, auf hunderttausend wird wohl kaum Einer kommen.

b) Dann folgen Verschnittene, „die von den Menschen verschnitten wurden". Sind das auch Glückliche?; ist es zu loben, recht viele zu verschneiden, um sie dieses Glückes teilhaftig zu machen? Der Verschnittene kann keine Kinder zeugen und daher keine Ehe eingehen; jedenfalls steht der Frau die Scheidungsklage zu; seine körperliche Entwicklung leidet allgemein not und seine geistigen Fähigkeiten und Gemüts-Eigenschaften werden empfindlich herabgesetzt.

Nach dem Deutschen Strafgesetzbuch v. 1876 §. 224. 225 wird derjenige, der einen andern vorsätzlich der Zeugungs-Fähigkeit beraubt, mit Zuchthaus von 2—10 Jahren bestraft, und die Einwilligung des Verstümmelten, auch wenn dieser volljährig war, ändert an der Strafbarkeit nichts. Ähnlich bestimmen die Strafgesetze aller gebildeten Völker; die Peinliche Gerichts-

ordnung Karls V. v. 1532 Art. 133 drohte dafür Todesstrafe, ebenso das Römische Recht.

Bei den Israeliten war sowohl die Entmannung anderer als die Selbstentmannung verboten und strafbar. Nach 5. Mose 23, 2 darf der Gemeinde Jahwes kein Verschnittener angehören; jede Verschneidung war eine Verletzung des Gesetzes und wurde mindestens mit Verbannung bestraft; war doch sogar, um den Abscheu gegen solche Handlungen zu vermehren, das Verschneiden von Tieren verboten, laut 3. Mose 22, 24. 25. Der Grund dieser Gesetze, durch welche das Israelitische Volk groß dasteht unter allen orientalischen Völkern, war nicht bloß der, die Vielweiberei zu erschweren, wie Michaelis, Mosaisches Recht 2, 138—139 ausführt, sondern auch die Erkenntnis, daß die Verschneidung den Mann der Fähigkeit beraubt, eine Familie zu begründen und seine körperlichen und geistigen Fähigkeiten in jeder Hinsicht schädigt.

c) Die Selbstkastration ist heutzutage straflos, war es auch bei den Römern, keineswegs aber bei den Juden, wo, wie angeführt, Verbannung darauf stand. Im allgemeinen werden solche Selbstverstümmelungen im strengen Sinn seltene Ausnahmen bleiben, weil die Ausführung zu schwierig ist, und unter die Selbstverstümmler hat man ganz überwiegend diejenigen zu zählen, die nach erlangtem Überlegungs-Alter sich freiwillig von Dritten entmannen lassen.

Allerdings findet sich etwas Entgegengesetztes im Propheten Jesaja 56, 3—7:

3. „Der Fremdling aber, der sich an Jahwe angeschlossen hat, wähne nicht: Sicherlich wird mich Jahwe aus seinem Volke ausscheiden! und der Verschnittene sage nicht: Fürwahr, ich bin ein dürrer Baum! 4. Vielmehr so spricht Jahwe: Den Verschnittenen, die meine Sabbate halten und nach dem trachten, woran ich Gefallen habe, und an meinem Bunde festhalten, 5. denen will ich in meinem Tempel und in meinen Mauern ein Denkmal und einen Namen verleihen, die besser sind als Söhne und Töchter: einen ewigen, unvertilgbaren Namen will ich einem verleihen. (!) 6. Und was die Fremdlinge betrifft, die sich an Jahwe anschließen, um ihm zu dienen — — 7. die will ich heimbringen zu meinem heiligen Berge und sie erfreuen in meinem Bethause. — — — Denn mein Haus wird ein Bethaus für alle Völker heißen."

Demnach sind alle Angehörigen fremder Völker, wenn sie Juden werden, willkommen, auch Verschnittene, ja die letzteren sind hochwillkommen, sie sollen in allerhöchsten Ehren gehalten werden. Ein solches Entgegenkommen gegen Verschnittene, deren es in der Nachbarschaft des Jüdischen Landes Millionen gab, entsprach vielleicht der Klugheit, stimmte aber nicht zum Gesetz Moses, welches wohl unter Umständen einmal zeitweise unbefolgt gelassen, aber von niemanden, auch von einem Propheten nicht aufgehoben werden konnte. Wenn die Stelle sich in allen guten Handschriften findet, also kein Grund zur Annahme späterer Einschiebung vorliegt, darf man sie wohl dahin auslegen: daß den Israeliten, wenn sie in fremde Kriegsgefangenschaft oder Sklaverei geraten und von ihren Herrn verschnitten worden waren, im Fall ihrer Befreiung und Rückkehr zu ihrem Volk und zum Glauben desselben, die Tore offen stehen, und sie nicht zurückgestoßen werden sollten.

Der Inhalt der Stellen bei Jesaja wird wiederholt in der Weisheit Salomos, die in der Zeit zwischen dem Jahr 100 vor Christus oder später, bis zum Jahr 40 nach Christus gefertigt ist, Kap. 3, 13. 14.:

13. Glücklich (selig) ist das unfruchtbare, unbefleckte Weib, welches den Beischlaf nicht erfahren in Missetat; es wird Lohn empfangen bei der Vergeltung der Seelen; (enthält eine Entstellung des Gedichtes bei Jesaia 54, 1) 14. und der Verschnittene, der mit seiner Hand kein Unrecht verübt, noch wider den Herrn Böses gesonnen hat; denn es wird ihm gegeben der Treue auserwählter Lohn, und im Tempel des Herrn ein angenehmes Los." [1])

Ich behaupte nun: Es ist völlig undenkbar, daß Jesus seinen Schülern solche abscheuliche Ratschläge erteilt hat, die den sittlichen und rechtlichen Anschauungen aller gebildeten Völker zuwiderlaufen; in ihrer deutlichen Gestalt finden sie sich nur bei Matthäus und machen sich als später eingeschoben schon dadurch kenntlich, daß sie mit den vorausgehenden Reden Jesu über die Ehescheidung in recht schlechtem Zusammenhang stehen. Die Einschiebsel sind gemacht in Ländern, wo das Verschneiden

[1]) Luther übersetzt in Vers 14 statt Verschnittener „ein Unfruchtbarer" die Vulgata spado.

im Schwange war, wo man nach der Schätzung von Michaelis Millionen von Eunuchen zählte und Vielweiberei herrschte, nämlich in Aegypten, Aethiopien, Syrien, Persien. Zu welchem Zweck aber? nun um dortigen Herrschern gefällig zu sein, ihnen einen Ausspruch Jesu zu liefern, daß sie ganz christlich handelten, wenn sie an ihrem Hof Eunuchen verwendeten, und, damit es daran nie fehle, Kinder kastrieren ließen; oder auch um Kaufleuten zu gefallen zu sein, die ebenfalls gern Eunuchen in ihre Dienste nahmen, oder Bischöfen, welche für den Sing-Chor an ihren Kathedralen Kastraten vorzogen. [1])

Zur Geschichte der Auslegung von Matthäus 19, 9—12.

Origenes (gest. 254), bemerkt in seiner Auslegung der Stelle:[2]) Marcion, welcher um das Jahr 139 Presbyter zu Rom und Stifter einer häretischen Sekte der Marcioniten gewesen sein soll, habe die Ansicht geäußert: „ein Gläubiger, der den Heiland für den Urheber jener Reden halte, müsse entweder mutig dergleichen (die Kastration nämlich) erdulden, oder aber, wenn er mit vollem Recht so Großes nicht zu vollbringen wagt, was dem Worte Schmähliches und Vorwurfsvolles anhängt, zugeben, daß die Reden dem Heiland nicht zu-

[1]) In Italien sind bis zum Untergang des Kirchenstaats im Jahre 1870 manche Sänger der Capella Sistina kastriert worden. Lombroso (Professor zu Turin) in der Zeitschrift „Gerichtssaal" 36, 239. 1884.

[2]) Origenes, Commentarius in Matthaeum 19, 9—12. Opera Tom III in Patrologia Graeca XIII, 1857 pag. 1258 u. 1262: Verum antequam ad hujus loci explanationem accedam, si consentaneum sibi et congruens aliquid statuit Marcion, cum Scripturam allegorice non esse interpretandam pronuntiavit, hos quoque sermones tanquam a Servatore minime prolatos improbasse eum et rejecisse dicendum est, cum sic existimaverit: vel ei qui fidem fuerit amplexus, talia audacter esse perpetienda, si sermonum horum autorem esse Servatorem dixerit; vel si tanta jure merito patrare non audeat, quae in verbi contumeliam et opprobrium vertant, neque sermones Servatori tribuendos esse, nisi allegorice exponantur. — — — Nos autem qui Christum Dei, Verbum Dei secundum carnem, et secundum literam olim novimus, nunc autem non amplius noscentes, eorum interpretationem non probamus, qui coelestis regni obtinendi causa tertiam sibi castrationem intulerunt.

geschrieben werden dürfen, außer wenn man sie allegorisch auslegt.“ Da nun aber Marcion die allegorische Erklärung der Schrift nicht für zulässig gehalten habe, so müsse man folgern, er habe diese Reden als in keiner Weise vom Heiland gesprochen mißbilligt und verworfen.

Origenes selbst hingegen hält die allegorische Erklärung für zulässig unter Berufung auf das angebliche Wort Jesu im Evangelium Johannes: „Der Buchstabe tötet, aber der Geist macht lebendig“, und fügt wörtlich hinzu: „Wir aber, welche den Christus Gottes, das Wort Gottes ehemals nach dem Fleisch und nach dem Buchstaben verstanden haben, nun es aber nicht mehr so verstehen, billigen die Erklärung derjenigen nicht, welche sich, um das Himmelreich zu erwerben, die dritte Art der Kastration zufügten.“ Diese Stelle wird gewöhnlich als Beweis dafür angeführt, daß sich Origenes selbst in jungen Jahren entmannt habe. Origenes gibt übrigens in keiner Weise näher an, wie sich namentlich der zweite Fall der Verschneidung, der durch Dritte verübten, allegorisch soll deuten lassen; es würde ihm auch unmöglich gefallen sein.

Wenn wirklich Marcion die betreffenden Worte Jesu für unglaubhaft erklärt hätte, müßten dieselben schon um's J. 139 im Evangelium Matthäus gestanden haben, wenigstens in einem Teil der Handschriften desselben, und das klingt wenig wahrscheinlich; eher ließe sich annehmen, daß späterhin seine Anhänger, die Marcioniten, im Sinne ihres Meisters sich so geäußert haben. Überhaupt aber besitzen wir die Schriften des Origenes nur in vielfacher Überarbeitung durch andere; und es macht die Art, wie er des Marcion Ansicht mitteilt den Eindruck, daß er dessen Ansicht voll geteilt habe.

Eusebius, Bischof von Cäsarea († 340) schreibt in seiner Kirchengeschichte 6, 8: Origenes habe als Jüngling, da er die Worte Jesu in Matthäus 19, 12 wörtlich verstand, sich selbst verschnitten, teils um den Befehlen des Erlösers zu gehorsamen, teils um jedem bösen Verdacht vorzubeugen, indem er nicht bloß Männer, sondern auch Frauen unterrichtet habe. Zwar habe er seine Handlung geheim halten wollen, sie sei aber doch

ruchbar geworden, und der Bischof von Alexandria habe sie aus Eifersucht geflissentlich allerwärts bekannt gemacht und auch den Bischöfen Vorwürfe gemacht, welche den Origenes geweiht hatten.

Epiphanius (gest. 403), in seiner Schrift Haereses 58, Cap. 1 meldet, die häretischen Valesier hätten sich mit Rücksicht auf Matthäus 19, 12 verschnitten; ebenso wird in einer Lateinischen Schrift, die etwa um die Mitte des 5. Jahrh. von einem unbekannten Theologen verfaßt worden ist und den Titel „Praedestinatus“ trägt, berichtet, im 3. Jahrh. sei zu Achaja eine Synode gehalten worden wegen der Valesianer, welche Selbstentmannung empfahlen.[1]) Daß um diese Zeit im finsteren Kleinasien eine Sekte von der Art der heutigen Skopzen in Rußland bestanden habe, erscheint nicht unglaubhaft und empfängt durch nachfolgende Tatsachen Bestätigung.

Das erste im J. 325 zu Nicäa in Kleinasien versammelte allgemeine Konzilium faßte folgenden Beschluß:

> Wenn jemand in einer Krankheit von Ärzten in chirurgischer Behandlung oder von Barbaren verschnitten worden ist, dieser mag im Klerus bleiben; wenn sich aber ein Gesunder selbst verschnitten hat, und im Klerus dies so befunden wird, der soll in Ruhestand versetzt, und in Zukunft keiner der das tut mehr befördert werden. So wie es aber klar ist, daß dies gesagt ist über diejenigen, welche die Tat mit Fleiß verüben und sich selbst zu verschneiden wagen, so läßt der Kanon diejenigen zum Klerus zu, welche von Barbaren oder Herren zu Eunuchen gemacht werden, sofern sie im übrigen tauglich befunden werden.“

Da die Synode keinen Vorbehalt macht zu Gunsten solcher, die sich um des Himmelreichs willen selbst verschneiden, so folgt mit Notwendigkeit, daß im J. 325 von einer Belobung solcher durch Jesus noch nichts im Evangelium Matthäus gestanden hat, da die Synode doch Worte des Gottes Jesus unmöglich in den Wind schlagen konnte.

Die ums J. 400 gefälschten Canones der Apostel bestimmen:

---

[1]) Die Schrift Praedestinatus ist zuerst im J. 1643 durch den Jesuiten Sirmond zu Paris herausgegeben worden. Vgl. darüber Schröckh 18, 166–171. 1793. Über die Synode zu Achaia, worunter Klein-Asien oder Jonien zu verstehen ist, Mansi, Concil 1, 790.

20. „Ein Eunuche (Verschnittener), wenn er es durch Mißhandlung von Menschen geworden oder in einer Verfolgung der männlichen Geschlechtsteile beraubt worden ist, oder wer so geboren wurde, auch würdig ist, mag dazu [zum Kleriker] gemacht werden. 21. Wer sich selbst verschneidet, soll nicht zum Kleriker gemacht werden; denn er ist Mörder seiner selbst und der Schöpfung Gottes feindlich. 22. Wenn Einer, der Kleriker ist, sich selbst verschneidet, so werde er abgesetzt; denn er ist Mörder seiner selbst. 23. Ein Laie, welcher sich selbst verschneidet, werde auf drei Jahre ausgeschlossen, denn er hat seinem Leben nachgestellt."

Hieraus ergibt sich, daß auch noch ums J. 400 jene angeblichen Worte Jesu nicht im Evangelium Matthäus gestanden haben. — Eine kleine Abschwächung der Beschlüsse von Nicäa und der Canones der Apostel brachte erst ein Erlaß des Papstes Klemens III. (1187—1191) an den Erzbischof von Ravenna, aufgenommen in Gregors IX. Dekretalen-Sammlung v. 1234 (X) Lib. 1; Tit. 20; Kap. 4:

„Es hat uns R. Erzpriester des heiligen Stephan gemeldet, daß der Priester B., im Glauben Gott einen Dienst zu leisten, sich die Geschlechtsteile hat abschneiden lassen. Dessentwegen ist unser Befehl, daß du dem genannten Priester, sofern du ihn sonst würdig für Gott befindest und es dir nützlich dünkt, das Priesteramt, mit Ausnahme des Altar-Dienstes, aus unserer und deiner Gewalt, auszuüben erlauben mögest."

Es muß hier noch auf die auffallende Tatsache aufmerksam gemacht werden, daß gegen einige Theologen des 3. und 4. Jahrhunderts, die sich als Gegner der herrschenden Kirchenlehren hervortaten und daher gebannt und verfolgt worden sind, der Vorwurf laut wurde, sie hätten sich, um leichter keusch bleiben zu können, selbst entmannt. Dies ist der Fall mit Origenes (gest. 254) (von dem das Eusebius, Epiphanius und Nicephorus melden); ferner mit Leontius, Kleriker, zuletzt Bischof von Antiochia, einem Arianer, um 350 (nach den Angaben seiner Gegner Athanasius, Theodoretus, Sokrates); ferner mit Pelagius, Mönch aus Britannien (Bretagne), der um 411 die Priesterkirche sehr in die Enge trieb (nach dem Bericht des Priesters Orosius). Es bleibt sehr zweifelhaft, ob der Vorwurf begründet gewesen ist und nicht vielmehr zu dem Zweck erfunden, diesen Häretikern einen Flecken anzuhängen und sie als zum Priesteramt untauglich hinzustellen.

Die Mönche des 4. und 5. Jahrhunderts machten sich die angeblichen Aussprüche Jesu zu Nutz, um ihre Lehren von der Verdienstlichkeit der Ehelosigkeit und Enthaltung damit zu stützen. Das erhellt aus folgenden Tatsachen: Bei Markus 10, 28—31 und Lukas 18, 28—31 steht ziemlich deutlich zu lesen, daß die Schüler (Apostel) Jesu ihre Weiber verlassen hätten, um ihrem Lehrer zu folgen, und Jesus das billigte.[1]) In dem „Buch vom großen Wort über das Geheimnis", welches im 5. oder 6. Jahrh. in Ober-Aegypten aus dem Griechischen übersetzt worden ist, wird erzählt, die Schüler seien Jesu nach seiner Auferstehung 12 Jahre gefolgt und hätten ihre Weiber verlassen. Daran schließt sich der im 3. oder 4. Jahrh. gefälschte 1. Brief Pauli an die Korinther 7, 29: „Das aber sage ich, Brüder, daß, da die Zeit kurz ist, es übrig gelassen ist, daß auch die, welche Weiber haben, seien als hätten sie keine." Also den verheirateten Männern wird geraten, sich ihrer Weiber zu enthalten oder gänzlich von ihnen zu entfernen, um die bis zum Weltuntergang noch gewährte kurze Frist fromm zuzubringen.

Aber es sind noch ganz andere Mähren in Umlauf gesetzt worden. Um das Jahr 1537 ließ Herzog Georg von Sachsen, bekanntlich eifriger Anhänger des Papsttums, einen Ratschlag zur Verbesserung der Kirche aufsetzen, worin er auf strenge Beobachtung des Zölibats dringt und zur Rechtfertigung davon geltend macht: Nach dem Vorbild des göttlichen Befehls im Gesetz Mose (eine erlogene Behauptung (!)) habe die Kirche unter Leitung des Heiligen Geistes bestimmt: daß alle Kleriker Gelübde des Zölibats und der Keuschheit gelobten und Gott gegenüber leisteten, und zwar in Nachahmung der Apostel, welche obwohl sie verheiratet waren, nach Erteilung der Apostelwürde und erlangter Fähigkeit zur Erteilung der Weihen, ihre Weiber im Stich gelassen und niemals mehr erkannt hätten, sich vielmehr um des Reiches der Himmel willen und um Gott schlecht-

---

[1]) Vgl. Kirchl. Fälsch. I. S. 209—212, wo diese Angaben als Fälschungen dargetan sind.

hin Gehorsam zu leisten, selbst entmannten.[1]) Das kann ja natürlich nicht erst im 16. Jahrh. aufgebracht worden sein, sondern ist alte Erfindung der Mönche, die bis in's 5. Jahrh. hinaufreicht; schon damals wurde über den Apostel Johannes verbreitet, daß er „Eunuche", ein „Verschnittener Christi" gewesen sei.[2]) Dazu passen dann die Stellen bei Matthäus ganz vortrefflich; die Apostel führten nur aus, was ihnen Jesus „um des Himmelreichs willen" zu tun empfohlen hatte!

Zu welchen entsetzlichen Verirrungen die gefälschten Stellen im Evang. Matthäus schon geführt haben, ist in allerneuester Zeit in Rußland aufgedeckt worden. Bei der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht stellte sich heraus, daß in den südlichen Teilen von Rußland eine erhebliche Zahl von Jünglingen künstlich kastrirt waren, so daß man sich veranlaßt fand, den Ursachen davon näher nachzuforschen, und endlich nach großen Schwierigkeiten das Bestehen einer geheimen Sekte der Skopzen feststellte, welche an den Kindern, die sie heimlich für sich zu gewinnen versteht, die Kastration vornehmen läßt.[3]) Dem Knaben werden entweder beide Hoden abgenommen, was „das kleine Siegel" oder „die erste Reinheit" heißt, oder Hoden und Glied, „das große Siegel", die zweite Reinheit; denn Hoden sind „der Schlüssel zur Hölle", das Glied „der Schlüssel zum Abgrund". Es geschieht dies entweder mit dem Messer, oder durch Unterbinden, was die Organe zum Absterben bringt, auch so

[1]) hocque apostolorum imitatione, qui et sibi, tametsi uxorati essent, post sortitum apostolatum et acceptum dignitatem consecrandi, uxores reliquere nec unquam postea cognovere, sed propter regnum coelorum et obsequia Deo pure praestanda semetipsos castravere. (Abdruck im Archiv f. alte und neue Kirchengeschichte v. Stäudlin u. Tzschirner 2, 402 oben. 1814.)

[2]) Vgl. Zahn, Th., Evangelium des Matthäus. 2. Aufl. 1905. S. 585. Anm. 61.

[3]) Pelikan, E. (Mitglied des Medizinalrats im Russischen Ministerium des Innern.) Gerichtlich-medizinische Untersuchungen über das Skopzentum in Rußland. Übersetzt von Iwanow. Gießen 1876. 4° Sehr umfassendes gründliches Werk mit Abbildungen. Lichatscheff, im „Gerichtssaal" 36, 209—239 1884 gibt einen Auszug davon mit etlichen Ergänzungen.

daß die Samenstränge mittelst Durchstechung und Verdrehung aus ihrer natürlichen Verbindung gebracht werden. Auch an Mädchen findet Verschneidung statt, bestehend in Ausrottung der Nymphen und der Clitoris, wozu auch außerdem Entfernung der Brustwarzen oder auch der ganzen Brüste kommen kann. Werden die Operationen mit dem Glüh-Eisen bewerkstelligt, so heißt das „Feuer-Taufe". Wer infolge der Kastration stirbt, oder von den Gerichten in Strafe genommen wird, der ist ein Märtyrer, dem der Himmel offen steht.

Die Ausführung geschieht gewöhnlich an Kindern von 7—14 Jahren, selten bei älteren. Zunächst, ehe dieselben Kenntnis erlangt haben von dem was ihnen bevorsteht, läßt man sie folgenden feierlichen Eid schwören (Pelikan 164): „Ich bin zu Dir, Herr, auf den rechten Weg des Heils nicht gezwungen, sondern freiwillig gekommen, und gelobe dem barmherzigen Herrn Vater, dem Erlöser, treu zu dienen und über diese heilige Angelegenheit niemanden, weder dem Zaren, noch dem Fürsten, noch Vater, Mutter oder Verwandten, noch einem Freunde etwas zu sagen, und bin bereit, eher Verfolgung und Marter, Feuer, Geißelung und Tod auf dem Blocke und durch das Beil zu erleiden, als das Geheimnis den Feinden zu verraten." Wenn sie nachher vom Richter über den Ursprung der Verschneidung gefragt werden, so geben sie gewöhnlich an, sie wären auf der Straße eingeschlafen und von einem unbekannten Landstreicher entmannt worden. Offenbar sagen sie nach Belehrungen aus, die sie von der Sekte selbst erhalten. Gewiß wird auch an vielen die Verschneidung im Zustande von Betäubung vollzogen. Die Pflicht zum unbedingten Gehorsam gegen die Oberen gehört überhaupt zu den Lehrsätzen derselben; auf Befehl wäre Betrug und Mord gegen jeden Dritten erlaubt; es kommt aber höchst selten vor, weil die Skopzen höchst schwächliche Menschen sind; dagegen Meineid um so häufiger.

Die Skopzen finden sich vorzugsweise in den Städten und sind meist Kaufleute, namentlich Wechsler, die Frauen Spitzenklöppler, Gürtelmacher und dergleichen; sie zeichnen sich durch

Arbeitsliebe und Pünktlichkeit aus, sind aber zugleich voll von Unwahrhaftigheit, Schlauheit, Hinterlist, Sucht nach Reichtum. Die Kinder, die sie in ihren Dienst nehmen und verstümmeln lassen, verschaffen sie sich von entfernt wohnenden Eltern, gewöhnlich durch Geld; solange die Leibeigenschaft fast allgemein war, konnten sie Kinder leicht kaufen; sie haben auch wandernde Missionäre, welche solche Kinder ausfindig machen und ihnen zuführen, zugleich den Verkehr unter allen Skopzen unterhalten, ohne die Post benützen zu müssen. Die Skopzen berufen sich für ihr Tun auf Matthäus 19, 12; 18, 8. 9; Markus 9, 43—47. Lukas 23, 29. Kolosser 3, 5: „So tötet nun euere Glieder, die auf der Erde." Jesaia 54, 1 u. 56, 3—5. Sie lehren: Christus sei selbst eine Skopze gewesen und habe durch Entmannung die Menschheit erlöst von der Erbsünde, welche durch den Beischlaf von Adam und Eva in die Welt gekommen. Die Taufe habe ursprünglich in Verschneidung bestanden. Diese Lehren sind nicht in Rußland erfunden, sondern aus Vorder-Asien und Ägypten eingeschleppt, ein Erzeugnis des finsteren Mönchtums des 4. und 5. Jahrhunderts.

Die Aushilfe, die Worte Jesu lediglich als allegorisch gemeint auszulegen, ist immer von vielen gern ergriffen worden, die schweren Anstand daran nahmen; so von Nikolaus von Lyra in seinem großen Bibel-Kommentar[1]), auch von den Verfassern der deutschen Bibel-Übersetzung, welche im Tepler Kodex aus dem 14. Jahrh. überliefert ist. (Vgl. oben S. 287.)

Eine unumwundene ehrliche Auslegung von Matthäus 19, 12 gibt Erasmus in seinen Anmerkungen zum Neuen Testament, wo er sagt: „Der Herr hat drei Arten von Verschnittenen (tria Eunuchorum genera) unterschieden: Eine, welche von Natur mit einem Weibe nicht Umgang pflegen können oder nicht Verlangen darnach haben; eine andere, welche mit Gewalt verschnitten werden; eine dritte, welche aus freien Stücken um des Reiches Gottes willen sich enthalten (sese continent). In welche Klasse sollen wir diejenigen setzen, welche entweder durch List

---

[1]) Schröckh 34, 132.

oder durch Drohung in das Zölibat hinabgestoßen werden, so daß ihnen erlaubt ist zu huren, nicht aber erlaubt eine Ehefrau zu nehmen? Dergestalt daß, wenn sie sich zu einer Beischläferin bekennen, sie katholische Priester sind, wenn sie aber vorziehen, sie Eheweib zu nennen, sie in's Feuer geworfen werden. Meiner Meinung nach würden Eltern ihre Kinder mitleidiger behandeln, wenn sie die Knaben, die sie zum Zölibat bestimmt haben, jetzt noch verschneiden ließen, als wenn sie die des Willens oder der Einsicht Entbehrenden ganz in diesen Brand der Geilheit hineinwerfen."

Erasmus erklärt es damit für eine größere Abscheulichkeit, junge Leute zum Zölibat zu zwingen oder zu verlocken — wobei besonders an die Auslieferung an Klöster zu denken ist — als sie zu verschneiden. Das Verschneiden hat er natürlich nicht rechtfertigen wollen, obwohl sich in seinen Worten eine gewisse Ironie gegen diejenigen verbirgt, die die angebliche Rede Jesu für ächt halten; denn diese können einen Rat an die Eltern, ihre Söhne verschneiden zu lassen, nicht mit Grund tadeln. Beachtenswert ist ferner, daß er auch die dritte Gattung für „Eunuchen" erklärt, also die Ansicht, daß das (angebliche) Wort Jesu nur bildlich zu nehmen sei, nicht für richtig hält. Allerdings scheint sich Erasmus in den Anmerkungen zum I. Brief an die Korinther Kap. 7, wo er die Zulassung der Ehescheidung empfiehlt, in anderm Sinne auszusprechen: „Christus fordert die Jungfräulichkeit nicht, um nicht mit der Natur zu streiten, obwohl er diejenigen glücklich preist, welche das auf sich nehmen können, fügt aber bei „wegen des Reiches Gottes". Damit hebt Erasmus aber seine früher zu Matthäus gegebene Erklärung keineswegs auf, da wenn die Verschnittenen glücklich sind, auch diejenigen, welche sich ohne Verschneidung keusch halten, nicht minder glücklich gepriesen werden können. Seine zu Matthäus gegebene Auslegung wiederholte er im J. 1521 in der als besondere Schrift erschienenen Einleitung „Ratio seu Methodus" C. c. 2. b. in folgenden Worten: „Manches empfiehlt Jesu so, daß er es keineswegs fordert, nur durch Lohn solche anreizend, die es erreichen können, nicht den dazu Un-

vermögenden Strafe drohend. So wenn er Mathäus Kap. 19 Eunuchen, die sich des Reiches Gottes wegen selbst verschnitten und entmannt haben, für glücklich erklärt. Solche, welche eine gesetzmäßige Ehe keusch und rein führen, nennt er nicht Unglückliche."

Melanchthon ging in der Augsburgischen Konfession von 1530 Art. 23 auf die Stelle nicht näher ein; in seiner Apologie Art. 11 hüllt er sich in Nebel; den Worten nach erkennt er an, daß Jesus diejenigen lobe, die sich des Himmelreichs wegen selbst verschneiden, gibt dann aber unter kluger Einmischung von Aussprüchen des Paulus der Rede Jesu den Sinn, als wenn Jesus diejenigen Männer und Weiber lobe, die keusch und ehelos leben, vorausgesetzt daß sie die göttliche Gabe dazu besitzen und so tun, um desto leichter lesen, lehren, beten, schreiben, dienen zu können. Als ein Beispiel ehrlicher Auslegung kann die Apologie nicht gelten.

Bis auf diesen Tag gebrauchen zahlreiche Ausleger, und zwar auch solche freierer Richtung den Rettungsanker der allegorischen Erklärung, mit Unterdrückung des Umstandes, daß diese für den zweiten Fall des Eunuchentums, der Verschneidung durch Dritte, gänzlich unanwendbar ist. Bei K. Hase, Protestantische Polemik 1878 S. 106 heißt es: „auch von solchen hat Jesus gesprochen, denen es gegeben sei sich der Ehe zu enthalten um des Himmelreiches willen"; der sonst bedachtsame Ed. Baltzer, Erklärung der vier Evangelien 1863 S. 88 gesteht zu, daß Jesus ein „Rätselwort" gebrauche, wenn er den Eunuchen als „Bild für Ehelose" hinstelle; es sei jedoch dieses Bild im Morgenland nicht auffallend gewesen, da dergleichen Eunuchen eine häufige Erscheinung, besonders an Fürstenhöfen waren. Hierbei ist aber übersehen, daß es bei den Juden keine Eunuchen gab und geben durfte, das Bild also für die Schüler und Zuhörer Jesu in hohem Grade auffallend, ja unverständlich hätte sein müssen. Beide Schriftsteller erlauben sich dabei die Willkür, nur von Ehelosigkeit zu sprechen, während ein Eunuche überhaupt zu jedem geschlechtlichen Umgang unfähig ist, und sie unterdrücken zugleich die Wahrheit, daß, wenn die

Stellen ächt sind, Jesus nicht bloß von Ehelosen „gesprochen", sondern die Ehelosigkeit aufs stärkste empfohlen hätte. Wäre das aber seine Absicht gewesen, warum hätte er dann nötig gehabt „in Bildern" zu reden, anstatt seinen Gedanken klaren Ausdruck zu geben.

Manche, die das nicht gern zugeben möchten, finden heraus: Jesus werde wohl seine Worte nur an seine nächsten Schüler gerichtet haben, in Anbetracht, daß eine Ehefrau und Familie sie gehindert haben würde, sich der Verkündigung des Evangeliums zu widmen.[1]) Allein die von Jesus gebrauchten Worte weisen durchaus nicht auf eine solche Einschränkung hin; die Bergpredigt (vgl. oben S. 289) mit ihrem verwandten Inhalt ist ans ganze Volk gerichtet gewesen, und Jesus hat ja Männer zu seinen vertrautesten Schülern gewählt, die verheiratet waren, wie es von Petrus sicher steht laut Matthäus 8, 14, Markus 1, 30 und Lukas 4, 38. Das sind also unzulässige Auslegungskünste.[2]) Weizsäcker, C., Apost. Zeitalter 1892 S. 651 begnügt sich mit den wenigen Worten: „was wir Matth. 19, 12 angedeutet finden, ist schon aus zweifelhaftem Ursprungsgebiet". Das ist undeutlich gesprochen; denn was nur zweifelhaft ist, kann unächt oder ächt sein. Der neueste verunglückte Versuch allegorischer Erklärung findet sich bei Th. Zahn, Ev. Matthäus 2. Aufl. 1905. S. 585.

Ich bleibe also bei meinem Satz: die Stellen sind von abscheulichem Inhalt, von Jesus nie gesprochen, auch von Matthäus nicht geschrieben, sondern viel später eingeschoben und zwar sicher erst nach dem Jahr 400.

---

1) So hilft sich schon Joseph Priestley, Gesch. d. Verfälschungen des Christentums, Deutsch 1785. 2, 463—464.

2) So urteilt auch Strauß 1, 618.

## XXIII.

# Angebliche Bevorzugung der drei Schüler Petrus, Jakobus und Johannes durch Jesus. — (Die 3 Säulen nach Paulus.)

Nach allen vier Evangelien hat Jesus drei seiner Schüler in bemerkenswerter Weise bevorzugt: Simon, den Sohn des Johannes, (Petrus), Jakobus und Johannes, die Söhne des Zebedäus.[1]) Dem Simon Petrus gab er den Beinamen Kefa oder Kephas, was in der Aramäischen Sprache „Fels" bedeutet und im Griechischen Petros, Lateinisch Petrus ist. (Ev. Johannes 1, 42 (43); Markus 3, 16. Matthäus 10, 2. Lukas 6, 14). Desgleichen berief er den Simon Petrus und seinen Bruder Andreas zu „Menschen-Fischern" (Matthäus 4, 19 u. Markus 1, 17); dagegen sagte er dies laut Lukas 5, 10 zu Simon Petrus allein. Nach Lukas 22, 32 hat er zu Gott für Petrus gebetet, daß sein Glaube nicht nachlasse, und nach Johannes 21, 15—19 die Frage an ihn gerichtet: Liebst du mich? und ihm den besonderen Auftrag gegeben: Weide meine Lämmer. Weitaus am wichtigsten aber ist die Erzählung in Matthäus 16, 18—19, daß Jesus dem Petrus sagte, er wolle auf ihn seine Kirche bauen und gebe ihm die Schlüssel des Himmelreichs.[2])

Die Berichte der drei ersten Evangelien über die Wahl der zwölf Sendboten (Apostel) durch Jesus müssen hier neben einander gestellt werden, weil sie sowohl in den einzelnen Evangelien als auch wieder in den Handschriften derselben verschieden lauten.

Matthäus 10, 1: „Und er rief seine zwölf Schüler zu sich und gab ihnen Macht wider unreine Geister, sie auszutreiben, und allerlei Krankheit und allerlei Gebrechen zu heilen. 2 Dies sind aber die Namen der zwölf Sendboten (Apostel): der erste Simon, mit dem Beinamen Petrus, und Andreas, sein Bruder; Jakobus, Zebedäus Sohn, und Johannes, dessen Bruder; 3 Philippus" u. s. w.

---

1) Welcher Jakobus gemeint sei, untersucht Strauß 1, 553—558.

2) Vgl. Kirchl. Fälsch. I, 216 ff.

Die Syrische Übersetzung vom Sinai (1892) lautet in Vers 2: „Und dies sind die Namen seiner zwölf Schüler".

Markus 3, 13: „Und er steigt auf den Berg und ruft zu sich, welche er wollte, und sie kamen hin zu ihm. 14. Und er bestellte Zwölfe, daß sie bei ihm wären, und daß er sie aussendete zu predigen, 15. und Macht zu haben die Krankheiten zu heilen und die Teufel (Dämonen) auszutreiben. 16. Und er gab dem Simon den Namen Petrus, 17. und den Jakobus, den Sohn des Zebedäus, und den Johannes, Bruder des Jakobus, und gab ihnen den Namen Boanerges, das heißt Söhne des Donners, 18. und den Andreas und Philippus" u. s. w.

Der Codex Vaticanus liest in Vers 14: und er bestellete Zwölf, „die er auch Sendboten (Apostel) nannte". Dieser Zusatz ist den übrigen Griechischen Handschriften, auch den Lateinischen fremd, fehlt auch in der Syrischen Übersetzung vom Sinai (1892). Die letztere Übersetzung lautet V. 16—18: „Und er rief den Simon Kefa und den Jakob, den Sohn Zabdai's, und den Johannan seinen Bruder, die rief er Bnai regeschy, und den Andreas und den Philippos" u. s. w.

Lukas 6,13: „Und da es Tag war, rief er seine Schüler herbei und wählete von ihnen Zwölfe aus, welche er auch Sendboten (Apostel) nannte: 14. den Simon, den er auch Petrus nannte, und Andreas, seinen Bruder, Jakobus und Johannes, Philippus" u. s. w.

Die Syrische Übersetzung vom Sinai (1892) lautet wörtlich übereinstimmend.

Daß die Bezeichnung „Sendboten" (Apostel) erst seit dem 3. Jahrh. üblich geworden ist, wurde schon Kirchl. Fälsch. I 171 u. 256 dargetan, und findet seine Bestätigung in den abweichenden Fassungen der mitgeteilten Stellen.

Die Angabe, daß Jesus den Jakobus und Johannes Boanerges, Söhne des Donners, genannt habe, findet sich allein bei Markus. Söhne des Donners bedeutet nach Orientalischer Ausdrucksweise: Leute, die mit dem Donner umzugehen wissen, denen er eigen ist, was also besagen könnte, daß sie Redner mit Donner-Stimme waren. Der heil. Hieronymus hielt übrigens das Wort Boanerges für verderbt, und seit 1892 wissen wir nun, daß die Syrische Übersetzung vom Sinai dafür Bnai regeschy hat, was „Söhne des Lärms" heißt, während der Donner im Aramäischen rámā heißt.

Steht diese Benennung vielleicht in Beziehung mit der Erzählung bei Lukas 9, 54, wonach Jakobus und Johannes Jesum gefragt haben sollen: „Herr, willst du, daß wir sagen, daß Feuer vom Himmel falle und sie verzehre"?[1])

Die Bevorzugung der drei Schüler Petrus, Jakobus und Johannes durch Jesus tritt bei folgenden Gelegenheiten hervor: Bei dem Fischzug, den Petrus auf Befehl Jesu tat, und der so viele Fische ergab, daß die Netze brachen, waren auch Jakobus und Johannes, als Simon's Gesellen, im Schiff und über das Wunder erschrocken wie Petrus (Lukas 5, 1—11). Jesus nahm die drei allein mit in das Haus des Jairus, wo er dessen Tochter heilte oder auferweckte (Markus 5,37. Lukas 8, 51); ebenso auf den Ölberg, wo seine himmlische Verklärung erfolgte, (Matthäus 17, 1. Markus 9, 2, Lukas 9, 28); desgleichen, als er kurz vor seiner Gefangennehmung im Garten zu Gethsemane zu Gott betete. (Matthäus 26, 36—47. Markus 14, 32—42. Lukas 22, 39—46.)

Jakobus und Johannes waren auch der Meinung sich von Jesus den Vorzug erbitten zu dürfen, in seinem Reich ihm zur Rechten und zur Linken sitzen zu dürfen, was die übrigen zehn Schüler baß verdroß. (Matthäus 20, 20—24. Markus 10, 35—41).

Im Evangelium Johannes wird, wie schon angedeutet, Petrus mehrfach in den Vordergrund gestellt, doch der Schüler Johannes noch viel mehr, da es von ihm heißt, er habe bei Tisch an der Brust von Jesus gelegen (13, 23—25) und sei der Schüler gewesen, den Jesus liebte (21, 20—23).

Der Apostel Paulus sagt in seinem Brief an die Galater 2, 9: als er zum zweitenmal mit Barnabas Jerusalem besucht habe, hätten Jakobus und Kephas und Johannes, „welche für die Säulen angesehen waren", ihm und Barnabas die rechte Hand der Gemeinschaft gegeben, sie hätten also ihn (und den Barnabas) als gleichberechtigten Apostel, ja als einen vierten

---

[1]) Vgl. hierüber Thudichum, F., Wahre Lehren Jesu 1901, S. 52.

der „Säulen“ anerkannt. Allein dieser Galater-Brief ist als Fälschung des 3. oder 4. Jahrhunderts zu erachten.[1])

Wer übrigens den Brief und die Versicherung des Paulus für glaubhaft erachtet, daß die ersten Christen 3 oder 4 Apostel für die Säulen gehalten hätten, kann nicht glauben, daß Jesus dem Petrus allein die oben erwähnten ungeheueren Vollmachten erteilt habe.

Nach der Kirchengeschichte des Eusebius († 340) 2, 1 hat der in Alexandria lebende und um 211 gestorbene Presbyter und Schulvorstand Klemens (von Alexandria) in seinen Entwürfen (Hypothyposes) Buch 12 gelehrt: Der Herr hat nach seiner Auferstehung dem Jakobus dem Gerechten, und dem Johannes und Petrus die Erkenntnis (Gnosis) gegeben, diese aber haben sie den übrigen Aposteln mitgeteilt, und diese den 70 Schülern, worunter Barnabas einer war.“ — Allen dreien werden ja auch Lehrbriefe zugeschrieben, und dem Johannes die Offenbarung, in der eine fabelhafte Menge von Gnosis steckt.

Petrus nahm dann den Bischofsstuhl zu Antiochia, später zu Rom ein, Jakobus der Gerechte (der Jüngere, Bruder Jesu) den Bischofsstuhl zu Jerusalem, Johannes aber soll die ersten Bischöfe in Kleinasien gesetzt und (laut Offenbarung) an die Gemeinden von 7 Asiatischen Hauptstädten im Himmel diktierte Briefe geschrieben haben.

---

## XXIV.

## Angebliches Gebot des Apostels Paulus an die Männer, nicht bedeckten Hauptes zu beten und keine Bärte und langen Haare zu tragen.

Im I. Brief des Paulus an die Korinther Kap. 11 finden sich über Männer und Frauen allerlei Vorschriften durcheinander gewirrt, die lebhaft an das Zeugnis des heiligen Petrus erinnern, daß die Briefe des „Bruders“ Paulus viel „schwer Verständliches“ enthalten. (II. Petrus 3, 15 u. 16). Um einiger-

[1]) Vgl. hierüber schon Kirchl. Fälschungen I, 239.

maßen zur Klarheit zu kommen, ist es nötig, das die Männer Angehende zunächst besonders zu betrachten.

11, 4: „Ein jeder Mann, der betend oder weissagend etwas auf dem Haupte hat, schändet sein Haupt.

7: Er braucht aber sein Haupt nicht zu verhüllen, weil er Gottes Bild und Ehre ist.

14: Lehret euch nicht auch die Natur selbst, daß es für einen Mann eine Schande sei, mit Haar zu sein.

16: Wenn aber Einer streitsüchtig (rechthaberisch) zu sein gedenkt: wir [d. h. ich, Paulus] haben einen solchen Gebrauch nicht, und die Kirchen (Kirche?) Gottes auch nicht." [1])

Joh. Dav. Michaelis in seinen Anmerkungen für Ungelehrte zu s. Ü. des Neuen Testaments 3, 244—251 1791 meinte: der Apostel Paulus habe mit den Worten in Vers 4 die Sitte der Juden verdammen wollen, nach der die Rabbiner beim Vorlesen der heiligen Bücher ein viereckiges Tuch auf dem Kopf hatten, die zuhörenden Gemeindeglieder aber ihren Hut aufhatten, wie das noch bis auf diesen Tag meistens üblich ist. Das ist möglich; nur ist nicht zu vergessen, daß die Christenheit dieses Verbot stets unberücksichtigt gelassen hat, da die Bischöfe und Priester der Priesterkirchen beim Beten und Segnen Mützen, Mitra's, aufhaben, desgleichen die evangelischen Prediger Barette.

Die eigentliche Bedeutung des Satzes liegt aber wo anders, was nur künstlich verdeckt wird durch den steten Wechsel von Vorschriften für Mann und Frau; man muß sein Augenmerk auf Vers 14 richten. In der Griechischen Ursprache heißt es hier, es sei für einen Mann eine Schande, „wenn er mit Haar ist," „μὲν ἐὰν κομᾷ." Koma ist der Ablativ von κόμη komae, das Haar; und dieses bedeutet vorzugsweise das Haupthaar,

---

[1]) Die Griechischen Handschriften haben alle die Mehrzahl αἱ ἐκκλησίαι, die Lateinische Vulgata aber von jeher die Einzahl ecclesia, ebenso der Codex Fuldensis aus dem 9. Jahrh. Die katholischen Übersetzer folgen der Vulgata und übersetzen „die Kirche." — In Kap. 14, 33 steht allgemein die Mehrzahl, in Vers 34 aber nicht blos in der Vulgata, sondern auch in drei der besten Griechischen Handschriften die Einzahl (Cod. Vaticanus, Alexandrinus und den Handschriften des Erasmus).

aber auch den Bart. Alle Übersetzungen geben den Text ungenau wieder, die Vulgata mit „si comam nutriat“, d. h. wenn er das Haar nährt, hegt, großzieht; Luther: „wenn er lange Haare zeuget“, ebenso Joh. Eck 1537, alle übrigen: „wenn er lange Haare trägt.“ Das geht aber über den Urtext entschieden hinaus, und schränkt ihn zugleich ein.

Wie ist nun die Behauptung zu verstehen: die Natur, φύσις selbst lehre, daß es für den Mann eine Schande sei mit Haar bedeckt zu sein? Die Natur hat doch die Haare gegeben. Weiter, wenn man den Satz allgemein versteht, wie er allerdings lautet, so würde es für alle Männer der Christenheit schimpflich sein, mit Haar zu gehn, mit Haupthaar oder auch mit Bart. Nun, die Christenheit hat den Satz zu keiner Zeit so verstanden, sich jedenfalls nicht daran gekehrt und nach Gefallen Haare und Bärte getragen und trägt sie bis auf diesen Tag, ohne vom Papst oder von evangelischen Predigern als dem Wort Gottes Widersetzliche gebrandmarkt zu werden.

Angesichts dieser unbestreitbaren Tatsache erhält der Vers 4 seine richtige Beleuchtung: es kann sich derselbe nur auf Männer beziehen, die in der Kirche beten oder weissagen (prophezeien); das weissagen ist beigefügt um anzudeuten, daß es sich beim Beten um Vorbeten, lautes Beten handelt. Hierzu, wie zum weissagen waren aber seit dem 4. Jahrh. in der orthodoxen Kirche nur die Priester oder Kleriker berechtigt, nicht Laien. Für einen vorbetenden oder weissagenden Kleriker also erklärt es der angebliche Paulus für eine Schande „etwas auf dem Haupt zu haben“, κατὰ κεφαλῆς ἔχων. Luther übersetzt richtig: „und hat etwas auf dem Haupt“, ebenso wie auch De Wette und Weizsäcker, während die Vulgata etwas freier „velato capite“ hat. Was ist nun das „Etwas“? Die meisten Leser werden an eine Mütze oder Kappe denken und eine solche soll der weissagende Kleriker allerdings auch nicht aufhaben; aber wenn das allein gemeint wäre, so hätte der Briefschreiber doch sich bestimmter ausgesprochen; seine Worte lauten allgemeiner und zwar in dem Sinne, daß der Kleriker auch keine Haare auf dem Haupt haben soll. Daß dem

Briefschreiber das Haar als Bedeckung des Hauptes gilt, geht aus Vers 15 hervor, wo es heißt, dem Weib sei ihr Haar als Umhüllung, als Decke gegeben, ἀντὶ περιβολαίου. Richtig Luther: „das Haar ist ihr zur Decke gegeben", ebenso die Englische Bibel „for her hair is given her for a covering"; dagegen darf man nicht mit De Wette und Weizsäcker übersetzen: das Haar ist ihr als „Schleier" gegeben, da der Schleier nicht das Haupt, sondern das Gesicht verhüllt, und ein Weib mit verhülltem Gesicht doch nicht gut laut weissagen kann, auch ihr langes Haar keineswegs gut über das Gesicht herunterhängen lassen kann.

Wenn der Kleriker beim Beten und Weissagen ohne Haar sein muß, so muß er es überhaupt zu jeder Zeit sein. (!)

Der Briefschreiber gesteht übrigens in Vers 16 zu, daß andere Leute in dem Punkt anderer Meinung seien; er wolle nicht mit diesen streiten, aber er erklärt den Korinthern: er selbst habe nicht den Gebrauch mit Haar zu sein und die Kirchen Gottes auch nicht, im Griechischen: ἡμεῖς τοιαύτην συνήθειαν ὀυκ ἔχομεν, ὀυδὲ ἀι ἐκκλησίαι τοῦ θεοῦ. Die Deutschen Übersetzer seit Luther geben die letzten Worte wieder mit „die Gemeinden Gottes auch nicht"; allein dies ist unrichtig; ecclesia ist hier wie fast in allen Stellen des Neuen Testaments mit „Kirche" zu übersetzen, wie ich schon früher (Kirchl. Fälschungen I, 225. 260 und Wahre Lehren Jesu S. 8. 61. 187—192) näher auseinandergesetzt habe; die Kirchen sind aber nach dem Sprachgebrauch des 4. Jahrh. die Priester der rechtgläubigen Reichskirche mit samt ihrem Kirchengebäude, welches ebenfalls ecclesia hieß; dies wird bestätigt dadurch, daß die Kirchen als Kirchen „Gottes" bezeichnet werden, was man bei Gemeinden kaum sagen kann, jedenfalls in den Briefen des Paulus fast nicht vorkommt. Die Kirchen Gottes sind offenbar dasselbe, was in I. Korinther 14, 33 „die Kirchen der Heiligen" genannt wird. Wäre aber die Übersetzung „Gemeinden" richtig, so müßte man uns erklären, was dann der Sinn der Stelle sein soll. Haben vielleicht alle Männer der sämtlichen Christengemeinden den Gebrauch gehabt, kein Haar

zu tragen, also geschoren oder rasiert zu sein? Wie unglaubhaft das wäre, ist schon oben bemerkt worden.[1])

Wenn der Briefschreiber Paulus von sich sagt, daß er kein Haar trage, so steht das in Widerspruch mit der Mitteilung der Apostelgeschichte 18, 18, wonach Paulus Haare trug und sie nur einmal zu Kondhrea schor, „weil er ein Gelübde hatte." Von einem Gelübde freilich, bei dem man sich schert, weiß das Gesetz Moses nichts, sondern nur von einem Weihe-Gelübde, bei welchem während der Dauer der Weihe kein Schermesser über das Haupt des Gelobenden kommen darf und erst am Ende der Priester ihn schert und das Haar als Opfer verbrennt (IV. Mose 6, 5 u. 18); ein Gelübde geschoren zu gehen schmeckt nach Mönchtum und es rührt die Stelle in der Apostelgeschichte ohne Zweifel erst aus dem 3. oder 4. Jahrh. her. Sie beweist übrigens den an den Apostel Paulus Glaubenden, daß derselbe Zeiten hatte, wo er ungeschoren war.

Was sagen uns nun die sonstigen Geschichtsquellen über das Scheren oder Rasieren der Haare? Im Gesetz Mosis III. Mose 19, 27 heißt es: „Ihr dürft den Rand eueres Kopfes nicht kreisförmig abscheren, noch sollst du den Rand deines Bartes verstümmeln". Den Grund dieses Verbotes geben folgende Tatsachen an die Hand. Bei Jeremia 9, 25 u. 25, 23

[1]) Auch im Vers 22: „oder verachtet ihr die ecclesia Gottes"? kann ecclesia nur „Kirche" bedeuten, obwohl Luther und seine Nachfolger wieder Gemeinde übersetzen, freilich ohne zu sagen, welche Gemeinde sie darunter verstanden wissen wollen. Die Englische Bibel übersetzt stets „church", alle katholischen Übersetzer Hieronymus Emser 1529 und 1531, Joh. Eck 1537 einstimmig „Kirche"; Emser bemerkt bei Matthäus 16, 18: Im Latein stehet ecclesiam, das heißt nicht eine jegliche Gemeinde, sondern allein die Sammlung der Christgläubigen, so zum Glauben berufen und der christlichen Kirche eingeleibt sind, darum sie dann ein Kirch genannt wird." Die Übersetzung Luthers sei daher unrichtig. Matthäus 18, 17 übersetzt Emser: „so sage es der Kirche", und bemerkt dazu: „Luther als ein Feind des Namens der Kirche übersetzt dafür „die Gemeine".

In I. Korinther 11, 18 bedeutet ecclesia das Kirchengebäude. „Zum Ersten höre ich, daß Spaltungen entstehen, wenn ihr in der Kirche zusammenkommt." Dieser Gebrauch des Worts ecclesia für das Bethaus

werden Wüsten-Bewohner, ohne Zweifel Araber, als Leute „mit abgestutztem Rand" (Haar-Rand) bezeichnet; Herodot 3, 8 berichtet von den Arabern: „Den Dionysos halten sie für den einzigen Gott nebst der Urania, und scheren ihr Haar, wie sie behaupten, nach derselben Schur, wie sie Dionysos hat, nämlich in einem Kranz an den Schläfen herum. Und den Dionysos nennen sie Orotal, die Urania Alilat". Die Araber scheren noch gegenwärtig ihren Knebel-Bart ab oder tragen ihn stark gestutzt, und haben es ohne Zweifel schon in alter Zeit getan. Von diesem zwar stammverwandten aber heidnischen Volke sollten sich die Israeliten streng unterscheiden, denn die Arabische Haartracht war abgöttisch, enthielt eine Verehrung des Gottes Orotal, wie Herodot ausdrücklich angibt.[1])

Der Talmud ändert in Makkoth Fol. 20b nichts an dem Mosaischen Verbot des kreisrunden Scherens der Haupthaare, erläutert es nur mit den Worten: „Das kreisförmige Scheren des Kopfhaares ist das Gleichmachen der Haare an den Schläfen mit denen hinter den Ohren und der Stirne". Was der Talmud vom Bart sagt, darüber haben mir wiederholte Anfragen bei Rabbinern keine Antwort gebracht; nach Michaelis 4, 271 erklären die Rabbiner das Stutzen oder völlige Scheren des Bartes für erlaubt, und Tatsache ist, daß unzählige Juden heutzutage von dieser Erlaubnis Gebrauch machen, ebenso viele aber den Bart lang tragen.

---

ist ein Beweis für spätere Abfassung des Briefs. Die Englische Bibel übersetzt richtig „when you come together in the church", ebenso Eck und die andern Katholiken; Luther aber: „wenn ihr zusammenkommt in der Gemeine", De Wette: „wenn ihr zusammenkommt als Gemeinde", Weizsäcker: „wenn ihr Versammlung haltet". Diese letztere Übersetzung ist die unzutreffendste von allen. Es handelt sich lediglich um kirchliche Versammlungen und um Streitigkeiten über religiöse Lehren und Gebräuche, die dabei verhandelt werden, und insbesondere dann um die Art der Feier des Herrenmahls, die in der Kirche stattfindet, wie Vers 21 deutlich lehrt.

[1]) Michaelis, Joh. Dav., Mosaisches Recht, 2. Aufl. 1792. 4, 270—271. Niebuhr, Karsten, Beschreibung von Arabien. Kopenhagen 1772. S. 68.

In den ersten Jahrhunderten nach Christus, als die Vorschriften des Mosaischen Gesetzes und die uralte Übung noch in lebhafter Erinnerung standen, trugen die Juden ohne Zweifel Haare und Bart in hergebrachter Weise, ebenso die den Christen-Gemeinden beigetretenen Juden; desgleichen auch die Griechen, während es vielleicht Römische Sitte war, die Bärte kurz zu tragen, oder ganz zu scheren.

Im 4. Jahrh. fingen die zuerst in Aegypten und Syrien auftretenden Mönche an, ihr ganzes Haupt- und Barthaar abzuscheren, also völlig kahl zu gehn; dann ließen sie wenigstens einen Kranz von Haaren rings um den Kopf stehen, was man Krone, corona, nannte. Die Priester, die ja nach und nach ohnehin großenteils Mönche waren, ahmten das nach und Beschlüsse der Bischofs-Synoden und Befehle der Päpste unterstützten dies. Im J. 398 soll die IV. Synode von Karthago in ihrem Kanon 44 verfügt haben: „ein Kleriker solle Haar oder Bart nicht lang haben"; das war ein erster schwacher Anfang, der nur darum erwähnenswert ist, weil die Synode so etwas nur vom Kleriker nicht vom Laien verlangt. Vollkommen durchgeführt wurde die Mönchs-Tonsur mit der bloßen Corona seit dem Ende des 5. Jahrh. in der ganzen Abendländischen Kirche, und sie erhielt daher den Namen Tonsura Romana oder auch Sancti Petri. Zur Begründung der letzteren Benennung wurde eine Erzählung erfunden: Petrus sei auf seinen Bekehrungsreisen von Feinden zur Schmach so geschoren worden, er habe aber als glänzende Entschädigung ein Lob Jesu Christi erhalten, und seitdem werde zur Erinnerung an diese göttliche Gnade diese Tonsur getragen. Dafür, daß die Apostel sie vorgeschrieben hätten, berief man sich auf des Paulus 1. Brief an die Korinther 11, aber auch auf den Dionysius Areopagita, der für einen Schüler des Paulus ausgegeben wurde und in Kap. 6 der „Kirchlichen Hierarchie" das Scheren in Kreuzesform fordert. (Vgl. unten Kap. XXVII.)

In der Römischen Kirche kam die große Tonsur seit dem 16. Jahrh. in Abgang und war der Papst mit Freihaltung einer thalergroßen Fläche auf dem Wirbel zufrieden; die Priester

beten und weissagen also jetzt bedeckten Hauptes; aber ihr Bart muß wegrasiert sein.

Bei den Griechischen Christen behielten nicht blos die Laien sondern auch Mönche und Priester ihre langen Haare und Bärte allezeit bei, kümmerten sich weder um den Korinther-Brief noch um den Gebrauch in der Römischen Kirche, in der klaren Erkenntnis, daß dieser lediglich durch die Römischen Päpste zur Geltung gebracht worden war. In lehrreicher Weise tritt dies hervor in einer ums Jahr 868 von Aeneas, Bischof von Paris, gegen die Griechen gerichteten Schrift[1], worin es heißt: „Wenn die Griechen gegen Lateiner und Römer Einwendungen erheben, daß dieselben die Bärte rasieren, welche dies doch überall nur der Reinheit wegen tun, wie sie dem kirchlichen Amt entspricht und durch dasselbe gefordert wird (!), so kann man sie fragen, wie sie sich erlauben können, die Haare lang zu tragen, gegen das ausdrückliche Verbot des Apostels Paulus, der von Jesus Christus, dem Sohne Gottes, selbst zum Apostel bestellt worden ist. Ihnen gegenüber erstrahlt die Reinheit der lateinischen Priester in hellem Licht."

In manchen neueren Büchern wird die Sache so hingestellt, als wenn die Griechen ebenfalls eine Tonsur gekannt hätten und noch kennten, bestehend in Entblößung des Scheitels von Haaren in Gestalt eines Kreuzes; allein das ist ganz wesentlich unrichtig; allerdings werden bei der Taufe Erwachsener wie auch von Kindern, dem Täufling mit einer Schere an vier Stellen des Wirbels einige Haarlocken abgeschnitten, und dasselbe geschieht bei der Weihe zu Klerikern; aber diese Stellen werden nicht kahl gemacht und noch weniger fortan kahl gehalten, bei Klerikern so wenig wie bei Laien; alle Kleriker, hohe wie niedere, tragen bis auf den heutigen Tag ein stattliches Haupthaar und lange Vollbärte.[2])

---

1) Abgedruckt in D'Achery, Lucas, Spicilegium veterum aliquot scriptorum etc. Editio nova emendata. Parisiis 1723. Fol. Cap. 186 pag. 143.

2) Vgl. die genauen Angaben bei King, Joh. Glen, Gebräuche und Zeremonien der Griechischen Kirche in Rußland. Aus dem Englischen

Die Ausflucht von J. D. Michaelis, daß der Apostel Paulus seine Gebote nicht als Gebote Christi bezeichnet habe, und man daher berechtigt sei, seine blos aus apostolischer Gewalt gegebenen Vorschriften in den Wind zu schlagen, und sich nach den Landes-Sitten und den Bedürfnissen des Klimas zu richten, ist ein Notbehelf, der das Ansehn des Apostels nicht blos in diesem Punkt untergräbt, und lange nicht hinreicht, den Unsinn derselben zu verdecken. Die Hauptsache bleibt, daß Jesus seinen Schülern niemals irgend eine Tonsur geboten oder auch nur empfohlen hat, und noch im 5. Jahrh. sich die Christen ihren Heiland sowie auch die Apostel durchaus in Haar und Vollbart vorstellten, wie die Bilder aus jener Zeit beweisen.

Die Prediger der Brüder (seit dem Mittelalter Waldenser genannt) haben allezeit, ohne Zweifel schon in den ersten Jahrhunderten lange Haare und Bärte getragen und haben diese, als die Kleriker der Tonsur unterworfen wurden, um so entschiedener festgehalten, um sich von ihnen zu unterscheiden. Fast könnte man glauben, daß die Stelle im Korintherbrief, welche dem 4. Jahrh. ihre Entstehung verdankt, gerade gegen diese Prediger der Brüder gerichtet war, da sie so starke Ausdrücke gegen die Ungeschorenen gebraucht, „daß sie ihr Haupt durch Bedeckung schändeten", da es doch genug gewesen wäre zu sagen, es sei ziemlicher geschorenen Hauptes zu beten.

Im 14. u. 15. Jahrh. trugen solche Fürsten, Ritter und andere Leute, welche eine gewisse freie Stellung gegenüber der herrschenden Kirche einnahmen, Vollbärte, wie Kurfürst Ludwig der Bärtige von der Pfalz, † 1436, Graf Eberhard im Bart von Württemberg, † 1496; sie hießen daher „Bärtlinge."

Im 16. Jahrh. ließen die Reformatoren die Tonsur als Menschen-Satzung fallen, sie kümmerten sich nicht mehr an die Sätze des Korintherbriefs; aber in den Niederlanden steuerten

---

übersetzt. Riga 1773. 4°. S. 208, 347, 353 und die im Anhang beigegebenen Abbildungen der verschiedenen Kleriker in Amtstracht.

[1]) Thudichum, F., Papsttum u. Reformation im Mittelalter 1903. S. 302; auch Thudichum, Die Rechtssprache in Grimm's Wörterbuch 1886 S. 4.

die rechtgläubigen reformierten Prediger wieder auf die katholischen Zeiten los, verlangten Rasieren des Bartes u. s. w., was für den Leidener Professor Claudius Salmasius Anlaß gab zur Abfassung eines außerordentlich gelehrten aber zugleich höchst weitschweifigen Buchs, worin er die Geschichte der Tonsur schilderte, viele Sätze des Korintherbriefs als verkehrt widerlegte und mit der Auslegung schloß, daß Paulus nichts weiter beabsichtigt habe als ein Verbot, daß sich Männer ihr Haupthaar „nach Art der Weiber" in Zöpfe flechten oder zu Wülsten aufbinden, [1]) — eine Auslegung, die lediglich ein Notbehelf genannt werden muß, um nicht zugestehn zu müssen, daß die Stelle überhaupt keinen Glauben verdient. Übrigens versichert man mir, daß es auch heutzutage in Württemberg unter den Evangelischen Bürgern und Bauern noch Buchstaben-Gläubige, sog. „Fromme", „Pietisten" gebe, welche wegen des Korintherbriefs den Bart rasieren.

## XXV.

## Angebliche Lehren des Paulus über Weiber, Ehelosigkeit, Ehescheidung.

### 1. Geringschätzung der Weiber.

Im sog. I. Brief des Paulus an die Korinther Kap. 11, heißt es:

> 5. Jedes Weib, die da betet oder weissagt mit unverhülltem Haupt, schändet ihr Haupt; denn es ist gerade so, wie wenn sie geschoren wäre. 6. Wenn sich ein Weib nicht verhüllen will, so schneide man ihr auch die Haare ab; wenn es aber für ein Weib schimpflich ist, verschnittene Haare zu haben oder geschoren zu sein, so verhülle sie sich." [2])

[1]) Salmasius, Cl., Epistola super Cap. XI. Primae ad Corinthos Epist. de caesarie virorum et mulierum coma. Lugd. Batav. 1644 pag. 747, besonders S. 732.

[2]) In den Versen 5—7 ist das Wort κατακαλύπτειν nicht mit bedecken, sondern mit „verhüllen" zu übersetzen, da offenbar nicht bloß gefordert wird, daß die Frau ein Käppchen, eine Haube oben auf dem Kopf habe, sondern auch ihr ganzes Gesicht unsichtbar machen soll. Richtig die

Für diese Lehre, oder nach Vers 17 richtiger diesen „Befehl“ wird nun folgende Begründung beigefügt:

7. Der Mann braucht das Haupt nicht zu verhüllen, weil er seinen Anfang hat als Bild und Abglanz Gottes; das Weib aber ist Abglanz des Mannes.[1]) 8. Denn der Mann ist nicht vom Weibe, sondern das Weib vom Manne; 9. auch ist ja der Mann nicht geschaffen um des Weibes willen, sondern das Weib um des Mannes willen. 10. Darum muß das Weib über dem Haupt eine Gewalt haben.[2]) der Engel wegen.“[3])

In der mitgeteilten Stelle wird das alte Märchen der Schöpfungsgeschichte I. Mose 2, 18–23 aufgewärmt und das weibliche Geschlecht als etwas viel Geringeres als die Männer hingestellt, obwohl hinterher gnädigst zugestanden wird, daß

---

Vulgata velare, De Wette „verhüllen“. Man hat sich hierbei der Sitten der Semitischen Völker zu erinnern. In der alten Synagoge zu Prag, welche bereits im 10. Jahrh. gebaut worden sein soll, ist den Frauen kein Platz eingeräumt, sondern dieselben dürfen nur in einem anstoßenden Gemach sitzen, und durch kleine in der Mauer angebrachte Öffnungen, die wie Schießscharten aussehen, dem Gebete mit zuhören. Das in der „Bundeslade“ aufbewahrte „Gesetz“ ist geschrieben und zwar in Rollen.

[1]) In V. 7 ist ὑπάρχων wörtlich wiederzugeben: „er hat seinen Anfang“, er ist entstanden, nicht blos mit „ist“ oder „an sich trägt“, wie De Wette will; denn es soll hier an die Schöpfungsgeschichte I Mose 2, 18–23 erinnert werden, wie Vers 8 u. 9 das näher ausführen. — Die Vulgata gibt δόξα mit gloria wieder, Luther und Weizsäcker mit „Ehre“, De Wette mit „Würde“; das Wort will aber nur das vorausgehende εἰκών, Bild, Ebenbild, Abbild mit einem zweiten Ausdruck bestätigen und genauer bestimmen, und ist daher mit Abglanz zu übersetzen.

[2]) Luther übersetzt V. 10: „Darum soll das Weib eine Macht auf dem Haupt haben“. De Wette: „Deßhalb ist das Weib verpflichtet ein Zeichen der Gewalt [des Mannes] auf dem Haupte zu haben“; Weizsäcker: „Darum soll die Frau auf dem Haupt ein Zeichen der Herrschaft tragen“. Allein im Griechischen Urtext steht nichts von „Zeichen“; dieser Zusatz paßt auch gar nicht, weil man gar nicht wissen könnte, worin dieses Zeichen bestünde; die Verhüllung kann es nicht sein, da diese ja nur für die Zeit des Betens vorgeschrieben ist. — Statt „auf“ dem Haupt ist daher auch richtiger zu übersetzen: „über“ dem Haupt.

[3]) Die Worte „der Engel wegen“ erkläre wer kann. Manche wähnen es zu können und deuten: um nicht die Engel zu betrüben, die in der Kirche unsichtbar anwesend sind. Emser in seiner Übersetzung vom J. 1532 Blatt 125 macht die Anmerkung: die Engel seien zu Ehren und Dienst des hochwürdigen Sakraments in der Kirche unsichtbar anwesend.

seit Adam und Eva alle Männer durch's Weib geboren werden. Diese Schöpfungsgeschichte ist aber erst später, der Himmel weiß von wem, in das I. Buch Mose eingeflickt worden. Schon in Kap. 1, 27 ist berichtet, daß Gott den Menschen geschaffen habe, „ein Männlein und ein Fräulein", also beide zugleich, wie es ja auch der Natur der Sache allein entspricht, insbesondere dem Zweck der Vermehrung der Menschen, der 1, 28 ausdrücklich hervorgehoben wird. Wie soll nun Gott laut 2, 18—25 nachträglich erst zur Einsicht kommen, es fromme dem Menschen nicht allein zu sein, er müsse ihm eine Gehülfin schaffen? Das ist heller Widerspruch, und die Erschaffung einer bloßen Gehülfin ist viel weniger als was Gott schon vorher getan hatte. Die spätere Einschiebung erhellt noch aus einem andern Umstand: In 2, 16 u. 17 gebietet Gott dem Menschen, von allerlei Bäumen im Garten zu essen, außer vom Baum der Erkenntnis. Daß auch die Eva dieses Gebot Gottes gehört hat, zeigt ihre Antwort an die Schlange 3, 1—3; aber nach 2, 18—25 wäre sie bei der Mitteilung des Gebotes Gottes noch gar nicht geschaffen gewesen. Es folgt hieraus: ursprünglich schloß sich an Kap. 2, 17 unmittelbar 3, 1—3 an, und die Unterbrechung durch Kap. 2, 18—25 ist später eingeschoben. Sie stammt wohl aus einem ausführlichen Jüdischen oder Babylonischen Schöpfungs-Gedichte her, welches im Laufe der Zeit für einen von Gott geoffenbarten Bericht über seine Schöpfungs-Tätigkeit genommen wurde[1]) und bis auf diesen Tag eine beliebte Grundlage für Trauungs-Reden abgibt.

Die Christenheit kümmert sich glücklicherweise gar nicht um diese Befehle des sog. Heiden-Apostels Paulus; von den in den Kirchen versammelten verheirateten Frauen, Jungfrauen und Mädchen haben Millionen beim Beten nichts auf dem Kopf und keiner fällt es ein ihren Kopf ganz zu verhüllen; ebensowenig findet man es schimpflich, wenn einmal ein Weib für gut findet kurze Haare zu tragen.

---

1) Vgl. hierüber Müller, Max, Einleitung in die vergleichende Religions-Wissenschaft. Straßb. 1874. S. 40—43.

Im nämlichen I. Brief an die Korinther heißt es dann noch Kap. 14:

33. „Denn Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens, wie in allen Kirchen der Heiligen.[1]) 34. Die Weiber sollen in den Kirchen schweigen; denn es ist ihnen nicht zugelassen zu reden, sondern untertan zu sein, wie auch das Gesetz sagt. 35. Wenn sie aber Belehrung über etwas wollen, so mögen sie zu Hause ihre eigenen Männer fragen; denn es ist unziemlich für Weiber in der Kirche zu reden."

Auch hier wird wieder eine Fabel aus dem I. Buch Mose 3, 16 aufgetischt, wonach Gott nach dem Sündenfall zu Eva gesagt haben soll: der Mann wird über dich herrschen. Das Verbot geht, gerade wie das Verbot der Bärte, gegen die Gemeinden der Brüder, in denen schon in ältester Zeit so wie im Mittelalter auch Frauen über religiöse Dinge reden durften, nicht selten sogar eine Rolle spielten, da sie über die Religionsschriften oft sehr gut unterrichtet waren. — In den Kirchen „der Heiligen", d. h. der Rechtgläubigen, sei das anders.

Seit Ende des 19. Jahrh. haben einige Gemeinschaften in Nordamerika, seit 1904 auch die Unitarier-Gemeinde zu Leicester in England den alten Bann gebrochen und auch weiblichen Predigern die Kanzel eingeräumt.

Im Brief des sog. Paulus an die Epheser 5, 22—33 wird viermal hinter einander wiederholt, daß die Weiber ihren Männern untertan sein, die Männer aber ihre Weiber lieben und beide Ein Fleisch sein sollen; — das ist aber hier nur eingestreut, um zu lehren, daß die Kirche ihrem Haupt Christus zu gehorchen habe und daß alle Christen Glieder seines Leibes seien, von seinem Fleisch und seinem Gebein. (Vgl. schon oben S. 19 Geheimnisse Gottes.)

Der I. Brief Timotheus 2 besagt:

11. „Ein Weib lerne in der Stille in aller Untertänigkeit. 12. Einem Weibe gestatte ich nicht zu lehren, auch nicht über den Mann zu herrschen,

---

[1]) Einige Lateinische Handschriften ergänzen die Stelle: „wie ich auch in allen Kirchen der Heiligen lehre. De Wette zieht die Worte zum Folgenden und übersetzt: „Wie in allen Gemeinden (d. h. Kirchen) der Heiligen sollen eure Weiber in den Gemeinden (Kirchen) schweigen." Der Codex Vaticanus, Alexandrinus und die Handschriften des Erasmus lesen in Vers 34: αἱ γυναῖκες ἐν ἐκκλησίᾳ σιγάτωσαν, haben also die Einzahl.

sondern sich stille zu halten. 13. Denn Adam ward zuerst geschaffen, darnach Eva; 14. und Adam ward nicht betrogen, aber das Weib ward betrogen, fiel in Übertretung. 15. Sie soll aber gerettet werden durch Kinder-Gebären, wenn sie [die Kinder] bleiben im Glauben und in der Liebe und in der Heiligung mit Sittsamkeit."

Hier wird wieder wie im Brief an die Korinther die alte Fabel von der Erschaffung Evas aus einer Rippe des Adam und vom Sündenfalle ausgenutzt, um die Minderwertigkeit der Frauen zu beweisen; wie Tollheit aber klingt der Inhalt von Vers 15. Die weiblichen Wesen sind eigentlich von Eva an zur Verdammnis bestimmt; gerettet, oder wie Luther übersetzt, selig können sie werden durch Kinder-Gebären; verdammt bleibt also die Ehefrau, die kinderlos ist, das Mädchen, das nicht heiratet oder wenigstens nicht mit einem Bastard beglückt ist. Aber das Kinderzeugen reicht zur Rettung nicht aus, die Kinder müssen auch geraten, in erster Linie „im Glauben bleiben"; die Mütter sind also für die Kinder verantwortlich, müssen sie vor Abfall vom Glauben zurückhalten, bei Verlust der Seligkeit; die Väter sind nicht verantwortlich. Ich möchte wissen, ob in einem andern Religionsbuch der Welt, im Koran, im Rig-Veda, ein Ausspruch von gleicher Ungeheuerlichkeit anzutreffen ist. Merkwürdig muß die von Thomas von Aquino († 1274) dazu gegebene Erläuterung lauten, da Erasmus von ihr bemerkt, sie lasse sich anständiger Weise nicht wiedergeben. (!) Sie aufzufinden, hat mir nicht gelingen wollen.

Der I. Brief des Paulus an Timotheus enthält in Kap. 5 Weisungen an Timotheus für die Behandlung von Witwen, und Ermahnungen an diese zu einem richtigen Verhalten; dann heißt es:

Vers 9: „Als Witwe werde auserlesen,[1]) welche nicht unter 60 Jahre

[1]) Im Griechischen steht χήρα καταλεγέσθω; die Vulgata übersetzt vidua eligatur, Luther: „Laß keine Witwe erwählet werden"; Calvin: 1546: la vefve soit eleue (gewählt), 1561; la vefve soit enroulee (eingetragen, eingereiht, angeworben); De Wette: „eine Witwe werde erwählet"; die Englische Bibel dagegen: „Let not a widow be taken into the number"; Weizsäcker: „Unter die Witwen soll man nur solche aufnehmen", was im Griechischen keinen Anhalt hat, und, wie sich unten

alt ist, nur Eines Mannes Weib war, 10 in guten Werken Zeugnis hat; wenn sie Kinder aufgezogen, Fremde beherbergt, Heiligen die Füße gewaschen, Bedrängten ausgeholfen, jeglichem guten Werke nachgegangen ist. 11. Jüngere Witwen aber weise ab."

Das wird nun auf folgende merkwürdige Weise begründet:

„Denn wenn sie hochmütig gegen Christus werden, wollen sie heiraten. 12. Sie haben das Urteil, daß sie die erste Treue gebrochen haben. 13. Zugleich sind sie faul, lernen in den Häusern herumlaufen; und nicht bloß faul, sondern auch geschwätzig und neugierig, redend was sie nicht sollten. 14. Ich will also, daß die jüngeren heiraten, Kinder gebären, das Haus verwalten, dem Widersacher [Satan] keinen Anlaß geben zu Schmähung. 15. Denn schon sind etliche umgewandt, dem Satan nach."

Die Verse 9—11 können sich nur beziehen auf die Wahl von Witwen zu Ämtern; das erhellt einmal daraus, daß die Witwe nur Einen Mann gehabt haben darf, so wie die Bischöfe und Diakonen nur einmal verheiratet gewesen sein dürfen, und sodann daraus, daß Timotheus andere abweisen soll, was doch voraussetzt, daß es sich um ein kirchliches Amt handelt. An das Amt von Armenpflegerinnen, Diakonissinnen, kann nicht gedacht sein, weil die aufgestellten Bedingungen es einer Witwe fast unmöglich machen ein solches zu bekleiden; bei einem Alter von 60 und mehr Jahren werden nur wenige Gesundheit und Neigung haben, ein Pflegeramt anzunehmen; die welche kinderlos blieben sind nicht wählbar; ebenso nicht ärmere, die keinen Platz und keine Mittel haben, Fremde zu beherbergen und Bedrängten auszuhelfen; und wer sind die Heiligen, denen sie die Füße gewaschen haben müssen? Volle Klarheit ist verbreitet durch das seit 1899 durch den Druck bekannt gewordene „Testament unseres Herrn Jesus Christus", nach welchem der Bischof 3 Witwen zu einer Art von Priesterinnen weiht (Vgl. oben Kap. XI. S. 131). Der Syrische Text desselben schreibt kein Alter vor, der Koptisch-Arabische fordert wie der Timotheus-Brief 60 Jahre; die Didaskalia der Apostel begnügt sich mit 50. Von diesen Witwen-Priesterinnen hat der Fälscher

zeigen wird, unrichtig ist. Witwe wird man durch Tod des Mannes, nicht durch Beschluß eines kirchlichen Oberen.

des Briefs irgendwo gelesen oder gehört, die Sache aber nicht verstanden, weil es in dem Land wo er lebte, solche Priesterinnen nicht gab, oder sie wieder abgeschafft waren.[1])

Wie sieht es nun mit den Gründen aus, die der Fälscher an den Befehl in Vers 9—11 angehängt hat? Zuerst werden die Witwen, welche bereit sind, einem Heirats-Antrag zu entsprechen, roh geschmäht: sie lehnten sich wider Christus auf; man urteile über sie, daß sie die erste Treue gebrochen, Ehebruch verübt hätten, worin eine Bezugnahme auf die Anschauungen mancher Orientalischen und auch Germanischen Völker zu erblicken ist, wonach es entweder als unanständig oder gar als verboten galt, daß eine Witwe wieder heirate; ferner die aufs Freien ausgehenden Witwen (oder auch die Wiederverheirateten?) würden faul, neugierig, geschwätzig. Man mag zur Entschuldigung des Briefschreibers annehmen, daß er Orte kennen gelernt hat, wo jüngere Witwen sich so wenig schön aufgeführt haben; auf gebildete Völker paßt diese Schilderung im allgemeinen ganz und gar nicht.

Aufs höchste überraschend ist nun aber der dann folgende Vers 15, in welchem der angebliche Paulus den „jüngeren" Witwen befiehlt wieder zu heiraten, ja sogar auch Kinder zu gebären, als wenn das von dem Willen der Wiederverheirateten allein abhinge. Aber das paßt zu dem schon in Kap. 1, 15 vorgetragenen Unsinn.

Zur Beleuchtung der verderblichen Wirkungen, welche jene angeblichen Apostellehren gezeitigt haben, möge auf folgende Tatsachen hingewiesen sein. Der heilige Ambrosius, ein auch von dem jungen Geschlecht der protestantischen Theologen gefeierter „Vater", gestorben 397 zu Mailand, lehrt in öfterer Wiederholung, daß das Weib nicht Abbild Gottes sei wie der Mann, Frau Eva auch die Verführung des Adam verschuldet

---

[1]) Eine nur kurze, für Nichtkenner undeutliche Bezugnahme auf die Witwen-Priesterinnen enthalten auch die Kanones ekklesiastikoi toon hagioon apostoloon aus dem 4. Jahrh., Kap. 21. Abdruck bei Funk, F. X., Doctrina duodecim apostolorum etc. 1887. S. 67.

habe, — Alles in Übereinstimmung mit den gefälschten Briefen an die Korinther und an Timotheus. Diese Stellen hat der Mönch Gratianus um 1143 in sein Decretum aufgenommen (Pars 2, causa 33, qu. 5, c. 18 u. 19) und sie dadurch zu einem Bestandteil der kirchlichen Rechtslehre gemacht. Ebenso hat der Papst Gregor IX. in seine Dekretalen-Sammlung v. 1234, 5, 40, c. 10 aus einer im J. 630 verfaßten Schrift des heiligen Isidor, Bischofs von Sevilla, eine Stelle aufgenommen, welche Weiber für untauglich erklärt, Zeugen zu sein, „weil ein Weib immer ein ungleiches, veränderliches Zeugnis vorbringe.“ [1]) Das von den Dominikanern seit 1487 verbreitete, vom Papst belobte Handbuch über Hexerei und Hexen-Prozeß enthält in Teil 1, Nro. 6 folgendes: Frage: warum sind mehr Frauen als Männer der Zauberei ergeben? Antwort: Eva wurde aus einer krummen Rippe des Adam gebildet, daher sind alle Weiber krumm und dem Mann entgegen und das Weib „ein unvollkommenes Tier, das immerdar betrügt“. Die Mönche, welche die Inquisition führten, fanden daher kein Bedenken dabei, sich gegen die Opfer ihrer Wut alles zu erlauben. [2]) So weiß das Mönchtum die Fabel von der Schöpfung des Weibes und von der Verführung desselben durch den Teufel, in Gestalt einer Schlange, für seine Zwecke auszubeuten, zur Schande der Christenheit.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Jüdischen Fabeln und die angeblichen Apostel-Lehren über die Weiber zu keiner Zeit von den Brüdern angenommen, sondern stets zurückgewiesen worden sind. Zu Anfang des 16. Jahrh. wagten es dann zuerst mutige Männer, denselben auch in öffentlichen Reden und Schriften entgegen zu treten, wie seit 1509 Agrippa von Nettesheim, der das Weib als die „Krone der Schöpfung“ pries, dafür aber von den Ketzermeistern verfolgt wurde, [3])

---

[1]) Vgl. Thudichum, F, Gesch. d. Deutsch. Privatrechts. 1894. S. 46.

[2]) Vgl. Thudichum, F., Papsttum und Reformation im Mittelalter. 1903. S. 322.

[3]) Thudichum, F., Papsttum u. Ref. 325.

und von dem großen Thomas Morus, der im Jahre 1516 in Utopia einen Staat schilderte, in welchem die Weiber den Männern gleich geachtet seien, auch zu Priestern erwählt werden könnten. Die protestantische Theologie wagte aber dreihundert Jahre lang niemals diese Bahn einzuschlagen, weder dem sog. Apostel Paulus Irrtum vorzuwerfen, noch weniger zuzugestehen, daß seine Briefe Fälschungen sind. Schleiermacher war der erste, der im Jahre 1807 wenigstens die Ächtheit des I. Briefs an Timotheus anfocht, und seitdem wachsen unaufhaltsam die Zweifel an der Ächtheit aller Briefe, und nur die Tradition der gelehrten Theologen verlangsamt noch diesen Gang. Soweit sind wir aber glücklicherweise doch, daß heutzutage keinem Prediger zu raten wäre, von der Kanzel herab, im Namen des Apostels Paulus schmähliche Beschuldigungen gegen unsere jungen Witwen zu schleudern, oder ihnen als göttlichen Befehl mitzuteilen, daß sie heiraten und Kinder gebären sollen; Entrüstung und Gelächter würde er ernten.

## 2. Mönchische Lobpreisung der Ehelosigkeit.

Jesus hat die Ehelosigkeit niemals gepriesen, niemals ein eheloses Leben der Priester gebilligt, da er überhaupt keine Priester wollte, noch weniger eidliche Angelobungen von Ehelosigkeit und Enthaltung seitens der Mönche und Nonnen, da er alle Gelübde und alle eingebildete, sich durch Kleider und sauere Gesichter brüstende Heiligkeit verworfen hat. Zu einer besonderen Hervorhebung dieser Grundsätze hatte er wenig Anlaß, da die Priester der Israeliten verheiratet waren, und Palästina die Ägyptische und Indische Giftpflanze des Ordenswesens noch nicht kannte.[1])

Ein ganz anderer Geist weht in den Briefen des sog. Apostels Paulus.

Im I. Brief an die Korinther Kap. 5 und 6 warnt der Verfasser zunächst vor der Verführung durch Hurer, Ehe-

[1]) Ich wiederhole dies hier wörtlich aus meinen „Wahren Lehren Jesu". 1901. S. 141.

brecher, Weichlinge, Knabenschänder und andere, die das Reich Gottes nicht ererben werden und erteilt dann in Kap. 7, angeblich auf Anfragen der Korinther, Antworten über das Verhältnis des männlichen und weiblichen Geschlechts. Darunter befindet sich eine, über die Unzulässigkeit der Ehescheidung, welche der Verfasser nicht als sein, sondern des Herrn Gebot bezeichnet (Vers 10 und 11), während er das Übrige als seine eigenen Ansichten gibt, namentlich die über die Jungfrauschaft, da er darüber vom Herrn kein Gebot erhalten habe (Vers 25). Dieses Zugeständnis ist beachtenswert. Der Inhalt der Ratschläge des Briefschreibers ist einigermaßen schwierig deutlich wiederzugeben, da sie in recht schlechter Ordnung vorgetragen sind, ein und derselbe Gedanke in abweichender Fassung wiederholt wird und es nicht an Widersprüchen fehlt.

1. Für Männer, Witwer, Jungfrauen und Witwen, also für alle Menschen, ist es das Beste, nicht zu heiraten, wenn es auch keine Sünde enthält, eine Ehe einzugehen. (Wie gnädig ist doch dieser sog. Apostel!) Als Gründe werden angeführt: Erstens: Wer heiratet, der sorgt um das Weltliche, der Mann wie er dem Weibe gefalle, das Weib wie es dem Mann gefalle, der Ledige hingegen sorget wie er dem Herrn gefalle. Zweitens: Ledig zu bleiben ist ratsam wegen der bevorstehenden Bedrängnis und weil die noch übrig gelassene Zeit kurz bemessen ist, und das Heiraten also Trübsal bringen wird. (26. 29) — Insbesondere verdient noch derjenige besonders Lob, der seine mannbar gewordene Tochter nicht heiraten läßt (36—38). Hört, ihr christlichen Väter!

2. Männer und Weiber, die sich nicht enthalten können, tun besser zu heiraten, auf daß sie nicht durch Versuchung des Satans in Unzucht fallen; es ist besser freien als Brunst leiden. (2. 5. 9). Die Gaben Gottes in diesem Stück seien bei den Menschen verschieden; der Briefschreiber wünschte, daß alle Menschen so vortrefflich seien wie er, unverheiratet und fest in der Keuschheit (7). Daß er ledig sei, gibt er 9, 5. 6 selber noch deutlicher an: „Haben wir nicht Macht eine Schwester als Ehefrau mit herumzuführen, wie die übrigen Apostel auch, und

die Brüder des Herrn, und Kephas."? Daß der Briefschreiber nicht verheiratet war, kann man ihm gerne glauben, denn er hat eine recht erbärmliche Ansicht von der Ehe, als wenn dieselbe nur zur Befriedigung der Sinnenlust und weltlicher Geschäfte wegen da sei, und von höheren Dingen abziehe; er war ohne Zweifel ein Mönch, und preist darum die Vortrefflichkeit seines Standes und des Standes der Nonnen. Wenn alle Menschen so vortrefflich wären wie er und seinesgleichen, müßte die Menschheit schnell aussterben; glücklicherweise verzichtet aber die ungeheuere Mehrheit der Menschen auf diese Vortrefflichkeit.

3. Vers 29—31 fügt noch bei: „Das aber sage ich, lieben Brüder: die übrig gelassene Zeit ist kurz bemessen, so daß auch die, welche Weiber haben, sein mögen, als hätten sie keine, und die da weinen, als weinten sie nicht und die sich freuen, als freuten sie sich nicht — — — denn es vergehet die Gestalt dieser Welt." Hiermit will der Briefschreiber nochmals deutlicher als in Vers 26 auf den nahe bevorstehenden Untergang der Welt hinweisen, und dadurch von der Ehe abschrecken.

Das Lob der Ehelosigkeit beweist Abfassung des I. Briefs an die Korinther im 4. oder frühestens im 3. Jahrhundert, so wie ich das Gleiche schon hinsichtlich der Offenbarung Johannes 14, 1—4 bemerkt habe, wo diejenigen „welche sich nicht mit Weibern befleckt haben, sondern jungfräulich sind" als eine höhere Art von Frommen hingestellt werden. (Vgl. oben S. 156). Aus dieser Zeit stammt auch die Anpreisung der Ehelosigkeit durch Justinus den Märtyrer, Apologie I, 15. Der rechtgläubige und dem Papst ergebene sog. Kirchenvater Hieronymus († 420) bemerkte ganz im Geist der Offenbarung Johannes: „der Apostel Petrus habe den Schmutz der Ehe abgewaschen durch das Blut des Märtyrertums" [1]), wenn man dieser Nachricht Glauben schenken darf.

Die festen Anhänger der ursprünglichen Lehren Jesu, die Brüder (Waldenser), haben zu keiner Zeit zugestanden, daß Ehelosigkeit ein besonders verdienstlicher Stand sei, da dafür

---

1) Vgl. Hase, K., Polemik S. 107.

kein Wort Jesu angeführt werden konnte, der sog. Apostel Paulus auch selbst gesteht, keine höhere Eingebung dafür erhalten zu haben. Übereinstimmend mit den Brüdern dachte auch Wyklif. Im Anfang des 16. Jahrh. nahm der große Erasmus von Rotterdam auf Grund seiner reichen Welterfahrung, seiner gesunden menschlichen Vernunft und großen Gelehrsamkeit den Kampf gegen die Lehren des angeblichen Apostels Paulus, in Wirklichkeit der Mönche, auf, in allen seinen vielen Schriften gegen das Mönchtum und insbesondere in seinem „Lob der Ehe", encomium matrimonii, 1518 und der Verteidigung, apologia, dieser seiner Schrift. Luther ließ im J. 1523 eine Druckschrift über das 7. Kapitel des I. Korintherbriefs ausgehen, worin er die Lehren des Paulus zwar gelten lassen will, sie aber in Wirklichkeit nachdrücklich bekämpft.

Im 19. Jahrh. mußten wir freilich wieder die traurige Erscheinung erleben, daß protestantische und zwar sog. liberale Theologen für die Anweisungen des sog. Apostels Paulus hinsichtlich der Geschlechter und der Ehe das Lob in Bereitschaft hatten, daß sie „überall das Gepräge der Besonnenheit und Weisheit tragen" (!).

### 3. Bischöfe und Diakonen dürfen nicht zum zweitenmal, und überhaupt nur Jungfrauen heiraten.

Im 1. Brief an Timotheus 3, 2 gibt der angebliche Apostel Paulus die Vorschrift: „es soll der Bischof sein Eines Weibes Mann", und V. 12: „die Diakonen sollen Eines Weibes Männer sein"; der Presbyter wird nicht erwähnt[1]); das holt der Brief an Titus 1, 5 u. 6 nach, bestimmt das Gleiche für den Presbyter.

Der Timotheusbrief 5, 9 fordert auch hinsichtlich der zu Priesterinnen zu weihenden Witwen, daß sie nur Witwen von Einem Manne seien. (Vgl. hierüber schon oben S. 323—324.)

1. Unter Mann und Weib, anär und gunä, sind Ehemann und Ehefrau zu verstehen, wie auch die Lateinische Übersetzung richtig wiedergiebt, maritus und uxor. Es geht hieraus un=

---

[1]) μιᾶς γυναικὸς ἄνδρα; Vulgata: unius uxoris vir oder maritus.

zweifelhaft hervor, daß es zur Zeit der Abfassung der Briefe an Timotheus und Titus und auch noch zur Zeit ihrer Aufnahme in das Neue Testament (den Kanon), also im 5. Jahrhundert Bischöfen, Presbytern und Diakonen erlaubt war, Ehen einzugehen, was übrigens überhaupt aus zahllosen anderen geschichtlichen Quellen völlig feststeht.

Eine Pflicht, verheiratet zu sein, liegt in den Worten, wie sich sogleich ergeben wird, nicht ausgedrückt, außer insofern, daß das Halten einer bloßen Beischläferin anstatt eines Eheweibes oder neben einem Eheweib als eines Geistlichen unwürdig zu erachten ist, wie das auch zahlreiche Stellen des Neuen Testaments und Konzilien-Beschlüsse bestätigen.

2. Kleriker dürfen nicht gleichzeitig mehrere Eheweiber haben, eine für die damalige Zeit ganz passende Vorschrift, da Vielweiberei bei den Juden und andern Völkern des Morgenlandes und Abendlandes nicht verboten, auch nach dem heidnischen Römischen Recht nicht strafbar war, gerade die heidnischen Priester, die allmählich zahlreich zum Christentum übertraten, mehrere Frauen zu haben pflegten, wie noch jetzt die Brahmanen in Indien.

3. Nach der Auslegung der Römischen und Griechischen Kirche enthalten die Briefe noch die weitere Vorschrift, daß ein Kleriker nach dem Tod seiner Frau keine zweite Frau nehmen darf, und sodann, daß, wer schon in zweiter Ehe steht oder gestanden hat, unfähig zum Empfang der Kleriker-Weihe ist.

Daß Kleriker nicht zum zweitenmal heiraten dürften, hat zuerst im J. 314 eine kleine Synode zu Neucäsarea für Persien, und dann im J. 325 die allgemeine Synode zu Nicäa für die ganze Christenheit bestimmt.[1] Das im 4. Jahrh. gefälschte Testament unseres Herrn Jesu Christi besagt ähnliches bezüglich der Bischöfe, Presbyter, Diakonen und Witwen-Priesterinnen (oben S. 129—132). Aus diesen Quellen schöpfte der Verfasser des Timotheusbriefs.

---

1) Vgl. schon Kirchl. Fälschungen Teil I, 349. — Zum zweitenmal Heiratende, Digami oder Bigami, wurden abgesetzt.

Die um das Jahr 400 gefälschten Canones Apostolorum verfügen in Kap. 16 und 17: „Wer nach empfangener Taufe sich in zwei Ehen eingelassen oder eine Beischläferin gehabt hat", ferner „wer eine Witwe heiratet oder eine durch Scheidung von ihrem Manne Getrennte, oder eine Hure oder eine Leibeigene, oder eine die öffentlichen Schauspielen hingegeben ist, kann nicht Bischof, Presbyter oder Diakonus sein, überhaupt der priesterlichen Genossenschaft nicht angehören". Hier ist also das Gebot der Nicänischen Synode dahin erweitert, daß die genannten Kleriker nur eine Jungfrau heiraten dürfen, wie dies nachher im J. 444 Papst Leo I. in einem Schreiben an die Metropoliten von Illyrien kurz ausgedrückt hat,[1]) in Anlehnung an die Bestimmung in III. Mose 21, 13, daß der Hohepriester nur eine Jungfrau zum Weibe nehmen dürfe.

Im 3. oder 4 Jahrh. brachte die Priesterpartei die Lehre auf, die Kirche sei die Braut oder Ehefrau Christi, und jeder der das Amt eines Bischofs, Presbyters oder Diakons annehme, vermähle sich dadurch mit der Kirche gleichsam als seiner Frau; sie zogen dann daraus die Folgerung, daß ein solcher Kleriker, weil schon vermählt, kein Weib nehmen dürfe, widrigenfalls er als der Bigamie, der Doppel-Ehe schuldig, abzusetzen sei.[2]) In dieser Gestalt hat die Griechische Kirche den Zölibat noch jetzt.

Zur Zeit der Reformation berief man sich mit Vorliebe auf den Timotheusbrief zur Bestreitung des Priester-Zölibats,

---

[1]) Canonibus praeceptum esse: „ut episcopi, presbyteri atque diaconi unius uxoris viri sint, et hanc virginem acceperint." Jaffé, Ph., Regesta Pont. Rom. 1, Nr. 403 u. 410. 1885.

[2]) Verfügung des Papstes Lucius III. vom J. 1183 in Decretales Gregorii IX. 1234. Lib. 1, Tit. 21, c. 2. Demgemäß erklärt auch Thomas von Aquino in seiner Expositio in Pauli epistolas, Rom 1570 S. 178: Ein Bischof dürfe nur eine Frau haben oder gehabt haben, weil er das Geheimnis darstellen muß, daß Christus Bräutigam der Kirche ist und die Kirche nur Eine. Diese Auslegung erklärte Erasmus in den Anmerkungen zum Neuen Testament für „lächerlich", indem er daran erinnert, daß viele Bischöfe in Wirklichkeit mehrere Kirchen in Besitz hätten (nämlich nicht bloß daneben Kanonikate und Pfarrkirchen, sondern sogar mehrere Bistümer.)

und da in dem Brief zugleich verschiedene andere für das Bischofs- oder Diakonen-Amt erforderliche Eigenschaften aufgezählt werden, so schrieben viele Kirchenordnungen vor, bei der Einführung von Superintendenten, Pfarrern und Helfern die Stelle des Timotheus-Briefs zu verlesen.[2])

Seitdem man nun über die Geschichte der Einführung des Zölibats viel genauer unterrichtet ist als im 16. Jahrh., und außerdem erkannt hat, daß der Timotheusbrief eine im 4. Jahrh. gefertigte Fälschung ist, dürfte es an der Zeit sein, bei den Ordinationen von Geistlichen ihn nicht mehr anzuführen, die Formularien vielmehr davon zu säubern. Die in dem Brief gewählten Ausdrücke sind doch wahrlich recht ungeeignet; man denke sich einmal, wie es sich ausnimmt, wenn bei der Ordination eines jungen unverheirateten Kandidaten der Theologie der Gemeinde vorgelesen wird: der Prediger dürfe kein Weinsäufer sein, er müsse Eines Weibes Mann sein und gehorsame Kinder haben; das muß doch mehr einen spaßhaften als erbaulichen Eindruck machen. Die Eigenschaften, welche ein ordentlicher Prediger besitzen muß, kann man in genügender Klarheit aus der Natur der Sache folgern, wie man's bei Staatsbeamten auch tut, und braucht keine Krücke aus dem sog. Wort Gottes. Das 16. Jahrhundert war aber freilich überhaupt darauf aus; dafür, daß man verpflichtet sei, einen Prediger ordentlich zu besolden, beruft sich die Hessische Kirchenordnung von 1526, Kap. 23, § 126 auf das Mosaische Gebot: „Du sollst dem Ochsen, der da drischet, das Maul nicht verbinden". Diese spaßhafte Bezugnahme ist freilich nicht Erfindung der Hessen sondern schreibt sich vom Apostel Paulus her (I. Korinther 9, 9.)

### 4. Auslegung von I. Timotheus 4, 1–4.

Im nämlichen Timotheus-Brief folgt in Kapitel 4 eine Stelle, welche durch unrichtige deutsche Übersetzungen eine falsche Deutung erfahren hat. Die treue Übersetzung lautet:

[2]) Vgl. Homberger Reformations-Ordnung für Hessen v. 1526 Kap. 23. Augsburgische Konfession Art. 23. Württembergische Große Kirchenordnung v. 1559. Kap. 107 (bei Reyscher 8, 235).

1. „Es sagt aber der Geist deutlich, daß in späteren Zeiten etliche vom Glauben abfallen werden, und Irrgeistern und Lehren von Teuflischen anhangen; 2. auf Vorspiegelung von Lügen-Rednern, welche das eigene Gewissen brandmarken; 3. zurückhalten zu heiraten, [lehren] Speisen zu meiden, welche Gott geschaffen hat zum Genuß mit Danksagung (Eucharistia) für die Gläubigen und für die, welche die Wahrheit erkennen; 4. Denn alles von Gott Erschaffene ist gut und nichts verwerflich, wenn es mit Danksagung (Eucharistia) empfangen wird; denn es wird durch das Wort Gottes und durch das Gebot geheiligt."

Die Worte εν ὑστέροις καιροῖς übersetzt die Vulgata in novissimis temporibus, und ihr folgend Luther und De Wette „in den letzten Zeiten", was jeden mit dem Griechischen Urtext unbekannten Leser auf die Vorstellung bringt, es werde auf die Zeiten vor dem Weltuntergang prophezeit; in Wirklichkeit redet der Griechische Text nur von „späteren", oder nach Weizsäcker von „künftigen" Zeiten.

In Vers 3 übersetzt Luther: „die verbieten ehelich zu werden, und zu meiden die Speise, die Gott geschaffen hat"; De Wette: „die verbieten zu heiraten, [und gebieten] sich von Speisen zu enthalten, welche Gott geschaffen"; Weizsäcker: „die da verbieten zu heiraten, und Speisen zu genießen, die doch Gott geschaffen hat." Im 16. Jahrh. wurde die Stelle von den Reformatoren in's Feld geführt gegen die vom Römischen Papst erlassenen Zölibats-Gesetze, etwa auch gegen die Fasten-Gebote. Allein das Wort κωλύειν bedeutet nicht eigentlich „verbieten", sondern nur „verhindern, abhalten, hemmen", wie denn auch die Vulgata es richtig mit prohibere wiedergibt.

Der Nutzanwendung der Reformatoren vermögen alle diejenigen nicht zu folgen, denen der Glaube fehlt, ein im ersten Jahrhundert lebender Apostel habe voraussagen können, was der Papst 900 Jahre nachher befehlen werde; aber auch diejenigen, welche die Abfassung des Timotheusbriefs in's 4. oder 5. Jahrhundert setzen, wozu ich gehöre, und den Schluß ziehen, daß der Verfasser auf Tatsachen seiner Zeit

anspiele, müssen ihre Verlegenheit gestehen, zu erraten, wer gemeint sein könne unter denen, „die verbieten zu heiraten" und sich „gottgeschaffener Speisen zu enthalten", und sodann weiter gegen wen solche Verbote ergangen seien; denn sie könnten doch nur gegen gewisse Personen oder Personen-Klassen ergangen sein. Die Römischen Kaiser, welche allein die Macht dazu besaßen, haben keine solchen erlassen, wie wir mit Bestimmtheit sagen können; den Päpsten fehlte damals noch die erforderliche Macht; an das Recht der Sklaven-Halter ihren Leibeignen das Heiraten zu verbieten läßt sich kaum denken. Unter den Speise-Verboten können nicht die des Mosaischen Rechts verstanden werden, da dieselben unter den Christen des 4. oder 5. Jahrhunderts längst vergessen waren, ebensowenig die neuen kirchlichen Fasten-Gebote, da diese nur auf Enthaltung von Speisen an gewissen Tagen oder Wochen lauten. Auch alle diese sachlichen Gründe bestärken unsere Annahme, daß man das Wort κωλύειν nicht mit „verbieten" übersetzen darf.

Ihr Licht erhält die Stelle des Timotheus-Briefs an den um's Jahr 400 gefälschten Canones Apostolorum, Can. 50 u. 52, welche lauten:

50. Wenn ein Bischof oder Presbyter oder Diakonus oder überhaupt einer aus dem Verzeichnis der Priesterschaft sich des Heiratens, des Fleisches und Weines enthält, nicht zur Übung (Askesis), sondern aus Abscheu, vergessend daß Gott alles sehr gut und den Menschen als Mann und Frau geschaffen hat, die Schöpfung vielmehr mit Übelreden bewirkt: der soll entweder zur Besserung gebracht oder abgesetzt und aus der Kirche hinausgeworfen werden. Ebenso auch ein Laie.

52. Wenn ein Bischof oder Presbyter oder Diakonus an Festtagen sich des Genusses von Fleisch und Wein enthält, und zwar aus Abscheu, nicht wegen der Geschicktmachung zur Pflege der Frömmigkeit, der soll abgesetzt werden, als einer der sein eigenes Gewissen gebrandmarkt hat und vielen Ärgernis verursacht.

Der Verfasser des Timotheusbriefs hat, wie schon die Übereinstimmung verschiedener Ausdrücke beweist, die Canones vor sich gehabt und ausgeschrieben. Die Canones sind einfach gegen Kleriker und Laien gerichtet, welche im Verdacht der Häresie standen. Vollkommen klar ist das hinsichtlich derjenigen, die den Wein verabscheuen, da sie nicht an der Kommunion

des Kelchs Teil nehmen konnten. Möglich, daß manche auch sagten, da sie den Fleisch-Genuß verabscheuten, könnten sie auch nicht das Fleisch Christi essen. Daß solche Kleriker gemeint sind, ergibt sich weiter noch aus den im Timotheusbrief gebrauchten Ausdrücken: Vers 3: es handle sich um Speisen, welche Gott für die Gläubigen und für die die Wahrheit Erkennenden (!) geschaffen habe zum Genuß mit Danksagung, Eucharistia. Letzteres Wort, welches mit Absicht noch einmal in Vers 4 wiederholt wird, bezeichnet aber das Sakrament des Altars. Daraus erklärt sich auch, daß sowohl in Canon 52 als im Timotheusbrief gesagt wird, solche Kleriker „brandmarkten ihr eigenes Gewissen", und Canon 52 hervorhebt, es werde großes Ärgernis erregt, wenn ein Kleriker an einem Festtag, also bei allgemeiner Teilnahme an der Eucharistie, Wein zu trinken ablehne. Darum soll er auch abgesetzt werden. Es ist hierbei zu beachten, daß diejenigen, welche sich von der Kommunion fernhielten, als Häretiker behandelt wurden, wie dies auch Justinians Novelle 109 von neuem ausspricht, und daher alle möglichen Ausflüchte gebrauchten, um ihre Nichtteilnahme zu entschuldigen.

Hinsichtlich der Enthaltung des Heiratens ist die Sache etwas dunkler, aber in Canon 50 doch verständlicher als im Timotheusbrief. Sich des Heiratens „zur Übung" zu enthalten, bleibt jedem Kleriker erlaubt, strafbar werden sie nur, wenn sie das aus Abscheu gegen die Ehe tun, die Ehe als etwas ungöttliches hinstellen. Die christlichen Priester und Mönche haben schon früh den Häretikern gerne nachgesagt, sie lebten in wilder Unzucht und lehrten diese für gottgeboten, eine abscheuliche Verleumdung, die im ganzen Mittelalter gegen die Brüder oder Waldenser fortgesetzt worden ist. Der praktische Sinn des Canons ist: ein Geistlicher oder Laie, der sich zu den Brüdern hält, soll abgesetzt werden. Wenn er keinen Wein trinkt, und unverheiratet ist, dann kann man gut von ihm glauben, daß er Anhänger der freien Liebe ist, namentlich kann man das glauben von denen, die den Verdacht auf sich haben, Sendboten (Apostel) der Brüder zu sein, da diese wegen der mit ihrem Amt ver-

bundenen großen Lebensgefahren freiwillig auf die Ehe zu verzichten pflegten, solange sie das Amt bekleideten. [1]) Etwa auch ließe sich die Stelle auf die Gesetze der Germanischen Arianer beziehen, welche die Ehen mit den orthodoxen Romanen verboten hatten.

### 5. Ehescheidung bis zum 9. Jahrhundert.

Die Gesetzgebung Moses gestattete Vielweiberei und legte dem Mann das Recht bei, seine Ehefrau jederzeit ohne Angabe von Gründen mittelst eines Scheidungsbriefs zu entlassen; der Frau war nur ein geringer Schutz gewährt und im Fall der gerichtlichen Verurteilung wegen Ehebruchs wurde sie getötet, während Ehebruch des Manns straflos blieb. Jesus hat die Vielweiberei als der göttlichen Ordnung zuwiderlaufend erklärt und seinen Anhängern empfohlen, die Ehe heilig zu halten und von dem willkürlichen Scheidungsrecht keinen Gebrauch zu machen; Gesetze über Ehescheidung konnte und wollte er nicht geben.

Die näheren Beweise für diese Sätze habe ich in meiner Schrift „Die Wahren Lehren Jesu" 1901 S. 136—141 beigebracht.

Alle im römischen Reich vereinigten Völker lebten, so wie in allen übrigen Rechtsverhältnissen, so auch in Bezug auf Ehe nach dem staatlichen römischen Recht, d. h. es wurde über sie von den römischen Beamten, Prätoren u. s. w. darnach Recht gesprochen. Nach diesen staatlichen Gesetzen konnten die Ehegatten nicht bloß mit beiderseitigem Einverständnis die Ehe auflösen, sondern es konnte auch jeder Ehegatte, Frau wie Mann, einseitig die Ehe kündigen und anderweitig heiraten. Dies blieb so — die Regierungszeit Kaiser Konstantins ausgenommen, — bis zum Ende des 4. Jahrh.

An diesem staatlichen Recht konnten natürlich die christlichen Bischöfe nichts ändern, sondern nur, wie Jesus getan, von leichtsinniger Scheidung abmahnen.

Religiöse Vorschriften hierüber gab im 3. oder 4. Jahrh. der angebliche I. Brief des Paulus an die Korinther, folgenden Inhalts:

---

[1]) Vgl. Thudichum, F., Papsttum u. Reformation im Mittelalter, 11.47.

7, 10. „Den Verheirateten aber befehle ich, nicht ich sondern der Herr, daß sich das Weib nicht vom Manne trenne, 11. wenn sie sich aber trennt, daß sie unverheiratet bleibe, oder sich mit dem Mann versöhne —, und daß der Mann seine Frau nicht wegschicke (entlasse)."

12. „Den Übrigen aber sage ich, nicht der Herr: Wenn ein Bruder [ein Christ] ein ungläubiges [nichtchristliches] Weib hat — so schicke er sie nicht weg, 13. und wenn ein Weib einen ungläubigen Mann hat — die schicke ihn nicht weg. 14. Denn der ungläubige Mann ist geheiligt durch das Weib, und das ungläubige Weib ist geheiligt durch den Mann; denn sonst wären ja eure Kinder unrein; nun aber sind sie heilig. 15. Will aber der Ungläubige sich trennen, so trenne er sich; der Bruder oder die Schwester ist in solchen Fällen nicht gebunden; in Frieden aber hat uns Gott berufen. 16. Denn was weißt du, Weib, ob du den Mann retten wirst?, oder was weißt du Mann, ob du das Weib retten wirst?"

Die ersten Sätze V. 10 u. 11 teilt der Briefschreiber als einen „Befehl" des Herrn (Jesus Christus) mit, der ihm vermutlich unmittelbar offenbart worden ist. Der Inhalt ist: 1. Ehegatten sollen sich nicht von einander trennen; 2. wenn sich aber das Weib dennoch trennt, was sie nach staatlichem Recht kann, und sich nicht wieder mit dem Mann versöhnt, so soll sie unverheiratet bleiben; wie es dann mit dem Manne steht, wird nicht gesagt; die Wiederverheiratung wird ihm nicht verboten. 3. Der Fall, wenn der Mann die Frau wegschickt, was ihm ja ebenfalls nach staatlichem Recht erlaubt ist, wird nicht näher erörtert. Soviel ist klar, daß sich diese Sätze richten gegen das staatliche willkürliche Scheidungsrecht.

Weitergehend lauten die um das Jahr 400 oder früher gefälschten Canones Apostolorum Kap. 47: „Wenn ein Laie unter Verstoßung seiner Ehefrau eine andere heiratet, oder wenn er eine von einem Anderen Entlassene heiratet, soll er von der Kommunion ausgeschlossen werden.

Die christlichen Kaiser seit Ende des 4. Jahrh. haben unendlich viele Gesetze über Ehescheidung erlassen, bald strengere, bald nachsichtigere; nach der neuesten Gesetzgebung Justinians behielt jeder Ehegatte das Recht, sich aus einem der im Gesetz genau bestimmten Gründe zu scheiden und anderweitig zu verheiraten, während auf willkürlicher Scheidung öffentliche Strafe

stand. Eine gerichtliche Klage auf Scheidung fand aber auch jetzt nicht statt, sondern es stellte der die Scheidung Verlangende dem andern Teil unter Zuziehung von 7 Zeugen einen Scheidebrief aus.[1])

Auch bei allen Germanischen Völkern war Ehescheidung zugelassen.

Eine völlige Änderung dieses Rechtszustandes, und zwar ein völliges Verbot der Auflösung des Ehebandes wurde angebahnt durch die großen Fälschungen des 9. Jahrh., die sog. Pseudo-Isidorischen Dekretalen und durch das Kapitularien-Werk des Benedikt Levita. (Vgl. unten: II. Buch.)

---

## XXVI.

## Angeblicher Briefwechsel zwischen Seneka und dem Apostel Paulus.

Von dem Römischen Philosophen Lucius Annäus Seneka, geb. im J. 2 nach Chr. zu Corduba in Spanien, gest. 62, sind uns eine Anzahl von Schriften überliefert, welche ihn als einen scharfsinnigen, welterfahrenen, freimütigen und menschenfreundlichen Denker erkennen lassen; im allgemeinen huldigte er den Lehren der Stoiker und sprach sich, allerdings mit Vorsicht, gegen die herrschende Vielgötterei und ihre Religionsgebräuche aus.

Den Briefen Senekas an Lucilius ist in den Handschriften auch ein Briefwechsel mit Paulus, nämlich dem Apostel Paulus, beigefügt, in Lateinischer Sprache, 9 Briefe des Seneka, 5 des Paulus umfassend; er wurde auch in die mit dem Jahr 1475 beginnenden gedruckten Ausgaben der Werke Senekas aufgenommen, auch in die durch Erasmus von Rotterdam im J. 1515 besorgte, 1529 wesentlich verbesserte Baseler Ausgabe, von Erasmus aber zugleich für unächt erklärt. Neuere Forschungen führten zur Auffindung einiger älteren Handschriften: einer dem 9.—11. Jahrh. angehörigen in der Ambrosianischen Bibliothek zu

---

[1]) Wächter Karl., Über Ehescheidungen bei den Römern. 1822. S. 231—234. 254—257.

Mailand, deren wichtigere Lesarten C. Wachsmuth veröffentlichte[1]), und einer ebenso alten, welche sich bis 1870 zu Straßburg befand, bei der Belagerung verbrannte, aber glücklicherweise vorher von Professor Fz. Xav. Kraus verglichen worden war; dazu kommen noch Handschriften des 9. u. 10. Jahrhs. zu München und Regensburg, von Weidner benutzt. Die ältesten Handschriften pflegen darum noch nicht immer die besten zu sein, und auch in unserm Fall bieten sie nur an wenigen Stellen etwas Besseres. Als die besten Ausgaben sind zu bezeichnen die von Kraus, Weidner und Westerburg.[2])

Um auch Ungelehrten ein eignes Urteil zu ermöglichen, gebe ich zunächst eine Deutsche Übersetzung der Briefe, welche es meines Wissens bis jetzt nicht gibt; der Leser wolle nur den Umstand nicht übersehen, daß die Handschriften ganz erheblich von einander abweichen und das Latein so stümperhaft, die Ausdrucksweise so unbeholfen und oft dunkel ist, daß eine Übersetzung schwer ausführbar bleibt.

## 1. Wortlaut der Briefe.

I. Seneka Gruß dem Paulus. Ich glaube, Paulus, daß dir gemeldet worden ist, was wir gestern mit unserem Lucilius über Geheimnisse (de apocryphis)[3]) und andere Dinge verhandelt haben. Es waren nämlich einige Anhänger deiner Lehren bei mir. Denn wir zogen uns in die Gärten des Salustius zurück, wo auf unsere Veranlassung die wo anders hin Strebenden, nachdem sie die erblickt hatten, von welchen ich redete, uns angeschlossen haben; gewißlich weil wir deine Gegenwart gewünscht haben; und ich will daß du das weißt. Durch das Lesen deines Büchleins, nämlich einiger Briefe von den vielen, welche du an eine Stadt oder Provinzialhauptstadt gerichtet hast, wunderbare Ermahnung zu sittlichem Leben enthaltend, sind wir durchaus erfrischt worden. Ich glaube nicht, daß diese Gedanken aus dir gesprochen sind, sondern durch dich, sicherlich zuweilen aus dir und durch dich; denn so groß ist die Großartigkeit (Majestät) dieser Sachen und durch so große Hochherzigkeit

[1]) Wachsmuth, C., im Rhein. Museum für Philologie 16, 301. 1861.

[2]) Kraus, Fz. X., in der Tübinger Theologischen Quartalschrift 1867. S. 603—624. Weidner Programm des Pädagogiums zum Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg, 1872. Westerburg, Eugen (Barmen), Der Ursprung der Sage, daß Seneka Christ gewesen sei. 1881.

[3]) Andere, wie Fleury, wollen apographis = Abschriften lesen.

erwärmend, daß ich glauben möchte, daß kaum Menschen-Alter hinreichen, um es zu lehren und zu vollenden. Ich wünsche Bruder, daß es dir wohl geht.

II. **Dem L. A. Seneka sendet Paulus seinen Gruß.** Daß ihr, wie du schreibst, durch meine Briefe irgendwo gut aufgenommen worden seid, schätze ich mich glücklich durch das Urteil eines so großen Mannes. Denn du, Sittenrichter, Philosophie-Lehrer eines so großen Fürsten und bereits aller, würdest so etwas nicht sagen, wenn du nicht Wahres sagtest. Ich wünsche, daß es dir lange gut gehe.

III. **Seneka dem Paulus Gruß.** Einige Bände habe ich in Ordnung gebracht und durch ihre Einteilungen ihnen Stand gegeben. Ich bin entschlossen, sie auch dem Kaiser vorzulesen. Wenn es nur das gute Glück will, daß er frische Ohren herbeibringt, so wirst auch du vielleicht gegenwärtig sein; wenn nicht, gebe ich dir anderswohin einen Tag an, daß wir dieses Werk zusammen besichtigen. Ich könnte ihm auch diese Schrift nicht übergeben, ohne vorher mit dir zu verhandeln, wenn das nur ungestraft geschehen hätte können, damit du wissest daß man nicht an dir vorbeigeht. Lebe wohl liebster Paulus.

IV. **Dem A. Seneka sendet Paulus Gruß.** So oft ich deine Briefe höre, denke ich an die Gegenwart von dir und schätze nichts Anderes hoch als daß du jeder Zeit mit uns sein mögest. Sobald du also zu kommen beschlossen hast, werden wir uns und zwar nächstens sehen.

V. **Seneka dem Paulus.** Wir werden höchst beängstigt durch dein Entfernthalten. Was ist es? welche Sachen bringen Verzögerung? Wenn der Unwille der Herrin [nämlich der Kaiserin] daher rührt [1]) weil du von der alten Religion und Sekte abgefallen bist und alsbald andere bekehrt hast, so wird ein Ort zu fordern sein [um zu zeigen], daß es mit Grund geschehen sei und nicht aus Leichtfertigkeit.

VI. **Dem Seneka und Lucilius sendet Paulus Gruß.** (unerheblich und dunkel).

VII. **Seneka dem Paulus und Theophilus (!) Gruß.** Ich bekenne mit dem Vorlesen deiner Briefe, welche du den Galatern, Korinthern und Achäern gesendet hast, wohl aufgenommen worden zu sein, und so sollen wir mit einander leben wie wir sie auch mit göttlicher Ehrerweisung vorzeigen sollen. [2]) Denn der in dir und über dir erhobene heilige Geist bringt mit hohem Mund genug ehrwürdige Gedanken zum Ausdruck. Ich wünschte daher, du sorgtest auch für das Übrige, daß der

---

[1]) Es ist nicht domini sondern dominae zu lesen, wie mehrere Handschriften haben. Vgl. auch Brief VIII.

[2]) Erasmus liest ohne Zweifel richtig: ut etiam cum honore divino eas exhibeamus.

Majestät der Sachen die Pflege der Rede nicht fehle. Und damit ich dir, Bruder, nichts vorenthalte oder meinem Gewissen schuldig werde, bekenne ich, daß der Augustus, [nämlich der Kaiser Nero] durch deine Gedanken bewegt worden ist. Nachdem ihm der Anfang der Tüchtigkeit in dir vorgelesen war, sagte er: es könne ihn Wunder nehmen, daß ein nicht ordnungsmäßig Geschulter dergleichen denke; worauf ich ihm antwortete: es pflegten die Götter durch den Mund Unschuldiger zu reden, freilich nicht derjenigen, welche mit ihrer gewöhnlichen Lehre überschreiten, was sie können; und nachdem ich ihm das Beispiel des bäuerlichen Menschen Vatienus genannt hatte, dem zwei Männer auf dem Reatiner Feld erschienen waren, welche nachher Castor und Pollux genannt worden sind, schien er zur Genüge unterrichtet zu sein.[1]) Lebe wohl.

VIII. Dem Seneka sendet Paulus Gruß. Obwohl ich wohl weiß, daß unser Kaiser, wenn es zuweilen mangelt, Liebhaber wunderbarer Dinge ist, so wirst du doch erlauben nicht dich zu verletzen sondern zu ermahnen. Ich glaube nämlich, daß du etwas Schweres getan hast, ihm zur Kenntnis bringen zu wollen, was seiner Religion und Schulung entgegen läuft. Denn da jener die Götter der Heiden verehrt, so sehe ich nicht, zu welchem Zweck du wünschtest, daß er das kennen lerne, wenn ich nicht annehme, du tuest das aus großer Liebe zu mir. Ich bitte, daß du das in Zukunft nicht tuest. Es muß nämlich verhütet werden, daß du durch deine Liebe zu mir, nicht der Herrin (!) Anstoß gibst.

IX. Seneka an Paulus Gruß. Ich weiß daß du durch die Briefe, welche ich über die Behändigung deiner Briefe an den Kaiser an dich gerichtet habe, nicht sowohl deinetwegen beunruhigt worden bist, als durch die Natur der Dinge, welche so sehr den Sinn der Menschen von allen Wissenschaften und richtigen Sitten abzieht, daß ich mich heute darüber nicht erstaune, ich der ich dies aus vielen Beweisen ganz klar weiß. Handeln wir daher auf's Neue, und wenn in der Vergangenheit etwas leichthin geschehen ist, wirst du Nachsicht zuerkennen. Ich habe dir das Buch „über den Reichtum der Worte" (de verborum copia) gesendet. Lebe wohl, teuerster Paulus.[2])

X. Dem Seneka sagt Paulus Gruß. Wenn ich an dich schreibe und nicht meinen Namen dir nachstelle, tue ich etwas

---

[1]) Im zweiten Macedonischen Kriege (200 vor Chr.) sollen Kastor und Pollux dem Reatiner P. Vatinius oder Vatienus den Sieg des Aemilius Paulus verkündet haben. (Cicero, de natura deorum II, 2, III, 5. Valerius Maximus I, 8, 1.)

[2]) Ein Buch „de verborum copia" hat Seneka nie geschrieben. Vgl. unten S. 348.

Schweres und für meine Sekte Ungeeignetes. Ich bin nämlich, wie ich oft bekannt habe, schuldig mit allen alles zu sein und in deiner Person das zu beobachten, was das Römische Gesetz der Ehre des Senates zugestanden hat [nämlich nach Lesung des Briefs den letzten Platz zu wählen?] und nicht mit Verlegenheit und Unehre irgend Jemandes zu wirken, weil es in meiner freien Entscheidung gestanden hätte. (?)[1])

XI. **Seneka an Paulus Gruß.** Heil dir mein liebster Paulus. Wenn du, ein so großer und geliebter Mann, mir und meinem Namen auf jede Weise nicht bloß verbunden warst, sondern notwendiger Weise in Gemeinschaft gesetzt, so wird es mit deinem Seneka aufs beste stehen. Da du also der Gipfel und die höchste Spitze aller Völker (oder Berge) bist, sollte ich nicht froh sein (??), wenn ich dir so der nächste wäre, daß ich für deinesgleichen geschätzt würde. Daher erachte dich nicht unwürdig an der Spitze der Briefe genannt zu werden, damit du nicht in das Licht kommst nicht sowohl mich zu versuchen als zu scherzen, da du doch weißt, daß du Römischer Bürger bist. Denn meine Stelle ist die deinige; ich wünschte, daß meine Stelle wäre wie die deinige. Lebe wohl teuerster Paulus.

XII. **Seneka an Paulus.** Heil dir mein liebster Paulus. Glaubst du, ich betrübe mich nicht und sei nicht in tiefer Trauer, daß über euere Unschuld Todesstrafe verhängt wird? Darum, weil das ganze Volk euch für so hart und für so schuldig hält, indem es glaubt, es werde von euch verübt, was in der Stadt Unglückliches geschieht? Aber tragen wir es mit Gleichmut und bedienen wir uns des Gerichts, welches das Los gewährt hat, bis unbesiegte Glückseligkeit den Übeln ein Ende setzt. Das Zeitalter der Alten ertrug auch den Mazedonier, Philipps Sohn, nach Darius und Dionysius, das unsere den Caj. Cäsar[2]), welchen alles, was ihnen beliebte, erlaubt war. Es steht offenkundig fest, woher die Stadt Rom häufig einen Brand erleidet, aber wenn die menschliche Niedrigkeit aussagen könnte, welches die Ursache sei und in diesen Dunkelheiten ungestraft geredet werden dürfte, würden schon alle Alles sehen. Die Christianer und Juden sind als Urheber des Brandes mit dem Tod bestraft worden, wie es zu geschehen pflegt; wer auch der Wüterich ist, welchem Bluttat Wonne ist und Lüge Deckmantel, seiner

[1]) In allen bisherigen Briefen hat Seneka in der Überschrift immer seinen eigenen Namen dem des Paulus vorangestellt: Seneca Paulo salutem, während Paulus dagegen umgekehrt den seinigen nachstellt: L. Annaeo Senecae Paulus salutem. Daß das Paulus jetzt auf einmal hervorhebt ist lächerlich, hat aber den Zweck, die schmeichelhafte Antwort des Seneka in Nr. XI zu veranlassen. — Andere Handschriften geben die Antwort als Nr. XII, was nicht paßt.

[2]) Cajus oder Gajus Caesar ist Gajus Julius Cäsar.

Zeit ist er bestimmt, und so wie jeder Beste, ein Haupt für viele geschenkt ist, so wird auch hier der Fromme für alle durch Feuer verbrannt werden 132 Häuser, 4 Inseln sind an sechs Tagen verbrannt, der siebente gab einen Stillstand. Ich wünsche, Bruder, daß es dir recht wohl gehe.

XIII. **Seneka an Paulus.** Vieles wird von dir gleichnisweise und rätselhaft mit einiger Mühe geschlossen und darum muß eine solche dir verliehene Macht der Sachen und des Amtes nicht durch Zierrat von Worten sondern mit einer Art Verehrung geziert werden. Fürchte auch nicht, was du meines Erinnerns öfters gesagt hast, daß viele, welche dergleichen erstreben, die Gedanken verderben, die Kräfte der Sachen entkräften.[1]) Mir wirst du gewiß erlauben, wenn ich wünschte der Latinität zu Willen zu sein, durch schöne Worte, die äußere Zierde hinzuzutun, auf daß die Verleihung des edlen Amtes würdig von dir könne hinausgeführt werden.[2])

XIV. **Paulus dem Seneka Gruß.**[3]) Deinem Nachdenken ist das entschleiert, was die Gottheit wenigen zugestanden hat. Gewiß also säe ich in schon fruchtbarem Acker den fruchtbarsten Samen, und zwar nicht einen Gegenstand der verderbt werden könnte, sondern das feststehende Wort, das herkommt von Gott dem wachsenden und in Ewigkeit bleibenden, weil du mit deiner erlangten guten Kenntnis sehen wirst, es werde nicht genügend sein[4]) zu fordern, daß die Gebräuche der Heiden und Israeliten zu vermeiden seien. Du wirst dich zu einem neuen Förderer Jesu Christi machen, wenn du durch rednerische Verkündigungen die unanfechtbare Weisheit zeigst, welche du nahezu erfaßt hast, und sie dem weltlichen König und seinen Hausdienern und vertrauten Freunden mitteilen wirst, welchen die Überredung hart und unfaßbar sein wird, da die meisten derselben durch deine Mitteilungen sehr wenig umgewendet werden, — welchen als Lebens-Nutzen das träufelnde Wort Gottes einen neuen Menschen, ohne Verderbnis eine ewige Seele erzeugt, welche von hier zu Gott eilt. Lebe wohl, uns teuerster Seneka.

---

[1]) Dieses angebliche Urteil des Seneka und die angebliche mündliche Äußerung des Paulus über Verdrehung seiner Lehren erinnert an den II. Brief des Petrus 3, 16.

[2]) Der Fälscher setzt hiernach offenbar voraus, daß Paulus seine Briefe Lateinisch geschrieben habe (während die Urschrift Griechisch ist), sonst könnte er nicht um Erlaubnis bitten, ihre Latinität verbessern zu dürfen. Vgl. auch Westerburg S. 15.

[3]) Bei diesem letzten Brief steht der Name des Paulus voran (!) Vgl. Anm. zu Brief Nr. X.

[4]) Statt indeficiens ist insufficiens zu lesen.

## 2. Früheste Erwähnungen des Briefwechsels. Fälschung.

Des Briefwechsels zwischen Seneka und Paulus geschieht in den ersten 340 Jahren nach beider Tod keine Erwähnung, weder bei christlichen noch heidnischen Schriftstellern; namentlich erwähnt auch Eusebius nichts davon. Zum erstenmal geschieht dies in der Schrift des heiligen Hieronymus „Über berühmte Männer" (de viris illustribus vel de scriptoribus ecclesiasticis) Kapitel 12, welche im Jahr 393 n. Chr. verfaßt sein soll, wo es heißt:

„Lucius Annaeus Seneka, aus Corduba, Schüler des Stoikers Sotio und Vaterbruder des Dichters Lukanus, war von sehr enthaltsamem Leben. Ich würde ihn nicht in das Verzeichnis der Heiligen setzen, wenn mich dazu nicht jene Briefe aufforderten, welche von vielen gelesen werden, des Paulus an Seneka und des Seneka an Paulus, in welchen er, da er doch des Nero Lehrer und zu jener Zeit sehr mächtig war, erklärte zu wünschen, daß er bei den Seinigen die Stelle einnehmen möchte, die Paulus bei den Christianern habe (Vgl. Brief XI). Derselbe ist zwei Jahre, bevor Petrus und Paulus mit dem Martyrium gekrönt wurden, von Nero getötet worden".

Wenn also diese Briefe nicht wären, würde er den Seneka nicht unter die heiligen christlichen Schriftsteller setzen, da seine übrigen Schriften das nicht rechtfertigen; die Ächtheit der Briefe will Hieronymus offenbar nicht verbürgen; er weiß nur daß sie von vielen gelesen werden und hält ihre Ächtheit für möglich, oder gibt vor sie für möglich zu halten. Das bleibt immer noch auffallend, da ein scharfsinniger Mann wie Hieronymus an dem Inhalt und der Schreibart der Briefe hätte Bedenken finden müssen, und der Verdacht einer späteren Einschiebung der Stelle läßt sich nicht ganz abweisen.[1])

Sodann heißt es in einem Briefe des heil. Augustinus an Macedonius, den man in das Jahr 414 setzt:

„Mit Recht sagt Seneka, welcher Zeitgenosse der Apostel war, von dem auch einige an den Apostel Paulus gerichtete Briefe zu lesen sind: „wer die Schlechten haßt, haßt alle".[2])

In seinem Werke De civitate Dei cap. 10—11 tadelt Augustinus den Seneka, daß er zwar durch die Philosophie

---

[1]) So auch Westerburg S. 3 Anm. 1.

[2]) Epistolae Nr. 153.

zu freier Denkart gelangt sei, aber als vornehmer Senator doch das von ihm verworfene Heidentum weiter mitgemacht habe, ein Urteil welches zu dem Inhalt der Briefe recht schlecht paßt.

In einer Schrift, welche den Namen trägt „Leiden des Petrus und Paulus" (passio Petri et Pauli), als deren Verfasser **Linus** bezeichnet wird, die aber erst aus dem 4.—5. Jahrhundert stammt, heißt es:

> „Paulus hatte aus dem Hause des Kaisers Zulauf der an den Herrn Jesus Christus Glaubenden und es mehrte sich den Gläubigen täglich große Freude und Entzücken. Aber auch der Lehrer des Kaisers wurde ihm (dem Paulus), da er in ihm die göttliche Weisheit erschaute, so sehr in Freundschaft verbunden, daß er der Unterhaltung mit ihm kaum entbehren konnte, deßhalb, wenn er ihn nicht von Mund zu Mund anzureden vermochte, durch häufig abgesendete und empfangene Briefe der Süßigkeit und der freundschaftlichen Unterhaltung und Beratung desselben genoß. Und so wurde, unter Beihülfe des heiligen Geistes seine Lehre vervielfältigt und geliebt, daß er schon ohne Hindernis lehrte und von vielen sehr gern gehört wurde. — — Er stritt mit den Philosophen der Heiden und überwand sie, infolge dessen sehr viele seinem Lehramt die Hände gaben. Denn auch Schriften von ihm las ein gewisser Lehrer des Kaisers bei demselben vor und machte ihn bei allen bewundernswert. Selbst der Senat dachte von ihm hoch, nicht gering." [1])

Dieser Linus will natürlich für denselben Linus gehalten sein, welcher erster römischer Bischof nach dem heiligen Petrus war, und folglich als Zeitgenosse nur völlig Verbürgtes berichten kann.

In der Folge, im ganzen Mittelalter bis zum 16. Jahrh. galt der Briefwechsel für ächt und wurde mit den übrigen Werken des Seneka zusammengeschrieben.

Der erste Gelehrte, welcher die Ächtheit bestritt, war Erasmus von Rotterdam. In seiner Ausgabe der Werke Senekas vom Jahre 1515 teilte er S. 635—636 den Briefwechsel mit, mit vorangestelltem Urteil des Hieronymus; im Inhaltsverzeichnis auf S. 2 aber hatte er das Stück als „von der Schreibart des Seneka schrecklich abweichend" bezeichnet; in der neuen Ausgabe von 1529 erklärt er den Briefwechsel

---

[1]) Bibliotheca Patrum (Coloniae) 1, 73. Biblioth. Patr. maxima. Lugduni 2, 67—73 1677.

sowohl in dem Widmungsschreiben an den Bischof von Krakau, wie auch in einem Vorwort zum Abdruck des Briefwechsels S. 679 mit größtem Nachdruck für Fälschung. Die Briefe des Paulus seien kalt und einfältig, täten auch nirgends der Person Jesu Christi Erwähnung; wer könne glauben, daß Paulus, der lange vorher einen offenen Brief an die Römer geschrieben habe, jetzt abrate seine Briefe dem Kaiser Nero vorzulesen; das sei des Paulus ganz unwürdig. Die Bemerkungen des Seneka über das schlechte Latein des Paulus verdienten nur Gelächter. Erasmus erklärt den Briefwechsel auch darum für unglaubhaft, weil Seneka nach dem Inhalt seiner Schriften keineswegs als ein Christ erscheine; er gebe eine bedenkliche Definition von Gott und bezeichne es als zweifelhaft ob es Einen oder mehrere Götter und Göttinnen gebe; über die Unsterblichkeit der Seele nach dem Tode des Körpers spreche er so, als wenn nichts darauf ankomme, ob du sie glaubst; auch sein Selbstmord und die Worte die er dabei fallen ließ bestätigten das. Es sei daher schädlich ihn für einen Christen auszugeben, während seine weisen und edlen Lehren als Lehren eines Nichtchristen alles Lob verdienten.

Die Ansicht des Erasmus kam bald zu allgemeiner Anerkennung und die Gründe für Fälschung erfuhren mancherlei Verstärkungen; namentlich wurde ausführlich nachgewiesen, daß Seneka nach seinen Schriften keineswegs als Christ erscheine.[1]) Verschiedene Ansichten bestehen nur noch über die Zeit der Fälschung; wer die Äußerungen des Hieronymus und Augustinus für ächt hält, muß auf das 4. Jahrhundert kommen.

Westerburg sucht nachzuweisen, daß die Briefe IX, XIII,

[1]) So von Charles Aubertin, Etude critique sur les rapports entre Sénèque et Saint Paul, Paris 1857, und Fr. Christian Baur in Hilgenfelds Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, Jena 1858 S. 161ff., neu abgedruckt in Baur, Drei Abhandlungen zur Gesch. d. alten Philosophie 1876. S. 377—480. — Das Gegenteil hatte kurz vorher noch Amédée Fleury, Paul et Sénèque 1, 2 Paris 1853 zu beweisen gesucht, obwohl er den Briefwechsel ebenfalls für gefälscht erklärt.

XIV in einer späteren Zeit als die übrigen, nämlich nach Hieronymus, gefälscht worden seien, weil die Datierung von XIII und XIV falsch ist, da es ein Konsulnpaar Leo und Sabinus zur Zeit Neros und auch später nicht gegeben hat, der Brief XIII eine Lateinische Abfassung der Paulinischen Briefe voraussetzt, Brief IX das Buch de verborum copia nennt, welches frühestens dem 6. Jahrh. angehört. Diese Gründe für eine verschiedene Entstehungszeit sind aber nicht ausreichend; die weitaus meisten Handschriften enthalten überhaupt keine Datierung der Briefe und im IX. Brief können die Worte misi tibi librum de verborum copia später eingeflickt sein.[1]) Nur Brief XII scheint, wie unten zu zeigen, später hinzugetan.

### 3. Zweck der Fälschung.

Der Briefwechsel bietet durchweg eine Verherrlichung des Paulus dar; der als Lehrer des Kaisers Nero und als Senator hochstehende und als Philosoph berühmte Seneka hat Zusammenkünfte mit Anhängern des Paulus, wünscht auch diesen dabei zu treffen, was nicht geschehen ist, und hat ein Büchlein von Paulus gelesen, nämlich einige von seinen vielen Briefen an Städte; Brief VII nennt die Briefe an die Galater, Korinther und Achäer. Seneka ist vollkommen hingerissen von dem Inhalt; die Gedanken darin seien so großartig, daß er nicht

[1]) Eine Schrift des Seneka „de verborum copia" hat es nie gegeben; etwa im 6. Jahrh. wurde eine Spruchsammlung aus Senekas Werken verfaßt mit dem Titel Proverbia Senecae per ordinem alphabeti; Abschreiber haben daraus zuerst Copia Proverbiorum, andere aus Nachlässigkeit oder Unwissenheit Copia Verborum gemacht. Wiederum später hielt man diese Schrift Copia Verborum für einerlei mit der Schrift „formula vitae honestae vel libellus de quatuor virtutibus, welche dem Seneka fälschlich zugeschrieben und im Mittelalter viel gelesen wurde. In einer Pariser Handschrift Nr. 6707 führt die Schrift folgenden Titel: Incipit liber de copia verborum Senecae quem scripsit apostolo Paulo", in einer andern Nr. 8545: Senecae de quatuor virtutibus sive secundum quosdam de copia verborum quem misit Paulo apostolo. Diese Tatsachen sind zuerst durch Fleury 2, 267ff. festgestellt worden.

glauben könne, daß sie von Paulus stammten, jedenfalls zum Teil nicht von ihm, sondern ihm eingegeben seien. Von wem, wird im I. Brief nicht gesagt; aber Brief VII holt das nach; angesichts der Briefe an die Galater, Korinther, Achäer ruft Seneka aus: „Der in dir und über dir erhobene heilige Geist bringt mit hohem Mund genug ehrwürdige Gedanken zum Ausdruck“. Er berichtet dann, wie Kaiser Nero auf die Vorlesung der Briefe seine Verwunderung geäußert habe, wie ein ungeschulter Mann so schreiben könne; er habe ihn dann belehrt, „die Götter“ machten zuweilen einfachen Menschen Offenbarungen wie einst Kastor und Pollux einem Bauer. In dem I. Brief an die Korinther 15, 8, II. Korinther 11, 32. 33, Galater 1, 11. 12 erzählt nun Paulus gerade, wie er durch wunderbare Erscheinungen bekehrt und zum Apostel ausersehen worden sei (so wie jener Bauer!).

Die Antworten des Paulus lauten sehr kurz, höflich, erfreut über den Beifall eines so gelehrten hochstehenden Mannes, und diesen ermunternd, seine Bestrebungen fortzusetzen, aber kühl, von oben auf einen Geringeren herabsehend; während Seneka den Paulus im ersten Brief „Bruder“ anredet, gebraucht Paulus diesen zärtlichen Namen nie, und schließt auch nur einmal im letzten Brief mit den Worten: „Lebe wohl uns teuerster Seneka“.

Einige neuere Gelehrte, welche Fälschung im 4. Jahrhundert annehmen, vermuten als Zweck derselben, die Anhänger der Philosophie des Seneka dem Christentum geneigt zu machen durch Erweckung des Scheines, daß Seneka selbst die Lehren des Paulus bewundert und als vom göttlichen Geist eingegeben bezeichnet habe. Mit mehr Recht ließe sich sagen: Diejenigen, welche die Lehren Senekas als dem Christentum nahe verwandt erachteten, was eine im frühen Mittelalter verbreitete Anschauung war, wünschten glaubhaft zu machen, daß Seneka seine Weisheit aus dem Christentum geschöpft habe, um nicht anerkennen zu müssen, daß auch schon von Heiden viele wichtige Wahrheiten gefunden und ausgesprochen worden seien. Was bei Sokrates, Platon, Cicero nicht anging, war bei

Seneka nicht unmöglich, da seine Lebenszeit nach Christus fällt, in die Zeiten der ersten Verbreitung des Christentums.

Meine eigene Ansicht ist eine andere. Ich gehöre zu denjenigen, welche die sämtlichen dem Paulus zugeschriebenen Briefe für Erfindungen des 3. oder 4. Jahrhunderts halten und denen außer Zweifel steht, daß sie auch schon zu jener Zeit vom größeren Teil der Christen, den „Brüdern“ oder „Häretikern“, insbesondere den „Arianern“ verworfen worden sind. Die Arianer, zu welchen alle zum Christentum bekehrten, großen Germanischen Völker gehörten, sahen in Jesus nur einen Menschen, lehnten die Gottheit desselben ab, konnten daher unmöglich die Briefe des Paulus als für sich maßgebend anerkennen, da diese Briefe unzweideutig lehren, daß Jesus Christus ein Gott sei, zur Rechten Gottes im Himmel throne und einst von dort zur Erde wieder herabsteigen werde, um Weltgericht zu halten. — Diese Arianer zum Glauben an die Ächtheit der Briefe des Paulus zu bringen, das war seit dem 4. Jahrhundert die Aufgabe, und zu diesem Zweck wurde der Briefwechsel mit Seneka gefälscht. Wenn glaubhaft gemacht wurde, daß der Apostel Paulus zu Nero's Zeit gelebt und in Rom gelehrt hat, Römischer Bürger gewesen ist (oben Nr. XI), viele Briefe an Städte geschrieben hat, insbesondere die namhaft gemachten wichtigsten an die Galater und Korinther, und wenn gezeigt wurde, daß der im Römischen Reich berühmteste Philosoph sie für ächt und für vom heiligen Geist eingegeben (!) gehalten hat, so konnte dies auf die unkundige Menge seinen Eindruck nicht verfehlen.

Beachtenswert bleibt, daß Seneka nach diesem Briefwechsel lediglich und allein von Schülern, von Briefen und Lehren des Paulus redet, nicht auch von solchen des Apostels Petrus, der doch damals ebenfalls in Rom gewesen sein soll. — Das bringt zu der Vermutung, daß die Fälschung zu einer Zeit erfolgte, in welcher die Mähre von dem Erscheinen, dem Predigen und Tod des Petrus in Rom noch nicht in Umlauf gebracht war; oder es hielt sich der Fälscher an die Darstellung der Passio Petri et Pauli von Pseudo-Linus, nach welcher Paulus erst

nach dem Tode des Petrus nach Rom gekommen sein soll.[1]) Immerhin bleibt dann auffällig, daß des toten Petrus gar nicht gedacht wird.

Für die Beurteilung der Briefe XII und XIV ist folgendes festzuhalten. Seneka meldet im III. Brief, daß er beabsichtige, die Briefe des Paulus dem Kaiser Nero vorzulesen und Hoffnung bestehe, daß auch Paulus selbst dabei anwesend sein könne. Der V. Brief fragt den Paulus, warum er sich entfernt halte, und meldet, daß die Kaiserin über ihn unwillig sei, man aber bemüht sein müsse, sie zu beruhigen. In Brief VII meldet Seneka, daß er die Briefe dem Kaiser vorgelesen habe, der von ihnen sehr bewegt worden sei und sich gewundert habe, daß ein ungeschulter Mann solche Gedanken zu äußern vermöge. Paulus spricht hierauf in Brief VIII sein Bedauern über dieses Vorlesen aus, da der Inhalt der Briefe der Religion und Schulung des Kaisers widerspreche und bittet in Zukunft dergleichen zu unterlassen, um nicht der Herrin [der Kaiserin] Anstoß zu geben. Das hier Gesagte paßt schlecht zu der früheren Meldung des Seneka, daß der Kaiser eine lebhafte Teilnahme für des Paulus Briefe gezeigt habe, und es ist wenig schlüssig, daß Paulus nicht die Ungunst des Kaisers sondern der Kaiserin fürchtet, zudem merkwürdig, daß Paulus den Philosophen bittet, nichts mehr bei Hof für die Bekanntmachung der christlichen Lehre zu tun. In Brief IX meldet Seneka, er habe die Briefe dem Kaiser auch „behändigt", er wisse, daß Paulus dadurch nicht seiner Person wegen, sondern wegen der Natur der Dinge beunruhigt worden sei, ruft ihm aber zu: „Handeln wir auf's Neue".

Nun folgt der merkwürdige Brief XII, in welchem Seneka der gegen die Christen und Juden eingeleiteten schweren Verfolgungen und verhängten Todesstrafen des Verbrennens gedenkt und sein Mitgefühl ausdrückt. Seine Angaben weichen

[1]) Lipsius, Rich. Adelbert, Die Quellen der römischen Petrussage, 1872, S. 112—113, 133. Schon Baronius, Annales ad a. 69 Nr. 6, nahm an, daß der Fälscher des Briefwechsels den Pseudo-Linus vor sich gehabt habe.

von denen bei Tacitus, Annalen Buch 15, Kap. 38—43 über die angeblich im J. 64 nach Chr. stattgefundene Verfolgung in vier Punkten ab: 1) Tacitus berichtet, es seien von den 14 Regionen der Stadt 3 gänzlich, 7 nahezu zerstört worden; die Zahl der zerstörten Häuser (Herrenhäuser), Inseln (gewöhnlichen Wohnhäuser) und Tempel sei nicht zu berechnen; der Zeitgenosse Seneka aber läßt Brief XII als verbrannt angeben: 132 Häuser und 4 Inseln, woraus ersichtlich ist, daß der Briefverfasser den Begriff von insula nicht verstand, ihn für gleichbedeutend mit regio nahm. 2) Tacitus nennt als Beschuldigte die Christianer, Brief XII die Christianer und Juden. 3) Tacitus sagt: Allgemein habe man den Nero für den Anstifter des Brandes gehalten; derselbe habe dann, um den Verdacht von sich abzuwälzen, die Christianer beschuldigt, die beim Volk schlecht angesehen gewesen waren; Brief XII aber weiß, daß das „ganze" Volk die Christen für die Urheber des Brandes angesehen habe, nicht den Nero und läßt nur den Seneka behaupten, daß er den Urheber kenne, worunter auf Nero gezielt scheint, da Seneka sagt, man könne sich nicht ungestraft darüber äußern und vorher zum Trost gesagt ist, es habe auch schon in vorigen Zeiten gewalttätige Tyrannen gegeben, wie Alexander, Darius, Dionysius, Cäsar. 4) Nach Tacitus hat Nero die Mordung der Christen befohlen und ist das Urteil nicht durch die ordentlichen Geschworenengerichte gesprochen worden; in Brief XII rät dagegen Seneka „bedienen wir uns des Gerichts, welches uns das Loos gewährt hat", also verfechten wir die Unschuld vor den durch's Loos gezogenen Geschwornen, wonach also die Verurteilung nicht durch Nero erfolgte.

Ich habe bereits in Kirchl. Fälschungen I, 460—474 den umständlichen Nachweis geführt, daß die Stelle bei Tacitus eine später in die Annalen hineingefälschte Erzählung ist; die Gründe für diese Annahme werden durch Brief XII vermehrt. Der Verfasser dieses gefälschten Briefs kann den Bericht des Tacitus nicht gekannt haben, ebensowenig der heil. Hieronymus und Augustinus, die um's Jahr 400 des Briefwechsels ge-

denken und ihn als ächt behandelten; und das erklärt sich einfach daraus, daß der Taciteische Bericht noch gar nicht existierte.

Der Brief XII ist aber wie alle übrigen ebenfalls Fälschung, mit dem Zweck, die seit dem 4. Jahrh. verbreitete Mähre von der Christenverfolgung durch Nero glaubhaft zu machen. Er ist übrigens jünger als die andern Briefe, nachträglich erst eingeschoben worden. Dies ergibt sich klar aus Brief XIV, in welchem Paulus den Seneka preist als einen, der die christliche Wahrheit nahezu ganz erfaßt habe und ihn auffordert, sie auch fernerhin dem weltlichen König (sic!) und dessen Hausdienern und vertrauten Freunden mitzuteilen. Wie hätte Paulus so etwas begehren können, wenn Nero eben erst die Christen als Verbrecher hätte öffentlich verbrennen lassen.

## XXVII.

## Dionysius Areopagita.[1])

In der Apostelgeschichte des Lukas 17, 34 wird am Schluß der Erzählung von des Apostels Paulus Bekehrungs-Vorträgen in Athen berichtet: „Etliche Männer aber hingen ihm an und wurden gläubig, darunter auch Dionysios der Areopagite" (ὁ Ἀρεοπαγίτης), nämlich Mitglied des Areopags, des obersten Gerichtshofs von Athen. Eusebius, († 340), meldet in seiner Kirchengeschichte 3, 4: „Dionysius, Mitglied des Areopags, welcher zufolge der Apostelgeschichte des Lukas nach der von Paulus im Areopag an die Athener gehaltenen Rede zuerst geglaubt hat, wird von einem andern alten Dionysius, der Bischof von Korinth war, als erster Bischof der Kirche zu Athen bezeichnet". Spätere Schriftsteller wissen dann noch vielerlei Anderes zu erzählen, natürlich daß er den Märtyrertod erlitten habe.

[1]) Dallaeus, Joh., De scriptis, quae sub Dionysii Areopagitae et Ignatii Antiocheni nominibus circumferuntur, libri duo. Genevae 1666. 4°. Liber I, pag. 1—224.

Schriften des Areopagita werden zuerst im 6. Jahrhundert erwähnt. Über Zahl, Alter und Beschaffenheit der Handschriften läßt sich vorläufig nichts Sicheres sagen, da eine genauere Untersuchung darüber fehlt; hervorgehoben werden mehrere Handschriften der National-Bibliothek zu Paris, namentlich die etwa dem Jahre 1000 angehörige Nr. 1262. Als die Originalien gelten die Schriften in Griechischer Sprache, die Lateinischen Fassungen als Übersetzungen, von welchen manche auch im 15. Jahrh. und später gefertigt worden sind. Im Druck wurde zuerst eine Lateinische Übersetzung veröffentlicht, nämlich im Jahre 1498 sowohl zu Straßburg als zu Paris, welcher weitere in den Jahren 1502, 1530, 1536, 1546, 1557 u. s. w. folgten; der Griechische Text erschien zum erstenmal im Jahre 1539 zu Basel im Druck.

Im Jahre 1634 veröffentlichte Balthasar Corderius, Mitglied des Jesuitenordens, zu Antwerpen den Griechischen Text nebst einer Lateinischen Übersetzung in zwei Foliobänden; sie soll Stellen enthalten, welche in anderen guten Handschriften fehlen, was jedoch genauerer Untersuchung bedarf. Beigefügt sind: Erklärungen, welche im 7. Jahrh. der Abt Maximus, und im 13. Georg Pachymeres dazu aufgesetzt haben, eine Lebensbeschreibung des heil. Dionysius, endlich Aufsätze der Jesuiten Halloix, Delrio und Lanßel zur Verteidigung der Schriften des Areopagita. Diese Ausgabe ist im J. 1644 zu Paris in Folio nachgedruckt, und um eine neue Verteidigungsschrift von Joh. Chaumont vermehrt worden; später 1755 erschien zu Venedig eine neue Ausgabe, die Migne 1856 nachgedruckt hat.

Eine deutsche Übersetzung mit erläuternden Abhandlungen verdanken wir J. G. V. Engelhardt, Sulzbach 1823. 2 Bde.; vorausgegangen war eine solche von Kaufmann 1821.

Die Schriften haben folgende Titel:

1. Von den göttlichen Namen, περὶ θείων ὀνομάτων, de divinis nominibus, 13 Kapitel. Dem Inhalt würde der Titel „von den Namen Gottes“ besser entsprechen.

2. Von der himmlischen Hierarchie (Allerheiligkeit), περὶ τῆς οὐρανίας ἱεραρχίας, de coelesti hierarchia, 15 Kapitel.
3. Von der kirchlichen Hierarchie, περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἱεραρχίας, de ecclesiastica hierarchia, 7 Kapitel.
4. Von der geheimen Gotteslehre, περὶ τῆς μυστικῆς θεολογίας, de mystica theologia, 5 Kapitel.

Ob die Überschriften der einzelnen Abschnitte und Kapitel von dem Fälscher selbst herrühren, ist aus dem Grunde zweifelhaft, weil darin kirchliche Würden vorkommen, die im Text selbst niemals genannt werden und weil die Überschriften mehrfach nicht ganz zum Inhalt passen. Zwei Abschnitte in der „Kirchl. Hierarchie" sind später eingeschoben.

Dazu kommen zwölf Briefe: 1—4 an den Therapeuten (Mönch) Kajus, 5 an den Liturgen Dorotheus, 6 an den Presbyter Sosipater, 7 an den Hierarchen Polykarpus, 8 an den Therapeuten Demophilus, 9 an den Hierarchen Titus, 10 an den Theologen Johannes, den Apostel und Evangelisten. In anderen als den gewöhnlichen Handschriften findet sich ferner ein 11. Brief an den Timotheus, den Schüler des Paulus, worin er diesem von dem Tod der Apostel Petrus und Paulus Nachricht gibt[1]) und ein 12. an Apollophanes.

## 1. Verfasser.

Der Verfasser bezeichnet sich an vielen Stellen als einen in die Geheimnisse Gottes und des Priestertums voll Eingeweihten, also einen Hierarchen, Bischof, was Dionysius ja der Überlieferung nach gewesen sein soll; wenn er sich in der Widmung der zwei Hauptschriften „Presbyter" nennt, so enthält das keinen Widerspruch; entweder wäre er dann zur Zeit der Abfassung noch nicht Bischof gewesen, oder Presbyter steht hier für Bischof, wie dies verschiedentlich der Fall ist (Kirchl. Fälsch. I, 213. 258). An etlichen Stellen bekennt er sich als Schüler des heil. Paulus (z. B. Von den Namen Gottes 3, 2).

[1]) Dionysii Areopagitae epistola I. De coronatione Petri et Pauli II. De morte Petri et Pauli. Bei Pitra, J. B. (Card.). Analecta sacra IV, 261—276. 1883.

Eine besonders wichtige Bedeutung kommt dem 10. Briefe zu. — Die Überschrift lautet: „An den Gottesgelehrten (Theologos) Johannes, den Apostel und Evangelisten in seiner Verbannung auf der Insel Patmos"; im Briefe selbst heißt es: „Sei wahrhaft, o Geliebter, mit dem Gruße der Liebe gegrüßt, der du auch von jenem sehr geliebt warst, auf den alle unsere Liebe, Sehnsucht und Streben geht".[1]) Am Schluß sagt der Schreiber: er habe einst von dem Empfänger heiligen Unterricht über göttliche Dinge erhalten und prophezeit ihm auf Grund dessen, was er von Johannes selbst über göttliche Mitteilungen an diesen gehört habe, daß er aus der Gefangenschaft in Patmos werde befreit werden und nach Kleinasien zurückkehren. Der Verfasser gibt sich also als Schüler des Apostels aus. Dadurch, daß der Apostel Johannes als „Evangelist" bezeichnet wird, soll dargetan werden, daß das sog. Evangelium Johannes ein Werk des Apostels sei; die weitere Bezeichnung des Apostels Johannes als des „Gottesgelehrten" bezweckt nicht undeutlich, ihn auch als Verfasser der Offenbarung Johannes hinzustellen, da diese Offenbarung in verschiedenen guten Handschriften die Überschrift führt: „Offenbarung Johannis des Gottesgelehrten" (Theologos). (Vgl. oben S. 140. 186.) Hierbei ist zu bedenken, daß, da die Ächtheit beider Schriften bis in's 6. und 7. Jahrhundert von allen Häretikern geleugnet war, ein Zeugnis eines Schülers des Johannes für ihre Ächtheit hochwillkommen geheißen werden mußte. Vielleicht hat der Brief und die Schriften des Areopagita mit dazu beigetragen, daß Kaiser Justinian im J. 535 das Evangelium Johannes durch Staatsgesetz als viertes Evangelium bestätigte.[2])

Um noch des Weiteren glaubhaft zu machen, daß der Verfasser zu den Zeiten Christi und der Apostel gelebt habe, erzählt er im Brief an Polikarpus, daß er zusammen mit Apollophanes in Heliopolis[3]) gesehen habe, wie der Mond auf

---

[1]) Vgl. Evang. Johannes 21, 20: „Der Schüler, den Jesus liebte".

[2]) Thudichum, F., Die Wahren Lehren Jesu. 1901. S. 18.

[3]) Es gab zwei Städte Heliopolis, in Unter-Ägypten und am Libanon.

die Sonne fiel (nicht zur Zeit ihrer gewöhnlichen Vereinigung), und wie er dann von der neunten Stunde bis zum Abend in den Durchmesser der Sonne übernatürlich wieder eintrat; wie der Mond von Morgen her kam und in derselben Richtung wieder zurückging. Er habe also noch vor seiner Bekehrung die von den Evangelien gemeldete Sonnen-Verdunklung beim Tode Jesu in Heliopolis miterlebt; — (muß also im Jahr 33 schon ein erwachsener Mensch gewesen sein). Ferner gibt er an, er habe mit den Aposteln dem Begräbnisse der Jungfrau Maria beigewohnt.[1])

## 2. Sprachweise des Verfassers.

Der Verfasser gebraucht für kirchliche Ämter und Gebräuche Ausdrücke, die in der Griechischen und Römischen Kirche nie üblich gewesen sind. Den Bischof oder Hohenpriester, der in einigen Stellen des Neuen Testaments Episcopos, auch nach Jüdischem Vorbild Archiereus heißt (Brief an die Hebräer 2, 17 u. 3, 1), nennt er Hierarchēs, gebildet von Hierarchia, Oberpriesterschaft, Oberheiligkeit; auch Hierotelestos, vollendeter oder geweihter Heiliger (Brief an Demophilos). Der Name Priester, Presbyteros, kommt nur in Überschriften vor: im 6. Brief an den Presbyter Sosipater, und in der Widmung sowohl der himmlischen wie der kirchlichen Hierarchie, welche lautet: der Presbyter Dionysius an seinen Mitpresbyter Timotheus; gewöhnlich nennt der Verfasser den Presbyter Hiereus d. h. Opferer, von ta hiera, die Opfer, die heiligen Handlungen (hieros = heilig). Statt der in der Apostelgeschichte und in den Briefen an Timotheus vorkommenden Bezeichnung Diaconos ist Leiturgos gebraucht, d. h. der öffentliche Dienste Leistende; die Taufe, Baptismos wird „Gottgeburt“, Theogenesía genannt, und für Herren-Mahl, Coena Domini, steht „Weihe der Weihen, Teletē Teletōn, auch

[1]) Von den Namen Gottes, Kap. 3, § 2. Vgl. hierüber. Kirchl. Fälsch. I, S. 388—389.

„heilige geweihte Eucharistie“, „das von allen heiligste Mysterion, Geheimnis“.[1])

Zweck dieser Sprachweise ist den Schein zu erwecken, daß die Schriften schon zu einer Zeit abgefaßt worden seien, in welchen die späteren kirchlichen Bezeichnungen noch nicht geläufig waren, zugleich aber auch: die Bischöfe zu verherrlichen, das Opfern als die Hauptaufgabe der Priester hinzustellen, der Taufe und dem Abendmahl die unglaublichsten Wirkungen zuzuschreiben.

Der Verfasser liebt eine überschwängliche und zugleich geheimnisvolle Ausdrucksweise, wie einer, der im höchsten Entzücken göttlicher Begeisterung schwelgt; er ist weitschweifig und wiederholt sich unendlich oft. Fortwährend kehren die Ausdrücke wieder: göttlich, gotterfüllt, gottwirkend, gottgestaltig, Vergöttlichung, übergöttlich, urgöttlich, ewig, unbegreiflich, geheimnisvoll, symbolisch, überweltlich, heilig, allheilig, geweiht, gottgeweiht, selig.

Auf Schritt und Tritt führt er für seine Ausführungen Stellen des Alten und des Neuen Testaments an. Die allgemeinen Betrachtungen, die er über Gott und Welt, über gut und böse und dergl. anstellt, sollen nur dazu dienen, die von ihm vorgetragenen kirchlichen Lehrsätze mit einem philosophischen Firniß zu bestreichen, um dem Leser ihre unergründliche Gedankentiefe vor Augen zu stellen und ihn von jeder eignen Prüfung, jedem Zweifel abzuschrecken. Philosophie auf der Grundlage von Plato zu schreiben, kam dem Verfasser nicht in den Sinn, der alles aus der gottgehauchten heiligen Schrift und aus Eingebungen des heiligen Geistes herleitet und verbietet, die göttlichen Geheimnisse mit dem Verstand begreifen zu wollen. — Von Philosophen borgt er Begriffe und Ausdrücke, namentlich aus dem „Theologischen Unterricht“ und anderen Schriften des Proklus, eines zu Athen lehrenden, im

[1]) Vergl. hierüber Dalläus, Kap. 30, S. 168—173. Engelhardt 1, 41—42. 305—313. Man vergleiche das von Engelhard 2, 341—387 beigefügte Wörter-Verzeichnis.

J. 485 nach Chr. gestorbenen Philosophen.[1]) Engelhardt hat daher in Band 2, S. 139—290 diese Schriften in Übersetzung beigefügt.

## 3. Inhalt der Schriften.

Die sämtlichen Schriften bilden ein zusammenhängendes Ganzes; die allgemeine Grundlage macht die Schrift über „die Namen Gottes“ aus; die übrigen ziehen daraus die Folgerungen und geben Einzelheiten. Die wichtigsten Sätze des Verfassers sind folgende:

„Über die Gottheit darf nichts gesagt, nichts gedacht werden, als was von Gott selbst in den heiligen Schriften uns geoffenbart ist.“ (Von den Namen Gottes I, 1. 2.); die menschliche Vernunft darf sich nicht anmaßen, aus sich selbst etwas finden zu wollen. Die heiligen von Gott eingegebenen Schriften oder heiligen Bücher sind einmal die der „Alten Überlieferung“, nämlich des Alten Testaments und dann das „Neue Testament“, welches letztere der Verfasser also als ein bereits abgeschlossenes Ganzes, als den Kanon, kennt. Er nennt die 4 Evangelien des Matthäus, Markus, Lukas und Johannes, die meisten Briefe des „heiligen“ Paulus, insbesondere auch den Brief an die Hebräer (8. Brief an Demophilus § 1, 4 u. 5), die Briefe an Timotheus, aus welchen im Brief an Demophilus § 3 eine Stelle angeführt wird; ferner den I. Brief des Petrus, den I. Brief des Johannes (Brief an Demophilus § 1 u. 5); auch die Apostel-Geschichte (!) und die Offenbarung Johannes (Brief an Demophilus § 2 und Brief an den Apostel Johannes, vgl. oben S. 355). Da der Verfasser zur Zeit Christi und der

[1]) Zutreffende Bemerkungen hierüber macht Engelhardt 2, 293. 300. 333—334. 339. Zeller, Ed., Gesch. d. deutschen Philosophie seit Leibniz. 1873. Einl. S. 7—8 äußert sich dahin: „Die pantheistische Mystik, welche im Neu-Platonismus wurzelte“, ist „in ihrer christlichen Gestalt am vollendetsten in den Schriften des angeblichen Areopagiten Dionysius (um 500) und des Johannes Scotus Erigena (um 860) niedergelegt.“ Diesen geheimnisvollen Pantheismus in irgend einer Gestalt bei Dionysius nachzuweisen, dürfte eine schwere Aufgabe sein.

Apostel gelebt haben will, so müssen diese Anführungen den „unumstößlichen" Beweis liefern, daß alle diese Schriften schon damals vorhanden gewesen und voll glaubhaft sind.

Dem Jüdischen Volk hat Gott seine Offenbarungen in der Weise zukommen lassen, daß er sie den ersten Geistern mitteilte (den Engeln I. Ordnung), diese dann den zweiten Geistern (den Engeln II. Ordnung), diese den dritten, und diese endlich den Propheten. (Von der himmlischen Hierarchie 4, 2. 4. und 3, 2); das Alte Testament enthält die göttliche Wahrheit in Bildern, sowie die Weissagungen auf Jesu, das Neue die Vollendung und die Erfüllung der Weissagungen. (Kirchl. Hierarchie Kap. 3 Teil 3, § 5).

Die Auslegung der Schrift ist eine Gabe Gottes und kommt allein von Gott. Fähig dazu ist nur derjenige, welcher „mit gottschauendem Verstande (διανοία) die gottgestaltigen Anschauungen zu schauen vermag". Das Volk kann den Sinn der heil. Schriften nicht fassen. (Namen Gottes I, 8). Diese Fähigen sind nur die Heiligen und zwar nur die Oberheiligen, die Bischöfe, weshalb bei der Bischofsweihe dem zu Weihenden auch die heiligen Schriften auf den Kopf gelegt werden. (Kirchl. Hierarchie Kap. 5 Teil 2).

Über Jesus Christus trägt der Verfasser die gewöhnlichen Lehren der katholischen Kirche des 4. und 5. Jahrh. vor. Jesus ist von der „Jungfrau" übernatürlich geboren; es ist das aber „ein Geheimnis". (Vgl. 4. Brief an Kajus.) Er ist Gott, daher der König David „Ahne Gottes" und Jakobus, Jesu Bruder, „Gottes-Bruder". (Brief an Demophilus.) Die Dreieinigkeit von Vater, Sohn und Heiliger Geist wird in der Schrift von den Namen Gottes ausführlich abgehandelt; sie ist ein „Geheimnis"; „die über alles erhabene Gottheit wird als Einheit (Monas) gepriesen und als Dreiheit (Trias), ist aber weder als Monas noch als Trias von irgend Einem erkannt." (Kap. 1, 4; Kap. 13, 1–3). Von den heiligen Schriften wird Gott auch „Logos" genannt, Verstand (7, 4), auch „der Alte der Tage" und in den heiligen Gott-Erscheinungen geheimnisvoller Gesichte „als Greis und als Jüngling dargestellt" (10, 2), was auf das

Buch Daniel 7, 9—14 und auf das Buch Henoch 46, 1—3 zielt. (Vgl. oben S. 56. 72.)

Die Schrift „von der himmlischen Hierarchie" handelt hauptsächlich von den Engeln; das meiste davon ist aus dem Alten Testament geschöpft, wenig aus dem Neuen, für Anderes beruft sich der Verfasser auf Mitteilungen seiner heiligen Lehrer (also des Paulus und Johannes Kap. 6, § 1. 2). Die Engel teilen sich in 3 Klassen, deren vornehmste diejenigen ausmachen, welche sich stets in der Nähe von Gott und Jesus befinden, die Seraphim (die „Angesichts-Engel" im Buch Henoch Kap. 20, deren Zahl 6 beträgt). Die höheren Klassen lehren und erleuchten die niederen. Seine Offenbarungen hat Gott dem Jüdischen Volk durch die Engel mitgeteilt (vgl. oben S. 360). Die Lehre von den 3 Klassen der Engel kommt im Neuen Testament nicht vor, wohl aber in verschiedenen gefälschten Büchern aus dem 3. und 4. Jahrh. Der Verfasser gebraucht sie als Vorbild für seine 3 Stufen der Hierarchie, zum Beweise, daß Presbyter und Diakonen weit unter dem Bischofe stehen.

Das heilige Salböl wird in der Weise bereitet, daß der Hierarche es auf den göttlichen Altar stellt, mit 12 heiligen Flügeln verhängt und es dann unter heiligem Gesang der Gehülfen mit Gebet weihet. (Kap. 4, Teil 2.) Das Salböl ist eine Sammlung wohlduftender Stoffe. Der urgöttliche Jesus ist „überwesentlich wohlriechend", diesen Wohlgeruch genießen die heiligen Seraphime, die um Jesus stehen, vermöge ihrer göttlichen Natur am reinsten und reichlichsten, und um das darzustellen, wird das Gefäß mit dem Salböl mit 12 heiligen Flügeln umhängt (Kap. 4. Teil 3. § 4—10), weil es 6 Seraphim gibt und jedem 2 Flügel zukommen. Wenn Jesus wohlriechend ist, so ist es auch Gott, und daher ist auch von den „erhabenen wohlriechenden Wohlgestalten Gottes die Rede (Kap. 4, Teil 3. § 1). Von diesem Wohlgeruch Jesu und Gottes wird durch das heilige Salböl den Menschen Anteil gegeben bei der Taufe, der Kommunion, der Weihe zu kirchlichen Ämtern, bei der Toten-Salbung. „Unsere göttlichen Lehrer bezeichneten die

Salbung mit dem heiligen Öl als eine Weihe, welche mit der heiligen Weihe der Kommunion auf gleicher Stufe stehe und gleiches wirke." (Kap. 4. Teil 3. § 3.) — Wohlgeruch wird außerdem noch durch Räucherungen verbreitet.

Die kirchliche Hierarchie besteht aus den Auserwählten oder Heiligen (ἱεροί), welche je nach ihrer Stufe in höherem oder geringerem Grad in die göttlichen Geheimnisse eingeweiht, und einer besonderen Kraft und Vollkommenheit teilhaftig sind. Sie hat nach dem Vorbild der himmlischen Hierarchie, nämlich der der Engel, 3 Stufen. Die höchste und heiligste oder göttlichste ist die des Hierarchēs, des Oberheiligen, unter welchem der Bischof gemeint ist; die zweite die des Hiereus, des Opferers,[1]) sonst in der Kirche gewöhnlich Presbyter, Priester genannt; die dritte und letzte die des Leiturgos, sonst Diakonus genannt. Die 4 niederen Weihe-Stufen, wie sie seit dem 4. Jahrh. auftreten, nennt der Verfasser nicht, wohl weil er gut wußte und es allgemein bekannt war, daß diese Weihen im Neuen Testament nicht vorkommen, dem ersten Jahrhundert fremd waren. Die heilige Eigenschaft wird erteilt durch Weihen, insbesondere Salbung mit dem geweihten wohlriechenden Öl, und die Formen derselben werden näher beschrieben (Kirchl. Hier. Kap. 5 Teil 2): der Hierarche, welcher zur hierarchischen Weihe geführt wird, beugt vor dem Altar beide Kniee und es werden ihm von dem weihenden Hierarchen die von Gott eingegebenen heiligen Schriften und die Hand aufs Haupt gelegt. (Von der Notwendigkeit der Zuziehung von 2 weiteren Bischöfen ist nicht die Rede!) Der Presbyter beugt beide Kniee vor dem Altar, und hat die rechte Hand des Hierarchen auf dem Haupte (nicht auch die Bücher); der Leiturge beugt nur Ein Knie und hat die Rechte Hand des Hierarchen auf dem Haupte. Jedem wird von dem weihenden Hierarchen das kreuzförmige Zeichen aufgedrückt.

Der Hierarche ist allein befugt, die heiligen Schriften

[1]) Engelhardt übersetzt Hiereus durchgängig mit „Priester", also Presbyter, was ja freilich die Stellung des Hiereus allgemein verständlich macht, aber doch nicht gerechtfertigt erscheint.

auszulegen, allein befugt den drei Stufen der Hierarchie die Weihen zu erteilen, das göttliche Salböl und Altäre zu weihen. Der Opferer (Priester) ist dazu unfähig; die Taufe und die Toten-Bestattung kann er nicht ohne das vom Hierarchen geweihte Salböl vollenden, die Kommunion nur an einem von diesem geweihten Altar verrichten. Die Hierarchen sind „die höchste und zugleich die letzte (!) der Gott schauenden Ordnungen" (K. H. Kap. 5. Teil 1. § 5); sie sind „Ausleger der göttlichen Gerichte; denn sie sind Engel des Herrn, des allmächtigen Gottes" (!) (K. H. Kap. 7. Teil 3. § 7). In der Himmlischen Hierarchie Kap. 12, § 3 heißt es aber gar: „Auch das wird man finden, daß die heilige Schrift die himmlischen über uns erhabenen Wesen Götter nennt; sogar auch die heiligen, Gott aufs höchste liebenden Männer unter uns, obgleich die göttliche Heimlichkeit überwesentlich über alle erhaben und hoch über sie gesetzt ist, und kein Existierendes ihr im eigentlichen und vollen Sinne ähnlich genannt werden kann." Nach dem Vorgang des Dionysius und anderer Fälscher haben dann bald die Päpste angefangen, die Priester und vor allem sich selbst als „Götter" zu bezeichnen, worüber ich bereits in Kirchl. Fälschungen Teil 1, 262—277 und in Papsttum und Reformation im Mittelalter 1903. S. 16. Nachweise gegeben habe.

Nachdem in der Kirchl. Hierarchie in Kap. 5 von den Weihen der Priester ausführlich gehandelt ist, folgt Kap. 6 mit der Überschrift „von den Ordnungen, welche geweiht werden", worin erst einiges von dem früher Gesagten überflüssigerweise wiederholt wird, und es merkwürdigerweise dann heißt: „Die höchste unter allen geweiheten Ordnungen ist die heilige Ordnung der Mönche, — — welche von Einigen „Therapeuten", von anderen „Mönche" genannt werden". (Kap. 6, Teil 1, § 3; Teil 3, § 5). Dies widerspricht ganz offenkundig dem was vorher über die Hierarchen und über die drei Stufen der Hierarchie gesagt war, stimmt auch nicht dazu, daß bei der Beerdigung von Mönchen diese nicht mit der Auszeichnung wie Priester behandelt werden. (Kap 7, Teil 2, Vgl. auch den Brief an Demophilus). Es bleibt hier wohl nur die Annahme

übrig, daß diese das Mönchtum verherrlichenden Teile erst später von mönchischen Abschreibern hinzugefügt worden sind.

Höchst beachtenswert bleibt die Tatsache, daß in den sämtlichen Schriften niemals eines Primats der Römischen Bischöfe oder Päpste Erwähnung geschieht[1]), niemals sie Nachfolger des heil. Petrus genannt werden. Petrus wird zwar als „der oberste und älteste Gipfel der Theologen“ begeistert gepriesen, (Namen Gottes Kap. 3, § 2. Kirchl. Hierarch. Kap. 5, Teil 3, § 5), ohne daß jedoch ein sachlicher Vorzug desselben hervortritt. In Kirchl. Hierarch. Kap. 7, welches „Von der Weihe der Toten“ handelt, wird Teil 3, § 7 aus dem Evangelium Johannes 20, 22 angeführt, daß der heilige Geist (Jesus) den Schülern die Gewalt Sünden zu erlassen und zu behalten erteilt habe, und dann nach Matthäus 16, 19 die Erteilung der gleichen Gewalt an Petrus (dessen Name ungenannt bleibt), aber ohne die Worte „auf dich will ich meine Kirche bauen, und dir die Schlüssel des Himmelreichs geben“. Daß sich die Bischöfe hierin gleichstehen ergibt sich aus den Worten „jeder Hierarche“ ist zum „Pförtner“ berufen, der die Freunde Gottes zuläßt und die Gottlosen abweist.

Neben Petrus wird der Apostel Paulus mit den höchsten Lobsprüchen überhäuft; in den Namen Gottes 2, 11 heißt er der „große“ Paulus, „der in Wahrheit das Licht der Welt ist“; in 7, 1 bei Anführung einer Stelle aus dem I. Brief an die Korinther preist der sog. Dionysius den Paulus als „einen übernatürlich einsichtigen, offenbar göttlichen Mann“, als „seine Sonne“ und in Brief 8, § 3 bei Anführung von Stellen aus den Briefen von Timotheus und Titus, als „unseren seligen von Gott kommenden Gesetzgeber“, ὁ μακάριος ἡμῶν ἐκ θεοῦ νομοθέτης.

In der „Kirchl. Hierarchie“ Kap. 2 erfahren die Gebräuche bei der Taufe eine genaue Schilderung und Begründung. Wer die Taufe nachsucht, geht zu einem der „Eingeweiheten“ (Getauften?), nimmt ihn zum Pathen, der während seines ganzen Lebens die Aufsicht über ihn führen soll, läßt sich zum Hierarchen

[1]) Diese Tatsachen haben schon Luther in der Schrift „Über die Babylon. Gefangenschaft d. K.“ und die Magdeburger Centuriatoren in Centuria IV S. 59 hervorgehoben.

(Bischof) führen, der alsbald die ganze heilige Ordnung (den Klerus) versammelt, den Ansuchenden bejahen läßt, daß er das göttliche Gesetz halten wolle, ihm die Hand aufs Haupt legt und den Mann und seinen Paten einschreiben läßt. Nach einem Gesang muß der Mann dreimal den Satan anblasen und ihm dreimal in den ihm vorgesprochenen Worten entsagen, dreimal das vorgesagte Bekenntnis (!) nachsprechen, worauf ihm der Hierarche segnend die Hände auflegt. Die Liturgen ziehen ihn alsdann ganz nackt aus (vgl. Teil 3, § 5), die Opferer salben ihn am ganzen Körper mit heiligem Öl, und er tritt dann zum Wasserbehälter und wird vom Hierarchen dreimal untergetaucht, dann mit einem lichtweißen Kleid bekleidet, vom Hierarchen nochmals mit heiligem Öl gesalbt, wohlriechend gemacht, und ihm am Schluß an der Eucharistie Anteil gegeben. Der Verfasser nennt die Taufe „göttliche Geburt", „Gottgeburt", auch „Erleuchtung", zugleich ein „Geheimnis". Die ganze Schilderung setzt erwachsene oder doch halb erwachsene Täuflinge voraus und gilt nicht bloß für Männer sondern auch für Frauen (!), sie rührt also aus einer Zeit her, in welcher die Taufe von Säuglingen und unmündigen Kindern noch nicht üblich war, auch das Verbot der Wiedertaufe noch nicht bestand, also aus der Zeit vor dem Jahr 400. Nur der Hierarche, der Bischof, erteilt die Taufe, die Opferer, Presbyter leisten nur äußerliche Hülfe, was wiederum auf jene frühere Zeit hinweist.

Merkwürdigerweise kommt am Schluß der Abhandlung von der Kirchlichen Hierarchie, in dem „Von den Weihen der Toten" handelnden Kapitel 7, Teil 3, § 11 noch eine Ausführung über die Kindertaufe nach. Die Unheiligen lachten darüber, daß der Hierarche Kindern, die das Göttliche noch nicht einsehen können, die heiligen Überlieferungen mitteile, andere für sie die Entsagungen und die Bekenntnisse sprechen lasse, und ihnen dann „die heiligsten Symbole der göttlichen Gemeinschaft" (nämlich die Eucharistie) mitteile. Allein der Verfasser gibt zu bedenken, daß vieles, was wir nicht verstehen, gottgeziemende Ursachen habe, und die heiligen Lehrer, welche ihn einweihten, hätten ihm mitgeteilt, „was ihnen selbst die

alte Überlieferung lehrte". Mit diesen letzten Worten scheint der Verfasser aus der Rolle gefallen zu sein, da die Apostel doch die angeblich von ihnen eingeführte Kindertaufe nicht als eine „alte" Überlieferung bezeichnen konnten.[1]) Diese am Ende der ganzen Schrift unter dem Kapitel 7 „Weihe der Toten" angefügte Ausführung über die Kindertaufe ist offenbar von späteren Abschreibern hinzugefügt worden. Aber die Theologen des Mittelalters fragten darnach nicht, sondern verwerteten die Stelle als den unwiderleglichsten Beweis dafür, daß die Kindertaufe zur Zeit der Apostel eingeführt worden sei.

Was die Kirchl. Hierarchie in Kap. 3 von der Kommunion (Synaxis, Eucharistie) enthält, habe ich schon in Kirchl. Fälsch. I, 74—77 mitgeteilt.

Das letzte, 7. Kapitel „von der Weihe der Toten" schreibt vor, daß „wenn Alle den Toten geküßt haben, der Hierarche ihn mit heiligem Öl begießt, ein Gebrauch, der nach Engelhard 1, 37 noch im 15. Jahrhundert in der Römischen Kirche üblich gewesen ist, während ihn die Griechische nicht kannte. Am Schluß wird noch von der Wirkung des Gebets für Tote gehandelt.[2])

In Einem Punkte zeichnet sich der Verfasser vorteilhaft vor anderen Zeitgenossen aus: daß er keine harten Bestrafungen der Häretiker verlangt. In der „Kirchl. Hierarchie" Kap. 3, Teil 3 § 14 heißt es zwar von denjenigen, welche frech sich des göttlichen Lehramtes anmaßen, diese seien nach der göttlichen Einrichtung Unheilige und ganz außer dem heiligen Gesetze, d. h. sie könnten die Kommunion u. s. w. nicht erteilen; aber an andern Stellen wird liebende Nachsicht mit den Unerleuchteten und Irrenden empfohlen und die Bestrafung dem himmlischen Richter überlassen.

### 4. Erstes Auftauchen der Dionysischen Schriften.

Die bisher gegebenen Auszüge lehren, daß wenn die Schriften aus der Mitte des ersten Jahrhunderts und von

[1]) So Dalläus, Kap. 21.

[2]) Im Testament unseres Herrn Jesu Christi II, 23 wird von einer Taufe der Toten gehandelt. Vgl. oben S. 133.

einem genau unterrichteten Schüler der Apostel Johannes und Paulus herrührten, sie zu den allerwichtigsten Quellen der Geschichte des Christentums zu rechnen sein würden; denn sie bestätigen nicht bloß die Ächtheit und Ursprünglichkeit aller Neutestamentlichen Schriften, sondern geben auch über die Verfassung des christlichen Priestertums und über die Religionsgebräuche Schilderungen, die viel genauer sind, als was im Neuen Testament darüber vorkommt.

Nun liegt aber die unbestreitbare Tatsache vor, daß die ersten 5 Jahrhunderte über diesen heiligen Schriftsteller gänzlich schweigen, und sogar nicht sicher ist, ob das 6. Jahrhundert etwas von ihm gewußt hat.[1]) Durch Baronius ist im 18. Jahrh. zuerst eine Nachricht veröffentlicht worden (Annales ecclesiastici zum Jahr 532 § 30. 31, vgl. auch Mansi, Concil. 8, 821), wonach auf einem im Jahre 532 oder 533 zu Konstantinopel gehaltenen Religionsgespräche häretische Severianer sich für eine gewisse Lehre auf Schriften des Dionysius berufen, die Katholiken aber die Ächtheit derselben bestritten haben sollen. Dieser Bericht, den Baronius von dem Nikolaus Faber zu Paris erhalten hat, aus welcher Quelle weiß niemand, erscheint auffallend. Häretiker können unmöglich die Dionysischen Schriften für ächt erkannt haben; wenn sie sich darauf beriefen, so mag das geschehen sein, um die Katholiken mit ihren eigenen Waffen zu schlagen, z. B. wenn sie ihnen vorhielten, daß Dionysius nichts vom Primat des Römischen Papstes wisse. Die Katholiken mögen Verfälschung einzelner Stellen behauptet haben, schwerlich aber Fälschung der ganzen Schriften, die ihnen von so außerordentlichem Nutzen sein mußten. Aber es sei zugegeben: im Jahre 533 ist von einigen Schriften des Dionysius die Rede gewesen.[2]) Nun ist wieder alles 60 Jahre lang stille; erst Papst Gregor der Große (590–604) erwähnt in einer Predigt (Homilia 34 in Evangelia) der Schriften in folgenden Worten: „Der alte und ehrwürdige Vater Diony-

[1]) Ausführliche Nachweise bei Salläus Kap. 32—35. S. 182—199. Engelhardt 1, 4—13.

[2]) Dalläus Kap. 7. S. 31—34.

sius der Areopagite soll sagen, daß aus den Scharen der niederen Engel einige sichtbar oder unsichtbar ausgesandt werden, um ihr Werk zu tun", was so klingt, als wenn Gregor die Schriften selbst nicht gekannt hat, sondern nur von Hörensagen urteilt.

Seit dem Jahre 600 etwa wird Dionysius von verschiedenen Orientalen: Leontius von Byzanz, Anastasius Sinaita, Sophronius, Bischof von Jerusalem als ein großer Lehrer gerühmt, und im Jahre 649 berief sich der Römische Bischof Martin auf einer zu Rom gehaltenen Synode auf ihn; aber es fehlte im 7.—9. Jahrh. auch nicht an Zweiflern.[1]) Photius, Patriarch von Konstantinopel, gestorben um 891, hat ein Verzeichnis über die von ihm gelesenen Bücher aufgestellt, und bei jedem Buch eine kurze Inhalts-Angabe und Beurteilung beigefügt; als von ihm gelesen führt er auch ein Buch des Priesters Theodorus an, worin dieser die Ächtheit des Werks des heil. Dionysius verteidige und sich bestrebe, verschiedene gegen die Ächtheit erhobene Einwendungen zu widerlegen. Diese Einwendungen teilt Photius mit; es sind ziemlich dieselben, welche nachher Erasmus erhoben hat (vgl. unten S. 369).[2])

Im Mittelalter verstummten die Zweifel gänzlich; die Schriften des Dionysius wurden an den Universitäten gelehrt und bildeten eine Hauptrüstkammer für die mittelalterliche Theologie, wie man namentlich an Thomas von Aquino sehen kann, der sich häufig darauf beruft. Auch manche der sog. Mystiker machten davon Gebrauch[3]); Meister Eckhart († 1327) soll in einer seiner Schriften 89mal darauf Bezug nehmen, ohne Zweifel einer Schrift aus seinen Jugendjahren;[4]) auch

[1]) Dalläus, Kap. 33. 34. Engelhardt 1, 43—45.

[2]) Photii Bibliotheca, rec. Imman. Bekker. Berol. 1824. Tom. I. p. 1 (griechisch); eine Lateinische Übersetzung von Andreas Schott. Aug. Vind. 1606. Vol. 1. p. 2. Den Wortlaut teilt Griechisch und Lateinisch Dalläus Kap. 34 S. 193 mit; auf Deutsch Engelhardt 1, 45.

[3]) Schroeckh, Joh. Matthias, Christl. Kirchengesch. 24, 435.

[4]) Delacroix, H., Essai sur le Mysticisme spéculatif en Allemagne au XIVème siècle. 1900. — Über Eckhart vgl. Thudichum, F., Papsttum u. Reformation i. M. 1903 S. 75—77.

der süßliche Heinrich Suso (Souse), Dominikanermönch zu Ulm, schöpfte aus ihm.[1])

## 5. Bestreitung der Ächtheit der Schriften des Dionysius Areopagita seit dem 15. Jahrhundert.

Mit dem Aufblühen der Wissenschaften im 15. Jahrhundert werden zum erstenmal wieder die alten, lange verstummten Zweifel von neuem laut, und zwar war es der gelehrte Italiener Laurentius Valla, der Bestreiter des sog. Bekenntnisses der Apostel, welcher in seinen Anmerkungen zum Neuen Testament, und zwar zu Apostelgeschichte 17, 34 sich folgendermaßen ausließ:[2]) „Obwohl es nicht zu der Aufgabe dieses Werkes gehört, dürfte es nicht unpassend sein, einiges Wenige über den Dionysius zu sagen. Vor allem wundert mich die Unwissenheit derjenigen, welche behaupten, derselbe sei ein Professor der Philosophie gewesen, da er Areopagita genannt werde, der Areopag aber ein Ort gewesen sei, wo die Philosophen lasen und stritten, während es bei allen Schriftstellern, nicht bloß den Griechischen sondern auch den Lateinischen etwas Feststehendes ist, daß der Areopag eine Gerichtsstelle und die Areopagiten die Richter daran waren, welche Solon eingesetzt hat, das Gleiche was in Rom die Centumviri waren. Daher war Dionysius ein Areopagita wie zu Rom einer ein Centumvir. — Übrigens ist es unsicher, ob dieser Dionysius überhaupt Etwas geschrieben hat; einige sehr gelehrte Griechen unserer Zeit halten für den Verfasser der unter dessen Namen umlaufenden Schriften den Apollinaris.“

Die Gründe des Valla wurden dann seit 1516 von Erasmus von Rotterdam vervollständigt. In seinen Anmerkungen zum Neuen Testament, und zwar zu Apostelgeschichte 17, 34, nimmt er zunächst Bezug auf die von Laurentius Valla erhobenen Einwendungen und fährt dann fort: „Mir ist es unwahrscheinlich, daß die Christen in jenen alten Zeiten so

---

[1]) Engelhardt 2, 308—309.

[2]) Valla, L., Opera. Basil. 1543. S. 852.

viele Zeremonien gehabt haben, wie jener beschreibt. Weiter ist es auffallend, daß, wenn er ein so alter Schriftsteller war und so viel geschrieben hat, daß er von keinem der Alten, sei es Griechen oder Lateinern, angeführt worden ist, nicht von Origenes, nicht von Chrysostomus, auch besonders nicht von Hieronymus, der doch nichts ununtersucht gelassen hat. Auch Gregorius (der Papst), ein Mann von rechtschaffenem Glauben, der seine Briefe anführt, sagt doch nicht, daß er Dionysius der Areopagita gewesen sei. Ferner, da in der Kirchengeschichte [des Eusebius] der Bücher des Dionysius, Bischofs von Korinth, vielfache Erwähnung geschieht, so erscheint es nicht wahrscheinlich, daß Eusebius über einen so bedeutenden Schüler des Paulus geschwiegen hätte, wenn er soviele Werke hinterlassen hätte. Hieronymus in seinem Verzeichnis berühmter Schriftsteller führt einen und den andern Dionysius auf, die Bücher von diesem führt er nicht auf." — Erasmus fährt dann fort: „Vor mehreren Jahren, erinnere ich mich, begann Wilhelm Grocinus, ein unvergleichlicher Mann, ausgezeichneter Theologe und in allen Wissenschaften ungemein gelehrt und geübt, in St. Pauls, London, die „Himmlische Hierarchie" zu erklären, und versicherte in der wohldurchdachten Einleitung dazu, daß dieses Werk von Dionysius Areopagita herrühre, zog auch gegen die Unverschämtheit derer, die anders dächten, heftig zu Felde. Sobald er aber kaum die Hälfte des Werkes erledigt und einen bedächtigeren Geschmack davon bekommen hatte, bekannte er freimütig vor seinen Zuhörern, er sei jetzt zur umgekehrten Ansicht gekommen und es erscheine ihm das Werk nicht mehr als ein solches des Dionysius Areopagita."

Diese Urteile und Mitteilungen des Erasmus gehörten zu den vielen anderen, über welche ihm die Sorbonne zu Paris im J. 1527 ihren Tadel aussprach.[1])

Luther in seiner Schrift „Von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche," Ende Oktober 1520, im Abschnitt von der Priesterweihe erwähnt, daß man sich für die ursprüngliche

---

[1]) Erasmus, Opera 9, 743.

Siebenzahl der Sakramente auf den Dionysius Areopagita berufe; allein in Wirklichkeit nenne er nur 6, da er die Ehe auslasse und die übrigen Kirchen-Väter wüßten nichts von der Siebenzahl. Übrigens mißfalle ihm ganz und gar, daß man aus diesem Dionysius — möge er gewesen sein wer er will — so viel Wesens mache; gründliche Wissenschaft sei bei ihm nicht zu finden, sondern nur Selbstersonnenes, Traumbilder, Spielen mit Allegorien; Christum könne man daraus nicht kennen lernen, laufe vielmehr Gefahr, ihn zu verlieren. „Ich rede aus Erfahrung", fügt Luther bei. Die Tatsache, daß diese Schriften zu ganz bestimmten wichtigen Zwecken gefälscht sind, ist von Luther noch nicht, jedenfalls nicht bestimmt erkannt worden.

Die Verfasser der großen, nach Jahrhunderten (Centuriae) geordneten Kirchengeschichte, die protestantischen sog. Magdeburger Centuriatoren, haben aus dem Inhalt gefolgert, daß die dem Dionysius Areopagita zugeschriebenen Schriften im 4. Jahrh. gefälscht seien.[1])

Das weitaus bedeutendste Werk über die Frage veröffentlichte im J. 1666 Johann Dalläus (Daillé), reformierter Prediger zu Charenton oder Paris, († 1670) indem er mit umfassendster Gelehrsamkeit und großem Scharfsinn in allen Richtungen genau nachwies, daß die Dionysischen Schriften vor dem 6. Jahrh. nicht bekannt, auch nicht geschrieben gewesen sind. Das Buch geht zwar etwas in die Breite, läßt sich aber mittelst der vorangestellten Inhalts-Übersicht und eines Registers leicht benutzen. Einen Auszug gibt Engelhardt 1, S. 1—50 und Nachträge dazu 1, S. 205—216.

Wer meiner Ansicht zustimmt, daß die Abschnitte über den Mönchsstand und über die Kindertaufe spätere Einschiebungen sind, kann ein höheres Alter der Schriften zugeben, ihre Entstehung etwa in die Zeit von 350—450 setzen. Das späte Bekanntwerden der Schriften im Abendland läßt sich etwa daraus

[1]) Ecclesiastica historia — congesta — per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica. (Matth. Flacius Illyricus, J. Wigand etc.) Basileae 1559—1574. Centuria II, c. 4. pag. 72. Centuria IV. pag. 1129 u. 59.

erklären, daß sie im Morgenland entstanden sind und wegen ihrer schweren Verständlichkeit wenig abgeschrieben wurden.

Fälschung etwa im 5. Jahrh. nehmen heutzutage auch die hervorragendsten katholischen Theologen an[1]), obwohl es auch an neuesten Versuchen nicht fehlt die Ächtheit zu retten; begreiflich, da man sich schwer entschließt ein so bequemes Beweismittel für den apostolischen Ursprung wichtigster Kirchenlehren fahren zu lassen.

## 6. Dionysius Areopagita angeblicher erster Bischof von Paris und dort gestorbener Märtyrer.

Seit dem 9. Jahrhundert beginnen Dionysius Areopagita und seine Reliquien und Schriften eine merkwürdige Rolle im Westfrankenreich zu spielen. Zur richtigen Beurteilung davon ist zunächst im Auge zu behalten, was der Geschichtsschreiber Gregor, Bischof von Tours († 594) und Beda der Ehrwürdige († 735) über einen anderen Dionysius melden: Im 3. Jahrh. sei aus Italien ein gewisser Dionysius nach Gallien gekommen und habe zu Lutetia Parisiorum, dem heutigen Paris, eine christliche Kirche gegründet;[2]) im J. 630 sei dann in nächster Nähe von Paris am Seine-Fluß von König Dagobert ein Benediktiner-Kloster erbaut, dieser Dionysius zum Schutzheiligen desselben genommen und seine Gebeine in einem silbernen Sarg nebst anderen Reliquien niedergelegt worden. In der Kirche dieses Klosters Saint Denis, abbatia sancti Dionysii, wurden frühe einige Fränkische Könige beigesetzt, seit Ludwig dem Heiligen alle Französischen Könige, und es galt nun der heil. Dionysius als eine Art Schutzheiliger von ganz Frankreich.

Im 9. Jahrh. aber wurde eine andere Erzählung in Umlauf gesetzt, nämlich daß der Römische Papst Klemens I (91—100) den Dionysius Areopagita, Schüler des Paulus, nach Gallien gesendet und zum ersten Bischof von Paris bestellt habe; dort habe Areopagita dann den Märtyrertod erlitten. Im J. 827

[1]) Funk, F. X., Lehrb. d. Kirchengeschichte § 79. Hipler im Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte.

[2]) Vgl. Schröckh 17, 367—368. 23, 113. 24, 372—374.

schickte nun der griechische Kaiser Michael Gesandte an Kaiser Ludwig den Frommen und ließ durch diese die Griechischen Schriften des „heiligen“ Dionysius Areopagita als Geschenk überreichen. Der damalige Abt von St. Denis, namens Hilduin, meldete alsbald dem Kaiser, gleich in der Nacht nach Ankunft dieser Schriften seien 19 Wunder geschehen, und man müsse daraus schließen, daß eben dieser Dionysius Areopagita, der vom Apostel Paulus bekehrte, in Wirklichkeit der Schutzheilige des Klosters und ganz Frankreichs sei, nicht ein erst im 3. Jahrhundert lebender Dionysius; Gregor von Tours sei schlecht unterrichtet gewesen, wenn er den letzteren als den Schutzpatron bezeichne. Kaiser Ludwig war sehr erfreut zu hören, daß hiernach die Kirche zu Paris oder St. Denis bereits im ersten Jahrhundert und durch einen Apostel-Schüler gegründet worden sei, und befahl dem Abt Hilduin, aus den Geschichtsbüchern der Griechen und aus fränkischen Quellen alle Nachrichten über das Leben des Heiligen zu sammeln. Hilduin war um das Jahr 836 mit seiner Arbeit fertig, und hatte folgendes entdeckt: Dionysius Areopagita habe sein bischöfliches Amt zu Athen aufgegeben, sei nach Rom gegangen und von Papst Klemens nach Gallien geschickt und zum ersten Bischof von Paris bestellt worden, und habe hier den Märtyrertod erlitten. Hierbei fielen merkwürdige Wunder vor; erst wurde er in einen feurigen Ofen geworfen und blieb unbeschädigt; dann wurde er enthauptet; er nahm seinen Kopf unter den Arm und ging so noch eine ganze Strecke Wegs fort. Hilduin nennt als Gewährsmann hierfür die Aussagen eines Mannes namens Visbius, der bei dem Tode des Heiligen zugegen gewesen sei, und die er in „alten“ Büchern der Gallischen Kirche gefunden. Dieser Bericht über die Vorgänge unter Ludwig dem Frommen ist wahrscheinlich später erfunden, erst unter Karl dem Kahlen (843 – 877) und es steht das Bestreben, den Bischofsstuhl von Paris als einen von einem Apostel-Schüler gegründeten hinzustellen, in Verbindung mit dem Plan, einen Bischof des Westfrankenreichs Karls des Kahlen zum Primas über ganz Gallien und Germanien, also namentlich auch über Lothringen, zu er-

heben, um alle Bischöfe dieser Länder in Abhängigkeit zu bringen. Papst Johann VIII hat nur dann im J. 876 nicht den Bischof von Paris, sondern den von Sens zum Primas erhoben, weil ihm die Person besser paßte.[1]) In Pseudo-Isidor ist im ersten Brief des Klemens I. angegeben, daß ihm, dem Klemens, vom heil. Petrus die Vollmacht erteilt worden sei, überall Bischöfe einzusetzen, und der angebliche Bericht Hilduins weiß es als Tatsache hinzustellen, daß Klemens I. den ersten Bischof von Paris ernannt habe. Daß diese Erfindungen unter Karl dem Kahlen gespielt haben ergibt sich auch daraus, daß dieser Herrscher dem Johannes Scotus den Befehl erteilt haben soll, die Schriften des Dionysius Areopagita ins Lateinische zu übersetzen.

Schon sehr frühe, jedenfalls schon im 12. Jahrh. zeigte man in einer Kirche zu Paris den Kopf des heiligen Märtyrers Dionysius Areopagita, ebenso aber auch in dem benachbarten Kloster St. Denis, und welcher von beiden der ächte sei, bildete eine heftige Streitfrage. Um das Jahr 1121 erklärte Peter Abälard, Mönch in St. Denis, Dionysius Areopagita sei nicht der erste Bischof von Paris gewesen und der in St. Denis aufbewahrte Kopf desselben sei nicht ächt. Dies zog ihm den glühenden Haß der Mönche zu und hat, zusammen mit seinen häretischen Ansichten seinen Untergang herbeigeführt.[2])

Um den Anfechtungen ihrer kostbaren Reliquie entgegenzutreten hängten die Äbte von St. Denis eine Tafel aus, auf welcher für alle Besucher zu lesen stand, der ächte Kopf befinde sich im Kloster und was die Pariser Kirche als solchen zeige, sei unächt, habe irgend einem anderen Sterblichen angehört. Johann v. Gerson, Kanzler der Universität Paris, fand diesen Streit ärgerlich und riet dem Abt die Tafel zu entfernen, indem er zugleich äußerte, der Kopf könne sehr wohl an beiden Orten verehrt werden, da man nicht ausmachen könne, welches der ächte sei, beide Kirchen aber Gründe für die Ächtheit des ihrigen geltend machen könnten, also eine Wahrscheinlichkeit für

---

[1]) Vgl. hierüber unten: II. Buch; Fälschungen des 9. Jahrhunderts.

[2]) Vgl. Thudichum F., Papsttum und Reformation 1903. S. 2.

sich hätten, ein pfiffiger Einfall, der auch gestattete, Reliquien an 10 und 20 Orten zu verehren. Im 17. u. 18. Jahrh. haben die besten Gelehrten Frankreichs, der Jesuit Jakob Sirmond, der Doktor der Sorbonne Johannes Launoi, der Benediktiner Mabillon zugegeben, daß die Erzählung von dem Leben des Dionysius Areopagita erfunden sei, aber schon vor Hilduin, den man also nicht der Fälschung beschuldigen dürfe.[1])

Das Kloster St. Denis hatte noch einen anderen Nebenbuhler; im 11. Jahrh. wurden in der Kirche des Klosters St. Emmeram zu Regensburg bei einem Umbau in der östlichen Mauer Gebeine gefunden nebst einer Tafel, welche besagte, daß dies die Gebeine des heiligen Dionysius Areopagita seien. Der freudig überraschte Abt Riginward stellte nun Nachforschungen an und entdeckte Nachrichten, daß König Arnulf bei einer Anwesenheit in Paris die Reliquien dort mitgenommen und nach Regensburg gesandt habe. Im 15. Jahrh. wußte man weiter ausführliche Schilderungen dieser Überführung ausfindig zu machen.[2]) St. Emmeram stritt mit St. Denis bis in's 18. Jahrh. um den wahren Besitz; die Regensburger Gebeine bewirkten auch dieselben Wunder wie die zu St. Denis.

## XXVIII.

## Lehre des Herrn durch die 12 Apostel für die Heiden.

Im Jahre 1883 veröffentlichte Bryennios, Metropolit von Nikomedien in Kleinasien, eine Griechische Schrift unter dem Titel „Lehre der 12 Apostel", welche er im Jahre 1873 in einem Sammelband im Kloster des heil. Grabs zu Konstantinopel entdeckt hatte. Die Überschrift „Lehre der 12 Apostel", διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων, scheint später hinzugefügt; die Urkunde selbst beginnt mit den Worten „Lehre des Herrn durch die 12 Apostel für die Heiden" (oder für die Völker), διδαχὴ

[1]) Schröckh 23, 117 u. 33, 444—446.

[2]) Translatio S. Dionysii Areopagitae. ed. Koepke. — Mon. Germaniae Script. 11, 343—375. 1854.

κυρίου διὰ τῶν δώδεκα ἀποστόλων τοῖς ἔθνεσιν. Der Band enthält noch mehrere gefälschte Stücke: den Brief des Barnabas, die 2 vollständigen Briefe des Bischofs Clemens I. von Rom an die Korinther, 12 Briefe des Ignatius u. s. w. Am Schluß ist bemerkt, daß der Band geschrieben sei von dem Notar und Sünder Leon und vollendet am 11. Juni 1056 nach Christi Geburt. In der Handschrift nimmt die Urkunde nur 4 Blätter ein. Sie wurde 1887 in photographischer Treue mitgeteilt von J. Rendel Harris, Baltimore and London 1887. Sie hat keine Einteilung in Kapitel, sondern diese ist erst von Bryennios zugefügt worden, und die folgenden Herausgeber haben dann seit 1886 die Kapitel noch in Paragraphen zerlegt.

Einen Abdruck nach Bryennios und eine Deutsche Übersetzung mit guten kurzen Anmerkungen lieferte zuerst Aug. Wünsche 1884, worauf viele andere folgten.[1])

Der Verfasser der Schrift ist unbekannt, auch der Ort, das Land, wo sie entstanden ist. Die Überschrift, „Lehre der 12 Apostel“ hat manche zu der Annahme verleitet, die Schrift sei von den 12 Aposteln selbst abgefaßt, so wie es die gefälschten Canones Apostolorum und verwandte Fälschungen vorspiegeln; allein die glaubwürdigere Überschrift schließt eine solche Annahme aus, und in der ganzen Schrift findet sich nirgends ein Anhalt dafür. Nach der ächten Überschrift will der Verfasser Lehren des Herrn, also von Jesus Christus, mitteilen, die er durch seine 12 Apostel an die Heiden gebracht sehen wollte.

In einer Stelle 8, 2 wird ermahnt zu beten, „wie es der Herr in „seinem“ Evangelium befohlen hat“; in 11, 3 heißt es: „Hinsichtlich der Apostel und Propheten handelt nach der

[1]) Harnack, Adolf, in Texte u. Untersuchungen 2, 1—288; Inhaltsverzeichnis S. 289—294. Anhang: Abdruck des Griechischen Textes mit einer Deutschen Übersetzung; durch übel angebrachte Übergelehrsamkeit verwirrend.) Funk, F. X., Doctrina 12 ap. mit Lateinischer Übersetzung 1887. Schaff, Phil., 3 ed. New-York 1890. v. Renesse, Emil, Text, Übers, Erklärung 1897. S. 113.

Lehre des Evangeliums" und 15, 3. 4: „Weiset einander zurecht, wie ihr es im Evangelium habt" und „Alles tut so, wir ihr es in dem Evangelium unseres Herrn habt". In den beiden letzten Stellen ist klärlich auf ein geschriebenes Buch Bezug genommen, welches die Christen in Händen hatten, und zwar nur auf ein einziges Buch dieser Art, nicht auf mehrere, dieses Buch ist aber wahrscheinlich das Evangelium des Matthäus, mit dem die Anführungen am besten übereinstimmen. Die Benennung „Evangelium des Herrn" scheint andeuten zu wollen, daß das gemeinte Evangelium den Lehren Jesu am genauesten entspreche, vielleicht auch, daß es unter göttlicher Einwirkung abgefaßt sei. Einige glauben auch Spuren einer Benutzung des Evangeliums Lukas gefunden zu haben; allein diese Anklänge können sehr wohl aus einer älteren Fassung des Matthäus stammen, aus welcher Lukas und Markus geschöpft haben.

Da der Verfasser nur von 12 Aposteln redet, kann er von dem 13. Paulus nichts gewußt haben, auch nichts von dessen Briefen, ferner nichts von der Apostelgeschichte; er schrieb also bevor diese allgemeiner bekannt geworden sind, was erst etwa gegen Ende des 3. Jahrhunderts geschehen sein mag. Paulus-Gläubige freilich überreden sich, Spuren der Benutzung von Paulus-Briefen in der Didache zu finden.

Zahlreiche Stellen zeigen Verwandtschaft mit dem gefälschten Brief des Barnabas,[1]) den Einige für älter als die Didache, Andere für jünger halten, was gleichgültig bleibt, da das Alter des Barnabas-Briefs keineswegs feststeht.

I. Die Kapitel 1—6 enthalten überwiegend sittliche Ermahnungen, welche zum Teil mit Worten Jesu übereinstimmen, zum Teil aus dem Alten Testament entnommen sind, wie namentlich die zehn Gebote. Beachtenswert ist die Warnung vor Spaltungen, (K. 4, 3), vor falschen Lehrern (K. 6, 1); dann die Weisung in K. 4:

„In der Kirche (ecclesia) bekenne deine Verfehlungen und gehe nicht zu deinem Gebet in schlechtem Bewußtsein."

---

[1]) Harnack 66—68. Funk 26.

Einige Ausleger, wie Harnack, v. Renesse u. a. übersetzen hier ecclesia mit „Gemeinde“, was dem von Luther bei der Übersetzung des Neuen Testaments eingeführten Gebrauch entspricht, aber der Absicht des Verfassers entgegen sein dürfte.[1]) Die aus der Übersetzung „Gemeinde“ gezogene Folgerung, daß der Verfasser nur eine allgemeine, keine Ohren-Beichte kenne, ist unhaltbar; im Gegenteil deutet eine andere Stelle gerade auf Ohren-Beichte hin, nämlich K. 4, 6:

„Wenn du hast durch deine Hände (durch deiner Hände Arbeit), so gib das Lösegeld deiner Sünden.“

wem? natürlich dem Hohenpriester, dem dabei die Sünde angegeben werden muß. Auch die Jüdischen Hohenpriester bezogen das Ablaßgeld. Dergleichen eine Lehre Jesu nennen konnte nur ein zur Priesterpartei gehöriger Fälscher.

II. Kap. 7—10 handeln von Taufe, Fasten, Gebet und Eucharistie. 1. Taufe. Kap. 7:

„Die Taufe betreffend, so taufet folgendermaßen: nachdem ihr das alles vorgesprochen habt, taufet auf den Namen des Vaters, und des Sohnes und des heiligen Geistes in lebendigem Wasser. Hast du kein lebendiges Wasser, so taufe in anderem Wasser; wenn du nicht in kaltem vermagst, dann in warmem. Hast du beides nicht, so gieße auf das Haupt dreimal Wasser auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Vor der Taufe soll der Täufer und der Täufling fasten und wenn irgend welche andere es vermögen; dem zu Taufenden befiehlst du zuvor einen oder zwei Tage zu fasten.“

Der Eingang wird allgemein mit Recht so aufgefaßt, daß der Taufe das Vorlesen der ersten 6 Kapitel der Didache vorausgehen soll, woraus erhellt, daß sie abgefaßt ist zum Unterricht von Ungetauften, mögen sie von Christen oder von Heiden abstammen; die zu Taufenden mußten ohne Zweifel zusagen, diese Lehren zu befolgen und zur Bestätigung 2 Tage fasten. Ein genaueres Glaubensbekenntnis wurde von ihnen nicht gefordert. Hieraus wird wahrscheinlich, daß das vom Nicänischen Konzil im Jahr 325 aufgestellte Glaubensbekenntnis dem Verfasser noch nicht bekannt war, vielleicht noch nicht existierte, natürlich noch

[1]) Harnack übersetzt an allen folgenden Stellen ecclesia mit Kirche (!) 9, 4; 10, 5; 11, 11.

weniger das erst im 5. Jahrh. gefertigte sog. apostolische Glaubensbekenntnis; denn seitdem dieselben geschaffen waren, wurde eine Zustimmung zu denselben verlangt.

Das Fasten vor der Taufe beweist mit Bestimmtheit, daß die Taufe von Säuglingen noch unbekannt war, wie denn auch anderweitige Beweise vorliegen, daß diese erst im 4. Jahrh., Hand in Hand mit dem Taufzwang aufgekommen ist.

Die Tauffformel „auf Vater, Sohn und Heiligen Geist" ist die der orthodoxen Priesterkirche, wie sie das Evangelium Matthäus bietet, freilich in einer später hineingefälschten Stelle; die 3 andern Evangelien enthalten sie nicht; nach des Paulus Brief an die Römer 6, 3 wurde nur „auf den Tod Jesu Christi" getauft, auch Petrus taufte so nach Apostelgeschichte 2, 37—41. Fast alle Häretiker, später gewöhnlich vorzugsweise Arianer genannt, haben diese Formel abgelehnt, weil sie die Gottheit Jesu und des Heiligen Geistes leugneten.

Die vom Verfasser mitgeteilte Tauffformel beweist auf's bestimmteste, daß er Jesus und den Heiligen Geist als Götter betrachtete; Jesus nennt er stets den Herrn; und läßt ihn in K. 16 auf den Wolken des Himmels zur Abhaltung des Weltgerichts herabkommen. Wer die Übersetzung von Harnack und von v. Renesse in Kap. 9—10 liest, und hier Jesus als den „Knecht" Gottes bezeichnet findet, könnte auf die Vermutung fallen, daß der Verfasser Jesus nur als Menschen angesehen habe; allein die Übersetzung ist unrichtig; παῖς heißt in erster Linie Sohn, Kind und erst sinnbildlich Diener. Wünsche übersetzt richtig Sohn, Funk puer.

Die Tauffformel beweist Abfassung der Schrift frühestens um das Jahr 300; um diese Zeit wird der Taufbefehl in das Evangelium Matthäus eingefügt worden sein, und dieses Evangelium benützte der Verfasser.

Merkwürdigerweise redet das spätere Kapitel 9 am Schluß von der Taufe lediglich „auf den Namen des Herrn" !!!; das erweckt den Verdacht, daß die in Kap. 7 mitgeteilte Formel auf nachträglicher Verfälschung beruht.

2. **Fasten Kap. 8:**

Euere Fasten aber seien nicht mit den Heuchlern; diese fasten nämlich am 2. und 5. Tag der Woche (Montag und Donnerstag); ihr aber sollt den 4. und den Tag der Vorbereitung [zum Sabbat] fasten (Mittwoch und Freitag).

Das Gesetz Moses kennt nur Einen Fasttag; die zwei hier erwähnten Fasttage der Heuchler sind solche, welche die Pharisäer beobachteten, aber dem Volk wohl nicht vorschrieben. Jesus hat nach den Evangelien kein Fasten vorgeschrieben, wohl aber verschiedene Fälschungen des 4. Jahrhunderts, und dieses Kap. 8 weist auf eine ähnliche Zeit hin.

3. **Gebet Kap. 8:**

„Betet auch nicht wie die Heuchler, sondern wie der Herr es in seinem Evangelium befohlen hat, so betet."

Es folgt darauf das Gebet „Unser Vater" im Wortlaut wie bei Matthäus 6, 9—14, nur daß es im Eingang nicht wie bei Matthäus heißt „der du bist in den Himmeln", sondern „in dem Himmel", nicht „vergib uns unsere Schulden" sondern „unsere Schuld", und daß es am Schluß nicht heißt: „dein ist die Herrschaft und die Macht und der Glanz", sondern das Wort Herrschaft (basileia) fehlt.

4. Von der **Eucharistie** ist in Kap. 9 u. 10 die Rede, ohne jede nähere Beschreibung. Niemand soll von der Eucharistie essen oder trinken, außer wer auf den Namen des Herrn getauft ist; denn darüber hat der Herr gesagt: gebet nicht das Heilige den Hunden.[1]) In Kap. 10, § 3 heißt es:

„Speise und Trank gabst du den Menschen zum Genusse, damit sie dir danken; uns aber hast du in Gnaden verliehen geistige Speise und Trank und ewiges Leben durch deinen Sohn."

Hier sind Brot und Wein, welche bei der Eucharistie gereicht werden, ausdrücklich der gewöhnlichen Speise entgegengesetzt, als geistige Speise bezeichnet, und nicht undeutlich als etwas, wodurch ewiges Leben verliehen wird, wie es die Priesterkirche lehrt; es ist etwas „Heiliges". Die Meinung verschiedener Ausleger, daß die Didache die Kommunion noch in

---

[1]) Die Didache K. 9, 5 bestätigt die von mir oben S. 9—12 gegebene Erklärung der Worte „gebt das Heilige nicht den Hunden".

der Gestalt des alten Liebesmahles, Agape, zeige, ist hiernach irrig, denn Paulus wirft im I. Brief an die Korinther 2, 29 den Liebesmahlen vor, daß sie den Leib des Herrn nicht unterschieden von gewöhnlicher Speise.

Die Vorschriften über Eucharistie erhalten eine wichtige Ergänzung durch Kap. 14:

„Wenn ihr am Herrentag des Herrn zusammenkommt, so brechet das Brot und danksaget, nachdem ihr zuvor euere Verfehlungen bekannt habt, damit unser Opfer (ἡ θυσία ἡμῶν) rein sei."

Hier wird die Eucharistie ausdrücklich als „Opfer" bezeichnet, entsprechend der Lehre der Priesterpartei, und verlangt, daß das Opfer ein „reines" sei.[1] Die katholischen Ausleger, welche die Didache als im ersten Jahrhundert abgefaßt ansehen, erblicken in der Stelle den „ältesten" Beleg für die Auffassung der Eucharistie als Opfer, obwohl die Briefe Pauli, welche sie für noch älter halten, diese Auffassung ebenfalls deutlich genug zu erkennen geben.[2] Was sagen aber unsere Protestanten dazu? Nun sie begnügen sich mitzuteilen, daß auch Justinus im Dialog 28. 41. 116. 117, Irenäus und andere die Eucharistie ebenfalls ein Opfer nennen und dasselbe als vom Propheten Maleachi prophezeit angesehen haben; v. Renesse sucht über das Bedenkliche der Stelle dadurch hinwegzuhelfen, daß er willkürlich behauptet, das Wort Opfer sei „nicht im Sinne des Römischen Meßopfers, sondern als Dankopfer der ganzen Gemeinde" verstanden. Wahrscheinlich findet er eine Handhabe dafür in dem Umstand, daß es in Kap. 14 heißt „euer Opfer", denn so übersetzt v. Renesse; allein in der Handschrift steht laut der photographischen Aufnahme nicht ὑμῶν, wie Bryennios hat, sondern ἡμῶν,[3] wie derselbe v. Renesse richtig liest, also nur unrichtig übersetzt, wohl in der Meinung, daß das erstere den Vorzug verdiene. Nach der Lehre der

[1]) Es hat eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß der Verfasser hier auf ein Wort des Propheten Maleachi 1, 11–14 Bezug nimmt, wonach Jahwe diejenigen verflucht, die mit unreinem unpassendem Getier Opfer bringen.

[2]) I. Korinther 1, 16 ff.

[3]) Vgl. Harris, S. 9 Anmerkung (!).

Priesterpartei ist es der Priester allein, welcher opfern kann und Brot und Wein in Leib und Blut Christi verwandelt; die Gemeinde-Glieder nehmen bei der Kommunion am Opfer Teil, aber nur mit dem Genuß des vom Priester geschaffenen Opfers. Gerade darum spricht der höchst kluge Verfasser nicht von „euerem“ Opfer, sondern von „unserem“ Opfer, worin der opfernde Priester mitbegriffen ist. Er macht sich übrigens damit, daß er die Opfer-Lehre als etwas von Jesus und den Aposteln Gelehrtes hinstellt, einer groben Fälschung schuldig. Auch von der Beichte haben dieselben nichts gelehrt.

Auffallend bleibt, daß es der Verfasser als Gebot des Herrn durch die Apostel hinstellt, die Eucharistie „am Herrentag“ (Sonntag) zu begehen und keinen andern dazu geeigneten Tag daneben nennt, während andere spätere Fälschungen auch andere Tage zulassen. Das tut er offenbar, weil er eine für die Heiden berechnete Lehre mitteilen will, den Heiden aber der Sonntag einleuchtender sein konnte als der Jüdische Sabbath.

Die Feier des Herrentags ist übrigens erst im 3. oder 4. Jahrh. aufgekommen und alles Entgegengesetzte Fälschung.

Nach Kap. 10 soll nach der Kommunion gebetet werden:

„Gedenke, o Herr, deiner Kirche (ecclesia), sie von allem Bösen zu erlösen und sie in deiner Liebe zu vollenden, und bringe sie, die geheiligte, τὴν ἁγιασθεῖσαν, von den vier Winden zusammen zu deiner Herrschaft, welche du ihr bereitet hast.“

Fast ebenso lautet auch K. 9, § 4. Viele Protestanten übersetzen hier ecclesia mit „Gemeinde“, mit noch größerem Unrecht als in K. 4[1]); es ist die Weltkirche gemeint, welcher die „Herrschaft“ verliehen ist,[2]) und welche bereits „die heilige“ genannt wird. Das führt fast zwingend zur Annahme, daß die Fälschung erst im 4. Jahrh. unter Konstantin ausgeführt worden ist.

III. Als Lehrer werden genannt „Apostel“, Sendboten,

---

[1]) v. Renesse übersetzt zwar S. 23 „Gemeinde“, legt das aber dann S. 45 als „Kirche“ aus.

[2]) Daß unter der Herrschaft, βασιλεία, der Kirche die Priester-Herrschaft verstanden sei, habe ich schon Kirchl. Fälsch. I, 340—344 ausgeführt.

und „Propheten“, Weissager (K. 11), dann „Bischöfe“, Aufseher, und „Diakonen“, Diener (K. 15). Der Name Presbyter kommt in der Didache nicht vor.

In K. 4, § 1 heißt es allgemein:

„Mein Sohn, du sollst dich desjenigen welcher dir das Wort Gottes verkündigt, bei Nacht und Tag erinnern, ehre ihn wie den Herrn; denn von wo das Herrentum verkündigt wird, da ist der Herr.“

Die Verkündiger des Wortes sind also Stellvertreter Jesu Christi, ein privilegierter Lehrstand, dem eine unterwürfige Verehrung zu zollen ist. Der Beruf dazu kommt in erster Linie den Propheten oder Hohenpriestern zu, dann auch den ihnen untergebenen Bischöfen und Diakonen, von denen es in K. 15 heißt:

„auch sie dienen euch den Dienst der Propheten und Lehrer. Sehet nicht auf sie herab, denn sie sind die Geehrten unter euch mit den Propheten und Lehrern“.

Gewöhnliche Gemeinde-Glieder dürfen also nicht lehren, nicht weissagen, wie es noch die gefälschten Briefe des Paulus zulassen.

In K. 11 heißt es:

„Wer nun da kommt und lehrt euch alles das vorhin Gesagte, den nehmet auf. Wenn ein solcher Lehrender aber verdreht, eine andere Lehre lehrt, gerichtet auf Auflösung (Beseitigung), so höret ihn nicht, wenn auf Vermehrung der Gerechtigkeit und Erkenntnis des Herrn, so nehmt ihn auf wie den Herrn.“

„Das vorhin Gesagte“, nämlich in den Kapiteln 1—10 Gesagte, ist also der Maßstab für die wahre Lehre, namentlich die Sätze über Taufe, Fasten, Eucharistie, Beichte, aber auch die in K. 4, 1 geforderte unterwürfige Verehrung für die Lehrer(!)

In Kap. 11 § 3 steht der allgemeine Satz: „Hinsichtlich der Apostel und Propheten handelt nach der Lehre des Evangeliums folgendermaßen“, womit also die folgenden Vorschriften als solche des Evangeliums hingestellt werden.

1) Über die Apostel, Sendboten, enthält die Didache nur den kurzen Satz:

„Jeder Apostel der zu euch kommt, soll wie der Herr aufgenommen werden; er soll aber nur Einen Tag bleiben, wenn es die Not gebietet, auch den zweiten; bleibt er aber drei Tage, so ist er ein falscher Prophet.

Wenn der Apostel fortgeht, soll er nichts mitnehmen als Brote, bis er seine Herberge erreicht; fordert er aber Geld, so ist er ein falscher Prophet."

Hiernach sind die Apostel herumreisende Propheten. Fragt man nach den Stellen im Evangelium, auf welche hier gezielt ist, so wird man namentlich an die nach Matthäus 10, 5—10 von Jesus seinen 12 Schülern (Aposteln) gegebenen Befehle zu denken haben, kein Geld, keine Tasche, nicht zwei Röcke, noch Schuhe, noch Stab mit sich zu führen, sondern darauf zu rechnen, daß diejenigen, welchen sie predigen, für ihren Unterhalt sorgen werden, „denn — sagt Jesus — der Arbeiter ist seines Unterhalts wert"; was mit den gleichen Worten auch bei Lukas 9, 3; 10, 4 und 22, 35 steht. Daß diese Befehle Jesu von Barfüßer-Mönchen gefälscht sind, habe ich in Kirchl. Fälsch. I, 323--324 u. 201 und Wahre Lehren S. 183 dargetan, insbesondere darauf hingewiesen, daß Jesus selbst nicht barfuß gegangen ist, daher auch seinen Schülern dergleichen nicht befohlen haben kann.

Warum ein Apostel, der länger als 1 oder 2 Tage bleibt, ein falscher Prophet sein soll, ist gar nicht einzusehen, haben doch die 12 Apostel Jesu und der Apostel Paulus nach der Apostelgeschichte und den Briefen sich an vielen Orten Monate und Jahre aufgehalten. Das was die Didache vorbringt, können die 12 Apostel vernünftigerweise nicht gesagt haben, und dieser Umstand spricht dagegen, daß die Überschrift der Didache vom Verfasser derselben herrührt. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die Vorschrift gerichtet gegen die Sendboten oder Apostel der Brüder, welche als Missionäre herumzogen, neue Gemeinden gründeten und die bereits vorhandenen besuchten, unterrichteten und erbauten, auch Geld sammelten zur Gründung neuer und zur Unterstützung armer Gemeinden. In jedem, der so tue, erklärt die Didache, dürfe man einen falschen Propheten, einen Häretiker wittern.

Auch noch weitere Stellen scheinen gegen die Brüder gerichtet, nämlich in Kap. 12, wo es heißt, man solle jeden, der im Namen des Herrn komme, aufnehmen, ihn aber, wenn

er ein Reisender ist, höchstens 2 oder 3 Tage behalten, wenn er sich niederlassen will, ihn zu einer bürgerlichen Hantierung anhalten; wenn er sich dazu nicht verstehen wolle, so sei er ein „Christus-Händler", vor dem man sich in Acht nehmen müsse. Unter einem solchen hat man einen Handelsmann zu verstehen, der sich im Namen Christi einführt, sich zugleich damit abgibt, zu lehren. Das taten aber gar manche von den Brüdern, die als Handelsleute reisten; auch ihre Apostel führten vielfach Waren, namentlich Tuche bei sich, um nicht erkannt zu werden; und sie erhielten wohl für ihre Waren etwas höhere Preise und brauchten daher für andere Gemeinden nicht Geld zu sammeln.

In Kap. 12, 4 wird die Bezeichnung Christianos gebraucht; über die Geschichte derselben habe ich in Kirchl. Fälsch. I, 338—340 gehandelt.

2) Die **Propheten** sind Lehrer, die einen ständigen Wohnsitz haben, sich aber nicht überall finden (Vgl. Kap. 13: „im Fall ihr aber keinen Propheten habt" und Kap. 15); sie sind die „**Hohenpriester**", ἀρχιερεῖς, wie im Neuen Testament die Hohenpriester der Juden genannt werden.

a) Daß sie durch Wahl zu ihrem Amt kommen, wird nirgends angedeutet. Würde man Abfassung der Didache unter Kaiser Konstantin annehmen dürfen, so wäre an Ernennung durch den Kaiser zu denken; sonst bleibt als einziger Weg nur die Ernennung durch einen oder durch mehrere Bischöfe, oder durch einen Patriarchen übrig. Dieser Punkt ist vom Fälscher mit Absicht im Dunkel gelassen. Seine Propheten sind ja Leute, in denen man Nachfolger der Jüdischen Propheten erblicken soll, die angeblich von Gott selbst gesandt waren, nicht von Menschen bestimmt. — Geschichtliche Tatsache ist, daß im 4. Jahrh. gar manche Bischöfe sich das Recht beigelegt haben, ihren Nachfolger zu ernennen und die Synode zu Laodicea um's Jahr 360 c. 13 beabsichtigte, das Volk von der Wahl auszuschließen.[1])

[1]) Vgl. **Funk**, F. X. Lehrbuch d. Kirchengesch. § 61.

b) Sehr kennzeichnend sind die Vorschriften in K. 13. über den Unterhalt der Propheten.

„Jeder wahre Prophet, der sich bei euch niederlassen will, ist seines Unterhaltes wert; auf dieselbe Weise wie ein wahrer Lehrer ist auch er gleich dem Arbeiter seines Unterhalts wert. Du sollst daher alle Erstlinge von dem was aus der Kelter und der Tenne kommt, von Rindern und Schafen, nehmen und den Propheten geben; denn diese sind euere Hohenpriester. Im Falle ihr aber keinen Propheten habt, so gebt es den Armen. Wenn du Brot bereitest, so nimm den Erstling und gib ihn nach dem Gebot, desgleichen, wenn du ein Faß Wein oder Oel geöffnet hast, nimm den Erstling und gib ihn den Propheten. Von Geld und Kleidung und von jedem Besitz (!) nimm den Erstling, so wie es dir bedünkt, und gib nach dem Gebot."

Der Anspruch des Propheten auf Unterhalt wird damit begründet, daß er Lehrer sei, ein Lehrer aber Arbeit leiste, folglich wie jeder Arbeiter Anspruch auf Unterhalt habe, womit auf das Wort Jesu Matth. 10, 10 gezielt ist. Die folgenden Sätze bestimmen dann, was den Propheten zu diesem Zweck zu leisten sei, nämlich die Abgabe der Erstlinge, wobei zweimal bemerkt ist, „nach dem Gebot." Da kein Evangelium berichtet, daß Jesus die Abgabe der Erstlinge befohlen habe, so können unter den Geboten nur die Gesetze Moses und etwa noch „göttliche" Weisungen von den alten Propheten verstanden werden, was vollständig klar wird durch den Hinweis, daß die Propheten die Hohenpriester seien.[1])

Nach dem Mosaischen Gesetz gehörte die Erstgeburt von Menschen und Tieren Gott, und als seinem Stellvertreter dem Hohenpriester, und der Begriff „Erstling" ist in diesem Fall ein ganz bestimmter; aber auch von allen Erträgnissen der Äcker, Gärten, Weinberge waren den Hohenpriestern die Erstlinge zu entrichten, und darunter verstand man das zuerst ausgedroschene Getreide, das zuerst ausgepreßte Oliven-Oel, den Vorlauf von Wein, den ersten von Bienen gewonnenen Honig u. s. w., in einem Betrag, der in jedem einzelnen Fall nach der Höhe der Ernte und dem Vermögen der Bauern festgesetzt werden mußte, wobei dem Ermessen des Bauers manches

[1]) So auch Funk 41.

freigestellt blieb, und es darauf ankam, ob sich die Hohenpriester mit der Gabe zufrieden gaben.[1]) Wenn man sich nun den Propheten oder Hohenpriester vorstellt als Vorgesetzten eines großen Gebietes, wie man muß, so liegt auf der Hand, daß ihm die Abgabe der Erstlinge ein fast fürstliches Einkommen verschaffte, wenn man noch in betracht zieht, daß die Didache ihm einen Anspruch auf die Erstlinge „von jedem Besitz" zuspricht. Von einer Pflicht, davon an die Armen abzugeben, ist nicht die Rede, ebensowenig von einer Pflicht, die untergebenen Priester zu besolden; nur wenn kein Hohenpriester da ist, fallen die Erstlinge an die Armen, nicht aber an die untergebenen Priester. Nach 11, 12 ist dem Propheten ausdrücklich gestattet für die Armen Geld zu sammeln! Diese Vorschriften über die Erstlinge sind ein schlagender Beweis dafür, daß die Didache frühestens um das Jahr 300, wahrscheinlich aber erst später gefälscht ist.

Harnack, welcher Abfassung vor dem Jahr 150, vielleicht schon um 130 annimmt, hat den Versuch gemacht, das Bedenkliche der beschriebenen Bestimmungen mit künstlichen Behauptungen aus dem Weg zu räumen. S. 69 sagt er mit höchster Bestimmtheit, das Gebot der Erstlinge sei lediglich eine „notwendige" (!) Folgerung aus dem Herrengebot „ein Arbeiter ist seines Unterhaltes wert"; in den Anmerkungen zum Text der Schrift Kap. 13, 3 wird das Gegenteil gesagt, dann wieder in Anm. zu Kap. 13, 7 umgekehrt: es sei „fraglich", ob der Verfasser unter den „Geboten" diejenigen des Alten Testaments verstehe; er habe sich nur an dieselben „angelehnt" (!); für unmittelbar gültig habe er sie nicht angesehen, da er sonst auch die Abgabe des Zehnten an den Hohenpriester verlangt haben würde. Das ist aber ein vollkommener Trugschluß. Die Jüdischen Zehnten wurden an den ganzen Stamm Levi entrichtet, der kein Land erhalten hatte, nicht aber an den Hohenpriester; eine Berufung auf dieses Vorrecht der Leviten wäre den Christen des ersten oder zweiten Jahrhunderts sehr wenig einleuchtend

[1]) Michaelis, J. D., Mosaisches Recht 4, 82–86. 1793.

gewesen und hätte die zu bekehrenden Heiden stutzig gemacht, so wie es später im 8—12. Jahrh. überall geschehen ist. Die Priesterpartei hat im 4. und 5. Jahrh. versucht, für ihre Bischöfe auch die Zehnten zu fordern, verblümt zuerst im Brief an die Hebräer, deutlich in der Didaskalia und in den Constitutiones Apostolorum, welche letzteren geheim gehalten wurden, mit vollkommenem Mißerfolg. — Weiter macht Harnack geltend: „die Notwendigkeit stets Brot und Wein in der Gemeinde zur Verfügung zu haben", habe (den Verfasser? oder die Gemeinden? oder die Apostel?) veranlaßt, die Pflicht zur Abgabe der Erstlinge zu lehren und vorzuschreiben. Das ist nicht blos eine willkürliche sondern auch falsche Vermutung, da die Didache kein Wort davon sagt, im Gegenteil angibt, daß die Erstlinge „zum Unterhalt" der Propheten als Lohn für ihre „Arbeit" zu geben seien, und wenn ein Prophet fehle an die Armen fielen. Die Erstlinge aus einem größeren Bezirk machten auch das Tausendfache aus von dem wenigen Brot oder Wein, das das Meßopfer erforderte und die Geschichte weiß nicht das Geringste davon, daß die Hohenpriester oder Haupt-Bischöfe die Ausgabe für die Meßopfer in den einzelnen Gemeinden bestritten hätten. Wie umständlich wäre auch so etwas gewesen, wie viel einfacher, wenn die Gemeinden die Erstlinge für die Gemeindekasse eingezogen hätten. Dazu kommt, daß im zweiten Jahrh. noch die Liebesmahle (die Agapen) üblich waren, wozu die Wohlhabenden Brot und Wein für sich und die Armen mitbrachten. — Dieser Versuch Harnacks zur Schönfärberei muß daher als gänzlich mißlungen erachtet werden.

c) Der Prophet redet „im Geiste", also vermöge höherer Eingebung, er hat den Heiligen Geist.

11, 8: „Nicht jeder aber, der im Geiste redet, ist ein Prophet, sondern nur wenn er die Art und Weise des Herrn hat (τοὺς τρόπους κυρίου); an seiner Art und Weise also soll der falsche Prophet und der [wahre] Prophet erkannt werden."

Auch unter den Brüdern sind wie noch in neuesten Jahrhunderten so auch in den ältesten einzelne Gemeinde-Glieder als Redner aufgetreten und haben von den ihnen gewordenen

göttlichen Eingebungen Mitteilung gemacht. Das sind falsche Propheten.

Ein wahrer Prophet ist laut 11, § 1 u. 2 derjenige, der lehrt gemäß dem Inhalt der Didache.

Hier schlagen weiter folgende Stellen ein, Kap. 11, 9. 10:

„Jeder Prophet, der das Essen im Geiste [1]) darbringt (oder opfert), und nicht davon ißt, [handelt nicht so], wenn er kein falscher Prophet ist."

„Ein jeder Prophet, welcher die Wahrheit lehrt, aber was er lehrt nicht tut, ist ein falscher Prophet."

Die erste Stelle ist verderbt, ihr Sinn ergibt sich aber aus der zweiten, und ist der: ein Prophet, welcher die Eucharistie opfert aber nicht selber kommuniziert, Brot und Wein nicht mitgenießt, also nicht selber tut, was er lehrt, ist ein falscher Prophet. Es stimmt das zu den Canones Apostolorum Kap. 50 u. 52. Vgl. unten Kap. XXX.)

Harnack übersetzt: „Kein Prophet, der im Geiste (in der Ekstase) eine Mahlzeit bestellt (für die Armen), ißt von ihr, (wenn er in das Bewußtsein zurückgekehrt ist), er sei denn ein Pseudoprophet"; diese Auslegung ist gleich im ersten Wort fehlerhaft, ferner darin, daß die Worte „im Geist" auf den Propheten anstatt auf den Tisch bezogen werden, und „im Geist" eine „Verzückung" bedeuten soll, die den Propheten geistesabwesend macht; willkürlich ist endlich die Übersetzung „eine Mahlzeit" mit der Erläuterung „für die Armen", wovon im Text nicht das Geringste steht. Die Übergelehrsamkeit hat eben Harnack ganz vom Ziel abgelenkt.

An Kap. 11 § 9 u. 10 schließt sich in § 11 folgender Satz an:

„Jeder Prophet, der sich als wahrhaft erwiesen hat, indem er für das Weltgeheimnis der Kirche tätig ist, aber nicht lehrt zu tun was er selbst tut, soll nicht bei euch gerichtet werden; denn mit Gott hat er das Gericht, denn auf diese Weise taten auch die alten Propheten."

---

[1]) Ein Essen im Geist, τράπεζαν ἐν πνεύματι, welches geopfert wird, ist eines, wobei der heilige Geist eine Rolle spielt. Vgl. Kap. 9 § 3: πνευματικὴν τροφὴν καὶ ποτόν, geistige Speise und Trank. Man kann auch übersetzen: „Jeder Prophet, der den Tisch im Geist bestellt", denn in den Briefen des Paulus und vielen späteren Fälschungen wird der Altar und insbesondere die darauf gestellten gesegneten Brote und Kelche „Tisch des Herrn" genannt.

Es handelt sich hier um einen als wahrhaft erprobten Propheten, erprobt durch seine Tätigkeit für die Eucharistie, die ja von der Priesterpartei als das größte Geheimnis der Welt bezeichnet wurde; derselbe gab indessen dadurch Anstoß, daß er nicht lehrte zu tun, was er selbst tat, also etwa keinen Eifer zeigte, die Lehre über die Eucharistie zu verbreiten. Der Verfasser erklärt nun: als einen falschen Propheten dürfe man ihn nicht ansehen wie im Fall des § 10, man dürfe nicht über ihn richten, müsse das vielmehr Gott überlassen.

Der Schlußsatz: „denn auf diese Weise taten auch die alten Propheten" will wohl einen Grund dafür angeben, daß man einen Propheten der Gegenwart nicht richten dürfe, wenn er nicht lehrt zu tun, was er selbst tut, denn die alten Propheten hätten auch nicht gelehrt zu tun, was sie selbst taten. Unter den „alten Propheten" kann man nur die Propheten der Juden, etwa auch die Verfasser der im 2. und 3. Jahrh. gefälschten Weissagungen verstehen;[2]) im übrigen ist bis jetzt eine Erklärung über den Sinn nicht gefunden.

d) Bei der Eucharistie ist es den Propheten gestattet außer den vorgeschriebenen Gebeten noch andere hinzuzufügen. (K. 10, § 7).

e) Die außerordentliche Erhabenheit des Propheten oder Hohenpriesters drückt sich in folgenden Sätzen aus:

K. 11, § 7: jeden Propheten, der im Geiste redet, sollt ihr nicht bestreiten und nicht beurteilen; denn jede Sünde wird vergeben, diese Sünde aber wird nicht vergeben."

---

[1]) Harnack übersetzt: „Jeder Prophet aber, erprobt und wahrhaftig, der im Hinblick auf das irdische Geheimnis der Kirche handelt"; hier ist das Wort „und" willkürlich eingeschoben, die Übersetzung εἰς mit „im Hinblick" sehr frei, die Wiedergabe von μυστήριον κοσμικὸν mit „irdischem" Geheimnis zwar möglich, aber auf keinen Fall so zu verstehen, wie Harnack mit weithergeholter Gelehrsamkeit darzutun sucht. — v. Renesse verdeutscht: „Jeder Prophet aber, der sich als wahrhaftig bewährt hat, und Versammlungen (ecclesias!) zu einem weltlichen Geheimnis abhält", erklärt die Stelle aber für die dunkelste der Didache.

[2]) Funk, Schaff u. v. Renesse nehmen die ἀρχαῖοι προφῆται für die Jüdischen, Harnack für christliche Propheten des zweiten Jahrh.

Eine solche Auflehnung gegen den Propheten enthält also eine Sünde gegen den heiligen Geist, für die es keine Gnade gibt.[1]) Auch K. 11 § 11 behält für einen andern dunkeln Fall das Gericht Gott allein bevor, wie soeben gezeigt wurde.

3) Von den Bischöfen und Diakonen ist nur ganz kurz in Kap. 15 die Rede:

> „Erwählet euch nun Bischofe (Aufseher) und Diakonen (Diener), würdig des Herrn, sanftmütige, nicht geldgierige, wahrhafte und erprobte Männer; denn auch sie dienen euch den Dienst der Propheten und Lehrer." „Sehet nicht auf sie herab, denn sie sind die Gelehrten unter euch mit den Propheten und Lehrern."

Der Name Presbyter kommt in der Didache nicht vor.

Die Bischöfe sind viel geringere Leute als die Propheten oder Hohenpriester; sie lehren zwar auch, aber sie haben nicht den Heiligen Geist und genießen nicht die Vorzüge der Propheten; sie erhalten zwar von den Gemeinden ihren Unterhalt, aber keine Erstlinge, sondern wo kein Prophet ist, sollen die Erstlinge nicht dem Bischof, sondern den Armen gegeben werden.

Diese Umstände in Verbindung mit der Tatsache, daß die Bezeichnung Prophet später verschwindet und ihre Eigenschaft als Hohepriester (archiereis) bei den Bischöfen angetroffen wird, die auch als Fürsten des Volks gelten, führen zu folgender Erklärung: Die von den Gemeinden in den Städten und Dörfern gewählten Lehrer hießen ursprünglich Aufseher, episcopoi, Bischöfe; in kleinere Orte, überhaupt dahin, wo es noch wenige Christen gab, sendete man Gehülfen, Diakonen, auch auf Grund von Wahl, und über diese führten die Aufseher der Hauptgemeinde die Aufsicht, besuchten auch ohne Zweifel die neugepflanzten Gemeinden zuweilen. Sobald der Gedanke eines herrschenden Priesterstandes mehr und mehr sich ausbreitete, und namentlich in den großen Hauptstädten Fuß faßte, erachtete es die Priesterpartei für angezeigt, Hohepriester oder Oberpriester zu schaffen, wie sie ja auch die Juden gehabt hatten, und wie sie das heidnische Römerreich, die Druiden in Spanien

[1]) Matthäus 12, 31. 32. Markus 3, 28—30. Lukas 12, 10. Vgl. Thudichum, Kirchl. Fälsch. I, 245.

und Gallien besaßen. Der Weg war der, einen der Bischöfe in der Hauptstadt zum Hohenpriester zu erheben und ihm die in der Hauptstadt noch vorhandenen weiteren Bischöfe und alle Bischöfe in den kleinen Städten und in den Dörfern, die sog. Chore-Episcopi, Land-Bischöfe, zu unterwerfen, ihnen den Namen Bischof zu entziehen, und sie „Presbyter“ zu nennen. Dieses Bestreben ist durch Synodalbeschlusse des 4. Jahrhunderts bezeugt. Die Didache läßt einen Blick tun in die hierzu angewendeten Mittel. Dem zum Hohenpriester Ausersehenen wird der Name „Prophet“, d. h. Weissager beigelegt, und hiermit teils an die Propheten der Juden erinnert, teils klar gestellt, daß die Christen ebenfalls Weissager haben, wie die Heiden ihre Magier, Orakelsprecher u. s. w. Es brachen hierüber natürlich heftigste Streitigkeiten aus, alle Häretiker stellten sich auf die Seite der kleinen Bischöfe und es dauerte lange, bis die Priesterpartei ihre Ziele erreichen konnte, da dies Hülfe der weltlichen Gewalt, also der christlichen Kaiser, erforderte. Diese vornehmen Bischöfe der Hauptstädte waren diejenigen, welche Kaiser Konstantin und seine Nachfolger zur Schaffung einer christlichen Reichskirche benutzten.

Die angeführten Tatsachen führen zu dem unumstößlichen Schluß, daß die Urkunde frühestens um's Jahr 300 gefälscht ist und zwar von einem Anhänger der Priesterpartei.

IV. Hinsichtlich der Kirchenzucht bestimmt Kap. 15:

„Weiset einander zurecht, nicht in Zorn sondern in Frieden, wie ihr es im Evangelium habt; und mit jedem, der sich dem andern gegenüber verfehlt, soll niemand sprechen noch soll er bei euch Gehör finden, so lang er nicht Buße tut.“

Das hier angezogene Evangelium ist wohl Matthäus 18, 15—17; aber in viel milderem Wortlaut als bei Matthäus. Die von mir in Kirchl. Fälschungen I, 202—207 und Wahre Lehren Jesu 1901 (S. 187—189) vorgetragene Ansicht, daß Jesus schwerlich so gesprochen habe, wie Matthäus berichtet, findet hiermit ihre Bestätigung.

V. Den Schluß macht die Ankündigung des Weltgerichts in den gewöhnlichen Ausdrücken.

Hinsichtlich der Frage nach der Abfassungszeit der Fälschung habe ich die aus dem Inhalt sich ergebenden Anhaltspunkte bei den einzelnen Kapiteln erörtert und gezeigt, daß die für eine Abfassung im ersten Jahrhundert oder vor dem J. 150 geltend gemachten Gründe teils auf irriger Übersetzung, teils auf fehlerhaften Schlüssen oder bloßen Vermutungen beruhen. Ich habe hier noch folgenden allgemeinen Satz hinzuzufügen: Daraus, daß der Verfasser Lehren und Einrichtungen der rechtgläubigen Kirche, wie sie erst im 4. und 5. Jahrhundert angenommen waren, unerwähnt läßt, darf durchaus nicht der Schluß gezogen werden, daß er sie nicht gekannt habe; er wollte ja nur ein kurzes Lehrbuch entwerfen, eine Art Schulbuch, nicht ein theologisches Handbuch; in's Gewicht fällt zunächst nur, was er gibt, nicht was er verschweigt. Nur da ist sein Schweigen bedeutungsvoll wo er nach seiner eignen Darstellung dringende Veranlassung gehabt hätte zu reden und dies nicht tut.

Der erste Schriftsteller, der die Didache mit ihrem Namen und zwar mit den Worten „die sogenannten Lehren der Apostel" nennt, ist Eusebius († 340) in seiner Kirchengeschichte 3, 25, indem er sie rund heraus für unächt, νόθη, erklärt[1]); daß frühere Schriftsteller auf einzelne Stellen der Didache ohne Erwähnung der Quelle Bezug genommen hätten, sind Annahmen, die meiner Ansicht nach auf schwachen Füßen stehen. Über ihre Verwandtschaft mit einer anderen Fälschung wird das folgende Kapitel Auskunft geben.

Die Didache ist im Morgenland entstanden, hat aber dort nur geringe Verbreitung gefunden, sodaß sie ganz der Verschollenheit anheimfiel; auch im Abendland blieb sie so gut wie unbekannt; nur ein bedeutungsloses Bruchstück einer Lateinischen Übersetzung mit der Aufschrift Doctrina Apostolorum ist neuerlich in der Bibliothek des Klosters Melk aufgefunden worden.[2])

[1]) In der Übersetzung des Rufinus steht die Einzahl Doctrina quae dicitur apostolorum.

[2]) Mitgeteilt von Oskar v. Gebhardt in: Texte und Untersuchungen 2, 277—278. 1886; auch Funk 102—104.

## XXIX.

# Kirchliche Vorschriften (Kanones) der heiligen Apostel.

Seit dem Jahr 1843 ist eine Schrift in Griechischer Sprache, mit dem Namen kanones ekklesiastikoi toon hagioon apostoloon bekannt geworden, welche in 3 Handschriften des 10.—14. Jahrh. und in Übersetzungen in die Aethiopische, Koptische, Thebaische und Syrische Sprache überliefert ist, und eine große Verwandtschaft mit der Didache zeigt, indem sie zum Teil wörtlich mit ihr übereinstimmt. Ob sie aus dieser geschöpft hat oder der umgekehrte Fall vorliegt, oder ob beide aus einer gemeinsamen Quelle geflossen sind, bleibt ungewiß. Sie kann, wie allgemein zugegeben wird, nicht vor dem Jahr 300 verfaßt sein, ist aber offenbar noch jünger.[1])

An der Spitze zählt sie die 12 Apostel mit Namen auf; darunter nennt sie Nathanael, welcher im Evangelium des Johannes im Vordergrund steht, und Kephas (verschieden von dem bereits vorher aufgeführten Petrus), läßt dafür den Labbäus, genannt Thaddäus, weg, weiß auch nichts von dem nach Ischarioths Tod hinzugewählten Matthias.[2]) Petrus wird erst an dritter Stelle genannt.

Die Kanones werden mit folgenden Worten eingeleitet: „Nachdem wir auf Befehl unseres Heilandes Jesus Christus zusammen gekommen sind, so wie er im voraus vorschrieb:

„Verloset die Provinzen (τὰς ἐπαρχίας), verzeichnet die Anzahl der Orte, die Bischofs-Würden, die Sitze der Presbyter, die Beisitzer-Ämter (παρεδρείας) der Diakonen, die Verständigkeiten der Vorleser, die Unschuldigkeiten der Witwen und alles, was zur Begründung der Kirche notwendig ist, damit die über die himmlischen Dinge Unterrichteten sich vor jeder Missetat hüten, wissend, daß sie am großen Tage des Gerichts

---

[1]) Zuerst in Griechischer Sprache veröffentlicht von Bickell, Gesch. d. Kirchenrechts 1, 107 ff. 1843, dann 1886 von A. Harnack in Texte und Unters. 2, 225—237, und von Funk, F. X., Doctrina duodecim apostolorum, Canones apost. ecclesiastici etc. 1887. S. 50—73, mit Lateinischer Übersetzung und Erläuterungen. Vgl. auch Prolegomena LIII—LVIII.

[2]) Über die Zahl und die Namen der 12 Schüler bestehen viele Zweifel. Vgl. Strauß, Leben Jesu 1835, 1, 548—568.

Rechenschaft zu geben haben werden über das was sie gehört und nicht beobachtet haben";

und uns befohlen hat unsere Predigten in die ganze Erde hinauszuschicken, — — so erschien es uns geeignet euch zu überliefern, was der Herr nach dem Willen Gottes durch den heiligen Geist jedem Einzelnen (von uns) offenbart hat."

Johannes ergreift zuerst das Wort und sagt, daß es erlaubt sein müsse, wenn Einer von ihnen etwas unnützliches sage, ihm zu widersprechen, was denn auch einigemal geschehen ist. Alle wünschen hierauf, daß Johannes zuerst rede, und es spricht dann der Ordnung nach jeder der Apostel (mit Ausnahme des zuletzt genannten Judas, Jakobus-Sohn) einen Satz, einen Kanon, die meisten kommen zum zweitenmal zum Wort, einige zum drittenmal. Diese Kanones sollen also ähnlich zustande gekommen sein wie das im 4. oder 5. Jahrh. gefälschte Glaubensbekenntnis (Symbolum) der Apostel.

Von wandernden Aposteln und von seßhaften Propheten oder Hohenpriestern (archiereis) ist nicht die Rede, sondern von der Wahl der Bischöfe, und der Ernennung von Gehülfen des Bischofs durch diesen, nämlich 3 Presbytern, 1 Lektor, 3 Diakonen, 3 Witwen, und von den erforderlichen Eigenschaften derselben, die ebenso bestimmt werden wie im gefälschten Brief Pauli an Timotheus und im sog. Testament unseres Herrn Jesu Christi. An die Gläubigen wird gefordert, daß sie den kirchlichen Beamten den nötigen Unterhalt reichen, und den Diakonen aufgegeben, die Wohlhabenden dazu zu zwingen. Von Erstlingen ist nicht die Rede.

Die hervorragende Wichtigkeit der Schrift beruht in Folgendem: Die 12 Apostel sind vom Herrn beauftragt, ihre Predigten oder Lehren über den ganzen Erdkreis auszubreiten, also nicht blos die Juden sondern auch die Heiden zu lehren; ein Vorbehalt der Heiden-Bekehrung für den Heiden-Apostel Paulus ist damit ausgeschlossen. Sie haben ferner vom Herrn Befehl die ganze Erde in Kirchen-Provinzen, Bistümer und Presbyterate einzuteilen; ein Recht des Paulus, Bischofs-Sitze zu errichten und Bischöfe zu ernennen, kann daneben nicht bestehen.

Die 12 Apostel stehen sich vollkommen gleich, es kommt weder dem Petrus, noch dem Johannes oder Jakobus ein Vorzug zu; um diese Gleichheit zu wahren, soll das Los entscheiden, welcher Metropoliten-Stuhl jedem zufallen soll.

Von Kaiser Konstantin und seinen Nachfolgern sind den Bischöfen der großen Städte weit ausgedehnte Amts-Sprengel zugewiesen, und die Bischöfe der Dörfer und kleinen Städte allmählich zu bloßen Presbytern herabgedrückt worden. Hierzu leisteten die Kanones, welche sich mit Recht „kirchliche" nennen, wertvolle Hülfe. Die Bischöfe aller bedeutenderen Städte gingen seitdem darauf aus, Erzählungen zu erfinden, daß ihre Stadt von einem Apostel zum Bischofs-Sitz bestimmt worden sei. Auch die an der Spitze der Offenbarung Johannes stehenden 7 Briefe bezwecken, die darin genannten 7 Städte als vom Apostel Johannes als Bischofs-Sitze anerkannte Orte hinzustellen.

---

## XXX.

## Die 84 (85) Kanones der Apostel.

Gegen das Jahr 400 nach Chr. kamen im Morgenland oder Abendland, wo zuerst bleibt dunkel, zwei Schriftstücke zum Vorschein, von welchen sich das eine bezeichnet als „Regeln der Apostel", κανονες ἀποστόλων, canones apostolorum, und 84 oder 85 kurze Sätze enthält, das andere als „Gesetze der Apostel", διαταξαὶ oder διαταγαὶ τῶν ἀποστόλων, constitutiones apostolorum, ein sehr ausführliches in 8 Bücher eingeteiltes Werk, dessen 8. Buch auch die Kanones enthält.

In neuester Zeit sind noch einige weitere Schriften aufgefunden worden, welche mit den eben genannten Verwandtschaft haben, und schwerlich viel älter sind als diese; nämlich:

1. Beschlüsse, welche die 12 Apostel auf einer zu Antiochia gehaltenen Synode gefaßt haben sollen.
2. 17 Kanones des Apostels Paulus.
3. 17 Kanones der Apostel Paulus und Petrus.
4. 2 Kanones sämtlicher Apostel.

5. Lehre der Apostel, didaskalia apostolorum.
6. Lehre (Didache) des Herrn durch die 12 Apostel für die Heiden (in Kap. XXVIII besprochen).
7. Kirchliche Kanones der heiligen Apostel (in Kap. XXIX besprochen).

Ich muß mich darauf beschränken, den Inhalt der 84 Canones Apostolorum näher zu beleuchten, werde aber bei der Geschichte ihrer Verbreitung und ihrer Beurteilung auch auf die Constitutiones Apostolorum Rücksicht nehmen.

Beide Stücke sind, wie sämtliche Schriften des Neuen Testaments und auch alle Beschlüsse der allgemeinen Konzilien in Griechischer Sprache geschrieben; es gab aber auch früher im Abendland Lateinische Übersetzungen, ferner Übersetzungen in die Syrische und Koptische Sprache.

Durch den Druck fanden zuerst die Canones Ap. Verbreitung, und zwar 1523 in Lateinischer Sprache durch Aufnahme derselben in die von Jacques Merlin herausgegebene Kanonen-Sammlung Pseudo-Isidors, sodann auch in Griechischer Sprache 1531 durch Haloander. Sie fanden bald darauf Aufnahme in die meisten Ausgaben des Corpus juris canonici und des Corpus juris civilis, und zwar alle 84 Canones, gewöhnlich unter dem Titel: „Canones sanctorum apostolorum per Clementem a Petro apostolo Romae ordinatum episcopum in unum congesti“. Einen neuen Abdruck der Griechischen wie der Lateinischen Fassung bot Pitra,[1]) dann C. Jos. v. Hefele in seiner Konziliengeschichte, 2. Aufl., Bd. 1 im Anhang, mit einigen Erläuterungen, und neuestens v. Funk.[2])

Die Constitutiones Apostolorum wurden seit der Mitte des 16. Jahrh. durch den Druck bekannt. Im J. 1546 ließ der Venetianer Capellius ein Bruchstück davon nach einer Handschrift von der Insel Kreta drucken und zwar zu Ingolstadt in Bayern; es war das zur Zeit des Trienter Konzils und es

[1]) Pitra, Cardinalis, Juris ecclesiastici Graecorum historia et monumenta 1, 1—44. 1864.

[2]) Funk, Fz. X. v., Didascalia et Constitutiones Apostolorum 1. 2. 1905.

sollte durch die Constitutiones als von den Aposteln ausgegangenen Anordnungen der Hierarchie eine Stütze gewährt werden. Im J. 1563, während das Trienter Konzil gerade über den wichtigsten kirchlichen Fragen verhandelte, gab der Jesuit Franz Turrianus die Constitutiones zu Venedig zum erstenmal vollständig nach 3 Griechischen Handschriften heraus, unter Beifügung vieler Erläuterungen und einer von Bischof Bovius von Ostuni gearbeiteten Übersetzung. Im J. 1578 hat Turrianus auch selbst zu Antwerpen eine Lateinische Übersetzung veröffentlicht und mit einem wertvollen Register versehen.[1]) Neue Ausgaben lieferten P. de Lagarde 1862, blos Griechisch, Pitra 1, 111—422 und jetzt v. Funk. Funk konnte mehrere neue Handschriften benutzen und hat festgestellt, daß die Ausgabe von Turrianus auf der besten Handschrift beruht, die aber spätere Einschiebsel enthält.

## Inhalt der Kanones.

Als Wegweiser für die unten folgende wörtliche Mitteilung der Kanones seien folgende Bemerkungen vorausgeschickt.

Eine Berufung auf Lehren und Vorschriften, welche von dem Herrn Jesus Christus selbst gegeben seien, kommt nur in Kanon 3. 48. 49. 51 vor; einigemal eine solche auf das Alte Testament, welches in § 40 „das Gesetz Gottes" genannt wird, und aus welchem verschiedene Pflichten hergeleitet werden; Kanon 84 zählt die Schriften des Alten und des Neuen Testaments auf.

Glaubenslehren kommen nur wenige zur Sprache, fast alles dreht sich um Rechte und Pflichten des Klerus, um kirchliche Zeremonien und Strafen gegen Häretiker.

Als Kleriker werden genannt: Bischöfe, Presbyter, Diakonen, in Kap. 42 auch Subdiakonus, Kantor, Lektor. Von der Fähigkeit zum Klerikeramt handeln Kap. 16—23. 60. 76. 79.

---

[1]) Apostolicarum constitutionum et catholicae doctrinae Clementis Romani libri VIII., Francisco Turriano interprete e Graeco. Antwerpiae 1578 mit gutem Register.

Der Bischof ist der Herr in seiner Parochie; der Name Diözese wird nicht gebraucht. Der Bischof hat dem Herrn Rechenschaft über die Seelen des Volks zu geben Kap. 38 u. 40. Alle übrigen Kleriker sind ihm zu Gehorsam verpflichtet 30. 37—40, er ist „Fürst des Volkes“ K. 54. Ihm gebührt allein die Verwaltung des ganzen Kirchen-Vermögens, Kap. 37. 40, ein Satz von der allergrößesten Wichtigkeit. Die Bischöfe und Priester erhalten wie die Jüdischen Priester Erstlinge K. 3. 4.; sie vergeben Sünden, dürfen sie aber nicht behalten Kap. 51. Die Gerichtsbarkeit über die Bischöfe kommt der Synode (der Provinz) zu, K. 73, die zweimal im Jahr stattfindet. K. 36.

K. 45—49 handeln von Taufe und Meßopfer, Kap. 46 verbietet insbesondere die Wiedertaufe; vgl. auch 50. 52. 67; K. 62 verbietet gewisse Speisen nach Maßgabe des Mosaischen Gesetzes, K. 43 das Zinsennehmen der Kleriker. K. 65. 68. 69 enthalten Fastengebote (vgl. Constitutiones V, 13. 18. Canones Hyppolithi 20. 22), K. 72 Vorschriften über geweihte Gefäße; K. 65 über Herrentag und Sabbath.

Zahlreich und von besonderer Wichtigkeit sind die gegen Häretiker gerichteten Vorschriften. Diejenigen, welche nicht an der Kommunion teilnehmen und ihr auch nicht zusehen wollen, werden exkommuniziert K. 8. 9.; Ausreden, daß sie keinen Wein tränken, kein Fleisch äßen, fasten wollten, bleiben unberücksichtigt. K. 50. 52. 65. Die Abhaltung von gottesdienstlichen Versammlungen außer denen von der Kirche veranstalteten, also von „Konventikeln“, ist bei Strafe der Exkommunikation verboten und daran teilnehmende Kleriker sind abzusetzen. K. 10. 11. 30. 44. 63. 70. Jeder Verkehr mit einem Exkommunizierten ist strafbar. K. 12. Weihen der Häretiker gelten nicht, ebenso nicht ihre Taufe. K. 67; wenn ein von Häretikern Getaufter die rechte Taufe verlangt, darf sie ihm nicht verweigert werden. K. 46. Diese Bestimmungen liefern einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Behandlung der Häretiker-Taufe.

## Vollständige Deutsche Übersetzung der Kanones.

Für dieselbe ist die Griechische Fassung, die durchweg genauer und zutreffender lautet, zu Grund gelegt. Eine Einleitung über die Entstehung der Kanones ist in den Handschriften nirgends vorausgeschickt, was sich wohl daraus erklärt, daß sie als 8. Buch zu den Konstitutionen gehören.

---

1. Ein Bischof soll von 2 oder 3 Bischöfen geweiht werden.

Das Nicänische Konzil von 325 c. 4 forderte etwas mehr, Weihe durch alle Bischöfe der Provinz oder wenigstens durch drei. Zweck dieser Vorschriften war, die Weihe von Häretikern oder von Freunden derselben zu erschweren.

2. Ein Presbyter soll von Einem Bischof geweiht werden, ebenso ein Diakonus und die übrigen Kleriker.

Auch nach den Nicänischen Beschlüssen c. 17 kann die Presbyter-Weihe nur vom Bischof der Heimat erteilt werden.

3. Wenn ein Bischof oder Presbyter entgegen der Anordnung des Herrn, die er über das Opfer gegeben hat, etwas anderes auf den Opfer-Altar (θυσιαστήριον, altare) gelegt hat, sei es Honig oder Milch, oder statt des Weines Sikera, oder Zubereitetes, oder Vögel, oder irgend welche Tiere, oder Hülsenfrüchte, der soll als ein gegen die Anordnung des Herrn Handelnder abgesetzt werden; ausgenommen neue Ähren oder Weintrauben zur rechten Zeit. Es soll nicht gestattet sein zum Altar (in die Nähe des Altars) etwas anderes zu bringen als Oel in den Leuchter und Räucherwerk zur Zeit der heiligen Darreichungen.

Dieser Kanon ist in mehreren Handschriften in zwei Teile, als Kanon 3 und 4 zerlegt; die letzten Sätze scheinen spätere Zutaten zu sein. — Sikera ist ein berauschendes Getränk, welches jetzt im Orient Scherbet heißt.

In Kanon 3 wird das Sakrament des Altars, das Meß-Opfer, als von Jesus eingesetzt bezeichnet, der Opfer-Altar als eine von ihm für heilig erklärte Sache. Unter den Sachen, welche nach der angeblichen Vorschrift von Jesus auf den Altar gesetzt werden dürfen, sind klärlich Brot und Wein verstanden, weshalb auch neue Ähren und Trauben, die zur Herstellung von Brot und Wein dienen, darauf zu legen erlaubt bleibt, aber nicht Sikera. (!) — Daß gewisse Gaben auf den Altar zu legen seien, bestimmt schon das Gesetz Moses. Vgl. Michaelis, Mos. Recht 4, 84.

4. Alle anderen Früchte sollen in's Haus geschickt werden, die Erstlings-Abgabe dem Bischof und den Priestern, nicht aber

zum Opfer-Altar. Einleuchtend aber ist, daß der Bischof und die Presbyter den Diakonen und übrigen Klerikern (davon) zuteilen.

Dieser Kanon lautet nicht so, als wenn die Apostel etwas neues vorschrieben; sie setzen vielmehr voraus, daß eine Pflicht zur Abgabe von Früchten bestehe, nämlich auf Grund des Mosaischen Gesetzes. Die Pflicht zur Abgabe der Erstlinge wird deutlich genannt, nicht auch der Zehnte, den man damals noch nicht öffentlich zu fordern getraute. Hierbei ist weiter Kanon 37 zu beachten, nach welchem die Verwaltung des kirchlichen Vermögens dem Bischof zusteht.

5. Ein Bischof, oder Presbyter oder Diakonus soll sein Eheweib unter dem Vorwand der Frömmigkeit nicht verstoßen; wenn er sie verstößt, soll er ausgeschlossen werden, und wenn er halsstarrig ist, soll er abgesetzt werden.

6. Ein Bischof oder ein Presbyter oder ein Diakonus sollen nicht weltliche Geschäfte auf sich nehmen; andernfalls werde er abgesetzt.

Dieses Verbot paßte sehr bald den Bischöfen nicht mehr, namentlich nicht in der Römischen Kirche, in welcher die Bischöfe so sehr verweltlichten.

7. Wenn irgend ein Bischof oder Presbyter oder Diakonus den heiligen Tag des Passahs vor der Frühlings-Nachtgleiche so wie die Juden gefeiert hätte, so soll er abgesetzt werden.

Die Synode von Antiochia vom J. 341 hatte bestimmt, Ostern dürfe niemals vor der Tag- und Nachtgleiche im Frühling gefeiert werden. Hefele, K. Jos., Konziliengeschichte 1, 513 u. 802.

8. Wenn ein Bischof, oder Presbyter oder Diakonus oder irgend ein anderer aus der priesterlichen Genossenschaft, nach geschehener Darbietung nicht teilnimmt (nicht kommuniziert), so soll er den Grund angeben, und wenn dieser vernünftig ist, soll er Verzeihung erlangen; wenn er ihn nicht sagt, werde er ausgeschlossen als Einer der dem Volk Schaden verursacht hat, und Argwohn gegen den Darbietenden erregt.

9. Alle Gläubigen, welche (in das Kirchengebäude) eintreten und die Schriften hören, aber nicht zum Gebet und zur heiligen Teilnahme da bleiben, diese muß man als Ursächer von Unruhe in der Kirche ausschließen.

Diese beiden Kanones zeigen, daß im 4. Jahrhundert sowohl Kleriker als Laien sich der Teilnahme an der Kommunion, oder auch nur dem

Zusehen dabei zu entziehen suchten, wie dies auch unten in Kan. 50. 52 u. 65 zu Tage tritt. Der Grund kann kein anderer gewesen sein, als weil sie die Priesterlehre von der Kommunion nicht glaubten und vor Brot und Wein nicht auf die Kniee fallen wollten. — Beide Kanones stimmen wörtlich überein mit dem Beschluß der Synode von Antiochia 341.

10. Wenn jemand mit einem Hinausgeworfenen (Ausgeschlossenen), sei es auch innerhalb eines Hauses, gemeinsam betet, der soll ausgeschlossen werden.

11. Wenn ein Kleriker mit einem abgesetzten Kleriker als mit einem [wirklichen] Kleriker gemeinsam betet, soll er selber auch abgesetzt werden.

12. Wenn ein Kleriker oder Laie ausgeschlossen worden ist, sich aber daraus nichts macht, in eine andere Stadt kommt und ohne Empfehlungs-Briefe aufgenommen wird, so soll sowohl der, welcher ihn aufnimmt, als auch der Aufgenommene ausgeschlossen werden. Wenn er aber [schon] ein Ausgeschlossener wäre, soll ihm die Ausschließung verlängert werden als einem, der die Kirche Gottes belügt und betrügt.

Diese Kanones sind aus den Beschlüssen des Konzils von Antiochia 341 entnommen. — Sie bezwecken, die Teilnahme an religiösen Erbauungen der Häretiker unter freiem Himmel oder in Häusern zu hindern und ausgeschlossenen Laien und Klerikern unmöglich zu machen, irgendwo Zuflucht zu suchen.

13. Einem Bischof ist es nicht erlaubt, unter Verlassen seiner Parochie in eine andere überzuspringen, mag er auch von Vielen dazu angetrieben werden, wenn nicht ein vernünftiger Grund dazu vorliegt, welcher das zu tun drängt, wie etwa, wenn er den Dortigen durch das Wort der Frömmigkeit mehr Gewinn bringen könnte; doch auch das nicht von sich selbst aus, sondern nach dem Urteil und größtem Zuspruch vieler Bischöfe.

14. Wenn ein Presbyter oder Diakonus oder überhaupt einer aus dem Verzeichnis der Kleriker seine Parochie verläßt, in eine andere übergeht, völlig umzieht und in der andern Parochie verweilt, gegen den Willen seines eigenen Bischofs, diesem befehlen wir nicht weiter Dienst zu tun, besonders wenn er nicht gehorcht, in der Ordnungswidrigkeit verharrt, nachdem

ihn sein eigner Bischof zurückgerufen hat. Als Laie mag er dort immerhin Gemeinschaft haben.

15. Wenn aber der Bischof, bei welchem sie angetroffen werden, unter Nichtachtung der gegen sie verhängten Amts-Enthebung, dieselben als Kleriker aufgenommen hat, so soll er als ein Lehrer der Unordnung ausgeschlossen werden.

Ähnliche Bestimmungen, wie in K. 13. 14. 15, trafen schon die Synoden von Nicäa 325 Kanon 15, von Antiochia 341 und von Sardika 343 oder 344.

Der Amtsbezirk sowohl der Bischöfe, als der Presbyter und Diakonen wird „Parochie" genannt. — Eine feste kirchliche Einteilung des Landes, wie sie die Kanones voraussetzen, wurde natürlich am frühesten im Morgenland durchgeführt.

16. Wer nach empfangener Taufe zwei Ehen eingegangen ist oder eine Beischläferin gehabt hat, der kann nicht Bischof oder Presbyter oder Diakonus sein, oder überhaupt dem Verzeichnis der Priesterschaft angehören.

17. Wer eine Witwe heiratet, oder eine Hinausgeworfene (Verabschiedete), oder eine Hure oder eine Leibeigne, oder eine Schauspielerin, kann nicht Bischof, Presbyter oder Diakonus sein, oder überhaupt dem Verzeichnis der Priesterschaft angehören.

18. Wer zwei Schwestern geheiratet hat oder eine Bruders- oder Schwester-Tochter, kann nicht Kleriker sein.

Stimmt überein mit den gefälschten Briefen I. Timotheus 3, 2–13; Titus 1, 5–9; I. Petrus 5, 1–4. — Vgl. Testament unseres Herrn Jesu Christi 1, 20.

Dasselbe wie in Kanon 17 ist III. Mose 21, 14 für die Jüdischen Priester vorgeschrieben. Kanon 18 entspricht III. Mose 18, 16 und 20, 21; desgleichen Beschlüssen der Synode von Neucäsarea 314—325.

19. Ein Kleriker, welcher Bürgschaften gibt, werde abgesetzt.

20. Ein Eunuche (Verschnittener), wenn er es durch Mißhandlung von Menschen geworden oder in einer Verfolgung der männlichen Geschlechtsteile beraubt worden ist, oder wer so geboren wurde, auch würdig ist, mag dazu gemacht werden (nämlich laut § 19 zum Kleriker; Lateinische Übersetzungen haben: mag Bischof werden).

21. Wer sich selbst verschneidet, soll nicht zum Kleriker gemacht werden; denn er ist Mörder seiner selbst und der Schöpfung Gottes feindlich.

22. Wenn Einer, der Kleriker ist, sich selbst verschneidet, so werde er abgesetzt; denn er ist Mörder seiner selbst.

23. Ein Laie, welcher sich selbst verschneidet, werde auf drei Jahre ausgeschlossen, denn er hat seinem Leben nachgestellt.

Über diese Kanones ist das schon oben in Kap. XXII S. 286 ff. Gesagte zu vergleichen.

24. Ein Bischof oder Presbyter oder Diakonus, welcher mit Beischläferei, oder Meineid oder Diebstahl beschmutzt ist, soll abgesetzt werden; doch ist er nicht auch auszuschließen. Denn die Schrift sagt: Du sollst nicht über dasselbe zweimal richten. In gleicher Weise sollen auch die übrigen Kleriker dieser Behandlung unterliegen.

Zeigt den Anfang der Lehre vom character indelebilis der Kleriker.

25. Wir befehlen, daß von den unverheiratet in den Klerus Gekommenen nur die Vorleser und Musikspieler (Lektoren und Kantoren) heiraten, wenn sie wollen.

Der Kanon spricht für Diakonen, einschließlich der Subdiakonen, für Presbyter und Bischöfe, wenn sie unverheiratet in's Amt kamen, die Pflicht der Ehelosigkeit aus.

26. Einen Bischof oder Presbyter oder Diakonus, welcher sündigende Gläubige oder Unrecht verübende Ungläubige schlägt, um ihnen dadurch Furcht einzujagen, befehlen wir abzusetzen. Nirgends nämlich hat uns der Herr das gelehrt. Im Gegenteil, als er geschlagen wurde, schlug er nicht wieder, als er geschmähet wurde, schmähte er nicht wieder; als er litt, stieß er keine Drohung aus.

Stimmt überein mit einem Beschluß der Synode von Konstantinopel v. J. 394. Über das Verhältnis von Kanon 26 zum Evangelium Johannes 2, 15 vgl. oben Kap. XVI S. 250—254.

27. Wenn ein Bischof oder Presbyter oder Diakonus, welcher auf einleuchtende Anklagen mit Recht abgesetzt worden ist, sich des ihm früher anvertrauten Dienstes wieder anmaßen will, der soll gänzlich von der Kirche abgeschnitten werden.

28. Wenn ein Bischof diese Würde durch Geld erlangt

hat, oder ein Presbyter oder Diakonus, so werde sowohl er als der ihn Weihende abgesetzt und gänzlich von der Gemeinschaft abgeschnitten, so wie der Zauberer Simon von mir Petrus.

Daß der Kanon den Petrus in eigner Person reden läßt soll bestätigen: daß er bei Abfassung der Canones noch am Leben war und mitbeschloß und daß die in der Apostelgeschichte stehende Erzählung von dem Zauberer Simon und den von Petrus gegen ihn bewirkten Wunder-Taten ihre Richtigkeit habe.

29. Wenn ein Bischof die Kirche durch Handel mit weltlichen Beamten erlangt hat, so soll er abgesetzt und ausgeschlossen werden, auch alle die mit ihm Gemeinschaft halten.

30. Wenn ein Presbyter, den eigenen Bischof verachtend, abgesonderte Versammlung hält und einen Altar errichtet, während er doch den Bischof in Hinsicht auf Frömmigkeit und Gerechtigkeit nicht beschuldigt, so werde er als ein nach Herrschaft Strebender abgesetzt; denn er ist ein Selbstherrscher. Ähnlich auch die übrigen Kleriker, so viele auch ihm zulaufen; die Laien aber sind auszuschließen. Und dies soll geschehen nach einer ersten, zweiten und dritten Ermahnung des Bischofs.

Ist besonders gegen die Land-Bischöfe gerichtet. Vgl. Kap. XXVIII S. 391 und unten Buch II.

31. Wenn ein Presbyter oder Diakonus durch den Bischof ausgeschlossen worden ist, so darf er in keiner Weise von einem Anderen als von dem ihn Ausschließenden wieder aufgenommen werden: wenn nicht zufällig der Bischof, welcher ihn ausgeschlossen hat, gestorben ist.

32. Kein fremder Bischof oder Presbyter oder Diakonus soll ohne Empfehlungs-Briefe aufgenommen werden, und die von ihnen vorgewiesenen sind zu prüfen; und wenn sie Verkündiger der Frömmigkeit sind, mögen sie aufgenommen werden; ist dies weniger der Fall, so verabreicht ihnen das Notwendige, nehmt sie aber nicht in die Gemeinschaft auf; denn durch Verführung geschieht Vieles.

33. Es ist notwendig, daß die Bischöfe eines jeden Volkes wissen, wer unter ihnen der erste ist und daß sie denselben für das Haupt halten und ohne sein Wissen nichts tun, jeder aber lediglich dasjenige tue, was seine Parochie und die derselben

untergebenen Landstriche angeht. Aber auch dieser soll nichts ohne Wissen aller tun. Denn auf solche Weise wird Eintracht sein und wird Gott durch den Herrn im Heiligen Geist verherrlicht werden.

Unter dem Ersten der Bischöfe eines ganzen Volks kann nicht ein bloßer Metropolit, sondern nur ein Primas verstanden sein. Die Bischöfe dürfen ohne ihn, und er ohne die Bischöfe nichts tun. Die Bestimmung bedarf weiterer Aufhellung; auf jeden Fall verneint der Kanon eine Obergewalt des Papstes.

34. Ein Bischof maße sich nicht an außerhalb seiner Grenzen in Städten und Landschaften, die ihm nicht unterworfen sind, Weihen vorzunehmen. Wird er aber überwiesen, dies ohne Wissen derjenigen, welche jene Städte oder Landschaften besitzen getan zu haben, so sollen sowohl er selbst als auch die, welche er weihte, abgesetzt werden.

35. Wenn ein geweihter Bischof den Dienst und die ihm übertragene Sorge für das Volk nicht übernimmt, derselbe sei so lange ausgeschlossen, bis er sie übernimmt; in ähnlicher Weise auch ein Presbyter oder Diakonus. Wenn er sie aber nicht übernommen hat ohne eignen Willen, sondern wegen der Bosheit des Volks, so soll er Bischof bleiben; der Klerus der Stadt aber werde ausgeschlossen, weil sie ein so unbotmäßiges Volk nicht erzogen haben.

36. Zweimal im Jahre soll die Synode der Bischöfe stattfinden und sollen sie sich einander hinsichtlich der Lehren und der Frömmigkeit prüfen und die vorfallenden kirchlichen Streitigkeiten schlichten, und zwar das einmal in der vierten Woche nach Pfingsten, das zweitemal am 12. Tag des Oktober.

37. Die Fürsorge für alle kirchlichen Sachen führe der Bischof und teile dieselben aus, gleich als wenn Gott darein sähe. Es soll ihm aber nicht erlaubt sein, sich irgend etwas davon anzueignen oder das Gott Zugehörende den eignen Verwandten zu schenken. Sind diese arm, so sorge er für sie als Arme; aber unter dem Vorwand von solchem soll er das der Kirche Gehörige nicht beiseite bringen.

38. Die Presbyter und Diakonen sollen nichts ohne Wissen

des Bischofs tun; denn ihm ist das Volk des Herrn anvertraut, und für die Seelen derselben wird von ihm Rechenschaft gefordert.

Das stimmt zum Brief an die Hebräer 13, 17, wo unter den „Führern" die Bischöfe gemeint sind. Vgl. Kirchl. Fälschungen Teil 1 S. 129.

39. Es muß klar liegen, welche Sachen dem Bischof gehören, sofern er auch Eigenes hat, und es muß klar liegen, welche dem Herrn [d. h. der Kirche] gehören, damit der Bischof Macht habe, für seinen Tod sein Eigentum zu hinterlassen wem er will und wie er will, und nicht die Sachen des Bischofs, der zuweilen Frau und Kinder oder Verwandte oder Diener hat, nicht unter dem Namen kirchlicher Sachen beeinträchtigt werden. Denn es ist bei Gott und Menschen recht, sowohl daß die Kirche durch das Nichtkennen der Sachen des Bischofs keinen Schaden leide, als daß der Bischof oder seine Verwandten unter dem Vorwand der Kirche nicht verletzt werden; oder sie auf Sachen einfalle, die ihm ausgeschieden sind (?), und sein Tod mit Verunglimpfungen beworfen wird.

40. Wir bestimmen, daß der Bischof die Sachen der Kirche in seiner Gewalt habe. Denn wenn ihm die kostbaren Seelen der Menschen anvertraut sind, wie viel mehr muß er auch über die Sachen Befehl geben, so daß sie ganz nach seiner Gewalt verwaltet werden und außerdem noch durch die Presbyter und Diakonen davon an die Bedürftigen mit Gottesfurcht und aller Sorgfalt abgegeben werde. Er empfange auch selbst, sofern er dessen bedarf, soviel als er für seine notwendigen Bedürfnisse und für die von ihm gastlich bewirteten Brüder notwendig hat, auf daß er in keiner Weise den Übrigen nachstehe. Denn es hat das Gesetz Gottes befohlen, daß die dem Altar Dienenden vom Altar ernährt werden, so wie auch die Soldaten niemals aus eigenen Mitteln die Waffen gegen die Feinde hintragen.

Diese Bestimmungen 37—40 betreffs der Gewalt der Bischöfe über das ganze Kirchenvermögen gehören zu den wichtigsten der Sammlung, und pfiffig ist die Begründung in 40, daß wenn dem Bischof die kostbaren Seelen der Menschen anvertraut sind, er noch viel mehr über bloße Sachen zu verfügen hat.

41. Ein Bischof oder Presbyter oder Diakonus, welcher dem Spiel oder Gelagen ergeben ist, lasse entweder davon ab oder werde abgesetzt.

42. Ein Subdiakonus oder Kantor oder Lektor, welcher dergleichen treibt, lasse entweder davon ab, oder werde ausgeschlossen. Ähnlich auch Laien.

43. Ein Bischof oder Presbyter oder Diakonus, welcher von Darlehns-Empfängern Zinsen fordert, lasse davon ab oder werde abgesetzt.

Schon die Synode von Niciäa 325 verbot in Kanon 17 den Klerikern das Zinsennehmen; den Laien das zu verbieten, wie das Mosaische Gesetz, nahm man damals noch Anstand; dazu kamen erst im Mittelalter die Päpste.

44. Ein Bischof oder Presbyter oder Diakonus, welcher zusammen mit Häretikern nur Gebete verrichtet hat, soll ausgeschlossen werden; wenn er aber als Kleriker ihnen Vollmacht gegeben hat, etwas zu verrichten, werde er abgesetzt.

45. Einen Bischof oder Presbyter, welcher Taufe oder Opfer von Häretikern in Schutz nimmt, befehlen wir abzusetzen. Denn welche Übereinstimmung besteht zwischen Christus und Belial? oder welchen Teil hat der Gläubige mit dem Ungläubigen?

Unter dem Opfer ist das Meß-Opfer gemeint. — Die Stelle: „welche Übereinstimmung besteht zwischen Christus und Belial" (oder Beliar) findet sich auch im II. Brief an die Korinther 6, 15; der Zauberer Beliar kommt in den Sibyllinischen Weissagungen aus dem Ende des 3. Jahrh. vor und in den Offenbarungen an Jesaia 1, 7—13. 2, 4. 3, 11. (Vgl. oben S. 80, 111, 119.)

46. Ein Bischof oder Presbyter, wenn er Einen, der die Taufe nach der Wahrheit hat, nochmals tauft oder einen von seiten der Unfrommen, Befleckten nicht tauft, so soll er abgesetzt werden, als einer, der das Kreuz und den Tod des Herrn verlacht und die wahren Priester nicht von den betrügerischen Priestern unterscheidet.

Im J. 413 wurde die Wiedertaufe eines katholisch Getauften von den Römischen Kaisern mit Todesstrafe bedroht. — Ein von seiten der Unfrommen Befleckter, ist ein von Häretikern Getaufter; diesem darf die katholische Taufe nicht verweigert werden.

47. Wenn ein Laie unter Verstoßung seiner Ehefrau eine

andere nimmt, oder eine von einem Andern Entlassene, soll er ausgeschlossen werden.

Vgl. hierüber Thudichum, F., Die Wahren Lehren Jesu 1901. S. 136—141.

48. Wenn ein Bischof oder Presbyter nicht gemäß der Anordnung des Herrn auf den Vater und den Sohn und den Heiligen Geist tauft, sondern auf drei Anfangslose, oder drei Söhne oder drei Tröster, so soll er abgesetzt werden.

49. Wenn ein Bischof oder Presbyter nicht ein dreimaliges Untertauchen bei einer und derselben Weihehandlung (Taufe) vornimmt, sondern nur Ein Untertauchen, welches auf den Tod des Herrn gegeben sei, so soll er abgesetzt werden. Denn der Herr hat nicht gesagt: taufet auf meinen Tod, sondern: hinausziehend lehret alle Völker, indem ihr sie tauft auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Durch diese Bestimmungen soll der bei Matthäus 28, 19 stehende angebliche Taufbefehl Jesu als ächt und glaubwürdig bestätigt werden, im Gegensatz zur Apostelgeschichte 2, 38, wonach Petrus Taufe „auf den Namen Jesu Christi", und Brief an die Römer 6, 3, wonach Paulus Taufe „auf den Tod Christi" gelehrt haben. — Offenbar gebrauchten solche, die den Taufbefehl bei Matthäus für gefälscht ansahen und daher nicht anwenden wollten, allgemeine dunkle Umschreibungen, wie sie Kanon 48 beschreibt und wollten nur Einmal untertauchen.

50. Wenn ein Bischof oder Presbyter oder Diakonus oder überhaupt einer aus dem Verzeichnis der Priesterschaft sich des Heiratens, des Fleisches und Weines enthält, nicht zur Übung (Askesis), sondern aus Abscheu, vergessend daß Gott alles sehr gut und den Menschen als Mann und Frau geschaffen hat, die Schöpfung vielmehr mit Übelreden bewirft: der soll entweder zur Besserung gebracht oder abgesetzt und aus der Kirche hinausgeworfen werden. Ebenso auch ein Laie.

Vgl. auch 52 und schon Kanon 8 u. 9. Da die Ablehnung der Teilnahme an der Kommunion als Häresie galt, vgl. Justinians Novelle 109, und schwerste Strafe nach sich zog, so suchten viele Häretiker ihr Fernbleiben damit zu entschuldigen, daß sie den Genuß von Fleisch und Wein für unerlaubt hielten; auch Kleriker, die häretisch dachten und nicht kommunizierten, gebrauchten diese Ausreden, oder sie erklärten, daß sie fasteten. Vgl. Kanon 65. Diese Kanones sind Vorbild geworden für den

im 4. oder 5. Jahrh. gefälschten I. Brief Pauli an Timotheus 4, 1–4 und haben ihre Erklärung bereits in Kap. XXV S. 334 gefunden.

51. Wenn ein Bischof oder Presbyter denjenigen, der sich von der Sünde abwendet, nicht annimmt sondern zurückstößt, der soll abgesetzt werden, darum weil er Christum beleidigt, welcher gesagt hat: es wird Freude sein im Himmel über Einen Sünder, der sich bekehrt.

Dieser Kanon widerspricht den Stellen in den Evangelien, wonach den Schülern Jesu die Vollmacht erteilt worden sein soll, Sünden zu vergeben und zu behalten, eine Vollmacht, die die Nachfolger der Apostel, die Bischöfe und der Papst ebenfalls für sich in Anspruch nehmen. Diese Evangelien-Stellen sind alle für jünger zu halten als die Kanones der Apostel. Vgl. hierüber Kirchl. Fälsch. I, 196–198; 202—207; 217—239; und Evangel. Johannes 20, 23.

52. Wenn ein Bischof oder Presbyter oder Diakonus an Festtagen sich des Genusses von Fleisch und Wein enthält, und zwar aus Abscheu, nicht wegen der Geschicktmachung zur Pflege der Frömmigkeit, der soll abgesetzt werden, als einer der sein eigenes Gewissen gebrandmarkt hat und vielen Ärgernis verursacht.

Vgl. 50.

53. Wenn ein Kleriker in einer Schenkwirtschaft speisend befunden wird, so ist er auszuschließen, ausgenommen der, welcher auf der Reise aus Notwendigkeit in einem Gasthaus einkehrt.

54. Wenn ein Kleriker den Bischof frech behandelt, so werde er abgesetzt; denn dem Fürsten deines Volkes sollst du nichts Übles nachsagen.

55. Wenn ein Kleriker einen Presbyter oder Diakonus frech behandelt, so werde er ausgeschlossen.

Dieser Kanon ist eine Anwendung von II. Mose 22, 28: „Gott sollst du nicht verunehren und einen Fürsten deines Volkes nicht schmähen.“ Der Bischof wird hier als „Fürst seines Volkes“ hingestellt. Ein Gegenstück dazu bildet die angebliche Rede des Paulus Apostelgeschichte 23, 1–5. Vgl. Kirchl. Fälsch. I, 260—261. — Übrigens ist zu beachten, daß die Vulgata die Stelle II. Mose 22, 28 folgendermaßen widergibt: Diis non detrahes, den Göttern sollst du nicht Unehre antun. Entweder stammt diese Stelle aus einer Zeit, in welcher die Israeliten noch mehrere Götter anbeteten, oder sie ist später verfälscht, um sie der Lehre

anzupassen, daß die Priester „Götter" seien. Vgl. Kirchl. Fälsch. I, 262—277. 340—344. II, 129. 155.

56. Wenn Einer einen Verstümmelten, Stummen oder Blinden, oder an den Beinen Geschwächten verspottet, so werde er ausgeschlossen; ebenso auch der Laie.

57. Ein Bischof oder Presbyter, welcher sich um Klerus und Volk ungenügend kümmert und sie nicht in der Frömmigkeit unterrichtet, werde ausgeschlossen; wenn er aber in dieser Nachlässigkeit verharrt, ist er abzusetzen.

58. Wenn ein Bischof oder Presbyter einem Mangel leidenden Kleriker nicht das Notwendige verabreicht, werde er ausgeschlossen, wenn er aber dabei verharrt, abgesetzt, als einer der seinen Bruder tötet.

59. Wenn Einer gefälschte Bücher der Gottlosen in der Kirche als heilige verbreitet, zum Verderben von Volk und Klerus, so werde er abgesetzt.

Es war ein gewöhnlicher Kunstgriff der Rechtgläubigen, die Evangelien und sonstigen Schriften, welche die Häretiker besaßen und gebrauchten, für „Fälschungen" zu erklären.

60. Wenn gegen einen Gläubigen eine Anklage wegen Unzucht oder Ehebruch oder einer anderen verbotenen Handlung erhoben und er überwiesen wird, so soll er nicht in den Klerus eingeführt werden.

61. Wenn ein Kleriker aus menschlicher Furcht vor einem Juden oder einem Hellenen oder einem Häretiker den Namen Christi abgeleugnet hat, so werde er hinausgeworfen; wenn er aber auch den Namen Kleriker ableugnete, werde er abgesetzt. Falls er bereut, mag er als Laie wieder aufgenommen werden.

62. Wenn ein Bischof oder Presbyter oder Diakonus oder überhaupt einer aus der Priesterschaft Fleisch isset im Blute seiner Seele, oder durch wilde Tiere Zerrissenes oder Ersticktes, so soll er abgesetzt werden; denn das Gesetz hat das verboten. Wenn es aber ein Laie ist, soll er ausgeschlossen werden.

Das Gesetz Moses verbietet Fleisch von Tieren zu essen, die von wilden Tieren zerrissen worden waren, ferner Fleisch von an Krankheiten, also auch an Erstickung, Schlagfluß u. s. w. verendeten Tieren. II. Mose 22, 30 (31); V. Mose 14, 21; von solchen Tieren konnte der Orientale,

nach der Lehre, daß die Seele im Blut lebe, sagen, daß das Fleisch noch das Blut der Seele enthalte. Die Gründe setzt Michaelis, J. D., Mosaisches Recht 1793, 4, § 205, S. 160. 168 auseinander. — Der nach Apostelgeschichte 15, 29 von den Aposteln und der Gemeinde zu Jerusalem gefaßte Beschluß redet nur von „Erstickten“.

63. Wenn ein Kleriker oder Laie in eine Synagoge der Juden oder der Häretiker geht um mit ihnen Gebete zu verrichten, der soll abgesetzt und ausgeschlossen werden.

64. Wenn ein Kleriker in einem Streit jemanden geschlagen und mit einem einzigen Stich oder Schlag umgebracht hat, der soll wegen seiner Unbesonnenheit abgesetzt werden. Ist er aber ein Laie, so werde er ausgeschlossen.

65. Wenn ein Kleriker betroffen wird, der am Herrentag fastet oder am Sabbath, über einen einzigen hinaus (d. h. an mehr als Einem Sabbath), so soll er abgesetzt werden; ist er Laie so werde er ausgeschlossen.

Der Kanon verbietet das Fasten am Herrentag, τὴν κυριακὴν ἡμέραν Sonntag und am Sabbath (Samstag), ausgenommen den einzigen Samstag in der Charwoche. Dieses Verbot lautet bestimmt, und ändert entgegengesetzte frühere Übungen. In Rom und in Spanien soll früher am Sabbath „Halbfasten“ gehalten worden sein, vom Freitag bis zur neunten Stunde des Sabbath. Das wurde für Spanien schon durch die Spanische Synode von Elvira im J. 306 aufgehoben, obwohl deren Kanon 26 sehr streitig ist. Vgl. Hefele, K. Jos., Konziliengeschichte 1, 148 u. 166. 820. Anm. 3 1873. Die Priesterpartei erklärte den Herrentag, als Tag der Auferstehung, für einen Freudentag und verbot deswegen das Fasten an demselben. Wenn es wahr ist, daß häretische Sekten am ganzen Herrentag gefastet haben, was sehr bezweifelt werden darf, so könnte das nur erklärt werden aus ihrer Leugnung der Auferstehung und dem Widerstand den sie der Lehre der Priester entgegensetzten.

Vgl. auch das in Kanon 69 ausgesprochene Verbot der Sabbathsfeier.

66. Wenn jemand eine ihm nicht verlobte Jungfrau mit Anwendung von Gewalt festhält, so soll er ausgeschlossen werden. Es soll ihm aber nicht erlaubt sein eine andere zu heiraten als die, welche er sich genommen hat, wenn sie auch noch so arm ist.

Dieser Kanon bereitete die kirchliche Ehegesetzgebung vor.

67. Wenn ein Bischof oder Presbyter oder Diakonus von jemand eine zweite Weihe annimmt, so soll er sowohl selbst

als der Weihende abgesetzt werden, wenn nicht etwa feststeht, daß er die [frühere] Weihe von Häretikern hat; denn die von solchen Getauften oder Geweihten können weder Gläubige noch Kleriker sein.

Hiernach gilt die Taufe der Häretiker nicht; vgl. K. 46. Die Römischen Päpste erkannten dagegen eine Zeit lang die Taufe der Häretiker an, mußten daher diesen Kanon als unächt ablehnen.

68. Wenn ein Bischof oder Presbyter oder Diakonus oder Lektor oder Kantor die heilige Quadragesima des Passafestes [die 40 Tage von Aschermittwoch bis Ostern] oder den vierten Tag [Mittwoch] oder den Parasceve [den Tag vor dem Sabbath, Freitag] nicht fastet, soll er abgesetzt werden, außer wenn er durch körperliche Schwäche gehindert wird. Ist er aber Laie, so werde er ausgeschlossen.

69. Wenn ein Bischof oder Presbyter oder Diakonus oder überhaupt einer aus dem Verzeichnis der Kleriker mit den Juden fastet oder einen gemeinsamen Festtag mit ihnen feiert, oder Fest-Speisen, wie ungesäuertes Brot oder anderes dergleichen von ihnen annimmt, soll abgesetzt werden; ist er Laie, so werde er ausgeschlossen.

Da bereits in Kanon 63 verboten ist in Jüdische Synagogen zu gehn und mit den Juden zu beten, so ist der nicht ganz deutlich gefaßte Kanon 69 zu verstehen als ein Verbot, Festtage zu feiern, welche die Juden feiern, also vor allen Dingen den Sabbath, aber auch das Passafest und viele andere. Michaelis 4, § 194—201. S. 86—142.

70. Wenn ein Christ zu den Heiligtümern der Heiden oder in eine Synagoge der Juden an Festtagen derselben Oel hinträgt oder Lichter anzündet, soll er ausgeschlossen werden.

71. Wenn ein Kleriker oder Laie aus der heiligen Kirche Wachs oder Oel stiehlt, soll er ausgeschlossen werden, und außer dem von ihm Genommenen noch ein Fünftel zurückgeben.

72. Ein goldenes oder silbernes geweihtes Gefäß, oder ein Linnen-Kleid soll fernerhin niemand mehr in seinen häuslichen Gebrauch nehmen; denn es ist unrecht. Wenn übrigens ein solcher betroffen wird, soll er mit Ausschließung bestraft werden.

73. Ein Bischof, welcher wegen einer Sache von glaub-

würdigen Menschen verklagt ist, muß von den Bischöfen vorgefordert werden. Und wenn er sich stellt und geständig oder überwiesen ist, werde die kirchliche Strafe festgesetzt. Wenn aber der Vorgeforderte nicht gehorcht, werde er zum zweitenmal vorgefordert, durch zwei an ihn abgesandte Bischöfe. Wenn er auch so aus Verachtung sich nicht stellt, so spreche die Synode das ihr Gutdünkende gegen ihn aus, damit er nicht durch seine Rechtsflucht Gewinn zu ziehen scheine.

Hier wird den Bischöfen, nämlich den zur Provinzial-Synode versammelten Bischöfen (vgl. Kanon 36) die alleinige und oberste Gerichtsbarkeit über einen Mitbischof beigelegt. Das stimmt zu den Beschlüssen der Konzilien von Antiochia 341 und von Chalcedon 451, aufgenommen in das Decretum Gratiani causa 6, quaestio 4 c. 1 u. 5 und causa 11, qu. 1, c. 46. Von einer Gerichtsbarkeit des Papstes ist nicht die Rede. Es ist dies einer der Hauptgründe, warum die Päpste den zweiten Teil der Kanones für unächt erklärt haben.

74. Zur Zeugenaussage gegen einen Bischof darf kein Häretiker angenommen werden, aber auch kein Gläubiger, wenn er allein ist. Denn auf den Mund von 2 oder 3 Zeugen stehe jede Rede.

75. Ein Bischof darf sich nicht einem Bruder, oder Sohn oder anderen Verwandten aus menschlicher Zuneigung gefällig erweisen; denn er soll nicht die Kirche Gottes auf Erben übertragen. Wenn aber Einer dies tut, so soll die Weihe unwirksam bleiben, er selbst aber mit Ausschließung bestraft werden.

76. Wenn Einer ein Auge oder ein Bein verloren hat, er ist aber würdig, so mag er zum Bischof gemacht werden; denn nicht Verstümmelung des Körpers besudelt ihn, sondern Befleckung der Seele.

77. Wer aber stumm oder blind ist, soll nicht Bischof werden, nicht wegen schadhaften Körpers, sondern damit die kirchlichen Geschäfte nicht gehindert werden.

78. Wenn Einer einen bösen Geist (Dämon) hat, soll er nicht zum Kleriker gemacht werden; er soll aber auch nicht mit den Gläubigen beten. Ist er aber gereinigt, so werde er wieder aufgenommen, und mag, wenn würdig, gemacht werden.

79. Wer aus heidnischem Leben kommt und getauft ist, oder aus schlechtem Umgang, diesen sogleich zum Bischof zu machen, ist nicht recht. Denn es ist unrecht, daß der, welcher nicht zuvor Probe abgelegt hat, der Lehrer von anderen werde; wenn dies nicht etwa durch Geschenk der göttlichen Gnade geschieht.

80. Wir sagen, daß ein Bischof oder ein Presbyter sich nicht in öffentliche Verwaltungen einlassen soll, sondern seine Zeit den kirchlichen Bedürfnissen widmen. Er lasse sich also entweder überreden dies nicht zu tun, oder er werde abgesetzt. Denn niemand kann zwei Herren dienen, laut der Vorschrift des Herrn.

Dieser Kanon verrät eine Zeit, in welcher die Bischöfe anfingen, große Herrn zu werden, weltliche Verfügungsrechte und Gerichtsbarkeiten zu erlangen, auch am Kaiserhof Einfluß ausübten. Niemand erlangte solche Vorzüge früher als der Römische Papst und gegen ihn kann der Kanon ganz besonders gerichtet sein, zumal schon im 4. Jahrh. die päpstlichen Versuche beginnen, sich die Bischöfe unterwürfig zu machen. Sehr begreiflich also auch darum, daß die Päpste diesen Kanon für gefälscht erklärten.

81. Leibeigene zum Klerus zu weihen ohne Einwilligung der Herren, bleibt eine ungültige Handlung. Wenn aber einmal auch ein Leibeigener der Weihe des Grades würdig erscheint (wie es sich mit unserem Onesimus verhielt), und die Herren eingewilligt, ihn frei gelassen und aus ihrem Haus weggesendet haben, so mag er gemacht werden.

Über Onesimus ist des Paulus Brief an die Kolosser 4, 9 zu vergleichen.

82. Ein Bischof oder Presbyter oder Diakonus, welcher sich dem Kriegsdienst widmet und beides zugleich, sowohl das Römische Amt als die priesterliche Verwaltung behalten will, soll abgesetzt werden. Denn was des Kaisers ist dem Kaiser, und was Gottes ist, Gott.

83. Wer den Herrscher oder obrigkeitlichen Beamten mit Schmähung angreift, soll Strafe leiden, und wenn er Kleriker ist, werde er abgesetzt, wenn Laie ausgeschlossen.

84. Euch allen, Klerikern sowohl als Laien, seien verehrungswürdige und heilige Bücher und zwar:

Vom Alten Testament: des Moses 5, Schöpfung, Auszug, Leviten-Buch, Zählung (des Volks), zweites Gesetz; — Jesu (Josua) des Sohnes von Nave 1; der Richter 1; Ruth 1; der Königreiche 4; der Hinterlassenschaften (Paraleipomena) aus dem Tagebuche (oder Zeitbuche) 2; Ester 1; Makkabäer 3; Job 1; Psalter 1; Solomon 3 (nämlich): Sprichwörter, Prediger (Ecclesiastes), Gesang der Gesänge (Hohelied); Propheten 12 und 1: Esaja 1; Jeremia 1; Jezechiel 1; Daniel 1. Außerdem aber werde euch noch bemerkt, daß euere Jünglinge die Weisheit des sehr unterrichteten Syrach lernen mögen.

Unsere aber, das ist des Neuen Testaments: Evangelien 4, des Matthäus, Markus, Lukas, Johannes. Des Paulus Briefe 14, des Petrus Briefe 2, des Johannes 3, des Jakobus 1, des Judas 1, des Clemens Briefe 2; und die Vorschriften, die euch Bischöfen durch mich Clemens in 8 Büchern mitgeteilt sind, welche nicht allen kund gemacht zu werden brauchen, wegen der Geheimnisse in denselben. Und unsere, der Apostel, Taten.

Im Griechischen Text bei Hefele fehlt das Buch der Richter. Die 4 Königreiche begreifen 2 Samuel und 2 Könige.

Dieser Kanon gehört zu den wichtigsten der ganzen Sammlung. Vor allen Dingen erklärt er die Schriften des Alten Testaments, die Jüdischen Religionsschriften, für heilig, und zählt sie auf nicht nach der in den Hebräischen Handschriften befolgten Ordnung, sondern nach der Griechischen Übersetzung (Septuaginta); insbesondere steht der Prophet Daniel bei den großen Propheten. (Vgl. schon oben Kap. II und III S. 41. 53.)

Noch wichtiger ist, was den Aposteln bezüglich der Schriften des Neuen Testaments in den Mund gelegt wird. Sie nennen diese Schriften „ihre“ („unsere“) Schriften, was insofern seltsam lautet, da doch Markus, Lukas und Klemens keine Apostel waren; nach ihren Worten lagen alle diese Schriften bereits zu Lebzeiten der Apostel fertig geschrieben vor, ebenso auch die Apostelgeschichte. („Unsere, der Apostel, Taten“); die sämtlichen Apostel — denn daß Einer bei der Festsetzung gefehlt habe, wird nirgends gesagt — haben diese Schriften und ihren Inhalt gekannt

und für heilig erklärt, auch die Apostelgeschichte, deren Verfasser in kluger Berechnung nicht das Geringste vom Tode irgend eines Apostels melden.

In Kanon 28 nennt sich der Apostel Petrus als lebend. Nach der kirchlichen Überlieferung soll er zu Rom im Jahre 67 gestorben sein, Paulus um dieselbe Zeit; die Kanones geben sich also als vor dieser Zeit beschlossen aus, und zwar zu einem Zeitpunkt, wo noch sämtliche Apostel nicht blos am Leben waren, sondern auch alle an Einem Ort noch zusammenkommen konnten. (!)

Die Aufzählung der Bücher begreift alle in den päpstlichen Kanon, das Neue Testament, aufgenommenen Schriften, mit Ausnahme der Offenbarung Johannes, die also dem Verfasser der Kanones nicht bekannt oder von ihm nicht anerkannt war (vgl. oben Kap. XIII S. 180); dem Paulus werden 14 Briefe zugeschrieben, nämlich auch der Brief an die Hebräer.

Zum Neuen Testament werden außerdem 2 Briefe des Klemens gerechnet, die im päpstlichen Kanon fehlen, und ferner Vorschriften (praeceptiones) „welche ich Klemens euch Bischöfen in 8 Büchern mitgeteilt habe". Unter den letzteren können nur die Constitutiones Apostolorum gemeint sein, was hier weiter zu beweisen nicht von Nöten ist, schwerlich von jemandem bestritten werden wird; diese Constitutiones sind damit deutlich genug als zum Neuen Testament gehörig bezeichnet.

Unter diesem Klemens ist derjenige verstanden, der vom Jahr 91—100 Bischof oder Papst von Rom war, und der in späterer Zeit für den „ersten" Papst nach Petrus ausgegeben worden ist. Er soll den Apostel Petrus lange begleitet und dessen Reden aufgezeichnet haben und von ihm zu seinem Nachfolger erwählt worden sein. Von ihm sind außer mehreren anderen 2 Briefe an die Korinther überliefert, worin er diesen wie ein Vorgesetzter (Papst) Belehrungen erteilt, und die sich ausnehmen, als wären sie um das Jahr 67 verfaßt, als Petrus schon tot und Klemens bereits Papst war, wozu freilich nicht stimmt, daß die beiden Briefe in Kanon 84 den Aposteln, auch dem lebenden Petrus bekannt sind und von ihnen für heilig erklärt werden. Diese Briefe sind, wie die Kanones und Constitutiones um's Jahr 400 gefälscht, als die Bischöfe von Rom anfingen, eine Obergewalt über die ganze Kirche geltend zu machen.

Ihre Erwähnung in Kanon 84 kann übrigens sehr wohl auf späterer Einschiebung beruhen.

Im 9. Jahrh. wurden 5 neue Briefe auf den Namen dieses Klemens gefälscht, die an der Spitze der großen Fälschung Pseudo-Isidors stehen und wovon unten im II. Buch näher zu handeln ist.

## Verbreitung und Ausnutzung der Constitutiones und Canones Apostolorum.

In Schriften der ersten vier Jahrhunderte und auch in Synodal-Beschlüssen aus jener Zeit werden diese angeblichen

Verfügungen der Apostel nie erwähnt, namentlich auch nicht von dem gelehrten Bischof Eusebius († 340); die erste Spur einer Berufung darauf könnte enthalten sein in einem Befehl, welchen die Kaiser Valentinianus, Valens und Gratianus unterm 20. Febr. 373 von Trier aus an den Prokonsul von Afrika, Julianus, erlassen haben sollen, worin sie die Absetzung eines Klerikers befehlen, der „die Vorschriften der Apostel mit Füßen tretend" die heilige Handlung der Taufe wiederholt habe.[1]) Hier könnte auf die Canones, nämlich Nr. 46 Bezug genommen sein; die Sache bleibt indessen insofern unsicher, als dieser angebliche kaiserliche Befehl von sehr zweifelhafter Echtheit ist; dagegen darf man aus dem Gesetz der Kaiser Honorius und Theodosius vom Jahre 413, welches auf die Wiedertaufe Todesstrafe setzt, die Folgerung ziehen, daß Kanon 46 bereits bekannt gewesen ist.

Papst Gelasius I., 492—496, soll auf einer Synode zu Rom Vorschriften über die in den Kirchen zu lesenden und über die unächten, apokryphischen Schriften gegeben haben und in diesem Gesetz § 64 werden die Canones für unächt erklärt (Liber Canonum Apostolorum apocryphus), die Constitutiones aber gar nicht erwähnt.[2]) Unter dem folgenden Papst Symmachus (498—514) soll der gelehrte Dionysius Exiguus im Auftrag des Papstes die Beschlüsse der allgemeinen und Partikular-Synoden gesammelt und in's Lateinische übersetzt, auch von den Canones Apostolorum die ersten 50 aufgenommen haben. In der Vorrede zu dem Werk ist bemerkt, daß (damals) von den Orientalen (Griechen) diese sämtlichen Kanones zurückgewiesen worden seien.[3])

Der heil. Isidor, Bischof von Sevilla, (gest. 636), sagt in der Vorrede zu seiner Sammlung der Concilien-Schlüsse, laut

---

[1]) Codex Justinianeus Buch I, Titel 6, § 1.

[2]) Decretum Gratiani (1143) Pars I, Distinctio 15, Cap. 3 § 64. In dem Abdruck des Dekrets von Gelasius bei Hinschius, P., Decretales Pseudo-Isidorianae 1863. S. 637 fehlt die Verwerfung der Canones (!)

[3]) Biener, — in der Kritischen Zeitschrift f. Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes 28, 128. 1856.

einer Handschrift, welche aus der Bibliothek zu Toledo nach Rom gekommen ist: „Die Kanones, welche als solche der Apostel bezeichnet werden, hat der Apostolische Stuhl nicht angenommen und es haben ihnen auch die heiligen Väter keine Zustimmung gegeben, darum weil sie sich unter dem Namen der Apostel von Häretikern gefertigt erkennen lassen. — Obwohl in ihnen manches Nützliche sich findet, so ist es doch ausgemacht, daß ihre Auseinandersetzungen des kanonischen und apostolischen Ansehens entbehren und unter die Fälschungen (apocrypha) gesetzt werden!" [1])

Auf Synoden ist, soviel bis jetzt bekannt, die Frage der Echtheit der Constitutiones und der Canones Apostolorum vor dem Ende des 7. Jahrh. nicht verhandelt worden; im J. 692 aber trat die allgemeine sog. Trullanische Synode, welche im kaiserlichen Palast zu Konstantinopel versammelt war, in Beratung darüber ein und faßte folgenden Beschluß (Kanon 2)[2]): „Auch das beliebte dieser heiligen Synode, daß zum Muster für die Seelen und zur Heilung der Krankheiten forthin von dieser Zeit an stet und fest bleiben sollen die 85 Kanones, welche unter dem Namen der heiligen und glorreichen Apostel von den heiligen und seligen Vätern, unseren Vorgängern, empfangen und bestätigt und so auch uns überliefert worden sind. Weil aber in diesen Kanones uns befohlen ist, daß wir derselben heiligen Apostel Konstitutionen, die durch Klemens [mitgeteilt sind], annehmen sollen, welchen von Nichtrechtgäubigen schon vor langer Zeit manches Gefälschte und Unfromme zur Verderbnis der Kirche eingefügt worden ist, was die richtige Gestalt der uns [gewordenen] göttlichen Dekrete verdunkelte: so haben wir diese Konstitutionen zur Erbauung und Sicherheit der christlichen Heerde zurückgewiesen, indem wir die Ausgeburt häretischer Falschheit in keiner Weise einmischen und der echten und reinen Lehre der Apostel hinzufügen wollen."

Hiernach erklärte die Synode alle 85 Kanones für echt und verbindlich; sie erkannte auch an, daß die Konstitutionen

---

[1]) Aufgenommen in das Decretum Gratiani I, 16, c. 1.

[2]) Pitra 2, 21—22. 1868.

zum größten Teil von den Aposteln herrührten; was gefälschte Zusätze seien, gab sie nicht näher an, so daß Jedermann Freiheit des eignen Urteils behielt. Natürlich unterließen es die rechtgläubigen Priester nicht, die ihnen günstigen Sätze auszunutzen; die Synode sagt ja auch nur, daß sie nicht zur Erbauung der christlichen Heerde verwendet werden sollen.

Welche Stellung die Römischen Päpste gegenüber diesem Konzilsbeschluß eingenommen haben, ist unsicher und jedenfalls sind in dieser Hinsicht bedeutende Schwankungen vorgekommen; Gratian stellt in seinem Decretum I, Dist. 16, c. 1—5 eine ganze Anzahl widersprechender Aussprüche von Päpsten zusammen; die klügsten verwarfen die Kanones allesamt, weil sie nichts vom Primat des Petrus wissen; andere meinten, die ersten 50 Kanones ließen sich doch für verschiedene wichtige Lehren der Priesterkirche mit Nutzen verwerten und nahmen diese 50 an, lehnten aber die folgenden ab, aus vielen Gründen (vgl. oben S. 414. 415), auch weil darin den Metropoliten und der Provinzial-Synode die Strafgewalt über die Bischöfe beigelegt wird. Seit dem 9. Jahrhundert sind unter den angenommenen Kanones immer nur die ersten 50 verstanden, so ohne Zweifel in dem Schreiben des Papstes Leo IV. an die Bischöfe Britanniens v. 850 (Decretum I, 20 c. 1).

Pseudo-Isidor sagt in der Vorrede zu seiner um 850 verbreiteten gefälschten Kanonen-Sammlung: „Den Konzilien (d. h. den Konzils-Beschlüssen) haben wir die Kanones, welche als solche der Apostel bezeichnet werden, wegen ihrer maßgebenden Geltung (propter eorum auctoritatem) vorangestellt, obgleich sie von einigen für unecht (apokryphi) erklärt werden, weil sehr viele sie annehmen und die heiligen Väter ihre Aussprüche mit synodaler Vollmacht bestätigt und unter die kanonischen Gesetze eingereiht haben“ (nämlich die Trullanische Synode).[1] Eine Anzahl von Handschriften geben dann ein ganz kurzes Register über die ersten 50 Kanones (nicht auch über die

[1] Hinschius, P., Decretales Pseudo-Isidorianae 1863. S. 17. Der Mönch Gratian hat diese Stelle in sein Decretum I, 16, c. 4 aufgenommen.

folgenden 34 (!)) und fügen die Bemerkung Pseudo-Isidors bei: „Die Canones Apostolorum sind nicht zu verwerfen, wie einige schwatzen, sondern in aller Verehrung zu halten, wie eine Schrift des heiligen Hieronymus und vieler anderen heiligen Väter bezeugt. — Viele andere von den Aposteln festgesetzte Kapitel lesen wir in den Dekreten der Päpste (apostolicorum); aber bis jetzt haben wir dieselben durchaus nicht auffinden können und deshalb hier nicht eingerückt, überlassen aber gläubigen Forschern sie einzurücken". (Es geht dies wohl auf die Constitutiones Apostolorum.) Hierauf folgt ein kurzes Schreiben des h. Hieronymus an Papst Damasus, worin er auf die Canones Apostolorum Bezug nimmt, und dann der Wortlaut der 50 ersten Kanones.[1])

Papst Leo IX., der Heilige, 1048—1054, schrieb an einen Abt: „Das Buch des Klemens, d. h. das Reisebuch des Apostels Petrus, und die Kanones der Apostel zählen die Väter unter die Fälschungen, mit Ausnahme von 50 Kapiteln, welche sie dem orthodoxen Glauben beizufügen befehlen". (Decretum Gratiani I, 16, c. 3.)

Die Constitutiones Apostolorum sind in der Römischen Kirche seit dem 9. Jahrh. nicht mehr verbreitet und als Quelle benützt worden; die Päpste und die in ihrem Auftrag arbeitenden Fälscher haben sich nicht mehr darauf berufen, auch Gratianus ließ sie bei Bearbeitung seines Decretum beiseite.

Die Griechisch-orientalische Kirche hat in der Folge bis auf den heutigen Tag an den Beschlüssen der Trullanischen Synode von 692 festgehalten. Photius, Patriarch von Konstantinopel (858—868), der sehr großes Ansehn in der orientalischen Kirche genoß und noch genießt, erhob zwar einige Einwände; er meinte, die Konstitutionen gäben sich mit Unrecht als ein Werk der Apostel aus, da sie in Wirklichkeit erst von einem ihrer Schüler, dem Bischof Klemens von Rom, zusammengestellt seien, aber allerdings nach den auf die Apostel zurückgehenden Überlieferungen; sie enthielten zwar Stellen, welche

---

[1]) Hinschius S. 26—30.

in bedenklicher Weise die Geltung des Mosaischen Gesetzes bestritten und andere, welche sich wie arianische Häresieen ausnähmen, allein man könne diese Stellen auch anders verstehen.[1])

Der Hieromonachus (Mönchs-Priester) Matthäus Blastarius, welcher im J. 1335 eine Sammlung der kirchlichen Kanones und der Verordnungen der Byzantinischen Kaiser in alphabetischer Ordnung verfaßte, sprach sich hierüber folgendermaßen aus: Einige nennen die Kanones die „apostolischen", Andere die „kirchlichen", nicht als ob sie von den Aposteln verfaßt worden wären, sondern weil sie mit den Lehren und Traditionen der Apostel vollständig übereinstimmen. Das läßt sich daraus erkennen, daß sie im Orient schon im zweiten Jahrhundert bekannt und verbreitet waren und im dritten Jahrhundert die „alten" genannt werden. Einige sagen, sie seien von dem Märtyrer Klemens, welcher ein Schüler der Apostel Petrus und Paulus war, aufgezeichnet worden.[2])

Ob Wyklif, Erasmus, Luther, Calvin sich irgendwann über die Kanones geäußert haben, wurde bisher nicht untersucht; die Verfasser der nach Jahrhunderten geordneten Kirchengeschichte (die sog. Magdeburger Centuriatoren) erkannten ihre Unechtheit; sie sagen in Buch 3, Kap. 7, S. 174: „Eusebius, wenn er hier und da der Römer Erwähnung tut, legt ihnen doch nirgends mehr Recht und Würde bei als den übrigen, auch die Canones, welche man fälschlich den Aposteln zuschreibt, deren meiste aber, wie man aus dem Brief des Cyprian sieht, im 3. Jahrhundert in Provinzialsynoden Afrikas festgesetzt worden sind, gestehen dem Römischen Bischof keinerlei Vorrang zu, sondern behandeln alle Bischöfe der einzelnen Völker gleich, und das sind Zeugen, auf welche man sich verlassen kann."

Über die Constitutiones konnten die kritischen Untersuchungen erst beginnen, nachdem dieselben seit 1563 vollständig

---

[1]) Funk S. 2.

[2]) Schaguna, Freiherr Andreas v., Compendium des kanon. Rechts übers. v. Alois Sentz. Hermannstadt 1868. § 11. 43. 352. 359. Milasch, Nikod., Kirchenrecht der oriental. Kirche 1897. S. 77.

gedruckt vorlagen, und der erste, welcher den ausführlichen Beweis der Fälschung antrat, war der gelehrte Johann Dalläus (Daillé), reformierter Prediger zu Charanton oder Paris, 1653.[1]) Seitdem haben Forschungen katholischer Schriftsteller, namentlich von v. Drey und v. Funk das hellste Licht verbreitet;[2]) durch Funk ist erwiesen, daß die Fälschung etwa um das Jahr 400 ausgeführt worden ist, und daß die Canones von demselben Verfasser herrühren, der auch die Constitutiones gefertigt hat.

---

## XXXI.

## Das Verzeichnis der Schriften des Neuen Testaments (des sog. Kanon) in der Urkunde Muratori's.[3])

L. A. Muratori, welcher als junger Mann in den Jahren 1694—1700 die Stelle eines Bibliothekars am Kollegium des h. Ambrosius zu Mailand bekleidet hatte, veröffentlichte 1738—1742 eine Urkunde, welche ein Verzeichnis der Schriften geben will, „welche in der allgemeinen („katholischen") Kirche aufgenommen sind", „in ihr gelesen werden", unter Nennung

---

[1]) Dallaeus, Joannes, De pseudepigraphis apostolicis, seu libris octo Constitutionum Apostolicarum apocryphis, Libri III. Hardervici (in der Niederländ. Prov. Gelderland) 1653. 8°. S. 737. Zu Anfang steht eine kurze Inhaltsübersicht. Dalläus starb im J. 1670.

[2]) Drey, Joh. Seb. v., (Prof. d. kath. theol. Fak. zu Tübingen). Neue Untersuchungen über die Konstitutionen und die Kanones der Apostel. 1832. — Funk, Fz. Xaver, Die Apostolischen Konstitutionen 1891. S. 374; ferner Didascalia et Constitutiones Apostolorum 1. 2. 1905.

[3]) Muratori, L. A., Antiquitates Italicae medii aevi 3, 851. 1740. Eine genaue Nachbildung (Facsimile) ist neuerdings veröffentlicht worden durch Tregelles, S. P., Canon Muratorius, the earliest catalogue of the books of the N. T. 1867. Einen Abdruck mit mehrfach mißglückten Versuchen der Verbesserung und Untersuchungen über den Inhalt und das Alter des Bruchstücks, gab K. Aug. Credner, Zur Gesch. des Kanons 1847. S. 69—94, auch wieder in Credners Gesch. d. Neutestamentlichen Kanons, hrsgg. von G. Volkmar 1860. S. 142—170, mit Anmerkungen, die manche frühere Annahmen Credners berichtigen, seine Gründe für das hohe Alter des Verzeichnisses aber gelten lassen.

einiger wenigen in derselben nicht anerkannten. Die Urkunde befindet sich in einem Sammelband der Ambrosianischen Bibliothek, welche Stücke aus dem 7.—9. Jahrh. enthält. Sie ist Lateinisch abgefaßt, stammt aus dem Kloster des h. Kolumban zu Bobbio in den Appeninen, östlich von Genua, und ist von Schottischen oder Afrikanischen Mönchen dieses Klosters geschrieben, was sich daraus ergibt, daß der diktierende Mönch das Latein in Schottischer oder Afrikanischer Weise aussprach. Die Handschrift ist nicht älter als höchstens das 8. Jahrhundert. Es fehlt der Eingang, der vermutlich von den Evangelien des Matthäus und Markus handelte, auch am Schluß ein Weniges, nur ein oder zwei Worte.

Über die Zeit der Abfassung gibt die Urkunde eine Auskunft in folgenden Worten: „Das Buch ‚der Hirt' (Pastorem) aber hat allerneuestens in unseren Zeiten Herma in der Stadt Rom geschrieben, zur Zeit als sein Bruder Pius, Bischof der Kirche der Stadt Rom auf dem Stuhle saß." Da es vor dem 15. Jahrhundert nur einen einzigen Papst Pius gegeben hat, und dieser den Römischen Stuhl in den Jahren 142—157 einnahm, so wäre das Verzeichnis bald nach diesem Papst aufgestellt, und also das älteste, welches überhaupt bekannt ist, folglich von außerordentlicher Wichtigkeit.

Die meisten Gelehrten nehmen dies an, und müssen folglich glauben, daß alle Schriften, welche das Bruchstück überhaupt nennt, schon ums Jahr 157, oder eigentlich schon erheblich früher vorhanden gewesen seien, früher, weil das Verzeichnis sie als allgemein verbreitet bezeichnet.

Credner, der zugibt, daß die Stelle über den Hirten gefälscht sein könnte, um den Schein hohen Alters zu erwecken, untersucht auf's Genaueste, was sich etwa aus dem Inhalt des Bruchstücks für Folgerungen für dessen Alter ziehen lassen, und kommt zu dem Ergebnis, daß es für älter als das 3. Jahrh. gehalten werden müsse, also kein Grund vorliege, die darin enthaltene Zeitangabe für spätere Fälschung zu halten. Credner findet einen Beweis für das hohe Alter des Bruchstücks darin, daß dasselbe in § 3 die Stelle des I. Briefs

des Johannes Kap. 1, Vers 1 übersetzt „et manus nostrae palpaverunt“, während die Vulgata „contrectaverunt“ liest; hätte der Verfasser des Bruchstücks nach der Feststellung der Vulgata gelebt, so würde er „kaum“ vermieden haben, den Ausdruck der Vulgata zu gebrauchen. Dieser Beweis ist indessen vollständig unstichhaltig. Eine Vulgata im Sinn einer allein zulässigen Lateinischen Übersetzung hat es vor dem 16. Jahrh. gar nicht gegeben; die Handschriften zeigen bis in diese neuere Zeit vielfache Abweichungen, und auch in I. Joh. 1, 1 lesen einige „trectaverunt“, andere „temtaverunt“; der Papst Damasus soll dem heil. Hieronymus († 420) den Auftrag erteilt haben, eine richtigere Lateinische Übersetzung anzufertigen, und Hieronymus mag „contrectaverunt“ übersetzt haben, was aber noch durchaus nicht feststeht; älter als das Jahr 420 braucht diese Lesart nicht zu sein, und es könnte also der Verfasser des Verzeichnisses auch erst um's Jahr 400 gelebt und geschrieben haben.

Für die Abfassung des Verzeichnisses vor dem 3. Jahrh. spricht nach Credners Meinung weiter der Umstand, daß der Verfasser sich nirgends des Ausdrucks „kanonische Schriften“, „Schriften des Kanons“ bediene; diese Ausdrücke seien erst im 3. und 4. Jahrh. aufgekommen; würde er in dieser späteren Zeit geschrieben haben, so hätte er sich doch „wahrscheinlich“ dieser Ausdrücke bedient, während er stattdessen nur davon rede, ob Schriften „in der katholischen Kirche aufgenommen seien“. Dieser Grund, dessen Schwäche mit dem Wort „wahrscheinlich“ schon zugestanden wird, ist ebenfalls gänzlich nichtig, da sich nicht einsehen läßt, warum der Verfasser, wenn er im 3. oder 4. Jahrh. schrieb, den Ausdruck „Kanon“ und „kanonisch“ in seinem kurzen Katalog hätte gebrauchen müssen.

Im § 4 heißt es: „Die Taten aller Apostel sind in Einem Buch beschrieben. Lukas faßt für seinen besten Theophilus zusammen, was im Einzelnen in seiner Gegenwart getan wurde, sowie er auch abgesondert (in besonderer Darstellung) die Leidensgeschichte des Petrus klar darlegt und die Reise des von der Stadt (Rom) nach Spanien reisenden Paulus.“ —

Die Text-Änderungen, die Credner vorschlägt, sind völlig verkehrt und unzulässig. Es gibt allerdings Schriften: Taten (Acta) des Petrus und Paulus, desgleichen auch mehrere Leidensgeschichten derselben, (Passio Petri et Pauli); aber als Verfasser derselben wird nirgends Lukas bezeichnet, vielmehr der angebliche erste Römische Bischof Linus, oder es fehlt jede Angabe über den Verfasser. Das sind lauter erst dem 4. oder 5. Jahrh. angehörige Erfindungen.

Ganz offenbar ist der Verfasser bemüht, die Ächtheit des Evangeliums Johannes darzutun, wobei er denn eine seltsame Erzählung einflicht: Johannes habe, als ihn seine Schüler und Bischöfe anmahnten [zu schreiben], gesagt: Fastet heute drei Tage mit mir und was jedem offenbart werden wird, wollen wir uns einander erzählen. In derselben Nacht wurde dem Andreas, einem der Apostel, geoffenbart, daß Johannes alles unter seinem Namen beschreiben und alle es bezeugen sollten." Damit soll dargetan werden, daß nicht Schüler des Johannes das Evangelium verfaßt haben, sondern er selbst, die Schüler und Bischöfe aber die Abfassung durch Johannes bezeugten. Der Verfasser des Verzeichnisses führt als weiteren Beweis dafür auch den I. Brief des Johannes 1, 1—4 an, der im 4. Jahrh. gefälscht ist.

In §§ 5—7 handelt der Verfasser von den Briefen des Paulus: „Aus welchem Ort, aus welchem Grund sie gesendet seien, sagen sie für diejenigen, welche es zu wissen wünschen selbst, und ist es nicht nötig, im Einzelnen darüber zu streiten. Während der selige Apostel Paulus, der Ordnung seines Vorgängers Johannes (nämlich in der Offenbarung!) folgend nur an 7 Kirchen mit Namen geschrieben hat, in folgender Ordnung: an die Korinther, Epheser, Philipper, Kolosser, Galater, Thessalonicher, Römer, was aber den Korinthern und Thessalonichern gegenüber zum Zweck des Tadels wiederholt geschieht, so wird dennoch nur Eine Kirche über den ganzen Erdkreis ausgebreitet gesehen (una tamen per omnem orbem terrae ecclesia diffusa esse dignoscitur). Auch Johannes nämlich obwohl er in der Offenbarung nur an 7 Kirchen schreibt,

spricht doch zu allen. Aber der Brief an Philemon, der an Titus und die zwei an Timotheus, [geschrieben] aus Zuneigung und Liebe, doch der katholischen Kirche zu Ehren, sind in der Einrichtung der kirchlichen Zucht geheiligt.“ (in ordinatione ecclesiasticae disciplinae sanctificatae sunt).

Der Sinn ist: obwohl die Apostel Johannes und Paulus nur an 7 Gemeinden geschrieben haben, so wollten sie doch alle Christen anreden; diesen Gemeinden kommt auch keine Selbstständigkeit zu; es gibt über den ganzen Erdkreis nur Eine Kirche, die katholische oder allgemeine, die auch eine einheitliche Zuchtordnung, nämlich die von Paulus gelehrte hat.

Hier muß man fragen: war schon um's Jahr 150 nach Christus das Christentum über den ganzen Erdkreis verbreitet, und gab es sogar schon eine einzige, eine allgemeine oder katholische Kirche. Und woher weiß der Verfasser das? Es ist zu antworten: diese Begriffe waren vor dem 4. Jahrh. durchaus unbekannt, sind erst seit Konstantin geschaffen.

Nach dem Satz über die Paulinischen Briefe an Philemon, Titus und Timotheus heißt es: „Unter dem Namen des Paulus wird auch [ein Brief] an die Laudicenser und ein anderer an die Alexandriner herumgetragen, die nach der Häresis des Marcion und nach vielem anderen gefälscht sind und in die katholische Kirche nicht aufgenommen werden können; denn unter den Honig darf man nicht Galle mischen“.

Im Brief des Paulus an die Kolosser heißt es Kap. 4, 16: „Wenn der Brief bei euch gelesen ist, so sorget dafür, daß er auch in der Kirche der Laodikäer gelesen werde, und daß den aus Laodikäa auch ihr leset“. Die Kolosser sollen sich also einen Brief aus Laodikäa kommen lassen und lesen, und es ist das nächstliegende anzunehmen, daß darunter ein Brief des Paulus an die Laodikäer gemeint sei, also ein echter Brief.[1]) Ein solcher, dem Paulus zugeschriebener, für echt gehaltener Brief ist zu keiner Zeit bekannt geworden; aber auch von einem unechten, wie ihn das Verzeichnis Muratori aufführt ist vor

[1]) Vgl. hierüber Anger, Rud., Über den Laodicenerbrief. 1843. S. 1—26.

dem 4. Jahrh. niemals die Rede, namentlich gedenkt seiner Eusebius († 340) nicht, der doch gerade ausführlich von ächten, zweifelhaften und unächten Schriften handelt, woraus geschlossen werden darf, daß der Brief damals noch nicht existiert hat; erst Hieronymus kennt ihn und sagt in seinem Katalog 5 darüber: „Manche lesen auch einen Brief an die Laodicäer, der aber von allen verworfen wird“. Von einem Brief an die Alexandriner ist alles still.

Was bei Tertullian in seiner Schrift gegen Marcion V, 17 steht, daß Marcion und alle Häretiker den Brief an die Epheser den Namen „Brief an die Laodicener“ gäben, ist jüngere Erfindung.

Es ist nun im Mittelalter seit dem 8. oder 9. Jahrh. ein Lateinischer (!) Brief des Paulus an die Laodicener in Umlauf gesetzt worden, der weite Verbreitung gefunden hat; es ist das ein sehr kurzes Schriftstück, worin sich Paulus als nicht von Menschen sondern von Gott erwählter Apostel bezeichnet, ermahnt an seinen Lehren festzuhalten, berichtet, daß er in Banden schmachte und bereit sei, den Tod zu leiden, am Schluß beifügt: „laßt euch [den Brief] der Kolosser lesen“, worunter wohl der Brief des Paulus an die Kolosser zu verstehen ist.[1]) Dieser Brief ist ein jämmerliches Machwerk, dessen Zweck offenbar gewesen ist, die göttliche Aposteleigenschaft des Paulus und sein Märtyrertum zu bestätigen und einen Beweis dafür zu liefern, daß der Brief an die Kolosser von Paulus herrühre. Von Häresie enthält der gefälschte Brief nicht die geringste Spur; er kann also nicht der im Verzeichnis Muratori gemeinte sein.

Der Brief an die Hebräer wird in dem Verzeichnis nicht aufgeführt. Diejenigen, welche das Verzeichnis für sehr alt, vor dem J. 157 aufgestellt halten und gläubig annehmen, daß der Hebräerbrief von Paulus verfaßt sei, natürlich schon vor dem J. 70, empfinden dieses Schweigen des Verzeichnisses als störend und suchen den Anstand durch die Annahme zu beseitigen, daß unter dem Brief an die Laodicäer oder unter dem an die

---

[1]) Abdruck bei Anger S. 155—165.

Alexandriner der Brief an die Hebräer verstanden werden dürfe; ihre Gründe sind aber ganz und gar unstichhaltig und es steht ihrer Vermutung völlig entgegen, erstens daß der Brief an die Hebräer den Namen des Paulus nicht trägt, während es von dem Brief an die Laodicäer und Alexandriner heißt, er werde „Pauli nomine“ umhergetragen und zweitens, daß der Brief an die Hebräer wahrlich keine Spur von Häresie enthält.

Das Verzeichnis fährt fort: „Der Brief des Judas allerdings und zwei mit der Überschrift des Johannes werden in der katholischen [Kirche] so gehalten, wie die von den Freunden Salomons zu dessen Ehren geschriebene Weisheit“; damit sind diese Stücke klärlich für Fälschung erklärt.

Über Briefe des Petrus und auch über einen solchen des Jakobus sagt das Verzeichnis kein Wort; der Verfasser kennt sie gar nicht, sonst würde er sie entweder als katholisch anerkannt, oder als unecht zurückgewiesen haben.

Dann fährt das Verzeichnis fort: „Auch nehmen wir die Offenbarung des Johannes und die des Petrus ganz allein an, welche (quam) einige der Unserigen nicht in der Kirche gelesen sehen wollen [1]). Mit den Worten „einige der Unserigen“ gibt sich der Verfasser als Zugehöriger zur orthodoxen Partei kund, oder als Parteigänger der Römischen Kirche gegenüber der Griechischen. Da die Offenbarung des Johannes erst im 4. Jahrhundert gefälscht ist, namentlich aber die an der Spitze derselben stehenden 7 Briefe, welche der Verfasser des Verzeichnisses Muratori kennt, so kann dieses nicht vor dem 4. Jahrhundert aufgestellt sein. Der Verfasser kennt noch verschiedene andere Offenbarungen und läßt auch dadurch erkennen erst im 4. Jahrhundert geschrieben zu haben.

Wenn man die Angaben des Verzeichnisses vergleicht mit dem was Eusebius († 340) in seiner Kirchengeschichte über die

[1]) Die Handschrift hat Apocalypse etiam Johanis et Petri tantum recipimus, quam quidam ex nostris legi in ecclesia nolunt. Credner und andere verbessern apocalypses, während man wohl richtiger apocalysem liest, in welchem Fall das quam paßt und sich auf beide Apokalypsen bezieht. Andere wollen quam nur auf die Apokalypse des Petrus beziehen.

Briefe des Petrus, Johannes, Jakobus und Judas (die 7 sog. katholischen Briefe) und über die Offenbarung Johannes sagt, so zeigt sich eine sehr wesentliche Übereinstimmung. Das Verzeichnis mag um's Jahr 330 oder später nach Gründung der katholischen Kirche abgefaßt sein, nicht aber um 170; die Erwähnung des Papstes Pius I. ist von dem Verfasser oder einem späteren Abschreiber hineingefälscht, um der Urkunde den Anstrich höheren Alters zu geben. Im übrigen ist zu bedenken, daß man es mit einem Schriftstück des 8. Jahrh. zu tun hat, Mönchen von einem Mönch diktiert, nach einer Vorlage, die ebenfalls recht jung sein konnte, und ältere Vorlagen willkürlich verändert hatte. Aus einer solchen völlig unverbürgten, von keinem alten Schriftsteller erwähnten Urkunde, Schlüsse über das Alter und die Echtheit Neutestamentlicher Schriften ziehen zu wollen, erfordert eine abergläubische Verehrung vor alten Papieren.

# Zweites Buch.

## Die großen Fälschungen des 9. Jahrhunderts.

Die Kanonen-Sammlung Pseudo-Isidors samt der sog. Konstantinischen Schenkung; die angeblichen Kapitularien-Auszüge des Abts Ansegisus und des Benedikt Levita. Die sog. Kapitula des Bischofs Angilram von Metz.

# Inhalts-Übersicht.

# Einleitung.

Etwa um die Jahre 843—857 wurden im damaligen West-Frankenreich, wo Karl der Kahle regierte, mehrere Bücher mit angeblichen päpstlichen und königlichen Gesetzen in Umlauf gesetzt, welche bezweckten, die Römischen Päpste als die rechtmäßigen Inhaber der höchsten geistlichen Gewalt über die ganze Christenheit und zugleich als weltliche Oberherren, gewissermaßen Ober-Kaiser, des ganzen Abendlandes hinzustellen, ferner dem Klerus die weitgehendsten Freiheiten zuzusprechen. Es sind dies: die sog. Kanonen- oder Dekretalen-Sammlung des Pseudo-Isidor mit der sog. Konstantinischen Schenkung und Kapitularien-Auszüge mehrerer Verfasser. Daran wurden allmählich noch eine ganze Anzahl angeblicher Urkunden der Könige Pippin, Karls des Großen, Ludwigs des Frommen, Ottos I. über Schenkungen Italienischer Landstriche an die Päpste angereiht.

Handschriften dieser Stücke waren von Anfang an nur in beschränkter Zahl vorhanden, namentlich in Deutschland selten, und verloren sich allmählich im Staub der bischöflichen und Kloster-Archive; ihr Inhalt aber wurde durch zahlreiche systematische Lehrbücher päpstlicher Schriffsteller in die weitesten Kreise getragen und so in's Leben übergeführt. Die wenigen Menschen, die sich über den Ursprung unterrichten konnten, mußten im Mittelalter schweigen, da die Anzweifelung ihrer Ächtheit als Häresie behandelt wurde. Dies änderte sich erst im 16. Jahrh. dadurch, daß die Pseudo-Isidorische Sammlung 1523 zu Paris durch Merlin, dann 1548 und 1588 die Kapitularien-Sammlung des Benedikt Levita durch Deutsche Gelehrte im Druck bekannt gemacht wurde, und nun begann die wissenschaftliche Kritik und lieferte in Jahrhunderte langer Arbeit den Beweis, daß die Sammlungen im wesentlichen Fälschung seien, was auch seit den Arbeiten des Kardinals Baronius von fast allen katholischen Gelehrten zugestanden wird.

Vorbedingung eines ganz sicheren Urteils über den Inhalt der Fälschungen, über die Zeit ihrer Entstehung und ihre Ur-

heber blieb eine genauere Kenntnis der Handschriften und eine darauf gebaute zuverlässige Ausgabe, und diese ließ sich erst im 19. Jahrh. erreichen, nachdem die Säkularisation der Bistümer und Klöster die Archive derselben für die allgemeine Benutzung zugänglich gemacht hatte.

Wir betrachten im Folgenden zunächst die äußere Beschaffenheit der einzelnen gefälschten Sammlungen und die Angaben, die sie selbst über ihre Veranlassung und Verfasser enthalten, und werden dann ihre Bedeutung untersuchen und die Geschichte der Entdeckung der Fälschung und die Gründe dafür schildern.

## I. Abschnitt.

# Übersicht über die Bestandteile der gefälschten Bücher, die Handschriften und Drucke derselben.

### I.

### Die Kanonen-Sammlung Pseudo-Isidors.

Diese liegt seit 1863 in einer neuen zuverlässigen Ausgabe vor, welche der protestantische Kirchenrechtslehrer Paul Hinschius zu Berlin besorgte, nachdem er auf längeren Reisen eine große Anzahl von Handschriften verglichen hatte.[1]) Man

[1]) Hinschius, Paul, Decretales Pseudo-Isidorianae et Capitula Angilramni. 1863. S. I—CCXXXVIII Einleitung, S. 1—769 Text. S. 770 Nachträge. S. I—IV Inhaltsübersicht. Vgl. auch S. 445—448. Für die besten Handschriften hält Hinschius die von ihm als A. 1 bezeichneten 25 und legt seiner Ausgabe eine Pariser Handschrift des 10. Jahrh. zu Grund, ergänzt dieselbe bei der Vorrede und einigen anderen Stücken aus einer zu Modena befindlichen Handschrift, und teilt in Anmerkungen auch Abweichungen anderer Handschriften mit. — Die Beschlüsse der Synoden gibt er einfach nach dem Madrider Druck von 1808 (s. unten), nur hier und da Abweichungen der Handschriften anmerkend.

Eine deutsche Übersetzung nur von einem Teil der gefälschten Papstbriefe gibt Severin Wenzlowsky, Augustiner-Chorherr zu Kloster-Neuburg (in der Bibliothek der Kirchenväter. Kempten 1875.) „Die Briefe der Päpste und die an sie gerichteten Schreiben vom Jahr 67—590. S. 23—38 und 148—520. Der Übersetzer fügt zu den in Pseudo-Isidor enthaltenen Stücken noch andere bei, „ächte", wie er meint, und „unächte. Was ächt oder unächt sei weiß er gut zu verwischen.

kennt deren jetzt über 60; die älteste, übrigens unvollständig gebliebene Handschrift ist vor dem Jahr 881 geschrieben, die übrigen gehören erst dem 10. oder späteren Jahrhunderten an, befinden sich meistens in Frankreich, dem Ursprungsland der Fälschung, sowie in Italien und England; in Deutschland, Österreich und der Schweiz waren im ganzen nur 6 ausfindig zu machen; darunter eine zu St. Gallen und eine zu Bamberg, beide dem 10. Jahrhundert angehörig. Seit dem 13. Jahrhundert sind nur noch wenige Abschriften angefertigt worden.

Nach den ältesten und besten Handschriften umfaßt die Sammlung folgende Stücke:

1. Eine Vorrede des Verfassers (bei Hinschius S. 17—21.)

2. Eine Anfrage des Bischofs Aurelius von Karthago an den Papst Damasus I. (367–385) und dessen Antwort. (S. 20—21.)

3. 60 Befehls-Schreiben (decretales literae) der 30 ersten Römischen Päpste von Klemens I. an, der angeblich im Jahr 68 nach Christus erster Papst geworden sein sollte bis auf Sylvester I. (314—335). (S. 30—249.)

4. Eine Satzung des Römischen Kaisers Konstantin des Großen aus dem Jahr 324, gewöhnlich die Konstantinische Schenkung genannt. (S. 249—254.)

Diese vier Stücke sind sämtlich Fälschungen.

5. Beschlüsse der allgemeinen und vieler kleinen, partikulären Synoden aus den Jahren 325—619. (S. 254—444.)

6. 190 Befehls-Schreiben von Päpsten von Sylvester I. oder Markus an bis auf Gregor I., den Großen († 604), (S. 445—753), von welchen mindestens 35 gefälscht sind.

Alle diese Stücke werden nach der Zeitfolge (chronologisch) in ihrem ganzen Wortlaut mitgeteilt.

Die Konzilien-Schlüsse und die Dekretalen vom J. 366 bis 604 hat Pseudo-Isidor aus einer in Spanien gefertigten Sammlung entnommen, welche dem heiligen Isidor, Erzbischof von Sevilla († 636), zugeschrieben wird, ohne Beweis,

lediglich weil er ein berühmter Schriftsteller war.[1]) Um den Schein zu wahren, daß die Sammlung von Isidor herrühre, hat Pseudo-Isidor keinen Synodal-Beschluß aufgenommen, der jünger als das Jahr 619 ist. Bei denjenigen Synodal-Beschlüssen, die man nur aus dieser Sammlung kennt, läßt sich die Frage der Ächtheit gar nicht beantworten; wenn man in Spanien aufschreibt, was in Karthago oder in Frankreich beschlossen wurde, wer steht für die Richtigkeit?

Durch Hinschius ist die wichtige Tatsache festgestellt worden, daß alle 25 ältesten und besten Handschriften, mit einziger Ausnahme der unvollständig gebliebenen vom Jahr 881, die sog. Schenkungsurkunde oder Satzung Konstantins des Großen enthalten, wonach dieselbe einen ursprünglichen Bestandteil der Sammlung ausgemacht hat.[2]) Worin die Wichtigkeit dieser Tatsache besteht, wird unten genauer dargelegt werden. — Seit dem Erscheinen der Ausgabe von Hinschius sind drei Handschriften, welche die Konstantinische Satzung allein enthalten, neu aufgefunden worden.[3]) Auch von diesen reicht keine über

[1]) Man glaubt diese in Spanien gefertigte Sammlung noch zu besitzen. Im J. 1808 hat Fr. A. Gonzalez, Bibliothekar zu Madrid, eine Collectio canonum Ecclesiae Hispanae in Fol. herausgegeben, nach Handschriften von den Jahren 976, 994 und 1072 und aus jüngerer Zeit, enthaltend die Beschlüsse der allgemeinen Konzilien, sodann solche der Konzilien Griechenlands, Afrikas (Karthago 7), Spaniens (15), Galliens nach Ländern geordnet, und innerhalb dieser Ordnung in chronologischer Reihenfolge, bis zum Jahr 704. Im J. 1821 ließ Gonzalez folgen: Epistolae decretales ac rescripta Romanorum Pontificum, Fol., von Damasus I. (366) bis Gregor I. (604). Angehängt ist eine Dekretale von Hormisdas (514—523), de scripturis divinis . . et vetatis, welche in vielem übereinstimmt mit der Dekretale Gelasius I. (492—496) bei Hinschius S. 635. —

Die Spanische Sammlung weiß nichts von Dekretalen der Päpste vor dem Jahr 366, auch nichts von der Konstantinischen Schenkung.

[2]) Vgl. Hinschius, Einleitung S. XXII. Nr. 35.

[3]) Eine Handschrift zu Bamberg aus dem 10. oder 11. Jahrh., und zwei Handschriften zu Paris aus dem 9. oder 10. Jahrh. Codex. Paris. Lat. 2777 und 1455. Auf diese Handschriften hat zuerst Herm. Grauert aufmerksam gemacht und ihren Text im Histor. Jahrbuch d. Görres-Ges. 3, 15—30 1882 veröffentlicht, auf Grund einer Vergleichung der Pariser

das 10. Jahrh. hinaus und es läßt sich aus dem selbständigen Vorkommen der Satzung und dem unsicheren Alter der Handschriften nicht ohne Weiteres der Schluß ziehen, daß die Satzung um Jahrzehnte vor der Pseudo-Isidorischen Sammlung entstanden sei, obwohl allerdings manche Anzeichen dafür zu sprechen scheinen. [1])

Vorrede.

Die Sammlung hat eine Vorrede, welche folgendermaßen beginnt: „Ich Isidorus Mercator, Knecht Christi, dem Leser, seinem Mitknecht und Glaubensbruder im Herrn, meinen Gruß. Von 80 Bischöfen und anderen Gottesknechten werde ich angetrieben, die Aussprüche der Kanones d. h. der kirchlichen Gesetze zu sammeln und in Einen Band zu bringen, und aus vielem Einen zu machen. Aber diese Aufgabe setzt mich gewaltig in Verwirrung, weil die Verschiedenheit der Auslegungen auch eine Verschiedenheit der Aussprüche zu Wege bringt, und, obwohl der Sinn derselbe bleibt, doch die Aussprüche verschieden sind, einige länger, einige kürzer". Er sagt dann weiter: Die in griechischer Sprache abgefaßten Beschlüsse der ökumenischen Konzilien finde man in drei- oder vierfacher Übersetzung; er habe sich bemüht, sie nach dem richtigen Urtext mitzuteilen.

---

Handschrift 2777 durch Delaborde, welche aber fehlerhaft war. Vgl. auch Bd. 4. 1883. Eine neue genauere Ausgabe besorgte im J. 1888 Karl Zeumer. (Brunner, H. und Zeumer, K., Die Konstantinische Schenkungsurkunde 1888.) Zeumer setzt die beiden Pariser Handschriften in das 9. Jahrh., unter Beifügung von Fragezeichen; Maaßen, F., Gesch. d. Quellen u. Lit. des kanon. Rechts 1, 536—1870, wies die Nr. 1455 dem 10. Jahrh. zu.

[1]) Die Literatur über Pseudo-Isidor, welche riesengroß ist, bedarf hier keiner Aufzählung, da größere Werke über Kirchenrecht und Real-Encyklopädien hierüber Auskunft geben. Für meine Zwecke genügt es folgende namhaft zu machen:

Hinschius, Paul, Decretales Pseudo-Isidorianae. Einleitung (Commentatio) S. XI—CCXXXVIII 1863. Schroeckh, Fr. Matth., Christliche Kirchengeschichte 22, S. 8—35 u. 406—408 1796. Döllinger, J. J. Jg., Papstfabeln des Mittelalters 1863. Grauert, Herm., im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Bd. 3, S. 3—30 u. Bd. 4, S. 45. 525 u. 674. 1882—1883. Friedrich, Joh. v., Die Konstantinische Schenkung 1889.

— (Der sorgfältige und gelehrte Mann!) — Dann verbreitet er sich darüber, was er alles aufgenommen habe, und welches der Wert und die Verbindlichkeit der verschiedenen Stücke sei.

Die Vorrede mit den Anfangs-Worten „Isidorus Mercator“ findet sich in 30 Handschriften, und zwar in den besten derselben, fehlt dann in 30 anderen jüngeren Handschriften.[1]) Den Beinamen Mercator weiß bis jetzt niemand zu deuten. Eine Anzahl von Abschreibern war nicht in Zweifel, daß die Sammlung eben vom heil. Isidor von Sevilla herrühre, da es doch ein hochstehender Mann sein mußte, den 80 Bischöfe um die Arbeit gebeten hatten, und da die Sammlung kein Stück enthält, welches jünger wäre als Isidor († 636). Wie die Spanische Sammlung eigentlich aussehe — zugestanden, daß sie schon vor dem 9. Jahrhundert vorhanden war — wußte im Frankenreich gewiß niemand. So begannen allmählich die Abschreiber über die Vorrede die Bemerkung zu setzen: „Hier beginnt die Vorrede des heiligen Isidor“ (Incipit praefatio sancti Isidori libri huius), und so wurde es allgemeine Annahme, daß das Werk vom heil. Isidor herrühre.

### Anfrage des Bischofs Aurelius bei Papst Damasus I. (367—385) und Antwort desselben.

Auf die Vorrede folgt ein Schreiben von Aurelius, Bischof von Karthago, an den Papst Damasus I. (367—385), worin er denselben um Mitteilung der Satzungen (statuta) bittet, welche vom Tode des Apostel-Fürsten Petrus bis zum Regierungsantritt des Papstes (Damasus) gemäß der Vollgewalt des apostolischen Stuhls erlassen worden seien, damit er durch des Papstes Heiligkeit zu erfahren vermöge, was in den genannten Zeiten bei dem besagten heiligen Stuhl angeordnet worden ist (decreta sunt), und sich erkennen lasse, wer den durch die Vorschriften der Apostel getroffenen Einrichtungen entgegengehandelt habe (et qui adversus canonum apostolorum instituta gesserunt cognoscatur). Der Papst antwortet alsbald: er übersende ihm hiermit von jedem seiner Vorgänger seit Petrus, ohne

[1]) Hinschius, Einleitung S. 230.

Übergehung eines einzigen (!), Einiges (aliquid) von ihren Satzungen, mit dem Auftrag, sie wohl aufzubewahren und anderen mitzuteilen, damit sie von jedermann schuldigermaßen beobachtet und von allen künftigen Zeiten aufs beste in Ehren gehalten werden. Denn die Regel der heiligen Vorschriften (sanctorum canonum), „welche vom heiligen Geist gegeben sind", müsse man kennen und fleißig sich damit beschäftigen, und sie zu verletzen sei Schmähung des heiligen Geistes. Unter den heiligen Kanones versteht der Papst die päpstlichen Dekretalen.

Die Anfrage des Erzbischofs Aurelius und die Antwort des Papstes, wenn sie echt wären, würden beweisen, daß selbst Erzbischöfe, die in nahen Beziehungen zu Italien standen, wie der von Karthago, um das Jahr 370 oder 380 noch nichts von den so überaus wichtigen Kundgebungen der ersten 30 Päpste wußten; denn Aurelius bittet sich nicht etwa bloß einige ihm unbekannte aus, sondern er besitzt offenbar gar keine, und Papst Damasus setzt diese Unwissenheit des Aurelius ebenfalls voraus, da er ihm sorgsam von jedem der 30 Päpste „Etwas" zugehen läßt, mit dem Auftrag, sie auch Andern mitzuteilen, damit sie bekannt würden. In welcher Unwissenheit über die wichtigsten Willensmeinungen ihres göttlichen Oberhauptes schwebte doch die ganze Christenheit die lange Zeit von ganzen dreihundert Jahren hindurch! Unbegreiflich bleibt ferner, warum Damasus dem Aurelius auch jetzt nur einzelne Proben von diesen päpstlichen Befehlschreibern mitteilt, und nicht alle in seinem Besitz befindlichen Stücke, welche doch, als ebenfalls vom heiligen Geist eingegeben, wahrlich allgemein bekannt zu werden verdienten.

In Wirklichkeit ist nun aber sowohl die Anfrage des Aurelius wie die Antwort des Papstes Damasus eitel Betrug; das geht unzweideutig schon daraus hervor, daß sie gegeben sein soll unter der Verwaltung der Konsuln Gratian und Siricius; Konsuln solchen Namens hat es aber unter der Regierung des Damasus nicht gegeben, und hat es überhaupt nicht gegeben. Der Fälscher war hier zu schlecht über die Reihe der Konsuln unterrichtet; heutigen Tages würde er den

Schnitzer nicht machen. Auch in den folgenden fünf Jahrhunderten, von 385 bis 857, verlautet niemals und nirgends von diesen Erlassen der ersten 30 Päpste, was, wenn sie existiert hätten, unbegreiflich bleiben müßte, da die Päpste in den zahllosen Streitigkeiten mit Konzilien, Patriarchen, Erzbischöfen und Bischöfen die dringendste Veranlassung gehabt hätten, sich solcher vortrefflicher, ja unwiderstehlicher Waffen zu bedienen. Insbesondere ist schon hier darauf aufmerksam zu machen, daß Papst Leo IV., welcher von 847—855 den päpstlichen Stuhl innehatte, die fraglichen Dekretalen nicht gekannt haben kann. (Vgl. unten III. Abschnitt S. 498.)

## II.

### Die Kapitularien-Auszüge des Abts Ansegisus.[1])

Unter den Karolingischen Königen und Kaisern sind die auf den Reichstagen genehmigten Reichsgesetze (Capitularia) niemals ihrem vollen Wortlaut nach und in ihrer Zeitfolge zusammengestellt worden; viele Reichsgesetze sind nur überhaupt in Einer Handschrift, oder in wenigen überliefert, und diese Handschriften müssen aus allen möglichen Ländern zusammengesucht werden.

Dagegen hat sich eine im 9. Jahrh. gefertigte systematische Bearbeitung von Reichsgesetzen, eine Art Lehrbuch, erhalten, als dessen Verfasser sich in der (echten?) Vorrede der Abt Ansegisus bezeichnet, welchen man geneigt ist für den im Jahre 833 gestorbenen Abt des Klosters Fontanella oder Fontinella zu halten. Es gibt etwa 40 Handschriften davon, deren einige in's 10. oder auch 9. Jahrh. hinaufreichen. Die ersten in den Jahren 1557 und 1588 veröffentlichten Drucke waren ungenügend; besser der von Stephan Baluze im Jahre 1677 besorgte, welchen Ferd. Walter in seinem Corpus jur. Germanici 2, 401—490. 1824 wiederholt. Eine neue Ausgabe, besorgt von Pertz, bieten die Monum. Germaniae, Leges 1, 256—325. 1835 und wiederum Boretius in der Quart-Ausgabe der Leges,

---

[1]) Vgl. Stobbe, O., Gesch. d. Deutsch. Rechtsquellen 1, 231—235. 1860.

Capitularia, Tomus I, 394—450. 1883. Das Werk ist in 4 Bücher eingeteilt und enthält im I. Buch 162 einzelne Bestimmungen Karls des Großen über kirchliche Angelegenheiten, in Buch II 46 ebensolche Bestimmungen Ludwigs des Frommen und Kaiser Lothars I.; in Buch III 90 Verfügungen Karls d. Gr. über weltliche Dinge und endlich in Buch IV 74 ebensolche von Ludwig und Lothar. Bei dieser Behandlung sind natürlich alle Reichsgesetze in Stücke zerrissen und der Zusammenhang nicht erkennbar.

In der Vorrede sagt Ansegisus, er habe im Jahr 827 die zerstreuten Kapitula aus Liebe zu dem verstorbenen Kaiser Karl „dem Großen“ und aus Liebe zum jetzigen Kaiser Ludwig und seinen Söhnen und zum Nutzen der heiligen Kirche gesammelt. Der größere Teil seiner Auszüge ist auch aus Handschriften der Kapitularien bekannt und ihr Inhalt dann nur insoweit unsicher als es auch die betreffenden Kapitularien sind; ein anderer Teil findet sich sonst urkundlich nicht vor, und ist für Fälschung zu halten. Man ist zwar geneigt, alles aus dem Grunde für echt zu halten, weil in einem unter Ludwig dem Frommen im J. 829 zu Worms erlassenen Kapitulare darauf Bezug genommen wird; allein was ließ sich einem schwachsinnigen Herrscher wie Ludwig nicht alles zur Unterschrift vorlegen? Übrigens ist das Kapitulare von 829 durchaus unsicher; Bezugnahmen aus späterer Zeit, in welchen auch die Sammlung des Benedikt Levita in Umlauf war, können nichts beweisen.

## III.

### Die Kapitularien-Auszüge des Benedikt Levita.

In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, wohl nicht lange Zeit nach dem Werke Pseudo-Isidors tauchte im Westfrankenreich eine Sammlung von Auszügen aus angeblichen Kapitularien auf, eingeteilt in 3 Bücher, und als Fortsetzung des Werks von Ansegisus bezeichnet, somit als Buch 5, 6 und 7 derselben, wozu noch Zusätze (Additiones) kommen. In manchen Handschriften fehlen Buch 7 und auch die Additiones.

Die meisten Handschriften finden sich in Frankreich, nur wenige in Deutschland. Die erste gute Ausgabe verdankt man Baluze, aus welcher Ferd. Walter in seinem Corpus j. Germ. 2, 491—867 1824 schöpfte, ebenso wesentlich auch Pertz in den Monumenta Germ. Leges Tom II. Pars II. 39—158 1836 unter dem Titel Capitularia spuria.

In ähnlicher Weise wie Pseudo-Isidor so schickt der Verfasser seinem Werk eine längere Vorrede voraus, folgenden Inhalts: „In den vorausgehenden vier Büchern hat zwar Abt Ansegis einige Kapitula der glorreichen Kaiser Karl und Ludwig zusammengestellt; da derselbe aber nicht alle Kapitularien gekannt hat oder vielleicht nicht mitteilen wollte, so haben wir zum Nutzen der Kirche Gottes und ihrer Diener und zum Besten des ganzen Volkes die weggelassenen Kapitularien Pippins, Karls und Ludwigs treulichst ausgeforscht und in den folgenden drei Büchern vereinigt, zum Unterricht aller Gläubigen und zum Gebrauch der edelsten Könige Ludwig, Lothar und Karls (des Kahlen), der Söhne des frömmsten Kaisers Ludwig, damit sie wissen nach der Richtschnur des Ahnherrn, Großvaters und Vaters den Klerus und das ihnen anvertraute Volk nach dem Willen des Herrn, wie jene taten, zu regieren. — Das in den folgenden drei Büchern Vereinigte haben wir an verschiedenen Orten und in verschiedenen Papieren, so wie es auf verschiedenen Synoden und Reichstagen ausgegeben worden ist, aufgefunden, und wir teilen besonders gern dasjenige hier mit, was, wie wir hören, von Rikulf, dem Metropoliten des heiligen Stuhls von Mainz (787—813) in dem Schreine der heiligen Mainzer Metropolitankirche niedergelegt und soeben von Autkarius oder Otgar dem zweiten Nachfolger und Verwandten desselben aufgefunden worden ist. (Autkar nahm den Mainzer Stuhl von 826—847 April 21 ein.) — Wenn der Leser manches zwei- und dreifach findet, so möge er das nicht unserer Unerfahrenheit zuschreiben; wir haben das eben in sehr verschiedenen Papieren so gefunden, vermochten das so schnell nicht zu bessern, und überlassen es allen kundigen Lesern das selbst zu tun. Überdies fanden wir von manchen Stücken verschiedene Aus-

fertigungen, indem bei einigen der Eingang gleich, das Ende aber verschieden oder das Ende gleich und der Anfang verschieden lautete, hier mehr, dort weniger; und darum haben wir dieselben so gelassen, wie wir sie gefunden haben. — Wir bitten aber jedermann, daß, wenn er künftig noch ein Mehreres auffinden sollte, was der genannte Ansegisus nicht aufgenommen hat und was auch wir bis jetzt nicht aufzufinden vermochten, daß er sich der Mühe nicht verdrießen lasse, dies in einem vierten oder fünften Buch abgesondert beizufügen, indem er sich dadurch einen Gotteslohn verdient und Klerus und Volk Nutzen davon ziehen; denn diese Kapitula sind sehr nützlich und den Wißbegierigen förderlich, sintemal sie sowohl für kirchliches Gesetz als auch für unverbrüchliches weltliches Recht zu halten sind."

Den Schluß macht eine Inhaltsangabe der einzelnen Bücher.

In 14 lateinischen Versen, welche dem ganzen Werk vorangestellt sind, nennt sich der Verfasser dieser Verse Benediktus Levita, und berichtet, er habe auf Befehl des verstorbenen Metropoliten von Mainz, Autkar, der Ansegis'schen Sammlung die drei Bücher beigefügt. „Levita" war in der Kirchensprache der damaligen Zeit die Bezeichnung für einen Diakonus oder einen Subdiakonus.

Im Werke selbst gibt der Verfasser noch folgende Hinweise: Zu den im I. Buch enthaltenen Beschlüssen von Synoden und Reichstagen hebt er hervor, daß sie vom apostolischen Stuhl alle gutgeheißen seien (!), vgl. auch Buch 3, c. 478; im II. Buch fänden sich eine Anzahl von einzelnen Bestimmungen (Kapitula), welche sich als aus dem göttlichen Gesetz (nämlich dem Alten Testament) entnommen darstellten; sie seien eigentlich unter verschiedene Kapitula eingestreut, er, der Verfasser, habe sie aber an die Spitze gestellt, damit niemand in Unwissenheit darüber bleibe, daß dieselben mit den göttlichen Gesetzen und den kanonischen Regeln übereinstimmen.

Die Mahnung, daß andere, was sie etwa noch ausfindig machten, als 4. oder 5. Buch beifügen möchten, wurde sehr schnell entsprochen und vier Zusätze (additiones) gezimmert.

Daß das Werk Fälschung ist, steht heutzutage völlig fest. Im Laufe der Zeit ist nachgewiesen worden, daß der Verfasser nicht wenige angebliche Kapitularien aus allen möglichen Quellen zusammengeschmiedet hat, aus Gesetzen der Römischen Kaiser, namentlich dem Codex Theodosianus und den Novellen Justinians, aus den Gesetzbüchern der Westgothen und Bayern (welche ebenfalls vielerlei Fälschungen enthalten), aus älteren und neueren Geschichtswerken weltlicher und kirchlicher Schriftsteller, aus Konzilienschlüssen aller Zeiten und Länder und päpstlichen Verfügungen[1]); sodann ist von entscheidender Wichtigkeit, daß nicht wenige seiner angeblichen Kapitularien wörtlich übereinstimmen mit den gefälschten Dekretalen Pseudo-Isidors, und daß überall die Absicht erkennbar wird, den Sätzen Pseudo-Isidors über die päpstliche Obergewalt und die Privilegien des Klerus den Schein staatlicher Bestätigung zu verleihen, und sie noch weiter zu ergänzen.

Dieser Zusammenhang mit der Pseudo-Isidorischen Fälschung macht es mehr als wahrscheinlich, daß das Werk im Westfrankenreich gefertigt ist, wo ohnehin die äußeren Umstände die günstigsten dafür waren. Der Fälscher hat es aber verstanden durch seine Vorrede die Welt auf eine falsche Fährte zu leiten, indem er vorspiegelte, die von ihm mitgeteilten neuen Stücke hauptsächlich vom Erzbischof Autkar von Mainz erhalten zu haben; sofort folgerten die Gelehrten, dieser Autkar sei der eigentliche Urheber der Fälschung, der auch wohl die Pseudo-Isidorische Sammlung in die Welt gesetzt habe; den Benedikt Levita habe man als einen Kleriker der Mainzer Diözese und folglich als ein bloßes Werkzeug Autkars anzusehen. Allein, daß Benedikt Mainzer Kleriker gewesen, sagt er selbst nirgends, und daß er Urkunden, und zwar gefälschte, von Autkar erhalten habe, ist ein frecher Lug, den er nur darum wagen konnte, weil Autkar bereits seit 847 tot war.

[1]) Reiche Nachweise hierüber gibt F. H. Knust in Monum. Germ. Leges. Tom. 2. Pars 2. S. 19–31. 1836.

Benedikt Levita ist lediglich ein erdichteter Name, da sich der Fälscher natürlich nicht kenntlich machen wollte.[1])

Wenn nun das Buch Werk eines Fälschers ist, so haben alle Teile desselben die Vermutung der Unächtheit für sich, und es ist unzulässig einzelne Stücke nach Gutdünken herausgreifen und als ächt behandeln zu wollen, wie es leider bisher vielfach geschehen ist.

## IV.

### Die Kapitula des Bischofs Angilram von Metz.

In Handschriften des 10. und 11. Jahrh. und auch vielen jüngeren ist eine Sammlung von 51 und von 20 kurzen kirchlichen Bestimmungen überliefert, welche die Überschrift tragen:

„Diese Hauptstücke (Capitula) sind aus Griechischen und Lateinischen Canones und aus Römischen Synoden und Befehlsschreiben der Römischen Päpste und Kaiser (Principum) hier und da gesammelt und zu Rom dem Angilram, Bischof der Stadt Metz, von dem seligen Papst Adrian übergeben worden, am 19. September, in der 9. Indiktion, als über die Sache seines Geschäftes verhandelt wurde".

Bischof Angilram hatte den Metzer Stuhl von 768—791 inne, also zur Regierungszeit von Karl dem Großen und des Papstes Hadrian I. 772—795. Einen Abdruck nach den 5 besten Handschriften gibt Hinschius, P., Decretales Pseudo-Isidorianae 1863. S. 757—769; vgl. auch Einleitung S. 163—182.

Da es sich nicht lohnt später auf den Inhalt zurückzukommen, so seien hierüber gleich hier einige Bemerkungen beigefügt. Die Bestimmungen handeln ganz überwiegend von Anklagen und Aburteilung von Erzbischöfen, Bischöfen und anderen Klerikern, wer anklagen und richten dürfe, wer Zeuge sein. Dem Papst wird die Obergewalt über alle Kirchen und die höchste Gerichtsbarkeit zugeschrieben; er werde von niemanden gerichtet. (2. 17. 22. 25. 51.) Den weltlichen Herrschern komme keine Gerichtsbarkeit über Kleriker zu (51). Gesetze, welche den Kanones und den Dekreten der Römischen Päpste oder den guten Sitten zuwiderlaufen, haben keine Geltung (36).

---

[1]) Das ist zuerst von Paul Roth in d. Zeitschr. f. Rechtsgesch. 5, 1–27 1865 dargetan worden.

Laien, welche die Kanones verachten, sollen exkommuniziert werden (44); Könige oder Machthaber, welche künftig glauben oder erlauben die Züchtigung der Kanones verachten zu dürfen, sollen als Verletzer des katholischen Glaubens dem Anathema verfallen (II. 20).

Die Capitula enthalten nichts neues, nichts was nicht auch in Pseudo-Isidor oder Benedikt Levita steht. Nur bei ganz wenigen Sätzen ist die Quelle angegeben, in Nr. 14: „die heilige Römische Synode sagte", in Nr. 9: „die Nicänischen und Afrikanischen Dekrete bestimmen"; in 51 wird eine Verfügung des Kaisers Konstantinus mitgeteilt.

Daß diese Kapitel dem Bischof von Metz in Rom von Papst Hadrian übergeben worden seien, ist gänzlich unglaubhaft, diese Angabe nur erfunden, um die Schrift um ein halbes Jahrhundert älter erscheinen zu lassen; aller Wahrscheinlichkeit nach ist sie ein Auszug aus Pseudo-Isidor und Benedikt, und zwar wohl um die Zeit gefertigt, wo auch jene gemacht wurden.

## II. Abschnitt.

# Inhalt der falschen Papstbriefe und Kapitularien-Auszüge.[1]

### Allgemeine Vorbemerkung.

Die in den gefälschten Schriften verfochtenen Lehren lassen sich, wie schon im Eingang angedeutet wurde, in folgende Haupt-Sätze zusammenfassen.

Der Gott Jesus Christus hat laut Matthäus 16, 18. 19 den Apostel Petrus für den Felsen erklärt, worauf er seine Kirche baue und ihm die Schlüssel des Himmelreichs übergeben, ihn damit zu obersten Gesetzgeber über die Christenheit bestellt. Petrus aber hat in dieser seiner Eigenschaft seine

---

[1]) Im Folgenden werden die Stücke von Pseudo-Isidor nach der Ausgabe von Hinschius angeführt, die 3 Bücher Benedikts als Buch V, VI, VII (der Sammlung des Ansegisus).

Gewalt auf die Römischen Bischöfe übertragen. Hieraus ergeben sich die nachstehenden Folgerungen:

1. Die Päpste stehen über den allgemeinen Konzilien; diese können nur auf päpstliche Berufung zusammentreten und ihre Beschlüsse erhalten ihre Kraft nur durch päpstliche Bestätigung. Natürlich gilt das noch viel mehr von allen kleineren Konzilien. Kein Konzil darf über einen Papst zu Gericht sitzen. Zur Ausübung seiner gesetzgebenden und Lehr-Gewalt bedarf der Papst keines Konzils.

2. Alle Bischöfe, Metropoliten und Patriarchen oder Primates sind dem Papst unterworfen, erhalten ihr Amt durch päpstliche Ernennung oder Bestätigung und können nur mit päpstlicher Genehmigung vom Amt entfernt oder sonst gestraft werden. Aus dieser Abhängigkeit aller Bischöfe ergibt sich mit Notwendigkeit ebenfalls die Abhängigkeit der Versammlungen der Bischöfe, die Konzilien, vom Papst.

3. Alle weltlichen Obrigkeiten sind dem Papst unterworfen, zum Gehorsam verpflichtet.

Die hauptsächliche Grundlage des ganzen Systems liefern die 4 oder 5 Briefe des angeblichen ersten Römischen Papstes Klemens I., welche ihm zum Teil vom heiligen Apostel Petrus kurz vor seinem Tod im Jahre 67 oder 68 in die Feder diktiert worden sein sollen, und auch sonst Vorschriften enthalten, die als vom heiligen Petrus herstammend bezeichnet werden. Die übrigen wiederholen das darin Gesagte in allerlei Wendungen, namentlich fehlt in keinem der Satz, daß Jesus Christus den Apostel Petrus und dieser den jedesmaligen Bischof von Rom zum Oberhaupt der ganzen Christenheit ernannt habe. Zum Beweise, daß die Päpste von Anfang an diese Obergewalt auch geübt haben, sind ihre Briefe teils an alle Bischöfe und Christen der ganzen Welt gerichtet, teils an die Bischöfe von Italien, Sizilien, Afrika, Aegypten, den ganzen Orient, Gallien, Spanien, und mehrere derselben sind Antworten auf untertänige Anfragen der Bischöfe dieser Länder, worin sie vom Haupt der Kirche Belehrung erbitten.

Ganz überwiegend bieten die Briefe nur elendes Gewäsch, süßliche Ermahnungen zum Glauben und zur Bruderliebe, mit eingestreuten giftigen Drohungen gegen Ungläubige und Ungehorsame, Beides bestärkt durch Anführung von Aussprüchen Moses oder Jesu oder der Apostel, die gedehnt und gebogen werden, wie es der Zweck erheischt.

Es empfiehlt sich aus verschiedenen wichtigen Gründen, die Briefe des Klemens zunächst für sich einer besonderen Betrachtung zu unterziehen.

## I. Kapitel.

### Inhalt der 5 Briefe des Römischen Papstes Klemens I.

Die beiden ersten derselben sind an Jakobus, Bischof von Jerusalem, angeblichen Bruder von Jesus gerichtet, die andern an die ganze Christenheit.

Im ersten gibt Klemens dem Jakobus Nachricht von dem Tode des heiligen Petrus und berichtet, wie Petrus, als er sein Ende herannahen fühlte, in der Versammlung der Brüder sitzend, des Klemens Hand ergreifend, rasch aufstehend zu Ohren der ganzen Kirche Folgendes sprach: „Höret mich, meine Brüder und Mitknechte: diesen Klemens verordne ich euch zum Bischof und übergebe ihm allein den Stuhl meiner Predigt und Lehre, weil er von Anfang an bis zum Ende in allem mein Begleiter gewesen ist und hierdurch die Wahrheit meiner ganzen Predigt kennen lernte — — — und ich ihn als in jeder Hinsicht vortrefflichen Mann erprobt habe. Deshalb übergebe ich ihm die mir vom Herrn verliehene Gewalt zu binden und zu lösen. — — Ihn höret." Darauf sei er, Klemens, dem Petrus zu Füßen gefallen, habe sich entschuldigt und die Ehre oder Gewalt des Stuhls abgelehnt, was aber von Petrus nicht angenommen wurde.

Hierauf habe dann Petrus eine lange Rede gehalten über die Aufgaben der Presbyter, Diakonen, Bischöfe und aller Christen. Am Schluß von § 18 und in § 19 berichtet Klemens weiter wörtlich Folgendes: „Nachdem er (Petrus) dieses gesagt hatte, legte er mir in Gegenwart aller und in ihrer Mitte die

Hände auf und nötigte mich, der durch schreckliche Scheu erschlafft war, auf seinen Stuhl niederzusitzen. Als ich saß, sprach er alsbald zu mir: Ich bitte dich, Klemens, in Gegenwart aller Anwesenden, daß sobald ich nach dem natürlichen Schicksal das gegenwärtige Leben beendigen werde, du keinen Anstand nimmst dem Jakobus, des Herrn Bruder, in möglichster Kürze schriftlich alles mitzuteilen, sowohl was den Anfang deines Glaubens angeht als auch welche Gemütsstimmungen dich vor dem Glauben bewegten, wie du mir aber von Anfang bis zu Ende ein Genosse der Reise und der Taten gewesen bist, und was du als sorgsamer Zuhörer meiner in den verschiedenen Städten gehaltenen Gespräche (Disputationen) vernommen hast, und welche Reihenfolge sowohl der Worte als der Taten in meinen Predigten gewesen ist (!), aber auch, welches Ende ich in dieser Stadt gefunden habe (!). Fürchte auch nicht, daß er sich über meinen Tod sehr betrüben wird, da er nicht zweifeln darf, daß ich dies für Frömmigkeit erleide. Es wird ihm aber ein großer Trost sein, daß nach mir kein Unerfahrener und Ununterrichteter, der das Amt des göttlichen Wortes, die Zucht des kirchlichen Standes oder die Regel der Lehre nicht kennt, meinen Stuhl eingenommen hat."

Der Bischof Jakobus hat sich in der Tat nicht über die Nachricht von Petrus Tod betrübt, da er bereits 5 Jahre tot war, im J. 63 den Märtyrer-Tod erlitten hatte.

„Ich also, mein Herr Jakobus — schreibt Klemens — habe es, nachdem ich diese Befehle von ihm erhalten hatte, für notwendig gehalten, das von ihm Befohlene auszuführen und dir davon Anzeige zu machen, zugleich auch eine kurze Zusammenstellung von dem zu geben, was er auf der Reise durch mancherlei Städte sei es in öffentlicher Rede vorgetragen, sei es durch die Kraft von Taten vollbracht hat, obgleich ich dir darüber schon sehr vieles und früher ausführlicher Aufgezeichnetes auf seinen Befehl, und unter dem Titel, den er selbst beizufügen befahl, übersendet habe."

Die Haupt-Bedeutung dieses I. Briefes besteht in Folgendem: Einmal erhält man aus dem eignen Mund des heil. Petrus

die Bestätigung des im Evangelium Matthäus 16, 18. 19 enthaltenen Berichts, daß ihm von Jesus Christus die Gewalt zu binden und zu lösen übertragen worden sei, und zwar mit der genaueren Auslegung, daß ihm diese Gewalt allein übertragen sei, da er irgend eines Rechtes der übrigen Apostel nicht gedenkt. Zweitens erhält man einen genauen Bericht darüber, wann, mit welchen Worten und Handlungen er diese seine Gewalt auf die Römischen Bischöfe übertragen hat, da hierüber die Evangelien, die Apostelgeschichte und sogar die eignen Briefe des Petrus nichts enthalten und man sich dafür bis dahin nur auf mündliche Überlieferung, Tradition, berufen konnte. Anschaulicher konnte der heil. Petrus dies nicht zeigen, als indem er von seinem Lehrstuhl (cathedra) aufstand und den Klemens darauf setzte. Dieser selbige Lehrstuhl ist in Rom noch vorhanden, und es hat Papst Pius IX., als er auf dem Konzil von 1869—70 die Konstitutionen über die päpstliche Unfehlbarkeit und oberste Gerichtsbarkeit verkündigte, auf ihm gesessen. Er ist jetzt 1900 Jahre alt und sehr wurmstichig geworden, weshalb man ihn mit einem Gestell von Bronze umgeben hat. Drittens: Durch seine Rundschreiben an den vornehmsten aller Bischöfe, Jakobus von Jerusalem, — denn Jerusalem war noch nicht zerstört, — ferner an alle übrigen Gläubigen mit zahlreichen von Petrus erteilten und eigenen Befehlen und Lehren betätigte der erste Papst Klemens seine überkommene Vollmacht.

Die Erzählung, daß Klemens im J. 67 oder 68 zum ersten Römischen Bischof und Papst bestellt worden sei, steht mit anderen geschichtlichen Zeugnissen in Widerspruch; die in Rom selbst aufgestellten Papst-Verzeichnisse nennen als erste Bischöfe: vom Jahr 66—78 Linus, von 78—91 Cletus, und dann erst von 91—100 Klemens I., sodaß letzterer erst 15 Jahre nach dem Tode des Petrus Bischof von Rom geworden ist; so steht es eingemeißelt auf einer Säule der Kirche Peter und Paul zu Rom und so meldet auch Bischof Eusebius († 340) in seiner Kirchengeschichte 3, 15: „Im 12. Jahre der Regierung des Domitianus (91 n. Chr.) wurde Klemens der Nachfolger des Anakletus, welcher zwölf Jahre der Römischen Kirche als

Bischof vorgestanden hatte.“ Im Mittelalter wußte man diese Schwierigkeit damit aus dem Weg zu schaffen, daß man sagte: Klemens ist zwar allerdings von Petrus zum ersten Papst ernannt worden, hat aber dann den Linus und Cletus genötigt das Amt des Papstes vor ihm zu verwalten.[1])

Wie ist nun der Fälscher darauf gekommen, den Klemens als den ersten Bischof von Rom nach Petrus hinzustellen, und nicht bei Linus zu bleiben? Schwerlich aus Unkenntnis, wohl aber in Rechnung, daß die dumme Welt nicht hinter die Unrichtigkeit der Tatsache kommen werde. Der Name des Klemens empfahl sich, weil er sehr viel bekannter war als Linus und Anacletus. Ein Linus wird zwar in dem gefälschten II. Brief an Timotheus 4, 21 von Paulus erwähnt[2]), dagegen Klemens in dem gefälschten Brief an die Philipper 4, 3 von Paulus als sein Mitarbeiter gerühmt, und Eusebius entnimmt 5, 6 aus einer Schrift des Irenäus, daß Klemens noch „mit den Aposteln verkehrt und ihre Vorträge gehört habe“. Die etwa um das Jahr 400 gefälschten Kanones der Apostel führen als „verehrungswürdige und heilige“ Schriften und als Teil des Neuen Testaments auch 2 Briefe des Klemens auf und melden, daß Klemens die Konstitutionen der Apostel, natürlich in deren Auftrag, den Bischöfen mitgeteilt habe. (Vgl. oben S. 416.) Dieser Klemens mußte also ein bevorzugter Gehilfe aller zwölf Apostel gewesen und fast einem Apostel gleich geschätzt worden sein. Dies spricht auch der bei Pseudo-Isidor stehende gefälschte I. Brief des Papstes Anacletus § 3 ausdrücklich aus; Anacletus nennt sich entsprechend dem Inhalt der Klemens-Briefe Nach-

---

[1]) So lehren z. B. die mittelalterlichen Verfasser von Welt-Chroniken, Martinus Polonus und der Straßburger Kleriker Fritsche Closener † 1372 oder 1384 und Jakob Twinger von Königshofen.

[2]) Dem Linus, Bischof der Römer, wurden später auch Briefe an die morgenländischen Kirchen zugeschrieben, worin er das Leiden des heiligen Petrus und Paulus berichtet. Abgedruckt in Bibliotheca maxima veterum Patrum 2, 67–73. 1677. Fol., auch schon in Ausgaben von Faber Stapulensis 1512. 1515. 1516.

folger des Klemens, während er Vorgänger desselben gewesen ist. [1])

Nicht weniger wichtig ist, daß Klemens auch als Verfasser von einer Schrift bezeichnet wird: „Reisen oder Taten des Petrus", „Acta Petri, Itinerarium Petri Apostoli", worin er erzählt, wie er den Apostel Petrus auf allen seinen Reisen begleitet habe, namentlich nach den Städten Cäsarea, Dora, Ptolemais, Tyrus, Sidon, Tripolis, Laodicea, Antiochia, und über des Apostels dort verrichtete vielen Wunder und den Inhalt seiner Vorträge vor dem Volk Bericht erstattet. Es bildet dieselbe also ein Gegenstück der Apostelgeschichte, welche in der Hauptsache nur die Taten des Paulus berichtet. Der I. Klemens-Brief bei Pseudo-Isidor läßt den heil. Petrus wiederholt hervorheben, daß Klemens ihn auf allen Reisen begleitet habe, worauf dann Klemens auch selber der von ihm verfaßten Reisebeschreibung Erwähnung tut und hinzufügt, Petrus habe sie gebilligt und sogar den ihr voranzustellenden Titel selbst bestimmt. Eusebius tut ihrer nicht Erwähnung, wohl aber der Bischof Epiphanius (367—403), indem er angibt, sie sei von den häretischen Ebioniten so verfälscht worden, daß wenig ächtes übrig blieb; noch viel später heißt es, sie enthalte Lästerungen gegen den Sohn, entsprechend der Lehre der Arianer, der Leugner der Gottheit Christi. Wir besitzen das Buch nicht mehr im griechischen Original, sondern nur in einer lateinischen Übersetzung durch Rufinus († 410), der ohne Zweifel alle anstößigen Stellen ausgemerzt hat, wie er es ähnlich bei Origenes zu tun bestrebt war. In den Kanon oder das Neue Testament wurde die Schrift nicht aufgenommen, vielmehr wurde sie in dem angeblichen Dekret des Papstes Gelasius I. (492—496) über die erlaubten und verbotenen Bücher zu den letzteren gezählt. Dieses Dekret teilt Pseudo-Isidor merkwürdigerweise selbst mit. (Hinschius S. 636 b)

[1]) I. Anacletus § 3: „Und die seligen Apostel und unser Vorgänger Klemens, ein apostolischer und vom Geist Gottes erfüllter Mann, traf mit seinen übrigen heiligen Amtsbrüdern (collegis) die Bestimmung, besagend: „Das Recht u. s. w."

Auch Leo IX., der Heilige, 1048—1054, hat es für unächt erklärt. (Decretum Gratiani I, 16, c. 3.)

Der I. Brief an Jakobus enthält in § 21 S. 37 weiter folgende merkwürdige Mitteilung: „Nachdem Christus auferstanden und in den Himmel aufgestiegen, der Heilige Geist gesendet, den Aposteln die Kenntnis der Sprachen mitgeteilt war, setzten dieselben, als sie noch zusammen waren, das Symbolum fest, welches jetzt die glaubenstreue Kirche beobachtet, indem jeder Einzelne aussprach, was er dachte, damit sie, wenn sie sich von einander trennten, diese Richtschnur unter allen Völkern verkündigten. Indem sie dasselbe daher für die Hauptsache des ganzen katholischen Glaubens erklärten, worin auch der Gesamtinhalt der Gläubigkeit gezeigt wird und des einigen allmächtigen Gottes, nämlich die Gleichheit der heiligen Dreiheit erklärt wird, sowie das Geheimnis des in's Fleisch-Tretens des Sohnes Gottes, welcher um des Heils des menschlichen Geschlechts willen sich bewogen gefunden hat, vom Vater aus dem Himmel herabzusteigen und sich von einer Jungfrau gebären zu lassen, lehrten sie in welcher Reihenfolge und wann er vorangeschritten ist —, auf welche Weise er aus dem Grab auferstanden und im eigenen Fleische zu den Himmeln aufgestiegen ist und sich zur Rechten des Vaters gesetzt hat und als Richter kommen wird, und auf welche Weise er den durch die heilige Taufe Wiedergebornen die Vergebung der Sünden gewährt hat, und daß im ewigen Leben die Auferstehung des menschlichen Geschlechts in demselben Fleisch bevorstehen werde. Symbolum heißt nämlich auf griechisch-lateinisch Zusammenstellung (collatio), weil die vorgenannten heiligen Apostel dasselbe, wie gesagt, unter sich durch den heiligen Geist heilsam festgesetzt haben. Es heißt auch Zeichen, weil durch dasselbe angezeigt wird, wer richtig glaubt. Daher wird allen denjenigen, welche das glauben, was in besagtem Symbolum enthalten ist, Heil der Seelen und ewiges Leben durch gute Handlungen bereitet."

Der Zweck dieser Stelle ist, die seit dem 5. Jahrhundert von den Römischen Bischöfen zuerst von Leo I., dem Großen,

aufgetischte Erzählung von der Aufstellung eines Symbolums oder Glaubensbekenntnisses durch die 12 Apostel durch das Zeugnis des Apostels Petrus als richtig zu bestätigen; denn was Klemens hier schreibt, will er ja von Petrus gehört haben, mit dem er, wie mit allen Aposteln aufs nächste vertraut gewesen sein will. Wer darf angesichts einer solchen Bezeugung noch an der Glaubwürdigkeit des apostolischen Symbolums zweifeln? Eine solche Bestätigung war im 9. Jahrhundert wichtig, weil die Orientalen das Symbolum der Apostel nicht annahmen, und auf sie war die Stelle wesentlich berechnet, wie das überhaupt von einem beträchtlichen Teil der Fälschungen Isidors gilt.

Merkwürdig bleibt übrigens, daß das, was Klemens über den Inhalt des Symbolums sagt, in mehreren Wendungen mehr zu dem Nicänischen und Konstantinopolitanischen Symbolum paßt, nämlich in der Angabe, daß Christus „vom Himmel herabgestiegen sei" und in der Erwähnung der Taufe, von welchen beiden Punkten im apostolischen Bekenntnis nichts steht; ferner darin, daß Klemens in Übereinstimmung mit Nicäa und Konstantinopel nichts von der Niederfahrt in die Unterwelt sagt. Sollte das Symbolum der Apostel noch im 9. Jahrhundert dem Symbolum der Konzilien ähnlicher gelautet haben? oder wollte der Fälscher ihm nur eine letzterem ähnlichere Deutung geben. Der Grund, warum die Päpste überhaupt nach dem zu Nicäa und Konstantinopel durch die allgemeine Synode aufgestellten Bekenntnis ein neues in die Welt setzten, wird unten des näheren beleuchtet werden. S. 461.

Von dem übrigen Inhalt der Klemensbriefe verdient hier einstweilen noch die Sonderbarkeit hervorgehoben zu werden, daß sich der Apostel Petrus in der langen, unmittelbar vor seinem Tod gehaltenen Lehr-Rede veranlaßt gesehen hat, gleich im Anfang sich mit der Sünde der Unzucht und des Ehebruchs zu beschäftigen. Diese Sonderbarkeit wird unten bei den Lehren Pseudo-Isidors und Benedikts über die Ehe ihre Aufklärung finden.

## II. Kapitel.

### Inhalt der übrigen falschen Papstbriefe.

### I. Gewalt des Apostel-Fürsten Petrus. Fallenlassen des Apostel-Fürstentums des Paulus.

Die Lehre, daß Petrus von dem Gott Jesus Christus die Obergewalt über die ganze Kirche, auch über alle Apostel erhalten habe, wird vorzugsweise auf den im Evang. Matthäus 16, 13—20 stehenden Ausspruch Jesu gegründet; daneben aber laufen noch andere Begründungen her. In einem der Papstbriefe heißt es: indem Jesus zu dem Schüler Simon sagte: „du sollst Kephas" heißen, habe er ihn zum Haupt der Apostel erkoren; denn Kephas bedeute ‚Haupt'. Der Fälscher verwechselte dabei das Wort mit dem Griechischen Kephalä, während Kephas in der Syrischen Übersetzung Kefa, ein Aramäisches Wort ist und Fels bedeutet. Eine weitere Begründung geht dahin, daß die Apostel den Petrus zu ihrem „Fürsten" gewählt hätten.[1])

Wieder eine andere Lehre war schon in früherer Zeit in Umlauf gesetzt worden, nämlich daß es zwei Apostelfürsten gebe, den Petrus und den Paulus.[2]) Die sog. Briefe des Paulus, wozu auch der Brief an die Hebräer gezählt wurde, bilden die Hauptgrundlage der christlichen Priesterkirche, wogegen die Briefe des Petrus ganz zurücktreten; in ihnen ist auch eine Mitteilung des sog. Paulus enthalten, daß er von dem Gott Jesus Christus selbst zum Apostel „der Heiden" ausersehen sei, und zwar er allein. Die Erfindung, daß er zusammen mit Petrus die Gemeinde oder Kirche zu Rom gegründet und dort den Märtyrer-Tod erlitten habe, erhöhte den Glanz der Römischen Kirche und stützte ihren Anspruch, die Bekehrung der Heiden des Abendlandes zu leiten.

---

[1]) II. Brief des Anacletus (100—109) § 24 S. 79. Ich habe den Wortlaut schon in Kirchl. Fälsch. I. S. 278 mitgeteilt.

[2]) Schulte, Joh. Fr., Die Stellung der Konzilien, Päpste und Bischöfe 1871 S. 128—134 gibt Beweise, seit wann und wie lang Paulus als Apostelfürst bezeichnet worden ist.

Noch im 5. Jahrh. stand das Apostelfürstentum von Petrus und Paulus auf schwankenden Füßen, da der in diesem Jahrh. gefälschte Brief des Dionysius Areopagita an Timotheus ziemlich deutlich nur von einer Patriarchen-Würde des Petrus und Paulus weiß, welche der erstere seinem Schüler Markus, Paulus aber dem Lukas übertragen habe. Von Übertragung der Gewalt des Petrus auf Linus oder Klemens weiß Dionysius nichts(!).[1]

Eine Zweiheit des Apostelfürstentums erwies sich nun für die weiteren Pläne der Römischen Päpste weniger geeignet, mußte auch die Berufung auf das Wort Christi in Matthäus 16 abschwächen. Die falschen Dekretalen kennen daher nur einen Apostelfürsten Petrus, Paulus ist abgetan. Im I. Brief des Klemens I heißt es gleich im Anfang: Petrus sei der bewährteste Schüler des Herrn gewesen und daher beauftragt worden „als der Gewaltigste von allen den dunkleren Strich der abendländischen Welt zu erleuchten", und habe diesen Auftrag auch vollkommen zu erfüllen vermocht; damit wird also Petrus als der Heiden-Apostel des Abendlandes hingestellt(!!). Ist Petrus allein Apostelfürst, Herr über Erde und Himmel, so ist dann leicht zu folgern, daß er seine Gewalt auf andere übertragen konnte und daß er sie auf die Römischen Päpste übertragen hat, — natürlich alles nach den Weisungen des Gottes Jesus Christus selbst.

Die Griechische Kirche hat die Lehre von dem Apostelfürstentum sowohl des Petrus als des Paulus zu allen Zeiten verworfen, ebenso ist das von den Häretikern, den Brüdern, den Protestanten seit dem 16. Jahrhundert geschehen; und die Gründe sind hauptsächlich folgende:

1. Der bei Matthäus 16, 13—20 stehende Ausspruch Jesu ist spätere Fälschung.[2])

---

[1]) Es heißt darin: Cum adventasset hora qua mortem subire debebant Simon et Paulus, patriarchalis dignitatis consecrationem tradiderunt discipulis, Simon Petrus Marco discipulo suo, Paulusque apostolus Lucae. (Pitra, J. B. Analecta sacra 4, 266. 1883).

[2]) Kirchl. Fälsch. I, 217—239.

2. Nach Matthäus 18, 15—18 hat Jesus allen 12 Aposteln, auch dem Judas Ischarioth, die Gewalt zu binden und zu lösen übertragen. Als vollen Gegengrund läßt sich das allerdings nicht geltend machen, weil dieser Ausspruch beschränkter lautet, namentlich den Aposteln keine Schlüssel des Himmelreichs übergeben werden. Übrigens ist die Stelle ebenfalls für Fälschung zu erachten.

3. Die Evangelien berichten, daß Jesus bei wichtigen Augenblicken die 3 Schüler Petrus, Johannes und Jakobus zu sich genommen, ein und das anderemal den Petrus besonders ausgezeichnet, den Johannes besonders geliebt habe; der Brief des Paulus an die Galater 2, 9 bezeichnet die drei als „die drei Säulen".

4. Die eigenen Briefe des Petrus erwähnen kein Wort von einem Vorzug vor den andern Aposteln; der Brief des Paulus an die Epheser 2, 20 erklärt die Christen-Gemeinde daselbst aufgebaut „auf den Grund der Apostel und Propheten, indem Jesus Christus selbst der Eckstein ist."

5. Der Apostel Paulus sagt in seinen Briefen, daß er allein zum Apostel für die Bekehrung der Heiden berufen worden sei, die übrigen 12 Apostel also nur für die Bekehrung der Juden.

Weitere Gegengründe lassen sich aus folgenden geschichtlichen Tatsachen entnehmen:

1. Klemens von Alexandria († 211) weiß zu berichten, Christus habe vor seiner Himmelfahrt dem Jakobus, dem Johannes und Petrus (also den 3 Säulen), die Erkenntnis (Gnosis) verliehen, und von diesen sei sie den übrigen Aposteln und den 70 Schülern mitgeteilt worden, womit Gleichheit der Apostel hergestellt wurde. (Vgl. schon oben Kap. XXIII. S. 310.)

2. Bischof Eusebius († 340), der dies in seiner Kirchengeschichte anführt, spricht an keiner Stelle von einem dem Apostel Petrus eingeräumten Vorzug, — und folgeweise auch nichts von einer Obergewalt der Römischen Bischöfe. Er weiß auch nichts von einem Apostel-Fürsten Paulus.

3. Die allgemeinen Versammlungen der Bischöfe (Synoden, Konzilien), deren erste im J. 325 zu Nicäa stattfand, leiteten ihr Recht zur Gesetzgebung über Kirchenverfassung und Glauben daraus her, daß sie Nachfolger der 12 Apostel seien.

4. Um das Jahr 400 wurden Lehren der Apostel (Didache, Didaskalia), Kanones und Konstitutionen derselben in Umlauf gesetzt, welche sich als von allen 12 Aposteln beschlossen bezeichnen. Dieselben sind wenigstens von einigen Römischen Päpsten anerkannt worden, von anderen wenigstens in einigen Teilen.

5. Die Römischen Päpste haben um das Jahr 451 ein Bekenntnis, Symbolum, in Umlauf gesetzt, welches sie als von den 12 Aposteln herrührend bezeichneten und zwar in der Weise, daß jeder der 12 Einen Satz zum Bekenntnis aussprach.[1])

Wir gehen nunmehr über zu den Folgerungen, welche aus der Obergewalt des Petrus und der Päpste bei Pseudo-Isidor gezogen werden.

## II. Gewalt der Päpste als Nachfolger des Petrus.

### A. Der Papst beruft die Konzilien; ihre Beschlüsse bedürfen seiner Bestätigung.

Zum Verständnis dieser neuen Sätze ist zunächst an einige geschichtliche Tatsachen zu erinnern.

Im Jahre 325 berief Kaiser Konstantin eine Anzahl nach seinem Belieben ausgewählter Bischöfe aus allen Teilen des Reichs zu einer Versammlung, Synode, Konzil, nach Nicäa in Kleinasien, im ganzen nur 318 aber rechtgläubige Personen; dieses erste allgemeine oder ökumenische Konzil[2]) faßte Beschlüsse über die Verfassung der Kirche und stellte eine Reihe von Glaubenssätzen auf, das sog. Bekenntnis, Symbolum, indem es die Leugner auch nur Eines Satzes davon mit dem Bannfluch belegte. Weitere allgemeine, aber ebenfalls schwach besuchte allgemeine Konzilien traten noch zusammen 381 zu Konstanti-

[1]) Thudichum, F., Kirchl. Fälsch. I, S. 19; Nachtrag dazu in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft 11, 116–117. 1902.

[2]) Von oikumenae gae, bewohnte Erde.

nopel, 431 Ephesus, 451 Chalcedon, 553 Konstantinopel II, 680—692 Konstantinopel III, 787 Nicäa II. Dieselben sind sämtlich von den Kaisern, nicht von den Römischen Päpsten berufen worden; die Beschlüsse der 4 ersten erhielten durch Verfügung der Kaiser die Kraft von Staatsgesetzen; eine Bestätigung durch die Päpste fand nicht statt.[1])

Diese geschichtlichen Tatsachen und Überlieferungen sucht nun Pseudo-Isidor mit folgenden Behauptungen zu bestreiten:

Erstens: es sei das Konzil von Nicäa allerdings vom Papst Sylvester berufen und seinen Beschlüssen die Bestätigung erteilt worden. Hierfür teilt er einige Auszüge aus angeblichen Synodal-Verhandlungen des Papstes Sylvester mit, S. 449 dahin lautend: „Zu den Zeiten Sylvesters und des Kaisers Konstantin seien in Nicäa auf Berufung des Papstes (Silvestri papae vocatione) 318 rechtgläubige Bischöfe zu einem großen Konzilium versammelt worden. Zur nämlichen Zeit habe Syvester mit Rat des Kaisers Konstantin (!) 277 Bischöfe in Rom versammelt und nochmals den Arius und andere verdammt." Diese Römische Synode, welche fast ebenso zahlreich besucht war als die Nicänische, soll vom Papst berufen worden sein, und auf ihr der Papst die Beschlüsse von Nicäa bestätigt haben. — Dem Wortlaut der Beschlüsse des Konzils von Nicäa stellt Pseudo-Isidor die angeblich im Jahre 324 erlassene Konstantinische Schenkung oder Satzung voran, durch welche Kaiser Konstantin angeblich verfügt hat, daß die Römischen Päpste als Nachfolger des Apostel-Fürsten Petrus den Priestern der ganzen Welt, auch den vier Haupt-Stühlen von Antiochia, Alexandria, Konstantinopel und Jerusalem vorgesetzt sein solle mit dem Recht auch alle Fragen des Gottesdienstes und des Glaubens zu ordnen. (§ 11) In vielfacher Wiederholung bezeichnet die Satzung den Römischen Bischof als „allgemeinen" Papst, als „das Haupt und den Gipfel aller

---

[1]) Aus den Quellen ist dies im Einzelnen nachgewiesen worden durch F. X. Funk, Professor d. kathol. Theologie zu Tübingen im Histor. Jahrbuch d. Görres-Gesellschaft 1892. S. 689—723.

Kirchen im ganzen Erdkreis". Wenn sich das so verhält, so bleibt kein Zweifel, daß die im folgenden Jahr 325 versammelte Synode nur mit Zustimmung des Papstes berufen worden ist und ihre Beschlüsse durch die päpstliche Genehmigung Gültigkeit erlangten.

Zweitens behauptet Pseudo-Isidor, die Obergewalt des Papstes sei vom Nicänischen Konzil selbst anerkannt worden. Um das zu beweisen greift er zu dem Mittel, zu den 20 bekannten Beschlüssen oder Kanones der Nicänischen Synode noch 25 hinzuzufälschen; es seien eigentlich noch 50 weitere Beschlüsse dort gefaßt worden, er begnüge sich mit der Mitteilung von 25. (!) Die übrigen lägen im päpstlichen Archiv und stünden Jedem zur Einsicht zu Gebot. (Schreiben Julius I. S. 471. Vgl. unten S. 463)

Drittens sucht Pseudo-Isidor glauben zu machen, das von der Nicänischen Synode beschlosseue Glaubensbekenntnis sei gar nichts neues gewesen, sondern nur eine Wiederholung dessen, was die 12 Apostel schon fast 300 Jahre vorher festgesetzt hatten. Er teilt daher in den Briefen des Klemens den Inhalt des apostolischen Bekenntnisses mit. (Vgl. oben S. 454.)

Die Fälschung hinsichtlich der Zahl der in Nicäa gefaßten Beschlüsse wird von Pseudo-Isidor sehr umständlich eingeleitet durch ein angebliches Schreiben des Bischofs Athanasius von Alexandria, welcher der Hauptwortführer auf der Synode zu Nicäa gewesen war und also als ein vollwichtiger Zeuge für die damaligen Vorgänge gelten konnte; in diesem angeblich im Jahr 336 zugleich im Namen der übrigen Aegyptischen Bischöfe an den Papst Markus gerichteten Schreiben erzählt Athanasius (S. 451—452): er sei als Diakonus auf dem Konzil gewesen; es seien dort 40 Capitula in Griechischer Sprache und 40 in Lateinischer beschlossen worden, welche 80 man dann aber zu bloß 70 verschmolzen habe, weil die Zahl der Schüler Christi außer den Aposteln 70 betragen habe. Er habe diese 70 Kapitel im Konzil vorgelesen, abgeschrieben und auf Befehl des Konzils dem Bischof Alexander von Alexandria überbracht; sie seien aber durch Feuer zerstört worden. Dieselben Beschlüsse seien

aber durch die bevollmächtigten beiden Presbyter des Papstes Silvester, die auf dem Konzil anwesend waren, auch an Papst Silvester gesendet worden. Er bitte nun, da die Arrianer ihnen große Beschwerde verursachten, daß der Papst ihnen mit seinem Ansehn zu Hilfe komme (nämlich ihnen die Kapitula mitteile).

Papst Markus antwortet (S. 453): er habe mit den Römischen Presbytern, die auf dem Konzil gewesen seien, genaue Unterredungen gepflogen und von ihnen bestätigt erhalten, daß die in dem Bittschreiben enthaltenen Angaben auf Wahrheit beruhten, habe dann im päpstlichen Archiv sorgfältig nachgeforscht und die 70 an Silvester gesendeten Kapitula unverletzt vorgefunden.

Papst Julius I. (337—352) hielt hierauf (S. 454—456) in der Konstantinischen Kirche eine Ansprache an die Bischöfe von Aquileja, Karthago, Ravenna, Mailand und Marokko, trug ihnen das Glaubensbekenntnis und andere Beschlüsse des Konzils von Nicäa gegen Arius im Auszug vor, und ermahnte die Brüder Bischöfe daran festzuhalten. (Diese Erzbischöfe und Patriarchen werden aufgezählt, zum Beweis ihrer Abhängigkeit von Rom.) Dann folgt ein Brief desselben Julius an die Orientalischen Bischöfe (S. 456—461) des Inhalts: Um den bösen Anschlägen gegen Bischöfe zu begegnen, hätten die in Nicäa versammelten Väter einmütig beschlossen (!), daß kein Bischof anders als „in einer rechtmäßigen und zur geeigneten Zeit mit apostolischer Vollmacht zusammenberufenen Synode“ verhört oder verurteilt werden dürfe. Diese Rechte des ersten Stuhls der Kirche allgemeine Synoden zu berufen und über Bischöfe zu urteilen sind ihm durch evangelische, apostolische und kanonische Einrichtungen als besonderes Privileg verliehen, weil immer die größeren Sachen (maiores causae) an den apostolischen Stuhl gebracht werden müssen. (§ 5.) Wer daher künftig sich anmaßt, einen Bischof ohne das Urteil dieses heiligen Stuhles zu verdammen oder aus seinem Sitz zu vertreiben, wisse, daß er unwiderruflich verdammt und seiner Würde beraubt sei. (§ 8.)

Hierauf folgt S. 462 ein Schreiben der zu Antiochia versammelten Bischöfe an Papst Julius, worin sie Beschwerde führen, daß derselbe den Athanasius und 4 andere Bischöfe, gegen welche von der Synode zu Antiochia die Exkommunikation verhängt worden sei, in die Kirche wieder aufgenommen habe, und drohen, ihm den Gehorsam aufzukündigen (nec vobis amplius obdire volumus), womit ihnen das Zugeständnis in den Mund gelegt wird, daß sie eigentlich zu gehorchen hätten. Julius verweist ihnen dies sehr nachdrücklich und teilt ihnen von den 50 Kapiteln, durch welche die allgemeine Synode zu Nicäa die Vorrechte des apostolischen Römischen Stuhls bestätigt habe (!), die Hälfte, nämlich 25 mit (S. 467—471); diese gefälschten Synodal-Beschlüsse enthalten genauer dasjenige, was Julius den orientalischen Bischöfen schon mitgeteilt hatte, auch eine Bestimmung, welche Kirchen allein Primaten haben können und anderes.

Zum Überfluß bezeugt dann noch ein Brief des Athanasius und aller Bischöfe Aegyptens an den Papst Felix II. im Jahre 355 (S. 479): „Denn wir wissen, daß auf der großen von 318 Bischöfen besuchten Synode zu Nicäa, von allen einstimmig bekräftigt worden ist, daß es sich ohne des Römischen Papstes Beschluß nicht gebühre Konzilien zu halten oder Bischöfe zu verurteilen, wenn auch freilich diese und viele andere sehr notwendige Synodal-Kapitel von den Häretikern, welche uns täglich anfeinden und zu verderben streben, damit sie uns leichter fangen können, verbrannt und uns entzogen worden sind." (!!)

Von nicht geringer Erheblichkeit ist ferner ein angebliches Schreiben, welches Erzbischof Athanasius im Namen aller zu Alexandria versammelten Ägyptischen Bischöfe an den Papst Liberius (352—366) gerichtet haben soll (S. 474—476), worin dieselben ihren Glauben über den Gott Jesus Christus zum Ausdruck bringen, wie sie denselben aus der Predigt des heiligen Stuhls der Apostel und ihrer Nachfolger gelernt hätten (!), und wie er von der Synode zu Nicäa bestätigt worden sei. (!) Liberius antwortet (S. 476): er habe in

ihrem Schreiben den Glauben des Nicänischen Konzils richtig wiedergegeben gefunden.

Das sog. Athanasianische Bekenntnis ist von Rom im 7. oder 8. Jahrh. gefälscht und im 9. Jahrh. den Griechen vorgehalten worden, um sie zur Annahme Römischer Glaubenssätze zu bewegen. Der Brief an Liberius wurde in die gefälschte Sammlung aufgenommen zum Beweis, daß das Bekenntnis des Athanasius von einer Aegyptischen Synode gutgeheißen, und als mit den Lehren des Römischen Stuhls und des Nicänischen Konzils übereinstimmend erklärt worden sei. Ihren Zweck erreichte die Fälschung aber nicht, da die Orientalische Kirche das Athanasische Bekenntnis niemals anerkannt hat.[1])

Die Sätze, daß Synoden sich nur mit Erlaubnis des Römischen Stuhls versammeln dürfen, ihre Beschlüsse von ihm genehmigt sein müssen, insbesondere kein Bischof ohne Wissen und Willen des Papstes gestraft werden darf, werden in vielen folgenden Briefen wiederholt. Z. B. Damasus I (366—384) S. 503; Pelagius II (578—590) S. 721.

### B. Der Papst kann Glaubens-Gesetze geben ohne eine Synode und irrt nicht.

Gleich die Briefe von Klemens I. teilen den Bischöfen und Gläubigen eine ganze Reihe von Glaubens-Sätzen zur Nachachtung mit, nicht bloß vom heiligen Petrus stammende, sondern auch eigene, über den Wert von Stiftungen für Gestorbene I, cap. 41 (44), über die Taufe und Konfirmation IV, cap. 79. 80, Stufen des geistlichen Amts. — Auch von den folgenden Päpsten geschieht das; z. B. Damasus I (366—384) teilt dem Bischof von Antiochia, Paulinus, 26 Glaubens-Sätze zur Beobachtung mit (S. 516—518); Papst Gelasius I. (492—496) entscheidet darüber, welche Schriften echt, oder unglaubhaft (apokryph), zu lesen erlaubt oder verboten seien (Seite 635—638), aufgenommen in das Decretum Gratiani I, Dist. 15 c. 3.

[1]) Kirchl. Fälsch. I, 38—39.

Ein Brief von Lucius I. (252—253) § 8 S. 179 verkündet, daß die heilige apostolische Römische Kirche von der apostolischen Tradition nie abirren könne.[1])

## C. Kein Konzil kann über einen Papst ein Urteil fällen, auch nicht wegen Häresie.

Aus der Unterordnung der Konzilien unter den Papst und aus seiner Unfehlbarkeit folgt mit Notwendigkeit, daß kein Konzil befugt ist über ihn zu richten, noch weniger ein Weltlicher. Dies wird bei Pseudo-Isidor in allen möglichen Wendungen oft wiederholt, wie: kein niederer kann einen höheren richten, nicht einmal anklagen; wer über alle richtet, kann von niemanden gerichtet werden, u. s. w. Es erschien nun wünschenswert, hierfür auch Erklärungen von Synoden beibringen zu können und dies geschieht durch die Mitteilung der Beschlüsse zweier Römischen Synoden unter Papst Symmachus 498—514. Über dessen Wahl waren große Streitigkeiten ausgebrochen und seine Gegner hatten ihm viele Verbrechen vorgeworfen, ihn auch bei dem Gothenkönig Theoderich in Ravenna verklagt. Eine Synode zu Rom im Jahre 503 beschloß nun: Symmachus sei, wenigstens vor Menschen, für unschuldig zu achten, und seine Angelegenheit dem göttlichen Gerichte vorzubehalten, gab auch dem als Schriftsteller bekannten Diakonus Ennodius zu Pavia Auftrag, dies in einer Schrift näher darzutun. Derselbe verfaßte darauf eine sehr lange Straf- und Schimpf-Predigt wider die Gegner, in welcher auch die Sätze eingeflochten sind: „Daß, wie Ihr sagt, der heil. Petrus von dem Herrn mit den Privilegien des Stuhls, oder seine Nachfolger, Freiheit (licentiam) zu sündigen erhalten hätten, ist nicht unsere Meinung. Jener überlieferte die ewige Mitgift der Verdienste mit der Erbschaft der Unschuld (cum haereditate innocentiae) auf die Folgenden.

[1]) Haec sancta et apostolica mater omnium aecclesiarum Christi ecclesia, que per dei omnipotentis gratiam a tramite apostolicae traditionis nunquam errasse probabitur nec hereticis novitatibus depravanda subcubuit . . . .

Was jenem verliehen ist zum Licht für [seine] Taten, gehört denjenigen, welche der gleiche Glanz des Verkehrs (conversationis) erleuchtet. Wer zweifelt denn, daß derjenige heilig ist, welchen die Spitze einer so großen Würde hingestellt hat? Wenn demselben durch Verdienst erworbenes Gute mangelt, so genügt, was von seinem Vorgänger im Platze geleistet worden." — — „Anderer Menschen Angelegenheiten will Gott vielleicht durch Menschen geendigt wissen; aber den Römischen Bischof hat er, ohne alle Untersuchung, seinem Gerichte vorbehalten."

Diese Schrift wurde in einer folgenden Synode zu Rom im nämlichen Jahr 503 vorgelesen, einstimmig gutgeheißen und Papst Symmachus gebeten, sie ebenfalls zu bestätigen, was derselbe auch tat.[1])

Ob sich dies alles so zugetragen hat, wer kann es wissen.

Wahrscheinlich zur Zeit dieses Symmachus ist noch folgende Geschichte in Umlauf gesetzt worden: Im Jahre 302, unter der Regierung des Kaisers Diokletianus, wurde der Römische Bischof Marcellinus (296—304) von den Christenverfolgern so schwer bedroht, daß er sich schließlich dazu verstand, den Römischen Göttern in einem ihrer Tempel Weihrauch zu streuen. Drei Presbyter und zwei niedere Kleriker begleiteten ihn dahin, verließen ihn aber am Eingang zum Tempel und riefen viele andere Christen herbei, um sie zu Augenzeugen dieses feigen Abfalls des Bischofs zu machen. Hierauf versammelten sich 300 Bischöfe in einer Höhle bei Sinuessa, einer Stadt in Latien, an den Grenzen von Campanien, um über diesen schweren Vorgang zu beraten. Zunächst beschäftigten sie sich mit dem Verhalten der fünf Kleriker, über die sie Strafen aussprachen, weil sie den Bischof überhaupt bis zum Tempeltor begleitet hatten und ihn angeklagt hatten.

Dann verhörten sie 72 Zeugen gegen den Marcellinus; aber sie kamen zu dem Schluß: sie könnten über denselben kein Urteil sprechen, weil ein Römischer Bischof keinen Richter

[1]) Hinschius 662—679; die Schrift des Ennodius S. 665—675; die Hauptstelle 666. Vgl. Schröckh 17, 195—211. Die Unschuld der Päpste wurde auch im 11. Jahrh. wieder geltend gemacht.

auf der Erde über sich habe, und teilten ihm daher mit, daß sie ihm überließen, selbst das Urteil über sich zu sprechen. Marcellinus tat dies auch und erklärte selbst, daß er verdiene abgesetzt zu werden, behielt aber doch sein Amt bei bis an seinen Tod 304.

Diese Geschichte ist in dunkler Sprache und recht schlechtem Latein abgefaßt, ähnlich der sog. Schenkung Konstantins. Sie soll unter Papst Symmachus (498—514) aufgebracht sein; allein um ihr ein höheres Alter zu geben, wurden auch in zwei Schriften des heiligen Augustinus († 430) Fälschungen eingefügt.[1])

### D. Stufen des Klerus; Ernennung, Weihe, Bestrafung der Bischöfe.

Über die Rechtsverhältnisse des Klerus verbreiten sich ausführlich die im I. Klemens-Brief mitgeteilten angeblichen Reden des Petrus (oben S. 449), sodann die 25 gefälschten Kanones der Synode zu Nicäa 325, welche in dem Brief des Papstes Julius I. mitgeteilt werden. (Vgl. oben S. 461. 463.) Diese Sätze werden dann in vielen päpstlichen Dekretalen wiederholt und näher bestimmt.

1. Unterschied der Bischöfe und Presbyter. Im II. Brief des Anacletus §§ 22 u. 23, S. 78. 79. 84 heißt es: Aaron war der erste Bischof, seine Söhne seine Gehilfen im Priesteramt. Die Folgerungen aus diesem Satz kommen besonders bei den Vorschriften über die Zehntpflicht zum Vorschein. Im Neuen Testament beginnt der Priesterstand mit Petrus (§ 24 S. 79). Im III. Brief des Anacletus (100—109)

[1]) Harduin, Joh. Acta Conciliorum 1, 217. 1715. — Schröckh 5, 55. Papst Nikolaus I. (858—867) erklärte in einem Schreiben an den oströmischen Kaiser Michael die Erzählung für zuverlässig; sie ist auch in das Breviarium, das Gebetbuch der Römischen Kirche übergegangen. — Baronius in seinen Annales ecclesiasticae ad 302 a. pag. 726, verfaßt im Jahre 1617, erklärte die Geschichte für glaubwürdig; sie wurde dann von zwei Protestanten für unecht erkannt, Tillemont, Lenain, de, Mémoires 5, 363 (1706—19) und Pagi, Antoine, Critica in Annales Baronii; ed nov. 1727.

§ 28 S. 82: Es gibt nach der Anordnung des Herrn zwei Stufen (ordines) von Priestern. Christus hat zuerst Apostel berufen und später noch 70 Schüler; die Stelle der Apostel nehmen die Bischöfe, die Stelle der 70 Schüler die Priester ein. I. Klemens I., § 42 S. 44: Kleriker und Laien müssen den Bischöfen gehorsam sein, auch wenn diese selbst nicht tun, was sie lehren. § 36: Kein Priester darf in der Diözese etwas tun ohne Erlaubnis des Bischofs; von diesem erhalten sie ihren Auftrag. Aber Gehorsams-Eide dürfen sich die Bischöfe von den Klerikern nicht leisten lassen: Brief Urbans I. 223—230, S. 143; vgl. Dekretalen Gregors IX. v. 1234, 2, 24, c. 5. Der Grund ist, weil alle Kleriker schließlich nur dem Papst zu Gehorsam verbunden sein sollen.

Der Brief von Damasus I. (366—384) bei Hinschius, S. 509—515, zählt alle Handlungen einzeln auf, zu deren Vornahme der Bischof allein befugt sei, ein Verzeichnis, das ziemlich genau zu dem heutigen kanonischen Recht stimmt. (S. 513.) Zur Begründung wird beigefügt: schon das Alte Gesetz lehre, daß nur dem Mose und Aaron, den höchsten Priestern, das Recht zugekommen sei, den Altar im heiligen Zelt aufzurichten, zu salben, Priester durch die heilige Salbung einzusetzen und alles andere zum Hohenpriesteramt gehörige zu versehen, wie das Gesetz das näher angebe; (S. 511) es sei auch in der Apostelgeschichte bezeugt, daß es lediglich zum Amt der Apostel und ihrer Nachfolger gehöre, den heiligen Geist mitzuteilen. (S. 513.)

Für Dörfer oder kleine Städte Bischöfe zu weihen, ist verboten; solche Landbischöfe, Chore-Episcopi, sind nichts weiter als Presbyter. Der genauere Inhalt der betreffenden Dekretalen wird unten Abschnitt E gegeben werden.

2. Bischöfe, Metropoliten, Primaten und Patriarchen. Der III. Brief des Anacletus, § 29 S. 82, besagt: Der Stand der Bischöfe ist ein einheitlicher, wenn auch diejenigen, welche die ersten Städte (primas civitates) innehaben, die Erststehenden (primates) sind, welche an gewissen Orten von manchen Patriarchen genannt werden. Diejenigen aber, welche

nach Anordnung des Herrn von dem heiligen Petrus und von unserem Vorgänger, dem vorbesagten Klemens, dem Dienenden, oder von uns in einer Hauptstadt (metropolis) gesetzt worden sind, können nicht alle Primates oder Patriarchen sein; vielmehr haben nur die Bischöfe der Städte, welche in vorbenannten und alten Zeiten einen Primaten gehabt haben, den Namen von Patriarchen oder Primaten zu genießen, die übrigen Hauptstädte (metropoles) haben sich der Namen von Erzbischöfen oder Metropoliten, und nicht von Patriarchen oder Primaten zu bedienen, weil dies auch die weltlichen Gesetze in ihren Grundsätzen enthalten; andere Hauptstädte aber, die wir auch in einem übersandten Buch bezeichnen, empfingen von den heiligen Aposteln und vom seligen Klemens (!) oder von uns (!) Primaten-Prediger. § 30: Die hochheilige Römische apostolische Kirche aber hat nicht von den Aposteln, sondern von dem Herrn, unserem Heiland, den Primat erhalten. — — Sie ist also der erste Stuhl. §§ 31 u. 32. Der zweite ist Alexandria, der dritte Antiochia.

Anicetus (157—168), § 3 S. 121: „Erzbischöfe sollen nicht Primaten genannt werden, außer diejenigen, welche erste Städte innehaben, über welche die Apostel oder ihre Nachfolger sie ordnungsmäßig zu Patriarchen oder Primaten bestellt haben, es wäre denn, daß ein Volk nach der Hand zum Glauben bekehrt würde, welchem wegen der Menge der Bischöfe notwendig ein Primas vorgesetzt werden müßte."

Julius I. (337—352) teilt den Syrischen Bischöfen als angeblichen Beschluß der Synode zu Nicäa mit: Nur diejenigen Metropolitan-Kirchen sind Primat-Kirchen, welche schon vorher Primat-Kirchen waren und nach Christi Ankunft durch apostolische und synodale Verfügung den Primat zu haben verdienten. Die anderen sollen nicht Primat-, sondern Metropolitan-Kirchen und ihre Bischöfe nicht Primaten, sondern Metropoliten oder Erzbischöfe genannt werden. (S. 468—469. Vgl. über diese gefälschten Nicänischen Beschlüsse oben S. 461.)

Hiernach hängt die Ernennung zum Primas von einer Verfügung der Apostel oder des Römischen Papstes ab.

Im Jahr 451 hatte das Konzil von Chalcedon verfügt: in Zukunft sollten nur die Bischöfe von Alexandria, Antiochia, Konstantinopel und Jerusalem den Titel Patriarch führen; nun war Konstantinopel erst von Konstantin d. Großen zum Bischofssitz erhoben und ihm im J. 381 von dem allgemeinen Konzil zu Konstantinopel der Rang unmittelbar nach dem Bischof von Alt-Rom beigelegt, sodann, wie gesagt im J. 451 der Patriarchen-Titel zugestanden worden. Da nun aber die falschen Dekretalen die Verfügung eines Apostels oder des Römischen Papstes als Voraussetzung für einen solchen Vorzug aufstellen und diese hier nicht zutrifft, so erklären sie damit alle entgegengesetzten Konzilsbeschlüsse für ungültig und sprechen Konstantinopel die Patriarchen-Würde ab. Das wird zu allem Überfluß vollkommen ins Klare gestellt durch ein angebliches Schreiben, welches Papst Pelagius II. (578—590) an die Bischöfe gerichtet hat, die auf Berufung des Bischofs Johann von Konstantinopel zu einer Synode zu Konstantinopel zusammen gekommen waren (S. 720—725). Er belehrt dieselben, daß sich Johann ohne Fug „allgemeiner Bischof" genannt, und ohne Fug eine Synode berufen habe, und spricht sich dann, angeblich auf wiederholte Anfrage, hinsichtlich des Begriffs einer „Provinz" dahin aus, „daß es sicherlich eine Provinz sei (scitote certam provinciam esse) wenn sie 10 oder 11 Städte und Einen König, und Einen Bischof und 10--11 Suffragan-Bischöfe habe" u. s. w. Die Nutzanwendung ist: Der Bischof von Konstantinopel ist weiter nichts als ein gewöhnlicher Metropolit über eine Kirchenprovinz, kein Patriarch oder Primas, ein Satz, der sich in dem Kampf der Päpste mit den Griechischen Christen mit Nutzen verwenden ließ, wobei zu beachten ist, daß Rom im 9. Jahrh. dem Patriarchen von Konstantinopel die Obergewalt über verschiedene Bistümer, namentlich die Bulgarischen bestritt.

Im 18. Jahrh. ist zuerst von Spittler und dann auch von vielen andern die Ansicht vertreten worden, daß bei der Fälschung der eben betrachteten Dekretalen die Absicht gewesen sei, für einen bestimmten Metropoliten-Stuhl, — man rät

Mainz, Rheims, Tours — ein von päpstlicher Verleihung unabhängiges Primas-Recht mit Gerichtsbarkeit zu erlangen, und zieht daraus die weitere Folgerung, daß die Sammlung Pseudo-Isidors unabhängig von Rom durch einen gallischen Kleriker, wobei namentlich an den abgesetzten Erzbischof Ebo von Rheims gedacht wird, gefälscht sei, der nur „beiläufig" auch Bestimmungen zugunsten der päpstlichen Allgewalt aufgenommen habe, soweit das nötig war, um den Beistand des Papstes für seine Fälschung zu gewinnen.[1]) Für diese Auslegung läßt sich kein auch nur entfernter Schein der Berechtigung beibringen, und sie beruht ferner auf ganz ungenügender Kenntnis vom Gesamtinhalt der Fälschungen.[2])

Einen Geistlichen mit dem Titel „Primas" hat es in Gallien und Germanien bis zum J. 876 nicht gegeben. Zwar behaupteten im 12. und 13. Jahrh. die Erzbischöfe von Trier, daß ihnen im J. 327 durch Papst Silvester die Würde eines Primas über Gallien und Germanien verliehen und viele Jahrhunderte später, im J. 969 von Papst Johann XIII. bestätigt worden sei; allein das sind nur Fälschungen, wie denn auch dieser Primat von Trier nie Geltung erlangt hat. Papst Leo I. legte sich seit dem Jahr 444 den „Primat" über die ganze Kirche bei im Sinn einer Oberherrschaft über dieselbe,[3]) und ernannte vermöge dieses Primates Stellvertreter (Vicarii) für einzelne Länder, 444 für Illyrien, 449 für Gallien; dann tat dies Gregor III. für das ganze fränkische Reich (Bonifacius), durchaus aber unter Vermeidung des Titels „Primas". Diese Stellvertreter waren immer nur für ihre Person mit dem Amte

[1]) Spittler, L. Th., Gesch. d. kanon. Rechts. 1778. S. 260.

Die von einigen versuchte Auslegung, der Brief des Pelagius wolle die Voraussetzungen für die Erhebung eines Metropoliten-Stuhls zur Primas-Würde festlegen, und verlange, daß er 10 oder 11 Bischöfe unter sich habe und nur Einem König gehorche, ist gänzlich aus der Luft gegriffen und unmöglich (vgl. Hinschius 208—213). Der Name „Primat" kommt im Briefe gar nicht vor.

[2]) Nachdrücklich trat ihr schon 1796 der große Kirchen-Historiker Joh. Matth. Schröckh in seiner Kirchengeschichte 22, 28—29 entgegen.

[3]) Jaffé, Ph., Regesta Pont. Rom. 1, Nr. 403. 1885.

bekleidet, übten aber eine Obergewalt über Bischöfe und Metropoliten ihres Bezirkes, stets jedoch nur unter der Oberhoheit des Papstes. In der Mitte des 9. Jahrh. gab es in keinem der Fränkischen Reiche einen solchen Vicarius, noch viel weniger einen Primas; erst im J. 876 ist einmal ein solcher geschaffen worden; Papst Johann VIII. ernannte den Ansegisus, Erzbischof von Sens, zu seinem Stellvertreter, „Vikarius“, über die Gallischen und Germanischen Länder (per Gallias et Germanias), unter Verleihung des Titels „Primas“, und setzte die Bischöfe von Gallien und Germanien davon in Kenntnis. mit dem Beifügen, daß Ansegisus Vollmacht habe, Synoden zu berufen (offenbar auch Reichs-Synoden), und andere Geschäfte vorzunehmen, namentlich beauftragt sei, die Dekrete des apostolischen Stuhles öffentlich bekannt zu machen, darüber zu berichten und alle größeren, wichtigeren Sachen zur Entscheidung in Rom anzubringen. Dieser neugeschaffene Primas stellte also ein Werkzeug des Papstes dar, zur Unterwerfung aller Bischöfe und Metropoliten, und zwar sogar derjenigen Deutscher Lande, wo Karl der Kahle gar nichts zu sagen hatte.[1]) Es ist guter Grund zu der Vermutung, daß Karl der Kahle bei seiner Krönung zum Kaiser am 25. Dez. 875 dazu seine Einwilligung gegeben hat.[2])

3. Ernennung und Weihe der Bischöfe. Die Bischöfe, welche ursprünglich nichts anderes waren als aufsichtführende Presbyter, wurden von der Gemeinde gewählt, allmählich unter einer besonderen Mitwirkung der Presbyter des Orts. Das im 4. Jahrh. hervortretende Bestreben mancher Bischöfe, selbst allein ihren Nachfolger zu ernennen, drang nicht durch;[3]) auch der Beschluß der Synode von Laodicea, um 360, Kap. 13, „daß dem Volk nicht zu gestatten sei, die zum Dienst am Altar Dienenden zu wählen“ blieb wirkungslos; mehrere Synoden,

---

[1]) Rundschreiben an die Gallischen und Germanischen Bischöfe v. 2. Jan. 876. Mansi, Jo. Dom., S. Concil. nova collectio 17, 225. — Vgl. van Noorden, C., Hinkmar von Rheims 305. 1863.

[2]) v. Noorden 305.

[3]) Funk, F. X., Lehrbuch d. Kirchengesch. § 61.

vor allem die zu Antiochia 341 c. 23 verteidigten das Wahlrecht[1]), und die Päpste Cölestin I. (422—432) und Leo I. (440—461) bestätigten es.[2]) Die Weihe der Bischöfe übertrug das Konzil von Nicäa 325 dem Metropoliten mit Zuziehung zweier anderen Bischöfe; die Weihe der Metropoliten wurde später den Patriarchen überlassen.

Pseudo-Isidor stellt nun verschiedene andere Regeln auf: a) Der Apostel habe dem Römischen Papst die Vollmacht erteilt Bischöfe zu ernennen, ohne Rücksicht auf Wahl. In dem I. Brief des Klemens I. an Metropoliten Jakobus § 27 S. 39 sagt Klemens: der Apostel Petrus habe ihm befohlen den Städten, welchen er selbst nicht Bischöfe zugeschickt habe, Bischöfe zu senden. „Wir haben das auch zu tun begonnen und werden es mit des Herrn Hülfe künftig tun, Ihr aber [Jakobus] weihet und sendet Bischöfe in Eueren Diözesen, weil wir das in anderen Landstrichen nach seinem Befehl besorgen werden. — Einige aber schicken wir nach Gallien und Spanien, und einige wünschen wir nach Germanien und Italien und zu andern Völkern zu senden, wo, wie wir erfahren haben, wildere und widerspänstigere Völker sind." Also auch im Morgenland hat der Papst die Bischöfe zu setzen, da dem Jakobus dieses Recht nur aus Roms Ermächtigung belassen wird. Auch Anacletus I. sagt in seinem 3. Brief § 29 S. 82: er habe Bischöfe ernannt. Annicius § 1 (S. 120) lehrt: Die Wahl eines Erzbischofs dürfe nicht dem Klerus und Volk allein überlassen bleiben, sondern es müsse das Recht, denjenigen, der allen vorgesetzt ist, auch zu wählen und zu weihen *allen* Bischöfen der betreffenden Kirchen-Provinz zukommen (!). Eine Teilnahme der Bischöfe an der Wahl des Metropoliten ist in der Folge nicht zur Durchführung gekommen, aber es haben doch wenigstens die 7 Bischöfe in der Umgebung Roms eine wichtige Beteiligung an der Papstwahl erhalten.

b) Die Weihe, Ordination, des Bischofs oder Erzbischofs

---

[1]) Funk § 61.

[2]) Decretum Gratiani I, Distinctio 61, c. 13. 62, c. 1.

kann nur mit päpstlicher Vollmacht (auctoritate apostolica) erfolgen.

c) Zur Weihe eines Bischofs sollen sich alle Bischöfe der Provinz einfinden, zum mindesten aber drei; sämtliche aber in irgend einer Weise ihre Zustimmung erklären; so sei auch schon der erste Erzbischof von Jerusalem Jakobus der Gerechte und Bruder des Herrn von den drei Aposteln Petrus, Jakobus und Johannes geweiht worden, indem dieselben zugleich ihren Nachfolgern als Form vorschrieben: Wahl durch mindestens 3 Bischöfe und Zustimmung aller übrigen. (II. Brief des Anacletus an die Bischöfe Italiens § 18 S. 75). Hiernach hätte das Nicänische Konzil lediglich wiederholt, was schon Jahrhunderte vorher von den Aposteln bestimmt worden war.

4. Bestrafung und Absetzung von Bischöfen. Seit dem 4. Jahrh. legten sich die allgemeinen Synoden, die Patriarchen mit den Synoden ihres Patriarchats und auch die Metropoliten mit der Provinzial-Synode das Recht bei, Bischöfe zu bestrafen und abzusetzen, auch in den Bann zu tun. Diesem Herkommen tritt Pseudo-Isidor nachdrücklich entgegen, indem er jede Maßregel gegen einen Bischof von der Genehmigung des Papstes abhängig erklärt; ohne diese ist es nicht erlaubt ein Strafverfahren einzuleiten, ein Urteil zu fällen oder zu vollstrecken; der angeklagte Bischof oder Erzbischof kann in jeder Lage des Verfahrens an den Römischen Papst appellieren und damit das Verfahren stille stellen. Jedes Verfahren gegen einen abwesenden Bischof ist unzulässig; erscheint er also nicht freiwillig, so ist nichts zu machen; man muß alles dem Papst überlassen.

Als Ankläger dürfen niemals Laien auftreten, auch nicht niedere Kleriker, also nur Bischöfe. (I Klemens I § 33.) Der Angeklagte darf jeden Ankläger zurückweisen, der ihm verdächtig oder feindlich erscheint. Der Angeklagte hat das Recht, sich selbst 12 Bischöfe als Richter zu wählen, oder er kann verlangen, daß 72 Zeugen gegen ihn vorgeführt werden.

---

[1]) Vgl. Roth, Paul, Pseudo-Isidor (in d. Zeitschr. f. Rechtsgeschichte 5, S. 1—28. 1865.

Es lohnt sich nicht der Mühe, den Sinn dieser zum Teil tollen Bestimmungen und ihren Ursprung zu untersuchen; die von Manchen geäußerte Ansicht, die aufgestellten Erschwerungen hätten sogar einem Papst die Verurteilung eines Bischofs fast unmöglich gemacht, beruht auf ganz verkehrten Anschauungen; die Vorschriften waren nur gegen die Metropoliten gerichtet, namentlich auch gegen die Patriarchen der Griechen, sie hinderten den Papst in keiner Weise, da er nicht bloß oberster Richter, sondern auch oberster Gesetzgeber sein sollte.

5. Verfügung der Bischöfe über das Kirchengut. Der angebliche I. Brief des Papstes Urban I., der 223—230 den Römischen Stuhl inne hatte, gibt folgende lehrreiche Anweisung über die Eigenschaft und Verwendung des Kirchenguts (Hinschius 144): Ursprünglich hätten die Apostel alles gemein gehabt und die Gläubigen hätten ihre Güter und Äcker verkauft und den Preis zu den Füßen der Apostel niedergelegt. Bald hätten aber die (christlichen) obersten und übrigen Priester und die Leviten und übrigen Gläubigen eingesehen, daß es besser sei, ihre Güter und Äcker den bischöflichen Kirchen zu übergeben, weil dann aus dem Ertrag derselben den ein gemeinsames Leben führenden Gläubigen (also den Domkapiteln!) auch in Zukunft eine bessere und anständigere Versorgung gewährt werden könne, und so hätten sie angefangen, ihre Güter und Äcker den Mutterkirchen zu übergeben und von den Früchten derselben zu leben. So seien nun diese Güter in der Gewalt der Bischöfe der einzelnen Parochieen, welche die Stelle der Apostel einnehmen, gewesen, seien es noch und müssen es immer in künftigen Zeiten bleiben. Die Bischöfe und frommen Verwalter derselben müssen allen, welche ein gemeinsames Leben zu führen wünschen alles Notwendige verabreichen, so gut sie können, damit niemand von ihnen Mangel leide. Die Sachen selbst aber werden Opferspenden der Gläubigen genannt, weil sie dem Herrn dargebracht wurden. Sie dürfen daher nicht zu etwas anderem verwendet werden, als zu kirchlichen Zwecken und zu solchen der genannten christlichen Brüder und der Bedürftigen, weil sie die Lebsucht der Gläubigen und die Bezahl-

ung der Sünden bilden und dem Herrn zur Erreichung des vorgenannten Zwecks übergeben sind. Wenn aber jemand anders handele, möge er sehen, daß ihn nicht das Verdammungsurteil treffe, wie es Ananias und Saffira erfahren.

6. Zölibat. Ein Priester, welcher nach seiner Weihe noch das Bett seiner Ehefrau berührt, wird unfähig zu allen priesterlichen Handlungen. (II. Klemens I. § 46 S. 48.)

E. Beseitigung der Land-Bischöfe (Chore-Episcopi).

Da sich Christen-Gemeinden naturgemäß zunächst in den größeren Städten bildeten, so finden sich zunächst dort gewählte Gemeinde-Beamte von solchen: Älteste (Presbyter), Aufseher (Bischöfe, Episcopi) und Armenpfleger (Diakonen), erst mit der allmählichen langsamen Verbreitung des Christentums auch in kleinen Städten und auf dem Land. Seitdem nun mit Konstantin dem Großen die Römischen Kaiser die christliche Religion immer strenger zur Staatsreligion machten, die Bischöfe in den Hauptstädten als ihre Werkzeuge benutzten, ihnen große Reichtümer und Gewalten einräumten, suchten diese fürstlichen Stadtbischöfe die kleineren Bischöfe sich zu unterwerfen und sie zu bloßen Presbytern herabzudrücken; man nannte sie geringschätzig „Land-Bischöfe“ oder „Dorf-Bischöfe“, ἐπίσκοποι τῶν ἀγρῶν, χωρεπίσκοποι, von χώρα, Jonisch χώρη = Ort, Dorf, Land, Lateinisch episcopi villani.[1])

Die von den Kaisern im Jahre 344 nach Sardika im heutigen Bulgarien berufene Synode soll in ihrem Kanon 6 verfügt haben: „Wenn ein Dorf oder eine kleine Stadt, die an einem einzigen Presbyter genug hat, für sich einen Bischof gesetzt (ordiniert) gesehen wünscht, sodaß Name und Ansehn des Bischofs in Geringschätzung fällt, so dürfen die aus einer anderen Provinz eingeladenen [Bischöfe] keinen Bischof machen, außer entweder in den Städten, welche Bischöfe gehabt haben, oder wenn eine von solcher Beschaffenheit oder so volkreich ist, daß sie verdient einen Bischof zu haben.“ Ferner soll die

[1]) Vgl. hierüber schon meine Ausführungen in Kap. XXVIII Lehre Christi durch die 12 Apostel, für die Heiden. S. 392.

Synode von Laodicea in Kleinasien, welche zwischen den Jahren 343—381 stattfand, beschlossen haben: Landbischöfe sollen künftig nicht ferner ordiniert und den bereits ordinierten keine bischöflichen Rechte mehr zugestanden werden. Diese Konzilsbeschlüsse sind indessen wenig beglaubigt,[1]) wahrscheinlich unecht, die beiden Konzilien auch nicht als allgemeine anerkannt. Die um das Jahr 400 gefälschten Canones Apostolorum enthalten in Kanon 30. 33. 34. 37 Bestimmungen, welche gegen die Landbischöfe gerichtet sind, namentlich 30, welcher von Presbytern redet, die sich als Selbstherrscher aufwerfen. Seit dem 5. oder 6. Jahrh. scheinen die Landbischöfe im Morgenland verschwunden zu sein.

Im Abendlande, namentlich in Spanien, Gallien und Deutschland gab es noch im 9. Jahrh. eine größere Zahl von Landbischöfen, und um dieselben zu beseitigen, fälschten die Urheber der Pseudo-Isidorischen Sammlung eine Reihe von Verfügungen, welche diese Landbischöfe als etwas Unzulässiges Verbotenes hinstellten. An der Spitze derselben steht der angebliche I. Brief des Römischen Papstes Klemens I. an den Apostel Jakobus, Bischof von Jerusalem, worin er demselben unter anderen Befehlen des heil. Apostels Petrus folgenden mitteilt (I, § 19. S. 39): „In den Städten, wo ehemals bei den Heiden die obersten Priester ihren Sitz gehabt haben, befahl er oberste Bischöfe oder Patriarchen einzusetzen, in Städten, wo bei den Heiden Oberpriester unter jenen obersten Priestern sich befanden, befahl er Erzbischöfe zu setzen; in jeder von den übrigen Städten befahl er einen einzigen Bischof zu setzen, nicht 2 oder 3 oder mehrere. Dabei sei indessen vorzusehen, verordnete er, daß nicht in Dörfern oder in Burgen oder kleinen Städten Bischöfe eingesetzt würden, damit ihr Name nicht gering werde.[2]) Er sagte auch, es habe der Herr [Jesus Christus] gelehrt, daß die Bischöfe die Stelle der

[1]) Vgl. Kirchl. Fälsch. I, 153.

[2]) Hoc tamen providendum instituit, ne in villis aut in castellis vel modicis civitatibus instituerentur episcopi, ne vile eorum nomen fieret.

Apostel einnähmen und gab bekannt, daß die Presbyter die Stelle der übrigen Schüler (Jesu Christi) einzunehmen hätten." — Also große Herren müssen die Bischöfe sein, sonst leidet das Ansehn des bischöflichen Amts.

Dazu stimmt die Vorschrift im angeblichen I. Brief des Anakletus I § 10 (Hinschius S. 70), daß ein Bischof bei der Opferung (Eucharistie) mehrere Zeugen um sich haben solle, nämlich 7, 5 oder 3 Diakonen und einige Subdiakonen, und die Vorschrift im I. Brief des Papstes Evaristus § 1 (Hinschius S. 87), daß jeder Bischof in seiner Bischofsstadt 7 Diakonen haben müsse; ein kleiner Landbischof konnte natürlich so viele Zierrats-Männer nicht aufbringen, und also nicht den Erfordernissen des bischöflichen Amts entsprechen. Auch die Vorschrift, daß jeder Bischof von drei Bischöfen geweiht sein müsse, machte es fast unmöglich, Bischöfe auf dem Land zu erhalten.

Einen sehr langen Brief des Papstes Damasus I. (366—384) an den Bischof von Numidien und alle sonstigen rechtgläubigen Bischöfe bietet Pseudo-Isidor (Nr. 13. Hinschius S. 509—515) mit der Überschrift: „daß der leere Wahnglaube der Land-Bischöfe zu vermeiden ist." Der Papst bemerkt zunächst, wo der Kanon (von Sardica oder Laodicea?) von einem corepicopus rede, meine er einen Landbischof, einen für ein Dorf geweihten Bischof; denn chore (χώρη) bedeute bei den Griechen Dorf.[1]) Dann heißt es: „Die Schrift kennt nur zwei Ämter, das der Bischöfe und der Priester, entsprechend den 12 Aposteln und den 70 Schülern; wenn die Land-Bischöfe mehr sein wollen als Priester, während sie Bischöfe nicht sind, weil sie nur von Einem Bischof geweiht sind, oder von gar keinem, so fehlt ihnen die schriftmäßige Beglaubigung. Aber auch wenn sie früher von 3 Bischöfen geweiht worden sind, — was jetzt nicht mehr geschieht, — sind sie doch nicht als Bischöfe zu er-

[1]) Cum autem dixit (canon) corepiscopum, profecto villanum voluit intelligi episcopum. — — Ubi sunt consecrati? Ad villam, quia chore villa est apud Grecos. (S. 512)

achten, weil sie nur für ein Dorf geweiht sind, für ein Dorf, eine Burg oder eine kleine Stadt nach den Kanones ein Bischof nicht geweiht werden darf. Wenn sie weder Bischöfe noch Priester sind, sind sie für nichts zu halten, für unfähig auch zur Verwaltung des Priesteramts, ausgenommen die, welche aus Barmherzigkeit als Priester angenommen werden, nachdem sie eigenhändig schriftlich ihre Unterwerfung erklärt haben." Darauf folgt die schon oben S. 468 erwähnte Aufzählung der dem Bischof vorbehaltenen Rechte.

Ein angeblicher Brief des Papstes Leo I. (440–461) besagt: Auf einer von ihm in der Römischen Kirche gehaltenen Synode sei von vielen mit Tränen beklagt worden, daß gewisse Bischöfe von Städten in Germanien und Gallien (!) öfters Landbischöfe, die nach den Kanones von Cäsarea und anderen Dekreten der Väter nichts weiter als Presbyter seien, bestellten, die sich als unwissende Menschen herausnähmen, in Abwesenheit des Bischofs Altäre zu errichten und Kirchen zu weihen. Das sei ganz unzulässig und verboten, worauf dann die dem Bischof vorbehaltenen Rechte einzeln aufgezählt werden, ganz so wie in dem Brief des Damasus I., und unter Berufung auf Mose und Aaron. (S. 628.)

Die Beseitigung der Landbischöfe spielt auch in den gefälschten Kapitularien eine Rolle, was einen weiteren Beweis dafür liefert, daß es im Frankenreich noch Landbischöfe gab. Karl der Große soll auf der Synode zu Aachen im J. 789 durch sein Kapitulare Kap. 19 die Verfügung der Synode von Sardica Kanon 6 und die der Synode von Laodicea bestätigt haben. [1]) Die Fälschung ergibt sich aber aus folgenden von Benedikt Levita beigebrachten gefälschten Stücken aus jüngerer Zeit, die des Kapitulares von 789 gar nicht Erwähnung tun. Die Einleitung dazu macht die Nachricht, daß Karl der Große den Erzbischof Arno von Salzburg an Papst Leo III., der 795–816 den päpstlichen Stuhl einnahm, mit einem Briefe abgeschickt

[1]) Abgedruckt bei Walter, Ferd., Corpus juris Germanici 2, 77.

habe, in welchem der Kaiser anfragt, wie man sich gegenüber den Landbischöfen, gegen welche das Volk murre (!), verhalten solle, mit dem Beisatz, Karl werde dann gemäß der päpstlichen Entscheidung die Sache durch die Bischöfe ordnen lassen. Die Antwort Leo's habe gelautet: „alle Landbischöfe seien zu verurteilen und in Verbannung zu schicken". Hierauf habe Karl im J. 799 zu Regensburg mit Arno und den Bischöfen seines Reichs eine Synode abgehalten, welche die Abschaffung der Landbischöfe beschlossen habe: „Alle aber, besonders die Bischöfe des uns von Gott übertragenen Reiches haben mit demselben Arno, mit Erlaubnis des vorgenannten Apostolischen (des Papstes Leo) dieses mildiglich beraten und die genannten Dorf-Bischöfe (villanos episcopos) unter die Presbyter gesetzt, so daß sie fürderhin nichts mehr vom bischöflichen Amt anzusprechen hätten".[1]) Die Unechtheit ergibt sich auch daraus, daß der Kaiser gesagt haben soll, die Synode sei „mit Erlaubnis des Papstes" gehalten worden; daß eine Reichssynode nur mit päpstlicher Erlaubnis hätte stattfinden können, war zu Karls Zeit nicht Rechtens und hätte dieser niemals zugestanden.[2])

Benedikt tischt an verschiedenen Stellen auch Stücke von Reichsgesetzen, Kapitularien, Karls des Großen von 803, Aachen, Ludwigs des Frommen von 829 zu Worms, u. a. m. auf, welche in denselben Ausdrücken wie Pseudo-Isidor die Landbischöfe verdammen, die aber alle auf Fälschung beruhen.[3])

---

[1]) Benedict Levita VII., (187.) 260 423. V. 36.

[2]) Unechtheit nehmen auch an: Kunst und Jul. Weizsäcker, Kampf geg. d. Chorepiskopat S. 8.

[3]) Benedikt VII, 260, 402. 423. 424. Baluze hat freilich die Stellen des angeblichen Aachener Kapitulares in seine Kapitulariensammlung 1, 379 aufgenommen, ebenso Ferd. Walter 2, 171. Pertz wies es als unecht zurück; aber Paul Roth, Sickel und Boretius hielten es für einen echten Beschluß einer Frankfurter Synode v. 794, und Sickel nahm daher die ersten drei Kapitel in die Acta Caroli 2, 274 auf. Mühlbacher, Regesten der Karolinger Nr. 316 erklärt das Stück für unecht und verteidigt dies in den „Mitteilungen d. Instituts f. Oesterreich. Geschichtsforschung" 1, 608 bis 614. 1880.

Wenn man nach den Beweggründen des Papsttums fragt, die kleinen Bischöfe zu beseitigen, so ist folgendes zu antworten: In älterer Zeit waren es die Bischöfe der großen Städte, welche zur Erhöhung ihrer Macht und ihrer Einkünfte die kleinen unterdrückten; sie brachten das aber im Abendland nicht völlig zu Wege und die Päpste leisteten ihnen jetzt dazu Beistand. Die Berechnung hierbei ging zunächst darauf: die Bischöfe auf die Seite des Papstes zu ziehen. Es galt ja den Päpsten darum, den Metropoliten ihre Rechte zu nehmen und dieselben sich zuzueignen; das konnte leichter gelingen, wenn sie die großen Stadt-Bischöfe für sich gewannen; und zu diesem Zweck legten sie denselben die weitgehendste Gewalt in ganzen Provinzen bei, verdammten die Landbischöfe .und unterwarfen auch alle Priester der Bischofs-Gewalt in einer Ausdehnung, die vor dem 9. Jahrh. im Frankenreich sicher nicht Rechtens gewesen war. Hand in Hand ging damit die Zuweisung der Verfügung über das ganze Kirchenvermögen, namentlich die neu eingeführten Zehnten an diese geistlichen Fürsten.

Weiter rechnete der Papst: daß diese mächtigen Bischofs-Fürsten sich von ihm leichter dazu gebrauchen lassen würden, im Bund mit dem Papst den Staatsgewalten entgegenzutreten; aller Vermutung nach hatten sich die kleinen Landbischöfe dazu nicht misbrauchen lassen sondern treu zu ihren weltlichen Fürsten gestanden.

Es ist außerdem die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Landbischöfe den Brüdern (Häretikern) entweder nahe standen oder sie wenigstens nicht befehdeten, sondern gewähren ließen. Dies findet seine Bestätigung durch den angeblichen Brief des Damasus I. (bei Hinschius S. 511), welcher als verderbliche Folge der Duldung der Landbischöfe bezeichnet: es würden dadurch die Seelen vernachlässigt, die Schafe gingen zu Grund, es entstünden Häresieen und Spaltungen (hereses et scismata prodeunt), die Kirchen würden zerrüttet, die Priester verdorben und andere Übel hervorgerufen.

Der im Vorstehenden geschilderte Inhalt der gefälschten Stücke bei Pseudo-Isidor und Benedikt Levita hat in der neueren

Zeit namentlich durch Julius Weizsäcker[1]) eine ganz andere Auslegung erfahren: Unter den Chorepiscopi seien nicht Landbischöfe zu verstehen, denn diese habe es schon lange nicht mehr gegeben, Pseudo-Isidor (und Benedikt?) „habe sie nur auf dem Wege der historischen Wissenschaft gekannt"(!); vielmehr seien darunter die Chori-Episcopi gemeint, Bischöfe am Chor der Kathedrale (χῶρος, chorus) welche der Stadtbischof mit der Aufsicht über den Chor und mit Vollziehung von Weihen beauftragte, und jeden Tag wieder entlassen konnte, also das was man später Weihbischöfe nannte. Allein diese Auslegung widerspricht dem klaren Wortlaut; die gefälschten Stücke sprechen niemals von Chori-Episcopi, sondern stets von Chore-Episcopi unter ausführlicher Begründung, warum für Dörfer und kleine Städte keine Bischöfe geweiht werden sollten und unter der nachdrücklichen Betonung, daß sie nicht ein einziges der den wirklichen Bischöfen vorbehaltenen Rechte[2]) ausüben dürften, daß sie überhaupt gar nicht Bischöfe seien, selbst wenn sie von 3 Bischöfen geweiht seien, da dies dem Verbot der Apostel zuwiderlaufe. Vom Stadtbischof ernannte Chori-Episcopi, welche auch mit Weihen beauftragt waren, sind vom Papst nie verboten worden; sie kommen unter diesem Namen noch im Mittelalter vielfach vor, so in den Jahren 1021 und 1031 zu Trier, 1060—1084 zu Mainz, im 12. und 13. Jahrh. zu Köln[3]), ferner in den meisten Diözesen unter dem Namen von Weihbischöfen. Um unbotmäßige Chori-Episcopi zum Gehorsam zu bringen, hätte es gar keiner päpstlichen und weltlichen Gesetze bedurft, da sie, wie schon erwähnt, der Stadt-Bischof täglich entlassen konnte. — Es ist zu bedauern, daß Weizsäckers irrige Ansicht von fast allen Neuern angenommen und so eine wichtige Tatsache, die Fortdauer der Landbischöfe in Westeuropa bis in's 9. Jahrh. verdunkelt worden ist.

[1]) Der Kampf gegen den Chorepiskopat des Fränkischen Reichs im 9. Jahrh. 1859. S. 4—5.

[2]) Aufgezählt in dem Brief des Damasus I (Hinschius S. 513).

[3]) Sauer, Codex dipl. Nassoicus 1, S. 56. 65. Hinschius, Paul, Kirchenrecht 2, 99.

### F. Alle weltlichen Obrigkeiten sind dem Papst und seinen Dienern, den Bischöfen, zum Gehorsam verpflichtet. Privilegien der Kleriker und Kirchen.

Der Anspruch der Päpste auf die Oberherrschaft über die Bischöfe und den Klerus macht nur einen Teil dessen aus, was sie sich beilegten; ebenso wichtig war ihr Anspruch auf die Obergewalt über alle weltlichen Obrigkeiten, da die Durchführung ihrer Pläne ohne Zulassung und Hülfe der weltlichen Gewalt nicht möglich gewesen wäre. Die falschen Dekretalen lassen es daher an Vorschriften auch nach dieser Richtung nicht fehlen; das Größte darin leistet aber die Konstantinische Schenkung oder Satzung, von welcher im IV. Abschnitt näher gehandelt werden wird.

Der I. Brief des Klemens teilt es als einen Befehl des heil. Petrus mit (§ 39. S. 43): „Alle Fürsten der Erde und alle Menschen müssen ihnen (den von Christus gesendeten Lehrern) gehorchen und ihre Köpfe unterwerfen und sich als Mitarbeiter beim Gesetze Gottes erweisen.“ Der III. Brief des Klemens I., der an alle Bischöfe und zugleich an alle Fürsten gerichtet ist, besagt in § 57, S. 53: „Euere, als der von Christus Gesendeten, Aufgabe ist es, die Völker zu lehren, Pflicht der letzteren aber Euch so wie Gott zu gehorchen. Wenn aber die sämtlichen Priester, Diakonen und Subdiakonen und übrigen Kleriker und alle Fürsten höherer wie niederer Ordnung, und die übrigen Stände des Volkes, Euch, den Bischöfen nicht gehorchen würden, und dem Worte nicht folgen, so sollen sie nicht bloß ehrlos sein (infames), sondern auch aus dem Reiche Gottes und der Gesellschaft der Gläubigen verjagt, und den Schwellen der heiligen Kirche fremd bleiben. — — — Denn der Herr sagt: wer euch höret, höret mich, und wer euch verachtet, verachtet mich. — — — und weil unser Herr uns an seiner Stelle am Platz der Apostel zu predigen gesandt und uns befohlen hat alle zu lehren, so haben alle uns zu gehorchen wie ihm selbst“. — — „Der Ungehorsame aber gleicht jenem Baume, von dem der Herr sagt: jeder Baum, welcher nicht gute Frucht bringt, werde abgehauen und ins Feuer geworfen“.

Natürlich bleibt hiernach jede weltliche Gerichtsbarkeit über Kleriker verboten. Schon der I. Brief des Klemens enthält einen Befehl des heil. Petrus, daß die Bischöfe nur allein vom Herrn abgeurteilt und entfernt werden dürfen, nicht auch von anderen, da sie sein sind und nicht eines anderen. (§ 38 S. 42.)

Auf diesem Gebiete spielen nun die Fälschungen des **Benedikt Levita** eine Hauptrolle; er legt den Kanones die Kraft weltlicher Gesetze bei, ebenso wichtigen Bestimmungen des Gesetzes Moses als des Gesetzes „Gottes", lehrt, daß die Grafen, Richter und jedermann den Bischöfen Ehrerbietung und Gehorsam schuldig sei,[1]) daß Kleriker, wenn sie in ein Verschulden gefallen sind, bei Kirchlichen und nicht bei Weltlichen abgeurteilt werden sollen.[2]) In Folgendem sind nun einige der Neuerungen, welche ihre Unterlage in den Fälschungen haben, im Einzelnen näher zu betrachten.

1. Nach dem Werk des Ansegisus Buch 3, c. 25 soll Karl d. Große im J. 803 folgendes Kapitulare erlassen haben: „Wer einen Subdiakonus tötet, büße 300 Solidi, wer einen Diakonus tötet 400, wer einen Presbyter 600, wer einen Bischof 900; wer einen Mönch, büße 400 Solidi. Dem Priester wird also dasselbe dreifache Wergeld beigelegt wie dem königlichen Grafen, dem Bischof dasselbe wie dem Herzog. Benedikt V c. 336 legt dem Subdiakonus und allen niederen Klerikern, auch dem bloßen Türsteher (Ostiarius) 3faches Wergeld bei, also 600 S., den höheren 4faches, also einem Diakonus, Presbyter und Bischof 800 Solidi.

2. Den Bischöfen wird eine Strafgewalt auch über Laien beigelegt, welche dann allmählich zu der Einrichtung der sog. judicia synodalia, Sendgerichte, ausgebildet worden ist. Der IV. Zusatz (Additio) zu Benedikt c. 123 bestimmt: Denjenigen, welche dem Bischof nicht gehorsam sind, namentlich nicht Kirchenbuße tun wollen, soll vom Grafen und vom königl. Sendboten das Vermögen mit Beschlag belegt werden. Hilft

[1]) Zusatz (Additio) III, c. 86. 96. 97.

[2]) V. c. 77.

das nicht, so soll er vom Grafen ergriffen und in ein sehr hartes Gefängnis eingesperrt gehalten werden, und über sein Eigentum nicht verfügen können, bis es der Bischof befiehlt. Wenn der Graf oder sein Amtmann dies auszuführen zögern, sollen sie exkommuniziert werden.

3. Den Bischöfen und dem Papst kommt überhaupt in allen weltlichen Sachen, Straf- oder Civilsachen, Gerichtsbarkeit zu. I. Anacletus I, § 15 (S. 73.) Sowohl nach den kirchlichen als weltlichen Gesetzen soll jede Provinz ihre eigenen Richter, zwölf an der Zahl, haben, an deren Gericht alle Sachen der Städte (civitatum) (!) zu bringen sind; auswärtige Richter sollen nicht entscheiden, außer wenn der apostolische Stuhl dies verfügt. (!) § 16: „Wenn aber bei den Bischöfen etwas kirchliches vorliegt, ist es durch den dazwischen tretenden Primas zu entscheiden, sofern es eine wichtigere Sache ist; bei einer geringeren aber durch den Metropoliten; ist die Sache weltlich, so ist sie bei Männern desselben Grades (ordinis),[1]) aber nach dem Urteil der Bischöfe zu entscheiden, da der Apostel wollte, daß die Sachen von christlichen Privatleuten vorzugsweise an die Kirchen zu bringen und dort durch priesterliches Urteil zu erledigen seien.[2]) Jeder Unterdrückte mag, wenn er will, an das Urteil der Priester appellieren ohne jemandes Hinderung, und soll von diesen gestützt und befreit werden." § 17: Schwierige Sachen sind am höheren Sitz zu entscheiden, beim Patriarchen oder kirchlichen Primas und beim weltlichen Patricius in Gemeinschaft; wenn aber in schwierigeren und wichtigeren Sachen an den apostolischen Stuhl appelliert worden ist, so sind dieselben dahin zu verweisen, nach den Worten des Heilandes: „Du bist Petrus" u. s. w.

4. Den Kirchen-Gebäuden kommt Asylrecht zu. Benedikt I (V) c. 93.

---

[1]) Nämlich beim Primas, beziehungsweise Metropoliten.

[2]) Der hier angezogene Apostel ist Paulus, der im I. Brief an die Korinther 6, 1–6 die Christen ermahnt, ihre Rechtssachen vor die Heiligen zu bringen.

5. Schenkungen an Kirchen unterliegen keinen Beschränkungen.

6. Kirchengut ist steuerfrei.

7. Geld gegen Zins auszuleihen ist strafbar. (Wer Geld übrig hat, soll es der Kirche schenken.) Benedikt II (VI) c. 50.

8. Von weittragenden Folgen wurden sodann die gefälschten Dekretalen und Kapitularien über die Pflicht zur Entrichtung der Erstlinge (primitiae) und der Zehnten. Dieselbe wird auf das Alte Testament gestützt, darauf, daß die Bischöfe Amtsnachfolger Aarons seien; wie die Zehnten zu verwenden seien, bestimmt der Bischof und kann sich selbst $^1/_4$ derselben vorbehalten (Benedikt III (VII), c. 375). Seit dem 9. Jahrhundert ist mittelst dieser Fälschungen in der ganzen abendländischen Kirche allmählich der Zehnte eingeführt worden; die Bischöfe erhielten dadurch fürstliche Einkommen und ließen sich dafür zu gehorsamen Werkzeugen der Päpste machen; die weltlichen Fürsten gewann der Papst durch Überweisung von Teilen des Zehnten.

### G. Fälschungen über Eherecht und Ehescheidung.

Eine geradezu weltgeschichtliche Bedeutung nehmen die Fälschungen ein, welche das Eherecht betreffen. Einige Sätze werden schon dem Apostel Petrus in den Mund gelegt, andere von den Päpsten als von den Aposteln und Vätern überliefert mitgeteilt, und Benedikt trägt dann gefälschte Fränkische Reichsgesetze herbei, durch welche die Kanones ergänzt und zur Ausführung gebracht worden sein sollen.

Bis zum 9. Jahrh. war in allen Germanischen Staaten und überall wo Römisches Recht galt, die Ehe durch Staatsgesetz geregelt gewesen; die Eheschließung war ein bürgerlicher Vertrag, der ohne Mitwirkung von Priestern zustande kam, die Ehescheidung nach bestimmten Regeln zulässig. Diese Grundsätze sollten jetzt über den Haufen geworfen, dem Papst das Gesetzgebungsrecht über Ehe und die höchste Gerichtsbarkeit

darüber zugesprochen werden, was allmählich zum großen Teil gelang.[1])

1. Hinsichtlich der Form der Eheschließung belehrte der h. Petrus laut des I. Briefs des Klemens I § 5 die Presbyter, daß Ehen vor dem Priester zu schließen seien. Ein angeblicher Brief des Papstes Evaristus (100—109) (Kap. 2 S. 87) erklärt genauer: damit eine gültige Ehe entstehe, sei es erforderlich, daß die Braut von ihren Eltern oder Vormündern auf Nachsuchen des Bräutigams verlobt und mit der gesetzlichen Mitgift ausgestattet sei, unter Gebeten und Opfergaben (!) vom Priester eingesegnet, von Brautjungfern bewacht und von den Verwandten übergeben werde, worauf dann die Eheleute 2 oder 3 Tage unter Gebeten Keuschheit zu bewahren haben, damit sie gute Nachkommen erhalten. „Darum wisset, geliebte und verdientermaßen erlauchte Söhne (filii carissimi et merito inlustres!), daß solche nach Maßgabe des katholischen Glaubens eingegangene Ehen rechtmäßig eingegangen sind und die daraus entspringenden Kinder eheliche und erbberechtigte, andernfalls zweifelsohne nur Ehebruch (!), oder Zuhälterei oder Buhlerei oder Hurerei vorliegt, „wenn nicht der eigene Wille Fürsprache einlegt und gesetzmäßige Gelübde zu Hülfe kommen." Der Schluß ist dunkel, scheint eine Hinterthüre offenlassen zu wollen, etwa dahin gehend, daß die Strafe des Ehebruchs oder der Hurerei abgewendet werden kann durch Eintritt in ein Kloster. Daß der Papst seine erlauchten, d. h. fürstlichen, und zwar mit Recht fürstlichen Söhne besonders anredet, hat, wie sogleich zu zeigen, seine bestimmte Bedeutung. Das Gebot der Enthaltung während der ersten 2 oder 3 Tage nach der Eheschließung ist aus dem Buch Tobias Kap. 8, Vers 4 entlehnt. Die Bestimmungen werden als von den Aposteln und ihren Nachfolgern, nämlich den Päpsten, überliefert hingestellt, also als göttliches Recht, welches allem weltlichen Recht vorgeht.

[1]) Thudichum, F., Gesch. d. Deutschen Privatrechts 1894 S. 299—323; auf die Wichtigkeit dieser Umwälzung habe ich S. 301 aufmerksam gemacht. Vgl. auch Scherer, Rud. v., Über das Eherecht bei Benedikt Levita und Pseudo-Isidor. 1879.

Auf ein Gebot oder eine Ermahnung Jesu konnten sich die Päpste nicht berufen, da die Evangelien nichts davon enthalten. Eine Mitwirkung der Priester konnte Jesus auch gar nicht empfehlen, weil er kein Priestertum eingesetzt hat. Benedikt Levita bringt in VII, c. 179 ein angebliches Reichsgesetz zum Vorschein, welches in Übereinstimmung mit den Papstbriefen die priesterliche Einsegnung der Ehe für geboten erklärt habe, und dann in Additio IV c. 2 ein weiteres, dahin lautend, daß wer künftig eine Ehe ohne priesterliche Einsegnung eingehe, entweder 100 Solidi (soviel wie 300 Kühe) an den König zahlen oder öffentlich 100 Stockschläge erhalten solle, und zwar jeder Teil, Mann und Frau, außerdem auch die Verwandten, welche eingewilligt haben (!).

2. Die Ehe-Verbote wegen Verwandtschaft und Schwägerschaft werden wesentlich über dasjenige erweitert, was das Römische oder Germanische Recht in dieser Hinsicht vorschrieb. Ungültig seien Ehen zwischen Blutsverwandten (consanguinei) und zwar allen Blutsverwandten, welche die göttlichen Gesetze (nämlich das Gesetz Mose's (!)) und die Gesetze der Römischen und Griechischen Kaiser als Blutsverwandte bezeichnen und als erbberechtigt anerkennen. (II. Brief des Kalixtus I. 218—223. Kap. 16. S. 140.) Nach dem im 9. Jahrhundert geltenden Römischen Erbrecht erbten nun Blutsverwandte ohne Beschränkung auf einen gewissen Grad. (!)

Benedikt Levita beschränkt in der Additio IV. c. 2 das Verbot auf Blutsverwandte bis zum 7. Grad, mindestens die Strafbarkeit der Ehe; er fügt aber noch weitere Verbote hinzu, erklärt auch die Ehe und den Umgang mit Verschwägerten bis zum 7. Grad der Schwägerschaft für verboten. (Additio II. c. 37. III. c. 115. 123.)

Die Übertreter der Verbote werden als Blutschänder, incestuosi, bezeichnet; es trifft sie die Geldstrafe des Königsbanns von 60 Solidi, welche an den königlichen Fiskus zu zahlen ist (Add. III. c. 123. 124); es wird ihnen das Haar gänzlich abgeschoren und die Zahl von 100 Stockschlägen öffentlich aufgezählt (Add. IV. c. 2); überdies müssen sie

Kirchenbuße tun, während des Gottesdienstes vor der Kirchentüre stehen (Add. III. c. 123. 124). Sie sind ehr- und rechtlos, infames, können nicht Zeugnis ablegen, nicht anklagen, nicht erben. Man muß sie wie Mörder und Vatermörder ansehen (Add. III. c. 92. 104). Auch die in solcher Blutschande erzeugten Kinder sind infam, können nicht erben (II. Brief des Kalixtus Kap. 16. S. 140).

Benedikt verbietet in VII c. 179 und Add. III c. 116 auch die Ehe mit einer Patin oder deren Mutter, leitet also hin zu den Eheverboten wegen sog. geistlicher Verwandtschaft

3. Ehebruch (adultrium) wird vom hl. Petrus in seiner Rede an die Presbyter (I Klemens § 5, S. 32. 33) für das zweitgrößte Verbrechen nach dem Verbrechen gegen Gott bezeichnet, und zugleich beigefügt: „die erste Art des Ehebruchs (prima species adulterii) sei, wenn der Mann sich nicht mit seinem eignen Weibe begnüge". Das enthielt aber sowohl nach Römischem als auch nach Germanischem Recht durchaus keinen Ehebruch, auch nicht nach dem Gesetz Moses. (!)[1] Worauf dieser Satz zielte, wird sich unten zeigen.

Benedikt VI. c. 36 fälscht ein Reichsgesetz dahin lautend: „Wer mit dem Weibe eines anderen Buhlerei treibt und mit der Frau seines Nächsten Ehebruch begeht, soll des Todes sterben, die Buhle und die Ehebrecherin" (ist aus III. Mose 20, 10 entnommen); in VI. c. 47 u. 48 droht er für Schwächung einer einem Dritten verlobten Jungfrau (puella virgo desponsata) beiden Strafe der Steinigung, wenn die Schwächung innerhalb einer Stadt geschah; wenn sie auf freiem Feld geschah, soll nur der Mann sterben. Das Verlöbnis wird also der Ehe gleichgestellt.

4. Ehescheidung. Bis ins 9. Jahrhundert war nach den Gesetzen der christlichen Römischen Kaiser die Ehescheidung nach bestimmten Regeln zulässig gewesen, ebenso nach den Ge-

[1]) Hälschner, Hugo, Die Lehre vom Ehebruch und der Bigamie in geschichtl. Entwicklung (im Gerichtssaal 22, 401—455. 1870). — Osenbrüggen, Ed., Strafrecht der Langobarden. 1863. S. 80. 85. — Michaelis, J. Dav., Mosaisches Recht. 1792. 5, S. 171—173.

setzen der Germanischen Reiche. Jesus hat darüber keine Gesetze geben wollen und können, sondern seine Anhänger nur ermahnt, von dem nach dem Mosaischen Recht zugelassenen willkürlichen Scheidungsrecht keinen Gebrauch zu machen. Auch der etwa im 3. oder 4. Jahrhundert gefälschte I. Brief des Paulus an die Korinther 7, 10—16 richtet sich genau besehen lediglich gegen das willkürliche Scheidungsrecht, während die um's Jahr 400 gefälschten Canones Apostolorum c. 47 weiter gehen, aber doch auch unbestimmt lauten. (Vgl. oben Kap. XXV. S. 408.) Das staatliche Recht blieb dadurch völlig unberührt; auch Römische Kaiser, welche sonst den Bischöfen und Päpsten sehr zu Willen waren, wie Theodosius und Justinianus, änderten nichts.

Die falschen Dekretalen und Benedikt Levita unternehmen es nun, dieses weltliche Recht völlig umzustürzen.

Benedikt gibt zunächst VI, 63 einen Satz: Diejenigen Männer, welche ihre Frau entlassen, und diejenigen Weiber, welche ihren Mann verlassen, sollen nicht heiraten; sondern sie sollen entweder Enthaltung beobachten oder sich wieder versöhnen.[1]) In Additio II, c. 23, worin ein Sammelsurium von allerhand Vorschriften und Ermahnungen für Eheleute zusammen gehäuft ist, wird auch folgender merkwürdige Satz eingeflochten: „Eine Frau ist, wie der Herr sagt, nicht zu entlassen, außer wegen Unzucht, sondern vielmehr zu behalten, und diejenigen, welche ihre Weiber wegen Unzucht entlassen haben und andere heiraten, sind nach dem Urteil des Herrn als Ehebrecher zu rügen." [2]) Es ist also zwar erlaubt, eine Frau wegen Unzucht zu entlassen, aber wer dann wieder heiratet, ist ein Ehebrecher, und zwar nach dem Urteil des Herrn" (!) Das Kunststück bei diesem Lehrsatz besteht darin, daß die von Matthäus 5, 27—32

[1]) Ut hi vel hae qui uxores aut viros dimittunt, non nubant; sed aut continentes maneant, aut sibimet reconcilientur.

[2]) Quod nisi causa fornicationis, ut Dominus ait, non sit uxor dimittenda, sed potius sustinenda, et quod hi qui causa fornicationis dimissis uxoribus alias ducunt, Domini sententia adulteri esse notentur.

und 19, 19 berichteten Aussprüche Jesu verkuppelt werden mit den allgemeiner gefaßten bei Markus 10, 11. 12 und Lukas 16, 18, und so die nach Matthäus zugelassene Ausnahme völlig verschwindet.

Daß diese beiden angeblichen Fränkischen Kapitularien lediglich Fälschung Benedikts sind, steht außer Zweifel[1]), und es hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß sie gefälscht sind mit Rücksicht auf Vorgänge, welche sich in den Jahren 855—862 in dem Fränkischen Teil-Reiche Lotharingien abgespielt haben. König Lothar II., zweiter Sohn des Kaisers Lothar I., geb. vielleicht um 830 und seit 855 Herrscher des nördlichen Teils von Lotharingien (Ripuarien), hatte im nämlichen Jahr 855 eine Ehe eingegangen mit Theutberga, einer Tochter des schon verstorbenen Grafen Boso; er war ihrer aber bald müde, lebte mit einem Kebsweib Waldrada und verstieß im Jahr 857 Theutberga, indem er sie beschuldigte, vor der Vermählung mit ihrem Bruder, dem Abt Hukbert von St. Maurice, Blutschande getrieben zu haben und von ihm geschwängert worden zu sein. Die Großen des Lotharingischen Reiches erklärten aber die Verstoßung für unzulässig, solange nicht ein Königsgericht, aus den Großen des Reichs zusammengesetzt, die Schuld der Königin ausgesprochen habe. Ein solches Gericht wurde also zusammenberufen, und beschloß, da Zeugen fehlten, daß die Königin ihre Unschuld durch das Gottesurteil des kochenden Wassers zu beweisen habe, gestattete ihr aber zugleich sich darin vertreten zu lassen. Ihr Stellvertreter bestand die Probe glücklich, holte aus dem siedenden Wasserkessel den hineingeworfenen Stein heraus, ohne sich den Arm zu verbrennen. Lothar mußte

[1]) Pertz hat dagegen die Bestimmung in Additio II für ein echtes Capitulum gehalten, welches Kaiser Ludwig der Fromme auf dem Reichstag zu Worms im August 829 erlassen habe, und dasselbe daher in seiner Ausgabe der Fränkischen Kapitularien in den Monumenta Germaniae Leges 1, 331 341—345 unter die Kapitularien Ludwigs des Frommen eingereiht. Allein das ist fehlerhafte Gutgläubigkeit; bei jedem von Benedikt mitgeteilten Stück ist Fälschung zu vermuten; Benedikt gibt auch gar nicht den Wortlaut des Kapitulare, wie er hätte tun müssen, sondern nur zusammengewürfelte Auszüge, wie er selbst pfiffig entschuldigend angibt.

Theutberga wieder als Gemahlin anerkennen und die Bischöfe krönten sie von neuem.

Im Jahre 860 erhob aber Lothar von neuem Anklage unter dem Anführen, daß Theutberga in der Beichte ihrem Beichtvater, dem Erzbischof Günther von Köln, ihre Schuld eingestanden habe. Die Sache wurde jetzt in einer Synode der Lothringischen Bischöfe zu Aachen im Januar 860 verhandelt, die Königin erscheint, gesteht, daß ihre Beichte ihre Richtigkeit habe und sie sich unwürdig fühle, die Ehe fortzusetzen, vielmehr ins Kloster gehen wolle, auch von dem Spruch der Synode nicht appellieren wolle. Die Synode beschließt, der König dürfe die Ehe nun nicht fortsetzen. Auf einer zweiten Synode zu Aachen Februar 860 wird das wiederholt und von der Königin ein genaueres Bekenntnis ihrer Schuld abgelegt. Auf einer dritten Synode zu Aachen 862 wird die Ehe für nichtig erklärt und dem König, da er für seinen unerlaubten Umgang mit Waldrada, vor Nichtigerklärung der Ehe, Buße getan hat, erlaubt, Waldrada zu heiraten, was alsbald geschah.[1] Nunmehr appellierte Theutberga an den Papst Nikolaus, indem sie ihr Geständnis als erzwungen widerrief; der Papst hielt Ende Oktober 863 zu Rom eine Synode, setzte den Erzbischof von Köln, Günther, und den Erzbischof von Trier, Theutgaud, ab und befahl Lothar die verstoßene Theutberga wieder als seine Ehefrau anzuerkennen. Die Verhandlungen und der Streit hierüber setzten sich bis zum kinderlosen Tode Lothars II. am 8. August 869 fort. Der Papst stützte sich auf die falschen Dekretalen und Kapitularien, wonach der von Lothar verübte Ehebruch mit Waldrada ihn des Todes schuldig machte, und, wenn er Theutberga mit Recht entlassen hätte, doch nicht wieder heiraten dürfte; ferner auf die Dekretalen, welche dem Papst die Bestrafung aller Erzbischöfe und Bischöfe einräumten. Die merkwürdige Rede, welche Pseudo-Isidor den heil. Petrus kurz vor seinem Tod über den Ehebruch halten läßt, ist offen-

[1] Sdralek, Max, Hinkmars von Rheims kanonistisches Gutachten über die Ehescheidung des Königs Lothar II. 1881. — Mühlbacher in der Allg. Deutsch. Biographie 19, 241—251. 1884.

bar zur Anwendung auf diesen ganz Europa aufregenden Ehe-Fall berechnet gewesen.

Im Jahre 879 wurde eine zweite Anwendung von den gefälschten Kapitularien gemacht. Ludwig II., der Stammler, seit 867 König von Aquitanien, seit 877 auch von Frankreich, hatte sich von seiner ersten Gemahlin Ansgard geschieden, mit Adelheid vermählt und mit dieser einen Sohn, Karl den Einfältigen, erzeugt. Als er nun am 10. April 879 starb, bestritten seine beiden Söhne erster Ehe, Ludwig und Karlmann, dem einfältigen Karl das Recht zur Mitregierung, weil der Papst die Heirat mit Adelheid für ungültig erklärt hatte, und die Großen des Reichs billigten das.

Die Griechische Kirche hat die Römische Lehre über das völlige Verbot der Ehescheidung niemals angenommen, sondern Scheidung aus bestimmten Gründen stets zugelassen; aber auch selbst in der Römischen Kirche kam das Verbot erst allmählich allgemeiner zur Anerkennung. Papst Gregor IX. hat in seine Dekretalen-Sammlung vom Jahre 1234 (X) 4, 17, c. 8 eine Verfügung des Papstes Alexander vom Jahre 1180 aufgenommen, welche die Zulassung der Ehescheidung und Wiederverheiratung wegen böslichen Verlassens ausspricht, was freilich die Kanonisten anders zu deuten verstehen.

## III. Abschnitt.

# Zeit, Ort und Urheber der Fälschungen. Ablehnung seitens der Griechen. Aufnahme des Inhalts derselben in das päpstliche Gesetzbuch. Nachweis der Fälschung.

### 1. Zeit, Ort und Urheber.

Das Land, in welchem die Fälschungen zuerst an die Öffentlichkeit getreten sind, ist das Westfrankenreich, wo Karl der Kahle regierte, und das Jahr 857 die Zeit der ersten Erwähnung derselben. Im Jahre 835 war der Erzbischof von Rheims, Ebo oder Ebbo, durch die Bischöfe seiner Provinz, vielleicht mit Hinzuziehung noch anderer, seines Amtes

entsetzt worden, hatte aber im Jahre 840 mit auswärtiger Hülfe die Verwaltung wieder übernommen und auch eine Anzahl Priester geweiht; schon nach einem Jahr mußte er wieder weichen, der Metropoliten-Stuhl blieb vier Jahre unbesetzt, bis im Jahre 845 Hinkmar denselben erhielt. Dieser strenge Kirchenfürst erklärte die von Ebbo nach seiner Absetzung vollzogenen Weihen für ungültig und vertrieb die durch sie geschaffenen Priester aus ihren Ämtern. Im Jahre 857 appellierten dieselben hierauf an den Papst Benedikt III. (855—858) und machten unter Berufung auf die (falschen) Dekretalen geltend, die Absetzung Ebbos sei ohne die nötige Zustimmung des Papstes erfolgt und daher ungültig gewesen. Hinkmar antwortete, daß die Dekretalen-Sammlung, auf welche sich die Kleriker beriefen, zwar Echtes enthalte, aber auch lügenhafte Erdichtungen.

Im Jahre 857 wird auch das Kapitularien-Werk des Benedikt Levita im Westfrankenreich erwähnt, nämlich in einem von Karl dem Kahlen auf dem Reichstag zu Chiersy erlassenen Kapitulare darauf Bezug genommen, wie dies auch wiederholt in den Jahren 860, 862, 874 geschehen ist. Zwei Bischöfe trafen dann sofort Anstalten, seine Bestimmungen ins Leben einzuführen; der Erzbischof von Tours, Herard, ließ daraus (sowie aus Ansegisus) 140 kurze Sätze ausziehen und verkündigte dieselben im Jahre 858 auf einer Synode zu Tours[1]), und Isaak Bischof von Langres (Lingones) fertigte einen großen systematischen Auszug aus Benedikt in 11 Titeln.[2]) Daß die Bestimmungen über Ehescheidung auf den Ehescheidungs-Prozeß König Lothars II. 855—862 berechnet waren, kam schon vorhin zur Sprache.

Zehn Jahre später, im J. 869, geschieht auch der Konstantinischen Satzung zuerst Erwähnung, indem Aeneas, Bischof von Paris sich in seiner Schrift „gegen die Griechen" darauf

[1]) Abgedruckt bei Baluze (Baluzius), Stephan, Capitularia Regum Francorum. 1, 1283—1296. 1687 fol.

[2]) Abgedr. bei Baluze 1, 1233—1284. Vgl. O. Stobbe, Gesch. d. Deutschen Rechtsquellen 1, 239—240. 1860.

beruft, um ihnen die Pflicht zu beweisen, dem römischen Papst Gehorsam zu leisten.[1])

Also in allen drei Fällen ist es das Westfrankenreich, wo die Fälschungen zuerst auftauchen und ausgenützt werden, und dazu stimmt die Tatsache, daß dieses Land hauptsächlich die Handschriften davon aufweist, während sie in Deutschland immer selten geblieben sind, selbst in Italien, wie es scheint, nicht so starke Verbreitung fanden.

Unter den Gelehrten ist viel gestritten worden, an welchem Orte des Westfrankenreichs, und von wem die Fälschungen verübt worden seien, indem einige auf Rheims oder St. Denis, andere auf Tours oder Le Mans rieten, und insbesondere in dem abgesetzten Erzbischof Ebbo den Fälscher erkannt zu haben glaubten; allein aus der ersten Verbreitung im Westfrankenreich folgt durchaus noch nicht, daß die Fälscher hier gearbeitet haben und Westfranken waren.

Daß die Konstantinische Satzung in Rom gefertigt ist, wird allgemein zugegeben; diese Satzung bildet nun aber einen sehr wichtigen Bestandteil von Pseudo-Isidor. Daß auch die gefälschten Dekretalen von Rom herrühren müssen, das lehrt ganz unfraglich der Inhalt. Im J. 858 richteten die Bischöfe der Kirchenprovinz Sens ein Schreiben an den Papst Nikolaus I. (858—867): sie hätten erfahren, es solle eine Dekretale des Papstes Melchiades existieren, in der angeordnet sei, daß kein Bischof ohne Zustimmung des Römischen Papstes abgesetzt werden dürfe (ne quis unquam pontifex sine consensu papae Romani deponeretur); sie wollten den Papst gebeten haben, ihnen ein vollständiges Exemplar dieser Dekretale zu überschicken.[2]) Der Papst gab keine Antwort, vermutlich, weil er erst den Erfolg des Fälschungs-Unternehmens abwarten wollte; aber einige Zeit später erklärte er den Gallischen Bischöfen: ihre

---

[1]) Aeneas, Liber adverus Graecos, abgedr. in D'Achery, Spicilegium, erste Ausgabe. VII., 111. Schröckh, Christl. Kirchengesch. 24, 178. 1797.

[2]) Der gefälschte Brief des Melchiades (311—314) steht bei Hinschius S. 243.

Zweifel seien unberechtigt; die angefochtenen Dekretalen seien echt, dafür bürge die Zuverlässigkeit des Römischen Archivs.[1]) Von allen folgenden Päpsten hat nicht ein einziger das Gegenteil gesagt.

Nur das Kapitularien-Werk Benedikts ist natürlich im Westfrankenreich entstanden, weil es Kenntnis der Fränkischen Rechtszustände erforderte, aber bearbeitet von einem in den Römischen Plan aufs tiefste eingeweihten Westfranken. Benedikt Levita enthält V c. 303 S. 63 eine angebliche Verfügung Karls des Großen, erlassen als er sich im Gau von Le Mans (in Caenomanico pago) aufhielt, wodurch er die Dienste der Bauern gegen ihre Lehnsherrn (seniores) regelt. Diese Urkunde ist gefälscht zu Gunsten des Klosters oder Bischofs von Le Mans, um denselben größere Dienste zuzusprechen als ihnen gebührten und bildet ein wichtiges Anzeichen dafür, daß Benedikt selbst oder ein Gehilfe desselben im Kloster Le Mans gearbeitet hat.[2])

Was war nun der Grund, warum der Papst seine Fälschungs-Ballons zuerst im Westfrankenreich aufsteigen ließ? Nun in diesem Land westlich der Maas, Seine und Loire, erfreute sich der Klerus von den Urzeiten der Druiden her eines Reichtums und einer Macht wie nirgend anderswo; der dort seit 843 regierende König Karl der Kahle (geb. 823), jüngster Sohn Ludwigs des Frommen, war noch ein schlimmerer Schwachkopf als sein Vater und stand völlig unter dem Einfluß der Geistlichkeit. Hier konnte man also auf bereitwillige Annahme der Fälschungen von seiten der Bischöfe rechnen, zu deren Gunsten darin sehr vieles enthalten war, und man hatte keinen staatlichen Widerstand gegen die Verbreitung zu fürchten. Hatte man erst das Westfrankenreich gewonnen, so ließ sich von diesem festen Stützpunkt aus für die Weiterverpflanzung nach Osten, nach Lothringen und Deutschland wirken. Auf die Fränkischen

---

[1]) Mansi, XV. S. 693. Gfrörer, A. Fr., Untersuchung über Alter, Ursprung, Zweck des falschen Isidorus. 1848. S. 157—162.

[2]) Hierauf ist von Jul. Weizsäcker, Bernh. Simson, Die Entstehung der Pseudo-Isidorischen Fälschungen in Le Mans, 1886, S. 124—128 und anderen aufmerksam gemacht worden.

Reiche mußte dem Papst alles ankommen; in Italien vermochte er damals nach den dortigen politischen Verhältnissen nichts zu erreichen; eine dort versuchte Veröffentlichung hätte leicht zu einer gefährlichen Blosstellung führen können; namentlich hätte man die Konstantinische Schenkungsurkunde in Italien wie in Deutschland ausgelacht.

Wie richtig der Papst den jämmerlichen Karl den Kahlen beurteilte, hat die Folgezeit gelehrt. Die falschen Dekretalen und die sie ergänzenden falschen Kapitularien wurden mit aller Schnelligkeit in großer Ausdehnung zur Durchführung gebracht. Als im J. 875 Kaiser Ludwig II. gestorben war, begab sich Karl nach Rom und ließ sich dort am 25. Dezember 875 von Papst Johann VIII. zum Kaiser krönen, sich eine Krone aufsetzen, und — der erste unter allen fränkischen Königen — einen Krönungsmantel umhängen, mit dem er dann zu Hause einherstolzierte. Die Fuldischen Annalen zum Jahr 876 sagen darüber: Als König Karl aus Italien nach Gallien zurückkehrte, zeigte es sich, daß er neue und ungewohnte Kleidung angenommen hat; an Sonn- und Festtagen pflegte er einherzuschreiten in einem langen bis auf die Füße hängenden weißen Priester-Rock, (talari dalmatica indutus), der mit einem Gürtel oben befestigt war, um das Haupt ein seidenes Tuch geschlungen und ein Diadem darauf gesetzt. Jede Gewohnheit der Franken nämlich verachtend, hielt er Griechischen eitlen Prunk für das beste.

Zum Lohn für die Krönung gestattete er dem Papst in der Person des Ansegisus, Erzbischofs von Sens, einen Primas für Gallien und Germanien als päpstlichen Vorgesetzten aller Metropoliten und Bischöfe zu ernennen, auf diesem Wege also die in den Dekretalen gelehrte päpstliche Obergewalt zu verwirklichen, auch über Deutschland; er verzichtete auch auf alle Rechte über die Stadt Rom und entfernte die kaiserlichen Beamten von dort. Die Ernennung des Ansegisus wurde im J. 876 auf einer Westfränkischen Synode zu Pontion bekannt gemacht, fand aber vielseitigen Widerstand.[1])

---

[1]) Gfrörer S. 199—213.

Es gibt noch einen, bisher allgemein übersehenen(!) bestimmten Beweis, daß die falschen Dekretalen der ersten 30 Päpste unter Papst Benedikt III. und nicht früher, gefälscht worden sind. Papst Leo IV., welcher den päpstlichen Stuhl vom Jahr 847 bis 855 einnahm, erließ an die Bischöfe Britanniens ein Schreiben, worin er sie belehrt, daß man sich an die Kanones der anerkannten Konzilien und an die Dekretalen der Römischen Päpste zu halten habe, worauf er alle solche Konzilien aufzählt und ebenso alle Päpste. Er nennt nur Päpste nach Silvester, der im J. 314 den päpstlichen Stuhl bestieg, keinen einzigen der 30 Päpste vor Silvester; er kann also die Dekretalen derselben, die doch einen so unendlich wichtigen Inhalt haben, nicht gekannt haben; und das war wenige Jahre vor dem ersten Auftauchen jener Dekretalen unter dem folgenden Papst Benedikt III.!

Dieses Schreiben hat Gratian in sein Decretum Pars I, Dist. 20 c. 1 aufgenommen[1]); Anselm von Lucca und Polikarp, welche das Schreiben ebenfalls mitteilen, haben die Namen aller Päpste klüglich weggelassen, um die Tatsache der Nichterwähnung der älteren zu verwischen(!)

## 2. Ablehnung seitens der Griechischen oder Orientalischen Kirche.

Die gefälschten Dekretalen mit der Konstantinischen Satzung sind von den Päpsten alsbald den Patriarchen und Bischöfen der Griechischen Kirche „zur Nachachtung" mitgeteilt worden,

---

[1]) Leo IV. schreibt: „Es gebührt sich nicht jemanden nach Schriften und Kommentarien Dritter abzuurteilen, und die Kanones der heiligen Konzilien beiseite zu lassen, oder die Regeln der Dekretalen, nämlich derjenigen, welche bei uns zusammen mit den Kanones gehalten werden. Es sind aber die bei uns in allen kirchlichen Gerichten gebrauchten folgende: die Kanones der Apostel, der [Konzilien] von Nicäa, Ancyra, Neucäsarea, Gangria, Antiochia, Laodicea, Konstantinopel, Ephesus, Chalcedon, Sardica Afrika, Karthago und mit ihnen die Regeln der Römischen Päpste Sylvester, Syricius, Innocentius, Zosimus, Coelestinus, Leo, Gelasius, Hilarius, Symmachus, Hormisda, Simplicius und des jüngeren Gregorius. Diese sind es überhaupt (omnino), nach welchen die Bischöfe urteilen und nach welchen die Bischöfe und Kleriker geurteilt werden."

und zwar schon im J. 861. Der Patriarch von Konstantinopel, Photius, weigerte sich aber sie anzuerkennen, wurde darum von Nikolaus I. auf einer Synode zu Rom im J. 863 abgesetzt,[1]) veranlaßte daraufhin den Griechischen Kaiser auf das Jahr 867 eine Synode nach Konstantinopel einzuberufen, welche gegen Papst Nikolaus den Bannfluch und die Absetzung aussprach. Im nämlichen Jahr ließ Basilius, Mitregent des Kaisers Michael, diesen ermorden, setzte den Photius ab, und bewirkte beim Papst Adrian II. (seit 867), daß dieser auf einer Römischen Synode im J. 868 in Gegenwart der kaiserlichen Gesandten den Synodal-Beschluß von 867 für nichtig erklärte. Im J. 869 berief Kaiser Basilius eine Synode nach Konstantinopel, die es freilich nur zur Teilnahme von 102 Bischöfen brachte, aber sich wie eine allgemeine aufspielte und den Römischen Papst als „engelgleichen (coangelicus) obersten Priester und allgemeinen Papst“ feierlich anerkannte, und alle Gegner in den Bann tat. Die Römische Kirche betrachtet wegen dieser ihr günstigen Beschlüsse diese Synode als die 8. ökumenische.[2])

Das Blatt wendete sich indessen bald wieder; der Anspruch Roms, die Oberherrschaft über die Bischöfe Bulgariens auszuüben, verstimmte den Kaiser, der den Photius wieder zu Gnaden annahm, ihn als Patriach herstellte[3]) und auf das Jahr 879 eine neue Synode nach Konstantinopel berief, auf welcher Photius den Vorsitz führte, und für bannfrei erklärt wurde, was die päpstlichen Bevollmächtigten unterschrieben. Allein die Synode kam dann noch einmal zusammen und verhängte über jeden das Anathema, welcher irgend einen Zusatz zu dem zu Nicäa und Konstantinopel beschlossenen Symbolum machen würde.[4]) Das enthielt eine vollkommene Kriegserklärung gegen den Papst; einmal wurde damit der von den Päpsten in das Bekenntnis eingeschobene Zusatz „filioque“, wonach der heil. Geist vom Vater u n d vom Sohne ausgehen sollte, verboten — er

[1]) Schroeckh, 24, 140—155.
[2]) 155—173.
[3]) Schroeckh 24, 173—175. 183—188.
[4]) Schroeckh 24, 188—193.

war von Photius im J. 867 in einem Rundschreiben an die morgenländischen Patriarchen als gottlose Neuerung bekämpft worden) —[1]; zweitens aber lag in dem Beschluß eine Verwerfung des von den Päpsten seit der Mitte des 5. Jahrh. verbreiteten gefälschten sog. Bekenntnisses der Apostel, welches außer mehreren Änderungen auch einen Zusatz enthielt, „niedergefahren zu den Unterirdischen“.[2]) Darauf erklärte Papst Johann VIII. alle Anhänger des Photius in den Bann, und seine Nachfolger wiederholten das. Die Orientalischen Patriarchen, welche die Synode von 879 als die 8. ökumenische anerkannten, antworteten mit Bannflüchen gegen den Papst, und seitdem war die dauernde Spaltung der Kirche entschieden.[3])

Allgemeine Konzilien fanden nicht mehr statt; aber auch in der abendländischen Kirche gab es keine solchen, da den Kaisern das Ansehn fehlte, solche zu berufen, und die Römischen Päpste vorzogen ohne Konzilien zu regieren; sie haben zwar häufig Bischöfe und Äbte um sich versammelt, auch späterhin sog. allgemeine Konzilien des Abendlandes berufen; aber dieselben durften nur beschließen was ihnen befohlen war.

### 3. Zwangs-Durchführung der Dekretalen. Systematische Auszüge aus denselben und Aufnahme in das päpstliche Gesetzbuch. (Corpus juris canonici.)

Die Anwendung äußerer Gewalt, um die Bestimmungen der falschen Dekretalen über die Gehorsamspflicht aller Bischöfe und auch der Fürsten gegen den Papst zur Durchführung zu bringen, begann im 11. Jahrhundert, namentlich unter Gregor VII. 1073–1085, namentlich infolge davon, daß es dem Papst mit Hülfe der deutschen Fürsten gelang, das Deutsche Reich zu einem Wahlreich zu machen (1077). Nunmehr griffen auch mehrere Italienische und Gallische Prälaten zur

---

[1]) Schroeckh 24, 155–158.

[2]) Vgl. hierüber schon Thudichum, Kirchl. Fälsch. I, 36 u. 23 ff.

[3]) Im J. 1054 hat Papst Leo IX. noch einmal den Wortlaut der Konstantinischen Satzung dem Patriarchen Michael Cerularius in Konstantinopel zugehen lassen, aber ohne jeden Erfolg. Harduin, Concil. 6, 934.

Feder, um den Inhalt der falschen Dekretalen in kurzen Lehrbüchern systematisch zusammenzustellen, und auf diesem Wege zu verbreiten und die Anwendung zu erleichtern: es waren dies Anselm, Bischof von Lucca († 1086), Kardinal Deusdedit um 1087, Ivo, Bischof von Chartres († 1117) und andere, lauter im Dienste des Papsttums arbeitende Kleriker. Dieselben haben auch alle die Konstantinische Schenkung in ihre Schriften aufgenommen. Dieselbe fand ferner Eingang in die seit dem 12. Jahrhundert gefertigten Handschriften des Liber Pontificalis und der Gesta oder Acta Silvestri papae.[1]) In Deutschland fanden dieselben allerdings weniger Verbreitung; hier wurde eine systematische Darstellung des Dekretalen-Rechts in Umlauf gesetzt, welche von dem Wormser Bischof Burchard († 1022) herrühren sollte, aber Fälschung ist. Dieselbe enthält die Konstantinische Satzung nicht.[2])

Das eigentliche Mittel, die falschen Dekretalen zum Recht der ganzen abendländischen Kirche erhoben zu haben, war das sog. Decretum Gratiani. Dieser Kamaldulenser-Mönch Gratian zu Bologna arbeitete mit Unterstützung seitens Roms ein dickes Gesetzbuch aus, welches nach dem Muster des Corpus juris civilis Justinians das ganze kanonische oder päpstliche Recht darstellen sollte, wesentlich in wörtlichen Auszügen aus echten und gefälschten päpstlichen Dekretalen, echten und gefälschten Konzilien-Schlüssen aller möglichen Länder, auch aus Kirchenvätern und andern Schriftstellern. Man nimmt an, daß er den Pseudo-Isidor nicht selbst zur Hand gehabt, sondern vorzugsweise aus Anselm, Deusdedit, Ivo und anderen geschöpft hat. Sein um 1143 vollendetes Werk wurde bald nachher von den Päpsten gutgeheißen und den Universitäten befohlen, das Kirchenrecht darnach vorzutragen. Das Decretum Gratiani bildete, nachdem spätere Päpste weitere Gesetze verkündigt hatten, immer den bedeutenderen Teil des sog. Corpus juris canonici. Beachtenswerter Weise nahm Gratian die Konstantinische Schenkung nicht in sein Werk auf, wahrscheinlich

[1]) Grauert 3, 5.

[2]) Döllinger 83.

weil er unter der Regierung des Sächsischen Kaisers Lothar, 1125—1137, und des Hohenstaufischen Kaisers Konrad III., 1138—1152 nicht wagte, für dieses bedenkliche Stück Gesetzes-Geltung anzusprechen. Erst von seinem Schüler Pancapalea wurde es als erklärender Zusatz in den Handschriften hinzugefügt, und nachher allmählich in den Text selbst aufgenommen (Pars I, Distinctio 96, Cap. 14). Seit der ungeheueren Machterweiterung der Päpste unter der Mißregierung der Hohenstaufischen Kaiser wagte kein Gelehrter und kein Bischof mehr die Echtheit der Dekretalen und der Konstantinischen Satzung anzufechten, da ihn unfehlbar das Schicksal der Vernichtung durch die päpstlichen „Inquisitoren der häretischen Schlechtigkeit" getroffen haben würde. Die Bischöfe zogen auch selbst aus den Fälschungen so große Vorteile, daß es ihnen gar nicht einfiel sie zu bestreiten.

## 4. Nachweis der Fälschung der Dekretalen.

Im Mittelalter konnten sich nur sehr wenige Menschen eine genauere Kenntnis von der Beschaffenheit des Pseudo-Isidorischen Werkes verschaffen und sich ein festes Urteil über seine Entstehung bilden, da Handschriften in den Archiven vergraben lagen, genügende geschichtliche Kenntnisse fehlten und jede Äußerung von Zweifeln eine schonungslose Verfolgung durch die Inquisitoren zur Folge gehabt hätte. Nur die Konstantinische Schenkung, die früher allgemein bekannt wurde, erfuhr unter den Hohenstaufen Anfechtungen, wie an späterer Stelle des Genaueren zu erörtern bleibt. Die seit 1378 eingetretene Kirchenspaltung, das Nebeneinander-Regieren von Französischen und Römischen Päpsten, führte zuerst zu einer gründlichen Erschütterung des Glaubens an das Papsttum und zur Prüfung seiner Grundlagen.

Der erste Mann, der öffentlich zu behaupten wagte, daß es gefälschte Dekretalbriefe gebe, war, soviel man bis jetzt weiß, der Engländer Johann Wyklif; in welcher seiner Schriften oder Predigten dies geschehen ist, bedarf noch der Untersuchung; die Tatsache ergibt sich aus der Bulle des Papstes Martin V. v.

22. Febr. 1418, worin er 45 Sätze Wyklifs als häretisch verdammte, darunter den Satz 38: „Die Dekretalbriefe sind untergeschoben (apokryphisch) und machen vom christlichen Glauben abwendig, und die Kleriker, welche sie studieren, sind einfältig". Die Konzilien zu Pisa 1409 und zu Konstanz 1414 verwarfen sie ebenfalls, da sie die allgemeinen Konzilien als über dem Papst stehend erklärten; ebenso das Konzil zu Basel. Ein Hauptwortführer des letzteren, Nikolaus von Cusa, erklärte in einer im J. 1433 von ihm verfaßten Schrift die Konstantinische Schenkungsurkunde für untergeschoben (vgl. hierüber unten S. 542) und fügte die Bemerkung bei: untergeschoben seien vielleicht auch einige lange und große Schriftstücke, welche den heiligen Päpsten Klemens und Anaklet zugemessen werden.[1]) Man finde in den Schriften der älteren Väter und in den Verhandlungen der Konzilien diese Schreiben niemals erwähnt. Der Brief des Klemens, worin es heißt, Klemens habe Schreiben an den Apostel Jakobus, den Bruder des Herrn und Bischof von Jerusalem, gerichtet, müsse erdichtet sein, da Jakobus acht Jahre vor Petrus den Märtyrertod erlitten habe; ferner werde von Hieronymus, Augustinus und den Römischen Papst-Verzeichnissen Klemens entweder überhaupt nicht unter die Päpste gezählt oder wenigstens nicht unmittelbar nach Petrus gestellt.

Im J. 1523 wurde endlich der Schleier einigermaßen gelüftet, indem Jacques Merlin, Doktor der Theologie und nachher Kanonikus zu Paris den Pseudo-Isidor im Druck herausgab. Er widmete das Werk den Bischöfen von Pons, Sens und Paris und sprach die Hoffnung aus, daß es zur Bekämpfung der schlimmen Häretiker, die den Weinberg des Herrn verwüsten, nützlich sein werde, während er im Titel in verdeckter Weise andeutete, daß die von ihm mitgeteilten 69 Be-

---

[1]) Nicolaus de Cusa, De concordantia catholica, lib. 3, cap. 2. Opera, Basil. 1565, p. 782. „Sunt meo indicio illa de Constantino apocrypha, sicut fortassis etiam quaedam alia longa et magna scripta, sanctis Clementi et Anacleto Papae attributa".

fehlsschreiben der Päpste nicht echt seien.[1]) Am 9. April 1527 wurde er auf Befehl Franz I. wegen Verdachts der Häresie ins Gefängnis geworfen, in welchem er 2 Jahre schmachtete; dann nach Nantes verbannt, durfte aber 1530 nach Paris zurückkehren.

Nachdrücke erschienen 1530 zu Köln, 1535 zu Paris. Es dauerte aber doch noch lange, bis die Protestantischen Gelehrten ernstlich Hand anlegten an die Kritik. Es taten sich darin besonders hervor Matthias Flacius Illyrikus, Schüler und späterer Gegner Melanchthons, und seine Mitarbeiter, die in der Stadt Magdeburg Zuflucht gefunden hatten und hier eine große Kirchen-Geschichte in 13 Foliobänden ausarbeiteten, die sog. Magdeburger Centuriatoren.[2]) Der Jesuit Franz Turrianus suchte in einer zu Köln im J. 1573 gedruckten Schrift die Echtheit wenigstens des größten Teils von Pseudo-Isidor zu retten, wurde aber im J. 1628 durch den reformierten Prediger Blondel, † 1655 zu Amsterdam, mit großer Gelehrsamkeit widerlegt.[3]) Allmählich verzichteten die Anhänger Roms darauf, die Echtheit ferner zu verfechten, und suchten stattdessen zu behaupten, die Fälschung sei lediglich das Werk von Klerikern im Westfrankenreich, Rom daran ganz unschuldig. Allein diese Behauptung hat schon oben S. 495 ihre Widerlegung gefunden und steht überhaupt mit dem gesamten Inhalt des Buchs in grellem Widerspruch. Einige protestantische Kirchenrechtslehrer

---

[1]) Der Titel lautet: Merlin, Jac., Tomus primus quatuor conciliorum generalium, 47 Conciliorum provincialium authenticorum, Decretorum 69 Pontificum, ab Apostolis et eorundem canonibus usque ad Zachariam primum, Ysidoro auctore. Parisiis 1525. fol. Während Merlin also die Konzilsbeschlüsse als echt bezeichnet, läßt er diese Bezeichnung bei den Dekretalen weg und nennt Isidor als Verfasser. — Merlin hat auch den Origenes herausgegeben.

[2]) Ecclesiastica historia — — congesta — per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica. Vol. 1—13 fol., gedruckt zu Basel 1559—1574. Jeder Band enthält die Geschichte eines Jahrhunderts, einer Centuria. Von Pseudo-Isidor u. s. w. handeln besonders Volumen oder Centuria 2, cap. 7 und Vol. 3, cap. 7.

[3]) Blondel, David, Pseudoisidorus et Turrianus vapulantes. Genevae 1628. 4°.

erwarben sich dann von Rom einen roten Rock durch den überraschenden Satz, was die falschen Dekretalen und die Satzung Konstantins dem Papst zuspreche, habe derselbe längst besessen; die Fälschungen bestätigten nur bereits Bestehendes, wollten nichts Neues schaffen. Die einem solchen Satz zu Grund liegende Unwissenheit in Kirchengeschichte und Kirchenrecht ist wahrhaft erstaunlich.

## IV. Abschnitt.

# Die sog. Satzung oder Schenkung Kaiser Konstantins des Großen zu Gunsten der Römischen Päpste, angeblich aus dem Jahr 324.

### Einleitung.

Es wurde schon oben im I. Abschnitt S. 436—437 bemerkt, daß die sog. Satzung Konstantins einen Bestandteil des im 9. Jahrh. ausgeführten Fälschungs-Werkes von Pseudo-Isidor ausmacht, möglicherweise das am ersten fertig gewordene und verbreitete Stück derselben bildet. Den vollständigsten und richtigsten Text bietet die Ausgabe von Zeumer 1888 (vgl. oben S. 438); der Herausgeber hat, um die Übersicht und das Anführen (Citieren) zu erleichtern die Urkunde in 20 durch Zahlen kennbare Absätze oder Paragraphen geteilt; in der Ausgabe von Hinschius S. 249—254 sind nur 5 Abschnitte unterschieden; die im Decretum Gratiani Pars 1, Distinctio 96, c. 14 mitgeteilte donatio hat eine besondere Einteilung.

Die Urkunde ist, wie alles in Pseudo-Isidor, Lateinisch abgefaßt, aber in einem höchst fehlerhaften Latein, welches Römischen Ohren lächerlich klingen mußte, so wie uns heutzutage das Deutsch der Magyaren, z. B. „Bruder Deutsches“, „Suppe meinige schmeckt mir gutes“; der Fälscher hat das aber mit guter Berechnung so gemacht, um das Schriftstück dadurch glaubwürdiger erscheinen zu lassen; der Kaiser Konstantin, sollte man schließen, ist in Gallien aufgewachsen, wo man ein herzlich schlechtes Latein sprach, und seine Hofleute haben es auch nicht

besser verstanden. Es bereitet dies neben den sonstigen Dunkelheiten einer Übersetzung erhebliche Schwierigkeiten.

Die Urkunde enthält zunächst eine lange Erzählung des Kaisers wie er am Aussatz schwer krank gewesen, vom Papst Sylvester wunderbar geheilt und dann getauft worden sei, worauf dann seine Verfügungen zu Gunsten der Römischen Kirche folgen. Den ersten Teil beliebt man in neuerer Zeit die Confessio Constantini zu nennen, den zweiten Teil die „Schenkung" (donatio) oder „Satzung" (constitutum); im Text selbst spricht der Kaiser von „kaiserlicher Verfügung", „kaiserlichem Gesetz", constitutio imperialis, decretum imperiale.

Die Satzung soll gemacht sein am 30. März; ein Jahr wird nicht angegeben; von den aufgeführten Konsuln ist der Name des ersten Quater unbekannt, der Name auch mit kleinen Buchstaben geschrieben; einen Konsul Orinius Gallicanus soll es im J. 317 gegeben haben. Andere Handschriften und die in päpstlichen Diensten stehenden Erzähler haben hier nachgeholfen und die Satzung in's Jahr 324 gesetzt.

Um auch allen Ungelehrten die Möglichkeit zu geben, sich über die ungeheuere Fälschung genau zu unterrichten, führe ich zunächst den Wortlaut derselben vor. Eine deutsche Übersetzung ist zuerst um das Jahr 1517 erschienen, zusammen mit einer Übersetzung der Schrift des Laurentius Valla darüber, welche Ulrich von Hutten im Dezember 1517 veröffentlicht hatte, und rührt ohne Zweifel aus den Kreisen Huttens her[1]); dann gab Martin Luther im J. 1537 eine Übersetzung mit Anmerkungen heraus, welche ein Meisterstück der Übersetzungskunst darstellt, aber aus verschiedenen Gründen veraltet ist, schon darum, weil sie auf dem verkürzten und verderbten Text beruht, den das Corpus juris canonici darbot. Seitdem hat meines Wissens niemand zu einer Übersetzung Hand angelegt.

---

[1]) Einen Abdruck besitzt die K. Landesbibliothek zu Stuttgart. Ort, Jahr und Drucker sind nicht angegeben. Näheres bei Thudichum, F., Papsttum u. Reformation i. M. 1903. S. 473—474.

## I.

## Übersetzung der Konstantinischen Urkunde.

### 1. Erzählung von Konstantins Bekehrung zum Christentum.

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit, nämlich des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Herrscher Cäsar Flavius Konstantinus in Christus Jesus, dem aus der genannten Dreieinigkeit einzigen Erretter, unserem Herren Gott, treu, mild, höchststehend, wohltätig der Alamannische, Gothische, Samatische, Germanische, Britannische, Hunische, fromm, glücklich, Sieger und Triumphator, allezeit gnädig — dem heiligsten und seligsten Vater der Väter, Silvester, der Stadt Rom Bischof und Papst, und allen seinen Nachfolgern, den Priestern, welche auf dem Sitze des seligen Petrus bis an's Ende der Welt sitzen werden, nicht weniger auch allen verehrungswürdigen und Gott liebwerten katholischen Bischöfen im ganzen Erdkreis, welche durch diese unsere kaiserliche Konstitution der genannten hochheiligen Römischen Kirche unterworfen worden sind, den jetzt und in allen späteren Zeiten eingesetzten, — Gnade, Friede, Liebe, Freude, Langmuth, Erbarmen von Gott dem allmächtigen Vater und Jesus Christus seinem Sohn und dem heiligen Geist mit Euch Allen.

2. Das was unser Heiland und Erlöser, der Herr Jesus Christus, der Sohn des höchsten Vaters, durch seine heiligen Apostel Petrus und Paulus, auf Veranlassung unseres Vaters Silvester, des höchsten Priesters und allgemeinen Papstes wunderbarlich zu wirken für gut befand, hat unsere allermildeste Durchlaucht in klarer Erzählung durch diese unsere schriftliche kaiserliche Weisung zur Kenntnis aller Völker im ganzen Erdkreis zu bringen gestrebt; indem wir zuerst unseren Glauben, welchen wir durch unseren hohen seligsten Vater und Redemeister Silvester, allgemeinen Papst, gelehrt worden sind, mit innerstem Herzens-Bekenntnis zur Belehrung der Gesinnungen von euch allen vortragen und so die endlich über uns ausgegossene Barmherzigkeit Gottes verkündigen.

3. Wir wollen euch also zu wissen tun, wie wir das durch unseren früheren heiligen Staatsbefehl schon haben erkennen lassen, daß wir von den Verehrungen der Götzen, den stummen und tauben mit der Hand gemachten Abbildern, von den teuflischen Veranstaltungen und von allen Aufzügen des Satans zurückgetreten und zum ganzen Glauben der Christen, welcher das wahre Licht und ewige Leben ist, gekommen sind, indem wir, gemäß demjenigen, was uns der genannte segenspendende höchste Vater und unser Lehrer, Papste Silvester, gelehrt hat, glauben an Gott den Vater, den allmächtigen Schöpfer des Himmels und der Erde, aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge, und an Jesum Christum, seinen einzigen Sohn, unsren Herren Gott, durch welchen alles geschaffen ist, und an den heiligen Geist, den Herrn und Lebendigmacher alles Erschaffenen. Diese,

Vater und Sohn und Heiligen Geist, bekennen wir dergestalt, daß in der vollständigen Dreieinigkeit sowohl die Fülle der Gottheit als die Einheit der Macht sei. Gott Vater, Gott Sohn und Gott Heiliger Geist und die drei Eines sind in Jesus Christus.

4. Drei Gestalten also, aber eine Gewalt. Denn der vordem immer weise Gott brachte aus sich das Wort hervor, durch welches immer alle Welten zu erschaffen waren, und als er durch das bloße Wort seiner Weisheit die ganze Schöpfung aus dem Nichts bildete, war er mit ihm zusammen, alles mit seinem unerkennbaren Geheimnis gestaltend. Indem er also zuerst mittels der vollkommenen Kräfte der Himmel und allen Stoffen der Erde durch den liebevollen Willen seiner Weisheit den Menschen nach seinem Bilde und seiner Ähnlichkeit erschuf, setzte er denselben in das Paradies der Üppigkeit; die alte Schlange und der neidische Feind, der Teufel, bewirkte nun durch den sehr bitteren Genuß des verbotenen Holzes (Baumes) seine Vertreibung aus diesen Freuden, und hörte nach dieser Vertreibung nicht auf seine giftigen Geschosse auf vielerlei Weise auszustreuen, damit er das Menschengeschlecht vom Weg der Wahrheit abziehe und zur Verehrung der Götzen, also des Erschaffenen und nicht des Schöpfers, überrede, um hierdurch[1]) zu bewirken, daß diejenigen, welche er in seine hinterlistigen Anschläge zu verstricken vermocht hat, mit ihm zusammen durch ewige Todesstrafe verbrannt werden. Aber unser Gott, seines Gebildes sich erbarmend, indem er seine heiligen Propheten leitete und durch diese das Licht des künftigen Lebens, nämlich die Ankunft seines Sohnes, des Herren Gott und unseres Erlösers Jesus Christus ankündigte, sandte eben diesen seinen einziggebornen Sohn und das Wort der Weisheit. Indem dieser wegen unseres Heils von den Himmeln herabsteigend vom heiligen Geist und der Jungfrau Maria geboren wurde, ist das Wort Fleisch geworden und hat in (unter) uns gewohnt. Er büßte nicht ein, was er gewesen war, sondern begann zu sein, was er nicht war, vollkommener Gott und vollkommener Mensch, als Gott Wunder vollbringend, als Mensch menschliche Leiden erduldend. In dieser Weise haben wir, nach dem Vortrag unseres Vaters Silvester, des höchsten Papstes, den wahren Menschen und wahren Gott verstanden, sodaß wir in keiner Weise zweifeln, daß der wahre Gott wahrer Mensch gewesen sei; nachdem er zwölf Apostel gewählt hatte, erglänzte er vor diesen und einer ungezählten Menge des Volks durch Wunder. Wir bekennen, daß derselbe Herr Jesus Christus das Gesetz und die Propheten erfüllt habe, gelitten habe, gekreuzigt worden, gemäß den Schriften am dritten Tage von den Toten auferstanden sei, aufgenommen in den Himmeln und sitzend zur Rechten des Vaters, von wo er kommen wird zu richten die Lebenden und die Toten, dessen Herrschaft kein Ende haben wird.

---

[1]) Anstatt per hos ist wohl per hoc zu lesen.

5. Dies ist also unser orthodoxer Glaube, welcher uns von unserem seligsten Vater Silvester, dem obersten Papste, vorgetragen worden ist. Wir ermahnen daher das ganze Volk und die verschiedenen Völkerstämme diesen Glauben zu halten, zu pflegen und zu verkündigen und die Gnade der Taufe im Namen der heiligen Dreieinigkeit zu erlangen und den Herrn Jesum Christum unseren Erlöser, welcher mit dem Vater und dem heiligen Geist durch unendliche Zeiten lebt und regiert, welchen Silvester, unser seligster Vater, allgemeiner Papst, verkündet, mit frommem Herzen anzubeten.

6. Der Herr unser Gott selbst nämlich, Mitleid tragend mit mir dem Sünder, hat seine heiligen Apostel abgeschickt, um uns zu besuchen, und machte uns das Licht seines Glanzes aufleuchten, und wir beglückwünschen uns, daß ich mich aus den Finsternissen herausgezogen habe und zum wahren Licht und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangt bin. Als nämlich ein sehr schauerlicher Aussatz das ganze Blut meines Körpers ergriffen hatte und vieler herbeigekommener Ärzte Obsorge angewendet wurde, und ich durch keinen Einzigen etwas zur Gesundheit erlangte, kamen nun die Priester des Kapitols herbei und sagten, ich müsse eine Quelle (einen Brunnen) im Kapitol machen und dieselbe mit dem Blut unschuldiger Kinder füllen und durch ein warmes Bad in demselben könne ich rein werden. Und als nach ihrem Befehl eine große Zahl unschuldiger Kinder versammelt waren und die gottlosen Priester der Heiden sie schlachten und von ihrem Blut die Quelle füllen wollten, unsere Durchlaucht aber die Tränen ihrer Mütter sah, habe ich sofort diese Schandtat verabscheut, mich ihrer erbarmt, jenen ihre eigenen Kinder zurückzugeben befohlen und sie unter Gewährung von Fuhrwerken und Beschenkung mit Gaben fröhlich zu ihren Wohnungen entlassen.

7. Nachdem dieser Tag also vorübergegangen, nächtliche Ruhe uns geworden, während die Zeit des Schlafs herangekommen war, sind die Apostel, der heilige Petrus und Paulus, anwesend und sagen mir: weil du den Verbrechen ein Ziel gesetzt und die Vergießung unschuldigen Bluts verabscheut hast, sind wir von Christus unserem Herrn Gott geschickt worden, dir einen Rat zur Wiedererlangung der Gesundheit zu geben. Höre also unsere Ermahnungen und tue, was wir dir ansagen. Silvester, der Bischof der Stadt Rom, fliehend vor deinen Verfolgungen, hält sich mit seinen Klerikern beim Berge Seraptis in Höhlen der Felsen verborgen.[1] Wenn du diesen zu dir geführt haben wirst, wird er dir einen Wasserbehälter der Frömmigkeit zeigen und, sobald er dich zum drittenmal darin untergetaucht haben wird, wird dich diese Krankheit des Aussatzes gänzlich verlassen. Wenn dies dann geschehen sein wird, so vergüte diese Veränderung deinem Erlöser dadurch, daß auf deinen Befehl im ganzen Erdkreis die Kirchen hergestellt werden, dich selbst aber reinige in dem Stück,

---

[1]) Andere Handschriften lesen ad montem Soracte oder Soractim.

daß du, mit Verlassen alles Aberglaubens der Götzen, den lebendigen und wahren Gott, welcher der alleinige und wahre ist, anbetest und verehrst, damit du seinen Willen erreichest.

8. Vom Schlafe also aufstehend habe ich stracks nach dem, wozu ich von den heiligen Aposteln ermahnt worden bin, gehandelt, und, nachdem ich den vorzüglichen und segenspendenden Vater und unseren Erleuchter Silvester, allgemeinen Papst, herbeirufen lassen, habe ich alle mir von den heiligen Aposteln vorgeschriebenen Worte ausgesagt, und haben wir ihn ausgeforscht, welche Götter das wären: Petrus und Paulus? Er aber (antwortete), dieselben würden richtigerweise nicht Götter genannt, sondern Apostel unseres Erlösers, des Herrn Gottes Jesu Christi. Und wiederum begannen wir denselben seligsten Papst zu fragen, ob er von diesen Aposteln eine Abbildung habe, damit wir aus dem Gemälde erkennen könnten, daß es die seien, welche die Offenbarung gelehrt hatte. Hierauf befahl derselbe ehrwürdige Vater, daß die Bilder derselben Apostel durch seinen Diakonus herbeigebracht würden; als ich dieselben erblickte und das Gesicht derselbigen, welche ich im Schlaf in Gestalt gesehen, in diesen Bildern erkannte, habe ich mit ungeheuerem Schrei vor allen meinen Satrapen bekannt, es seien die, welche ich im Schlaf sah.

9. Auf dieses sagte derselbe seligste Silvester, unser Vater, Bischof der Stadt Rom, eine Zeit der Buße an innerhalb unseres Lateranpalastes in einem härenen Gewand, damit wir für alles, was von uns unfromm gehandelt und unrecht verfügt war, durch Wachen, Fasten und Tränen und Gebete bei unserem Herrn Gott, dem Erlöser Jesus Christus Verzeihung erlangten. Darnach bin ich unter Handauflegung der Kleriker bis zu dem höchsten Priester selbst gekommen, und indem ich daselbst den Aufzügen und allen Werken des Satans sowie allen mit der Hand gemachten Götzen absagte, habe ich aus freiem Willen vor dem ganzen Volk das Bekenntnis getan, daß ich glaube an Gott den Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde, alles Sichtbaren und Unsichtbaren, und an Jesum Christum seinen einzigen Sohn, unsern Herrn, welcher geboren ist vom heiligen Geist und der Jungfrau Maria; und nach Weihung der Wasserquelle hat er mich daselbst in dreimaligem Untertauchen durch das Naß des Heils gereinigt.

Als ich mich daselbst nämlich in die Tiefe der Quelle gestellt hatte, sah ich mit meinen eigenen Augen eine Hand vom Himmel mich anrühren, und indem ich rein aus ihr herausstieg, erblickt ihr mich von allem Schmutz des Aussatzes gereinigt. Nachdem ich mich aus der verehrungswürdigen Quelle erhoben hatte und mit glänzend weißen Kleidern angezogen war, machte er die Bezeichnung des siebengestaltigen heiligen Geistes auf mich,[1])

[1]) Der Heilige Geist wird „siebengestaltig" genannt, weil Papst Gregor der Große ausgeklügelt hat, daß ihm 7 Gaben zukommen: Weisheit, Verstand, Rat, Stärke, Wissenschaft, Frömmigkeit, Furcht. Schroeckh 29, 100.

erteilte die Salbung mit dem seligen Chrisma und zog das Zeichen des heiligen Kreuzes auf meine Stirne, indem er sprach: „Es zeichnet dich Gott mit dem Siegel seines Glaubens im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes zur Bezeichnung des Glaubens." Der ganze Klerus antwortete: „Amen". Der höchste Priester fügte hinzu: „Friede mit dir."

10. Am ersten Tag nach Empfang des Geheimnisses der heiligen Taufe und nach der Heilung meines Körpers von dem Schmutz des Aussatzes habe ich anerkannt, es sei kein anderer Gott als der Vater und der Sohn und der Heilige Geist, welchen der seligste Papst Silvester verkündet, die Dreiheit in der Einheit, die Einheit in der Dreiheit; denn alle Götter der Heiden, welche ich bisher verehrt habe, werden als teuflische, von Menschenhand gemachte Werke erwiesen. Es sagte mir derselbe verehrungswürdige Vater auch aufs klarste an, welche Gewalt derselbe unser Erlöser seinem Apostel, dem seligen Petrus im Himmel und auf der Erde übertragen habe, indem er, als er ihn auf seine Frage hin gläubig erfindet sagt: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche erbauen und die Pforten der Unterwelt werden nichts gegen sie vermögen." Beachtet ihr Mächtigen und wendet das Ohr des Herzens darauf, was der gute Meister und Herr seinem Schüler hinzufügte, indem er sagt: „und ich gebe dir die Schlüssel des Reichs der Himmel; was du auf Erden gebunden haben wirst, wird auch in den Himmeln gebunden sein, und was du lösest auf Erden, wird auch in den Himmeln gelöst sein." Das ist sehr wunderbar und ruhmreich, auf Erden zu binden und zu lösen und im Himmel gebunden und gelöst sein.

## 2. Die Verfügungen Konstantins.

11. Und sobald ich infolge des Vortrags des seligen Silvester dies erkannte und erfahren hatte, daß ich durch die Wohltaten desselben seligen Petrus gänzlich gesund gemacht worden war, haben wir zusammen mit allen unseren Satrapen und dem ganzen Senat, auch unseren Großen und dem gesamten Römischen Volk, welches dem Ruhm unseres Kaisertums untersteht, für gut befunden: daß, ebenso wie der selige Petrus als ein Statthalter des Gottessohnes auf der Erde bestellt ist, so auch die Priester, welche die Stelle dieses Fürsten der Apostel einnehmen, fürstliche Gewalt in weiterem Umfang. als sie unserer kaiserlichen Durchlaucht irdischen Gnaden verliehen erscheint, von uns und unserem Kaisertum haben sollen, indem wir uns denselbigen Apostel-Fürsten nebst seinen Stellvertretern

zu zuverlässigen Fürsprechern bei Gott erwählen. Und desselben hochheilige Römische Kirche haben wir beschlossen ehrerbietig geradeso zu ehren, wie es unsere irdische kaiserliche Gewalt auch ist und den heiligsten Stuhl des seligen Petrus noch über unser Kaisertum und irdischen Thron hinaus herrlich zu erhöhen, indem wir ihm kaiserliche Gewalt und Ruhmeswürde und Kraft und Ehre verleihen.

12. Wir geben auch den Entscheid und bestimmen, daß er die Oberhoheit (principatum) behalte sowohl über die vier Haupt-Stühle von Antiochia, Alexandria, Konstantinopel und Jerusalem, wie auch über alle Kirchen Gottes im ganzen Erdkreis, und daß der Priester (pontifex), der je zu Zeiten an jener heiligsten Römischen Kirche vorhanden sein wird, erhabener und allen Priestern der ganzen Welt vorgesetzt sein soll und was in Hinsicht des Gottesdienstes und der Stetigkeit des Glaubens der Christen vorzukehren wäre, nach seinem Urteil geordnet werden soll. Es ist ja auch recht, daß dort das heilige Gesetz das Haupt der Oberhoheit habe, wo der Gründer der heiligen Gesetze, unser Erlöser, dem seligen Petrus den Stuhl des Apostelamts einzunehmen befohlen hat, wo er auch den Kreuzes-Galgen ertragend, selig den Becher des Todes nahm und als Nachahmer seines Meisters und Herrn erschien, und daß die Völker an dem Orte zum Bekenntnis des Namens Christi den Nacken beugen, wo ihr Lehrer, der selige Apostel Paulus mit hingespanntem Nacken für Christus mit dem Märtyrertum gekrönt worden ist; dort, wo der heilige Leib des Lehrers ruht, sollen sie bis ans Ende den Lehrer suchen und dort gebeugt und erniedrigt dem Dienste des himmlischen Königs, Gottes, unseres Erlösers Jesus Christus sich widmen, wo sie übermütig dem Kaisertum (imperio) des irdischen Königs gedient haben.

13. Inzwischen wollen wir allem Volk sämtlicher Völker und Stämme im ganzen Erdkreis zu wissen tun, daß wir diesem unserem Erlöser, dem Herrn Gott Jesus Christus in unseren Lateranpalast eine Kirche mit Taufbecken von Grund aus erbaut haben; und wisset, daß wir aus dem Baugrund ent-

sprechend der Zahl der zwölf Apostel mit Erde gefüllte Körbe auf unseren eigenen Schultern weggetragen haben; und wir verordnen, daß diese hochheilige Kirche als das Haupt und der Gipfel aller Kirchen im ganzen Erdkreis bezeichnet, gepflegt, verehrt und verkündigt werde, wie wir das durch andere unserer kaiserlichen Befehle bestimmt haben.

Ebenso haben wir auch die Kirchen der seligen Apostel Petrus und Paulus, der Apostelfürsten, erbaut und dieselben mit Gold und Silber bereichert; und indem wir dort die heiligsten Leiber derselben mit großer Ehre bargen, haben wir die Särge derselben aus Bernstein hergestellt, welchen keine Festigkeit der Elemente überragt,[1]) und haben auf die einzelnen Särge derselben ein Kreuz von reinstem Gold und kostbaren Edelsteinen gestellt und mit goldenen Nägeln befestigt. Denselben nun haben wir zur Herrichtung der Lichter Gutsbesitzungen übertragen und sie mit mancherlei Dingen bereichert und ihnen durch unsere geheiligten kaiserlichen Befehle sowohl im Morgenland als im Abendland, desgleichen auch in dem nördlichen und südlichen Erdstrich, nämlich in Judäa, Griechenland, Asien, Thrazien, Afrika und Italien und in verschiedenen Inseln unsere Freigebigkeit gewährt, mit der Maßgabe, daß alles durch die Hände unseres seligsten Vaters des Papstes Silvester und seiner Nachfolger geordnet werden soll.[2])

14. Es freue sich also mit uns alles Volk und die Völker-Stämme im ganzen Erdkreis; und ermahnen wir alle, daß Ihr unserem Gott und Erlöser Jesus Christus zusammen mit uns unermeßlichen Dank dafür darbringt, daß derselbe Gott, oben in den Himmeln und unten auf der Erde, uns durch seine heiligen Apostel besucht und uns würdig gemacht hat das heilige Sakrament der Taufe und Gesundheit des Körpers zu empfangen. Und dafür überlassen wir denselben heiligen Aposteln, meinen Herren, dem seligsten Petrus und Paulus, und durch sie auch

---

[1]) Dem Bernstein wird hiernach eine wunderbare Unverwüstlichkeit zugesprochen.

[2]) Vgl. hierzu noch die Schenkung in § 17.

dem seligen Silvester unserem Vater, höchsten Priester und allgemeinen Papst der Stadt Rom, und allen seinen Nachfolgern im Priestertum, welche bis ans Ende der Welt auf dem Stuhl des seligen Petrus sitzen werden, und übergeben von jetzt an den Lateran-Palast unseres Kaisertums, welcher allen Palästen im ganzen Erdkreis vorgezogen wird und sie übertrifft; sodann den königlichen Kopf-Schmuck, nämlich die Krone unseres Hauptes mit der Mütze, nicht weniger den Schulter-Überwurf, nämlich den Riemen, welcher den kaiserlichen Hals zu umgeben pflegt, aber auch den purpurnen Staats-Mantel und den scharlachroten Rock und alle kaiserlichen Kleider und das Ehrenzeichen der kaiserlichen Vorsitzenden der Ritter, indem wir ihm auch die kaiserlichen Szepter, zugleich auch Speerstangen und Abzeichen und Fahnen und verschiedenen kaiserlichen Zierrat und den ganzen feierlichen Aufzug kaiserlicher Hoheit und die Ruhmesehre unserer Gewalt übertragen.

15. Wir verordnen auch, daß die verehrungswürdigsten Kleriker, welche in verschiedenen Weihe-Stufen derselben hochheiligen Römischen Kirche dienen, dieselbe hohe Stellung, Auszeichnung, Macht und Vortrefflichkeit haben sollen, mit deren Ruhm unser höchstgeschätzter Senat geschmückt erscheint, das heißt, zu Patriziern und Konsuln gemacht zu werden; indem wir bekannt geben, daß sie weiter auch mit den übrigen kaiserlichen Amtswürden geziert werden sollen. Und so wie die kaiserliche Kriegstruppe, so soll, entscheiden wir, auch der Klerus der hochheiligen Römischen Kirche geschmückt werden. Und in der nämlichen Weise, wie die kaiserliche Gewalt durch verschiedene Ämter, nämlich durch den Prachtanzug der Kammerdiener und Türhüter und aller Wachposten geschmückt ist, so wollen wir auch die heilige Römische Kirche geschmückt sehen. Und damit der päpstliche Glanz (pontificale decus) weithin hervorleuchte, bestimmen wir auch das, daß die Kleriker derselben heiligen Römischen Kirche ihre Pferde mit Vortüchern von Leinenzeug, das heißt von glänzend weißer Farbe schmücken und so reiten, und wie unser Senat Schuhe mit Filz tragen, das heißt mit weißem Leinenzeug verschönern, auf daß wie

das Himmlische so auch das Irdische zum Lobe Gottes geschmückt werde.|

Vor allem aber verleihen wir demselben unserem heiligsten Vater Silvester, Bischof und Papst der Stadt Rom, und allen seligen Priestern, welche nach ihm in ewigen Zeiten zur Nachfolge kommen, zur Ehre und zum Ruhme Christi unseres Gottes, in derselben großen und apostolischen Kirche Gottes die Freiheit, daß, wenn er aus unserem Mitruhm jemanden in persönlicher Weise aus eigenem Ratschluß zum Kleriker machen und unter die Zahl der Mönche aufnehmen will, niemand von allen sich unterstehen soll, sich übermütig zu benehmen.

16. Wir bestimmen auch das, daß derselbe unser verehrungswürdiger Vater Silvester, höchster Priester, wie auch alle seine Nachfolger im Priestertum das Diadem, nämlich die Krone, welche wir ihm von unserem Haupte überlassen haben, aus reinstem Gold und kostbaren Edelsteinen, gebrauchen und auf ihrem Haupte zum Lobe Gottes, zur Ehre des seligen Petrus tragen sollen. Da nun aber derselbe heiligste Papst durchaus nicht gelitten hat, über der Krone des Klerikatstandes,[1]) welche er zum Ruhme des seligen Petrus trägt, diese Krone von Gold zu gebrauchen, so haben wir eine Mütze, aber von weißem Glanze, welcher die Auferstehung des Herrn andeutet, mit unseren eigenen Händen auf seinen heiligsten Scheitel gesetzt, und indem wir den Zügel seines Pferdes hielten, haben wir ihm zur Verehrung des seligen Petrus den Dienst eines Stallknechts erwiesen. Wir bestimmen auch, daß alle seine Nachfolger, die Priester, diese Mütze besonders bei öffentlichen Aufzügen gebrauchen sollen.

17. Damit nun der Gipfel des Priestertums unserem Kaisertum ähnlich gemacht, nicht geringer erscheine sondern vielmehr in weiterem Umfang als die Würde des irdischen Kaisertums auch mit dem Ruhm der Macht geschmückt werde, siehe, so haben wir sowohl unseren Palast, wie oben gemeldet ist, als auch alle Provinzen, Orte und Städte der Stadt Rom,

---

[1]) Corona clericatus ist der bei der Tonsur jedem Kleriker auf dem Scheitel geschorene runde Kreis.

Italiens und der abendlichen Länder an den oftgenannten seligsten Priester, unseren Vater Silvester, allgemeinen Papst übergeben und überlassen, und bestimmen wir mit festem kaiserlichen Gutbefinden durch diese unsere göttliche, heilige und feierliche (pragmatische) Satzung, daß es der Gewalt und dem Gebietungsrecht desselben und der ihm nachfolgenden Priester zukomme, darüber zu verfügen und gestehen zu, daß es der heiligen Römischen Kirche nach Recht verbleibe.[1])

18. Demgemäß haben wir für passend erkannt, unser Kaisertum und unsere Regierungsgewalt in das Morgenland zu verlegen und zu verändern, und in der Provinz Byzantia an einem sehr guten Platz eine Stadt unseres Namens zu erbauen und unser Kaisertum dort aufzurichten, weil es nicht recht ist, daß an dem Orte, wo das Fürstentum der Priester und das Haupt der christlichen Religion vom himmlischen Kaiser aufgerichtet ist, der irdische Kaiser eine Gewalt habe.

19. Dies alles aber, welches wir durch diese unsere kaiserliche Heiligung und durch andere göttliche [divalia d. i. kaiserliche] Verfügungen festgesetzt und bestätigt haben (!), soll bis zum Ende der Welt unverrückt und unangefochten bleiben. Demgemäß, beim lebendigen Gott, der uns die Herrschaft anbefohlen und bei seinem schrecklichen Gericht beschwören wir durch diese unsere kaiserliche Satzung alle unsere Nachfolger die Kaiser, sowie auch alle Großen, auch die Satrapen, den hochansehnlichen Senat und alles Volk im ganzen Erdkreis, welches jetzt und künftig in allen Zeiten unserem Kaisertum untersteht, daß es niemand von ihnen erlaubt ist, das, was von uns durch kaiserliche Verfügung der hochheiligen Römischen Kirche oder allen ihren Priestern verliehen ist, zu brechen, zu verletzen oder in irgend einem Punkt umzustoßen. Wenn aber jemand, was wir nicht glauben, in diesem Stück sich als Frevler oder Verächter erweisen sollte, so soll er geknebelt den ewigen Verdammungen unterliegen, und soll die Heiligen Gottes, die Apostel-Fürsten Petrus und Paulus, im gegenwärtigen und im künftigen

[1]) Vgl. die Schenkungen in § 13. Von Inseln ist hier in allen Handschriften nicht wieder die Rede.

Leben als seine Feinde erkennen, und in der tiefsten Hölle verbrannt mit dem Teufel und allen Bösen verderben.

20. Indem wir das Blatt dieses unseres kaiserlichen Beschlusses mit eigenen Händen bekräftigten, haben wir es auf den verehrungswürdigen Leib des seligen Petrus, des Apostel-Fürsten gelegt, und indem wir diesem Apostel Gottes gelobten, daß wir alles unverletzt beobachten und unseren nachfolgenden Kaisern Befehle zur Beobachtung hinterlassen würden, haben wir dasselbe unserem seligsten Vater Silvester, höchstem Priester und allgemeinem Papst, und durch ihn allen seinen nachfolgenden Priestern, unter Gutheißung des Herrn Gottes und unseres Heilandes Jesus Christus übergeben zu dauerndem und glücklichem Besitz.

Und die kaiserliche Unterschrift:

† Die Gottheit behüte euch, heiligste und seligste Väter, durch viele Jahre.

Gegeben zu Rom unter dem 3. Tag der Kalenden des April (30. März), unter unserem gnädigen Herrn Flavius Konstantinus und unter den Konsuln, den ruhmreichen Männern Quater und Galliganus.

## II.

### Beleuchtung des Inhalts der Urkunde.

Obwohl schon in der einleitenden Erzählung von der wunderbaren Bekehrung und Heilung Konstantins wichtige Sätze über die Herrlichkeit des Papsttums eingestreut sind, beginnen die eigentlichen Verfügungen Konstantins erst mit dem 11. Kapitel und es wird hier vorausgeschickt, daß der Kaiser seine Satzung gegeben habe „zusammen mit allen seinen Satrapen“, worunter die hohen Beamten aus dem ganzen Reich verstanden werden müssen, ferner dem ganzen Römischen Senat, auch allen Großen des Reichs, worunter man sich denken kann was man will, endlich mit „dem gesammten Römischen Volk.“ Es soll also glauben gemacht werden, daß der Kaiser nicht bloß nach eigenem Gutdünken verfügt habe, wie er sonst zu tun pflegte und nach Jahrhunderte langem Brauch der Cäsaren zu tun in der Lage

war, sondern sich der Zustimmung aller seiner Untertanen versichert habe, natürlich um die Satzung im Lichte einer allgemeinen Übereinstimmung erscheinen zu lassen, und ihr hierdurch eine stärkere Kraft und Heiligkeit zu verleihen. Wenn man unter den Großen, den optimates, die Bischöfe des ganzen Reichs mitversteht, so kommt das vortreffliche Ergebnis heraus, daß die Unterwerfung unter die Oberherrlichkeit des Römischen Papstes von allen Würdenträgern der Kirche mitbeschlossen ist. Unter dem gesammten(!) Römischen Volk, welches dem Ruhm unseres Kaisertums untersteht, mag man das Volk des ganzen Reichs verstehen; auf etwas mehr oder weniger Unsinn kommt es ja nicht an. Auf jeden Fall aber ließ sich die behauptete Zustimmung des Senats und Volks der Stadt Rom als Mittel gebrauchen um der Selbständigkeit derselben, wie sie durch die Stadtverfassung des 8. Jahrhunderts geordnet war, ein Ende zu machen.

1. Das eigentlich Grundlegende der Konstantinischen Satzung ist die Anerkennung: daß die Römischen Päpste Stellvertreter des Apostelfürsten Petrus sind mit der Gewalt auf Erden und im Himmel zu binden und zu lösen und alle Fragen des Gottesdienstes und des Glaubens zu ordnen, sodaß alle Priester der Welt, auch die vier orientalischen Patriarchen und alle Konzilien ihnen Gehorsam zu leisten verpflichtet sind. Konstantin verwirklicht nur was „der himmlische Kaiser" angeordnet hat.

2. Konstantin bekundet, daß er in seinem Lateran-Palast dem Gott Jesus Christus eine Kirche erbaut und zu Ehren der 12 Apostel 12 Körbe Erde auf seinen eigenen Schultern getragen habe, und befiehlt, daß diese Kirche als das Haupt aller Kirchen des Erdkreises verehrt werden solle; ferner bekundet er, daß er auch den Apostelfürsten Petrus und Paulus Kirchen erbaut habe. Hierin stecken verschiedene Dunkelheiten. Warum hat Konstantin nicht auch zu Ehren des 13. Apostels Paulus einen Korb Erde getragen?; warum erklärte er nicht die Kirche des heil. Petrus für das Haupt aller Kirchen, da

doch die zum Oberhaupt der ganzen Kirche erklärten Römischen Päpste Nachfolger des Petrus sein sollten? Es steht sicher, daß die am Lateran erbaute Kirche dem Apostel Johannes gewidmet war, und die sog. Pfarrkirche des Römischen Bischofs ausmachte, worin er lehrte, taufte, weihte; sie mag unter Konstantin gebaut worden sein, und den Grund ihrer Widmung an den Apostel Johannes darf man vielleicht darin erblicken, daß Johannes als der Lieblings-Schüler Jesu und als Verfasser des Evangeliums Johannes galt, welches von der Priesterpartei schnell als das höchste aller Evangelien gepriesen würde. Die Gebeine des Johannes in Rom zu haben, ließ sich aus vielen Gründen nicht behaupten, die Verehrung von Gebeinen war auch zu Anfang des 4. Jahrhunderts noch nicht üblich. Daraus, daß die Kirche St. Johann im 4. Jahrh. und noch später Pfarrkirche des Römischen Bischofs war, muß man folgern, daß Petrus damals noch nicht als erster Bischof von Rom und als Papst betrachtet worden ist. Wegen dieser historischen Eigenschaft als Pfarrkirche des Bischofs ließ sie der im 9. Jahrh. lebende Fälscher durch Konstantin zum Haupt aller Kirchen stempeln. Die Erbauung der Kirchen des Petrus und Paulus fällt nach dem Urteil von Kennern erst in das 5. oder 6. Jahrhundert. Woher Konstantin die Gebeine der Apostel, die 250 Jahre in irgend einem Grab gelegen hatten (!), genommen habe, sagt die Urkunde nicht, sie gesteht aber mittelbar zu, daß sie vor dem Jahr 324 nicht in einer Kirche aufbewahrt gewesen sind.

3. Nach der im J. 1888 veröffentlichten ältesten und besten Handschrift gestattet Konstantin den Päpsten, Personen „aus seinem Mit-Ruhm" zu Klerikern zu machen, und in die Zahl der Mönchs-Kleriker aufzunehmen, also aus der kaiserlichen Familie sowie auch aus den Familien der hohen Beamten, der Herzöge, Grafen und sonstigen Vasallen; wenn es der Papst wünscht, oder wenn er es befiehlt, soll weder der Kaiser noch irgend ein Familienvater widersprechen dürfen, wahrlich eine weitgehende Beschränkung der Familienrechte zu Gunsten der päpstlichen Allgewalt. Dieselbe entspricht ganz dem mittelalter-

lichen kanonischen Recht, welches schon Kindern von 7 Jahren Freiheit gibt, in ein Kloster einzutreten.[1])

4. Der geistlichen Obergewalt der Päpste zu Ehren überhäuft der Kaiser den Römischen Stuhl mit Verleihung von Ehren und Schenkungen an Gütern und Ländern, welche zu

---

[1]) Bei der Auslegung der Stelle ist vor allen Dingen daran festzuhalten, daß die Worte „in numero religiosorum clericorum connumerare" zu übersetzen sind „in die Zahl der Mönchs-Kleriker aufzunehmen", wie auch Luther übersetzte; denn religiosus bedeutet den Mönch, und die Mönche machten eine besondere Klasse von Klerikern aus. Unter den religiosi clerici eine besonders hohe Klasse der Kleriker, etwa die Kardinäle, verstehen zu wollen, wie Grauert 4, 47 und Zeumer S. 44 wollen, dazu fehlt es an jedem sprachlichen Anhalt.

Die älteste und beste seit 1888 bekannt gewordene Handschrift liest „aus unserem Mit-Ruhm", ex nostra synclitu, letzteres ein aus dem Griechischen συν und κλυτος, d. h. berühmt, gebildetes Wort, welches noch dazu unter Verstoß gegen die Grammatik weiblich gebraucht wird, wie dergleichen Verstöße viele in der Urkunde vorkommen. Die Abschreiber haben das ihnen unverständliche Wort in mannigfacher Weise verändert; eine Trierer Handschrift aus dem 12. Jahrhundert hat „nostro inclito senatu" daraus gemacht, sodaß dann allerdings die Vermutung darauf gebaut werden könnte, daß es sich um die Freiheit des Papstes handele, Senatoren unter die hohen Geistlichen aufzunehmen; allein diese Lesart ist Willkür eines späteren Abschreibers und clericare und in numero religiosorum clericorum connumerare bedeutet jemanden überhaupt erst zum Kleriker oder Mönch machen, was natürlicher bei jungen Leuten geschieht, nicht bei Senatoren. — Vielleicht ist es nicht ohne Bedeutung, daß gesagt wird, die Freiheit der Päpste solle gelten „in derselben großen katholischen und apostolischen Kirche Gottes" (in eadem magna Dei catholica et apostolica ecclesia); das läßt sich auf die ganze Kirche der Welt beziehen; und wenn man dem Zwecke nachfragt, den die im 9. Jahrhundert gemachte Fälschung verfolgte, wird man dieser weiteren Auslegung den Vorzug geben. So tut auch Martens, W., Die falsche General-Konzession 1889, indem er annimmt, es sei die Bestimmung gegen das fränkische Reichsrecht des 8. oder 9. Jahrhunderts gerichtet, wonach der Eintritt in den Klerus von der königlichen Genehmigung abhängig gewesen sei. Die Gesetze schildert E. Loening, Gesch. d. Deutsch. Kirchenrechts, 2, 159—161 1878.

Die Urkunde ist übrigens mit Absicht dunkel gefaßt, um sie so oder so auslegen zu können.

allen Zeiten besondere Aufmerksamkeit erregt haben, weil sie alles Maß des Glaublichen himmelweit übersteigen.

In Kap. 13 schenkt Konstantin zunächst an die Leiber der heiligen Apostel Petrus und Paulus und ihre Kirchen „Gutsbesitzungen“ zur Herrichtung der Lichter und fügt dann bei: er habe denselben ferner seine Freigebigkeit gewährt „sowohl im Morgenland als im Abendland, desgleichen auch in dem nördlichen und südlichen Erdstrich, nämlich in Judäa, Griechenland, Asien, Thrazien, Afrika und Italien und in verschiedenen Inseln“, mit der Maßgabe, daß den Päpsten anheimgestellt bleibt, sich zu nehmen, was und wo ihnen beliebt und damit zu machen, was ihnen beliebt!

An einer späteren Stelle, in Kapitel 17, rückt Konstantin deutlicher mit der Sprache heraus, was unter „Freigebigkeit“ gemeint sei; jetzt erklärt er, daß er dem päpstlichen Stuhl überlassen habe: alle Provinzen, Orte und Städte der Stadt Rom, Italiens und der Länder des Abends mit voller Freiheit darüber zu schalten wie sie für gut finden. Die „Inseln“ werden hier nicht noch einmal ausdrücklich genannt; es war aber auch gar nicht nötig, da sie schon erwähnt wurden und die Schenkung des Abendlandes sie mitbegriff. Was ließ sich alles unter den Ländern des Abends verstehen! Außer dem besonders genannten Italien auch Afrika, Spanien, Gallien, Deutschland, England, Skandinavien, die Länder an der Weichsel und Donau. Es war eine Reichsteilung, in welcher die Herrscherrechte des Papsttums dem irdischen Kaisertum Konstantins nicht bloß „verähnlicht“ waren, sondern dem armen Konstantin nur der kleinere Rest verblieb, ein Teil Griechenlands und Vorder-Asien. Wahrlich, Schüchternheit war keine Schwäche der Fälscher.

5. Der beigefügte Schlußsatz, daß die geschenkten Länder „der heiligen Römischen Kirche nach Recht verbleiben sollen“, ist ebenfalls nicht ohne Bedeutung, sondern enthält die Vorschrift, daß kein Papst dieselben gänzlich veräußern darf und daß jede Verjährung wegen Nichtbesitzes ausgeschlossen bleibt.

6. Mit gutem Grunde erklärt Konstantin, daß er den

heiligen Stuhl des seligen Petrus „über sein Kaisertum und seinen irdischen Thron erhöht habe“, übergibt daher auch dem Papst seine goldene Kaiserkrone und verlegt seine Residenz fort von Rom, „weil es nicht recht ist, daß an dem Orte, wo das Fürstentum der Priester und das Haupt der christlichen Religion vom himmlischen Kaiser aufgerichtet ist, der irdische Kaiser eine Gewalt habe“. Man beachte, welche Tragweite dieser Satz hat gegenüber dem Patriziat, welches die fränkischen Könige seit Pippin über Rom und Mittelitalien ausgeübt hatten; es war dasselbe für rechtswidrig erklärt.

Wenn sodann der Papst im Besitz der Römischen Kaiserkrone war, so stand es auch in seinem Belieben, sie anderen zu verleihen, Kaiser des Abendlandes zu krönen.

7. Natürlich muß der Papst als höchster Priester der Christenheit in besonders großartigem Schmuck, in einer besonderen Priester-Mütze und in kostbaren Gewändern erscheinen, und als Oberherr des Abendlandes muß er die Wahrzeichen kaiserlicher Würde haben, ein Scepter (!), Fahnen, Kriegsleute, und einen Hofstaat mit Kammerdienern und Torwächtern halten, und zwar in glänzenden Uniformen. Daß die Päpste im 9. Jahrhundert angefangen haben sich so aufzuspielen, und auch die Kardinäle nun in kostbaren Schuhen einherstolzierten und auf geschmückten Pferden ritten, steht außer Frage.

8. Den großartigsten Beweis der Erhabenheit des Papsttums über das Kaisertum lieferte Konstantin noch dadurch, daß er dem Papst Silvester das Pferd hielt und Stallknechts-Dienst leistete, nämlich ihm den Steigbügel hielt, — wie er der ganzen Christenheit verkündigt.

Die Bedeutung anderer Teile der Satzung werden wir unten bei der Betrachtung ihrer praktischen Anwendung kennen lernen.

## III.

### Gründe der Unechtheit.

Die Unechtheit der Satzung Konstantins ergibt sich mit Bestimmtheit aus folgenden Gründen:

1. Als der nächstliegende erscheint die Tatsache, daß die

Sammlungen der kaiserlichen Gesetze, welche die Kaiser Theodosius (379—395) und Justinianus (527—565) angelegt und verkündigt haben und in welche viele Gesetze Konstantins aufgenommen sind, von der Satzung aus dem Jahr 324 keine Silbe enthalten. Das Gewicht dieses Umstandes war den Päpstlichen besonders unbequem. Im 17. Jahrh. suchte ein päpstlicher Archivar zu Rom ihm seine Kraft zu benehmen. Er brachte eine Urkunde des Kaisers Theodosius vom J. 394 zum Vorschein, worin derselbe dem Papst Siricius und seinen Nachfolgern die Schenkung Konstantins in Gegenwart von verschiedenen Zeugen, auch seiner Söhne Arkadius und Honorius bestätigt. Sie ist aber nur eine im 17. Jahrh. gefertigte Abschrift von einer Vorlage, die gar nicht näher beschrieben wird und noch niemandem zu Gesicht gekommen ist.[1]) Der moderne Fälscher zeigt bei Gelegenheit der aufgezählten Zeugen Unbekanntschaft mit dem Staatsrecht des Römischen Reichs, läßt den Theodosius seine Urkunde datieren nach der Menschwerdung, incarnatio, Christi, was ganz unüblich war, und seine Namensunterschrift unter die Urkunde setzen, was ebenfalls ganz unüblich war; denn das erste sichere Beispiel einer Namensunterschrift Römischer Kaiser unter einem Gesetze ist aus dem Jahre 924.[2])

2. Ebenso wichtig und entscheidend ist, daß von allen Geschichtsschreibern und Kirchenvätern des 4.—9. Jahrhunderts nicht ein einziger der Satzung Erwähnung tut, obwohl doch kein Vorgang wichtiger und bemerkenswerter sein konnte, als die Übertragung der geistlichen Obergewalt und die Schenkung Italiens und des Abendlandes an die Päpste.

3. Auch von der Taufe Konstantins, des Beherrschers des großen Römischen Reichs durch den Papst Sylvester berichtet kein älterer Geschichtsschreiber ein Wort; sie wird zuerst erwähnt in einer Schrift: „Taten (Actus oder Gesta) des seligen Sylvester, Vorstehers des apostolischen Stuhls“, welche im 5. Jahrh.

---

[1]) Einen Abdruck der Urkunde mit Beurteilung gibt Grauert im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 3, 5 und 4, 611—614 1883.

[2]) Bruns, K. Gg., Die Unterschriften der Römischen Rechts-Urkunden. 1876. S. 86. (Abh. d. Berliner Ak.)

gefertigt sein mag, von einem durchaus unbekannten Verfasser. Papst Gelasius I. (492—496) sagt in seinem Dekret über die echten oder unechten Schriften § 19 über sie: „auch nehmen wir mit aller Ehrerbietung an die Actus beati Sylvestri; wenn wir auch den Namen des Verfassers nicht kennen, so haben wir doch erfahren, daß sie von vielen Katholiken in der Stadt Rom gelesen werden und nach altem Brauch viele Kirchen dies nachahmen". Aus den Gesta Sylvestri ging die Erzählung dann in den Liber pontificalis, das „Papstbuch" über, nämlich eine von unbekannten Verfassern im 6. Jahrh. begonnene und für jeden Papst fortgesetzte Geschichte der Päpste, Pontifices, welche übrigens nur in viel späteren Bearbeitungen überliefert ist. Daraus schöpfte dann der Englische Mönch Beda († 737) in seiner Kirchengeschichte des Englischen Volks.

Die Kirchengeschichte des Eusebius, Bischofs von Cäsarea († 340), reicht nicht bis zum J. 324, aber in seiner Lebensbeschreibung des Kaisers Konstantin, Teil 4, 61. 62 gibt er an, Konstantin sei bis kurz vor seinem im J. 337 erfolgten Tod ungetauft geblieben, und jetzt von ihm, von Eusebius selbst, getauft worden.

4. Es steht über allen Zweifel fest, daß die Satzung nicht zur Ausführung gekommen ist. Vor allen Dingen haben die Päpste die geistliche Oberherrschaft über die ganze christliche Kirche bis zum 9. Jahrhundert nie gehabt und auch nach dem 9. Jahrhundert nicht erhalten; die weltliche Herrschaft im Abendland aber übten nach Konstantin dessen Söhne und Nachfolger, bis die Germanen dem Weströmischen Reich ein Ende machten; das Exarchat Ravenna blieb in den Händen der Oströmischen Kaiser, bei denen jeder neugewählte Papst bis ins 8. Jahrhundert die Bestätigung nachsuchen mußte.

5. Daß Konstantin schon im Jahr 324 die Stadt Byzanz zu seiner Residenz erhoben und sie Konstantinopel genannt habe, ist nach den echten Nachrichten, namentlich des gleichzeitigen Geschichtsschreibers Eusebius, unrichtig; er hat sie erst im Jahr 330 eingeweiht und nicht Konstantinopel, sondern „Neu-Rom" genannt.

6. Ob Kaiser Konstantin vor dem Jahre 324 eine Kaiser-Krone getragen hat, die er dann dem Papst anbieten konnte, ist unsicher, ja unwahrscheinlich, mag aber hier unerörtert bleiben.

## IV.

### Ausnutzung der Konstantinischen Satzung durch die Päpste. Aufnahme in die päpstlichen Lehrbücher.

Es ist schon oben S. 501 bemerkt worden, daß die systematischen Darstellungen des päpstlichen Rechts, welche im 11. und 12. Jahrhundert im Dienste des Papsttums durch Anselm von Lucca, Kardinal Deusdedit und andere bearbeitet worden sind, auch die Konstantinische Satzung im Auszug mitteilen.[1]) Der Mönch Gratianus nahm dieselbe in sein 1143 vollendetes Decretum nicht auf, weil das die Zeitumstände nicht rätlich erscheinen ließen; aber sein Schüler Paucapala fügte sie unter seinen Erläuterungen (Glossen) schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts hinzu, und es dauerte dann nicht lange, daß die Abschreiber sie in den Text des Decretum selbst einordneten, nämlich in Pars I, Distinctio 96, cap. 14, womit dann erreicht war, daß an allen unter dem päpstlichen Einfluß stehenden Universitäten und sonstigen Lehranstalten die Satzung als verbindliches Recht gelehrt wurde.

Es sind nunmehr die Ansprüche zu überblicken, welche die Päpste nach und nach aus der Urkunde hergeleitet und durchgesetzt haben.

### 1. Geistliche Obergewalt der Päpste.

Neben den gefälschten Papstbriefen diente die Konstantinische Satzung den Päpsten dazu, eine allgemeine und durch Synoden oder Konzilien nicht beschränkte Herrschaft über die ganze Kirche geltend zu machen, namentlich auch die Griechen unter ihr Joch zu beugen, was während der Kreuzzüge einmal nahe am Gelingen war. Die geistliche Zuchtgewalt sollte sich auch über

---

[1]) Deusdedit, Card., Collectio canonum, ed. P. Martinucci. 1869. Liber IV, S. 343—346.

alle Fürsten erstrecken, ihre Ehen der päpstlichen Gerichtsbarkeit unterliegen; wie Fürsten Buße zu tun hätten, war durch das Vorbild Konstantins gegeben, der in seinem Lateranpalast „in härenem Gewand“ gewacht, gefastet, geweint und gebetet hatte. (§ 9 der Satzung.) So wurde es dann zu Kanossa an Heinrich IV. gefordert. Sobald ein Fürst oder sein Gesandter vor dem Papst erschien, hatte er sich vor diesem wie vor einem Gott niederzuwerfen und den Pantoffel zu küssen.

### 2. Recht zur Salbung und Krönung der Römisch-Deutschen Kaiser.

In der Satzung Konstantins § 11 steht, der Kaiser habe den Römischen Päpsten kaiserliche Gewalt verliehen, und zwar eine höhere als er selbst besitze, habe ihnen auch seine Krone, die kaiserlichen Mäntel, das Scepter u. s. w. übergeben. Wenn der Papst Ober-Kaiser ist, so kann man daraus auch folgern, daß er den Unter-Kaisern ihre Würde verleiht. Diese Anschauung suchte Papst Leo III. zu verwirklichen, als er auf Weihnachten des Jahres 800 Karl dem Großen in der Peterskirche unvermutet eine Krone auf's Haupt setzte, ihn zum Imperator ausrief und ihn dann mit seinem Einverständnis auch noch salbte. Die Satzung Konstantins braucht darum zu jener Zeit noch durchaus nicht zu Papier gebracht worden zu sein, und sie ist auf keinen Fall Karl dem Großen zu lesen gegeben worden. Papst Leo selbst hat sich gleich bei der Krönung noch als Untertan des neuen Kaisers betätigt, ist vor ihm auf die Kniee gefallen und hat ihm die gegenüber den Imperatoren übliche halbgöttische Verehrung, adoratio, erwiesen;[1]) Karl selbst aber hat zunächst den Imperatoren-Titel nicht geführt, ist vielmehr mit dem Oströmischen Kaiser in Unterhandlung getreten, um dessen Anerkennung für die Führung des Kaisertitels zu erlangen und erhielt sie im Jahre 812. Im August 813 ernannte er seinen damals 35jährigen Sohn Ludwig zum Mitkaiser, wie es ehedem schon viele Römische Imperatoren getan hatten und befahl demselben sich in der

[1]) Annales Laurissenses (von Lorsch), Mon. Germ. Scr. 1, 138: Et post laudes ab Apostolico more antiquorum principum adoratus est.

Marienkirche zu Aachen die Kaiserkrone selbst auf's Haupt zu setzen, ohne Befragen des Papstes und ohne Salbung. Hieraus erhellt, daß Karl die Kaiserwürde nicht als vom Papst, seinem Untertan, verliehen ansah.

Im Jahre 814, 28. Jan., trat Ludwig die Alleinregierung an, und am 22. Juni 816 bestieg ein neuer Papst, Stephan IV., den Römischen Stuhl; dieser erkannte die Zeit für günstig den Einfluß des Papsttums auf das Fränkische Kaisertum weiter zu befestigen, machte sich alsbald auf zu Ludwig, setzte ihm auseinander, daß zur vollen Heiligkeit seiner Kaiserwürde eine Salbung und Krönung durch den Papst notwendig sei, und salbte ihn im Oktober 816 zu Rheims zum Römischen Kaiser und setzte ihm dabei eine mit Edelsteinen geschmückte goldene Krone auf, welche er aus Rom mitgebracht hatte. Auch die meisten folgenden Kaiser haben sich dann von dem Papst oder einem Legaten desselben salben und krönen lassen. Der Mönch und Dichter Ermoldus Nigellus, berichtet in einem um 826 verfaßten Gedicht, daß die vom Papst mitgebrachte Krone die des weiland Kaiser Konstantin gewesen sei; allein das ist Erfindung; die drei Geschichtsschreiber, welche über die Krönung berichten, sagen kein Wort davon; auch die Karl dem Großen auf's Haupt gesetzte Krone wird niemals als die Konstantins bezeichnet, und ebensowenig die Kronen, die der Papst in der Folge Lothar I. und anderen aufsetzte. Die ihnen angeblich von Konstantin geschenkte Krone haben die Päpste vielmehr stets in ihrem Besitz behalten und jährlich einmal in feierlicher Prozession in der Stadt Rom herumtragen lassen. Soviel aber darf man aus dem Gedicht des Ermoldus Nigellus folgern, daß schon zu seiner Zeit die Päpste aussprengen ließen, im Besitz der Krone zu sein.

### 3. Forderung von Glaubens-Eiden an die Kaiser, sowie von Gehorsams- und Vasallen-Eiden und -Diensten, namentlich des Stallknechts-Dienstes.

Die Päpste begnügten sich aber bald nicht mehr damit, die Kaiserwürde durch Salbung und Krönung zu verleihen, sondern

fingen an diese Gnade davon abhängig zu machen, daß der zu Krönende vorher ein Glaubensbekenntnis ablege und in die Hände des Papstes einen Eid leiste.[1]) Seit wann dies geschah, und wie diese Bekenntnisse und Eide lauteten, ist bis ins 11. Jahrh. hinein unsicher. Über den angeblich von Otto I. im J. 962 geleisteten Eid liegen vier abweichende Fassungen vor, die vielleicht alle 4 gefälscht sind.

Dann wurden Schutz- und Beschirmungs-Eide gefordert, (vgl. darüber noch unten), diese dann als Vasallen-Eide ausgelegt[2]) und seit 1198 erstreckt auf die Pflicht die Häretiker zu verfolgen.[3]) Wer Kaiser werden wollte, mußte sich persönlich in Rom vor dem Papste stellen, durfte aber nach der Krönung nicht länger als Eine Nacht dort verweilen.[4]) Den höchsten Triumph aber feierte das Papsttum, als sich der Deutsche König Friedrich I., der Rotbart, am 9. Juni 1155 dazu verstand, vor dem Betreten Roms im Angesichte seines ganzen Heeres dem Papst Stallknechtsdienst zu leisten, seinen Zelter ein Stück Wegs zu führen und beim Absteigen des Papstes den Steigbügel zu halten, so wie es nach der erlogenen Satzung Konstantins dieser Kaiser getan haben sollte.[5]) Auch die folgenden Kaiser erniedrigten sich zu diesem Dienst, nach der Zeit der Hohenstaufen noch Rudolf von Habsburg, Heinrich VII., Karl IV., Sigismund, Friedrich III[6]) und zuletzt Karl V., während dies von Friedrich von Schwaben, Albrecht I., Adolf von Nassau, Ludwig dem Bayer, Wenzel, Ruprecht und Albrecht II. nicht geschehen ist.

## 4. Krönung der Päpste.

In der Konstantinischen Satzung heißt es, Konstantin habe dem Papst seine eigne Krone geschenkt, und ihm, da sich derselbe

[1]) Thudichum, F. Papsttum u. Reformation im Mittelalter 1903. S. 16 oben.

[2]) Thudichum 6. 17. 60. 63—64.

[3]) Thudichum S. 17.

[4]) Münchener Handschrift d. 14. Jahrh. Cod. Mon. Lat. Nr. 5825 f. 289 nach Waitz, Formeln 53 Anm. 3.

[5]) Thudichum, F., Papsttum u. Reformation 1903 S. 5—6.

[6]) 15. 50. 197.

aus Bescheidenheit weigerte sie zu tragen, noch eine Priester-Krone von weißem Tuch dazu gegeben. Das führte dann dazu, jedem neugewählten Papst in feierlicher Weise eine Priester-Krone aufs Haupt zu setzen. Zuerst soll das im J. 858 bei Nikolaus I. geschehen sein, unterblieb dann längere Zeit, weil die folgenden Päpste unter volle Abhängigkeit der Römischen Adels-Familien und der Deutschen Kaiser gerieten, kam aber wieder im J. 1058 zur Ausführung, indem der Archidiakonus Hildebrand, der spätere Papst Gregor VII., seinem Papste Nikolaus II. die Krone auf's Haupt setzte. Seitdem haben sich alle Päpste krönen lassen, und Clemens V. hat die Krone, die bis auf ihn nur einen zweifachen Zackenrand hatte, mit einem dreifachen versehen lassen, damit der Papst nicht hinter dem Kaiser zurückstehe, der auch drei Kronen zu besitzen pflegte, die Deutsche Königskrone, die Kaiserkrone und die Lombardische Krone.

### 5. Anspruch auf das Eigentum oder die Ober-Lehnsherrlichkeit über die meisten Länder und Inseln Europas, auf Vasallen-Eide und Lehns-Zinse.

Im 11. Jahrh., namentlich unter Gregor VII., 1073—1085, nahm die päpstliche Gewalt einen mächtigen Aufschwung: Die Rechte der Deutschen Kaiser bei der Papstwahl wurden aufgehoben, Deutschland zum Wahlreich erklärt, die sich nicht unter den Papst beugenden Bischöfe abgesetzt, und andere neben sie gestellt, Fürsten mit dem Bann belegt und den Vasallen und Untertanen verboten ihnen ferner zu gehorchen. Durch Gesandte, Legaten, welche sie bei den Fürsten aller Länder unterhielten, wurden sie über alle Zustände und Vorgänge genau unterrichtet, und hatten die Fäden der europäischen Politik in ihren Händen. Seit diesem gewaltigen Umschwung erhoben nun die Päpste nach und nach Anspruch auf das Eigentum oder die Oberlehnsherrlichkeit der meisten Länder, insbesondere der Inseln Europas. Sie verlangten infolgedessen von den Königen Zahlung eines jährlichen Lehns-Zinses, wo Aussicht auf Erfolg bestand, auch Leistung eines Vasallen-Eides, womit dann die Pflicht zur

militärischen Unterstützung des Papstes gegeben war. Gregor VII. fand es noch dienlicher zu verlangen, daß jährlich von jedem Hause ein Denar oder Pfennig an den Römischen Stuhl entrichtet werde, ein Denarius St. Petri, Peterspfennig, um jeden Hausbesitzer jährlich daran zu erinnern und anerkennen zu lassen, daß er auf Grund und Boden des heil. Petrus sitze; denn solche Boden-Zinse hatten damals ganz gewöhnlich die Bedeutung des Anerkenntnisses, daß der Boden von einem Andern herrühre. Auch Krönungen anderer Könige nahmen sie selbst vor oder ließen sie durch ihre Legaten vollziehen und schrieben genaue Formularien darüber vor, wie es bei diesen Krönungen durch Landes-Bischöfe zu halten sei, und namentlich welchen Gehorsamseid der zu Krönende gegenüber dem Papst ableisten müsse.

### a) Anspruch auf Rom und Italien.

Es ist begreiflich, daß das Streben der Päpste zunächst darauf gerichtet war, die Stadt Rom und Italien ihrer Botmäßigkeit zu unterwerfen und die Rechte der Römisch-Deutschen Kaiser, sowie Italienischer Großen zu beseitigen oder zu schmälern. Sie beriefen sich dabei natürlich auf die Schenkung Konstantins, griffen aber, da damit nicht durchzudringen war, zu dem Mittel neuer Fälschungen, nämlich Erfindung von Erzählungen über Schenkungen, welche Pippin und Karl der Große an die Päpste gemacht haben sollen, was alles lediglich in Lebensbeschreibungen der Päpste steht, ferner Fälschung von Urkunden Ludwigs des Frommen. Tatsache bleibt vielleicht, daß Karl der Kahle bei seiner Kaiserkrönung in Rom am 25. Dezember 875 dem Papst die Oberherrlichkeit über Rom überlassen hat, womit freilich nicht feststeht, daß das auch zur Ausführung gekommen ist. Im 11. Jahrhundert brachte der Römische Hof eine Urkunde Kaiser Otto's I. vom 13. Februar 962 zum Vorschein, auf purpurrot gefärbtem Pergament mit Goldtinktur geschrieben, wodurch Otto den Päpsten Rom und große Stücke von Italien geschenkt oder bestätigt haben soll, übrigens ohne ausdrückliche Bezugnahme auf die Schenkung Konstantins; diese Urkunde ist nicht blos verfälscht, sondern von Anfang bis

zu Ende Fälschung, worüber hier indessen nicht näher gehandelt werden kann.[1])

Heinrich VII. war der erste, welcher 1310 und 1312 dem Papst endlich versprach: „die Römische apostolische Kirche in ihren Besitzungen und Privilegien, die sie jetzt inne habe, oder die ihr nach den Schenkungen des Römischen Kaisers Konstantin und seiner Nachfolger und anderer Fürsten gebührten, zu handhaben, und auch die Luxemburger Karl IV., Wenzel und Sigismund ließen sich zu diesem unsinnigen und schmachvollen Eid herbei.[2])

### b) Beanspruchung der Inseln.

Auf Grund der Erwähnung von „Inseln" unter den Schenkungen Konstantins erhoben die Päpste frühe Anspruch auf Sizilien, Korsika, Sardinien, Malta, Cypern, England und Schottland.

Nachdem die Normannen sich zuerst in Unter-Italien festgesetzt hatten, vertrieben sie im Jahre 1090 die Sarazenen aus Sizilien und im Jahre 1127 vereinigte der mächtigste der Normannen-Führer, Ruggiero, Unter-Italien und Sizilien in seiner Hand, ließ sich 1130 zu Palermo zum König krönen, und sein Nachfolger Wilhelm der Gute nahm 1188 das Königreich vom Papst zu Lehen, ebenso im Jahre 1192 Tankred. Seit dem Hohenstaufen Heinrich VI. bildete dann die päpstliche Lehnsherrlichkeit einen wichtigen Punkt in dem Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum, und hat auch in späteren Jahrhunderten eine Rolle gespielt.

Am 3. Juni 1091 erklärte Papst Urban II. unter Berufung auf die Schenkung Konstantins die kleinen Liparischen oder Aeolischen Inseln nördlich von Sizilien für Eigentum

---

[1]) Nach Isaak Newton's Beobachtungen zu den Weissagungen des Propheten Daniel Kapitel 7 erdichteten die Päpste auch eine Urkunde, wonach der Langobarden-König Aripert dem Römischen Stuhl die Cottischen Alpen, zwischen Piemont und Frankreich, zum Geschenk gemacht haben soll.

[2]) Thudichum, F., Papsttum und Reformation i. M. 1903. S. 60. 63. 70. 165.

des Römischen Stuhls,[1]) und schenkte am 28. Juni 1091 ebenfalls unter der gleichen Berufung die Insel Corsica an die bischöfliche Kirche von Pisa.[2]) Ähnlich wurde über die Insel Sardinien geschaltet.

Irland war bis 1171 ein unabhängiger Staat unter vier einheimischen Königen und einem Oberkönig. Im Jahre 1155 beriet König Heinrich II. von England mit den Großen seines Reichs bei Winchester über den Plan Irland zu erobern und seinem Bruder zu geben, im Oktober schickte der König einen Abt und 3 Bischöfe mit dem Auftrag zum Papste Hadrian IV., der damals zu Benevent Hof hielt, um über Irland zu verhandeln, außerdem nachher noch den Johann von Salisbury, einen Freund des Papstes. Dieser letztere berichtet nun in seiner Chronik, der Papst habe, da ihm auf Grund der Schenkung Konstantins das Eigentum von Irland zukomme, den König Heinrich II. damit belehnt und ihm zum Zeichen der Belehnung einen Ring mit kostbarem Smaragd übersendet. Von Englischen Geschichtsschreibern wird dann auch eine undatierte Urkunde Hadrians IV. mitgeteilt, worin der Papst seine Befriedigung darüber ausspricht, daß der Englische König beabsichtige, Irland zum wahren Glauben der Kirche zu führen und das Unkraut aus dem Weinberg des Herrn ausrotten wolle (wonach das ganz christliche Irland sich dem Papsttum unabhängig erhalten haben muß), zugleich aber verlangt, daß jedes Haus in Irland dem Papst einen Zins entrichte.[3]) König Heinrich ging aber auf diese Bedingungen nicht ein; er wollte weder Irland vom Papst zu Lehen tragen, noch auch dem Land den Papstzins auflegen; am meisten mußte ihn die Begründung der päpstlichen Lehnsherrlichkeit stutzig machen, daß alle Inseln dem Papst gehörten, da ja auch England eine Insel war, und diese Begründung hat

[1]) Pirri, Sicilia sacra ed 3. p. 952 nach dem Original.

[2]) Ughelli, Italia sacra. ed 2. III, 369 nach dem Original im Florentiner Archiv. — Tronci, Annali di Pisa 1, 181. 1842. (Nach Scheffer-Boichorst S. 105—106.)

[3]) Scheffer-Boichorst, Paul, in den Mitteilungen d. Instituts für Österreich. Geschichts-Forschung. 4. Ergänzungs-Band. 1893.

der Papst natürlich mit Absicht in die Urkunde gesetzt. Die Belehnung unterblieb, und Heinrich tat 15 Jahre nichts zur Eroberung. Aber im Jahre 1171 führte er sie aus, bemächtigte sich eines Teiles des Landes, wurde aber dafür vom Papst Alexander III. in den Bann erklärt und trug nun 1172, um sich davon zu befreien, dem Papst England, und damit auch Irland, zu Lehen auf. Einer seiner Nachfolger, König Johann ohne Land, vom Papst gebannt und von seinen Vasallen verlassen, übergab am 15. Mai 1213 in der Kirche zu Dover knieend dem päpstlichen Legaten Krone und Szepter und erklärte mit öffentlicher Urkunde, daß er seine Herrschaft über England, Wales und Irland, sowie seine Kirchen-Patronatrechte, dem allmächtigen Gott, den Aposteln Petrus und Paulus, sowie der Römischen Kirche überlasse und von ihnen zu Lehen tragen wolle, gegen Zahlung eines jährlichen Lehnszinses von 300 Mark, neben dem allgemeinen Peters-Pfennig. Der päpstliche Legat behielt die Krone fünf Tage lang zum Zeichen der vollzogenen Besitzübertragung (nomine seysinae) in seinen Händen. Am 15. Juni 1215 wurde der König von den Großen genötigt, die Magna Charta zu unterzeichnen, ging bald darauf den Papst Innocenz III. an, ihm gegen seine Untertanen beizustehen, und der Papst erklärte die Magna Charta für null und nichtig, sowohl, weil sie durch Erpressung abgenötigt sei, als auch, weil sie eine Verminderung der (vom Papst lehnbaren) königlichen Rechte enthalte, und verhängte über die Englischen Barone den Bann. Der Erfolg blieb übrigens aus, der Lehnszins wurde nicht mehr bezahlt und seine erneute Anforderung im 14. Jahrhundert erzeugte eine antipäpstliche Bewegung in England, welche für alle Zeiten große Nachwirkungen ausübte.

Im Jahre 1219 machte sich auch der König der kleinen Insel Man in der Irischen See zum Vasallen des Papstes, damals Honorius III.

Als im Jahre 1492 die Nachricht eintraf, daß Christoph Kolumbus Amerika entdeckt habe, erklärte Papst Alexander VI. sofort, daß es ihm gehöre, da es auch eine Insel sei und zum Abendland, zum Westen gehöre, West-Indien genannt werden

müsse. Durch Bulle v. 4. Mai 1493 erteilte er dem König Ferdinand von Aragonien und Isabella von Castilien das ausschließliche Recht alle diese entdeckten oder noch zu entdeckenden Länder im Umkreis von 100 Meilen westlich und südlich von den Azoren für sich in Besitz zu nehmen.[1])

c) Ansprüche auf die übrigen Länder Europas.

Um das Jahr 1000 wurde in Ungarn die Römische Hierarchie von dem König Stephan I. organisiert; Papst Sylvester II. sendet ihm mit Bulle vom 27. März 1000 eine Krone und erteilte ihm und seinen Nachfolgern das Recht, nach der Krönung das Kreuz, als Sinnbild der Apostel, vor sich her tragen zu lassen, sowie an des Papstes Statt die Kirche Ungarns zu leiten und zu regeln. Freilich wird die Bulle von einigen für teilweise, von anderen für völlig gefälscht erklärt. Eine Lehnsherrlichkeit scheinen die Päpste nie angesprochen, noch weniger durchgesetzt zu haben.

Zu den kühnsten Ansprüchen verstieg sich Gregor VII. Er ließ eine Urkunde fälschen, wonach Karl der Große verfügt hätte, daß von jedem Haus in Franzia, Aquitania und Gallien jährlich dem Papst 1 Denar zu entrichten sei.[2]) Ferner erklärte er feierlich: Karl der Große hat Sachsen dem heil. Petrus geschenkt, mit dessen Hülfe er es besiegte und hat das Zeichen der Ergebenheit und Freiheit gesetzt, wie es die Sachsen selbst schriftlich haben und die Verständigen derselben genugsam wissen.[3]) Er nahm hierbei Bezug auf eine gefälschte Urkunde, wonach Papst Leo III. am 24. Dez. 799 dem Kloster Eresburg einen Schutzbrief erteilt haben soll, worin er zu Karl dem Großen sagt: „diesen Berg Eresburg, welchen Du nach der Eroberung

[1]) Bullarium Magnum 9, 2. Eine Übersetzung bei Eisenschmid. Römisches Bullarium 1831 1, 372—377.

[2]) Scheffer-Boichorst, Paul. Die Ansprüche Gregors VII. auf Gallien u. Sachsen (in Mitteilungen des Instituts f. Oesterreich. Geschichts-Forschung. 4. Ergänzungs-Bd. 1893. S. 77—122.) Döllinger, Ign., Das Papsttum. Neubearbeitung v. J. Friedrich 1892.

[3]) Registrum VIII, 23, ed. Jaffé p. 468.

desselben mit ganz Sachsen Gott dargebracht (geopfert) und durch uns dem heiligen Petrus geweiht hast."[1]) Diese Pläne blieben indessen ohne Erfolg.

Etwas weiter scheint es Gregor in Spanien gebracht zu haben. Von verschiedenen Fürsten und Grafen war der Kampf gegen die Sarazenen begonnen worden, und verhieß die Zurückgewinnung großer Gebiete; Gregor VII. schickte gleich im ersten Jahr nach seiner Wahl, 1073, einen Legaten nach Spanien und ließ den dortigen Fürsten mitteilen: sie würden wohl wissen, daß das Spanische Reich von alten Zeiten her dem heiligen Petrus eigentümlich zugehört habe, folglich noch jetzt dem apostolischen Stuhl zustehe, da eine Besitznahme durch Heiden daran nichts ändern könne; er habe dem Grafen Evolus von Rocejo bereits diejenigen Landstriche, welche er den Arabern abnehmen werde, als Geschenk gegeben, um sie im Namen des h. Petrus zu besitzen, und wer sich weiter an dem Krieg beteilige, solle sich hüten, dem h. Petrus ein Unrecht zuzufügen. König Sanchez von Aragonien soll für das von ihm eroberte Navarra und andere den Arabern abgenommene Gebiete seit 1074 dem Papst einen Zins von 500 Goldstücken entrichtet haben. Später erscheint das ganze Königreich Aragonien als päpstliches Lehen; im Jahre 1204 fand sich König Peter in Rom ein, leistete den Vasalleneid und erhielt sein Land als Lehen.[2])

Die Lehnsherrlichkeit des Römischen Stuhls wurde ferner durchgesetzt in Dänemark etwa seit 1100, in Norwegen und Schweden 1152, in Island erst um 1300. Ob Polen schon seit 1050 lehnbar gewesen ist, wie behauptet wird, mag dahin gestellt bleiben. Das im 13. Jahrhundert vom Deutschen

---

[1]) hunc montem Eresburg, quem expugnatum cum tota Saxonia Deo obtulisti et per nos beato Petro consecrasti. Die Urkunde ist nur bekannt aus einer Bestätigung von Innocenz IV. v. 11. Juni 1247 und gedruckt in Westfäl. Urkunden-B. 5, 2; auch bei Wilmans, Kaiserurkunden d. Prov. Westfalen 1, 132.

[2]) Schroeckh, 25, 435—437.

Orden eroberte Preußen war ein vollkommenes Eigentum des Pastes, niemand zu Lehn gegeben.

Die Lehns-Zinse und Peters-Pfennige, welche Jahr ein Jahr aus von überall her nach Rom flossen, machten sehr große Summen aus, und lieferten den Päpsten die Mittel, Kriegsheere zu unterhalten, Bundesgenossen zu bezahlen und in der ganzen Welt Fürsten und Volk durch Bestechung zu gewinnen.[1])

## V.

### Bestreitung der Echtheit der Konstantinischen Satzung seit dem 12. Jahrhundert.

Als im Jahre 1143 das Volk der Stadt Rom, der geistlichen Mißregierung müde, die Herrschaft der Päpste abschüttelte, fing man zu untersuchen an, wie dieselbe eigentlich entstanden sei und erfand als den Grund die gefälschte Schenkung Konstantins. Die Römer boten zuerst dem Kaiser Konrad III., dann dem am 5. März 1152 gewählten Friedrich I., Barbarossa, die Regierungsgewalt an, und ein gewisser Wenzel richtete an Friedrich I. ein Schreiben, worin er den Wunsch der Römer befürwortete und beifügte: „jene Lüge und häretische Fabel, daß Konstantin dem Papste Sylvester die kaiserlichen Rechte in der Stadt abgetreten habe, ist jetzt so aufgedeckt, daß sogar Taglöhner und Weiber selbst die Gelehrtesten deshalb überführen können und der Papst mit seinen Kardinälen vor Scham sich nicht zu zeigen getraut."[2]) Allein der Hohenstaufe verbündete sich mit dem Papst, unterwarf die Römer wieder dem päpstlichen Joch und verstand sich sogar dazu, dem Papst Stallknechtsdienst zu leisten.[3])

---

[1]) Schroeckh 27, 77—83. Spittler, L. Thim., Von der ehemaligen Zinsbarkeit der nordischen Reiche an den Röm. Stuhl. 1797.

[2]) Dieses Schreiben ist mitgeteilt in der Sammlung des Wibald, Abt von Stablo, seit 1146 von Corvey, bei Jaffé, Bibliotheca Rerum Germanicarum, Epistola Nr. 403. 404. Vgl. Wattenbach, W., Deutschlands Geschichtsquellen 2, 269—270. 1894.

[3]) Das Nähere in Thudichum, F., Papsttum u. Reformation im Mittelalter. 1903. S. 4—6.

Otto, Bischof von Freising, 1137—1158, Oheim Kaiser Friedrichs I., sagt in seinem Geschichtswerk:[1]) Der durchlauchtige Kaiser Konstantin — — — erhöhte die Römische Kirche so sehr zum Haupte von allen, daß er dem seligen Sylvester, dem Papste dieser Stadt, die Abzeichen der Herrschaft übergab, selbst nach Byzanz überzog und dort den Sitz der Regierung aufschlug. Die Römische Kirche versichert, daß ihr damit die abendländischen Reiche gleichsam von Konstantin zu eigen übergeben worden seien, und nimmt keinen Anstand zum Beweis dafür bis auf diesen Tag einen Tribut zu fordern, ausgenommen von den beiden Reichen der Franken. Aber die Freunde des Kaisertums behaupten, Konstantin habe auf diese Weise den Römischen Päpsten nicht die Herrschaft übergeben, sondern sie gleichsam als die Priester des höchsten Gottes aus Ehrfurcht gegen Gott zu Vätern angenommen, damit sie ihn und seine Nachfolger segnen und durch ihre schirmenden Gebete unterstützen sollten; und um dies zu beweisen führen sie an, Konstantin selbst, als er das Reich unter seine Söhne teilte, habe dem einen das Abendland, dem andern das Morgenland übergeben, und so sei durch Erbgang auch dem Theodosius und anderen Kaisern, nicht bloß häretischen sondern auch frommen (rechtgläubigen), mit dem Abendland auch Rom zugefallen. Sie sagen nämlich, ein so frommer Kaiser (wie Konstantin) würde niemals das, was er vorher der Kirche übergeben hatte, seinen Söhnen überlassen haben und auch ein so katholischer Kaiser wie Theodosius etwas, was nicht sein war, wenn es der Kirche gehörte, sich angemaßt haben. — Dies nun alles zu entscheiden, ist hier nicht die Aufgabe. — Bischof Otto bezweifelt also nicht, daß die Römische Kirche von Konstantin zum Oberhaupt aller Kirchen erhoben worden sei. Die Gründe gegen die Verschenkung des Abendlands legt er den Freunden des Kaisertums in den Mund und vermeidet eine eigne Meinung auszusprechen.

Kaiser Friedrich II., Zögling des Papstes und Jahrzehnte lang bis 1239 den Päpsten dienstbar, zog sich nichtsdestoweniger

[1]) Otto Frisingensis, Chronicon, lib. 4, c. 3. Monum. Germaniae Scriptores 20, 196.

die tötliche Feindschaft derselben zu, wurde 1239 zum drittenmal gebannt und 1245 abgesetzt; er verteidigte sich durch viele öffentliche Erlasse, worin er die päpstliche Obergewalt bestritt und insbesondere auch die Konstantinische Schenkung für Betrug erklärte. Papst Innocenz IV. hielt es deshalb für angezeigt folgende Belehrung in die Christenheit ausgehen zu lassen: Es sei ein Irrtum, daß erst Konstantin dem Römischen Stuhle weltliche Gewalt verliehen habe; es habe vielmehr schon Christus selbst dem Petrus und dessen Nachfolgern beide Gewalten, die priesterliche und die weltliche, die Zügel des himmlischen und des irdischen Reichs übergeben und Konstantin habe nur eine unrechtmäßig besessene Gewalt in die Hände der Kirche zurückgegeben und sie von dieser wieder erhalten.[1])

Das von Friedrich II. bis 1239 beobachtete schwankende Verhalten spiegelt sich auch in dem berühmten Rechtsbuch „Sachsenspiegel", welches der Anhaltische Ritter Eike von Repgow um 1235 verfaßte; gleich im ersten Artikel von Buch I lehrt er: „Zwei Schwerter leihet Gott auf dem Erdreich zu beschirmen die Christenheit. Dem Papst ist gesetzt das geistliche, dem Kaiser das weltliche. (Was auch III, 44 wiederholt wird.)[2]) Dem Papst ist auch gesetzt zu reiten zu bestimmter Zeit auf einem weißen Pferde, und der Kaiser soll ihm den Stegreif halten, damit der Sattel nicht rutsche"; er fügt aber sogleich die Erklärung bei, es geschehe dies zum Anzeichen, daß Kaiser und Papst sich gegenseitig Hilfe leisten sollten. In Buch III, Art. 63, § 1 heißt es weiter: „König Konstantin gab dem Papst Sylvester weltliches Gewedde zu dem geistlichen, die 60 Schillinge, um damit alle diejenigen zu zwingen, die Gott mit dem Leben (Lebenswandel) nicht Genüge tun wollen, auf daß man sie mit dem Gute (der Vermögensstrafe) dazu zwinge". Die 60 Solidi waren von Alters her die gewöhnliche Buße für Ungehorsam gegen unmittelbare Befehle des

[1]) Cod. epist. Vaticanus 4957, 49. Codex Vindobon. philol. 61. f.70. 305. f.83. Raumer, Gesch. d. Hohenstaufen 4, 178 (1. Aufl.) Döllinger 89.

[2]) Über die Geschichte von den zwei Schwertern vgl. Lukas 22, 36–38 u. Thudichum, Kirchl. Fälsch. I, 325.

Königs; daß Konstantin den Päpsten diese Strafbefugnis ebenfalls verliehen habe, steht nicht ausdrücklich in der Konstantinischen Satzung, wurde aber von den Päpstlichen daraus hergeleitet. Im Lehnrecht des Sachsenspiegels Art. 66, § 5 wird es unter den Pflichten des Vasallen erwähnt, dem Lehnsherrn den Stegreif zu halten.

Der Süddeutsche Kleriker, der etwa 40 Jahre später den Schwabenspiegel, eigentlich eine Darstellung des Rechts von ganz Deutschland, verfaßte, und größtenteils mittelbar aus dem Sachsenspiegel schöpfte, nimmt Partei für die geistliche Gewalt, und lehrt im Vorwort (nach der Züricher Handschrift): „Als Gott in den Himmel fuhr, ließ er auf dem Erdreich zwei Schwerter zur Beschirmung der Christenheit, die lieh unser Herr beide dem heiligen Petrus, eins von geistlichem Gericht, das andere von weltlichem Gericht. Das weltliche Schwert des Gerichtes, das leihet der Papst dem Kaiser, das geistliche ist dem Papst gesetzt, damit er damit richte". Dann folgt die Stelle über das Stegreifhalten wörtlich wie im Sachsenspiegel, aber mit der anders lautenden Deutung, es geschehe dies zum Zeichen, daß der Kaiser verpflichtet sei dem Papst zu helfen.

Bei der außerordentlich großen Verbreitung, welche beide Rechtsbücher fanden, haben ihre Aussprüche eine nicht unerhebliche Wirkung ausgeübt.

Unter den Brüdern oder Waldensern, Begharden, den kühnsten und unversöhnlichsten Gegnern des Papsttums, war es alte Überlieferung, daß mit der Regierung christlicher Römischer Kaiser, also seit Konstantin, die Freiheit der Christenheit zu Grabe getragen, die Priesterherrschaft begründet worden sei. Diese Überlieferung knüpfte dann näher an an die Konstantinische Schenkung, indem dadurch nicht bloß die päpstliche geistliche Herrschaft begründet sondern Christi Reich in ein weltliches Reich verwandelt worden sei; an dem Tag jener Schenkung, erzählte man sich, sei vom Himmel herab die Stimme eines Engels gehört worden: „Wehe, Wehe! heute wurde das Gift in die Kirche Gottes ausgegossen". Diese Sage war schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts weit be-

kannt; Walther von der Vogelweide meint, der Engel habe Wahres gesagt; Johann von Winterthur, Dante, auch Geschichtswerke freidenkender Verfasser, wie die Chronik des Königshofen († 1420) gedenken ihrer, Joh. Hus machte sie geltend.[1]) Ähnlich hatte vorher Wyklif im Trialogus geäußert, die Konstantinische Schenkung habe den Antichrist erzeugt. Durch die seit 1476 zu Augsburg im Druck erschienene sog. Reformation Kaiser Sigismunds, die offen Säkularisierung der Kirchengüter fordert, erhielt die Sage von der Engel-Stimme allgemeinste Verbreitung.[2])

Im 14. Jahrhundert während der Kämpfe Ludwigs des Bayern mit den Päpsten kam die Konstantinische Schenkung viel zur Sprache. Der auf Seite Ludwigs stehende Franziskaner Marsiglio von Padua gedenkt in seiner Schrift „Verteidiger des Friedens" der Urkunde als einer durchaus unsicheren; wer sie für echt erkläre, gestehe damit ein, daß die päpstliche Obergewalt nur auf Verleihung durch einen Menschen beruhe, und weiter keine höhere Kraft besitze. Nachdem im Jahre 1338 die Deutschen Kurfürsten die feierliche Erklärung abgegeben hatten, daß der von ihnen gewählte Deutsche Kaiser keiner Bestätigung durch den Papst bedürfe, verfaßte Lupold von Bebenburg (geb. um 1300), Doctor decretorum Bolognensis, Domherr zu Mainz, Bamberg, Würzburg, später seit 1353—1362 Bischof von Bamberg, eine Schrift „Über die Rechte des Königs- und Kaiser-Reichs", worin er in Kap. 13 hinsichtlich der Konstantinischen Schenkung folgendes bemerkt[1]):

Diejenigen, welche behaupten, daß der Römische König verpflichtet sei, der Römischen Kirche einen Vasallen-Eid zu leisten, stützen dies auf die Distinctio 96, Kap. 14 im Decretum Gratiani I, oder vielmehr auf die dort stehende Palea; hiernach habe Kaiser Konstantin dem Papst Sylvester und der Römischen Kirche die Stadt Rom, Italien und alle Provinzen des Abendlandes geschenkt, und als dann Karl der Große durch Papst Leo zum

---

[1]) Thudichum, Papsttum u. Reformation i. M. 1903. S. 116.

[2]) Ausgabe von M. Böhm. 1876. S. 130—132.

[3]) Erster Abdruck unter dem Titel: Lupoldus de iuribus et translatione Imperii, herausgegeben von Jak. Wimpheling, mit Widmung an Kurfürst Friedrich von Sachsen, Straßburg, 7. Juli 1508. 8°. Die Stelle findet sich hier Seite 1 III. c. in Kapitel 13.

Kaiser gesalbt und gekrönt worden sei, sei durch diese Salbung und Krönung allem Anschein nach nur das Untereigentum (dominium utile) dieser Länder auf ihn und seine Nachfolger übergegangen, das Obereigentum (dominium directum) aber beim Papst und der Kirche verblieben; der Untereigentümer aber schulde nach allgemeinen Grundsätzen dem Lehnsherrn den Eid der Treue und des Lehndienstes.

In dieser Hinsicht muß man wissen, daß über diese Schenkung Konstantins vier verschiedene Ansichten bestehen.

Die einiger Theologen und auch einiger Kanonisten geht dahin, daß diese Schenkung nicht eine Schenkung im eigentlichen Sinn, also die Übertragung eines neuen Rechts gewesen sei, sondern vielmehr eine Überlassung und Anerkennung eines fremden Rechts; sie sagen nämlich, Konstantin habe dadurch anerkannt, die königlichen Rechte und das Schwert der Gewalt nicht mit Recht ausgeübt zu haben und sie darum dem Rechte nach an den heiligen Sylvester, als Christi, des wahren und eigentlichen Eigentümers, Stellvertreter überlassen. Daraus würde nun folgen, daß alle Imperatoren und Könige der Welt von der Zeit Christi an bis zur Gegenwart, wenn sie nicht anerkannten, ihre Gewalt von der Römischen Kirche abzuleiten, diese mit Unrecht ausgeübt haben würden, was doch sehr stark wäre, außerdem würde daraus folgen, daß von der Zeit an, seitdem die Römische Kirche weltliche Regalien und Gerichtsbarkeiten nur von Gott allein erhielt, gegen diesen (nämlich Gott) hierin keine Verjährung laufen konnte, sowie auch gegen die von Gott stammende geistliche Gerichtsbarkeit des Papstes niemand durch bloßen Besitz ein Recht erwerben kann. — Allein, wendet Lupold ein — es ist sicher, daß nach dem kanonischen Recht in Bezug auf weltliche Befugnisse gegen die Römische Kirche Verjährung stattfindet, woraus sich ergibt, daß die Kirche keine Regalien oder weltliche Befugnisse blos von Gott hat, sondern vielmehr von den Römischen Kaisern.

Eine zweite von fast allen Kanonisten geteilte Meinung ist, daß die genannte Schenkung gültig zu Stand gekommen und unwiderruflich sei. Darnach müßten wir entweder den Römischen König und alle anderen Könige für Vasallen der Römischen Kirche erkennen, oder wir müßten sagen: Die Römischen Päpste haben nach erfolgter Schenkung weder von Italien noch von den anderen abendländischen Reichen Besitz ergriffen, vielmehr tatsächlich darauf verzichtet, sie im Stich gelassen, wobei ins Gewicht fällt, daß ausgeführtermaßen gegen weltliche Rechte der Kirche Verjährung stattfindet.

Eine dritte Meinung geht dahin, daß die Schenkung keine Gültigkeit gehabt habe, und diese vertritt Accursius.

Eine vierte Meinung: Konstantin habe der Römischen Kirche nicht allgemein die abendländischen Reiche oder Provinzen geschenkt, sondern sich die Römischen Päpste als die höchsten Priester Gottes zu Vätern gewählt, um von ihnen gesegnet und durch Bitten bei Gott unterstützt zu werden, und habe ihnen die kaiserliche Residenz Rom überlassen und ihre Residenz

nach Konstantinopel verlegt, welches auch Neu-Rom hieß. Konstantin habe auch, wie verschiedene Geschichtswerke berichten, den Erdkreis unter seine Söhne verteilt, dem einen das morgenländische, dem andern das abendländische Kaiserreich übergeben, was nicht geschehen wäre, wenn er das Abendland mit Italien der Kirche übertragen hätte. Auch Theodosius I. und viele andere fromme Kaiser hätten nach Konstantin Rom mit vielen abendländischen Reichen besessen, wie auch Justinian Gallien und Spanien. — Nach dieser Meinung hätten wir zu sagen: das genannte Kapitel, welches nur späterer Zusatz (Glosse, Palea) ist, kann nicht für einen Kanon (ein bindendes Gesetz) gehalten werden; dafür spricht auch, daß es aus den Taten (gestis) des Papstes Sylvester entnommen ist, deren Verfasser man nicht kennt und die man daher unter die unsicheren Schriften zu verweisen hat.

Welche von diesen Meinungen nun die richtige sei, bekenne ich nicht zu wissen, sondern will die Entscheidung dieses Zweifels meinen Vorgesetzten anheimstellen.

Man sieht, wie gefährlich es selbst unter Ludwig dem Bayer einem Deutschen Kleriker erschien, offen mit der Sprache herauszugehn.

Zur Zeit des Basler Konzils und zwar in der zweiten Hälfte des Jahres 1433 verfaßte Nikolaus von Cusa, damals Dekan des Kollegialstifts St. Florin in Coblenz, eine Schrift „Über die katholische Eintracht“, De concordantia catholica, in welchem er die Zusammengehörigkeit von Papst und Konzil, die Überordnung des letzteren über den Papst und die selbständige Gewalt des Kaisertums neben dem Papsttum in sehr klarer und entsprechender Entwicklung verteidigt.[1]) In Buch 3, Kap. 2 hält er es für notwendig, auf die Konstantinische Schenkung einzugehen, da diese von den meisten Gelehrten als unzweifelhaft angesehen werde, und, wenn das richtig wäre, im Abendland nur ein vom Papste abhängiger Kaiser denkbar bliebe. Cusa sagt: „In glaubwürdigen Büchern und in bewährten Geschichtswerken findet sich nichts davon.

[1]) Im Druck erschien die Schrift zuerst Anfang September 1514 zu Paris: in Nic. de Cusa, Cardinalis, Operum tria volumina. Parisiis ex officina Ascensiana; dann wieder um 1522 zu Basel, von Valentin Curio herausgegeben; 1565 in der neuen Ausgabe der Opera des Kardinals, Basel, fol. pag. 683—825, endlich in Flacius, Matth. (Illyricus) De translatione imperii Romani ad Germanos. Basel 1566. Abteilung 2, S. 379—389.

Ich habe, soweit ich konnte, alle Berichte über die Taten der Kaiser und der Römischen Päpste, die Geschichtsbücher des heil. Hieronymus, welcher sehr bemüht war, alles zu sammeln, des Augustinus, Ambrosius und die Werke anderer sehr erfahrener Männer durchgelesen, ich habe die Verhandlungen der heiligen Konzilien, die nach dem von Nicäa stattfanden, aufgeschlagen, und finde darin nichts was zu dem über jene Schenkung Berichteten stimmt. Der heilige Papst Damasus soll auf Anregung des heiligen Hieronymus die Handlungen und Taten seiner Vorgänger aufgezeichnet haben, es werden aber in dessen Werk die gewöhnlich über den Papst Sylvester berichteten Dinge nicht gefunden. In gewissen Geschichtswerken liest man, es sei Konstantin von Sylvester getauft worden und es habe nun dieser Kaiser die drei Kirchen, des St. Johann und der St. Petrus und Paulus wunderbar ausgeschmückt und aus Landgütern in verschiedenen Provinzen und Inseln viele jährliche Einkünfte für die Beschaffung der ewigen Leuchter, des Balsams und der wohlriechenden Narden, und von anderem geschenkt, worüber du im Buch der Päpste besondere Erwähnung findest. Aber über die Schenkung einer weltlichen Herrschaft oder des Abendländischen Kaiserreichs ist darin durchaus nichts enthalten." Cusanus bespricht dann die Ereignisse seit dem Longobardenkönig Aistulf und Papst Stephanus II. und wie zuerst Pippin und dann Karl der Große dem Römischen Stuhl die kaiserlichen Besitzungen in Italien, Rom, Ravenna und die Mark geschenkt hätten. Bis dahin seien dieselben im Besitz der Römischen Kaiser gewesen und nirgends lese man, daß die Päpste sie beherrscht hätten. Die Urkunde, welche in Gratians Decretum I, Dist. 96, c. 74 als Palea eingefügt sei, könne keinen Gegenbeweis liefern; Gratianus habe sie nicht aufgenommen, weil er sie nicht in glaubhaften Quellen gefunden, und sie erst nachträglich unter der Bezeichnung Palea beigefügt, sie damit als erfunden bezeichnet. „Ich selbst," — fährt Cusanus fort — „habe vor langer Zeit in einem gewissen Buche jenes Schriftstück mit einem viel ausführlicheren Inhalt angetroffen, als wie es in Gratians Dekret steht, und habe bei der sorgfältigen

Prüfung desselben aus eben diesem Schriftstück offenkundige Beweise der Erfindung und Falschheit entdeckt, welche hier mitzuteilen zu lang und nutzlos sein würde."[1]) Die Geschichten des heiligen Sylvester, aus welchen die Palea geschöpft sei, verdienten wenig Glauben; es gebe davon mehrere verschiedene Fassungen; daß Sylvester den Konstantin getauft habe, werde widerlegt durch den heiligen Hieronymus, der angebe: Konstantinus habe seine Gemahlin Fausta und seinen Sohn Crispus grausam ermordet, sei gegen Ende seines Lebens von Eusebius, dem Bischof Nikomediens getauft worden, und habe sich zur Arianischen Häresie hingewendet. Von dieser Zeit an sei (wie Hieronymus sagt) Beraubung der Kirchen und Zwietracht der ganzen Welt gefolgt. Übrigens, schließt er, stelle er die Entscheidung über die Frage dem heiligen Konzil anheim.

Später ist Cusa ins päpstliche Lager übergegangen.

Sechs Jahre nachher, im J. 1439, als volle Feindschaft zwischen dem Papst und dem Basler Konzil herrschte, und König Alfons V. von Neapel gegen des Papstes Eugen IV. Anhänger zu Felde lag, verfaßte der im Dienste von Alfons stehende Gelehrte Laurentius Valla eine kleine Lateinische Schrift, worin er die Gründe des Cusa wiederholt, eingekleidet in lebhafte Redestücke. Zuerst läßt er die Söhne Konstantins vortreten und ihrem Vater das Unzulässige der Schenkung vorstellen, dann die Vertreter der Stadt Rom Verwahrung einlegen, endlich den Papst Sylvester das Wort nehmen und erklären, er könne es mit seiner Pflicht als Priester nicht vereinigen ein solches Geschenk anzunehmen, da er sich dadurch mit den Worten und Befehlen Christi in Widerspruch setzen würde. In der Tat habe Sylvester die Schenkung nicht angenommen. Darauf geht Valla die einzelnen Bestimmungen der Urkunde durch, zeigt die Ungeheuerlichkeit und Lächerlichkeit derselben, hält der Leichtgläubigkeit der dummen Menschen, die sich so etwas weis machen lasse, eine kräftige Strafpredigt und schließt mit flammenden Worten wider die Anmaßung, das sittenlose Leben und die

[1]) Der vollständige Wortlaut war damals fast niemandem bekannt.

grausame Gewaltherrschaft der Päpste.[1]) Dies Büchlein kam durch Abschriften immerhin in viele Hände und hat dann zu Beginn der Reformation eine weittragende Wirkung getan, indem Ulrich von Hutten sie zu Ende des Jahres 1517 durch den Druck veröffentlichte.

Aeneas Sylvius Piccolomini, anfänglich wie Cusanus Gegner des Papsttums, erklärte in zwei Schriften die Konstantinische Schenkung für Erfindung; nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl als Pius II. widerrief er aber das öffentlich.

Im Jahr 1449 kam der freimütige Reginald Pecock,[2]) Bischof von Chichester, in seinem Werk „Repressor", Buch 3, Kap. 12 auf die Konstantinische Schenkung zu reden, und erklärte sie unter Anführung ziemlich derselben Gründe, die auch Cusa geltend gemacht hatte, für Erfindung. Er wurde 1459 wegen verschiedener Häresieen abgesetzt und starb bald im Gefängnis. Im Jahr 1458 ward Friedrich Turnawer zu Straßburg wegen verschiedener Häresieen, auch weil er von der Schenkung Konstantins „übel geredet" hatte, öffentlich verbrannt.

Johann Nauclerus, Kanzler der Universität Tübingen († 1510) erklärt in seiner Weltchronik, gedruckt zu Tübingen März 1516, Vol. 2, Pars 1, fol. 39 die Konstantinische Schenkung für erdichtet und gibt kurz einige Gründe dafür an, erwähnt aber zugleich, daß andere anderer Meinung seien. Im August 1513 sodann gab Johann Reuchlin zu Tübingen eine kleine Schrift heraus: „Leben des Kaisers Konstantin", lateinische Übersetzung des Werkes eines unbekannten Griechischen Verfassers, vielleicht erst aus dem 15. Jahrh. stammend. Darin steht von der Taufe Konstantins zu Rom im Jahr 324 und von der Schenkung Konstantins kein Wort, es wird vielmehr erzählt, daß Konstantin erst im Jahr 337 vom Bischof Eusebius getauft worden sei. Ohne Zweifel hat diese Schrift den Zorn der Dominikaner auf

[1]) Laurentii Vallensis Opera omnia. Basileae 1543. fol. pag. 761—795. Vgl. Thudichum, F., Papsttum und Reformation im Mittelalter 1903. S. 352 u. 471—473.

[2]) Pecocke, Repressor, ed. Church. Babington. London 1860 (in Rerum Britannicarum medii aeri scriptores Nr. 19) 2, 351—366.

Reuchlin noch mehr gesteigert. Mit der Veröffentlichung von Vallas Schrift durch Ulrich von Hutten, samt einer beißenden Widmung an Papst Leo X., fand die rücksichtsvolle Besprechung der Frage ihr Ende; „erlogene Schenkung", meinte man, sei die allein richtige Bezeichnung und mit Staunen wurde die Welt allmählich inne, welcher Werkzeuge sich das Papsttum zur Aufrichtung seiner Macht bedient habe.

Auch auf Luther, der eben seinen Kampf mit Rom begonnen hatte, machte diese Enthüllung tiefen Eindruck; noch im Jahre 1537 erschien ihm die Konstantinische Schenkungsurkunde als ein geeigneter Gegenstand zu einem Angriff auf das Papsttum; er fertigte eine Deutsche Übersetzung des II. Teils und gab sie mit vielen beißenden Anmerkungen zu Wittenberg im Druck heraus, unter dem Titel: „Einer aus den hohen Artikeln des allerheiligsten päpstlichen Glaubens, genannt Donatio Constantini." 4°. Sein Urteil faßte er in die Worte zusammen, die Urkunde sei „eine weidliche, fette, dicke, wohlgemäste, eine rechte päpstliche Lüge".[1])

## VI.

### Aufnahme der Konstantinischen Satzung in die Kanonen-Sammlung der Griechischen und Russischen Kirche, und Wiederausscheidung derselben.

In den Sammlungen der Kirchenrechts-Quellen der Griechischen oder Orientalischen Kirche vom 6.—12. Jahrhundert finden sich die Dekretalen Pseudo-Isidors und die Konstantinische Satzung nicht, was sehr begreiflich erscheint, da dieselben ja darauf gerichtet waren, die Orientalische Kirche als dem Römischen Papst unterworfen hinzustellen. Darin trat nun seit Ende des 12. Jahrhunderts eine merkwürdige Änderung ein. Theodor Balsamon, geb. zu Konstantinopel, 1177—1198 Patriarch zu Antiochia, der Kommentare zu der Sammlung der griechischen Kanones und auch zu dem Nomokanon, d. h. einer systematischen Darstellung des Inhalts sowohl der

[1]) Luthers Werke (Erlangen). Reformations-historische deutsche Schriften 2, 175—201. Bd. 25 der ganzen Reihe. 1830.

Kanones wie der weltlichen Gesetze der Griechischen Kaiser über kirchliche Verhältnisse, verfaßte, nahm in sein Werk zwar nicht die Pseudo-Isidorischen Dekretalen aber die Satzung des Kaisers Konstantin auf, und zwar in einer griechischen Übersetzung, welche nicht bloß mehrere Fehler sondern auch absichtliche Änderungen aufweist.[1])

Erklären läßt sich dies aus den Kreuzzügen, namentlich dem 1189—1192 von Kaiser Friedrich I. dem Rotbart unternommenen, mit welchen zahlreiche Kleriker der Lateinischen Kirche im Morgenland erschienen und ihre Bücher dort verbreiteten, auch die Kleriker der Griechischen Kirche vielfach zwangen, den Lateinischen Gottesdienst anzunehmen. Übrigens bedarf es doch noch einer gründlicheren Untersuchung, ob auch die ältesten Handschriften des Balsamon die Urkunde enthalten, und ob dieselben überhaupt in das 12. oder 13. Jahrhundert hinaufreichen. Es könnte sein, daß spätere Einschaltungen vorkamen.

Seit dem 14. Jahrhundert steht die Aufnahme der Satzung in die Griechischen Sammlungen außer Zweifel; Matthäus Blastares, der um 1335 ein Handbuch des kirchlichen Rechts verfaßte, nahm sie auf und ist voller Lob für sie; etwas Frömmeres und Ehrwürdigeres lasse sich nicht finden; auch in die Slavischen Kanonen-Sammlungen fand sie Eingang. Die Patriarchen von Konstantinopel fanden es nämlich als ihrem Vorteil entsprechend, die Satzung als echt anzuerkennen, um sie für sich selbst verwerten zu können. Da, sagten sie, die allgemeine Synode zu Konstantinopel im Jahre 381 verfügt hat, daß der Bischof von Konstantinopel alle Rechte desjenigen zu Rom haben solle, so müssen ihm auch die zukommen, welche Kaiser Konstantin 324 dem römischen Bischof beigelegt hat, nämlich Obergewalt über alle orientalischen Bischöfe und Unabhängigkeit vom Kaiser! Die Stelle, worin dem römischen Papst die Gewalt über die 4 orientalischen Patriarchen zugesprochen wird, ließ Blastares weg. (!)

[1]) Nähere Nachweise bei Döllinger, Ign., Papst-Fabeln 63—65. — Biener, Fr. Aug., De collectionibus canonum ecclesiae graecae schediasma literarium. Berlin 1827.

Um welche Zeit die Satzung oder Schenkung in die Russischen Kirchenrechtsquellen eingefügt worden ist, bedarf näherer Untersuchung; im Jahr 1503 berief sich die Synode zu Moskau darauf als Beweismittel dafür, daß die Mönchs-Klöster Eigentum besitzen dürften, was ihnen damals von einem gelehrten Mönch bestritten worden war; auch die Synode von 1551 tat dies und nahm sogar den Wortlaut der Schenkung in den von ihr herausgegebenen Stoglaw Kap. 40 auf. Das Griechisch-Slavische Corpus juris canonici (Kormtschaja Kniga), welches der Russische Patriarch Nikon im Jahr 1653 im Druck herausgab, enthält auch die Konstantinische Urkunde.[1]) Die Russischen Patriarchen meinten wie die zu Konstantinopel, daß sich damit allerlei Recht erschnappen ließe, über die Bischöfe und über den Zar; an den letzteren stellten sie insbesondere die Anforderung, daß er dem geistlichen Oberhaupt Stallknechtsdienste leiste und in der Tat wird in Chroniken erwähnt, daß am Palmsonntage ein feierlicher Umzug des Patriarchen auf einem Esel stattgefunden und hierbei der Zar den Esel am Zügel geführt habe[2]). Peter der Große machte diesem Spiel ein Ende, indem er nach dem Tode des Patriarchen Adrian die Stelle unbesetzt ließ und im Jahre 1721 völlig aufhob.

---

[1]) Mitrovits, Tschedomilj, Dr. juris utriusque, Dozent an der Theologischen Lehranstalt zu Belgrad: Die Kormtschaja Kniga oder Nomokanon der Slavischen Morgenländischen Kirche. Wien u. Leipz. 1898. (Tübinger Doktor-Dissertation. Referent F. Thudichum) S. 51.

[2]) Gütige Mitteilung des gelehrten Kenners Russischer Geschichte, des Herrn Professors Joh. Engelmann in Dorpat. November 1899.

## Druckfehler.

S. 33, Z. 5 v. u. lies Merx.
S. 87. 100. 102. 109 sind in den Überschriften die Zahlen VII VIII. IX. X. zu setzen.
S. 181, Z. 4 u. 5 v. o. lies 405.
S. 221 Anm. 2 lies Empedokles.

---

## Sach-Register.

Die in den Jahren 1898—1900 erschienenen fünf Hefte **„Kirchliche Fälschungen"** sind folgenden Inhalts: I. Glaubensbekenntnisse der Apostel und des Athanasius. 1898. S. 86. 1 Mark. — II. Der Brief an die Hebräer. 1899. S. 78. 1 Mark. — III. Die Vergötterung der Apostel, insbesondere des Petrus. 1899. S. 114. 2 Mark. — IV. und V. Jesus, Sohn Davids, König der Juden, Hoherpriester und Gott; Gesalbter (Maschiasch, Christos); später Sohn des heiligen Geistes und der Jungfrau. Die Himmelfahrt Jesu. 1900. S. 135. 2 Mark. VI. Briefwechsel zwischen Fürst Abgar von Edessa und Jesus und zwischen Abgar und Kaiser Tiberius; Brief des Pontius Pilatus an Tiberius. Josephus über Jesus Christus. Christen-Verfolgung unter Nero. Erwartung eines im Morgenland aufstehenden Weltherrschers. Christen-Verfolgung unter Trajanus. Befehle des K. Hadrianus und seiner Nachfolger zu Gunsten der Christianer. — Verbesserungen und Sach-Register zu allen Heften. 1900. S. 92. 2 Mark.

Weitere Werke von **F. Thudichum** sind:

**Die wahren Lehren Jesu.** 1901. S. 208. Mk. 3.50; gebunden 4 Mk.

**Papsttum und Reformation im Mittelalter 1143—1517.** 1903. S. 502. 20 Mk.

**Gegen Orden und Klöster.** 1903. S. 31. Mk. 0,50.

**Die Einführung der Reformation und die Religionsfrieden von 1552, 1555 u. 1648.** 1896. S. 48.

**Rechtgläubigkeit und Aufklärung im 18. Jahrhundert.** (Sonder-Abdruck aus der Münchener Allg. Zeitung. Febr. 1899.)

**Konfessionelle Friedhöfe.** Sonder-Abdruck aus „Deutsche Stimmen" 1900. S. 25.

**Femgericht und Inquisition.** 1889. S. 110.

**Deutsches Kirchenrecht des 19. Jahrhunderts.** 1. 2. 1877—78 S. 440 u. 265.

**Geschichte des Deutschen Privatrechts.** 1894. S. 474 (mit zahlreichen kirchliche Dinge angehenden Ausführungen, namentlich einer großen Geschichte des Eherechts).

**Bismarcks Parlamentarische Kämpfe und Siege.** I. II. 1887. 1890. S. 152. 372.

**Promachiavell.** 1897. S. 114.